PRESENTED TO THE Public Library of the City of Boston

Shelf No. 2114-3 V. 3

SICUT PATRIBUS, SIT DEUS NOBIS.

BOSTONIA CONDITA A.D. 1630.

CIVITATIS REGIMINE DONATA A.D. 1822.

By Joshua Bates, Esq.

Received

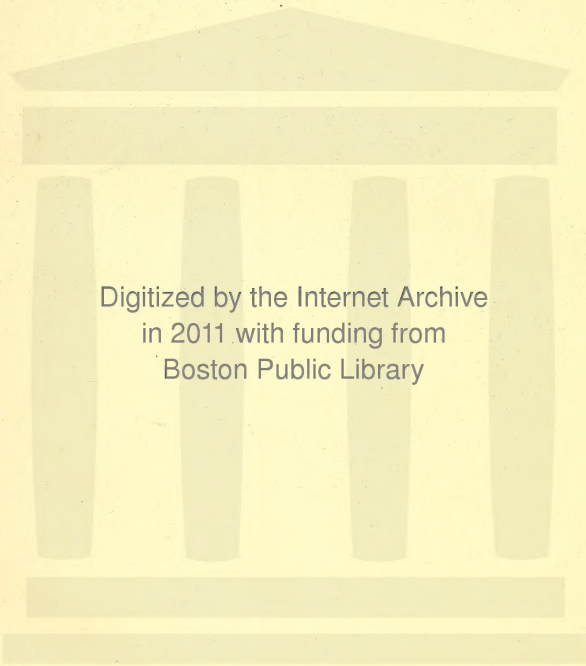
Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Boston Public Library

http://www.archive.org/details/diegeschichteder03scha

Peter Schöffer.

Die

Geschichte der Erfindung

der

Buchdruckerkunst

durch

Johann Gensfleisch gen. Gutenberg

zu Mainz,

pragmatisch aus den Quellen bearbeitet, mit mehr als dritthalb Hundert noch ungedruckten Urkunden, welche die Genealogie Gutenberg's, Fust's und Schöffer's in ein neues Licht stellen,

von

K. A. Schaab,

b. R. Dr., Vicepräsidenten des vormaligen Großh. Kreisgerichts zu Mainz, Ritter des Großh. Hess. Ludewigsordens 1r Klasse.

Dritter Band

mit einem Register über die drei Bände.

Zweite Ausgabe.

2114.3
2.3

Mainz,

Verlag von Victor v. Zabern.

1855.

2300

PUBLIC LIBRARY
OF THE
CITY OF BOSTON

29645

Vorwort.

Meine Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg zu Mainz war geendigt. Ich hatte den Zweck, meiner Vaterstadt die Ehre der größten aller Erfindungen zu sichern und jeden deßfalls möglichen Zweifel nach Kräften zu lösen. Wie ich diese Aufgabe erfüllet, darüber gebe ich hier die Urtheile von einigen in Staatsämtern stehenden, durch ihre Schriften ausgezeichneten Männern. Hr. van Praet, der berühmte Veteran aller lebenden Bibliographen, erster Bibliothekar und Schöpfer der Bibliothek zu Paris, der größten der Welt, der kompetenteste Richter bei dieser Frage, schrieb mir noch am 17. Oktober 1831: «Mit großem Vergnügen habe ich die zwei ersten Bände ihrer Geschichte des Ursprungs der Buchdruckerkunst erhalten und gelesen. Ich erwartete, darin die wissenswürdigsten Umstände über die ersten Anfänge dieser Kunst zu finden. Sie haben solche auf das klärste und vollkommenste dargelegt. Das Werk verdient ohne Widerrede das Lob, das ihnen von allen Seiten zukommen wird, dem ich mich eile, das meinige beizufügen; den dritten Theil erwarte ich mit

Nützlichkeit verbreitet, mit desto mehr Interesse muß man auf den zurücksehen, der sie erfand und mit Dank wird man ihr Bemühen ehren, den wahren Erfinder aus den Quellen gründlich festgestellt zu haben, wenn es gleich nicht an Menschen fehlt, die nur den Nutzen beachten, ohne darauf zu sehen, wie er ihnen erwachsen ist.» Ein bekannter Gelehrter schrieb mir am 12. August 1831: «Sie erfüllten nicht nur meine Erwartungen und Wünsche, sie haben sie bei weitem übertroffen. Die Klarheit und Deutlichkeit, womit die so verwickelte Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst dargestellt ist, läßt mich die Ausdauer und Geduld bewundern, welche sie dabei angewendet haben. Unbezweifelt steht dieses Werk jetzt als einzig in seiner Art in unserer Literatur da und wird, wie ich gewiß glaube, seinen Werth auch nicht verlieren, weil man schwerlich über diesen Gegenstand später noch Urkunden auffinden dürfte, die ihnen unbekannt geblieben wären. Durch ihr Werk ist dem gelehrten Publikum eine herrliche Frucht deutschen Fleißes und deutscher Beharrlichkeit vollkommen gereift.» Hr. Dr. Bercht zu Frankfurt, welcher mit Prof. Schlosser das Archiv der Geschichte und Literatur herausgibt, nennt in einem Brief vom 23. Oktober 1831 mein Buch ein bedeutendes Werk, das er als eine Zierde seiner Bibliothek einverleibt habe.

Ich dachte nicht [illegible] eine Widerlegung der Fabel des Junius. Wer konnte noch vermuthen, daß nach dem, was darüber Köhler, Murr, Heineke, Laserna, Lambinet, Renouard, Lichtenberger u. a. mit Gründen und

im bitterſten Spotte geſagt hatten, es noch jemand, ſelbſt den Holländern einfallen könnte, dies alte Mährchen wieder aufleben oder in irgend einem neuen Gewande noch einmal erſcheinen zu laſſen; wer konnte denken, daß es ſogar einen deutſchen Gelehrten als Partheigänger erhalten würde. Doch welchen Unſinn hat man nicht in unſern Tagen erlebt!

Eine gelehrte Geſellſchaft zu Haarlem ſetzte bereits im Jahr 1808 einen Preis von dreißig Dukaten auf die beſte Ausführung der Gründe der coſter'ſchen Erfindung der Buchdruckerkunſt[1]). Da keine Arbeit einlief, ſo erhöhte ſie im Jahr 1810 den Preis auf fünfzig Dukaten, und ſprach ihn am 25. Mai 1816 einer Abhandlung zu, welche Hrn. Koning, Gerichtſchreiber zu Amſterdam, zum Verfaſſer hat. Sie wurde noch im nämlichen Jahr 1816 in der holländiſchen Sprache des Originals gedruckt. Die Geſellſchaft fand die Arbeit des Hr. Koning zu ausgedehnt — trop etendu — und wollte ſie auch in einer franzöſiſchen Ueberſetzung bekannt machen. Nach vieler Mühe fand ſie unter ihren Mitgliedern einen, der ſich der Arbeit unterzog, und nach drei Jahren war eine Ueberſetzung fertig. Erſt nach der Durchſehung und Genehmigung des Hrn. Koning wurde ſie im Jahr 1819 der Preſſe übergeben. Ganze Kapitel wurden von

1) Die Preisfrage war: Kan het aan Haarlem mit eenigen grond betwist worden, dat de Kunst, om met onkele verplaatsbare letters te drucken, aldaar voor 1440 door Laurens Koster is uitgedacht — ?

der ersten Arbeit weggeschnitten, auf allen Seiten Stellen und Ausführungen weggelassen, und so das koning'sche Original von 475 Seiten auf 180, also über die Hälfte reduzirt. Indessen hatte Hr. Koning auch seine neuen Beiträge zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst drucken lassen [1]). Die Gründe, welche Hr. Koning in seiner Preisschrift im Geiste des Junius für die Erfindung des Lorenz Coster von Haarlem aufgestellt hat, die Zuversicht, mit der sowohl die Preisvertheiler als der Empfänger von dieser Erfindung sprechen; die Art, wie dieser des Junius Fabel mit der Geschichte vermengt, brachte mich zum Vorsatz, zu einer andern Zeit die auffallendsten Verkehrtheiten der neuen Vertheidigung, etwas derb in die Augen fallen zu machen. Der Unsinn meinte ich, sey ohnehin dem Vernünftigen nur kurze Zeit ergötzlich. Allein erzwingen wollten die Herren von Haarlem den Beifall des Auslandes für die Ausgeburt ihrer Eitelkeit, und, weil Hr. Koning behauptete, die Erfindung des Küster Lorenz falle in die Jahre 1422 oder 1423, so rückten sie die Jubelfeier des Erfindungsjahrs rückwärts. Um jedoch dem Blendwerk einen rechtlichen Schein zu geben, ernannte der hohe Rath von Haarlem am 17. Dezember 1821 eine Kommission von sieben Gelehrten, die über die wahre Geburtsepoche der lorenz'schen Erfindung einen motivirten Bericht erstatten sollte. Nach acht Monaten wurde derselbe fertig und am 8.

---

1) Bydragen tot de Geschiedenis der bockdrukkunst door Jacobus Koning. Te Haarlem. 1818. 8.

August 1822 eingeschickt[1]). Durch eine Menge von Gründen, die aus der Luft gegriffen waren, wurde darin bewiesen, daß die Geburt in die Jahre 1422 und 1423 falle. Der hohe Rath von Haarlem nahm nun keinen Anstand die Jubelfeier auf den 10. und 11. Juli 1823 festzusetzen. Beide Tage waren für ganz Holland Fest- und Feiertage, der größte Spektakel war aber in Haarlem. Schon um 8 Uhr des Morgens strömte die ganze Population der Stadt nach der Haupt- oder St. Babokirche, an deren Thor eine weisse Fahne mit der Inschrift wehte: «dem Lorenz Coster.» Ein feierlicher Zug ging um halb zehn Uhr dahin, und nun wechselten in der Kirche Musik und öffentliche Reden. In dem Haarlemerbusch, wo Coster die erste Buchstaben aus Buchenrinde geschnitten haben soll, war ein Monument von zehn Fuß Höhe und fünf Fuß Breite, mit einer holländischen und lateinischen Inschrift, errichtet, dahin begab sich gegen zwei Uhr der feierliche Zug zu dessen Einweihung. Goldne und silberne Medaillen wurden an die Hauptpersonen des Festes und an Theilnehmer im In- und Ausland vertheilt. Ein großes Essen im königlichen Schloß und ein Feuerwerk endigten die Feierlichkeiten des ersten Tages. Neue folgten am zweiten und eine allgemeine Beleuchtung der Stadt machte dem großen Spektakel ein Ende. Damit das Andenken davon er-

1) Er ist wörtlich abgedruckt in den Gedenkschriften wegens het vierde eeuwgethe van de vitvinging der Boeck drukkunst door Lourens janszoon Koster. Haarlem. 1824. 277.

halten werde, so brachte ein gewisser Loosjes das Ganze in eine Sammlung, die schon am 15. April des Jahrs 1824 auf 456 Seiten mit dem schön gestochnen Portrait des Lorenz Coster [1]) erschien.

Das war zu arg. Solch ein eigenmächtiges Verfahren einer leichtgläubigen Menge, geleitet von einer gelehrten Gesellschaft, war Hohn der historischen Wahrheit und dem allgemeinen Urtheile der literarischen Welt gesprochen. Vorzüglich durften die Mainzer und unter ihnen Gutenbergs Geschichtschreiber nicht länger dazu schweigen. Meine Amtsarbeiten hinderten noch das Erscheinen meiner Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst durch Joh. Gutenberg zu Mainz. Unser Professor und Bibliothekar Lehne übernahm es in einer Flugschrift [2]), die trotzenden Anmaßungen der gelehrten Gesellschaft von Haarlem nach Verdienst zu würdigen.

Gleich darauf nahm ein deutscher Gelehrter, Hr. Friedrich Adolf Ebert, damals Bibliothekar in Wolfenbüttel, jetzt königl. sächs. Bibliothekar in Dresden, zum Erstaunen aller Unpartheiischen, für die Sache der Haar-

---

1) Jetzt weiß man, daß dieses Bildniß das eines spanischen oder holländischen Inquisitors und Doktors der Theologie Namens Tapper ist.

2) Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen. Von Friedrich Lehne. Mainz, 1823. 33 Seiten. 8.

lemer das Wort[1]) und gab sich das Ansehen, als kenne er die Schrift des Hrn. Lehne nur nach ihrem Titel, woran ihm das Wort ertrotzen unartig erscheine. Aber in der haller Literaturzeitung[2]) trat er als derselben Recensent mit Erbitterung auf und suchte unter der Maske der Anonymität durch arroganten Ton zu imponiren. Hr. Lehne ließ nun seine frühere Schrift mit einem Anhang erscheinen und suchte dem Anonymus zu beweisen, wie weit er in seinem Dünkel vom Wege der Wahrheit abgewichen. Zugleich schickte er eine Antwort auf die Recension der haller Literaturzeitung an derselbe Redaction, mit der Aufforderung, daß der Anonymus mit offnem Visir in die Schranken trete. In einem Schreiben nannte nun Hr. Hofrath Ersch den Hrn. Ebert als den Recensenten und bemerkte zugleich dem Hrn. Lehne, daß sich seine Antwort, nach den Bestimmungen des Instituts, in dessen Händen befinde. Erst nach neun Monaten erschien im Intelligenzblatte des Monats Februar des Jahrgangs 1825 der haller Literaturzeituug, die Antwort des Hrn. Lehne, mit Bemerkungen des Hrn. Ebert, worin er seine Verdienste hervorhob. Sein Ehrgefühl war gereizt, seine Erbitterung gestiegen. Beharrlich schritt er in der vermeinten Allmacht seiner Reputation vorwärts. Wo sich nur eine Gelegenheit darbot, posaunte er seine Curiositäten und

---

1) In der Zeitschrift Hermes. Jahrgang 1823. Stück IV. Nr. 2 unter dem Titel: Neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst. S. 3—85.

2) Maiheft 1824.

in seiner Fantasie geschaffne Ansichten über die Erfindung der Buchdruckerkunst zur Belehrung und Erbauung aus, namentlich in der allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber [1]), in der Vorrede von C. G. Kaiser Bücherkunde [2]), und in seinem allgemeinen bibliographischen Lexikon [3]). Hr. Koning hatte indessen die neue Prüfung des Hrn. Ebert aus Dankbarkeit in die holländische Sprache übersetzt, sie mit einer Vorrede und Bemerkungen begleitet und mit einem Auszug aus der allgemeinen Konst und Lederboude, welcher eine Kritik über die Schrift des Hrn. Lehne enthält, abdrucken lassen [4]). Diese Ehre hatte die Reizbarkeit des Hrn. Ebert erhöht und er ließ nun im folgenden Jahr 1826, der Ergiessung seiner Galle freien Lauf in seiner Zeitschrift: Ueberlieferungen [5]), unter der Ueberschrift: Zwischenwort über die streitige Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst. Hier verläßt er alle Schranken des Anstandes, zürnt bis zur Leidenschaftlichkeit, kränkt und verletzt in den beleidigendsten Invectiven. Zum Schluß fordert er Hrn. Lehne auf, erst sein System zu beurtheilen, ehe er ein Recht ver-

1) XIV. 224. 225. 226.

2) Leipzig. 1825.

3) II. 820.

4) Nieuv onderzoock naar de Anspraack van Holland op de vitvinding der Baeckdrukkunst door Prof. Ebert te Wolffenbüttel, en Brief wegens het geschrift van Prof. Fried. Lehne gebraekt innt der allg. Konst en Letterboude mit en Vorrede en ennige Anmerk. van Jac. Koning. Haarlem. 1825.

5) Dresden, 1826. Band I. Stück 2. Nr. XIII. 120—140.

lange, mitzusprechen. Derselbe ließ sich auch dieses gefallen, und es erschien seine historische Prüfung der Ansprüche, welche die Stadt Haarlem auf den Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst macht [1]), worin er alle Gründe der ebert'schen neuen Prüfung der holländischen Ansprüche auf diese Erfindung aus der Zeitschrift Hermes wörtlich mit lateinischen Lettern abdrucken und seine Antworten in deutschen folgen ließ. Seitdem sind fast fünf Jahre verstrichen und Hr. Ebert schweigt. Vermuthlich ist Ueberzeugung an die Stelle der Uebereilung getreten; der deutsche Mann siehet seine Verirrung ein. Zeit und Ueberlegung bringt die Menschen zur Erkenntniß.

Nach Hrn. Eberts Erscheinen als Verfechter der holländischen Erfindungsgeschichte mußte auch mein Plan geändert und die Schranken, die ich mir gesetzt, verlassen werden. Eine kurze Abfertigung mochte nicht mehr zureichen, eine partielle Enthüllung der haarlemer Fabel nicht alle ihre Blösen aufdecken. Nackt muß die Geburt des alten Gehirns eines holländischen Arztes dastehen, damit in Zukunft die Erkenntniß der Wahrheit nicht mehr schwanke und sich jeder ehrliche Mann schäme, ein solches Hirngespinst eines Blickes zu würdigen. Ich mochte nicht auf halbem Wege bleiben, sondern den Hrn. Koning und Ebert auf jedem Schritte und in allen Regionen, wohin sie sich verirrten, zu begegnen suchen. Ich gehe in alle Theile von Junius Fabel ein und lasse das Ganze als

1) Mainz, 1827. 8. Auf 96 Seiten.

den dritten Theil meines Werkes über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg folgen. Hr. Ebert soll mich nicht zu denen zählen, welche nicht alles, was von der holländischen Erfindung gesagt worden war, einer unpartheiischen Prüfung unterworfen hätten. Es war eine verdrießliche Arbeit, gegen leere Deklamationen, Combinationen, Scheingründe und Anomalien, um ein Fantom zu kämpfen und mich oft zu negativen Beweisen hingeben zu müssen. Die Masse von Gründen war zur Widerlegung so groß, daß die Auswahl oft schwer fiel. Urtheile nun jeder selbst, man wird nicht allein meine Stimme, man wird auch die von vielen unserer achtbarsten Zeitgenossen hören. Die parteiloſe Wahrheit wird sich überall aussprechen.

Inhalt.

Seite

1) Eine vollständige Beleuchtung der Fabel einer Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz Coster zu Haarlem und Würdigung der Schriften ihrer neuesten Vertheidiger Koning und Ebert. 1

2) Die chronologische Folgenreihe der Künste, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst vorangingen . . 325

3) Der Zustand des Wissens und der Wissenschaften in den der Erfindung vorausgegangnen Zeiten. 343

4) Ihre Folgen und Wirkungen. 367

5) Die Preßfreiheit. 389

6) Die in Mainz seit der Erfindung bestandenen Buchdruckereien. 421

7) Die Literatur der Erfindungsgeschichte. 436

8) Zusätze und Berichtigungen des ersten Bandes. . . 455

Die Geschichte der Fabel einer Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz Coster zu Haarlem.

In unsern Tagen, wo nur geschichtliche Wahrheit, geprüft nach den Regeln der Kritik, erwartet wird, ist es eine auffallende Erscheinung, daß eine Gesellschaft von Gelehrten es nicht unter ihrer Würde hält, ein veraltetes Mährchen wieder in die Scene der Zeit zu versetzen und es als eine historische Gewißheit den weniger Unterrichteten darzustellen; daß man sogar zu seiner Verherrlichung ein Säcularfest veranstaltet und glänzende Feierlichkeiten stattfinden läßt, über die der Vernünftige, als über Thorheiten der Welt, lacht. Dieses Fest ist sicher das unhistorischste, das je gefeiert ward.

Aller Schlauheit der Vertheidiger des Costerianism wird es nicht gelingen, durch solche Blendwerke dem hellsehenden Bibliographen die Wahrheit zu verrücken, wie es ihnen nie gelungen ist, die Augen jener der Vergangenheit durch ähnliche Kunstgriffe zu blenden. Bei den Holländern und vorzüglich den gelehrten Herrn zu Haarlem scheint die Sucht, sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zuzueignen, epidemisch geworden zu seyn. Sie wird bei ihnen zu einer Nationaleitelkeit, und es gesellen sich zu ihr alle gewöhnliche Begleitungen dieser albernen Sucht. Doch sind es nur die Bemühungen Einzelner, welche dem Ganzen den

Impuls geben, dem Egoism fröhnen und ihm ihren Verstand unterwerfen. Eine Gesellschaft wissenschaftlicher Männer stellt sich an die Spitze ihrer Landsleute und sucht aus Liebe zum theuern Vaterlande und falschem Patriotism ein Resultat zu erzwingen, sey es auch auf Kosten der historischen Wahrheit. Scheingründe erblicken sie durch das Prisma ihrer Illustrationssucht. Ich achte und ehre zwar jedes Nationalgefühl, aber es darf nie gegen die historische Wahrheit anstoßen. Der Patriotism werde kein Egoism, und der Kosmopolit verstecke sich nicht unter den Mantel des Patriotism. Die Wahrheit liegt immer in der Mitte; sie läßt sich nicht machen, sie macht sich selbst.

Adrian Junius — Jonghe — ein alter nordholländischer Arzt, Urheber jenes Mährchens, das allen diesen Spektakel veranlaßte, war am 1. Juli 1511 zu Horn in der Provinz Westfriesland geboren und während vieler Jahre ausübender Arzt in Haarlem. Durch den spanischen Krieg wurde er genöthigt, diese Stadt zu verlassen und sich nach Seeland zurückzuziehen, woselbst er am 16. Juni 1575 im vier und sechzigsten Jahre seines Alters zu Middelburg starb, und wie gesagt wird, aus Kummer über den Verlust seiner Manuscripte und Bibliothek, welche bei der Belagerung der Stadt Haarlem im Jahr 1573 zu Grunde gegangen seyn sollen. Kurz vor seinem Tode war er mit seiner in lateinischer Sprache verfaßten Beschreibung von Holland fertig geworden, wie es ihre Dedication an die Stände von Holland, datirt am 6. Januar 1575, beweist; allein die Herausgabe dieses Werkes verzögerte sein Tod noch dreizehn Jahre, denn sie erfolgte erst im Jahre 1588

zu Leyden in der Plantinschen Officin [1]). Bei der Beschreibung der Stadt Haarlem, welche nach ihm die zweite Stadt von Holland ist, spricht er von dem Ruhme, den sich dieselbe durch die Großthaten ihrer Bürger erworben habe. Dahin rechnet er nun erstens: Die Erfindung der Buchdruckerkunst durch ihren Küster Lorenz [2]); zweitens: Ihre Thaten bei der Eroberung der Stadt Damiate in Egypten, und drittens: Jene bei der erst vor zwei Jahren vorgefallenen Belagerung ihrer eigenen Stadt.

Bis zur Erscheinung von Junius Geschichtswerk über Holland oder dem Jahr 1588 und der darin enthaltenen Erzählung über die Erfindung der Buchdruckerkunst in Haarlem, kannte man weder in dieser Stadt, noch in der ganzen Welt einen Küster Lorenz als den Erfinder der Buchdruckerkunst. Was Johann van Zuren, was Diederich Koornhert von einer Volkssage sollen geredet haben, geschah gleichzeitig mit Junius. Sie erwähnten

1) Der Titel heißt: **Hadriani Junii Hormani, medici, Batavia. in qua praeter gentis et insulae antiquitatem, originem, decora, mores,— declaratur quae fuerit vetus Batavia— Ex officina Plantiniana apud Franciscum Raphelengium. 1588.** in kl. 4.

2) Der Bericht über die Erfindung der Buchdruckerkunst steht in der genannten Originalausgabe von Seite 253 bis 258. In **Meermans Orig. typ. II. 90** und in v. Heinecke Nachrichten über Künstler und Kunstsachen **II. 244** ist er in der Sprache des Originals, in **Laserna Dict. Bibl. I. 19**, in **Lambinet Orig. de l'impr. I. 269** und in **Koning Dissert. 125**, in der französischen Uebersetzung, dann in dessen **Verhandeling 328—338** in der holländischen Sprache abgedruckt.

aber des haarlemer Küsters mit keinem Wort. Beide hatten im Jahre 1561 eine gemeinschaftliche Druckerei errichtet. Des ersteren Dialog mit seinem Sohn soll im spanischen Successionskriege verloren worden seyn; von ihm existirt also nichts. Des letztern Dedication seiner holländischen Uebersetzung des Cicero an den Magistrat zu Haarlem, worin er von jener Volkssage redet, ist eine Buchdruckerempfehlung seines Buchs an den Magistrat und die Bewohner der Stadt. Mit diesen Buchdruckern lebte Junius als ausübender Arzt in Haarlem und mag ihnen schon etwas von seinem Mährchen erzählt haben. Die Versuche von Johann Gutenberg, Bücher zu drucken, begannen schon im Jahr 1436 zu Strasburg. Das Jahr 1440 war von den gleichzeitigen Schriftstellern als das Jahr der Erfindung angenommen. Im Jahr 1457 erschien in Mainz ein Buch mit einer vollständigen Datirung. Gutenbergs Erfindung wurde im Jahr 1462 von Mainz aus in alle civilisirten Staaten Europas verbreitet. An mehreren Orten etablirten sich mainzer Buchdrucker und druckten Bücher mit ausführlichen Datirungen. Sogar der Buchhandel wurde schon in den letzteren Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts in mehreren großen Städten Deutschlands und Frankreichs förmlich organisirt; auch in den Hauptstädten der benachbarten Niederlande und selbst in Holland legte man Buchdruckereien an. Im Jahr 1483 erschienen in Haarlem die ersten Buchdrucker Andre und Bellard, und im Jahr 1485 aus ihrer Druckerei ein ganz datirtes Buch. Nirgends geschah in den Datirungen und den Vorreden der in großer Menge gedruckten Bücher auch nur mit einem Worte Erwähnung von einer Erfindung in Haarlem, oder einer dort befindlich gewe-

senen Buchdruckerei, während dieselbe dem Johann Gutenberg und der Stadt Mainz den Ruhm der Erfindung zueigneten. Hollands ältere Geschichtschreiber gehen bis zum Jahr 1515, und keiner redet ein Wort von der haarlemer Erfindung. Das war die Zeit, wo Hollands Buchdrucker oder Geschichtsschreiber davon hätten reden sollen. Sie hätten aber auch sicher nicht geschwiegen und nicht zugegeben, daß man der Stadt Mainz, ihrem Gutenberg oder Fust eine Ehre aneigne, die ihrem Haarlem und ihrem Küster gebührte. Damals würden ihnen die Gelehrten andrer Länder geantwortet haben, und das Schweigen beweist, daß Niemand etwas von einer früheren holländischen Druckerei wußte. Gleichgültigkeit kann es nicht gewesen seyn, da die Sache zu wichtig war. Carl van Mander schrieb im Jahr 1583 in der Stadt Haarlem seine Historie aller holländischen und flamländischen Künstler. Er würde des großen Erfinders der Buchdruckerkunst, des Formschneiders und Buchdruckers Lorenz von Haarlem nicht vergessen haben, hätte Er oder sonst Jemand etwas von demselben gewußt. Jacob van Jonghe, der des Carl van Mander Künstlerhistorie neu herausgegeben, sagt sogar in einer Note, daß man dem Küster Lorenz die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst in Holland und selbst in Haarlem bestreite und behaupte, er habe nie allda gelebt. Die Holländer und Haarlemer mußten also 152 Jahre, oder über anderthalb hundert Jahre warten, bis ihnen ein alter Arzt im Jahr 1575, fünf Monate vor seinem Tode, wo bereits sein altes Gehirn durch den Verlust seiner Manuscripte angegriffen gewesen, ein Geheimniß aufdeckte, an das, ausser Haarlem und Holland, Niemand glaubt.

Da die Erzählung des Junius der einzige äussere Beweis ist, der für die haarlemer Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst spricht, so nöthigt sie mich zu der undankbaren Mühe, mich dabei länger, als sie es werth ist, zu verweilen. Ich gebe sie daher, um sie nach allen ihren Theilen beurtheilen zu können, in einer treuen deutschen Uebersetzung und darunter in der lateinischen Sprache des Originals. Mit der Uebergehung des Prologs fange ich da an, wo Junius die Geschichte beginnt [1]).

«Ich will also das sagen, was ich von Leuten erfahren habe, welche durch ihr Alter, durch ihr Ansehen und das Amt, worin sie gestanden, achtbar sind; welche das, was sie erzählen, von ihren Voreltern erfahren zu haben, mit allem, was ihnen theuer gewesen, bekräftigten, und deren Erzählung also mit Grund den größten Glauben verdienen muß. Zu Haarlem wohnte vor hundert acht und zwanzig Jahren auf dem Markte, dem königlichen Pallast gegenüber, in einem sehr schönen Haus, wie sich dasselbe noch jetzt wohlbehalten zeigt, Lorenz, Sohn von Johann, welcher den Beinamen Küster von seiner Familie führte, die dieses einträgliche Ehrenamt erblich

1) Dicam igitur, quod accepi a senibus et auctoritate gravibus et reipublicae administratione claris, quique a majoribus suis ita accepisse gravissimo testimonio confirmarunt, quorum auctoritas pro pondus habere debeat ad faciendam fidem. Habitavit ante annos centum duodetriginta Harlemi in aedibus satis splendidis (ut documento esse potest fabrica quae in hunc usque diem perstat integra) foro imminentibus e regione Palatii Regalis, Laurentius Joannes cognomento Aedituus Custosve (quod tunc opimum

an sich gebracht hatte. Er ist der Mann, welcher auf rechtliche und legitime Weise den wieder auflebenden Ruhm anspricht, Erfinder der Buchdruckerkunst zu seyn, einen Ruhm, welchen andre vermessentlich an sich gezogen haben und widerrechtlich besitzen, der sich mit einem besserem Recht einen Lorbeerkranz verdiente, als alle mit einem Triumphe geehrten Eroberer. Dieser begann, als er einst in einem der Stadt nahe gelegenen Gehölze einen Spaziergang machte, wie es die weniger beschäftigten Bürger an Feiertagen oder nach dem Essen zu thun pflegen, zu seiner Unterhaltung aus Buchenrinde einige Buchstaben zu schneiden, mit denen er nachher, als er sich ihrer verkehrt geschnitten, wie eines Pettschafts bediente, einige Zeilen gedruckt, um den Enkeln seines Schwiegersohns als eine Vorschrift zu dienen. Durch diesen glücklichen Erfolg kam er, als ein geistreicher Mann, auf höhere Ideen, und

---

et honorificum munus familia eo nomine clara hereditario iure possìdebat): is ipse, qui nunc laudem inventae artis Typographicae recidivam iustis vindiciis ac sacramentis repetit, ab aliis nefarie possessam et occupatam summo iure omnium triumphorum laurea maiore donandus. Is forte in suburbano nemore spatiatus (ut solent sumpto cibo aut festis diebus cives qui otio abundant) coepit faginos cortices principio in litterarum typos conformare, quibus inversa ratione sigillatim chartae impressis versiculum unum atque alterum animi gratia ducebat, nepotibus generi sui liberis exemplum futurum. Quod ubi feliciter successerat, coepit animo altiora (ut erat ingenio magno et subacto) agitare, primumque omnium atramenti scriptorii genus glutinosius tenaciusque, quod vulgare lituras trahere experiretur, cum genero suo

erfand zuerst mit seinem Schwiegersohn Thomas, Sohn von Peter, eine dickere und haltbarere Dinte, als die gewöhnliche, zum Gebrauch zu flüssige. Dieser sein Schwiegersohn hinterließ vier Kinder, welche fast alle das Bürgermeisteramt versahen (was ich deßwegen bemerke, damit alle erfahren, daß diese Kunst aus einer hochansehnlichen, keineswegs niedrigen Familie herstamme). Hierauf druckte er ganze Blätter mit Bildern, welchen er Schriftsätze beifügte; dergleichen von ihm verfertigte Abdrücke, die ersten unvollkommenen Versuche seiner Arbeit, nur auf einer Seite des Blattes, nicht hinten gedruckt, sah ich mit eignen Augen. Dieses Buch in der Muttersprache von einem unbekannten Verfasser geschrieben, hat den Titel: der Spiegel unseres Heiles; auch hatte man in diesem ersten Produkt der Kunst die freige lassene Seite des Blatts auf einander geleimt, um das üble Ansehen der weiß gelassenen Blätter zu vermeiden (da ja nie auf einmal eine Kunst zur Vollkommenheit gebracht wird). Hierauf änderte er diese buchenen Formen in

---

Thoma Petro, qui quaternos liberos reliquit omnes ferme consulari dignitate functos (quod eo dico ut artem in familia honesta et ingenua, haud servili, natam intelligant omnes) excogitavit, inde etiam pinaces totas figuratas additis characteribus expressit. Quo in genere vidi ab ipso excusa Adversaria, operarum rudimentum, paginis solum adversis, haud opistographis: is liber erat vernaculo sermone ab auctore conscriptus anonymo, titulum praeferens, Speculum nostrae salutis. in quibus id observatum fuerat inter prima artis incunabula (ut nunquam ulla simul et reperta et absoluta est) uti paginae aversae glutine commissae cohaerescerent, ne illae ipsae vacuae deformitatem adferrent. Postea paginas

bleierne, und ſpäter in zinnerne, um ſie dadurch dauerhafter, ſtärker und weniger nachgiebig zu machen. Aus dem, was von dieſen Buchſtaben übrig blieb, hatte man nachher Weinflaſchen gegoſſen, welche noch, obgleich ſehr veraltet, in jenem alten Lorenziſchen Hauſe auf dem Markte zu ſehen ſind, in dem nachher ſein Urenkel Gerard, Sohn von Thomas, wohnte, welchen ich Ehren halber nenne, ein ausgezeichneter Bürger, der erſt vor einigen Jahren in einem hohen Alter ſtarb. Wie es nun gewöhnlich geſchieht, daß eine neue Waare, welche man vorher nie geſehen, von allen Seiten Käufer anzieht und einen anſehnlichen Gewinn bringt, ſo vermehrte ſich zugleich die Liebe zu dieſer Kunſt; das Geſchäft wurde ausgedehnter, und man mußte ſich Mitarbeiter verſchaffen, wodurch der Grund zum Unglücke gelegt ward. Es befand ſich nämlich unter denſelben ein gewiſſer Johann, ſeye es nun, daß er (wie man vermuthet) den heilloſen Beinamen Fauſt führte,

formas plumbeis mutavit, has deinceps stanneas fecit, quo solidior minusque flexilis esset materia, durabiliorque; e quorum typorum reliquiis quae superfuerant conflata oenophora vetustiora adhuc hodie visuntur in Laurentianis illis, quas dixi, aedibus in forum prospectantibus, habitatis postea a suo pronepote Gerardo Thoma, quem honoris caussa nomino, cive claro, ante paucos hos annos vita defuncto sene. Faventibus, ut fit, invento novo studiis hominum, quum nova merx, nunquam antea visa, emptores undique exciret cum huberrimo quaestu, crevit simul artis amor, crevit ministerium, additi familiae operarum ministri, prima mali labes, quos inter Joannes quidam, sive is (ut fert suspicio) Faustus fuerit ominoso cognomine, hero suo

weil er seinem Herrn die Treue brach, den Segen raubte, oder daß er ein andrer dieses Namens gewesen, was ich nicht untersuche, da ich nicht die Schatten der Todten stören will, weil sie sicher in ihrem Leben gerechte Gewissensbisse gehabt haben. Dieser, als Drucker beeidigt, benutzte, nachdem er sich eine hinreichende Kenntniß der Verbindung der Buchstaben, der Art sie zu gießen, und was sonst noch dahin gehört, verschafft hatte, den ihm günstigen Augenblick, nämlich die Weihnachtsnacht, wo alle Menschen dem Feste der Geburt Christi beiwohnen, schlich sich in das Arbeitshaus, worin alles zur Druckerei Gehörige sich befand, und nachdem er alle Werkzeuge aufgepackt, welche sein Herr so künstlich zu Stand gebracht, flüchtete er mit dem Raube davon. Zuerst begab er sich nach Amsterdam, von da nach Köln, und dann nach Mainz, wo er als einem Asyl und ausser dem Pfeilschusse, in einer offenen

---

infidus et infaustus, sive alius eo nomine, non magnopere laboro, quod silentium umbras inquietare nolim, contagione conscientiae quondam dum viverent tactas. Is ad operas excusorias sacramento dictus, postquam artem iungendorum characterum, fusilium typorum peritiam, quaeque alia eam ad rem spectant, percalluisse sibi visus est, captato opportuno tempore, quo non potuit magis idoneum inveniri, ipsa nocte quae Christi natalitiis solennis est, qua cuncti promiscue lustralibus sacris operari solent, choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium ei artificio comparatorum suppellectilem convasat, deinde cum furto domo se proripit, Amstelodamum principio adit, inde Coloniam Agrippinam, donec Magontiacum perventum est, ceu ad asyli aram, ubi

Werkstätte die reichlichen Früchte seines Diebstahles einerndten konnte. Wenigstens ist es gewiß, daß er im darauf gefolgten Jahre 1442, mit den nämlichen Buchstaben, der sich der Lorenz zu Haarlem bedient hatte, als Erstgeburt das Doktrinal von Alexander Gallus, eine damals geschätzte und sehr im Gebrauch gewesene Grammatik, ferner den Traktat von Peter Hispanus druckte. Dies ist's, was ich von glaubhaften alten Männern gehöret habe, welche dieses von Mund zu Mund gleich einer brennenden Fackel weiter übertrugen. Auch noch andere haben mir das nämliche erzählt und bezeugt. Ich erinnere mich, daß mir mein Lehrer Niklas Gal, ein Mann von eisernem Gedächtnisse und achtbar durch seine weißen Haare, erzählte, daß er als Knabe mehr als einmal von einem gewissen Cornelis, einem achtzigjährigen Greise, welcher als Buchbinder in Lorenz Officin ge-

---

quasi extra telorum iactum (quod dicitur) positus tuto degeret, suorumque furtorum aperta officina fructum huberem meteret. Nimirum ex ea, intra vertentis anni spatium, ad annum a nato Christo 1442 iis ipsis typis, quibus Harlemi Laurentius fuerat usus, prodisse in lucem certum est Alexandri Galli doctrinale, quae Grammatica celeberrimo tunc in usu erat, cum Petri Hispani tractatibus, prima foetura. Ista sunt ferme quae a senibus annosis fide dignis, et qui tradita de manu in manum quasi ardentem taedam in decursu acceperant, olim intellexi, et alios eadem referentes attestantesque comperi. Memini narrasse mihi Nicolaum Galium, pueritiae meae formatorem, hominem ferrea memoria et longa canitie venerabilem, quod puer non semel audierit Cornelium quendam bibliopegum ac senio gravem, nec octogenario minorem (qui in eadem officina subministrum

ſtanden, dieſen ganzen Vorgang, und ſelbſt die Art der Erfindung, wie ſie ihm von ſeinem Herrn mitgetheilt worden, nämlich die ſtufenweiſe Ausbildung und Vervollkommung der rohen Kunſt und viele andere Sachen, vernommen, und ſo oft ihm der Alte dieſen Diebſtahl erzählet, ſey er durch deſſen Abſcheulichkeit ſo ergriffen worden, daß er unwillkührlich Thränen vergoſſen. Der Alte habe ſich gewöhnlich wegen dem durch dieſen Raub entzogenen Ruhm ſo entrüſtet, daß er gern das Amt des Henkers übernommen hätte, wäre der Dieb noch am Leben geweſen. Er habe immer die ſchrecklichſten Verwünſchungen gegen denſelben ausgeſtoßen und jene Nächte verwünſcht und verſchworen, die er mit dieſem verruchten Menſchen einige Monate in einem gemeinſchaftlichen Bette zugebracht. Die nämliche Erzählung habe ihm der Bürgermeiſter Quirin Taleſius gemacht und ihn verſichert, daß er beinahe das nämliche aus dem Mund dieſes Buchhändlers vernommen habe.» Zum Schluße ſetzt Junius noch hinzu: «Er glaube wohl tauben Ohren

---

egerat) tanta animi contentione ac fervore commemorantem rei gestae seriem, inventi (ut ab hero acceperat) rationem, rudis artis polituram et incrementum, aliaque id genus, ut invito quoque prae rei indignitate lachrymae erumperent, quoties de plagio inciderat mentio: tum vero ob ereptam furto gloriam sic ira exardescere solere senem, ut etiam lictoris exemplum eum fuisse editurum in plagiarium appareret, si vita illi superfuisset: tum devovere consuevisse diris ultricibus sacrilegum caput, noctesque illas damnare atque execrari, quas una cum scelere illo, communi in cubili per aliquot menses exegisset. Quae non dissonant a verbis Quirini Talesii Cons. eadem fere ex ore librarii ejusdem se olim

zu predigen, wie es dem aber auch seyn möge, so freue es ihn, dem Andenken des Erfinders und dem Ruhme seiner Stadt nach seinen Kräften genutzt zu haben.»

So weit gehen, dieses Apostels der Lüge, des Junius Worte, die Substanz seiner famösen Geschichtsfabel, das Orakel der Holländer. Eine treue Analyse dieser Erzählung wird hinreichen, ihren Unsinn und ihre fabelhafte Dichtung zu beweisen. Ich werde mich jedoch nur auf allgemeine Bemerkungen beschränken. Ausführlicher werden sie, wo ich bei den Behauptungen von Meermann, Koning und Ebert darauf zurückkomme. Junius fängt seine Erzählung an: «Vor hundert acht und zwanzig Jahren wohnte zu Haarlem auf dem Markte, in einem sehr schönen Hause, dem königlichen Pallast gegenüber, wie es sich jetzt noch zeigt, Lorenz, Sohn von Johann, welcher den Beinamen Küster von seiner Familie führte, die dieses einträgliche Ehrenamt erblich an sich gebracht hatte.» Hundert acht und zwanzig Jahre vorher, ehe Junius seine Erzählung geschrieben, sey also die Buchdruckerkunst durch den Küster Lorenz Johann in Haarlem erfunden worden. Wenn man das Datum der Dedikation von Junius **Batavia**, den 6. Jenner 1575, mit der Epoche der Belagerung der Stadt Haarlem durch die Spanier, die vom 1. Dezember 1572 bis in den Juli 1573 dauerte, von der Junius als von einer vor zwei Jahren vorgefallenen Begebenheit spricht [1]), vergleicht

accepisse mihi confessi. — At vereor, ut surdis ista auribus canantur: utcunque tamen erit, juvabit me et memoriae inventoris et gloriae urbis pro virili consuluisse.

1) Junius Batavia. 239. Hanc urbem diuturna gravique obsidione — *ante biennium* pressam — toleravisse.

und damit verbindet, daß er die Tapferkeit der Haarlemer bei dieser Belagerung, nebst der Erfindung der Buchdruckerkunst unter ihre Großthaten aufzählt, so bleibt kein Zweifel, daß er seine Erzählung von dieser Erfindung im Jahr 1575, im nämlichen, wo er gestorben, geschrieben habe, und wenn man von diesem Jahre die hundert acht und zwanzig Jahre zurückzählt, trifft man auf das Jahr 1447. Nimmt man nun das Jahr 1442, welches Junius am Schlusse seiner Erzählung für jenes angibt, wo in Mainz zwei Werke mit den dem Erfinder entwendeten Typen wären gedruckt worden, so ist dieser Druck fünf Jahre vor der Erfindung mit den dem Erfinder gestohlenen Typen geschehen. Die Haarlemer wollen über diese Lächerlichkeit nicht lachen und glauben alles gutzumachen, wenn sie sagen, die Dedication von Junius Werk beweise nichts, weil sie erst nach dessen Beendigung gemacht worden; zudem habe Junius bei der Beschreibung einiger Begebenheiten sich so bestimmt ausgedrückt, daß man daraus sehe, daß er sie 1562, 1569 und 1571 niedergeschrieben, wahrscheinlich habe er nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt und vom Tode übereilt, es nicht selbst dem Drucke übergeben, sondern dieß sey erst dreizehn Jahre nach seinem Tode geschehen. Man müsse daher das Jahr 1568 annehmen und treffe dann auf das Jahr 1440, welches zwar nicht das Jahr der Erfindung sey, was auch Junius nicht sage, sondern das, wo Koster zu Haarlem wohnte, und scheine sonach durch dieses Jahr das letzte seines Lebens anzeigen zu wollen[1]).

1) Koning Verhandeling 351. 352 und Dissert. 137. 138.

Die Herrn Holländer, die es so natürlich finden, daß die Dedication erst nach gänzlich beendigtem Werke gemacht worden, hätten es noch natürlicher finden sollen, daß, wenn ein Geschichtsschreiber sagt, eine Begebenheit habe sich vor hundert acht und zwanzig Jahren zugetragen, ohne das Jahr selbst auszudrücken, er von der Epoche spreche, wo sein Werk im Drucke erscheint, und es nicht dem Leser überlasse, zu errathen, wann er seine Erzählung niedergeschrieben und von wann er die hundert acht und zwanzig Jahren wolle gezählt haben. Die andere, von diesen Herrn aus Junius Geschichtswerk angezogenen Stellen beweisen gerade das Gegentheil von dem, was dieser beweisen will. Auch dort sagt Junius: vor so viel Jahren ꝛc., nennt aber gleich, vor oder nach, das Jahr, wann die Begebenheit geschehen ist[1]). Hätte er hier das Jahr 1440 andeuten wollen, so würde er, wie in den andern angeführten Stellen, auch dieses Jahr ausgedrückt und den Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren, das Jahr 1440 vor- oder nachgesetzt haben[2]). Er hat sogar die Zahl 128 nicht in Ziffern, wie in andern Stellen ausgedrückt, sondern sie mit den Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren — **ante annos centum duodetriginta** — geschrieben, und dadurch seine Herrn Ausleger der Freiheit beraubt, ihre Auslegungskunst mit der Angabe eines Schreib- oder Druckfehlers zu ver-

---

1) Junius Batavia. 333 heißt es: **Anno 1249 ante annos 320** und Seite 345. **Ante Annos 300 ad annum 1262.**

2) Er würde geschrieben haben: **Ante 1440 ante Annos 128** oder **Ante annos 128 ad annum 1440.**

suchen. Zu was sollen auch solche gesuchte Auslegungen, wo man die Beweise für die wahre Meinung des Schriftstellers in der Nähe hat, und daß Junius mit seinen Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren, von dem J. 1575 an gezählt habe. Mit der S. 258 seines Werkes endigt sich die Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunst und unmittelbar darauf, S. 259, wo Junius von der Belagerung Haarlems redet, die im Juli 1573 aufhörte, drückt er diese Epoche mit den Worten aus: vor zwei Jahren — ante biennium — wie er das nämliche in der vorhergehenden Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunst mit den Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren — ante centum duodetriginta — gethan hatte, zum offenbaren Beweis, daß er vom J. 1575 an, wo sein Werk im Druck erscheinen sollte, wollte gezählt wissen. Daß Junius das J. 1440, als Kosters angebliches Sterbejahr, unter den Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren nicht habe bezeichnen wollen, erhellt noch daraus, weil er in seiner Erzählung nicht mit einem Worte des Absterbens von Koster erwähnt, sondern nur von ihm sagt, daß er vor hundert acht und zwanzig Jahren in Haarlem gewohnt habe. Der unter den Holländern einheimisch gewordene Florentiner Guicchardini redet allein von dem Tod des Erfinders von Haarlem, den er aber nicht nennet und von ihm nur sagt: «Er sey gestorben, ehe er die Kunst vollendet und bekannt gemacht habe» [1]).

Nach der Bestimmung des Jahres kömmt Junius in seiner Erzählung auf den Erfinder selbst und behauptet:

---

1) Meermann Orig. typog. II. 198.

« In dem sehr schönen Hause auf dem Marktplatze « in Haarlem, dem königlichen Pallast gegenüber, wie « man es jetzt noch sehe, habe Lorenz, Sohn von Johann, « gewohnt, welcher den Beinamen Küster von dem ein- « träglichen und ehrenvollen Erbamt seiner Familie « führte.» Glaube das, wer da will! Die absichtliche oder nicht absichtliche Verwechselung eines Lorenz mit einem andern Lorenz, deren Väter Johann geheißen, ist augenfällig. Junius hatte als Jüngling von einem seiner Lehrer die Sage gehört, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst durch einen Janszoon, Küster in Haarlem, geschehen. Die Zeit hatte alle Spur von demselben verwischt; er mußte aber zu seiner Erzählung dieser Erfindung Einen haben. Seinen Forschungen bot sich nun unter den Lorenzen von Haarlem, deren Väter Johann geheißen, einer dar, der Schöffe der Stadt gewesen, und als ein reicher Mann in einem großen Hause auf dem Markte, dem königlichen Pallast gegenüber, wohnte. Dieser wurde dem Küster Lorenz unterschoben, und damit sich einer zum andern passe, das armselige Küsteramt zu einem einträglichen Ehrenamt, das erblich bei dieser hochansehnlichen Familie gewesen, metamorphosirt. Junius versetzt also den simpeln Küster, den Held seiner Fabel, aus seiner kleinen Küsterwohnung bei der St. Babokirche in das schöne Haus auf dem Marktplatze jenes reichen haarlemer Schöffen. Ob es wahr ist oder nicht, thut nichts zur Sache. Die leichtgläubige Nachkommenschaft zu Haarlem wird es schon glauben, und glaubt es wirklich; auch werden wir noch hören, wie die Nachfolger des Junius und die

Verfechter seines Mährchens ihren Helden zu noch höheren Ehrenämtern befördern.

Junius fährt in seinem Berichte fort: « Dieser ist « der Mann, der auf rechtliche und legitime Weise den « wieder auflebenden Ruhm der Erfindung der Buch= « druckerkunst anspricht, den andere vermessentlich an sich « gezogen haben und widerrechtlich besitzen, der sich mit « besserem Recht einen Lorbeerkranz verdiente, als alle « mit einem Triumphe beehrten Eroberer. »

Allerdings! Auch wir würden ihm diesen Lorbeerkranz übermachen, wenn sein Recht hiezu erwiesen wäre.

Junius: « Dieser hatte bei einem Spaziergange in « dem vor der Stadt gelegenen Gehölze, wie es die « weniger beschäftigten Bürger an Feiertagen oder nach « dem Essen zu thun pflegen, zu seiner Unterhaltung aus « Buchenrinde einige Buchstaben geschnitten, mit denen « er nachher, als er sich der verkehrt geschnittenen wie « eines Pettschafts bediente, einige Zeilen druckte, um « den Enkeln seines Schwiegersohns als Schreibmuster « zu dienen. »

Nach Junius ist die Erfindung der Buchdruckerkunst, die zeither, wie er selbst sagt, im dunkeln Mantel der Sage gehüllt gewesen, das Werk weniger Stunden. Jahr, Monat und Tag sind vergessen. Ein Küster in Haarlem ist der ausserordentliche Mensch, der auf einmal die ganze Technik der Buchdrucker= und Schrift= gießerkunst entdeckt und ausführt. Aus Baumrinde schnitzt er Buchstaben, und druckt damit Schriftmuster für seine Enkel, gleichviel, ob solche Buchstaben einen Abdruck vertragen oder nicht. Dieser Küster war zugleich Form=

schneider und was nachher in der Formschneidekunst geschehen, war sein Werk. Was Gutenberg und andere Künstler von großen Talenten Jahre lang beschäftigte, war für diesen haarlemer Küster das Werk weniger Augenblicke; was nachher zu Mainz geschehen, war nur die Nachbildung, die Vervollkommnung eines Verfahrens, das schon seit vielen Jahren in Haarlem ausgeübt wurde.

Junius: «Durch diesen glücklichen Erfolg kam er, « als ein geistreicher Mann, auf höhere Ideen und « erfand zuerst mit seinem Schwiegersohn Thomas, « Sohn von Peter, eine dickere und haltbarere Dinte, « als die gewöhnliche, zum Gebrauche zu flüssige. Dieser « sein Schwiegersohn hinterließ vier Kinder, welche « fast alle das Bürgermeisteramt versahen (was ich « deßwegen sage, damit alle hören, daß diese Kunst « aus einer hochansehnlichen, keineswegs niedrigen « Familie herstamme).»

Der Küster Lorenz soll also auch eine gute, haltbare Druckschwärze erfunden haben. Fast im ganzen vorhergehenden vierzehnten Jahrhundert druckte man schon Karten und selbst Holzschnitte. Seine vier Enkel hätten das Bürgermeisteramt in Haarlem versehen, und alles dieses sagt Junius, damit wir erfahren, aus welch' einer hochansehnlichen Familie diese Erfindung abstamme. Vermuthlich sollen wir auch aus Respekt diese Träumereien eines alten Arztes für baare Münze gelten und die historische Kritik dagegen schweigen lassen.

Junius: «Hierauf druckte er ganze Blätter mit « Bildern und beigesetzten Schriftsätzen. Dergleichen von « ihm verfertigten Abdrücke, die ersten unvollkommenen « Versuche seiner Arbeit, nur auf einer Seite des

« Blattes, nicht hinten, gedruckt, sah ich mit eignen « Augen. Dieses Buch in der Muttersprache von einem « unbekannten Verfasser geschrieben, hatte den Titel: « Der Spiegel unseres Heiles; auch hat man « in diesem ersten Produkt der Kunst die freigelassene « Seite des Blattes auf einander geleimt, um das « üble Ansehen der weißgelassenen Blätter zu vermeiden, « (da ja nie auf einmal eine Kunst zur Vollkommenheit « gebracht wird). »

Einer holländischen Auflage des Heilspiegels thut Junius die Ehre an, sie zum ersten Produkt der Presse seines Küsters zu machen. Es ist ein biblisches Bilderbuch von drei und sechzig Holzschnitten mit lateinischen Reimen zu ihrer Auslegung. Junius hält diese Reime mit den hölzernen Lettern gedruckt, die der Küster aus der Buchenrinde geschnitten. Wenn er sich darin geirrt, meinen die gelehrten Herren, das thue nichts zur Sache; irren sey menschlich; habe doch auch der gelehrte Meermann in seinem Brief an Wagenaer vom 12. Oktober 1757 die lateinische Auflage des Heilspiegels für älter gehalten. Sie glauben, es sey ganz gleichgültig, daß man jetzt diese Lettern für gegossene Metalllettern erkenne.

Junius: « Hierauf änderte er diese buchenen Formen in « bleiene, und später in zinnene, um sie dadurch dauer« hafter, stärker und weniger nachgiebig zu machen. Aus « dem, was von diesen Buchstaben übrig blieb, hatte man « nachher Weinflaschen gegossen, welche noch, obgleich « sehr veraltet, in jenem alten Lorenzischen Hause auf dem « Markt zu sehen sind, in dem nachher sein Urenkel « Gerard, Sohn von Thomas, wohnte, welchen ich

« Ehren halber nenne, ein ausgezeichneter Bürger, « der erst vor einigen Jahren in einem hohen Alter « starb. »

Der Küster Lorenz soll seine hölzernen Typen später in bleiene und dann in zinnene, um sie stärker zu machen, umgeändert haben, aus dem, was davon noch übrig geblieben, habe man in der Folge Kannen gegossen, welche man noch zu Junius Zeiten in jenen Lorenzischen Gebäulichkeiten gesehen habe. Ob diese Metallbuchstaben geschnitten oder gegossen gewesen, weiß Junius nicht, aber die daraus gegossenen Kannen will er noch gesehen haben. Das Ganze trägt das Gepräge der Lüge und einer Geistesschwäche des Urhebers. In jenem großen Hause auf dem Markt in Haarlem fand man 1575 zinnene Trinkgefäße, wie sie sich zu dieser Zeit in den Häusern der vornehmern Einwohner Haarlems werden gefunden haben und wie man sie auch in Mainz noch im vorigen Jahrhundert gefunden hat; aber daraus nach anderthalb hundert Jahren folgern wollen, sie sind aus zinnenen Lettern gegossen, ist lächerlich und Unsinn, der sich in der Fortsetzung dieser Analyse noch mehr zeigen wird.

Junius: « Wie es nun gewöhnlich geschieht, daß « eine neue Waare, welche man vorher nie gesehen, « von allen Seiten Käufer anziehet und einen ansehn- « lichen Gewinn bringt, so vermehrte sich die Liebe zu « dieser Kunst; das Geschäft wurde ausgedehnter und « man mußte sich Mitarbeiter verschaffen. »

Das Lorenzische Druckgeschäft wurde schon ins Große getrieben, die Bücherkäufer drängten sich von allen Seiten nach Haarlem, die Bücherfabrik warf einen

ansehnlichen Gewinn ab und vermehrte die Liebe zur Kunst. Wo sind denn die Bücher, die von den Aufkäufern weggebracht worden? Wie kommt es, daß selbst in Haarlem nichts davon zurückgeblieben und man bis ins siebenzehnte Jahrhundert dort nichts aufgefunden, während in allen Hauptstädten von Europa Meisterstücke der Buchdruckerkunst erschienen?

Junius: « Dadurch legte man den Grund zum Un-
« glück. Unter den Mitarbeitern befand sich ein gewisser
« Johann, es sey nun, daß er (wie man vermuthet)
« den heillosen Beinamen Faust führte, weil er seinem
« Herrn die Treue brach, den Segen raubte, oder daß
« er ein andrer dieses Namens gewesen, was ich nicht
« untersuche, da ich nicht die Schatten der Todten
« stören will, weil sie sicher in ihrem Leben gerechte
« Gewissensbisse gehabt haben. Dieser, beeidigt als
« Drucker, nachdem er sich eine hinreichende Kenntniß
« der Verbindung der Buchstaben, der Art sie zu gießen
« und was sonst noch dahin gehört, verschafft hatte,
« benutzte den ihm günstigen Augenblick, nämlich die
« Weihnachtsnacht, wo alle Menschen dem Fest der
« Geburt Christi beiwohnen, schlich sich in das Arbeits-
« haus, worin alles zur Druckerei Gehörige befindlich
« gewesen, und nachdem er alle Werkzeuge aufgepackt,
« welche sein Herr so künstlich zu Stande gebracht,
« flüchtete er mit dem Raube davon. Zuerst begab er sich
« nach Amsterdam, von da nach Köln und dann nach
« Mainz, wo er als einem Asyl und ausser dem Pfeil-
« schusse, in einer offenen Werkstätte die reichlichen
« Früchte seines Diebstahls einerndten konnte. Wenig-
« stens ist es gewiß, daß er im darauf folgenden Jahre

« 1442, mit den nämlichen Buchstaben, deren sich « Lorenz zu Haarlem bedient hatte, als Erstgeburt das « Doktrinal von Alexander Gallus, eine damals ge- « schätzte und sehr im Gebrauch gewesene Grammatik, « ferner den Traktat von Peter Hispanus druckte. »

Dieses ist die von Junius seinem haarlemer Erfin- dungs-Mährchen einverleibte famöse Diebsgeschichte, an der von vornen bis hinten auch nicht ein Wort wahr ist. Wer sieht darin nicht die Ausbrut eines kranken Gehirns, wenn sie mit dem in Vergleich gesetzt wird, was Junius vorher erzählt hat? Das Druckgeschäft des Lorenz wäre schon ins Große getrieben worden, es hätte bereits einen ansehnlichen Gewinn abgeworfen, die Neuheit der Waare hätte von allen Seiten Käufer angezogen, man habe mehrere Arbeiter annehmen müssen. Der ungetreue Arbeiter Johann war gewiß nicht der einzige beeidigte Buchdrucker der Lorenzischen Offizin und doch hört auf einmal das so ausgebreitete Geschäft auf, der Vorrath der Buchstaben war so gering, daß man sie nicht mehr beachtet, weil ein Theil davon ge- fehlt, und man sie dann zu Weinkannen verwendet. Junius wollte also glauben machen, ein Dieb habe diese ansehnliche Druckerei um den größten Theil ihrer Buch- staben gebracht. Ein Dieb mußte also aufgefunden werden. Junius hatte in der mainzer Erfindungsgeschichte ein Glöcklein läuten gehört, er wußte aber nicht, wann und wo. Die mainzer Buchdrucker Johann und Ivo Schöffer hatten in der ganzen ersten Hälfte des sech- zehnten Jahrhunderts auf den meisten ihrer gedruckten Bücher ihren mütterlichen Großvater Johann Fust oder Faust als den Erfinder der Buchdruckerkunst ausposaunt.

Dieser Johann Faust oder ein anderer Johann wird also als Arbeiter oder als Lehrjunge in die Werkstätte des Küsters Lorenz nach Haarlem versetzt, er muß dort die Werkzeuge seines Herrn entwenden und damit in der Weihnachtsnacht des Jahrs 1439 auf und davon gehen, er muß zuerst mit seinem Raub nach Amsterdam, dann nach Köln laufen und von da ihn nach Mainz in Sicherheit bringen, hier muß er schon im Jahre 1442 mit den gestohlenen Buchstaben eine Grammatik und einen Traktat drucken. Johann Fust konnte unmöglich im Jahr 1439 der Dieb seyn; damals wußte noch kein Mensch in Mainz etwas von Gutenbergs Versuchen in Strasburg. Er taugte also nicht zum Dieb. Der Holländer Sriberus verflocht daher zuerst in seinen, dem haarlemer Küster im Jahr 1628 geflochtenen Lorbeerkranz, den Johann Gutenberg als Dieb. Seine Nachfolger Meermann und Koning sahen aus den in Strasburg aufgefundenen Urkunden, daß auch Gutenberg es nicht seyn konnte, da ersterer aber in denselben und in den Köhlerischen Urkunden einen Johann Gensfleisch den Alten und einen Johann Gensfleisch den Jungen fand, so machte er den Gensfleisch den Alten zu Gutenbergs oder Gensfleisch des Jungen Bruder und schickt ihn anstatt des Faust nach Haarlem, läßt ihn dort bei dem Küster die Buchdruckerkunst erlernen, dann in der Weihnachtsnacht seinem Herrn und Wohlthäter das Druckgeräth stehlen und es seinem jüngern Bruder nach Mainz bringen, wo sie beide damit im Jahr 1442 die zwei genannten Werke drucken. Für diesen schändlichen Diebstahl wird dieser Bruder Gutenbergs aber auch in seinem Alter mit Blindheit bestraft. Meermanns

Dieb wollte Hrn. Koning nicht behagen, weil jene Urkunden beweisen, daß Gutenberg oder Gensfleisch der Junge sich bis zum Jahr 1445 in Strasburg aufgehalten hat; er wagte es jedoch nicht, seinem Meermann zu widersprechen und der Dieb muß Gutenbergs älterer Bruder bleiben; er findet aber den rechten in der Bodmannischen Urkunde vom Jahr 1459. Es schadet, meint er, der Sache nichts, daß dieser nicht Johann, sondern Friedrich — **Friele** — heißt, wenn ihn auch Junius und dessen Cornelis Johann nennen und letzterer den Vornamen seines Bettkameraden besser, als Hr. Koning wissen muß. Was wird Hr. Koning nun sagen, wenn er aus meinem Werk[1]) erfährt, daß jene Urkunde alle Merkmale der Erdichtung trage, und daß dieser wirkliche Bruder Gutenbergs so wenig, wie jener Johann, der Dieb seyn konnte? Der Schluß dieser elenden Diebstahlsgeschichte enthält noch einen offenbaren Widerspruch. Nach Hrn. Konings Behauptung[2]) wurde der Diebstahl in der Weihnachtsnacht des Jahrs 1439, nach des Küsters Tod, verübt. Nun sagt hier Junius, daß in dem auf den Diebstahl gefolgten Jahr 1442 — **intra vertentis anni spatium, ad annum a nato Christo 1442** — mit den entwendeten Lettern die Grammatik des Alex. Gallus und der Traktat von Hispanus in Mainz gedruckt worden. Nach Junius wurde also der Diebstahl im Jahr 1441, das Jahr mag in Holland am 1. Januar oder auf Ostern angefangen haben, verübt. Diesen Widerspruch in einem Hauptumstand der Diebs-

1) I. 34—45. II. 225. 227.

2) Koning Verhandling 184. 185. Dissert 38. 39.

geschichte soll ein Druckfehler ausgleichen. Das 1442 soll 1441 heißen[1]). Die Herrn schämen sich nicht, mit Druckfehlern sich helfen zu wollen; dadurch könnte man jede geschichtliche Wahrheit zernichten.

Junius: « Dies ist's, was ich von glaubhaften alten « Männern gehört habe, welche dieses von Mund zu « Mund gleich einer brennenden Fackel weiter über- « trugen. Auch noch andere haben mir das nämliche « erzählt und bezeugt. Ich erinnere mich, daß mir mein « Lehrer Niklas Gal, ein Mann von eisernem Gedächtnisse « und achtbar durch seine weißen Haare, erzählte, daß « er als Knabe mehr als einmal von einem gewissen « Cornelis, einem achtzigjährigen Greise, welcher als « Buchbinder in Lorenz Officin gestanden, diesen ganzen « Vorgang, und selbst die Art der Erfindung, wie sie « ihm von seinem Herrn mitgetheilt worden, nämlich « die stufenweise Ausbildung und Vervollkommnung der « rohen Kunst und viele andere Sachen, vernommen, « und so oft ihm der Alte diesen Diebstahl erzählet, « sey er durch dessen Abscheulichkeit so ergriffen worden, « daß er unwillkührlich Thränen vergossen. Der Alte « habe sich gewöhnlich wegen des durch diesen Raub « entzogenen Ruhmes so entrüstet, daß er gern das Amt « des Henkers übernommen hätte, wäre der Dieb noch « am Leben gewesen. Er habe immer die schrecklichsten « Verwünschungen gegen denselben ausgestoßen und jene « Nächte verwünscht und verschworen, die er mit diesem « verruchten Menschen einige Monate in einem gemein-

1) Die Recension in der hallischen Litteraturzeitung. Maiheft 1824. N. 128. (Ebert.)

« schaftlichen Bette zugebracht. Die nämliche Erzählung « habe ihm der Bürgermeister Quirin Talesius gemacht « und ihn versichert, daß er beinahe das nämliche aus « dem Mund dieses Buchhändlers vernommen habe. »

Hier hat Junius die Quellen seiner Erzählung auf einer Stelle vereinigt. Sie reichen bis zur Urquelle, die aus dem Mund des haarlemer Erfinders der Buchdruckerkunst, des Küsters Lorenz, geflossen seyn soll. Aus ihr hätte vor anderthalb hundert Jahren eine zweite Quelle, die des Buchbinders Cornelis, ihr Wasser erhalten, daraus soll nach weiteren achtzig Jahren eine dritte und eine vierte Quelle entstanden seyn, nämlich die des Junius'schen Jugendlehrers Gal und die des Bürgermeisters Quirin Talesius. Aus Beiden schöpfte vor einem halben Jahrhundert Junius sein Wasser. Was er hier erhielt, kann nicht rein, nicht lauter gewesen seyn. Durch den langen Zeitverlauf von anderthalb hundert Jahren mußte es unlauter, faul und stinkend werden. So reicht es Junius dar. Seine Nachfolger haben es seit 1575 durch Zusätze noch unlauterer und für alle Welt unbrauchbar gemacht.

Lagern wir uns ein wenig bei diesen Quellen und forschen wir nach ihrem Alter. Hr. Koning will in den Registern und Rechnungen der St. Babokirche zu Haarlem gefunden haben, daß der Buchbinder Cornelis im Jahr 1522 gestorben ist. Wenn nun der Küster Lorenz am Ende des Jahr 1439 todt war, so liegt zwischen beider Absterben der lange Zeitraum von drei und achtzig Jahren, und wenn man auch dem Cornelis ein neunzigjähriges ungewöhnliches Lebensalter zugiebt, so ist die Erzählung des hochansehnlichen Küsters Lorenz an ein

siebenjähriges Kind geschehen. Dieser Cornelis erzählt, als er wenigstens achtzig Jahre alt geworden, das Gehörte dem durch seine weißen Haare ehrwürdigen Niklas Gal, als derselbe noch Kind gewesen und dieser überträgt das Geschichtchen an seinen Schüler Junius. Cornelis kann nur um das Jahr 1512 dem Lehrer Gal diese Erzählung gemacht haben, indem dieser nach dem Bericht des Junius noch ein Kind gewesen, als sie ihm geschehen. Wir wollen das höchste Kindesalter zu acht bis zehn Jahren annehmen, Junius ist 1511 geboren, nimmt man an, er habe seinen Jugendlehrer Gal bis zum dreizehnten Jahre, also bis zum Jahr 1524, behalten, so war dieser Mann von großen Verdiensten, ehrwürdig durch seine weißen Haare, damals erst achtzehn bis zwanzig Jahre alt, und die großen Verdienste, die weißen Haare passen schlecht zu seinem Alter. Quirin Talesius, nachheriger Bürgermeister zu Haarlem, war 1505 geboren, folglich im Jahr 1522, dem Sterbjahr des Buchbinders Cornelis, siebzehn Jahre alt. Auch ihm habe, wie es Junius oft von ihm will gehört haben, Cornelis diese Erzählung gemacht. Da Junius im Jahr 1522 eilf Jahre alt war, so hätte Cornelis selbst ihm das Geschichtchen erzählen und sein Lehrer Gal ihn in dessen Bekanntschaft bringen können. Der neunzigjährige Buchbinder Cornelis war also der Urheber von Junius Erfindungsmährchen. Ein alter schwacher Greis, dessen Geistesfähigkeiten wir nicht kennen, der, wie alle alte Leute, stets Lust und Liebe hat, andere mit Mährchen zu unterhalten, erzählt Dinge, die ihm als Kind mitgetheilt worden und die er zum Theil will gesehen haben. Er erzählt sie einem Kind von acht bis zehn Jahren,

dem Niklas Gal, Jugendlehrer des Junius, er erzählt sie dem Quirin Talesius, einem Knaben von fünfzehn bis sechzehn Jahren. Beide erzählen sie dem Arzt Junius. Auch noch andere hätten ihm das nämliche erzählt. Er nennt aber die andern nicht, die alle das Geschichtchen vom Buchbinder Cornelis können gehört haben. Sind das historische Gewährschaften? Nein, das sind Volkssagen, Volkslügen, die sich von Mund zu Mund weiter verbreiten, die oft lange geglaubt werden und sich endlich als Lügen bewähren. Solche Sagen in die Geschichte aufnehmen, heißt sie zum Roman machen; sie uns für wahr hingeben, ist uns zumuthen, Träumereien für historische Wahrheit gelten zu lassen. Die Kritik ist ein strenges, unbestechbares Gericht, das von seiner Höhe herab das gefabelte für Fabel erklärt und solche mündliche Traditionen bald zernichtet. An dem unsichern Faden solcher Sagen und Traditionen läuft die Lorenzische Erfindungsgeschichte, und wenn an Junius Erzählung etwas wahres ist, so verwechselt er einen reichen Lorenz Janszoon, der bei seinen Mitbürgern noch im Andenken gewesen und in einem ansehnlichen Hause auf dem Marktplatze, dem königlichen Pallast gegenüber, wohnte, mit einem armen Küster Lorenz Janszoon, der ihm als Jüngling, vor einem halben Jahrhundert, als der Erfinder der Buchdruckerkunst war genannt worden, und um ihn mit dem andern in Consonanz zu bringen, verwebt er das Erfindungsgeschichtchen mit Diebstahls- und andern Mährchen; so entstehen in der Erzählung Episoden, die Junius mit dem Hauptroman in Verbindung bringt, es entstehen Widersprüche und das Ganze wird Unsinn.

Junius schließt seine Erzählung: « Er glaube wohl « tauben Ohren zu predigen, wie es dem aber auch « seyn möge, so freue es ihn, dem Andenken des Er- « finders und dem Ruhm seiner Stadt nach seinen « Kräften genutzt zu haben. »

Junius zweifelt hier selbst, ob er mit seiner Erzählung Gehör finden werde. Wirklich hat man auch ausser Haarlem wenig darauf geachtet. Vorzüglich haben die französischen Gelehrten laut darüber ihre Meinung geäussert. Der berühmte Bibliograph Naudé sagte davon schon 1630[1]): «Um die Herren Holländer zu widerlegen, läugne man nur die Tradition, die Junius ohne Beweis vorbringt, und die von andern ihm nachgeredet wurde.» Der Bibliothekar der ehemaligen Sorbonne, Chevillier, schrieb 1694[2]): « Die Erzählung des Junius wurde zu Haarlem geschmiedet und hat gar keinen Grund in den Geschichtschreibern, welche vor ihm geschrieben haben. Niemand ist, der nicht Gutenbergs und Fausts Andenken ehren sollte. Man verläumdet ihr Andenken und beschuldigt sie des Diebstahls und der Verrätherei.» Noch am 12. Oktober 1757 fällte Meermann, Syndik der Stadt Rotterdam, das nämliche Urtheil über Junius Erzählung. In einem Schreiben an Hollands Geschichtschreiber, Johann Wagenaer, sagt er: « Die vorgefaßte Meinung von der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz Koster fängt an mit jedem Tage an ihrem Glauben zu verlieren, alles, was uns Seitz darüber erzählt,

---

1) Addit. à l'hist. de Louis XI. bei Marchand hist. de l'imprim. 1740. II. 71.

2) Orig. de l'imprim. de Paris. bei Marchand. II. 119.

sind nur Voraussetzungen und die Chronologie der Entdeckungen und Unternehmungen Kosters ist eine romaneske Erfindung, der ich eine wahrhaftere zur Ehre Gutenbergs entgegen setzen kann»[1]. Gleiche Aeußerungen machte Meermann im nämlichen Jahre 1757 dem Antiquar von Murr, als dieser ihn zu Rotterdam besuchte[2].

Junius Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunst in Haarlem war ein veraltetes Mährchen, dem Niemand mehr Glauben beigemessen und es schien vergessen zu seyn, als Meermann drei Jahre nach den an Wagenaer und Murr gemachten Aeußerungen anderen Sinnes wurde, und im Jahr 1765 mit einem dicken, in lateinischer Sprache geschriebenen Quartband, woran er fünf Jahre gearbeitet haben will, auftrat[3], und in philologischer Dialektik, mit Aufwand von Gelehrsamkeit, aus der Luft gegriffenen Behauptungen, eignen Träumereien, dem alten Mährchen eine neue gelehrte Ausstattung gegeben hat. Die Werke aller Gelehrten Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Englands und Spaniens, welche je etwas über die Erfindung der

---

1) Dieses merkwürdige Schreiben befindet sich in den Oeuvres posth. des Johann Wagenaer, welche im Jahr 1787 zu Amsterdam unter dem Titel Histoires Chryver Jan Wagenaer herausgekommen sind. II. 108. Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 14. 15. hat es nochmals abdrucken lassen.

2) Von Murr Beschreib. der Merkwürdigkeiten in Nürnberg. 697.

3) Origines typographicae. Hagae Comitum 1765. 2 tom. in 4.

Buchdruckerkunst geschrieben haben, sind darin zu seinen Zwecken ausgezogen. Sogar die Heraldik mußte ihm Mittel leihen, den unbedeutenden haarlemer Küster aus dem Hause Brederrode abstammen zu lassen. Nichts mangelt dem gelehrten Werk, als ein gründlicher Beweis, daß die Fetzen eines alten Gebetbuchs, mit dem lateinischen Alphabetchen, welches der Buchdrucker Enschedé auf einer alten Bücherdecke aufgeleimt gefunden, oder ein Heilsspiegel, ein Donat, das Werk seines Helden sey. Er selbst gesteht, daß das erste, mit einem Datum in Haarlem erschienene Buch, das aus dem lateinischen ins holländische übersetzte Werk des Engländers Barth: de proprietatibus rerum, gedruckt durch Jakob Bellaert 1485, sey [1]), obschon er sich auch darin irrt, indem schon im vorhergegangenen Jahr 1484 am letzten Tag des Monats Mai, das erste Buch in Haarlem ohne Angabe des Druckers erschienen [2]). Was Meermann auf einmal umgestimmt habe, wird man in Holland wissen. Vorher war ihm die ganze Chronologie von Kosters Entdeckungen eine romaneske Erfindung, auf einmal wird alles Wahrheit und er weiß selbst die kleinsten Umstände, die sich vor vier Jahrhunderten zugetragen haben. Sein erfinderisches Genie hilft überall aus und ergänzt alle Lücken der Fabel.

Die Gelehrten ausser Holland ließen sich nicht irre machen und fuhren fort, die ganze Lorenzische Erfindungsgeschichte für eine Fabel zu erklären und sie bei

---

1) Orig. typogr. I. 147.

2) Nämlich Somme le Roi of de Koninex Somme. in 4. Lambinet Orig. de l'imp. I. 274.

jeder Gelegenheit nach Verdienst zu würdigen. Besonders fuhren die französischen Bibliographen fort, sich in harten Worten darüber auszudrücken. **De la Serna Santander** sagt: «Ungeachtet der Bemühungen des berühmten und gelehrten Meermann werden heut zu Tage Haarlems Ansprüche als eine Fabel von den Bibliographen angesehen,» und nachdem er Meermann in vierzig Paragraphen widerlegt hat, schließt er: «Geben wir also zu, daß Haarlems Anspruch nichts ist, als eine Chimäre, erfunden durch die fabelhafte Erzählung des Hadrian Junius, welche die Hypothesen und Zusätze seiner Ausleger noch romanhafter gemacht haben, und gestehen wir aufrichtig, daß der ehrliche Abkömmling der alten Grafen von Holland, ein unruhiger Bürger und verurtheilt als solcher, Bürgermeister, Magistrat, Schatzmeister und endlich Küster oder Marguillier der Kirche zu Haarlem nicht anders anzusehen ist, als der Don Quichotte von Meermanns typographischem Roman»[1]). Lambinet sagt in seinem schönen Werke über die Erfindung der Buchdruckerkunst: «Die Denkschriften und Monumente, welche der Rath und das Volk zu Haarlem zur Ehre Lorenz im siebzehnten Jahrhundert, also zwei Jahrhunderte nach ihm, aus Vaterlandsliebe, Vorurtheil, Leidenschaft und Leichtgläubigkeit errichtet haben, sind nur Werkzeuge, um dem Rauch ein Gewicht zu geben»[2]). An einem andern Ort sagt er: «Man weiß, daß die gröbsten Irrthümer ihre Monumente haben. Ich schließe also mit Chevillier, Fournier,

1) Dict. Bibliog. I. 66.

2) Orig. de l'imprim. I. 275.

Heinecke, Fischer und der großen Mehrheit der unterrichteten und von Vorurtheil freien Bibliographen, daß nicht der geringste Beweis vorhanden ist, daß Lorenz, den man den Küster nennt, ein Kupferstecher, Bildhauer oder Buchdrucker gewesen sey» [1]). Der gelehrte pariser Buchhändler Renouard fängt seine Erzählung der holländischen Erfindungsgeschichte mit den Worten an: «Man weiß, daß eine fabelhafte Erzählung, erdacht gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch einen gelehrten Holländer und mehrmal durch alles unterstützt, wodurch Gelehrsamkeit und Urtheilskraft einer Chimäre aufhelfen kann, Holland die Ehre der Erfindung zutheilt. Diese Fabel, welche man mit solcher Begeisterung und Eigenliebe aufgenommen, hat den Namen eines Mannes berühmt gemacht, der keinen Grund gab, diese Illustration zu erwarten» [2]). Hr. van Praet, erster Bibliothekar der königlichen Bibliothek zu Paris, ein Mann, der mit Recht an der Spitze aller lebenden Bibliographen steht [3]), schrieb mir am 5. Mai 1826: «Danken sie dem Hrn. Lehne für die Ueberschickung seiner beiden zur Ehre Gutenbergs geschriebenen Abhandlungen, worin er so siegreich die abgeschmackten Ansprüche der Stadt Haarlem zu bekämpfen wußte.» Der in Strasburg noch lebende Prof. Lichtenberger überschrieb das achte Kapitel seiner in

---

1) Orig. de l'impr. I. 275.

2) Catal. de la Bibl. d'un Amateur. II. 132.

3) Verfasser der beiden unvergleichlichen Katalogen über die Pergamentdrucken der königlichen Bibliothek zu Paris und anderer Privatbibliotheken. In acht Bd. Von 1821 bis 1825.

lateinischer Sprache herausgegebenen Anfänge der Buchdruckerkunst:[1]) «Die erdichtete haarlemer Druckofficin» — **Laurentiana officina spuria** — und schließt, wo er von dem bei dem Küster verübten Diebstahle spricht, mit den Worten: «es schmeckt nach einer Fabel, wie keine schmutzigere je erdacht werden konnte» **fabulam sapit, qua putidior nulla unquam fingi potuit**[2]).

Nach diesen wenigen Urtheilen fremder, ganz unpartheischer Gelehrten, denen es wahrlich gleichgültig ist, ob Mainz oder Haarlem der Ruhm der Erfindung gehöre, will ich von Deutschen nur vier Männer anführen, nämlich Köhler, Murr, Heinecke und Heinse. Der berühmte Göttinger Professor der Geschichte, David Köhler, fängt seine Ehrenrettung Gutenbergs mit den Worten an: «Obschon einige Holländer, als Petrus Bertius, Hadrianus Junius und Theodor Schrevelius, die Erfindung der Buchdruckerei ihrem Haarlemer mit ungemeinem Eifer zu vindiziren suchen, und dahero ihrem bodenlosen Vorgeben einigermaßen eine Farbe anzustreichen, die leichtfertigsten Calumnien von dem in diesem Stücke ganz unschuldigen Johann Faust, mit einer ganz beispiellosen Frechheit in den Tag hineinschreiben ꝛc. ꝛc. So ist hieraus gedachten Bertii und seiner Anhänger erdichtetes Vorgeben leicht zu beurtheilen, gleichwie überhaupt das **Assertum** von Laurentio Kostern bis **Dato** auf bloßen Erzählungen neuer Autoren beruhet und von gründlichem und zureichendem Beweis-

1) **Initia typographiae. Argent. 1811. 22.**

2) **In a. W. 131.**

thum entblößt steht.» Dann sagt er noch in der Vorrede: «Der von Peter Scriver geflochtene Lorbeerkranz des Lorenz Coster wird nunmehr gar sehr verwelken.» Die Göttinger gelehrte Gesellschaft sang damals zur Ehre Köhlers in einem seiner Ehrenrettung Gutenbergs beigedruckten Gedichte:

Ihr Neider laßt das alte Schreien,
Gebt euern müden Kehlen Ruh,
Die edle Kunst der Druckereien
Kommt niemand als den Deutschen zu,
Sie ist durch unsern Witz erfunden.
Der falsche Dunst ist längst verschwunden,
Den Haarlem oder Peking macht;
Wer uns auf Costers Tafeln weist,
Und der Chineser Formen preist,
Gibt auf der Gründe Werth nicht acht.

Hr. von Murr, der gelehrte Antiquar, sagt:[1] «Um eben diese Zeit soll in Haarlem Laurenz Janson Coster, ein Kartenmacher oder Briefmahler, gelebt haben und 1440 gestorben seyn (wiewohl auch dieses noch nicht einmal erwiesen ist); alles, was von seiner Erfindung gesagt wird, ist nunmehr ein bloßes Kindermährchen. Vor dem Jahr 1575 geschieht nirgends die geringste Meldung von Costern, und ich bedaure des seel. Meermann übelangewendete Zeit, die Fabel aufzuputzen. Aus dem ersten Stücke meines Versuches einer Nürnberger Kunstgeschichte erhellt sonnenklar, daß Coster unmöglich das Formschneiden erfunden haben kann, und über seine Buchdruckerfindung lacht ohnehin jeder Vernünftige.»

1) Beschreibung der Merkw. Nürnbergs. 680.

An einem andern Ort sagt Murr:[1] «Ich will gar nichts von Meermanns Lorenz Coster sagen. Dieser ist jetzt ohnehin ein nonens und als Erfinder der Formschneidekunst eine Fabel bei allen Unpartheischen.» Hr. v. Heinecke läßt an mehreren Orten seiner gelehrten Werke die Costerische Erfindung seinen bittern Spott fühlen und erklärt sie für ein Mährchen. In seinem bekannten französischen Werke[2], woselbst von der Erfindung der Kupferstecherkunst geredet wird, sagt er: «Nach dem Urtheile der Holländer müßte ich diesen Artikel mit den Werken des Lorenz Coster anfangen; besonders seit Meermann sich so viele Mühe gegeben, die Fabel des Adrian Junius zu realisiren.» Der bekannte Wilhelm Heinse[3], dieser Feuergeist, wie ihn Göthe nennt, sagt in seiner originellen, oft bittern Laune in dem räsonnirenden Katalog, den er über die Bibliothek des letzten mainzer Kurfürsten Friedrich Carl gefertigt hat, zu dem xylographischen Werke Cantico Canticorum: «Die charte blanche, welche Ulrich Zell den Holländern verliehen, ist so voll augenscheinlich alberner Mährchen und grober boshafter Lügen nach und nach geschmiedet worden, daß jeder ehrliche

1) J. a. W. 691.

2) Idée général 196.

3) Eine interessante Skizze seines merkwürdigen Lebens findet sich in dem achten Heft des zweiten Bandes der Zeitgenossen. Leipz. 1830. S. 52 bis 93. Er starb zu Aschaffenburg den 22. Juni 1803, vier Monate nach dem Tode seines Freundes, des Kurfürsten Friedrich Karl, im vier und fünfzigsten Jahre seines Alters.

Mann, selbst unser ehrlicher Leibnitz, sich gegen die Käskrämer empört »[1]).

Es war zu hoffen, die Holländer würden zu ihrer eigenen Ehre schweigen; allein was vermögen nicht eingefleischte Vorurtheile oder vorgefaßte Meinungen. Historische Kritik und die Ehre großer Männer wird aufs neue hintenangesetzt, um alte Behauptungen durchzusetzen. Von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem wurde ein Preis auf die beste Zusammenstellung der Gründe der Lorenz Costerischen Erfindung der Buchdruckerkunst ausgesetzt, und wirklich krönte sie am 25. Mai 1816 mit einer goldenen Medaille von fünfzig Dukaten an Werth eine Schrift des Hrn. Koning, Untergerichtsschreibers bei dem Gerichte zu Amsterdam, welche ganz im Geist von Junius Mährchen geschrieben, die alte Sage ohne zusammenhängenden geregelten Ideengang in aufgefrischten Farben neu darstellt und Erinnerungen, die längst aus dem Gedächtnisse vertilgt waren, wieder hervorrief. Diese Gesellschaft maßte sich also zum Hohn der historischen Kritik den Richterspruch in eigener Sache an, nimmt eine ihrer lieben Stadt Haarlem schmeichelnde Behauptung als reine Wahrheit und spricht ihr die große Erfindung der Buchdruckerkunst zu.

Hr. Koning, als neuer Wortführer der veralteten Sache, ließ das Junius'sche Mährchen in einer neuen Gestalt erscheinen. Im Vermengen von Geschichtlichem

1) Niklas Vogt, Senator in Frankfurt, der Nachfolger von Heinse bei der kurf. Bibliothek, hat in s. rhein. Gesch. u. Sagen III. 406—415 diese handschriftlichen Bemerkungen abdrucken lassen.

mit der Fabel hat er seinen Vorgänger Meermann weit übertroffen, und zu dessen Unsinn seinen eignen beigefügt. Auf dichterische Art findet er seine Geschichten in Quellen, die bis jetzt unsern Historikern unbekannt waren. Die Preisschrift war in holländischer Sprache verfaßt und wurde in dieser nach ihrer Krönung gedruckt[1]). Die Direktoren der gelehrten Gesellschaft wollten derselben aber eine Publicität im Ausland verschaffen. Sie sollte daher in die französische Sprache, als eine allgemein bekannte, übersetzt werden. Zugleich fanden die Herrn Direktoren die gekrönte Arbeit nicht geeignet, so wie sie war, im großen Publikum zu erscheinen. Die Weitläuftigkeit in mehreren Kapiteln mißfiel, man war daher besorgt, einen der Sache kundigen Mann zu finden, der nicht allein der Uebersetzung in die französische Sprache, sondern auch jenen Abkürzungen gewachsen wäre[2]). Drei volle Jahre vergingen, ohne daß etwas geschehen. Schon glaubte man, die Herrn hätten die Lust verloren, mit der gekrönten Arbeit öffentlicher, als es geschehen, ans Licht zu treten, oder sie hätten ihre Meinung geändert und

---

1) Ihr Titel lautet: Verhandeling over den Oorsprong de Uitvingding verbetering en Volmaking der boukdrukkunst door Jacobus Koning. Te Haarlem 1816. 8. auf 475 Seiten.

2) In dem Avertissement, welches der Uebersetzung vorgedruckt und vom 20. Dezember datirt ist, sagt der Sekretär der Gesellschaft: Peu après la publication de ce programme, un des premiers soins de la direction fût de trouver, pour faire l'abrégé de cette dissertation, qu'on jugeoit trop étendus dans quelques chapitres moins importants, une personne assez versée dans les matières.

der Wahrheit gehuldigt [1]). Endlich fand sich in der Mitte der Gesellschaft ein solcher, der Konings Arbeit, des Lorbeeres ungeachtet, eine andere Gestalt gab, indem er sie an allen Orten und in ganzen Kapiteln beschnitt. Während der drei Jahre, in welchen diese Uebersetzung und Umarbeitung gefertigt ward, soll in den Registern der Hauptkirche zu Haarlem ein neuer Fund gemacht und dadurch die Existenz des Küster Lorenz unwidersprechlich bewiesen worden seyn. Dieser neue Beweis wurde in die französische Uebersetzung aufgenommen [2]), welche zu Amsterdam im Jahr 1819 erschien [3]). Durch eine Recension dieser Abhandlung in den Wiener Jahrbüchern der Literatur [4]) wurde sie mir bekannt, und ich darauf um so aufmerksamer, als der Recensent die Koning'sche Gründe künstliche Proben nennt, und eine Sache zweifelhaft

---

1) In diesem Avertissement heißt es, daß die Redacteurs des contemporains VI. 45 bei dem Namen Koning schon die Vermuthung geäussert hätten, qu'un examen ulterieur de la chose ait porté la société à changer d'opinion sur le fond de la question.

2) Diese Entdeckung soll dem Vorwurfe des Art. der Contemporains VI. 45 begegnen, worin gesagt wird: «Il semble, que l'opinion qui attribue l'invention de cet art au citoyen de Haarlem, a perdû plutôt que gagné par la publication de ce mémoire: car après toutes les recherches faites par Mr. Koning dans les archives des églises de Haarlem, il n'a pas même pû trouver le nom d'un Laurent, fils de Jean, *qui aurait été sacristain (Coster)* comme le prétend Junius.

3) Unter dem Titel: Dissertation sur l'origine de l'imprim. par Jacque Koning. à Amsterdam 1819. 8.

4) Jahrgang 1821. XV. 32.

findet, die man allgemein für erwiesen anerkannte, sogar das, was Hr. Koning für die unsinnige Aufbürdung eines durch den Bruder von Gutenberg an dem haarlemer Küster Lorenz verübten Diebstahle sagt, für wichtige Beweise hält. Ich hatte mir gleich darauf die Koningsche Abhandlung im Original und der französischen Uebersetzung beschrieben, und da letztere, indem sie vor ihrem Abdrucke durch Hrn. Konings Hände gegangen, als ein zweites Original zu betrachten, auch wahrscheinlich allgemeiner als dieses verbreitet ist, so würde ich mich, wie Lichtenberger und Lehne, begnügt haben, sie allein anzuführen, wenn nicht Hr. Ebert diesen Herrn desfalls einen Vorwurf machte, und sie eine in den wesentlichsten Dingen verkürzte und verstümmelte Uebersetzung nannte[1]), und behauptete, dieselben hätten sich, um mit voller Kenntniß über den jetzigen Stand der Streitfrage mitsprechen zu dürfen, an das holländische Original und seine Belegen wenden müssen[2]). Diese Behauptungen des Hrn. Ebert sind im offenbaren Widerspruche mit denen der haarlemer gelehrten Gesellschaft. Diese lassen im Vorwort der Uebersetzung ihren Sekretär sagen: «Es sey in derselben nichts Wesentliches ausgelassen worden — rien d'essentiel ne fût omis — sie habe vielmehr die vollkommenste Genehmigung des Verfassers erhalten — revêtu de l'entière approbation de l'auteur — und sey nicht eher der Presse überlassen worden, bis nach der Durchsicht und dem Gutheißen des Verfassers — et n'a été livré à la presse, qu'après la révision et

1) Maiheft 1824 der Hall. Lit. Zeitung. N. 128.

2) Ebert Ueberlief. I. Band, 2tes Heft. 153. 156. 157.

la sanction de l'auteur de la dissertation originale. — Was also Hr. Ebert noch im Jahr 1826 für wesentlich hält, hatten die Holländer schon im Jahr 1819 aufgegeben. Um jedoch jeden Vorwurf zu vermeiden, so werde ich jedesmal mit dem Originale die Uebersetzung anführen. Die Verfasser der Biographie der Zeitgenossen thaten dem Hrn. Koning die Ehre an, ihn unter ihre Zeitgenossen aufzunehmen, sagen aber: «der gelehrte Meermann und andere holländische Schriftsteller behaupteten eine Meinung, welche jederzeit durch die Gelehrten anderer Länder bestritten worden, und welche die Abhandlung Konings, obschon gekrönt durch die haarlemer Gesellschaft, nicht geeignet wäre, auf eine überzeugende Art zu beweisen» [1]).

Eine analytische Prüfung der Koning'schen Behauptungen, ihrer Scheingründe und Quellen wird hoffentlich diese holländische Thorheit wieder auf einige Zeit verschwinden machen. Um der Glaubwürdigkeit des Adrian Junius einen Centralpunkt zu verschaffen, folgt Hr. Koning seinen Vorgängern Schritt für Schritt, und errichtet sein planloses Gebäude auf die nämlichen luftigen Fundamente, welche diese ihm unterlegt haben. Auf die augenfällige Rohheit, auf das Schlechtseyn aller ersten Versuche der Formschneider gründet auch er seinen Roman, indem er alle ihre ersten Werke und alle xylographische

1) Biographie des contemporains X. 145. «Le savant Meermann et autres écrivains hollandais soutiennent une opinion, qui a toujours été combattue par les savants des autres pays et que le mémoire de Koning, quoique couronné par la société de Haarlem, est loin de prouver d'une manière convaincante.»

Versuche ohne Jahrzahl, von denen man nicht weiß, wann, wo sie gedruckt sind und wem sie angehören, die sich aber durch Schlechtheit in allen Theilen auszeichnen, seinem Küster Lorenz als herrnloses Gut und verwaiste papierne Kinder zueignet. Ein sonderbarer Erwerbstitel, der leichteste unter allen! Hr. Koning bekümmert sich wenig darum, was die gelehrtesten Alterthumsforscher über diese Werke sagen. Mit siebenzehn ist er schon im Reinen, mit mehreren steht er noch im Zweifel, und was aus dem Staube der Bibliotheken noch Schlechtes in Zukunft wird aufgefunden werden und mit jenen eine Aehnlichkeit hat, wird unter die Handpresse des Küster Lorenz genommen.

Die Rohheit der Werke der Xylographie und Typographie, die Unvollkommenheit aller zur Verfertigung der Holzschnitte und der ihr beigesetzten Schriftsätze gebrauchten Werkzeuge soll der Welt die Augen blenden, sie soll der Talisman seyn, den Hr. Koning der staunenden Welt zuerst bekannt zu machen glaubt, und alle werden für Ignoranten gehalten[1]), welche diesem Götzen nicht huldigen. Aus dieser Ignoranz, glaubt er, seyen alle die falschen Urtheile der gelehrtesten deutschen und französischen Forscher entsprungen, welche sie gegen die Erfindung des Küster Lorenz gefällt haben; die Kenntniß des mechanischen und technischen Theiles der Buchdrucker- und Schriftgießerkunst führten allein zur gründlichen Be-

1) Verhandling 5. Aan zoodanig eene kennis heeft het genoegzaam by alle Schrijvers, welke over dit onderwerp hebben geschreven, gemangeld. Dissert. 160. « Cette connaissance a manqué à presque tous les écrivains, qui ont traité ce sujet. »

urtheilung der ersten Produkte der Kunst; man müsse gewissermaßen selbst Buchdrucker und Schriftgießer seyn oder wenigstens den mechanischen Theil dieser Künste ganz verstehen; man müsse nicht allein die Werkzeuge, deren man sich jetzt bediene, sondern auch die, welcher man sich damals bediente, genau kennen, um über die verschieden bestrittenen Punkte entscheiden zu können. Vor allem sey man ohne die vollkommene Kenntniß des Mechanismus der Kunst, bei aller Sprache und Alterthumskunde, unfähig, ein Urtheil über das Alter der Drucke auszusprechen, die als erste Werke der Kunst genannt würden. Die Gelehrten hätten sich zeither mehr um die Person, als um die Sache bekümmert.

Es ist viel gefordert, daß man Hrn. Koning glauben soll, er habe sich aus dem Zustande der Vollkommenheit der Werkzeuge der heutigen Buchdrucker und Schriftgießer und ihrer Vergleichung mit dem rohen Druck der alten Bilderbücher den vormaligen unvollkommenen Zustand derselben abstrahirt. Wir haben zwar vielfältige Beweise von seiner Einbildungskraft und können diese ungewöhnlichen Kenntnisse auf ihre Rechnung setzen. Da sein Schluß schon in der Natur aller mechanischen Künste liegt, so wollen wir zugeben, er habe sich hierin besondere rare Kenntnisse verschafft und sie hätten einen mehr als eingebildeten Werth, wir wollen uns von ihm alle alten Werkzeuge geduldig beschreiben lassen, wie er sie wirklich in seinem ersten Kapitel beschreibt, wir wollen vergessen, daß der scharfsinnige Fournier ein Schriftgießer in Paris, daß Breitkopf, Bernhart und Renouard Buchdrucker gewesen und sind, daß von Heinecke, Delaserna Santander, Lambinet, von Aretin u. a. mit voller Kenntniß

aller mechaniſchen Theile der Kunſt und ihrer Requiſiten ihre Urtheile gefällt haben. Aus H. Konings Beſchreibung dieſer Werkzeuge, aus allen ſeinen daraus gezogenen Reſultaten erſieht man, daß er mit ſeinen gerühmten techniſchen Kenntniſſen um kein Haar weiter als dieſe Männer gekommen, vielmehr man berechtigt iſt, zu zweifeln, ob er darin ſo gut als die unterrichtet iſt, welche er für Ignoranten erklärt. Wenn er Meermann vorwirft, er habe durch ſeine Unterſuchungen der Lorenziſchen Erfindung mehr geſchadet als genützt, ſo trifft auch ihn dieſer Vorwurf. Wer zu viel beweiſt, der beweiſt nichts, indem er aus eingebildeten Kenntniſſen Folgerungen zieht, die keinem ſeiner Vorgänger eingefallen ſind. Er folgert, die Rohheit der Produkte der Xylographie und Typographie ſey der Beweis ihres Alterthums, und aus dem Grade der Vollkommenheit eines Werkzeugs könne man auf ſeine ehemalige Unvollkommenheiten ſchließen; jene Werke ſeyen ſchlecht, darum ſeyen ſie alt; dieſe Werkzeuge ſeyen jetzt gut, darum ſeyen die frühern ſchlecht geweſen. Beſitzen wir nicht datirte Drucke, die Holzſchnitten gleichen, weil abgenutzte Buchſtaben gebraucht oder ſie von ungeſchickten Buchdruckern verfertigt worden, haben wir nicht Holzſchnitte von geſchickten Männern, die den ſchönſten Drucken nicht nachſtehen? Gebe man einem ungeſchickten Arbeiter das beſte, das vollkommenſte Werkzeug, und ſeine Arbeit wird immer ſchlecht ausfallen, und umgekehrt wird das unvollkommenſte Werkzeug in der Hand eines Meiſters vortreffliche Dinge hervorbringen. Die Geſchicklichkeit der Arbeiter und nicht die größere oder geringere Vollkommenheit eines Inſtruments kömmt bei

alten wie bei neuen Werken der Xylographie und Typographie einzig in Berücksichtigung. Die Stadt Haarlem ließ schlechte spätere Drucke und schlechte Bilderbücher als Werke der Holzschneider aufkaufen und nun soll der Grad des Schlechtseyns das Alter beweisen. Hr. Koning will diesen Beweis in den Unvollkommenheiten der gebrauchten Werkzeuge finden. Seine durch Nationalegoism geblendeten Landsleute mag er täuschen, diese kann man nicht eines andern belehren, sie mögen ihre Säcularfeste forthin feiern und der Kritik Hohn sprechen, man wird über ihre Anmaßungen lachen, wenn auch noch andere Konings mit neuen Kenntnissen der Buchdruckerkunst auftreten, und selbst der Unkenner wird sich aus dem Blicke auf die angeblich Lorenzischen Werke überzeugen, daß es zu jeder Zeit Produkte der Xylographie und der Typographie im Zustand der Rohheit gegeben hat und noch forthin geben wird.

Es ergeben sich in der Geschichte Ereignisse, wo direkte Beweise fehlen und artificielle an ihre Stelle treten, diese müssen dann konsequent und beweisend, nicht der Sache fremd und irrelevant seyn. Die historische Kritik verwirft alle Wahrscheinlichkeit, sie verlangt volle Gewißheit, historische Beweise müssen sich berühren, wenn sie beweisend seyn sollen, patriotische Träumereien darf man nicht in ihrem Gebiete geltend machen, welches man nur mit dem größten Wahrheitssinne betreten soll. Hr. Koning häuft Vermuthungen auf Vermuthungen, Folgerungen auf Folgerungen, wenn sie auch nicht folgerecht sind, er verliert sich in Materien und Behauptungen, die nicht zu seinem Thema gehören; Abwesenheit der Wahrheit ist bei ihm überall sichtbar. Was durch

positive Beweise erwiesen ist, kann durch isolirte Vermuthungen nicht entkräftet werden. Von der Verbindung seiner Vermuthungen, seiner Wahrscheinlichkeiten erwartet er vielleicht die Wirkung der Fabel von dem Büschel Pfeile, die vereint ihren Zweck nicht verfehlen; allein tausend und tausend Wahrscheinlichkeiten machen noch keinen halben Beweis. Nur der Wahrheit huldigt die Geschichte, ein gelehrter Kram dient nur zum Verwirren, damit verliert man sich im Reiche der Möglichkeiten und geräth in ein Labyrinth, in dem man sich nicht zu finden weiß.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen könnte ich mich der Analisirung aller einzelnen absurden Behauptungen des Hrn. Koning ganz enthalten und dieselbe ihrem Unwerthe überlassen, ich will ohnehin nicht den Zauber der Verblendung der Holländer lösen. Wer eingewurzelte Vorurtheile angreift, nimmt es mit einem Ungeheuer auf, dessen gänzliche Vernichtung nur selten gelingt. Es wird also auch mir nicht glücken, dieses verjährte Vorurtheil bei den Holländern und am wenigsten bei den Direktoren der gelehrten Gesellschaft in Haarlem auszurotten. Sie werden ihren gelehrten Kram noch oft aufstellen, ich will sie nicht bekehren oder ihnen ihren seligmachenden Glauben benehmen; es ist nicht zu fürchten, daß er um sich greife. Sie werden isolirt in Europa stehen, eitel werden alle ihre Bemühungen seyn. Unpartheiische Gelehrte aller Nationen haben sich schon darüber ausgesprochen, sie werden sich auch in Zukunft durch das Gewicht der Arbeit des Hrn. Koning nicht zu einem ihm günstigen Urtheile verführen lassen. Es kann den Holländern nur noch gelingen, Unkundige für

ihre Sache zu gewinnen. Ohne Noth will ich sie jedoch nicht weiter auf dem grundlosen Meere verfolgen, auf dem sie sich eingeschifft haben, dabei aber kurz seyn und das weitschichtig Vorgebrachte in einen engen Raum fassen. Der Kampf ist ohnehin ungleich, schlichte Wahrheit wird bald erkannt. Eine Zergliederung der ganzen Koning'schen Arbeit ist unnöthig, indem er selbst mir sie erleichterte, und ein am Ende der unter seinen Augen veranstalteten französischen Uebersetzung angehängtes Resûme seiner Behauptungen für ein unübersteigliches Bollwerk hält [1]). Wir wollen sehen, ob es so viele Mühe kosten wird, dasselbe mit Erfolg zu bekämpfen — à combattre avec succès. — Ich werde es einzeln mit seinen Gründen ausheben und die Widerlegung folgen lassen. Hr. Koning und die gelehrte Gesellschaft von Haarlem behaupten, es sey darin bewiesen:

1tens: Daß, um zum wahren Ursprunge der Buchdruckerkunst aufzusteigen und um ein richtiges Urtheil über das Alter der Erstlinge dieser Kunst fällen zu können, man sich in der vollen Kenntniß des Mechanism der Kunst und aller zu ihrer Ausübung erforderlichen

---

1) Dissert. 160—176. Man trauet kaum seinen Augen, wenn man am Schlusse der Vorrede S. 8 liest: « Enfin l'auteur s'attend, qu'on cherchera à lui faire des objections sur quelques parties isolées de sa dissertation et que l'on élévera même des difficultés, mais il ne lui paroit pas possible, que les défenseurs de l'opinion en faveur de Mayence parviennent à combattre avec succès l'ensemble de son système, tel qu'il se présente dans la conclusion de son ouvrage et à entrainer un juge impartial dans un sentiment contraire.

Werkzeugen befinden müsse, daß Unkenntniß dieser Werkzeuge die Quelle aller Irrthümer geworden, in welche die Gelehrten, selbst Meermann nicht ausgenommen, welche die Geschichte dieser Erfindung und ihrer Fortschritte zeither behandelt, gefallen wären.

2tens: Daß Junius mit Recht die holländische Ausgabe des Heilspiegels das erste Buch nenne, das aus des Küster Lorenz Presse erschienen und dessen große Rohheit nicht bezweifeln lasse, daß es vor dem Jahr 1430, folglich lange vor Gutenbergs Erfindung gedruckt worden.

3tens: Daß diesem Heilspiegel, ein kleines Gebetbuch, und einige Donaten als erste Versuche aus des Küsters Presse vorangegangen.

4tens: Daß aus gleichen Unvollkommenheiten mehrerer andrer Werke, als der Apokalypsis des heiligen Johannis, der Bibel der Armen, der Kunst zu sterben, der Cantica u. a. m. sich auf gleiches Alter vor dem Jahr 1440 und den nämlichen Urheber folgern lasse.

5tens: Daß, wenn diese Erfindung holländischen Ursprungs sey, man sie der Stadt Haarlem und ihrem Mitbürger, dem Küster Lorenz, Sohn von Johann, nicht bestreiten könne, und dieser wirklich vom Jahre 1420 bis zu seinem am Ende des Jahrs 1439 erfolgten Tode die Buchdruckerkunst geübt und mehrere Werke zu Stand gebracht habe.

6tens: Daß ihm nur der Tod und ein schändlicher Diebstahl seiner Lettern und Werkzeuge es unmöglich gemacht, die Kunst zur Vollkommenheit zu bringen, und dieser Diebstahl von dem ältern Bruder Gutenbergs, mit Namen Friedrich, sey vollbracht worden.

7tens: Daß Gutenberg mit diesen gestohlenen Lettern im Jahr 1442 die Grammatik des Alexander Gallus und einen Traktat des Peter Hispanus in Mainz gedruckt, und nur durch diesen Diebstahl und die Hülfe des Peter Schöffers die Buchdruckerkunst schon bei ihrem ersten Beginnen allda zu ihrer ganzen Vollkommenheit habe gelangen können.

8tens: Daß des Küsters Nachkommen sein Druckgeschäft noch einige Zeit nach seinem Tode fortgesetzt hätten.

Erste Behauptung.

Nothwendigkeit der vollkommenen Kenntniß der Instrumente und des ganzen Mechanism der Buchdruckerkunst zur Beurtheilung des Alters ihrer ersten Werke und Unkenntniß der Gelehrten, welche zeither diesen Theil der Kunstgeschichte behandelt haben.

Ich glaube unsere Bibliographen gegen den Vorwurf der Unkenntniß hinreichend gerechtfertigt und bewiesen zu haben, daß die Kenntnisse, deren sich Hr. Koning rühmt, mit allen daraus gezogenen Folgerungen nur in seiner Phantasie ihren Grund haben. Die von den Haarlemern erhandelten Bilderbücher und andere Drucke sind schlecht, darum sind sie älter, als die bessern, darum sind sie in Haarlem von dem Küster Lorenz und in seiner Buchdruckerei gedruckt, dies ist der Kunstgriff, um den sich aller Beweis des Hrn. Koning wendet und drehet. Ein solcher Beweis, durch Induktionen geführt, macht der damaligen Civilisation der Stadt Haarlem und der Geistesfähigkeit ihres Küsters Lorenz wenig Ehre, denn er ist auf Ignoranz und Stupidität gegründet. Ein Mann

aus edlem fürstlichem Geblüte entsprossen, der die ersten Magistratsstellen in seiner Vaterstadt bekleidet, soll ein so roher und dummer Mensch seyn, daß man auch nicht die gemeinste Kenntniß der ersten Handgriffe der Xylographie und der Buchdruckerkunst von ihm erwarten könne, und doch soll der nämliche Mann nach Junius von großem und geprüftem Verstande — vir magni et subacti ingenii — gewesen seyn. Was also Hr. Koning von eigenen Kenntnissen der ersten Werkzeuge der Buchdruckerkunst und ihren Erzeugnissen, die er in der Quelle aufgesucht, sagt, sind Trugschlüsse, wodurch er sich entweder selbst täuscht, oder Andern Sand in die Augen streuen will.

Zweite Behauptung.

Daß Junius mit Recht die holländische Ausgabe des Heilspiegels das erste Buch nenne, welches aus des Küsters Lorenz Druckpresse erschienen und dessen große, in die Augen fallende Mängel und besondere Eigenheiten nicht zweifeln ließen, daß es vor dem Jahr 1430, folglich vor Gutenbergs Erfindung, und zwar in Holland sey gedruckt worden.

Die Gründe des Hrn. Koning sind: Erstens eine methodische Untersuchung und Vergleichung aller damals und jetzt zur Ausübung der Buchdruckerkunst und der Schriftgießerei gebrauchten Instrumente habe ihm die Ueberzeugung verschafft, daß die unvollkommensten Werkzeuge bei der Verfertigung dieser Ausgabe des Heilspiegels seyen gebraucht worden. Der Stempel oder die Bunze, womit der Buchstabe in die Matrize geschlagen werde, sey anstatt von Stahl, von Holz oder Zinn, die Matrize

selbst anstatt von Kupfer, nur von Blei, die Muhl fehlerhaft zusammengesetzt, die Buchstaben von Zinn oder Blei, die Presse nur eine gewöhnliche Handpresse gewesen, und diese großen sichtbaren Unvollkommenheiten wären hinreichend zum Beweise, daß jenes Werk mit dem Beginnen der Kunst sein Daseyn erhalten, und zwar durch die nämlichen Personen, welche die ersten beweglichen Buchstaben gegossen hätten. Zweitens: Die holländische Sprache dieser Auflage, das dazu gebrauchte Papier, seine Fabrikation, seine Wassermarken, sein gleichzeitiger Gebrauch in Haarlem wären unverwerfliche Zeugnisse des Alters dieses Werkes, und daß es nur in Holland, vor dem Jahr 1430 gedruckt worden. Ich antworte: Der Heilspiegel — **speculum nostrae salutis — speculum humanae salvationis** — gehört zu den bekannten alten biblischen Bilderbüchern, welche anopistographisch d. h. nur auf einer Seite des Blattes gedruckt sind, und war wegen der Liebhaberei jener Zeit zu der Art Büchern, ein beliebtes Buch. Doch würde seiner selten erwähnt werden, hätte ihm nicht Junius in seinem Mährchen der Lorenz'schen Erfindung der Buchdruckerkunst die Ehre angethan, seine holländische Ausgabe als den Erstling der Lorenzischen Presse auszugeben, und ihm dadurch eine unverdiente Celebrität zu verschaffen. Auch ich würde von ihm kein Wort reden, hätte nicht Hr. Koning behauptet, er habe neue Beweise aufgefunden, welche unwidersprechlich darthäten, daß nicht allein die erste holländische Ausgabe, sondern auch die beiden lateinischen und die zweite holländische aus dieser Presse erschienen seyen.

Ueber den Urheber des Heilspiegels ist man verschiedner Meinung, und Meermanns Vermuthung [1]), daß es ein Mönch aus dem Benediktinerkloster zu St. Ulrich in Augsburg, mit Namen Johannes, gewesen, hat sich längst als unbewährt gezeigt [2]). Dagegen schreibt mir Hr. van Praet: « Daß Joh. Niecot, Kanonikus zu Lille, in der Vorrede der französischen Uebersetzung, welche er im Jahr 1448 von dem Heilspiegel gefertigt, sage, daß Vincent de Beauvais dessen Verfasser sey » [3]).

Die Hrn. Holländer widersprechen nicht, daß die lateinische Sprache die Ursprache des Heilspiegels sey. Er wurde in mehrere Sprachen übersetzt [4]), und erhielt viele Auflagen [5]); allein hinsichtlich der haarlemer Behauptungen sind uns nur die zwei lateinischen und die zwei holländischen merkwürdig. Jede dieser vier Auflagen besteht aus drei und sechzig Blättern oder aus ein und dreißig und einem halben Bogen in klein Folio. Die fünf ersten Blätter enthalten die Vorrede in langen Zeilen und eine Anzeige der Kapiteln, die andern acht und fünfzig

---

1) Origines typogr. I. 101.

2) v. Heineke Idée gen. 467.

3) Sein Brief vom 20. Oktob. 1826 : « Tout ce que je sais sur l'auteur du speculum humanae salvationis c'est, que Jean Niecot, chanoine de Lille, dans la préface de la traduction française, qu'il à fait de cet ouvrage en 1443 dit, qu'il est de Vincent de Beauvais. »

4) Lambinet orig. de l'imp. I. 72. « Il a été traduit en allemand, en flamand, en français, en anglais, en saxon, et danois. »

5) v. Heineke a. a. O. 468 beschreibt einige deutsche und eine französische Ausgabe.

haben eben so viele Holzschnitte, die bildliche Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente, mitunter auch aus der Profangeschichte sind. Jeder Holzschnitt hat zwei Bilder, durch eine Säule, einen Baumstamm oder eine gothische Einfassung getrennt; unter jedem stehen einige lateinische Verse als Auslegung. Die Holzschnitte sind nach der Kunststufe jener Zeit von einem der geschicktesten Meister verfertigt und haben Aehnlichkeit mit denen der Armenbibel. Sie sind in allen Auflagen des Heilspiegels die nämlichen [1]), nur in der Farbe der Abdrücke verschieden, einige mehr, andere weniger blaß, gräulich oder gelblich. Alle tragen größere oder kleinere Merkmale von der Abnutzung der Platten und scheinen nicht für ein Buch bestimmt gewesen zu seyn [2]).

Junius erzählt, der holländische Heilspiegel sey vom Küster Lorenz mit Lettern gedruckt worden, die er aus Buchenrinde gefertigt. Allein Meermann muß gestehen, daß Buchstaben aus Buchenrinde zum Drucken eines Buches nicht dienen könnten, doch wollten er und alle Holländer, die vor ihm die haarlemer Erfindung in Schutz genommen, ihr Orakel nicht schon in dem, was es am Anfange seiner Erzählung sagt, einer Lüge strafen oder des Irrthums beschuldigen und behaupteten

---

1) v. Heineke Idée génér. 445. «Je puis dire avec certitude, que les vignettes sont toujours les mêmes dans toutes les éditions de cet ouvrage soit latines, soit flamandes. Seine Nachrichten II. 227.

2) Fournier sur l'orig. et les progr. de l'art de graver en bois. Paris 1758. 30. «Ils n'ont point été gravés pour faire un livre.»

daher, es seyen bewegliche Holzlettern[1]). Dem Hrn. Koning taugten aber diese nicht zu seinem Systeme und Junius soll sich wirklich geirrt haben, indem es metallne Gußlettern, doch aus einem weicheren Metalle, vermuthlich Blei oder Zinn seyen, womit in der Folge der Küster auch die lateinische und die zweite holländische Auflage des Heilspiegels gedruckt habe, mit Ausnahme der zwanzig ersten Blätter der ersten lateinischen Auflage, wobei der Tafeldruck sichtbar sey.

Alle diese Auflagen des Heilspiegels sind mit der gothischen kleinen lateinischen Type oder der sogenannten lateinischen Mönchsschrift gedruckt, die im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in den Handschriften üblich war, und die Hr. Fischer[2]) die Rotatype nennt. Ihre Hauptkennzeichen sind scharfe, spitze, winkelicht hervorgehende Ecken, ganz der sogenannten schwabacher Schrift ähnlich. Diese Kennzeichen erscheinen bald in einer feineren, bald in einer mehr oder weniger roheren Gestalt, gerade wie bei den Manuscripten, wo jeder Abschreiber sich normlos seine Züge bildete, welche die ersten Schriftgießer nachahmten. Diese Verschiedenheiten in den Typen der Heilspiegel gab von jeher den Bibliographen Stoff zu verschiedenen Urtheilen über ihre Natur. Selbst der französische Akademiker **Daunou** hielt die erste holländische Auflage für einen Tafeldruck[3]). Jetzt ist man einverstanden und hält alle für Gußlettern[4]).

1) **Orig. typog. I. 110. 111.**

2) **Typogr. Seltenh. III. 64.**

3) **Annalyse des opin. diver. sur l'orig. de l'imprim. 15.**

4) **v. Heineke Idée génér. 449. De la Serna. Dict. Bibl. I. 38. „Mais il est prouvé aujourd'hui par les meilleurs**

Von den vier Auflagen des Heilspiegels, worauf es die gelehrten Herrn von Haarlem hauptsächlich abgesehen haben, kennt man weder Drucker noch Formschneider, sie sind herrenloses Gut und jeder kann sie sich zueignen. Hr. Koning nimmt daher keinen Anstand, sie alle vier aus der Presse des haarlemer Lorenz, Sohn von Johann, den er vom Küster zum Marguillier befördert, erscheinen zu lassen; da aber Junius in seiner Erzählung nur der holländischen Auflage diese Ehre anthut, so versucht er an dieser zuerst die Kraft seines Talismans oder seiner eingebildeten Kenntniß aller zu dessen Zustandbringung gebrauchten Instrumente. Sein Schluß bleibt immer, dieses ganze Werk ist roh, es ist schlecht in allen seinen Theilen, also ist es alt und gehört unwidersprechlich in die Druckerei des Küster Lorenz zu Haarlem. Schon Heineke sagte:[1]) « Es ist ein Irrthum zu glauben, daß die schlechtesten Drucke auch die ältesten seyen. » Dem alten, geistesschwachen Doktor Junius war vielleicht ein Exemplar der holländischen Auflage des Heilspiegels zu Gesicht gekommen, er hielt seine Buchstaben für hölzerne und ihm ist jede Folgerung verzeihlich, aber nicht so verzeihlich ist es dem Hrn. Koning, wenn er seine gerühmten Kenntnisse der ganzen Buchdrucker- und Schriftgießertechnik und aller ihrer Instrumente dazu gebraucht, uns glauben zu machen, er habe mit so erleuchteten Augen Buchstaben für Buchstaben dieser alten

---

connaisseurs, que l'impression flamande du speculum est exécutée avec des caractères de fonte. »

1) Idée génér. 453. « C'est un erreur de croire, que les impressions les plus informes sont les plus anciennes »

Drucke untersucht [1]), daß er es jedem an der Stirne ansehe, die Punze oder der Stempel, womit er in die Matrize geschlagen worden, sey nicht von Stahl, sondern von Holz oder gar aus Zinn, die Matrize nicht aus Kupfer, sondern aus Blei, und die Druckpresse eine gewöhnliche Handpresse gewesen. Risum teneatis amici! Unkenntniß in der Manipulation, ungeschickte Nachahmung, erste Versuche, Eile und Armuth der Drucker oder Schriftgießer, schlechte abgenutzte Buchstaben, welche arme oder unwissende Buchdrucker an sich brachten, haben zu jeder Zeit solchen schlechten Werken ihr Daseyn gegeben [2]).

---

1) Dissert. 162: « C'est avec des yeux ainsi éclairés, que nous avons étudié avec la plus soigneuse attention, et pour ainsi dire, suivi lettre par lettre les pièces — par la nous nous sommes intimement convaincus, que parmi toutes ces pièces, le speculum hollandais connu comme la première et la plus ancienne édition, et dont il n'est restée que deux exemplaires, conservées à Haarlem — à été réellement et effectivement le prémier morceau — qui ait vû le jour après l'invention de l'imprimerie proprement dite. »

2) v. Heineke Idée génér. 452: « L'impression des caractères est difforme et plus mal propre. C'est regulièrement l'effet ou d'un long service ou de l'ignorance de l'ouvrier. » Renouard Catal. II. 157. « Tout cela prouve un système de fabrication fort mauvais. Il est tel, qu'il semble être le produit des tentatives d'un imager — qui aura voulû essaier de cet art, qu'on venait de trouver en Allemagne et qui nouveau pour lui, avait pourtant beaucoup des rapport avec ses travaux habituels. »

Die Menge Fehler, die man bei der ersten Auflage des holländischen Heilspiegels in allen Theilen wahrnimmt, sind also nicht, wie Hr. Koning meint, reine Perlen in des haarlemer Küsters Künstlerkrone, sie sind natürliche Folgen der Ignoranz oder der Armuth des unbekannten Urhebers. Ich bestreite nicht, daß diese unreife, schlechte Frucht Holland angehören möge, und es ist wahr, daß, ausser den zwei in Haarlem befindlichen zerrissenen Exemplaren, ein drittes nicht bekannt sey. Die Ursache ist, weil man nur in Haarlem einen Werth auf den Besitz eines solchen schlechten Druckwerkes legte, ob sich gleich diese Stadt selbst erst zufälligerweise bei der Versteigerung im Haag im Jahr 1654 ihre zwei zerfetzten Exemplare mit der alten Kiste, worin sie lagen, verschaffte.

Nur eine allgewaltige Sucht, vorgefaßte Meinungen durchzusetzen, kann die Holländer verblenden, bei einer Vergleichung der lateinischen ersten Auflage des Heilspiegels mit der holländischen, diese in ihrer Entstehungsepoche über jene hinaufzusetzen. Sie wollen nicht sehen, was andere längst gesehen haben. Fournier, Graveur und Schriftgießer, der den Mechanism einer von ihm täglich ausgeübten Kunst besser als Hr. Koning kannte, hat bewiesen, daß die Holzschnitte des Heilspiegels früher verfertigt waren, als der Text gedruckt ward, und daß die ihnen untersetzten gereimten Sprüche alle Kennzeichen der Neuheit und der späteren Untersetzung an sich tragen[1]). Sie sind bald mehr, bald

1) Fournier sur l'orig. de l'art à graver sur bois. 31. « On ne peut pas donner des preuves plus évidentes d'une double impression. »

weniger von den Holzschnitten entfernt, bald in gerader, bald in schiefer Richtung untergedruckt, ihre Farbe ist schwarz, die der Holzschnitte grau. Selbst Meermann sagt in seinem Brief an Wagenaer vom 12. Oktober 1757: «Man kann durch wahrscheinliche Gründe beweisen, daß der Text des Heilspiegels viel neuer ist, als die Holzschnitte, und vielleicht erst lang nach dem Jahr 1470 ist gedruckt worden, weil die nämlichen Holztafeln noch in der Auflage von Eulenburg im Jahr 1483 gedient haben»[1]).

Eben so sprechen alle Regeln der Glaubwürdigkeit für das höhere Alter der lateinischen Auflage des Heilspiegels, sie sprechen für ein Alter, das jünger ist, als die Verbreitung der Buchdruckerkunst ausserhalb Mainz und daß sie nicht vor dem Jahr 1470 können gedruckt worden seyn[2]). Wir haben für diesen Priorat und dieses Alter die evidentesten Beweise. Der Umstand, daß alle den Holzschnitten untersetzte, sie erklärende Reime auch in den holländischen Auflagen in lateinischer Sprache sind, ist für sich allein schon der konkludenteste Beweis. Sie waren also ursprünglich für die lateinische Sprache bestimmt und sicher nicht für einen holländischen Text. Später, als sich die Buchdruckerkunst schon längst aus Mainz verbreitet, wurden sie bei der holländischen Uebersetzung angewendet. Dieser Grund allein bewog

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 16. v. Heineke Idée génér. 441. «Chacune de ces planches soit de vignettes, soit de discours à été faite séparement.»

2) Delaserna Dict. Bibl. I. 39. «Elle est postérieure aux premières impressions de Mayence, d'avantage on est très fondé à croire, qu'elle n'est antérieure à l'an 1470.»

Meermann, der lateinischen Auflage das Priorat zuzuerkennen und in seinem Brief an Wagenaer vom 12. Oktober 1757 zu sagen: «Ich glaube beweisen zu können, daß die lateinische Auflage älter ist, als die zwei holländischen. Dies beweist sich unter andern durch die kleinen lateinischen Sprüche, welche sich unter den Holzschnitten befinden. Wenn diese gleich anfangs für die holländische Ausgabe hätten dienen sollen, so würde man sie, wie den oberen Text, ebenfalls in der Landessprache abgefaßt haben» [1]). Einige Jahre darauf hat Meermann wieder der holländischen Auflage, aber ohne Gründe, ein höheres Alter zugetheilt [2]). Einen andern, eben so wichtigen Beweis für die Erstgeburt der lateinischen Auflage des Heilspiegels, haben wir in dem merkwürdigen Umstand, daß zwanzig Blätter der ersten lateinischen Auflage mit in Holztafeln eingeschnittenen, die übrigen drei und vierzig Blätter aber mit beweglichen Gußlettern gedruckt sind [3]), da in den holländischen Auflagen alle Lettern von gegossenem Metalle sind. Dieser Umstand beweist zugleich, daß auch die lateinische Auflage neuer, als die Erfindung der Buchdruckerkunst ist, und zu einer Zeit verfertigt wurde, als man kaum die beweglichen Gußlettern erfunden hatte. Einen andern Unterstützungsgrund dieser Priorität hat man noch in dem besseren Abdrucke der Holzschnitte der ersten lateinischen Auflage, wo die Planchen noch nicht so stark,

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 14. 15.

2) Orig. typog. I. 119.

3) v. Heineke Idées génér. 444. «Je nomme la première édition celle on l'on trouve vingt feuillets de discours d'une toute autre impression, que le reste.»

als in den übrigen Auflagen, abgenutzt waren[1]). Aus diesen Gründen halten alle, besser als Hr. Koning unterrichtete Bibliographen die erste holländische Auflage des Heilspiegels für eine Uebersetzung der lateinischen und für einen, von einem Anfänger in der Kunst oder einem Ignoranten gemachten, ersten Versuch.

Die Schlüsse, welche Hr. Koning aus der Sprache, aus den Wortverkürzungen, aus der Orthographie und dem Papiere der holländischen Auflagen des Heilspiegels, selbst dessen lateinischer und anderer alten Bilderbücher für ihr Alter und ihre Urheber ziehet, sind Suppositionen und willkührliche Deutungen, die zusammenfallen, wenn man sich die Mühe gibt, sie einzeln zu würdigen. Auch diese will ich mir gefallen lassen.

Die holländische Sprache und ihr Dialekt war in allen niederländischen Provinzen gangbar und von der niederländischen nicht sehr verschieden. Bereits im fünfzehnten Jahrhunderte wurden eine Menge Bücher in holländischer Sprache zu Löwen, zu Antwerpen, zu Utrecht und selbst zu Mainz[2]) gedruckt. Der Schluß aus der Sprache ist also kaum der Erwähnung werth. Nicht viel besser ist der aus den Wortverkürzungen und der Orthographie. Ein holländisches Pergamentmanuscript des Heilspiegels soll, nach Hrn. Koning, den Be-

1) v. Heineke Nachr. von Künstl. und Kunstf. II. 222. Die königl. Bibliothek zu Stuttgart besitzt ein Exemplar der ersten Auflage des lateinischen Heilspiegels. Dibdin tur in franc. et germ. III. 112.

2) Den 4. Mai 1488 erschien hier in holländischer Sprache mit gothischen Typen aus Gerhard Rewich Druckerei Bernard von Breidenbach Reise zum heiligen Grabe.

weis vorzüglich liefern. Darauf sey das Jahr 1464 geschrieben, es habe sich sonst in der Carthaus bei Utrecht befunden und sey nun in seiner Bibliothek. Darin, verglichen mit den drei holländischen Auflagen, sehe man die allmählige Verbesserung und Vervollkommnung der holländischen Sprache und ihrer Orthographie und die Folge, daß alle drei holländische Auflagen älter als dieses Manuscript seyen, ja, daß von der Epoche, wo die erste Auflage erschienen, bis zur zweiten eine beträchtliche Zahl von Jahren müssen verstrichen seyn, wodurch man bis zu den Lebensjahren des Küster Lorenz, der vor 1440 gestorben und lange vor die mainzer Drucke komme [1]). Das Wahre ergibt sich aus dem Folgenden. Jeder weiß, daß Sprachgebrauch und Orthographie nach Verschiedenheit der Orte und Grammatiken vielfältig verschieden sey; daß ein Werk nach einer ältern oder jüngern Handschrift gedruckt werden könne, wo sich nothwendig durch Unwissenheit oder Eigensinn der Kopisten Verschiedenheiten in Abkürzungen der Worte und der Orthographie ergeben, und daß überhaupt die verschiedenen Arten die Worte zu schreiben, wie man sie in den Manuscripten aller Jahrhunderte und in allen guten und schlechten Drucken findet, keinen Beweis für höheres oder minderes Alter abgeben [2]). Die Schlüsse des Hrn. Koning aus dem Papier, womit die holländischen und lateinischen Auflagen des Heilspiegels und andere Bilderbücher gedruckt sind, und alle seine Erklärungen und Deutungen ihrer Wassermarken sind

1) Koning Verhandling 71. 72 und Dissert. 31. 165.

2) Lambinet Orig. de l'imprim. II. 516.

endlich ebenso willkührlich und schwankend. Er will beweisen, daß alles Papier dieser Bücher das nämliche sey, womit die Rechnungen des Schatzamts zu Haarlem schon vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts an geschrieben wären, und das nach den von ihm aufgefundenen Rechnungen aus Antwerpen bezogen worden. Dieses Papier sey aber ächt brabäntisches Fabrikat, dies bewiesen seine Wassermarken, folglich müßten auch diese Bücher in den Niederlanden, in Holland, in Haarlem, und zwar von den Jahren 1420 bis 1440 gedruckt worden seyn[1]). Der Schluß wäre bündiger, wenn Hr. Koning eine alte Ordonnanz hätte aufbringen können, nach der in den Niederlanden, in Holland, in Haarlem nur brabäntisches Papier hätte verbraucht, und kein fremdes ins Land eingeführt werden dürfen; allein es wird sich gleich zeigen, daß der Beweis seines Vordersatzes hinke und das in Antwerpen aufgekaufte Papier aus anderen Fabriken Brabants, aus einer deutschen, sogar einer Mainzer, dorthin könne gekommen seyn. Hr. Koning hat dieser Beweisführung das ganze dritte Kapitel seiner Abhandlung gewidmet, was mich nöthigt, darüber mehr zu sagen, als ich Willens gewesen, da die Bibliographen längst anerkannt haben, daß aus den Papieren und ihren Wassermarken bei Drucken jeder Art für ihr Alter, ihren Drucker oder den Ort ihres Druckes nur unverläßige Folgerungen könnten gezogen werden, und jeder sie nach Willkühr erkläre und deute. Meermann sagt schon:[2]) «Hin-

1) Koning Verhandeling 75. 76 und Dissert.

2) Orig. typog. I. 102. «Manca sunt igitur omnia, quae ex singulis cartaraceis petuntur argumenta.»

kend seyen alle Beweise, welche aus Papieren und ihren Zeichen genommen werden.» Er beruft sich desfalls auf **De Boze**[1]), **Fournier**[2]), **Clement**[3]). Hr. Staatsrath Fischer schrieb einen eigenen Versuch mit dem Titel: «Die Papierzeichen als Kennzeichen der Alterthumskunde anzuwenden»[4]), und fängt ihn mit den Worten an: «Ich habe schon gesagt, daß in den Papierzeichen allein kein Beweis für das Alter der Druckmonumente genommen werden könne.»

Hören wir nun des Hrn. Koning Deutungen der Zeichen seines angeblichen brabäntischen Papiers.

1tens: Man finde unter dem Papiere der ersten holländischen Auflage des Heilspiegels einen Ochsenkopf, der zwischen den Hörnern eine Stange, und auf ihrer Höhe einen Kreuzstab, darunter aber einen weißen Schild trage, auf dessen linker Seite ein Strich, durch zwei kürzere durchschnitten, sich befinde[5]), da man nun im fünfzehnten Jahrhunderte den Gebrauch gehabt, die Wappen der Landesherrn als Papiermarken anzubringen, so könne dieses nichts anders, als das baierische seyn, und so müsse dieses Papier unter der Regierung von Jacobine, Gräfin von Brabant und Hennegau, einer Tochter von Wilhelm VI., Herzogs von Baiern, und zwar nach ihrer Verheirathung mit dem Dauphin von Frankreich,

---

1) Mémor. de l'acad. royal des inscript. 266.

2) Dissert. second. 81.

3) Bibl. curieuse IV. 72.

4) Typogr. Seltenh. VI. 157.

5) Koning Verhand. 74. Pl. 1. Nr. 1. Dissert. 33. 34. Pl. 1. Nr. 1.

aber noch vor der im Jahr 1433 geschehenen Abtretung an den Herzog von Burgund, fabrizirt worden sey.

2tens: Im Jahr 1478 sehe man auf den Papieren der Rechnungen des Schatzmeisteramtes zu Haarlem einen Delphin [1]), weil Jacobine von 1415 bis 1417 mit dem Dauphin von Frankreich vermählt gewesen; auch auf einer ihrer Münzen finde man einen Delphin.

3tens: Unter dem Papier der ersten holländischen Auflage des Heilspiegels sehe man über dem baierischen Wappen die Buchstaben **MĀ**, welche ohne Zweifel auf Margarethe, Wilhelm's **VI.**, Grafen von Holland Tochter, Jacobinens Mutter, deuteten, und da man ihr Wappen mit dem ihrer Mutter vereint sehe, so sey dies der Beweis, daß dieses Papier vor ihrer Vermählung mit dem Herzoge von Gloceſter, folglich vor dem Jahr 1422 gemacht worden.

4tens: Der Buchstabe P [2]) finde sich auf dem Papier der zweiten holländischen und zweiten lateinischen Auflage des Heilspiegels, auf dem der Armenbibel, dem der Kunst zu sterben und dem der Apokalypsis. Das Papier der Rechnungen des Schatzamtes zu Haarlem in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und namentlich im Jahr 1432, habe das P zum Zeichen. Ueberhaupt trüge der größte Theil der in Holland gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gedruckten Bücher dieses Papierzeichen; man finde es aber nirgends in einem andern Buch oder auf Papier, das aus Deutschland

1) Seine Abbildung in Konings **Verhandeling 72. P. 1. Nr. 2. Dissert. 32. P. 1. Nr. 2.**

2) Die Abbildung ebendaselbst.

oder Italien gekommen[1]). Sicher sey daher dieses P der erste Buchstabe des Namens von Philipp von Burgund, der von 1430 bis 1467 über Brabant herrschte und die Gewohnheit hatte, den Buchstaben P auf alle seine Siegel und Münzen zu setzen.

5tens: Das Wappen, welches man auf dem Papier der Apokalypsis sehe, und eine Lilie unter einem Turnierkragen vorstelle[2]), sey ohne Zweifel jenes von Burgund, und dieses Papier während der Regierung Philipps von Burgund gefertigt worden.

Solche willkührliche Erklärungen und Deutungen zu machen, dazu gehört eine eigene Auslegungsgabe, und nur mit Widerwillen entschließe ich mich zur Antwort.

Zu 1. Hr. Koning gesteht selbst, daß sich der Ochsenkopf mit dem Kreuzstabe zwischen den Hörnern fast in allen Auflagen des Heilspiegels und der alten Bilderbücher mit verschiedenen Abänderungen befinde, und ein allgemeines Papierzeichen gewesen, welches Papier vorzüglich bei den ersten mainzer Drucken gebraucht worden, daher man an und für sich keine Folgerung daraus ziehen könne[3]). Schon in den ersten Zeiten der Papierfabrikation war diese Papiergattung in

---

1) Koning Verhandeling 84. Dissert. 36. «Et on ne la trouvera jamais dans aucun livre, ni dans aucun papier venant d'Allemagne ou d'Italie.»

2) Seine Abbildung in Koning Verhandeling 72. P. 1. Nr. 2 und Dissert. 32. P. 1. Nr. 2.

3) Koning Verhand. 77. 78. Dissert. 34. «La tête de boeuf est une marque générale du papier — ainsi on ne peut déduire aucune conséquence particulière de cette marque, considérée en elle même.»

Deutschland entstanden und bald in allgemeinen Gebrauch gekommen [1]). Zwar kennt man die Papierfabrik nicht, in der sie zuerst gefertigt ward; allein in Mainz war sie schon im Jahr 1310 im Gebrauch und erhielt sich mit ihren mannichfaltigen Verschiedenheiten fast durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert [2]). Sogar die italienischen Papierfabrikanten bedienten sich dieses beliebten Papierzeichens, und das damit bezeichnete Papier ist markig, rauh, stark und von großem Format, welche Eigenschaften Ursache waren, daß es vorzugsweise gebraucht wurde. Der Kopf des Ochsen erscheint darin unter vielen Gestalten, oft im nämlichen Druckwerke, und diese Verschiedenheiten zeigen sich nicht allein in der Form des Kopfes, sondern auch in dessen Beizeichen, so daß man oft ermüdet wird, sie alle zu bemerken [3]); ja man kömmt bei ihrer Untersuchung fast auf den Gedanken, jeder Arbeiter der Papierfabriken habe ein eigenes Zeichen gehabt, um seine Arbeit damit zu bezeichnen. Schon wegen diesen verschiedenartigen Gestalten und Beizeichen des Ochsenkopfes im Papier läßt sich nicht die geringste Folgerung auf den Ort seiner Fabrikation, am wenigsten aber auf das Alter oder den Druckort eines Buches machen; daher fiel es außer Haarlem bis jetzt noch keiner Stadt ein, sich die herrenlosen xylographischen

1) Fischers Typogr. Seltenh. VI. 145. 168.

2) Wehrs Ueber das Papier. 313. 314.

3) Abbildungen des Ochsenkopfs und seiner Beizeichen haben in Tabellen geliefert Schwarz de Orig. typogr. Diss. III. Sardini Esame sui principi della Francese ed Italiana Typographia. Lucca 1798. Fischer typogr. Seltenh. VI. Koning Verhandl. 72. P. 1. Nr. 1. Dissert. 52. P. 1. Nr. 1.

Bilderbücher wegen dieses Papierzeichens anzueignen. Wollte Mainz solche Hypothesen aufstellen, so hätte es wohl das erste Vindikationsrecht auf alle diese Bücher, weil seine Druckwerke des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts das Papierzeichen des Ochsenkopfs unter allen Gestalten und Beizeichen haben.

Aber, sagt Hr. Koning, der Ochsenkopf des Papiers der ersten holländischen Auflage des Heilspiegels trägt auf seiner Stange das baierische Wappen der Herzogin Jacobine, und findet es nicht sonderbar, daß diese noch nach ihrer Vermählung mit dem Herzog von Brabant das baierische Familienwappen und nicht das des brabäntischen Löwens sollte geführt haben. Hr. Koning erwägt nicht, wie unwahrscheinlich es sey, daß die brabäntischen Papiermüller das baierische Wappen ihrer Herzogin auf ihre Papiere sollen gesetzt und sich nie der Wappen von Holland oder Brabant als Landeswappen bedient haben. Auf den baierischen Wappen ist der ganze Schild mit Rauten bedeckt. In dem Schilde, welches Hr. Koning auf dem Papier des ersten holländischen Heilspiegels will gesehen haben, ist nur auf der einen Seite des Schildes ein langer Strich, durch zwei kurze durchschnitten, und die andere Hälfte ganz frei von Rauten. Allein solches Auffallende ist ihm gleichgültig, ihm kömmt es darauf nicht an, in seiner Imagination nimmt er die Hälfte für das Ganze, und es muß das Wappen von Baiern seyn. Schilde mit Rauten haben wir in der deutschen Heraldik in Menge, und ich könnte ihm sogar einige unserer mainzer Kurfürsten anführen, welche dergleichen aus den Wappen ihrer Familie in das Kurwappen übertragen haben.

Zu 2. Dieſe Fiſche, wovon uns Hr. Koning zwei Abbildungen liefert [1]), und die ſich auf dem Papier der Rechnungen des Schatzamtes vom Jahr 1418 befinden ſollen, ſind keine Delphine. Sie ſperren den Rachen auf und zeigen die Zähne. Ganz anders und mit geſchloſſenem Rachen ſind die Delphine der Dauphine von Frankreich abgebildet [2]). Ja ſelbſt mit der Geſchichte ſeines Vaterlandes ſteht die Hypotheſe des Hrn. Koning im Widerſpruch. Jacobine war vom Jahr 1415 bis 1417 mit dem Dauphin von Frankreich verheirathet. Erſt im Jahr 1418 vermählte ſie ſich mit dem kranken Johann, Herzog von Burgund und Brabant. Die brabänter Papierfabrikanten hatten keine Urſache, einen, den franzöſiſchen Dauphinen eigenen, ihnen aber fremden Fiſch in ihr Papier als Zeichen aufzunehmen. Ueber alles dieſes ſetzt ſich Hr. Koning hinweg.

Zu 3. Die undeutlichen Buchſtaben **MĀ**, welche Hr. Koning über dem baieriſchen Wappen in einem Zirkel auf der Stange ſeines Ochſenkopfes in dem Papier der erſten Auflage des holländiſchen Heilſpiegels ſehen will, ſollen Margarethe von Burgund, Jacobinens Mutter, bedeuten. Die Buchſtaben gelten alſo nach ihm der Mutter, das Wappen der Tochter. Ein ungewöhnliches Vorſtellungsvermögen! Jacobine hatte im Jahr 1419 ihrem Onkel, Johann von Baiern, Biſchof in Lüttich, Holland abgetreten und Hennegau behalten. Sie hatte ſich das Jahr vorher mit Johann **IV.**, Herzog von

---

1) Verhandeling 42. P. 1. Nr. 2. Dissert. 32. P. 1. Nr. 2.

2) In Le Maistre l'indice armerial 432 hätte Hr. Koning mehrere abgebildet ſehen können.

Brabant und Burgund vermählt, aber ihn schon nach zwei Jahren verlassen und sich mit ihrer Mutter Margaretha ins Hennegau begeben, von wo sie im Jahr 1422 nach England reiste und den Herzog von Glocester, damaligen Regenten, heirathete. Mutter und Tochter waren also nur zwei Jahre in Brabant. Sie regierten allda niemals, und die Vormundschaft der Mutter konnte dort nicht eintreten, folglich mußten die Anfangsbuchstaben ihres Namens den brabänter Papierfabrikanten sehr gleichgültig seyn.

Zu 4. Der Buchstabe P als Papierzeichen der genannten Bilderbücher und der Rechnungen des Schatzamtes zu Haarlem mochte Hrn. Koning am meisten zu schaffen machen. Anfangs glaubte er ihn in sechs verschiedenen Formen darin zu sehen und hat uns davon in Tabellen Abbildungen gegeben [1]). Nachher gesteht er, daß er sich bei dreien geirrt und ein P für ein Y versehen habe. Noch mehr mißglückt ihm die Deutung dieser Buchstaben, wenn er ganz gewiß den ersten für den Anfangsbuchstaben des Herzogs Philipp von Burgund [2]), und den letzten unbezweifelt für den seiner Gemahlin Isabelle von Portugal [3]) hält. Als Beweis dieser Deutung sagt er, daß man den Buchstaben P in keinem Buche finde, das in Deutschland oder Italien gedruckt worden, oder auf Papier, welches daher

1) Verhandeling 72. P. 1. Nr. 2. Dissert. 32. P. 1. Nr. 2.

2) Koning Verhand. 35. und Dissert. 36. « C'est certainement la première lettre du nom du souverain Philippe de Bourgogne. »

3) l. c. La lettre y, qui sans contredit est la lettre initiale d'Isabelle de Portugal, femme de Philippe le bon.

komme. Er beweist dadurch, wie wenig er Deutschlands Bibliotheken kennt. Auf der Stadtbibliothek zu Mainz könnte er sich eines andern belehren und sein P und Y auf den Papieren vieler Bücher bis ins sechzehnte Jahrhundert finden. Ich nenne unter mehreren nur folgende: *a)* **Mammotractus**, gedruckt von Peter Schöffer im Jahr 1470, worin sich das Koningsche P. und ein anderes demselben ähnliches mehrmal befindet. *b)* **Scrutinium scripturarum**, durch Peter Schöffer in Mainz gedruckt im Jahr 1478; darin finde ich ein P wie das in Konings Tabelle 72, Nr. 2, nur unten ist es etwas mehr geschweift. *c)* **Mammotractus**, gedruckt bei Kölhof in Kölln 1479, welches unter vielen Papierzeichen auch Hrn. Konings P und Y hat. *d)* **Boetius de philosophiae consolatione**, durch Koburger in Nürnberg im Jahr 1486 gedruckt, hat nebst dem Ochsenkopf ein P als Papierzeichen. *e)* **Libellus juris.** Strasburg 1490. Ein P mit einem Kreuz. *f)* **Boetius de consolatione philosophiae.** Strasburger Auflage von 1501. Was die Papierfabrikanten mit diesem P und Y haben sagen wollen, ist schwer zu errathen. Gewiß dachten sie dabei weder an Philipp von Burgund noch seine Gemahlin Isabelle.

Zu 5. Die Lilie in einem Schilde unter einem Turnierkragen in den Papieren der Apokalypsis soll unbezweifelt das Wappen von Burgund seyn. Etwas mehr Aufmerksamkeit oder Kenntniß in der Heraldik hätte Hrn. Koning überzeugt, daß dieses Papierzeichen unbezweifelt das Wappen von Burgund oder jenes Philipps des Guten nicht seyn könne. Burgund hat acht Lilien im blauen Feld. Frankreich hat drei. Philipp

hat noch die Löwen von Luxemburg und Brabant in seinem Wappen und im Mittelschilde den schwarzen Löwen von Flandern im goldenen Feld [1]). Die einzelne Lilie, wie sie Hr. Koning in dem Papier der Apokalypsis will gefunden haben, und wovon er uns eine Abbildung gibt, haben mehrere französische und deutsche Adelsgeschlechter in ihrem Wappen; auch ist es aus der Heraldik bekannt, daß nie ein regierendes Haus sich des Turnierkragens bediente, sondern nur die Nebenlinien. Der Turnierkragen paßt also nicht auf die damals so mächtigen und stolzen Herzoge von Burgund. Brabants Papierfabrikanten würden sich wohl gehütet haben, die burgundischen Lilien unter einen Turnierkragen zu setzen.

Die übrigen Papierzeichen, welche Hr. Koning auf dem Heilspiegel und den andern Bilderbüchern bemerkt, z. B. das Einhorn, der doppelte Schlüssel, die Hand, das Rad, der Zirkel, welcher einzelne Buchstaben oder Wappen umgibt, kommen so häufig auf den ersten Druckwerken Deutschlands, Italiens und den Niederlanden vor, daß er selbst darauf kein besonderes Gewicht zu legen scheint. Die Deutungen der Papierzeichen, welche er auf dem Papier des Heilspiegels, der übrigen alten Bilderbücher und den des haarlemer Schatzamts sieht, liefern also keinen Beweis, daß diese Papiersorten aus dem nämlichen Ort oder gar aus der nämlichen Fabrik bezogen wurden, oder daß sie nur aus einer brabäntischen Fabrik gekommen. Soll Hr. Koning wirklich in den haarlemer Rechnungen die Bemerkung gefunden haben, daß das dortige Schatzamt das Papier

1) Le Maistre a. a. O. 40. Sander Flandria illustr. I. 75.

aus Antwerpen bezogen, so folgt nicht, daß solches auch dort fabrizirt worden. Diese Stadt war damals, wie jetzt, eine der größten Handelsstädte von Europa und hat sicher Papiere von allen Gattungen als Waare von fremden Fabriken bezogen und überall hin versendet, wenn es auch erwiesen wäre, daß Brabant damals Papiermühlen besessen, die so viel Papier geliefert, als im Land verbraucht wurde. Es konnten also dahin und noch weiter alle bekannten Papiersorten, und darunter vorzüglich die beliebte mit dem Zeichen des Ochsenkopfes in seinen verschiedenen Gestaltungen aus Deutschland und von dem Rheinstrome gewandert seyn.

Selbst die Menge der Papierzeichen und ihre großen Verschiedenheiten, welche man auf den Papieren der alten Bilderbücher bemerkt, lassen vernünftig schließen, daß sie erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst ihr Daseyn erhalten haben. Wer die Papiere und ihre Zeichen bei den Manuscripten des fünfzehnten Jahrhunderts und der ersten datirten Drucke aufmerksam untersucht, wird die Erfahrung bestättigt finden, daß gerade die ältesten die wenigsten Verschiedenheiten in Papierzeichen darbieten, und solche sich erst am Ende dieses Jahrhunderts häufen; denn durch die Erfindung der Buchdruckerkunst mußte sich der Gebrauch des Papiers vermehren, und wir sehen durch die neu entstandenen Papiermühlen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts auch die Papierzeichen auf manchfaltige Art vervielfältigt und verändert.

Der Gebrauch eines alten Papiers beweist ebensowenig für das Alter eines Druckwerkes, weil von jeder Papiergattung ein großer Vorrath bleiben konnte, der

erst spät verbraucht wurde. Eben so konnten ältere Papierzeichen von anerkannt guten Papiersorten bei neuer Fabrikation beibehalten oder von andern Fabriken angewendet worden seyn.

Aus allem, was ich gesagt habe, folgt, daß wir über das Entstehen der holländischen und lateinischen Auflagen des Heilspiegels keine Gewißheit haben, und daß man sich sogar mit Vermuthungen helfen müsse, wenn man die holländischen Auflagen Holland zueignen will. Stelle man jetzt wenigstens diese Vermuthungen so auf, daß sie die Wahrscheinlichkeit für sich haben, wie es Heineke [1]) und Renouard [2]) gethan haben.

Schon im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, und vielleicht noch früher, hatte man in Deutschland Bilder mit kurzem Text geschnitten und abgedruckt. Der von Hrn. v. Heineke in der Karthause zu Burheim entdeckte Holzschnitt [3]) hat unter dem St. Christophsbild die bekannte Schrift mit der Jahrzahl 1423. Auch in Mainz lebten in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Formschneider, welche diese Kunst in einem hohen Grad von Vollkommenheit übten. Die schönen Initialen der Psalterien, besonders das unvergleichliche B, liefern davon kostbare Monumente. Die Holzschnitte des Heilspiegels sind so meisterhaft, daß Fournier [4]) als Kenner von ihnen urtheilt: «Sie bewiesen im Holzschnitte eine Art von Vollkommenheit,» und der nicht minder

---

1) Idée génér. 432.

2) Catal. de la bibl. d'un amateur. à Paris. II. 132.

3) Idée génér. 250.

4) Orig. de l'imprim. 130.

große Kenner Heineke[1]) sagt: «Ich kann nicht genug die Kunst des Holzschneiders bewundern; der Geschickteste unserer Tage würde sie gewiß nicht besser zu machen wissen, noch mit mehr Feinheit und Fleiß in Holz arbeiten; von der Zeichnung kann man nicht dasselbe sagen.» Ich frage die Herrn von Haarlem: Ist ihr Küster Lorenz ein so vollkommener Formschneider und dabei, wie sie selbst sagen, ein so schlechter Buchdrucker gewesen? Hat er wirklich in seinem ersten Werke die Formschneidekunst in einem so vorzüglichen Grade, und in seinen neuern Arbeiten in einer so schlechten Manier ausgeübt?

Bei der Vollkommenheit der Holzschnitte des Heilspiegels hat Deutschland gewiß das erste Recht, sich solche anzueignen, und da die lateinische Auflage alle Kriterien der Priorität an sich vereinigt, auch die Lettern ihrer Schrift besser, als die der andern geformt sind, so spricht auch für sie die Wahrscheinlichkeit, daß sie in Deutschland bald nach der Verbreitung der Buchdruckerkunst verfertigt worden. Selbst auf einem Exemplar des Heilspiegels, das zu Haarlem bewahrt wird, soll die Bemerkung geschrieben stehen, daß es aus Deutschland nach Haarlem gekommen. Dies ist der wörtliche Auszug eines Briefes, den mir ein verehrter Bibliothekar einer der ersten Bibliotheken Deutschlands am 24. Oktober 1827 geschrieben hat.

Aber, sagen wieder die Herrn von Haarlem, man sehe im Jahr 1483 die Holztafeln zu den Holzschnitten des Heilspiegels in den Händen des niederländischen

1) Idée génér. 433.

Buchdruckers Veldenaer, man sehe ihn solche in der Mitte durchschneiden und sich ihrer zu seiner neuen Quartausgabe des holländischen Heilspiegels bedienen, welche er in diesem Jahre zu Culenburg erscheinen ließ. Dieser Umstand ist allerdings historisch richtig, er läßt sich aber aus dem Zusammenhange der Umstände erklären.

Johann von Westphalen — **Johannis de Westphalia** — war der erste deutsche Buchdrucker, welcher sich in den Niederlanden niedergelassen hatte. Er war zu Acken im Bisthume Paderborn geboren, und Lambinet vermuthet, daß er die Buchdruckerkunst in Mainz und Kölln erlernt habe [1]). Er soll gegen das Jahr 1472 nach Löwen gekommen und sich im nämlichen oder folgenden Jahre 1473 mit Dieterich Martens — **Theodoricus Martinus** — zu Alost verbunden haben, wenigstens finden wir Druckwerke, welche in den Jahren 1473 und 1474 in Alost mit Westphalens Typen gedruckt sind. Lambinet hält ihn daher für Martens Lehrmeister [2]). Martens hatte sich gewiß vorher in andern Ländern umgesehen, denn er kannte mehrere Sprachen [3]).

Einer oder der andere dieser niederländischen Drucker mag die Holztafeln zu den Holzschnitten des Heilspiegels aus Deutschland mitgebracht haben, und so können sie von ihnen in die Hände der utrechter Buchdrucker Ketelaer und van Leempt gekommen seyn, deren Officin fast

1) Orig. de l'imprim. II. 4. « Son nom et sa patrie font augurer, qu'il avait apris son art à Mayence et Cologne. »

2) Orig. de l'imprim. II. 122. « A Alost il a imprimé avec son maitre Jean de Westphalie et avec ses caractères.

3) Lambinet i. a. W. II. 123.

gleichzeitig mit der ihrigen aufgekommen ist. In einer dieser Officinen, und am wahrscheinlichsten in der utrechter, können nun die schlechten holländischen Auflagen des Heilspiegels entstanden, und als diese eingegangen, die Holztafeln in die Hände von Johann Veldenaer gewandert seyn, indem er sich drei Jahre in Utrecht aufhielt, vielleicht ihre sämmtlichen Druckgeräthschaften an sich brachte und mit nach Culenburg nahm, welche starke Vermuthung durch die große Aehnlichkeit, ja Gleichheit der Typen dieser utrechter Officin mit jenen des holländischen Heilspiegels noch mehr begründet wird. Veldenaer konnte sie auch aus Deutschland mitgebracht haben. Er war noch 1475 zu Kölln, wo er ein Werk druckte [1]), und erst am Ende dieses Jahrs ließ er sich zu Löwen nieder und druckte im folgenden J. 1476 seine bekannte Chronik oder den fasciculum temporum. In den J. 1479, 1480 und 1481 finden wir ihn in Utrecht, wohin er seine Druckerei von Löwen verlegt hatte. Von da zog er nach Culenburg in Geldern, wo er am 6. März 1483 die erste Auflage seines Heilspiegels mit den durchschnittenen Holztafeln in Quartformat druckte.

Johann Veldenaer war zugleich ein geschickter Zeichner und Formschneider. Er liebte vorzüglich diese Art von Arbeiten, wie es seine Werke beweisen [2]), und seine formulae epistolares, welche er 1476 zu Löwen druckte, enthalten in der Endschrift sein Zeugniß: daß er die

1) Lambinet Orig. de l'imp. II. 83. Delaserna Dict. Bibl. I. 323.

2) v. Heineke Idée génér. 459. « Il est connû par toutes les productions, que nous avons de ce Veldenaer, qu'il étoit grand amateur d'images. »

Kunst verstehe, Figuren in Holz zu schneiden [1]). Im nämlichen Jahre 1483, wo er zu Culenburg seinen holländischen Heilspiegel druckte, ließ er auch allda eine Geschichte des heiligen Kreuzes aus seiner Presse erscheinen, worin sich vier und sechzig Holzschnitte befinden, die in der Form, Zeichnung und Stich denen des Heilspiegels so ähnlich sind, daß man sie dem nämlichen Meister zuschreiben muß [2]). Mehrere der geachtetsten Bibliographen haben daher die Vermuthung geäußert, daß Veldenaer auch die Holzschnitte des Heilspiegels selbst geschnitten, oder, wenn er sie nicht von den niederländischen Buchdruckern Westphalen, Martens, Ketelaer oder von Leempt erhandelt, sie aus Deutschland mitgebracht habe [3]).

1) v. Heineke Idée gén. 460. Lambinet l'orig. de l'imp. II. 322. Delaserna Santander Dict Bibl. I. 322.

2) v. Heineke Idée gén. 461. « Qu'on peut dire avec assurance, qu'elles viennent du même maitre. »

3) v. Heineke Idée gén. 460. « Rien de plus naturel, que d'avoir apporté de Cologne ces anciennes moules ou matrices, d'ou sont sortis ces caractères difformes des deux premiers éditions flamandes du seculum. » Breitkopf Gesch. der Erfind. der Buchd. K. 41 sagt: « Und was bleibt für Unwahrscheinlichkeit übrig, daß Johann Veldenaer zu Culenburg die Holztafeln des Heilspiegels, ich will nicht sagen, als ein künstlicher Holzschneider selbst gemacht, sondern nach der Zeit an sich gehandelt habe. » Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 322. « Est ce d'Haarlem ou Veldenaer n'avoit pas été, qu'il s'est procuré ces planches? ou ne serait ce pas plutôt d'Allemagne, ou elles ont été indubitablement gravées et d'ou Veldenaer étoit venù aux Pays-bas, que cet imprimeur les aurait apportées? et ce qui parait beaucoup plus probable que tous les contes qu'on à débités sur Coster. »

Man weiß nicht, daß er je nach Haarlem gekommen, und wenn er die Tafeln von des Küster Lorenz Erben erhalten hätte, so würde er sicher dessen Erfindung in seiner zu Utrecht im Jahr 1480 gedruckten Chronik von Holland hoch gerühmt haben. Glauben wird wohl Niemand, daß man vom Jahr 1428 bis zu Veldenaer im Jahre 1483, über ein halbes Jahrhundert, die Holztafeln des Heilspiegels werde aufgehoben haben.

Dagegen behauptet Hr. Koning, alle diese Buchdrucker könnten nicht die Drucker des Heilspiegels seyn, weil ihre Werke nicht über das Jahr 1473 hinaufstiegen, und die Typen, der sie sich bedient, schon die Zeichen der Vervollkommnung des durch Peter Schöffer entdeckten Gußverfahrens an sich trügen, da im Gegentheil die verschiedenen Auflagen des Heilspiegels zahllose Merkmale von fehlerhaften Werkzeugen bewiesen[1]). Ich frage dagegen Hrn. Koning, woher er wisse, daß die Werke jener Drucker nicht über das Jahr 1473 hinaufstiegen? Vielleicht will er mir Ketelaers und van Leempt einziges datirtes Druckwerk, die scolastica historia novi testamenti mit dem Jahr 1473, als Antwort vorhalten, vergißt aber dann, daß er etwas als erwiesen annimmt, was er erst hätte erweisen sollen; denn daß die Werke jener Buchdrucker so große Vervollkommnung in ihren Typen zeigten, das sollen wir wieder Hrn. Koning auf sein Wort glauben. Sie sind vielmehr größtentheils mit der schlechten, eckigen, gothischen Type gedruckt und den angeblich Lorenz'schen so ähnlich oder gleich, daß selbst Meermann mehrere Ketelaer'sche und

1) Koning Verhandeling 412. Dissert. 148.

van Leempt'sche utrechter Drucke dem Küster Lorenz zuschrieb [1]).

In den ersten Jahren der Verbreitung der Buchdruckerkunst ausserhalb Mainz war die Manipulation des durch Peter Schöffer verbesserten Gußverfahrens noch nicht allgemein bekannt. Wer wird auch behaupten wollen, daß man dieses Verfahren überall mit der Akkuratesse auszuüben verstanden habe, wie es in Mainz ausgeübt worden. Die köllner, strasburger, augsburger und nürnberger ersten Druckwerke liefern davon Beweise in Menge. In allen sieht man ungleich abstehende, in krummen Linien nebeneinander gereihete, unförmliche Buchstaben, und selbst in den Einzelnen die auffallendsten Verschiedenheiten [2]). Vermuthlich brachten die ersten Buchdrucker, nach ihrer Entfernung aus Mainz im Schreckensjahre 1462, alte abgenutzte Matrizen und anderes altes Druckwerkzeug in die Orte ihrer Niederlassung. Dadurch konnten keine andere als jene unförmlichen gothischen Buchstaben entstehen, womit die verschiedenen Auflagen des Heilspiegels gedruckt sind.

Die von den berühmtesten Bibliographen über die muthmaßlichen Drucker der Heilspiegel geäußerten Vermuthungen gründen sich in den allgemeinen Verhältnissen

---

1) Meermann Orig. typogr. I. cap. 6. §. 7. Delaserna Diet. Bibl. I. 302.

2) v. Heineke Idée gén. 453. « Ces mauvaises éditions ne sont, que les productions de ces aides ignorans, qui, sortis de l'attelier des premiers imprimeurs s'érigèrent en maitres et établirent une presse dans un autre pays, avant que d'avoir acquis une connaissance parfaite de l'art. »

der ersten Zeit der Kunst, und in den besondern, worin sich die ersten Buchdrucker befanden, welche ihre Lettern selbst gießen mußten, ohne mit den erforderlichen Kenntnissen und Hülfsmitteln versehen zu seyn. Solche Vermuthungen sind dem natürlichen Gange der Dinge angemessener, als alle Fabeln und Hypothesen, die man auf Rechnung eines haarlemer Küsters verbreitet [1]).

Dritte Behauptung.

Daß der ersten holländischen Auflage des Heilspiegels noch einige Donate oder kleine Schulbücher und ein kleines Gebetbuch als erste Versuche aus des Küsters Presse vorausgegangen seyen.

Die Gründe dieser Behauptung findet Hr. Koning 1tens: in der bekannten Stelle der von Köhlhof im Jahr 1499 zu Kölln gedruckten Chronik der hiligen Stadt Kölln [2]); 2tens: in einer ähnlichen Stelle des Accursius [3]);

---

1) v. Heineke Idée gén. 438. «Toutes ces suppositions sont certainement plus sensées, que d'attribuer le speculum à un certain Coster, dont personne n'a entendu parler avant qu'Adrian Junius l'ait produit sur la scène vers 1560 et dont personne n'a vû aucun livre avec son nom.» Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 525. «C'est cela, qui parait beaucoup plus probable, que tous les contes, qu'on a debités sur Coster.»

2) In Heineke Nachr. II 263 und meinen Quellen I. 61.

3) Sie steht in Angel. Rocha Append. Bibl. Vatican. Rom. 1591. 410 und lautet: «Joannes Faust civis mag. avus maternus Joan. Schöffer primus excogitavit imprimendi artem typis aereis — multa ad artem poliendam addidit ejus filius Petrus Schöffer. Impressus autem est hic

3tens: in Tritheims Worten seiner spanheimer Chronik: «Sie wurde neu erfunden — a novo reperta est — »[1]); 4tens: in dessen Worten der größeren Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunst in seiner Chronik des Klosters Hirsau: «Wie sie jetzt ist — ut nunc est — »[2]); 5tens: daß sich Fust und Schöffer in den Endschriften ihrer ersten Drucke stets des Wortes: Miterfindung — adinventione — und nie des Wortes Erfindung — inventione — bedient; 6tens: in den Worten: erste Vervollkommnerin — eliminatrice prima — deren sich Peter Schöffer in den Endschriften seiner späteren Drucke bediente; 7tens: in dem Umstande, daß Fust und Schöffer sich nirgends die ersten Erfinder nannten; 8tens endlich: in dem Vorfinden einiger Bruchstücke von Donaten und einem Gebetbuche in Holland.

Obschon der Referent des Junius, der Buchbinder Cornelis, ausser dem holländischen Heilspiegel keine andere Bücher nennt, welche sein Küster Lorenz mit seinen Buchstaben aus Buchenrinde, Blei und Zinn gedruckt, so soll doch, nach Hrn. Koning, noch eine Reihe von Büchern aus seiner Presse erschienen, und Donate nebst einem Gebetbuche allen vorausgegangen seyn.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung komme ich zu Hrn. Konings einzelnen Gründen und zwar zu 1, der köllner Chronik, dem Hauptbollwerk der Holländer.

---

donatus — admonitus certe fuit ex donato Holandiae prius impresso in tabula incisa. »

1) Die Stelle lautet: His quoque temporibus ars imprimendi libros a *novo reperta est* in civitate moguntina.

2) II. 421 und in meiner Gesch. der Erfin. der Buchdr. Kunst I. 62. 63. 64. 65.

Bei der Erklärung der betreffenden Stelle dieser Chronik, darf man den allgemeinen Grundsatz der Hermeneutik nicht aus dem Auge verlieren, nach welchem jede dunkle Erzählung nur aus dem ganzen Zusammenhange erklärt werden muß. Hätte Hr. Koning diesen beachtet, so würde er sehen, daß die historische Glaubwürdigkeit des Chronikers in dieser Stelle verschwinde, sobald er von Dingen redet, die er nicht von Ulrich Zell, einem Zöglinge der ersten mainzer Druckerei, konnte gehört haben. Er sagt zwar, das Beginnen und den Fortgang der Kunst habe ihm der ehrsame Meister Ulrich Zell aus Hanau, durch den die Kunst im Jahr 1492 nach Kölln gekommen, erzählt, allein er hat seine Chronik nicht bei Zell, sondern bei Köhlhof im Jahr 1498 drucken lassen.

Der köllner Chronist erzählt: Daß im Jahr 1440 die Buchdruckerkunst zu Mainz am Rhein sey erfunden worden, ihr aber die erste Vorbildung die in Holland gedruckten Donate gewesen; sodann beschuldigt er den Omnibonus, ihn mißverstehend, einer Lüge, und läßt denselben etwas behaupten, woran er nie gedacht, daß nämlich der Franzose Nicolas Janson die Buchdruckerkunst zu Venedig erfunden habe. Zum Schluße sagt er noch: Der erste Erfinder der Buchdruckerei sey ein Bürger von Mainz gewesen, der zu Strasburg geboren und Junker Johann Gudenberg geheißen; von Mainz sey die Kunst allererst nach Kölln, darauf nach Strasburg und dann nach Mainz gekommen.

Diese Erzählung enthält Umstände, die wahr, und andere, die falsch sind; sie enthält Dinge, die Ulrich Zell unmöglich dem Chronisten konnte erzählt haben. So konnte er ihm nicht gesagt haben, daß die Buchdruckerkunst

schon im Jahr 1440 zu Mainz sey erfunden worden, weil Gutenberg in diesem Jahr zu Strasburg gewesen und erst im Jahr 1445 nach Mainz zurückgekommen ist; er konnte ihm nicht gesagt haben, daß Junker Johann Gutenberg zu Strasburg geboren sey, da er ihn persönlich kannte und seinen Geburtsort wissen mußte. Hätte Ulrich Zell etwas Gewisses von holländischen Donaten gewußt, die der mainzer Erfindung zum Vorbilde gedient, so würde er dem Chroniker eben so gut die Stadt Haarlem und den Lorenz Coster genannt haben, als er ihm die Stadt Strasburg und den Junker Johann Gutenberg nannte. Diese ganze Stelle der köllner Chronik kann also nicht von Ulrich Zell kommen. Schon die irrige grobe Beschuldigung gegen Omnibonus, welche der köllner Chronist seiner Erzählung von der Erfindung der Buchdruckerkunst einverleibt, beweist, wie sehr er zu Mißverständnissen geneigt gewesen. Omnibonus hatte in der Vorrede des Quintilian, die im Jahr 1471 zu Venedig mit Jansonschen Typen gedruckt worden, von diesen gesagt: daß Janson alle seine Vorgänger in der Nettheit der Typen übertroffen habe[1]). Dafür läßt ihn nun der Chronist behaupten, er habe diesem Franzosen die Erfindung der Buchdruckerkunst zugeschrieben und erklärt ihn deßfalls für einen Lügner. Es ist erwiesen, daß die beiden Brüder Johann und Wendelin von Speier schon vor Janson Druckereien in Venedig errichtet hatten und dieser erst im Jahr 1470 allda zu

1) Die Stelle lautet: « Qui librariae artis inventor, non ut scribantur calamo libri, sed veluti gemma imprimantur ac probe sigillo, primus omnium ingeniose monstrabit. »

drucken anfienge, allein man kann mit Recht von ihm behaupten, daß er der neuen Kunst den höchsten Grad von Vollkommenheit gegeben [1]). Das wollte Omnibonus, der einer seiner Correctoren gewesen, sagen. Alle diese unwahren Umstände über den Anfang und Fortgang der Buchdruckerkunst und die mißverstandene Behauptung des Omnibonus konnte Ulrich Zell dem köllner Chroniker nicht erzählt haben, es sind eigne Zusätze, die er mit dem, was er von Zell gehört, verflocht. Er nennt aber immer den Johann Gutenberg den ersten Erfinder, und wollte nicht sagen, daß dieser die zu den vermeintlich holländischen Donaten gebrauchte Gußlettern nachgeahmt habe; denn hätte er dies behaupten wollen, so mußte er sich anders ausdrücken, und durfte nicht sagen: «der eyerst vynder der druckerye is gewest eyn Burger zo Mentz und hiesch yoncker Johann Gudenburch,» sondern er hätte sagen müssen: de konst is vonden aller erst in Holland.»

Die Gelehrten und selbst Meermann geben zu, daß schon mehrere xylographische Werke in Deutschland und Italien erschienen sind, ehe man an die Donate dachte; und Junius sagt in seinem Berichte von Costers Erfindung kein Wort von Donaten, die er gedruckt. Van Zuuren, Koornhert und Guicchardini, die schon früher als Junius dieser Erfindung sollen erwähnt haben, schweigen davon, und ich zeigte in der Geschichte von Gutenbergs Erfindung, daß man in Mainz schon

1) Delaserna Diet. Bibl. I. 130. «On peut dire de cet artiste, qu'il donna à l'imprimerie le dernier degré de perfection.»

frühe Donate durch den Tafeldruck verfertigte, und wahrscheinlich Gutenberg und Fust mit xylographischen Donaten und Confessionalien die ersten Versuche gemacht. In den Niederlanden mögen solche gleich nach der Verbreitung der Buchdruckerkunst mit Gußlettern gedruckt worden seyn, die jenen ähnlich waren, womit die verschiedenen lateinischen und holländischen Auflagen des Heilspiegels gedruckt wurden. Hr. Dr. Kloß in Frankfurt, ein unermüdeter Sammler alter Drucke, besitzt eine beträchtliche Anzahl Fragmente solcher niederländischen Donate. Er behauptet, sie seyen von acht verschiedenen Auflagen und ist überzeugt, daß keine über das Jahr 1470 hinaufsteige. Noch am 26. November 1826 schrieb er mir: «Ich bin im Begriffe, meine Sammlung sogenannter haarlemer Donate zu ordnen. Gewiß ist, daß kein niederländischer Donat der acht verschiedenen Ausgaben, von denen ich Fragmente besitze, vor 1470 zu setzen ist.»

Zur Zeit, als die kölner Chronik geschrieben wurde, druckte man xylographische Donate in Holland. Meermann hat einen beschrieben, der acht und zwanzig Seiten und eben so viele Zeilen auf der Seite gehabt[1]), und sich in der Stadtbibliothek zu Deventer befindet, dessen Schrift durchaus gothisch ist, und der erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Holland gedruckt wurde. Diese Donate wurden damals überall als kleine Schulbücher gedruckt und gebraucht, später hatte man sich dieser Blätter zum Einband anderer Bücher bedient und auf Decken aufgeleimt. Solche Donate aus den Nieder-

1) Orig. typog. I. 247 248.

landen und Holland mochten dem köllner Chroniker in den Jahren 1498 und 1499 zu Gesicht gekommen seyn, und ihn glauben machen, die ersten xylographischen Donate seyen in Holland gedruckt worden und hätten dem mainzer Erfinder zum Vorbilde gedient. Hr Koning gibt selbst zu, daß dieser Chroniker die Donate für Tafeldrucke gehalten habe [1]). Er kannte nicht den Unterschied zwischen den Werken der Formschneider und denen der Buchdruckerkunst und seine Chronik beweist in vielen Stellen, daß er es in den Namen von Ländern und Orten nicht so gewissenhaft genommen, sondern alles nach Hörensagen in einzelnen Item hingeschrieben hat. Er mochte eben so gleichgültig Holland für die übrigen Niederlande genommen haben, da er von holländischen Donaten spricht, wie er Strasburg für Mainz nahm, da er sagt, Gutenberg sey dort geboren. Panzer [2]) spricht ihm alle Glaubwürdigkeit ab und sagt von ihm: «In Ansehung der Glaubwürdigkeit behauptet er gar keinen Rang unter den Schriftstellern, desto lieber möchte er aber denen seyn, die Liebhaber vom Wunderbaren und von Fabeln sind.»

Alle diese Gründe, welche das Zeugniß des köllner Chronikers verdächtig machen, fügen die Advokaten der haarlemer Sache wenig an, und wäre die alte Handschrift, welche Hr. Deroches besaß [3]), nicht im Kloster Weiblingen in Schwaben, sondern in den Niederlanden oder gar in Holland gefunden worden, sie würden sicher

---

1) Koning Verhandeling. 272. Dissert. 107.

2) Annalen der älteren deutschen Liter. 241.

3) Mémoires de l'acad. de Brux. 329.

nicht ermangeln, die am Ende des Bücherverzeichnisses jenes Klosters gesetzte Bemerkung: «Der diese Donate stempelte, lebte im Jahr 1340» [1]), für einen andern Beleg zur köllner Chronik über die Vorbildung der holländischen Donate zur Erfindung Gutenbergs anzugeben.

Der zweite Grund des Hrn. Koning, die Stelle des Mariangelus Accursius [2]), ist wohl nicht geeignet, dem nichtswerthen Beweis der köllner Chronik für eine frühere holländische Erfindung, einigen Werth zu geben. Accursius sagt darin: «Johann Faust sey der Erfinder der Buchdruckerkunst mit Metalllettern, welche er später in bleierne umgeändert; sein Sohn Peter Schöffer hingegen habe der Kunst vieles zu ihrer Vervollkommung zugesetzt, und es sey zuerst im Jahr 1450 ein Donat und Beichtbücher gedruckt worden, zu welchen der in Holland von einem Holzschnitte abgedruckte Donat die erste Vorspielung gegeben hätte.» Accursius lebte zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts gleichzeitig mit dem köllner Chronisten und dem Johann Schöffer. Er kannte ihre Werke und sagt in den ersten Worten seines Zeugnisses eine Lüge, die er den Endschriften der von Johann

1) Koning Verhand. 459. 460.

2) In Meerman Orig. typog. 214. In Koning Verhand. 273. Dissert. 108. In meiner Gesch. 185. Sie lautet: «Joannes Faust civis Mog. avus maternus Joan. Schöffer primus excogitavit imprimendi artem typis aereis, quas deinde plumbeos invenit, multaque ad artem poliendam addidit, ejus filius Petrus Schöffer. Impressus autem est hic donatus et confessionalia primum omnium anno 1450. admonitus certe fuit ex donato Hollandiae prius impresso in tabula incisa.»

Schöffer gedruckten Bücher nachgeschrieben, daß nämlich Johann Faust der Erfinder der Buchdruckerkunst sey. Eben so schrieb er dem kölner Chronisten das Geschichtchen der dem Gutenberg zum Muster gedienten holländischen Donate nach und setzt noch hinzu, daß diese in Tafeln eingeschnitten gewesen.

Der dritte Grund des Hrn. Koning für eine frühere Erfindung ist vom nämlichen Gewichte. Es ist die Stelle in Tritheims spanheimer Chronik. «Die Kunst, Bücher zu drucken, ward neu erfunden in der Stadt Mainz»[1]). Tritheim wollte mit den Worten: von neuem — de novo — nicht sagen, daß diese Kunst schon vorher sey erfunden gewesen, sondern nur die neue Erfindung damit andeuten. Er schrieb die spanheimer Chronik im Jahr 1506, und schon acht Jahre darauf, im Jahr 1514, hat er sich in seinen Annalen des Klosters Hirsau bestimmter ausgedrückt. Hier sagt er: «In der Stadt Mainz ist diese wunderbare Kunst durch Johann Gutenberg erfunden und ausgedacht worden»[2]). Bereits im Jahr 1486 hatte er in seinen Reden gesagt: «Durch die in unsern Tagen zu Mainz erfundene Buchdruckerkunst erscheinen täglich viele Werke»[3]). Bestimmter konnte sich Tritheim

1) Unter den Quellen meiner Gesch. I. 86: «His temporibus ars impressoria Moguntiae inventa est de *novo* mirabili industria, munere divinitatis.»

2) J. a. W. I. 62. «In civitate Moguntina inventa et excogitata est ars illa mirabilis imprimendi et caracterizandi libros per Jo. Gutenberger civem Moguntinum.

3) J. a. W. I. 85. «Industria impressoriae artis nostris diebus nuper apud Moguntiam inventae, multa quotidie volumina producit in lucem.

nicht über den Urheber, den Ort und die Zeit der Erfindung ausdrücken.

Der vierte Grund des Hrn. Koning oder die Worte: «Wie es jetzt ist — ut nunc est» in Tritheims großem Bericht über Gutenbergs Erfindung, verdient kaum einer Erwähnung. Die Erklärung dieser Worte liegt in der natürlichen Folge der Erzählung: Tritheim schreibt Gutenberg die Erfindung der Kunst zu und schließt sie mit den Verbesserungen des Peter Schöffer, der dieselbe, wie sie jetzt ausgeübt werde, vervollkommnet habe.

Der fünfte Grund des Hrn. Koning, das Wort adinventio, dessen sich Fust und Schöffer in den Endschriften ihrer Drucke bedienten, verdient eben so wenig Rücksicht. Das Vorwort zu — ad — gibt dem Hauptworte Erfindung — inventio — nur eine erhöhete Bedeutung. In diesem Sinne hat es auch Gebwiller gebraucht, als er dem Strasburger Mentel die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschrieb[1]). Fust und Schöffer dachten gewiß nicht mit dem Wort adinventio ein Hinzuerfinden andeuten zu wollen. Auch in den Pandekten heißt adinventio blos Erfindung.

Der sechste Grund des Hrn. Koning, entnommen aus den Worten: «erste Verbessererin — eliminatrice prima» die Peter Schöffer in den Schlußschriften mehrerer seiner Drucke gebraucht hat, ist so unerheblich, wie die vorhergehenden. Diese Worte stehen immer in Verbindung mit dem Worte «Erfinderin — inventrix», und folgen ihm unmittelbar. So heißt es in den Endschriften

1) Panegir. Carolin. Edit. Argent. 1521. 19. «Primus autem ante 74 annos in hac urbe — *adinvenit.* —

von Justinians Institutionen vom Jahre 1467, von Clemens V. Constitutionen vom nämlichen Jahre, von den Decisionen Rotae roman. vom Jahre 1477 u. m. a.: In nobili urbe Moguntina impressoriae artis inventrice eliminatriceque prima. Wer diese Worte in ihrer ganzen Verbindung nimmt, kann an ihrem wahren Sinne nicht zweifeln; Hr. Koning reißt aber nach seinem Zwecke einzelne Worte aus ganzen Stellen, um sich durch solche Verstümmelungen Beweise zu schaffen.

Der siebente Grund des Hrn. Koning, nämlich seine Behauptung, daß sich Fust und Schöffer nirgends in den Endschriften ihrer Drucke die ersten Erfinder — primi inventores — genannt [1]), zerfällt, wenn man die Ursachen berücksichtiget, welche sie abhalten mußte, sich die Erfindung zuzuschreiben oder sich die Erfinder zu nennen. So lange Gutenberg noch lebte, oder bis zum Jahr 1468, fürchteten sie von diesem einen Widerspruch oder der Lüge beschuldigt zu werden, nach seinem Tode war die Sache noch zu neu und jedem Bewohner von Mainz nur Gutenberg als Erfinder bekannt. Ohne zu erröthen konnten sie sich also nicht als erste Erfinder ausgeben; sie nannten daher nur die Stadt Mainz als die erste Erfinderin und Verbessererin der Buchdruckerkunst. Erst nach Peter Schöffers Tod hatte sein Sohn Johann die Unverschämtheit, seinen Großvater Fust als den Urheber, und seinen Vater als den Vervollkommner der Erfindung in die Welt zu schreien.

---

1) Koning. Verhand. 224 und Dissert. 98. «Puisque Fust et Schöffer ne se sont jamais appliqués le mot *primi* (les premiers).

Der achte oder letzte Grund des Hrn. Koning für eine frühere Erfindung in Holland ist das Auffinden einiger Donatfragmente und eines Horariums oder Gebetbuches. Ein Grund, so wenig beachtenswerth als die vorhergehenden. Pergamentfetzen von alten Donaten oder Schulbüchern fand man in Holland wie aller Orten und findet sie noch, meistens als Umschläge um alte Bücher und Rechnungen, oder in alte Bücherdecken geleimt. Folgt daraus, sie seyen in Holland oder am Ort der Auffindung gedruckt? – Keineswegs. Nur dem Hrn. Koning beliebt es vorauszusetzen, sie seyen Arbeiten des Küster Lorenz, was er zu erweisen hätte. Das von den Costerianern so verschriene Horarium oder Gebetbuch ist vom kleinsten Duodezformat, kaum zwei Zoll im Quadrat und soll von dem für die haarlemer Erfindung so thätigen Buchdrucker Enschede entdeckt worden seyn. Seine drei ersten Zeilen enthalten das ganze Alphabet mit dem dreimal wiederholten Buchstaben A; dann folgt das lateinische Gebet des Herrn, der englische Gruß, der apostolische Glaube und noch zwei kleine Gebete; jede Seite hat neun Zeilen und die Schrift ist offenbar die gothische[1]). Weil nun dieses kleine Gebetbuch mit einer schlechten, rohen, unförmlichen Type gedruckt ist, die einen der Kunst wenig erfahrnen Drucker verräth; weil diese eine Aehnlichkeit mit denen des Heilspiegels hat, weil das Büchelchen ohne Blattzahlen, Signaturen und Kustoden ist; kurz, weil seine Einrichtung und sein Druck schlecht,

1) Im Stiche bei Meerman Orig. typ. II. Tab. 1.

mangelhaft, und es ohne Datirung sich jeder zueignen kann, so muß es nach Meerman [1]) und Koning [2]) der Druckerei des Küsters Lorenz angehören und der Vorläufer aller daraus hervorgegangenen Druckwerke seyn. Delaserna [3]) sagt darüber sehr passend: «Weil es ohne Datirung, so hat es gerade dazu getaugt, mit Zuversicht zu sagen, es ist der erste Versuch von Coster, und Meerman habe dann mit richterlicher Autorität nach seiner Gewohnheit entschieden, daß dieser vorgebliche erste Versuch gegen das Jahr 1430 gefertigt worden, es fehlte wenig, so hätte er auch Tag und Stunde bestimmt, wo er fertig geworden.» Junius, Meermann und Koning sind schon in der Hauptsache bei diesem Horarium, nämlich über die Natur seiner Typen, unter sich uneinig. Junius erklärt sie für jene, die der Küster in dem haarlemer Gehölze aus der Buchenrinde geschnitzt, Meermann hält sie für geschnittene, Koning für gegossene Metalltypen. Schon ihre grackliche Haltung gibt den augenfälligen Beweis, daß sie nach der Erfindung des Peter Schöffer gegossen, aber wegen mangelhaften Gußverfahrens oder der fehlerhaften

---

1) J. a. W. I. 77. «Specimen hoc iis omnibus praecessisse videtur.»

2) Verhandeling 118. Dissert. 60.

3) Dict. Bibl. I. 35: «N'ayant pas de date, c'était précisement ce qu'il fallait à Mr. Meermann pour pouvoir dire avec assurance, que c'est le premier essai typographique de Coster; ensuite par divers calculs qu'il forme à sa manière il décide magistralement, que ce prétendu essai a été executé vers l'an 1430, peu s'en est fallu, qu'il n'est fixé le jour et l'heure qu'il a été achevé.»

Adjustirung der Matrize schlecht ausgefallen sind. Möchten doch diese Herrn überlegen, daß noch im fünfzehnten Jahrhundert, gleich nach der allgemeinen Verbreitung der Buchdruckerkunst in Deutschland, in den Niederlanden, in Italien und sonsten solche kleine Gebetbücher zu Tausenden gedruckt, und von vielen Familien aufgekauft wurden; und wenn ihre Typen mit jenem der Heilspiegel einige Aehnlichkeit haben, die Schlußfolge hinke: daß sie aus der nämlichen Offizin erschienen seyen; daß man aber selbst bei den verschiedenen Auflagen des Heilspiegels nicht mit Gewißheit anzugeben wisse, welcher Druckerei sie angehören, also aller Grund zu einer vernünftigen Folgerung verschwinde.

Vierte Behauptung.

Daß wegen gleicher Unvollkommenheiten mehrerer andern Werke, als der Apokalypsis des heil. Johannis, der Bibel der Armen, der Kunst zu sterben, der Cantique u. a. m. sich auf ein gleiches Alter vor dem Jahr 1440 und den nämlichen Urheber folgern lasse.

Obschon van Zuuren, Koornhert und Guicchardini nichts davon wissen, daß der ihnen unbekannte haarlemer Erfinder irgend ein Buch gedruckt habe; obschon Junius nur den holländischen Heilspiegel nennt, den Coster gedruckt hätte, so findet Hr. Koning doch in seiner großen Kenntniß des Mechanism der Kunst und aller dazu gebrauchten Werkzeuge; ferner in den Zeichen der Papiere, worauf mehrere alte Bilderbücher und andere xylographische und typographische Werke gedruckt sind, das Mittel, seinem Küster eine vollständige montirte Druck-

officin und daraus nach und nach, von den Jahren 1422 bis 1440 siebenzehn erschienene Werke und zwar sieben mit Tafeldruck und zehn mit beweglichen Gußtypen zuzuschreiben, jene nicht mitbegriffen, welche seitdem zu Grunde gegangen oder nicht zu seiner Kenntniß gekommen sind[1]).

Hr. Koning erkennt in diesen Werken vier verschiedene Typenarten, die sein arbeitsamer Küster allmählig gegossen[2]). Mit der ersten habe er das Horarium, mit der zweiten einen Donat, mit der dritten einen andern Donat und den ersten holländischen Heilspiegel, mit der vierten endlich noch drei Donate, den zweiten holländischen und die beiden lateinischen Heilspiegel gedruckt.

Ueber die Beweise, welche Hr. Koning auch bei diesen Werken aus dem Papiere, worauf sie gedruckt sind, und seinen Wassermarken für ihren Ursprung entnimmt, will ich dem bei dem Heilspiegel schon Gesagten nichts mehr zusetzen. Bei seinen Beweisen aber aus der sichtbaren Rohheit und Fehlerhaftigkeit dieser Werke verliert er sich wieder in seinen unnützen Folgerungen, daß, weil in allem ein hoher Grad des Kunstlosen hervorleuchte, weil alles daran roh, fehlerhaft und schlecht sey; weil sie unter einander, weil sie einem Horarium, einem Donat und den verschiedenen Auflagen des Heil-

1) Koning Verhand. 138. Dissert. 76. Nach dem Drucke seiner Abhandlung entdeckte er wieder ein Costerisches Werk in Dibdin Bibl. Spencer IV. 474. Dissert. a. a. O. Not. *.

2) Koning Verhand. 139. Dissert. 76. « l'homme laborieux a successivement taillé et fondû quatre différentes sortes de lettres. »

spiegels ähnlich, sie ächt Costerische Kunstprodukte seyen. Schlecht, also alt, ähnlich unter einander, also von dem nämlichen Urheber, und weil diese Aehnlichkeit mit dem Heilspiegel eintrete, den Junius ausdrücklich dem Coster zuschreibt, darum alle diesem angehörend. Dies ist die Schlußfolge des Hrn. Koning; ein Beweisverfahren, das er wohl bei keinem Gericht in Ausübung gesehen hat, und noch von keinem Geschichtsforscher angewendet wurde. Aber, sagt der anonyme Rezensent (Ebert) in der hallischen Literaturzeitung[1]), die Aehnlichkeit des Druckes muß uns immer für ein Kriterium bei typographischen Untersuchungen gelten. Ich gebe dies im Allgemeinen zu, aber was man darauf baut, bekömmt eine schlechte Grundlage; und Folgerungen, wie sie Hr. Koning aus der Aehnlichkeit ziehet, können und dürfen nicht gezogen werden, wenn man auch die Vorfrage ausser Acht lassen wollte: Hat Coster das Horarium, hat er eine oder mehrere Donate, hat er einen Heilspiegel gedruckt, und sind sie wirklich älter als die Holzschnittwerke? Dem Hrn. Koning, der sich für einen so großen Kenner des Mechanism der Kunst hält, habe ich schon bemerkt, daß es bei Arbeiten der Xylographie gar wenig auf das Instrument ankomme, sondern auf die Hand, die es führt, und das beste Werkzeug in einer ungeschickten Hand nichts Gutes, nichts Schönes hervorbringe. Das Nämliche gilt bei Werken der Typographie. Wir sehen oft neuere Druckwerke, denen man ihres schlechten Druckes wegen nur ungern einen Platz in seiner Bibliothek vergönnt. Bewegliche Buchstaben

1) Maiheft 1824. Nro. 128.

haben darin das Aussehen jener des Holzschnittes. Sie sind unvollkommne Versuche einer frühern oder spätern Zeit. Unter vielen will ich nur anführen das Passional des ganzen bittern Leiden und Sterben unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi, mit schönen Figuren geziert, lustig und nützlich zu lesen, hören und wissen, **MDLVII** gedruckt zu Augsburg durch David Nockern, Formschneider. In Folio. Wäre nicht Name und Jahr auf dem Buch gedruckt, so würde man es für eines der ersten Versuche von Holzschnitten halten und die Herrn von Haarlem es sicher ihrem Küster zuschreiben. Ungeschicklichkeit bei dem Guß und der Adjustirung der Typen und lange Abnutzung erzeugte immer einen fehlerhaften Mechanismus und alles muß schlecht ausfallen, was damit zu Stande gebracht wird.

Wie unzuverläßig die angerühmten Kenntnisse des Hrn. Koning sind und wie wenig darauf zu halten, beweisen seine Widersprüche bei der Angabe der verschiedenen Typenarten, mit welchen diese siebenzehn Lorenzische Werke gedruckt sind. Schon von dem Horarium hatte er gesagt: « Seine Typen seyen zwar sehr fehler- und mangelhaft, oder doch in Form und Art denen des Heilspiegels gleich» [1]). Auch von denen des Heilspiegels sagt er: « Obschon die der ersten holländischen Auflage fehlerhafter und unvollkommener als die der folgenden Auflagen sind, so seyen sie doch in Form und Gestalt durchaus gleichförmig » [2]). In diesen Stellen bringt Hr.

1) Koning Verhand. 118. Dissert. 16. «Quand à la forme et à la façon. »

2) Koning Verhand. 128. Dissert. 68. « Conforme pour la façon et la figure. »

Koning seine vier Typenarten wieder unter eine Einzige, indem, wenn die Typen in Form und Gestalt einander ganz gleich, und nur mehr oder weniger fehlerhaft und unvollkommner sind, es die nämliche Typenart mit einer bessern oder schlechtern Ausarbeitung ist, welche dann nur zufällig und einen ersten Versuch oder schlechten, unerfahrnen Arbeiter beweist.

Einige Bemerkungen über die von mir genannten alten Bilderbücher, welche Hr. Koning unter den siebenzehn seinem Küster zuschreibt, werden den besten Beweis liefern, daß bei ihnen das Kriterium der Aehnlichkeit nicht eintrete.

Die Geschichte des heil. Johannis des Evangelisten und seine Visionen auf der Insel Patmos — **Historia S. Johannis Evangelistae ejusque Visiones apocalipticae** — durch Figuren in Holzschnitten vorgestellt, mit kleinen Erklärungen in lateinischer Sprache, die den Figuren über den Köpfen oder zur Seite stehen, und aus dem ersten bis zwei und zwanzigsten Kapitel der Visionen genommen sind, ist ein Werk in kleinem Folio gedruckt und hat acht und vierzig Holzschnitte auf vier und zwanzig Blättern, so daß auf jedem Blatte zwei, und zwar einer oben, der andere unten steht, welche durch eine Linie von einander abgetheilt sind. Hr. von Heineke hat uns einige treue Abdrücke dieser Holzschnitte mit Figuren und Text gegeben und zugleich sechs verschiedene Ausgaben des Werkes genau beschrieben [1]). Das zu Haarlem aufbewahrte Exemplar rechnet er zur zweiten Auflage

1) Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. II. 157—188. Idée génér. 334—374.

und sagt, seine Tafeln seyen sehr abgenutzt, auch sey wegen des langen Gebrauches derselben das Zeichen des letzten Blattes oder das Z nicht mehr sichtbar. Hr. Koning behauptet, der Hr. v. Heineke irre sich, weil gerade die Einfachheit und Verschiedenheit der Buchstaben dieser Auflage, welche Heineke die erste nennt, das Gegentheil beweise. Hr. v. Heineke hatte aber seinen Beweis nicht auf diese Buchstaben, sondern auf die abgenutzten Platten, und den bei dem letzten Blatte durch den starken Gebrauch verschwundenen Buchstaben Z gegründet[1]). Die Zeichnung der Figuren ist ganz verschieden von der Zeichnung jener im Heilspiegel. Der geschickte Fournier[2]) sagt von ihnen: «Die Züge seyen roher und glichen den gothischen Zeichnungen.» Meermann[3]) mußte das zugeben, und will eine Aehnlichkeit in den Buchstaben beider Werke bemerkt haben, allein jetzt, wo anerkannt ist, daß die Buchstaben aller Auflagen des Heilspiegels gegossene, die der Apokalypsis aber in Holzplatten eingeschnitten sind und zusammenhängen, so verschwindet hier das Kriterium der Aehnlichkeit.

Die Geschichte des alten und neuen Testaments — **Historia veteris et novi testamenti** — auch die Armenbibel — **Biblia pauperum** — genannt, weil sie diesen vorzüglich dienen sollte, die das theuere Bibelwerk sich nicht anschaffen konnten, besteht aus vierzig Folioblättern mit Figuren in Holzschnitten, bei welchen oben,

---

1) Idée génér. 338. Nachr. von Künstl. und Kunstf. II. 177.

2) Orig. de la Grav. en bois. 30.

3) Orig. typog. I. 235.

4) Breitkopf Ueber die Gesch. der Erf. der Buchd. Kunst. 24.

unten und zur Seite kurze Schriftsätze aus der Bibel oder einzelne Worte eingeschnitten sind, zuweilen auf kleinen Zetteln, wodurch man zu jener Zeit die Figuren wollte redend darstellen. Jedes Blatt hat drei abgetheilte Vorstellungen: in der obern und untern befinden sich nur vier Brustbilder, wovon die zwei obern Propheten mit untersetzten Namen, die untern aber heilige Väter vorstellen. In der Mitte des Blattes sind drei Historien, wovon immer die mittlere aus dem neuen Testament und die Hauptvorstellung ist. Die Zeichnung und Manier dieser Holzschnitte gehört zu den rohesten und unförmlichsten, welche man kennt, und ist augenscheinlich verschieden von der in den Holzschnitten der Heilspiegel. Figuren und Text sind in Holztafeln eingeschnitten. Prof. Schwarz zu Altdorf besaß deren dreizehn[1]). Die Lettern sind altgothisch und unförmlich. Von dieser Armenbibel kennt man fünf lateinische Auflagen[2]); die letzte davon enthält fünfzig Blätter und ist dadurch leicht von den andern zu unterscheiden; von den vier frühern aber ist es schwer, die älteste anzugeben. Haarlem besitzt kein Exemplar; dagegen befindet sich in den Bibliotheken Deutschlands deren eine Menge. Die k. Hofbibliothek zu München besitzt von der Auflage vom Jahr 1470 fünf, von der vom Jahr 1475 vier und noch drei undatirte Exemplare. Bereits im Jahr 1461 wurde eine deutsche Uebersetzung der Armenbibel zu Bamberg mit gegossenen Lettern gedruckt. Bei den meisten Exemplaren sind die

1) v. Heineke Idée génér. 321.

2) v. Heineke i. a. W. 306. Lambinet Orig. de l'impr. I. 67.

auf einer Seite bedruckten Blätter auf der freien zusammen geleimt.

Die Kunst zu sterben oder die Versuchungen der Sterbenden — Ars moriendi —; ein Werk in klein Folio von vier und zwanzig Blättern, wovon eilf mit Figuren und dreizehn mit Text anopistographisch sind; von letztern enthalten zwei die Vorrede. Die Figuren stellen einen auf dem Sterbbette im oberen Theile seines Hauses liegenden Kranken vor, geplagt durch die Einlispelungen des Teufels in gräßlichen Gestalten und zugleich getröstet durch beruhigende Zusprechungen von Engeln und Heiligen. Man kennt eine Menge Auflagen dieses Werkes. Zapf kannte zwei und dreißig, welche im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte theils durch den Tafeldruck, theils mit gegossenen Lettern erschienen sind. Hr. von Aretin[1]) hat noch zwei angegeben, welche Zapf nicht kannte. Die königl. Bibliothek zu München besitzt sieben Exemplare[2]). Da die Armenbibel ursprünglich in lateinischer Sprache erschien, so sind auch die meisten Auflagen in dieser Sprache; und das Exemplar in der Bibliothek zu Wolfenbüttel wird für eines der ersten Auflage gehalten[3]). Die Zeichnung der Bilder beweist einen schon erfahrnen Meister seiner Kunst, und eine Manier, welche mit der, die man in den Heilspiegeln und übrigen Bilderbüchern erblickt, nichts gemein hat.

---

1) Beiträge zur Gesch. u. Literatur. 1806. VI. 111. 112.

2) Brief des Hrn. Oberbibliothekar Lichtenthaler vom 3. August 1828.

3) v. Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstf. II. 201 und Idée génér. 399.

Meermann gibt dies zu[1]), und selbst Hr. Koning scheint es zuzugeben[2]). Die Buchstaben sind plump, zusammenhängend und ähnlich denen der Apokalypsis. Der Meister, so die Bilder in die Tafeln eingeschnitten, hat auch die Buchstaben eingeschnitten. Das zu Haarlem aufbewahrte Exemplar ist mangelhaft und hat nur fünfzehn Blätter, die zusammen geklebt und verbunden sind. Es macht mit dem folgenden Werk einen Band aus.

Das hohe Lied Salomons, auf die Mutter Gottes gedeutet und bildlich dargestellt. — **Historia b. Virginis Mariae e cantico canticorum** — Dieses kleine Werk besteht nur aus sechszehn Folioblättern, wo auf jedem zwei bildliche Darstellungen sind, eine oben, die andere unten. Die Figuren sind klein, meistens in Gruppen geordnet, welche verschiedene Gegenstände des Lebens der heiligen Jungfrau in Allegorien vorstellen, um die sich Bänder winden, auf welchen kurze Erklärungen in der Form von Sentenzen eingeschnitten sind, die aus dem hohen Liede Salomons entnommen und auf die heilige Jungfrau Bezug haben. Diese kleinen Figuren verrathen eine eigene geschmacklose Manier, sie gleichen in ihren Formen den alten Bildhauerarbeiten und Schnitzwerken unserer deutschen Kirchen, und sind höchst wahrscheinlich die Arbeit eines solchen Bildschnitzers, der sich zugleich mit dem Formschneiden abgegeben hat. Man kennt nur zwei Auflagen dieser sechzehn Blätter und von beiden nur wenige Exemplare[3]). Die königl.

1) Orig. typog. I. 252.

2) Verhand. 100. Dissert. 45.

3) v. Heineke Nachr. von Künstlern u. Kunstf. II. 189—193. Idée génér. 374—376.

Hofbibliothek zu München besitzt zwei. Dasjenige, welches Haarlem bewahrt, wurde ebenfalls erst 1654 bei der Versteigerung im Haag zufällig erhandelt [1]), und hat nur noch neun von seinen sechzehn Blättern, nämlich das erste, zweite, fünfte, sechste, achte, neunte, zehnte, zwölfte und vierzehnte, die nicht einmal nach ihrer Ordnung gebunden sind. Hr. v. Heineke sah es und behauptet, es gehöre zur zweiten Auflage und an das Ende des fünfzehnten oder Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Nach Hrn. Koning soll es dagegen alle Zeichen einer ächt holländischen Race an sich tragen; nämlich: 1) Art und Form der Buchstaben aller schon genannten holländischen Bilderbücher; 2) die schon bekannten Papiermarken der Lorenzischen Werke; 3) auf dem ersten Blatte über der ersten Figur die ächt flamändische Aufschrift: « **Dit is die voersienicheit vā marīe der mod'godes. Ēn is gehetē in latīn cātice** » mit den nämlichen Buchstaben des Textes eingeschnitten; 4) die Wappen, welche sich bei den Figuren 4, 6, 14 und 15 befänden und nur Holland und den Niederlanden angehörten. Ich gebe als Antwort zu 1. Die Art und Form der Buchstaben ist die semigothische oder sogenannte Mönchsschrift, aber viel kleiner als in den andern Bilderbüchern und dadurch augenfällig von diesen verschieden. Zu 2. Auch hier sind die Papiermarken, wie bei dem Heilspiegel, übel von Hrn. Koning verstanden und übel gedeutet. Zu 3 antwortet von Heineke [2]), daß bekanntlich die ältesten gedruckten Bücher mit keinem Titel anfangen

---

1) Meerman Orig. typog. I. 118.

2) Nachr. von Künstler und Kunst. II. 191. Idée gén. 376.

und dies auch bei den alten Bilderbüchern der Fall sey, bei welchen, wie bei dem Canticum, der Armenbibel und der Apokalypsis, Text und Figuren auf dem nämlichen Holzschnitt stünden und keine Vorrede hätten. Hr. Koning verschweigt vorsätzlich, daß der flamändische Titel des haarlemer Exemplars sich auf keinem andern befindet, namentlich nicht auf dem Bodleyan'schen zu Oxfort, nicht auf dem des Grafen Perusati zu Wien, dem zu Mailand, dem bei Verdussen in Antwerpen [1]), dem des Lords Spencer zu Althorp [2]); auch von dem Exemplar, welches Hr. Rendorf zu Amsterdam besitzen soll, sagt Hr. Koning nicht, daß es jenen Titel habe. Aus allem diesem ergibt sich die Folge, daß jener Titel auf dem haarlemer Exemplar, ganz im flamändischen oder plattdeutschen Dialekt, da er sich in den Exemplaren der ersten Auflage nicht befindet, gerade eine jüngere Auflage beweise, welche in den Niederlanden gemacht worden. Zu 4. Von diesen Wappen [3]) sagt Meermann kein Wort, obschon ihm das vollständige Exemplar des Hrn. Verdussen in Antwerpen zu seiner Untersuchung mitgetheilt ward. Hr. von Heineke redet ebenfalls nichts davon, und doch hatte er das verstümmelte Exemplar und mehrere andere untersucht. Diese Wappen befinden sich also nur in dem Rendorf'schen und beweisen eine zweite, durch Wappen verschönerte Auflage, die ebenfalls in den Niederlanden ihr Daseyn erhalten hat. Hr. von Heineke findet den Hauptbeweis einer zweiten Auf-

1) Meerman Orig. typog. I. 231.

2) Dibdin Bibl. Spenc. I. 36—45.

3) Abbildungen davon in Koning Verhandeling. 106. Pl. 5. Dissert. 51. Pl. 3.

lage des haarlemer Exemplars in seinen vielen Abweichungen von der Originalauflage, welche erst später geschehen und als wirkliche Vermehrungen einer neuen Auflage zu betrachten sind. Solche Vermehrungen oder Verbesserungen in der Auflage des haarlemer Exemplars seyen erstens: die Verbesserung der beiden groben Druckfehler auf dem ersten und zehnten Blatte der ersten Auflage. Jenes fange an: **Osculetur me osculo oris, qui meliora sunt ubera tua *viro*,** dafür stehe verbessert im haarlemer Exemplar *vino*. Auf dem zehnten Blatte, welches anfängt: **dilecte mi egrediavi in agrum,** soll sich das Wort **Fariculus** befunden haben und sey nun in **Fasciculus** verbessert worden; zweitens: befänden sich im haarlemer Exemplar Zusätze, die in den andern nicht wären; so seyen auf dem neunten Blatte, welches anfängt: **Ecce dilecto meo** — sechzehn Bäume und auf der Originalauflage nur neun und ein halber; auf dem zwölften Blatte, welches anfängt: **Judicavi, quem diligit,** sey ein Widder mit drei Schäfchen; endlich lägen auf dem vierzehnten Blatte, welches anfange: **tota pulchra amica mea,** oben siebenzehn und eine halbe, unten siebenzehn Rosen, in der Originalausgabe aber oben vierzehn, unten sechzehn. Wer wird nicht mit Heineke in diesen Verbesserungen und Vermehrungen eine zweite Auflage erkennen? Einen andern Beweis des Nachdruckes dieser haarlemer Auflage nehme ich aus einem Exemplar, das sich in der ehemaligen Bibliothek des Kurfürsten von Mainz, jetzt noch im Schlosse zu Aschaffenburg befindet[1]). Es ist weder Meermann,

1) Wilhelm Heinse, Bibliothekar des letzten Kurfürsten von

noch Heineke, noch Koning bekannt. Es hat alle Verbesserungen und Vermehrungen der zweiten Auflage; nur die an sich schon zweideutige Aufschrift des ersten Blattes der haarlemer Auflage fehlt und läßt uns nicht bezweifeln, daß diese von einem holländer oder brabänter Formschneider nachher gedruckt worden. Uebrigens gönne ich dem Hrn. Koning das ganz besondere Vergnügen, welches er bei der Beschauung der Bilderchen dieses Buches gehabt hatte[1]). Er hat dadurch seine Unwissenheit in Beurtheilung bildender Kunstsachen an Tag gelegt und hätte denken sollen, daß man auf das Urtheil eines Kenners, wie Hr. von Heineke, der bei seinen großen Reisen und Besuchen so vieler Kunstsammlungen die Hauptschätze der Holzschnitt- und Kupferstechkunst unter seinen Augen gehabt und den berühmten sächsischen Kunstsammlungen zu Dresden als Direktor vorgestanden, der sein langes sechs und achtzigjähriges Leben den bildenden Künsten gewidmet, mehr trauen könne[2]), als auf das eines Dibdin[3]), der etwas für schön erklärt, das

Mainz, hat es in dem raisonirenden Katalog dieser Bibliothek beschrieben und Niklas Vogt in s. rhein. Gesch. und Sagen. III. 406, 407 und 408 einen Auszug davon geliefert.

1) Verhand. 109. Dissert. 55. « J'ai toujours considéré cet ouvrage avec une satisfaction particulière et il me semble, que les estampes tant pour le dessin, que pour la gravure, étaient parfaitement bien travaillées et de la même main aussi habile que celles de l'ars moriendi.»

2) Lambinet Orig. de l'impr. I. 64. « Aucun bibliographe n'a mieux connu ces livres d'images et en plus grand nombre, que Heineke. »

3) Bibl. Spencer. I. 42—43.

andere schlecht erkennen, vielleicht aus der einzigen Ursache, weil sich dieses rare Bilderbuch in der Bibliothek seines Lords Spencer befindet.

Weder Junius noch sein Cornelis reden ein Wort von der Apokalypsis, der Armenbibel, der Kunst zu sterben und der Cantice. Ihre Nachfolger gehen weiter und sprechen dem Küster Lorenz nicht allein diese, sondern noch mehrere zu, welche ich als minder wichtig übergehe, ohne sich durch die verschiedenen Manieren, welche bei den einzelnen Holzschnitten so augenfällig sind, irre machen zu lassen, und ohne zu bedenken, daß man unter den rohen xylographischen Werken die bessern für jünger halten kann, sie dagegen umgewendet die bessern älter, die schlechten jünger glauben. Meerman, der diese Inkonsequenzen fühlte, wollte, um sie zu verbessern, unter den bildlichen Vorstellungen und dem Texte unterscheiden und nur letztere sammt dem Abdrucke der Bilder dem Coster, den Stich aber andern Meistern zuschreiben. Doch dieser Unterschied gefiel dem Hrn. Koning nicht; er glaubt, wer die Figuren in die Holztafeln einschneiden könne, der verstände wohl auch Buchstaben einzuschneiden. Er will seinen Coster zum schlechten Buchdrucker und zum Formschneider in guten und schlechten Manieren machen. Allein diese alten Bilderbücher sind Werke des Tafeldruckes, sie sind im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts und größtentheils von deutschen Holzschneidern gefertigt worden, die dieser Kunst ihr Entstehen gaben. Hr. von Murr[1]) behauptet, daß schon vor dem Jahre 1420 solche Holztafeln von Formschneidern in Kölln seyen geschnitten

1) Journal zur Kunstgesch. XIV. 125.

worden und keine Stadt frühere aufzuweisen habe. Die Holzschnitte der alten Bilderbücher sind roh, nach gothischer Art im Geschmacke des Zeitalters gearbeitet. Wer die alten Kirchen Deutschlands kennt, der wird in den alten Gemälden, in den Monumenten und Schnitzarbeiten von erhabener Arbeit, die man darin noch sieht, die auffallendste Aehnlichkeit zwischen diesen und den Bildern jener Bücher finden. Alle beweisen die eigenen Manieren der Formschneider des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. So beweist die grobe und schwerfällige Zeichnung der Armenbibel die Manier jener alten deutschen Meister, welche aus der Schule des Martin Schön gekommen sind, besonders desjenigen, der sich auf seinen Kupferstichen des Zeichens b x 8 bedient; die der Cantice gleicht dagegen jener eines Meisters, der sich ÆI zeichnete [1]). Die Zeichnungen der Apokalypsis, besonders jene der letzten Auflagen, nähern sich aber den Dürerischen Zeiten. Die Buchstaben aller dieser Bilderbücher sind unförmlich, hängen zusammen, sind wegen der vielen Abkürzungen schwer zu lesen, und denen der alten Mönchs- oder Münchsschrift, die man auch die gothische nennt, ähnlich. Die Ueber- oder Beischriften der Figuren und Zettel, wie wir sie bei den Bildern dieser Bücher sehen, findet man ebenfalls bei den Denkmälern und Schnitzwerken der Kirchen von Deutschland. Formschneider gab es eine Menge bei uns und in den Niederlanden, sie übten eine Kunst, welche alle Kartenmacher mit ihnen ausübten und vorzüglich in der Kenntniß bestund, Figuren, ganze Bilder,

1) v. Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstf. II. 195.

Zierrathen und Buchstaben in hölzerne Tafeln einzuschneiden, auf diese eine schwarze Farbe zu bringen und dann diese Tafel auf darauf gelegtes Papier abzudrucken[1]). Die Ausübung dieser Kunst erfordert mancherfaltige Vorkenntnisse, die sich bei einem Spaziergange im Gehölze von Haarlem nicht erlernen lassen, und doch soll der Küster Lorenz ohne diese Vorkenntnisse ein Formschneider in mehreren, ganz verschiedenen Manieren, ein Schriftgießer und Buchdrucker geworden seyn. Die Verfertiger der Holzschnitte zu den alten Bilderbüchern hatten keine Idee von der Kunst ein Buch zu drucken, was auch ihre Absicht nicht war[2]). Die auf einer Seite des Blattes gedruckten Bücher, wo man die weißgelassenen Seiten gewöhnlich zusammen geleimt hat, haben nur darum den Namen eines Buches, weil sie zusammen gebunden sind. Wo also die Absicht fehlt, ein Buch zu drucken, wo nichts ausgeführt wird, was den Namen eines Buchs verdient, fehlt auch die Erfindung der Buchdruckerkunst. Gutenberg hatte zuerst diese Absicht, und führte sie zuerst nach unzähligen Versuchen und großen Aufopferungen aus; mag er auch die erste Idee dazu aus Donaten oder andern xylographischen Werken genommen, mag er das Verfahren der Formschneider auf den Druck von Büchern angewendet haben. In seinen Werken haben wir Typographie und gleich im Anfange durch Schöffers Verbesserungen in einem hohen Grade der Kunst, in den Bilderbüchern ist Xylographie und zwar im kunstlosesten Zustande.

1) Fournier Diss. sur l'orig. et les progrès de l'art de graver sur bois. 24.

2) Fournier i. a. W. 28.

Fünfte Behauptung.

Daß, wenn die Erfindung holländischen Ursprunges sey, man sie der Stadt Haarlem und ihrem Mitbürger, dem Küster Lorenz, Sohn von Johann, nicht bestreiten könne, und dieser wirklich vom Jahr 1420 bis zu seinem am Ende des Jahrs 1439 erfolgten Tode die Buchdruckerkunst geübt, und mehrere Druckwerke geliefert habe.

Hier gilt es die Persönlichkeit des Küster Lorenz und ich werde diesmal den Herrn Holländern und besonders denen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem den empfindlichsten Stoß versetzen, wenn ich ihnen die Existenz ihres Helden ganz absspreche, wenn ich dies mit Gründen thue, die allen Zweifel unmöglich machen. Ich bin nicht der erste, der dies behauptet, schon andere anerkannt gelehrte Männer haben es vor mir gethan. Hr. von Heineke sagte schon: «Alles, wodurch man noch die Existenz eines Costers retten könnte, würde seyn, wenn es möglich wäre, zu beweisen, daß in der Zeit von 1455 bis 1465, wo man nichts eigentliches von Gutenberg weiß, derselbe in Haarlem bei einem Namens Coster gewesen.» Laserna Santander sagt an mehreren Stellen seines vortrefflichen Werkes[2]). «Daß der famöse

1) Neue Nachr. von Künstler und Kunstf. 246.

2) Dict. Bibl. I. 18. «Au contraire il (Meerman) y prouve, comme nous le verrons dans la suite, que le trop fameux prototypographe, le nommé Coster n'a pas même existé.» 31. «Il est donc très vraisemblable que le nommé Laurent Coster n'est qu'un personnage imaginaire, qui n'a existé, que dans la relation de Junius et de ses copistes.» 56. «Ce qui paraît confirmer que le nommé Laurent Janssoen Coster n'est qu'un être fantastique, né sous la plume de Junius.»

Buchdrucker Lorenz Coster niemals gelebt, sondern eine erdichtete Person sey, die nur in dem Berichte des Junius und seiner Abschreiber existire und durch die Feder des Junius geboren worden»[1]).

Junius mag es darin gut mit seinen Landsleuten gemeint haben, wenn er der Stadt Haarlem die Ehre der großen Erfindung zuschrieb[2]), aber seine Ehrlichkeit steht im schlechten Lichte, wenn man ihn Lügen für geschehene Dinge hingeben und redlichen Männern schändliche Beschuldigungen andichten sieht. Sein Bericht ist das Geschwätz eines alten Mannes, der im Knabenalter sein Mährchen von einem andern alten Mann will gehört haben, der es ebenfalls in seinen Jugendjahren von einem mehr als achtzigjährigen Greise vernommen. So kömmt er auf hundert acht und zwanzig Jahre rückwärts, und das nennt Hr. Koning eine glaubwürdige Tradition.

Junius nennt seinen Erfinder der Buchdruckerkunst Lorenz Johann — **Laurentius Joannes** — oder nach dem Gebrauche jener Zeit Lorenz, Sohn von Johann — **Laurentius filius Joannis** — auf holländisch **Louwerys Jansoen**, er gibt ihm noch den Beinamen Küster, Coster **Aedituus custosve** — weil seine Familie dieses Amt erblich besessen hätte. Familien- oder Geschlechtsnamen hatte man zu der Zeit nur bei dem Adel, der Stamm- oder Rittergüter besaß, von denen die Glieder der

---

1) v. Aretin Ueber die Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst. 18. «Der berühmte Coster in Haarlem, wenn er je wirklich gelebt hat.»

2) **Juvabit me, et memoriae inventoris et gloriae urbis pro virili consuluisse.**

Familie den Namen führten. Was nicht zum Adel gehörte, nannte sich nur mit dem Taufnamen und setzte zur Unterscheidung, wie es der Zufall wollte, den Taufnamen des Vaters, den Namen des Amtes, das man bekleidete, des Ortes oder Hauses, worin man wohnte, dem eigenen Taufnamen bei. Diese Beinamen wechselten so oft, als mit dem Amt oder der Wohnung eine Aenderung vorgieng. Die Menge von Personen der volkreichen Stadt Haarlem, welchen der Zufall den Vornamen Lorenz und einen Johann zum Vater gab, löst das scheinbare Räthsel der verschiedenen Rollen, unter denen die Holländer ihren Küster zu Haarlem auftreten lassen. So wie sie ihn brauchen, hängen sie einem oder dem andern Lorenz, Sohn Johann's, das Diplom des Erfinders der Buchdruckerkunst an. Nach Junius ist er ein gemeiner Küster, doch ist sein Amt fett, ehrenvoll und bei seiner Familie erblich, daher führte er den Beinamen Coster. Schriver macht ihn schon zum Schöffen von Haarlem, Seitz gibt ihm ein Wappenschild mit einer Taube, Meermann läßt den Löwen der Grafen von Holland hineinspringen und den Ritter von der gräflich brederodschen Familie, doch nur von der linken Seite, abstammen. Hr. Koning bringt uns endlich einen ganz neuen Lorenz. In direkter Linie steigt er nun als ein Abkömmling der Grafen und alten Beherrscher von Holland empor[1]). Nach dieser hohen Abkunft dichtet er ihm Ehrenämter an, welche nach den Annalen Haarlems von den Jahren 1417 bis 1440 durch einen Lorenz, Sohn Johann's, in dieser Stadt waren besessen worden. Im

1) Verhand. 140. Dissert. 77.

Jahr 1417 wird er Bürgeroffizier, in den Jahren 1418, 1423, 1429 und 1432 ist er Mitglied des großen Rathes, in den Jahren 1421, 1423, 1428 und 1429 Schöppe der Stadt, in den Jahren 1421, 1426, 1430 und 1434 Schatzmeister, endlich 1431 Präsident des Rathes der Schöppe [1]). Damit aber alle diese hohen Aemter den Küster des Junius nicht ganz verdunkeln, und das Orakel geachtet bleibe, läßt er ihm auch das fette, ehrenvolle erbliche Küsterämtchen der St. Babokirche, gibt ihm aber einen Unterküster [2]), und nennt ihn Marguillier, weil er in den Registern dieser Kirche gesehen, daß bis zu dem Jahr 1577 immer vier Marguillier bei ihr zu gleicher Zeit angestellt gewesen, und sich unter diesen in den Jahren 1421, 1422, 1423, 1425, 1426, 1428, 1431, 1432 und 1433 ein Lorenz, Sohn von Johann, befinde [3]). Ein gewisser Heinrich van Lunen wäre im Jahr 1396 vom Herzog Albrecht von Baiern als Untercoster ernannt gewesen, hätte sich aber mit einer von der Stadt bewilligten Pension dieser Stelle begeben, und da damals die Herzoge das Ernennungsrecht an die Stadt übertragen, so sey es wahrscheinlich, daß diese den Lorenz, Sohn Johann's, dazu ernannt hätte [4]). Dieses Erscheinen eines Fremden in der erblichen Küsterstelle der Hauptkirche zu Haarlem erklärt Hr. Koning durch die Möglichkeit, daß der van Lunen zu Costers Familie gehört hätte [5]). Das neueste Er-

1) Verhand. 147. 148. Dissert. 78.

2) Verhand. 143. Dissert. 77.

3) Dissert. 77. 78.

4) Verhand. 143. Dissert. 77.

5) Verhand. 354. Dissert. 138.

scheinen aber der vier Marguillier, die immer zusammen dieses Amt verwaltet haben, beschwichtigt der Hr. Uebersetzer der Abhandlung dadurch, daß er jenen van Lunen zu einem der Kollegen des Coster Lorenz macht[1]).

Wenn auch das neue Kleid, das Hr. Koning dem Küster des Junius angezogen hat, demselben schlecht ansteht und nicht zum Orakelspruche paßt, wenn er darüber mit sich selbst, wie ich beweisen werde, in Widersprüche verfällt, so muß man doch gestehen, er und seine Helfer haben es sich sauer werden lassen, um den gefabelten Küster auf den Beinen zu erhalten. Die Küsterstelle der Hauptkirche zu Haarlem war und ist jetzt noch, wie bei allen christlichen Kirchen, selbst den Küster der großen St. Peterskirche zu Rom nicht ausgenommen, die eines Sacristans und Glöckners, und begreift nebst dem Dienste der Sacristey, das Läuten der Glocken, die Reinigung und die Verschließung der Kirche, Besorgung der Kirchenwasche nebst der Anschaffung des Wachses und des Weines, wofür er gewöhnlich einen kleinen Gehalt und einen Theil an den Stolgebühren bezieht. Die meisten haben dabei eine freie Wohnung in der Nähe der Kirche; alle aber stehen zunächst unter dem Befehle des, oder der bei der Kirche angestellten Geistlichen. Ihre Dienste bestehen meistens in körperlichen Leistungen, und ihr Dienstverhältniß ist nur in Wenigem über das des Hausdieners erhaben. Ganz verschieden von ihm ist der Stand der seit vielen Jahrhunderten bei allen Haupt- und Pfarrkirchen angestellten Kirchenvorsteher, Kirchenjurate, Marguillier, Baumeister, in Holland Kirchenmeister, Kerkmeister.

1) Dissert. 138. Not. *.

Diese bilden einen Verwaltungsrath bei der Kirche, welches Amt ein unbesoldetes Ehrenamt ist, wozu in allen Zeiten nur Männer aus den vornehmsten Bewohnern des Kirchensprengels berufen werden; sie haben zunächst die Obsorge über die Verwaltung des Kirchenvermögens, und ihr Verhältniß zum Küster ist, wie das des Herrn zum Diener. Dieses Amt war immer ehrenvoll, konnte aber nie erblich seyn, weil es nur nach Ansehen, Verdiensten und dem Zutrauen ertheilt wurde und wechselte. Zu Mainz wurden in den Zeiten der freien Stadt immer einer oder zwei aus den ersten Patriziergeschlechtern dazu genommen [1]).

Nach Junius soll die Küsterstelle zu Haarlem ein fetter Dienst — munus opimum — gewesen seyn. Worin die Fettigkeit bestanden, sagt uns Hr. Koning nicht, und doch hätte er es in den Registern der Kirche sehen können, die noch bis zu des Küsters Lorenz Zeiten vorhanden sind. Er hat uns darüber nichts beigebracht, und eine gewöhnliche Küsterstelle paßt nicht zu dem Besitze des großen Hauses, dem königlichen Pallaste gegenüber, auf dem Marktplatze zu Haarlem.

Die Küsterdienste in ganz Holland wurden immer zu den kleinen Diensten gerechnet und den Botenämtern, Schreibämtern, Kammerwärtern, Fruchtmittern und andern Maasämtern gleichgestellt [2]). Ihre Vergebung hing zwar ursprünglich von den Grafen von Holland ab, aber schon im vierzehnten Jahrhundert hatten diese angefangen, das Ernennungsrecht auf die Magistrate der Städte zu über-

1) Meine Gesch. der Erf. d. Buchd. K. I. 443.

2) Handvesten der Stad Amsterdam. Edit. 1748. 81. Mieris Handvesten der Stad Leyden. 1759. 14.

tragen. Namentlich geschah dies am St. Lambrechtstag des Jahrs 1396 vom Herzog Albrecht von Baiern als Grafen von Holland hinsichtlich der Küsterstelle zu Haarlem auf den Todesfall dessen, der jetzt dieselbe besitze, selbst mit der Gewalt, diesen abzusetzen oder zu versetzen, wenn er nicht mehr zur Stelle tauge[1]). Damals war gerade jener Heinrich van Lunen der Küster, vermuthlich ein alter Diener irgend eines Großen, der aus Lunen in Westphalen gebürtig gewesen und von seinem Geburtsorte den Namen angenommen hatte. Auf seine Untauglichkeit zum Dienste war schon in der Urkunde vom Lambrechtstage 1396 gedeutet. Wirklich schrieb auch schon Herzog Albrecht am 17. Januar 1398 an die Stadt Haarlem, daß Heinrich van Lunen, obschon er auf lebenslang zur Küsterstelle ernannt sey, doch dieselbe freiwillig abgeben wolle, wenn ihm die Stadt eine lebenslängliche Pension bewilligen würde. Auch diese Urkunde ist wörtlich in den Handvesten und Privilegien der Stadt Haarlem, die ich vor mir habe und Hr. Koning kennen wird, abgedruckt[2]).

Der Küsterdienst an der Hauptkirche zu Haarlem war folglich kein fetter Dienst, er war kein Dienst der Ehre, kein erblicher Dienst, der Heinrich van Lunen war kein Unterküster, er war bis zum Jahr 1398 wirklicher Küster, er gehörte nicht zur Familie des Lorenz, Sohn Johann's, er war nie einer der vier Marguillier dieser Kirche oder der Kollege des darunter befindlichen Lorenz,

---

1) Handvesten aan de Stad Haerlem. 1751. 57.

2) Edit. Te Haerlem 1751. By izaak en johannes Enschede, en jar Bosch Bockverkooper. 59. 60.

Sohn Johann's. Alles, was also Junius über die Persönlichkeit seines Küsters berichtet, ist irrig, ist unwahr. Unmöglich konnte Hr. Koning, den ich in Wahrheit für einen gelehrten Mann halte, solche Dinge glauben, und Hr. van Hulthem hatte Recht, wenn er ihm sagte: er sey moralisch überzeugt, daß er nicht daran glaube. Hr Koning sah die Blößen des Mährchens, er suchte zu helfen, wo und wie er konnte, wirft aber durch seine Zusätze dasselbe ganz über den Haufen. Er hat sich nun selbst überzeugt, daß in den Registern jener Kirche kein einziger Lorenz, Sohn Johann's, als Küster aufgezeichnet stehe. Schon Meerman hatte durch seine Freunde Nachforschungen machen lassen, aber nichts gefunden; und jetzt weiß man wenigstens, daß diese alten Kirchenregister noch vorhanden sind. Wäre je ein solcher Lorenz bei der Kirche als Küster angestellt gewesen, so würden diese seiner wie der vier Marguillier erwähnen. Sie liefern also rücksichtlich der Persönlichkeit des angeblichen Lorenz, Sohn Johann's, sogar einen negativen Beweis. Da sich Hr. Koning glücklich schätzte, in diesen Registern einen Lorenz, Sohn Johann's, unter den Marguilliers der Kirche für die Jahre 1421, 1422, 1423, 1426, 1428, 1431, 1432 und 1433 gefunden zu haben[1]), so hätte ich gewünscht, er hätte sie in beweisender Form der französischen Uebersetzung seiner Abhandlung im

1) Dissert. Avertiss. 3. «Mr. Koning a été assez heureux pour trouver dans les registres originaux de la grande eglise d'Haarlem, que Laurent, fils de Jean, y était effectivement inscrit comme Marguillier pour les années 1421, 1422, 1423, 1425, 1426, 1428, 1431, 1432 et 1433.»

Auszug beidrucken lassen, weil sich daraus wahrscheinlich die Verwechselung ganz verschiedener Personen auf den ersten Anblick ergeben würde. Obschon der Umstand allein, daß immer vier Marguillier auf einmal bei der Kirche bis zum Jahr 1577 waren, beweist, daß der darunter gefundene Lorenz, Sohn Johann's, nicht der Küster des Junius seyn könne und Hr. Koning sehen muste, daß er mit einer so offenbaren Verwechselung seiner Sache schade.

Auch eine Rente, die der von Hrn. Koning entdeckte Stadtschatzmeister Lorenz, Sohn Johann's, auf die Stadt Haarlem bezogen hat, soll einen Beweis für die Existenz des Küster Lorenz geben, aber auch dieser mißglückt. Hr. Koning sagt: «Nach dem Jahr 1434 sehe man diesen Lorenz nicht mehr als Schatzmeister in den Rechnungen des Schatzamts und nicht mehr in den jährlichen Rechnungen. Im folgenden Jahr 1435 werde noch der Zahlung seiner Rente auf die Stadt erwähnt, nach diesem Jahre rede man nicht mehr von einer Zahlung an Lorenz, Sohn Johann's, nur finde man für das Jahr 1440 die Zahlung einer gewissen Ymme, Wittwe von Lorenz, Sohn Johann's, eingeschrieben»[1]). Hr. Koning konnte den Beweis des Lebensalters seines Schatzmeisters Lorenz, Sohn Johann's, nicht über das Jahr 1434 hinaus bringen, wahrscheinlich ist er schon in diesem Jahr gestorben, sonst würden die Rechnungen des Schatzamts seiner entweder als Schatzmeister oder als Rentempfänger auch in den folgenden Jahren bis auf 1440 erwähnen. Solche Beweisführungen beurkunden zwar die Existenz

1) Verhand. 155. Dissert. 78.

von Lorenzen zu Haarlem, denen der Zufall einen Johann zum Vater gegeben, aber nicht die, wovon die Frage ist, nämlich die eines von Junius angegebenen Küsters dieses Namens. An diesem allein, meine ich, hätte man sein Glück versuchen sollen, und man habe der Sache geschadet, daß man alle gleichzeitige Lorenze, Sohn Johann's, in die Untersuchung gezogen hätte. Jetzt aber haben die Herren einmal die Rate, alle diese Lorenze, welche in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Haarlem gelebt haben, ohne allen Identitätsbeweis für einen und denselben zu nehmen, und sie in ein Gebund zusammen zu packen. Aus ihnen ward dann der Wechselbalg, wie ihn Wilhelm Heinse nennt[1]), oder die bizarre Mischung, wie **Delaserna Santander**[2]) sagt, fabrizirt.

Nach allem dem wird wohl Niemand mehr glauben, daß des Meermans Küster, des Herrn Konings Marguillier, Offizier der Bürgergarde, Mitglied des großen Raths, Schöppe, Präsident und Schatzmeister zu Haarlem, der Küster des Junius sey, sondern die Ueberzeugung haben, daß dieser nie gelebt und nur der Phantasie dieses alten Arztes und seiner geduldigen Feder eine gefabelte Existenz verdanke.

Sechste Behauptung.

Daß dem Küster Lorenz nur der Tod und ein schändlicher Diebstahl seiner Lettern und Werkzeuge es

1) Nic. Vogt rhein. Gesch. und Sagen. **III.** 415.

2) **Dict. Bibl. I. 67. not. 39.** « Ce composé, ce melange bizarre est le résultat de tous les Laurents, qu'on a trouvé dans les anciennes chartres ayant un Jean pour père. »

unmöglich gemacht habe, die Kunst zur Vollkommenheit zu bringen, und dieser Diebstahl von dem ältern Bruder Gutenbergs, mit Namen Friele (Friedrich) vollbracht worden sey.

Die Beweise des Hrn. Koning sind: 1) Daß sich bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst eine allgemeine Sage verbreitet hätte, der Erfinder sey durch einen seiner Arbeiter bestohlen worden und zwei alte strasburger Chroniken bestimmt von dem Diebstahl redeten, den Johann Gensfleisch, welchen sie von Gutenberg unterschieden, und der bei dem strasburger Erfinder Mentel als Arbeiter gestanden, bei diesem verübt und so diese Kunst nach Mainz gebracht habe. Diese Chroniken enthielten noch den merkwürdigen Umstand, daß der Dieb nachher blind geworden und dadurch von der Vorsehung wegen seines Diebstahls sey bestraft worden. 2) Daß Junius in seinem Bericht dieses an dem Erfinder verübten Diebstahles mit allen seinen Umständen erwähne, wie er ihm vom Buchbinder Cornelis und andern achtbaren Leuten sey erzählt worden. Auch vor Junius hätten schon van Zuuren, Koornheert und Guicchardini das nämliche gesagt. 3) Die zwei letzten Auflagen des lateinischen und holländischen Heilspiegels enthielten mangelhafte Abdrücke. So bemerke man bei der zweiten lateinischen Auflage zwanzig durch Tafeldruck gedruckte Blätter, während die übrigen mit beweglichen Lettern gedruckt seyen, und bei der holländischen Auflage zwei mit einer schlechtern Art beweglicher Buchstaben gedruckte Blätter. Dies wäre nicht das Werk des Zufalls oder Ungefährs, die wahre Ursache davon sey, weil während dem Abdrucken einige bereits abgedruckte Blätter und

mehreres Druckgeräth wäre entwendet worden und der Drucker sich hierauf bei der lateinischen Auflage, zur Ersetzung der entwendeten zwanzig Blätter, so vieler Holztafeln, und bei der holländischen Auflage schlechter, abgenutzter Buchstaben zu den zwei entwendeten Blättern bedient hätte. 4) Aus den Rechnungen des Schatzmeisteramts zu Haarlem ersehe man, daß zwischen St. Markustag — 25. April — 1439 bis zu diesem Tage des Jahrs 1440 mehrere Boten an den Justizbeamten nach Amsterdam seyen geschickt worden. Es fänden sich wenigstens neun solcher Botenabschickungen darin eingeschrieben, und es sey dabei merkwürdig, daß der erste dieser Boten gerade auf den Weihnachtstag dahin abgegangen. Diese Rechnungen erwähnten auch einer Zusammenkunft zwischen dem Amtmann von Amsterdam und der Justizbehörde von Haarlem; wenn man nun bedenke, daß der Diebstahl nach dem Tod von Coster verübt worden, welcher gegen das Ende des Jahrs 1439 eingetreten, und der Diebstahl in der Weihnachtsnacht geschehen, so könne man durch dieses sonderbare Zusammentreffen von Umständen folgern, daß diese wiederholten Botenabschickungen auf den Costerischen Diebstahl, als ein sehr bedeutendes Verbrechen, Bezug gehabt hätten. 5) Wenn auch Junius nichts Bestimmtes über die Person des Diebes sage, was seiner Liebe für Wahrheit Ehre mache, und die Glaubhaftigkeit seines Berichtes bestärke, indem er dessen den Johann Faust beschuldige, der ihm aus den Endschriften der in Mainz gedruckten Bücher als der dortige Erfinder bekannt geworden, so vermuthe er doch mit Meerman und mehreren andern, daß der Dieb einer von Gutenbergs Brüdern, und nach

seiner Meinung Gensfleisch der Alte gewesen. Man habe zwar dagegen behauptet, Gutenberg habe nie einen Bruder gehabt, allein jetzt sey dessen Existenz durch eine Urkunde vom Jahr 1459, welche Hr. Bodmann entdeckt, klärlich bewiesen[1]; derselbe heiße Friele.

Die an sich schon räthselhaften Umstände, womit man diese Diebstahlsgeschichte umgibt, und die Beschuldigung eines achtbaren Mannes als Dieb, setzen dem Mährchen des Junius die Krone auf. Die Gesetze der Moral und des Rechts werden verletzt, um ein Trugwerk für etwas Wirkliches hinzugeben. Ehrenrührige Behauptungen brandmarken ihren Urheber, allein man sieht nichts, man hört nichts. Ein Küster in Haarlem errichtet eine vollständige Druckerei, er druckt Bücher mit gegossenen Lettern, und ein Dieb stiehlt ihm die schweren Werkzeuge der Druckerei, während er die leichter fortzubringenden der Schriftgießerei zurückläßt, er verübt diesen Diebstahl mitten im Winter, am 25. Dezember, in der Weihnachtsnacht, wo die Stadtthore von Haarlem geschlossen sind, wo die ganze Population einer Stadt wegen der Christmetten auf den Beinen ist; ein junger Mensch packt die ganze Druckerei auf den Rücken und läuft damit von Haarlem erst nach Amsterdam, dann nach Kölln und endlich nach Mainz, wo er alles seinem Bruder Gutenberg übergibt. Um eine Nationaleitelkeit zu befriedigen, muthet man uns zu, alles das zu glauben; man verlangt noch mehr, wir sollen sogar glauben, die Erben des Küsters hätten die von dem Diebe zurückgelassenen Metalllettern so wenig geachtet, daß sie

1) Verband. 194. Dissert. 30.

Weinkannen daraus gegossen, daß keiner dem Dieb nachgereist, um ihn einzuholen, daß Niemand wegen dieses so wichtigen Diebstahles, um den man so viele Boten nach Amsterdam geschickt, bei den Behörden in Mainz reklamirt ꝛc. ꝛc. Erstaunen muß man über die Dreistigkeit, mit der man solche abgeschmackten Dinge für wahr gibt. Anstatt aller Antwort auf solche Zumuthungen könnte man mit Meerman fragen: Hat denn den Erben Costers mit den Werkzeugen auch die Kunst gestohlen werden können?[1]) Man könnte ferner fragen: War denn in den zehn Jahren, die auf den Diebstahl folgten, von 1440 bis 1450, in Haarlem, wo derselbe geschehen, und in Mainz, wohin sich der Dieb mit dem entwendeten Druckgeräth begeben, aller Eifer zur Ausübung der großen Kunst so verschwunden, daß während einem langen Dezennium eine totale Unthätigkeit in beiden Städten eingetreten? Die Unmöglichkeit dieses Diebstahls ist augenfällig und hätte jeden Wahrheitliebenden abhalten sollen, Beweise dafür aufstellen zu wollen. Hr. von Heineke hatte schon diese Unmöglichkeit behauptet[2]). Wer das Unmögliche behauptet, predigt öffentlich die Lüge. Moral, Rechtlichkeit und die Ehre mißbilligt solche Behauptungen. Nur ein fanatischer Eifer für ein bißchen Ruhm kann die Herrn Haarlemer und ihre Wortführer zu Apologisten solcher Erbärmlichkeiten machen.

---

1) Orig. typog. I. 154. « Ipsaque ars una cum utensilibus surripi potuerit? »

2) Nachr. von Künstl. u. Kunstf. II. 252. « Gewiß ein arger Diebstahl. Allein ich halte ihn für unmöglich, wie dies schon viele vor mir gethan haben. »

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen könnte ich mich einer Antwort auf die einzelnen Gründe des Hrn. Koning enthalten, allein da es zeither auch auſſer Haarlem Leute gab, die ſie nicht für unwichtig hielten, ſo will ich darüber einige Worte ſagen. Zu 1. Ein Mährchen von den vielen, welche dieſe alten ſtrasburger Chroniken enthalten. Sie erdichteten aber einen weniger ſchändlichen Diebſtahl und ließen den Johann Gensfleiſch den Alten, einen Bruder Gutenbergs und Arbeiter ihres Buchdruckers Mentel, lediglich den Mechanism bei dieſem erlernen und ſo die Erfindung ſelbſt entwenden. Ihr Mährchen hat mit dem von Junius erdichteten nichts gemein, als daß in beiden der Dieb den Diebſtahl ſeinem Bruder, dem Johann Gutenberg, nach Mainz bringt. In Strasburg legte man nie einen Werth auf dieſe Geſchichte und erklärte ſie für ein Chronikenmährchen. Zu 2. Den Arzt Junius und ſeine Quellen kennt man nun. Van Zuuren, ein Bürgermeiſter in Haarlem, der im Jahr 1591 geſtorben iſt, ſoll zwiſchen den Jahren 1549 und 1561 einen zwiſchen ihm und ſeinem Sohne über die Erfindung der Buchdruckerkunſt geführten Dialog geſchrieben haben, unter dem Titel: Von der erſten aber wahrhaften Erfindung der Buchdruckerkunſt. Dieſes kleine Schriftchen wäre im ſpaniſchen Succeſſionskriege verloren gegangen. Es war ohne Datum und Schriver hat erſt im Jahre 1628 in ſeinem dem Küſter Lorenz geflochtenen Lorbeerkranz ein Stück von der Dedication, das er von einem Freunde will erhalten haben, bekannt gemacht [1]). Alſo ein verlornes Manuſcript und Schri-

1) Wolff monum. typog. I. 245 u. Meerman orig. typ. II. 190.

vers Glaubwürdigkeit. Wer, auſſer den Holländern, bauet darauf einen hiſtoriſchen Beweis. Van Zuuren hatte mit Koornhert eine Druckerei in Haarlem und würde dieſes für die Stadt ſo wichtige Manuſcript, wenn es je exiſtirt, gedruckt haben. Selbſt, wenn es verloren gegangen, würden Koornhert und Junius ſich auf das Zeugniß dieſes haarlemer Bürgermeiſters eben ſo berufen haben, als ſich letzterer auf das des Bürgermeiſters Thaleſius berief. Diederich Koornhert, den Hr. Koning einen ausgezeichneten Gelehrten nennt, war zu Amſterdam im Jahr 1522 geboren und hatte, wie wir gehört haben, mit van Zuuren eine Druckerei in Haarlem angelegt. Er hatte Cicero de officiis ins Holländiſche überſetzt und mit ſeinen Preſſen gedruckt. In der Dedication an den Magiſtrat zu Haarlem, redet er von der in der Stadt gehenden Sage, daß die Buchdruckerkunſt allda, obgleich auf eine ſehr unförmliche Art, ſey erfunden und nachmals durch einen ungetreuen Diener nach Mainz gebracht worden, wo ſie zur Vollkommenheit gekommen, und dieſer Stadt den Ruhm der Erfindung verſchafft habe[1]). Auch der in Antwerpen wohnhaft geweſene Florentiner Guicchardini durfte in ſeiner in der italieniſchen Sprache im Jahr 1567 herausgegebenen Beſchreibung der Niederlande bei der Erwähnung der Stadt Haarlem das damals ſchon bekannte Mährchen nicht mit Stillſchweigen übergehen. Er erzählt alſo: «Daß in dieſer Stadt, nach einer gemeinen Sage, nach einigen Geſchichtsſchreibern und nach Monumenten,

1) Meerman Orig. typog. II. 193 hat dieſe Dedication in lateiniſcher und holländiſcher Sprache geliefert.

die Buchdruckerkunst erfunden worden, da aber der Erfinder gestorben, ehe er die Kunst vollendet und bekannt gemacht habe, so habe sich sein Diener, wie man erzähle, nach Mainz begeben und dort sey die Kunst zur Vollkommenheit gediehen.» Die drei Schriftsteller, van Zuuren, Koornhert und Guicchardini lebten gleichzeitig mit Junius und reden von einer Sage, die damals in Haarlem und der Umgebung schon bekannt gewesen, vielleicht verbreitet durch Junius selbst, der Arzt in Haarlem war und sein Geschichtchen an manchen Orten mag erzählt haben. Guicchardini konnte keinen Schriftsteller und keine Monumente nennen. Vermuthlich deutete er bei erstern auf van Zuuren oder Koornhert, und bei letztern auf die Weinkannen. Er glaubte so wenig an die Sache, daß er seine Erzählung mit den Worten schließt: «Ob etwas oder nichts an der Sache wahr ist, kann und will ich nicht entscheiden, ich glaube genug gethan zu haben, daß ich davon etwas redete, um diesem Land und dieser Stadt nicht zu schaden» [1]). Zu 3. Weil zwei Ausgaben des Heilspiegels mankirte Auflagen sind, so ist ein dem Drucker geschehener Diebstahl daran die Schuld. Dies ist wieder eine der sonderbaren Schlußfolgen, durch die sich des Hrn. Konings Beweisart auszeichnet. Hr. v. Heineke [2]) und andere Gelehrten

---

1) L. Guicciardinus Descript. de tuti i Paesi Basi. Antverp. 1567. 180. « Quel che ne sia alla verita, non posso, ne voglio giudicare, bastandomi d'averne tocco un motto, per non projudicare a questa terra e regione. » Meerman Orig. typog. II. 197.

2) Nachr. von Künstlern u. Kunstsach. II. 228. Idée gén. 444.

ziehen aus jenem Umstande eine vernünftigere Folge und erkennen in den zwanzig Blättern der lateinischen Auflage des Heilspiegels, die mit in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben gedruckt sind, einen Beweis ihrer Priorität vor den andern jüngern Auflagen oder einen mißglückten Versuch einer Auflage durch den Tafeldruck, und bei der holländischen Auflage einen Satz von zwei Blättern mit abgenutzten Lettern. Freilich sind das Umstände, welche nicht durch den Zufall oder ein Ungefähr entstehen, allein Hr. Koning sollte wissen, daß in den alten Drucken solche wiederholte Abdrücke einzelner Bogen nicht selten sind. Unter den Mainzern kann ich ihn auf **Durandi Rationale** von 1459, auf die lateinische Bibel von 1462, auf **Bonifac. VIII. Sextus** von 1465, auf **Hieronymus Epistol.** von 1470 verweisen, worin er umgedruckte Blätter und Bogen finden wird. Zu 4. Mehrere Boten, neun an der Zahl, sind zwischen St. Markustag 1439 bis St. Markus 1440 von Haarlem an die Justiz nach Amsterdam abgesendet worden. Neun Boten während einem ganzen Jahre. Die Zahl ist wenigstens nicht groß und nicht auffallend. Aber der erste wäre auf Weihnachten 1439 abgegangen, und diese Absendung treffe mit der Epoche des Todes des Küsters und der, wo nach Junius der Diebstahl geschehen, genau überein, folglich betreffen sie den bei Coster verübten Diebstahl. Auch diese Schlußfolge ist unter aller Kritik. Hr. Koning sagt selbst, der Gegenstand dieser Botensendungen sey in den Rechnungen des haarlemer Schatzmeisteramts nicht genannt; wer will ihn nach vier Jahrhunderten noch errathen? Die Epoche des Todes vom Küster Lorenz, Sohn Johann's, weiß weder Hr. Koning

in Amsterdam, noch ein Haarlemer anzugeben. Wenn es ihm aber um Wahrheit oder nur um Wahrscheinlichkeit zu thun war, so hätte er vor allem die Veranlassung zu solchen Botenabsendungen in der Geschichte seines Vaterlandes suchen sollen und er würde gefunden haben, daß die Jahre 1437, 1438 und 1439 wegen Mißwachs Jahre des Elendes und der Noth in Holland gewesen und die Zufuhr aus der Ostsee durch die feindselig gesinnten Hanseestädte gesperrt war. Ein Privatdiebstahl, von welcher Art er auch seyn mag, bleibt immer dem öffentlichen Interesse unbedeutend und kann nicht wohl die Veranlassung zu solchen Botensendungen geben. Nur der in Antwerpen seßhaft gewesene Italiener Guicchardini sagt:[1]) Der Diebstahl sey nach des Erfinders Tode geschehen, er weiß aber des Diebes Namen nicht. Zu 5. In dem Berichte von Junius heißt der Dieb Johann. Der Gewährsmann des Junius, der Buchbinder Cornelis, war des Diebs Bettkamerad und kannte nur seinen Vornamen. Junius vermuthete, dieser Johann möge Fust gewesen seyn, weil er im Jahr 1575, wo er seinen Bericht schrieb, nach den Endschriften der in Mainz erschienenen ersten Drucke, nur diesen für den mainzer Erfinder hielt, den mainzer Gutenberg aber nicht kannte. Bis dahin erstreckte sich nicht sein historisches Wissen. Schriver gibt zum erstenmal in seinem im Jahr 1628 dem Coster geflochtenen Lorbeerkranz unsern Gutenberg als den Dieb an. Meerman und Koning wußten, daß Fust keinen Antheil an der Erfindung habe, sondern

1) A. a. O. 180. «Impero venendo l'autore a morte innanzi, che l'arte fosse in perfezione.»

er nur sein Geld zur Errichtung der Druckerei hergegeben; daß er im Jahr 1439 noch gar keine Idee von dieser Erfindung haben konnte, folglich seine Person nicht zu diesem Diebstahl tauge. Sie sahen wohl, daß es ihnen auch mit Gutenberg nicht glücken würde, ihn zum Diebe des Coster zu machen, aber das Diebsgeschichtchen ihres Junius wollten sie doch nicht aufgeben, es paßte so ganz zu ihrer schlechten Sache, daher mußte auf irgend eine Weise für einen Dieb gesorgt werden. Meerman kramte also in einem langen Kapitel [1]) alle seine Gelehrsamkeit aus, um den Johann Fust durch einen Johann Gensfleisch den Alten zu ersetzen, und ihn, dem Berichte des Junius einigermaßen anpassend, zum Diebe des Küster Lorenz zu qualifiziren. Er fand unter den von Prof. Köhler bekannt gemachten Urkunden fünf, welche auf einen Gensfleisch den Alten sprechen, und von den Jahren 1411, 1413, 1445, 1450 und 1456 sind [2]). Alle ließ er der Reihe nach abdrucken [3]). Zugleich sah er unter den von Schöpflin bekannt gemachten strasburger Urkunden, die vom Jahr 1443, worin sich der Erfinder Johann Gutenberg Johann Gensfleisch der Junge nennt [4]). Er hatte nun, was er suchte. Obschon er selbst sagt, jener Gensfleisch der Alte habe

1) Orig. typog. I. cap. VII. 187.

2) Köhlers Ehrenr. Gut. 67. Litt. Aa. 32. Nr. 18, 33. Nr. 18, 19, 20.

3) Orig. typog. I. 166, not. bd.

4) Orig. typog. I. 165. «Uterque eodem fere tempore. Wimpflingio teste, arti typographicae incubuit, Gensefleischius Moguntiae, Gutenbergius Argentinae, donec hic se illi in urbe natali comitem daret.»

sich nirgends Gutenberg genannt, so macht er doch beide zu leiblichen Brüdern, weil sie zu einer Familie gehörten, gleichzeitig lebten und der eine in den Urkunden der Alte, der andere der Junge zur Unterscheidung in der Familie genannt wurde; beide müssen sogar Buchdrucker gewesen seyn, der Alte in Mainz und der Junge in Strasburg, bis sie sich endlich in ihrer Vaterstadt Mainz vereinigen. Von diesen Brüdern soll nun Johann Gensfleisch der Alte die Buchdruckerkunst in Haarlem bei dem Küster Lorenz erlernt, ihm in der Weihnachtsnacht 1439 nicht die Kunst, sondern die Buchstaben und die Instrumente — **choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium ei artificio comparatorum supellectilem convastat** — gestohlen und mit dieser schweren Last, in der Mitte des Winters, nach Mainz entflohen seyn, wo er schon im Jahr 1442 mit diesen gestohlenen Buchstaben zwei Werke mit seinem jüngern Bruder Gutenberg gedruckt hätte. Für diesen schändlichen, an seinem guten Herrn verübten Diebstahl soll er in seinem Alter von Gott mit Blindheit bestraft worden seyn. Meerman hält es sogar für wahrscheinlich, daß Gensfleisch der Junge, als er gegen das Jahr 1435 von Strasburg, auf die Messe nach Aachen gereist, seinen ältern Bruder in Haarlem besucht, wo dieser in Costers Officin gestanden und dort von ihm seine Geheimnisse der Kunst erfahren, welche er darauf zu Strasburg in Ausübung zu bringen gesucht habe [1]).

Es ist der Mühe werth, auch Meermans Gründe zu erfahren [2]). Hier sind sie: 1) Die von Adam Gelthuß

1) Orig. typop. I. 198. 199.

2) J. a. W. I. 161.

gefertigte Inschrift zu einem Gutenberg zu errichtenden Grabstein enthalte die Worte: «Dem Johann Gensfleisch, Erfinder der Buchdruckerkunst.» 2) Das Zeugniß Wimpflings in seinem Katalog der strasburger Bischöfe[1]) sage: daß unter Bischof Robert die edle Buchdruckerkunst von einem gewissen Strasburger, obwohl unvollkommen, sey erfunden worden, und als derselbe nach Mainz zurückgekommen, sey dort im Haus zum Gutenberg unter der Leitung eines Johann Gensfleisch, der im Alter blind geworden, die Kunst vervollkommnet und vollbracht worden, zum ewigen Lobe der Deutschen. 3) Das schon angeführte Zeugniß der strasburger Chroniker, Specklin und eines Anonymus. 4) Das von dem Engländer Atkyns aufgefundene Manuscript, nach welchem durch einen Bruder eines Arbeiters der haarlemer Officin die Buchdruckerkunst nach Mainz gekommen sey. Zu 1. Gelthuß hatte seine Grabschrift für den Erfinder der Buchdruckerkunst bestimmt. Er kannte als solchen seinen nahen Verwandten Johann Gutenberg; ganz Mainz erkannte ihn dafür und Gelthuß glaubte ihn genug bezeichnet mit seinem Familiennamen Johann Gensfleisch. Zu 2. Wimpfling wünschte seiner geliebten Stadt Strasburg die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben zu können. Es ist ihm also verzeihlich, wenn er zu seinem Zwecke einen Grund in den verschiedenen Namen zu finden glaubte, welche Gutenberg in Strasburg führte, wenn er ihn daher in zwei Theile theilt und aus einer Person zwei macht, wovon er die eine

1) Edit. Argent. 1508. cap. VII. VIII. und Wolf. Monum. typog. I. 174.

seinem Strasburg gibt, die andere aber den Mainzern zukommen läßt. Wimpfling weiß in der von Meerman angeführten Stelle im Jahre 1508 den Namen des Erfinders nicht; er nennt ihn einen gewissen Strasburger — quodam argentinensem — da er ihn doch sechs Jahre früher, im Jahr 1502, in seinem Epitome rer. german. wo er eigens von der Erfindung der Buchdruckerkunst redet, Johann Gutenberg, einen Strasburger genannt hatte. Nirgends sagt Wimpfling, daß dieser strasburger Gutenberg ein Bruder des in Mainz wohnenden Johann Gensfleisch des Alten sey, nirgends, daß beide Buchdrucker gewesen und diese Kunst an verschiedenen Orten ausgeübt hätten. Schon die letzten Worte der Stelle: «Zum ewigen Lobe der Deutschen — in laudem germanorum sempiternam» welche Meerman überall, wo er die Stelle anführt, weglässt[1]), beweisen, daß Wimpfling an keinen Diebstahl dachte. Zu 3. Die beiden strasburger Chronisten, Specklin und der Anonymus, der ihm nachgeschrieben, machen die nämliche Theilung von einer Person in zwei, und indem sie ihrem strasburger Mentel die Erfindung der Buchdruckerkunst andichten, geben sie ihm den Johann Gensfleisch zum Arbeiter, der ihm die Kunst stiehlt und dem Gutenberg nach Mainz bringt, der dann allda alles in bessere Ordnung gebracht habe. Zu 4. Atkyns Erzählung ist aus der Luft gegriffen und nicht werth, dem Prüfstein der historischen Kritik unterlegt zu werden. Sie steht nicht in dem von ihm angeführten Manuscript, das nirgends

1) Meerman Orig. typog. I. 192 u. II. 140. Meine Gesch. der Erfind. der Buchd. Kunst, I. 94.

erfindlich und nur zur Erreichung seiner Absicht erdichtet wurde, wie ich später erweisen werde.

Hr. Koning hält zwar Meermans Behauptungen für wahr[1]), gesteht aber selbst, daß kein Dokument vorliege, welches sagt, daß der Johann Gensfleisch, auf den die von Köhler angeführten Urkunden[2]) sprechen, bei der ersten mainzer Druckerei mitgewirkt habe, er glaubt aber, es möge geschehen seyn, weil er blind geworden. Allein jene Urkunden lassen keine Blindheit ahnden, vielmehr beweisen sie das Gegentheil. Nach den Urkunden von 1445 und 1456 war Johann Gensfleisch der Alte Zeuge bei zwei von Johann zum Jungen gemachten Zahlungen[3]). Ein Blinder konnte wohl kein Zeuge bei solchen Handlungen seyn. Schon im Jahr 1450 war, nach dem helmasbergerischen Notariatsinstrument, der Gesellschaftsvertrag zwischen Gutenberg und Fust abgeschlossen, Johann Gensfleisch der Alte konnte damals, wie es die Köhlerischen Urkunden beweisen, nicht blind gewesen seyn und man würde ihn ebenfalls zu diesem Vertrage gezogen haben, wenn er ein Bruder Gutenbergs oder gar dessen Lehrer in der Buchdruckerkunst gewesen wäre; auch Peter Schöffer würde ihn in seiner dem Abt Tritheim gemachten Erzählung nicht vergessen und ihn unter den Erfindern genannt haben. Jetzt habe ich in meinem Werke durch mehrere Urkunden erwiesen[4]), daß

1) Verhandeling 190. Dissert. 90.

2) Ehrenrett. Gutenb. 67. 82.

3) J. a. W. 82. u. 83. Meerman Orig. typ. I. 166. 167.

4) II. Urk. Nr. 48, 49, 50, 52, 53, 54, 57, 61, 65, 67, 68, 70, 87, 88, 101, 107, 110, 111, 114, 115, 116, 117, 118, 120, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 133, 135, 137, 138, 139.

fünf Johann Gensfleisch gleichzeitig mit Gutenberg gelebt und sich bald Gensfleisch die Jungen, bald Gensfleisch die Alten genannt haben. Keiner von ihnen gehörte zur Gensfleischischen Hauptlinie, welche Gutenberg der Erfinder schloß, sondern zur zweiten durch Niklas zum Gensfleisch gestifteten Linie, die sich später von Sorgenloch nannte. Diese Familienverhältnisse waren freilich einem Meerman und Koning unbekannt, allein schon das, was ihnen davon bekannt gewesen, reichte hin, um zu sehen, daß keiner dieser Gensfleisch ein Bruder Gutenbergs seyn konnte. Noch auffallender ist es, wenn Hr. Koning sagt: «Man habe lange Zeit behaupten wollen, daß Gutenberg nie einen Bruder gehabt habe[1]). Die bereits im Jahr 1741 vom Prof. Köhler bekannt gemachten Urkunden[2]) und Stammtafeln hatten schon dessen Existenz bewiesen, es bedurfte zum weitern Beweise weder der Bodmann'schen Urkunde vom Jahr 1459, noch des Hrn. Konings Bekanntmachung[3]). Aus dem, was ich über diese Bodmann'sche Urkunde gesagt habe, ersieht er jetzt, wie weit er auch hier wieder ins Blaue geschossen. Dieser Friele Gensfleisch nannte sich ebenfalls Gutenberg und war der einzige Bruder des Erfinders, er war der Stammälteste, der Majoratsherr eines ritterbürtigen reichsadelichen Geschlechts, er war im Besitze von Stammhöfen und Familiengütern in und um Mainz, von Renten auf diese

1) Verhand. 194. Dissert. 90. «On a pendant longtemps voulû soutenir que cela ne se pouvoit pas, alleguant que Gutenberg n'a jamais eu de frère.»

2) Ehrenrett. Gutenb. 82. Nr. 16.

3) Verhand. 194. Dissert. 90.

und andere Städte der Nachbarschaft. Wahrscheinlich ist er bereits im Jahr 1439, wo er sein Testament gemacht[1]), gestorben. Unsinn ist es, zu behaupten, dieser Mann, von dem man nicht weiß, daß er sich je um seines jüngern Bruders Geschäfte bekümmert, habe sich nach Haarlem in die Dienste des Küsters Lorenz begeben, dort seinem Herrn das Druckgeräth gestohlen und den schweren Raub mitten im Winter seinem Bruder nach Mainz gebracht. Durch die von Prof. Schöpflin in Strasburg aufgefundenen Urkunden[2]) ist es bewiesen, daß der Erfinder Gutenberg schon im Jahr 1439 allda eine Druckpresse und bewegliche Lettern gehabt, daß er sich damals schon drei Jahre mit Vorbereitungen zur Ausübung seiner geheim gehaltenen Kunst beschäftigt, und daß er bis in die Jahre 1444 oder 1445 allda geblieben ist. Bei seiner Rückkunft nach Mainz finden wir ihn nicht bei seinem Bruder Friele oder im Stammhaus seiner Familie, sondern er ist noch im Jahr 1448 so arm, daß am 6. Oktober sein Vetter Arnold Gelthuß genannt Echzeller mehrere seiner Gülten auf Häuser in Mainz gerichtlich verpfändet, um ihm ein Anleihen von 150 Goldgulden zu verschaffen[3]). Erst im Jahr 1450 geht er einen Gesellschaftsvertrag mit Johann Fust zur Errichtung einer Buchdruckerei ein; jetzt wird ein der Familie Gensfleisch fremdes Haus, der Hof zum Jungen, gemiethet, und darin werden nun die ersten Druckgeräthschaften von ihm verfertigt, und nach

1) Köhlers Ehrenrett. Gutenb. 14.

2) Schöpflin Vindic. typog. Docum. 234.

3) Meine Gesch. der Erfind. d. Buchdr. K. II. Urk. Nr. 115.

vier Jahren tritt das erste Buch, die lateinische Bibel, an das Licht. Im Jahr 1455 trennt sich die Gesellschaft und der Erfinder steht wieder allein, arm und ohne Hilfe seiner Verwandten. Ein Fremder, Dr. Humery, leihet ihm Geld zu einer neuen Druckerei, mit der er im Jahr 1460 das Katholicon zu Stande bringt.

Nach allem diesem und was ich im ersten Theile meiner Geschichte der Erfindung Gutenbergs über die Quellen, namentlich über Köhlers und Schöpflins Urkunden gesagt habe[1]), kann wohl Niemand mehr zweifeln, daß diese elende Diebsgeschichte des Junius nicht der Mühe werth gewesen, davon die Negative zu beweisen. Wie man mit der Persönlichkeit des Küsters wechselte, so wechselte man auch mit der des Diebes, und dieser ewige Wechsel hätte hinreichen sollen, sie als eine Fabel in der Fabel zu stempeln. Es gibt Unwahrheiten, wo man lachen muß, wenn sie als wahr angegeben werden, andere, die Mitleid erregen, wieder andere, von denen es schändlich ist, sie für wahr anzugeben. Was wahr ist, spricht die Vernunft an.

Zum Ueberfluß will ich noch eine kurze chronologische Vergleichung der Jahre beifügen, in welchen der Küster Lorenz, Johann Gutenberg und sein Bruder Friele auf der Weltbühne erschienen und wann sie wieder davon abgetreten sind.

Coster erscheint nach Meerman und Koning vom Jahr 1420 bis zum Jahr 1439, wo er stirbt[2]).

---

1) I. 22—132.

2) Meerman Orig. typog. I. 50. 52. Koning. Verhandel. 147 150. Dissert. 79.

Johann Gutenberg erscheint zum erstenmal im Jahr 1430 in der Rachtung des Kurfürsten Konrad III.[1]; dann in den Jahren 1434, 1439 bis 1444 zu Strasburg[2]. Im Jahr 1450 legt er, nach dem helmasbergerischen Notariatsinstrument, die erste Buchdruckerei zu Mainz an[3]. Bis zum Jahre 1454 oder 1455 druckt er die lateinische zwei und vierzigzeilige Bibel; bis zum Jahr 1460 das Katholikon und stirbt im Jahr 1468.

Friele — Friedrich — zu Gutenberg erscheint zum erstenmal im Jahr 1431[4], macht 1439 sein Testament, verläßt wegen Altersschwäche Eltville und bezieht seinen Hof in Mainz[5].

Siebente Behauptung.

Daß Gutenberg mit den entwendeten Lettern im Jahr 1442 die Grammatik des Alexander Gallus und einen Traktat des Peter Hispanus in Mainz gedruckt, und nur durch diesen Diebstahl und die Hülfe des Peter Schöffer die Buchdruckerkunst schon bei ihrem ersten Beginnen allda zur Vollkommenheit habe gelangen können.

Die Gründe des Hrn. Koning sind: Junius habe dieses Plagiats ausdrücklich in seinem Berichte erwähnt[6]

1) Joannis Rer. mog. III. 460. Köhlers Ehrenr. Gut. 70.
2) Schöpflin Vind. typog. Docum. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
3) Köhlers Ehrenr. Gut. 54.
4) Köhler i. a. W. 82. Nr. 16.
5) Köhler i. a. W. 14.
6) Junius Batavia. 254. «Nimirum ex ea intra vertentis anni spatium ad annum 1442 in ipsis typis quibus Harlemi Laurentius fuerat usus, prodiisse in lucem certum

und beide Werke genannt, die mit den entwendeten Lettern in dem auf den Diebstahl gefolgten Jahr 1442 zu Mainz von dem Diebe seyen gedruckt worden; wirklich besitze auch Hr. Renouard zu Paris einzelne Blätter der Grammatik des Alexander Gallus, die nach dem Zeugniß von Lambinet[1]), mit Typen gedruckt seyen, die denen der zweiten holländischen Auflage des Heilspiegels vollkommen glichen; endlich befinde sich noch ein Fragment dieser Grammatik im Haag in der Bibliothek des Königs von Holland[2]).

Ich antworte. Junius und Meerman haben uns nicht gesagt, ob sie je ein Exemplar der gerühmten Grammatik des Alexander Gallus gesehen haben, oder wo sich irgend eines befinde. Das Zeugniß des Buchbinders Cornelis, worauf sich Junius stützt, hat keinen Werth. Meerman sagt zwar[3]), daß Erasmus von Rotterdam sich der Grammatik des Alexander Gallus in den Schulen bedient hätte, verschweigt aber, ob Erasm von der mainzer Auflage vom Jahr 1442 spreche, und sucht seinem Junius dadurch herauszuhelfen, daß er sagt, alle Exemplare dieser Grammatik seyen in den Händen der Jugend zerrissen worden, weil sie zum Schulgebrauche bestimmt gewesen[4]).

---

est Alexandri Galli doctrinale, quae grammatica celeberrima tunc in usu erat, cum Petri Hispani tractatibus.«

1) Orig. de l'imprim. I. 116.

2) Koning Verhand. 178, 179, 180. Dissert. 87.

3) Orig. typog. I. 94. «Ea opuscula se juvene in scholis usu adhuc recepta fuisse scribit Desid. Erasmus in epist. ad Henr. Bouillum data 31. Aug. 1513. Opp. III. 150.»

4) Orig. typog. I. 94. «Imo fieri potest, ut detrita atque

Man kennt mehrere Auflagen der Grammatik des Alexander Gallus, allein eine vom Jahr 1442 hat noch Niemand gesehen und ist auch nirgends zu finden[1]). Hr. Ebert redet in seinem allgemeinen bibliographischen Lexicon[2]) von diesem Doktrinale und sagt: «Im fünfzehnten Jahrhundert war es ein allgemeines Unterrichtsbuch, daher oft gedruckt, mit verschiedenen Commentaren. Mit J. de Spira Typen um 1470—1473. Die Ausgabe von Treviso 1472 und Venedig 1475 sind zweifelhaft.» Wolf[3]) führt eine Auflage vom Jahr 1462 an. Vermuthlich kannte Junius eine von diesen Auflagen. Die vier Blätter eines Doktrinale, welche Hr. Koning aus Renouards Katalog[4]) anführt und das Fragment in der königlichen Bibliothek im Haag sind Fragmente von ältern Donatausgaben, die in Brüssel in alten Blättern eingeleimt, entdeckt wurden und zu einer niederländischen neueren Auflage gehören, von der sich noch andere Fragmente oder Blätter in der königl-

---

dilacerata sint exempla omnia, a scolarum alumnis unice manibus tractata.»

1) Denis Einleit. in die Bücherk. I. 134. «Daß doch Jemand das Doktrinale Alexandri Galli und die Traktatus Petri Hispani, die er, Gutenberg, zu Mainz 1442 nach dem Junius gedruckt haben soll, aufweise!» Laserna Santander Dict. Bibl. I. 46. «Que sont ils devenus ces fameux opuscules imprimés avec les caractères de bois, derobés à l'atelier de Coster? Qu'on nous en produisse du moins un exemplaire.»

2) I. 39.

3) Monum. typog. II, 876.

4) II. 23.

lichen Bibliothek zu Paris befinden und von dem großen Kenner, Hr. van Praet, als Donatfragmente erklärt werden[1]). Der Traktat des Petrus Hispanus, der ebenfalls mit den gestohlenen Lettern gedruckt seyn soll, sind vermuthlich seine Tractatus oder thesauri sophismatum pauperum, wovon der erste im Jahr 1495 zu Venedig in Quart, die andere aber im Jahr 1497 zu Antwerpen in Folio gedruckt wurden.

Man kann auch hier wieder den negativen Beweis, ja den der Unmöglichkeit führen, daß weder eine Grammatik des Alexander Gallus, noch ein Traktat des Petrus Hispanus im Jahr 1442 in Mainz gedruckt wurde, noch gedruckt werden konnte, indem 1) es durch Urkunden bewiesen ist, daß Gutenberg im Jahr 1442 zu Strasburg gewesen[2]); 2) in Mainz nicht eine Spur von einem im Jahr 1442 allda geschehenen Drucke aufzufinden, und wenn je eines jener Werke in dieser Stadt gedruckt worden, sich ein oder mehrere Exemplare oder wenigstens Fragmente davon in den vielen Stifts- und Klosterbibliotheken würden erhalten haben, wie sich darin von allen andern mainzer ersten Drucken mehrere bis in unsere Tage erhielten; 3) nach dem helmasbergerischen Notariatsinstrument vom 6. November 1455 es eine Bedingniß des zwischen Gutenberg und Fust abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages gewesen, daß Gutenberg mit dem von Fust in die Gesellschaft eingeschossenen Geld syn Gezüge zurichten und machen solle. Vor dem Jahr 1450 war also noch kein Druckgeräth zuge-

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. IV. 9.

2) Schöpflin Vind. typog. Docum. Nr. 5 und 6.

richtet. 4) Im Falle, daß Gutenberg bereits im Jahr 1442, oder, wenn dieses Jahr ein Schreibfehler des Junius und unter den Worten intra vertentis anni spatium das Jahr 1441 zu verstehen sey, schon eine Druckerei in Mainz gehabt, so würden daraus bis zu den Jahren 1454 oder 1455, wo die zwei und vierzigzeilige lateinische Bibel gedruckt worden, in dem langen Zeitraum von dreizehn bis vierzehn Jahren noch andere Drucke erschienen seyn, was selbst die Haarlemer und ihre Wortführer nicht behaupten. 5) Hätten die Metalllettern zu den zwei benannten Werken mehr als eine Wagenladung ausgemacht und dem stärksten Dieb wär es unmöglich gemacht, sie über Amsterdam und Kölln nach Mainz zu bringen. 6) Nach der Erscheinung des Renouardischen Katalogs wurden noch zwei Blätter der nämlichen Auflage von neun und zwanzig Zeilen auf der Seite der angeblichen Grammatik des Alexander Gallus in der königlichen Bibliothek zu Paris entdeckt[1]), und finden sich in dieser Bibliothek noch zwei Blätter von einer andern Auflage dieser Grammatik, welche nur zwei und dreißig Zeilen auf der Seite hat und doch ganz mit den nämlichen Lettern gedruckt ist[2]); von welcher Auflage auch Hr. Visser im Haag zwei Blätter besitzt[3]). Hier haben wir also zwei Auflagen

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. IV. 9, wo Hr. van Praet sagt: « Mr. Renouard possède cinq autres feuilles appartenantes à la même édition. » (Catal. II. 28.)

2) Der nämliche Katalog a. a. O. « Les caractères sont absolument les mêmes, que ceux du donat précédent. »

3) Der nämliche Katalog a. a. O. « Visser à la Haye était également possesseur de deux feuilles de la même édition. »

der nämlichen Grammatik mit den nämlichen Lettern. Soll Gutenberg auch diese mit den entwendeten Lettern gedruckt haben? Wenn die Herrn Holländer nach diesen Gründen noch nicht einsehen wollen, daß Junius hier wieder die Unwahrheit gesagt, so kann man ihnen sogar zugeben, es existirten wirklich solche Grammatiken des Alexander Gallus und sie seyen nicht nur mit der zweiten holländischen Auflage des Heilspiegels ähnlichen, sondern mit den nämlichen Typen gedruckt, und es folgt doch nicht, daß sie in Mainz mit Costers Typen im Jahr 1442 seyen gedruckt worden. Vermuthlich werden die Herrn jetzt behaupten, Junius habe sich geirrt und Costers Erben hätten diese Grammatike gedruckt.

Achte Behauptung.

Daß des Costers Nachkommen, namentlich sein Tochtermann und seine drei Enkel die Druckerei wenigstens noch einige Zeit nach seinem Tod fortgesetzt hätten.

Hr. Koning macht mit dem Anfange seines siebenten Hauptstücks seinem Vorgänger Meerman den Vorwurf, daß sein gelehrtes Werk vieles an seinem Werth verloren habe, weil er Costers Abkömmlingen Druckwerke zugeschrieben hätte, die sie nie könnten gedruckt haben, da es unmöglich gewesen, Bücher mit den nämlichen Lettern zu drucken, womit er seine Donate und Heilspiegel gedruckt habe, die ihm wären entwendet worden[1]).

1) Koning Verhand. 160. Dissert. 31. « Le savant ouvrage de Mr. Meerman a beaucoup perdû de son mérite aux yeux des étrangers, parceque cet auteur attribue, aux descendans de Coster des ouvrages, qu'ils n'ont jamais

Hr. Koning merkte wohl, daß Meerman mehrere Druckwerke der Costeriſchen Officin zugeſchrieben[1]), von denen er nachher ſeine Behauptung zurücknehmen mußte, weil er geſehen, daß dieſelbe augenfällig mit den nämlichen Lettern gedruckt geweſen, womit Petri Comestoris Historia scolastica novi testamenti im Jahr 1473 aus der Ketelåriſchen und van Leemptiſchen Officin zu Utrecht erſchienen iſt[2]); allein er fällt in die nämliche Grube, die ſich ſein Vorgänger gegraben, indem auch er eine, von Coſters Abkömmlingen fortgeſetzte Druckofficin behaupten will und uns die daraus erſchienenen Werke nennt. Als Gründe dieſer fortgeſetzten Druckerei führt er an: 1) Ein engliſches Manuſcript, welches beſtimmt ſage, daß die Buchdruckerkunſt zwiſchen den Jahren 1454 und 1459 durch einen Arbeiter der haarlemer Officin nach England ſey gebracht worden. 2) Daß man nicht denken könne, die Enkel von Coſter hätten die Ausübung einer Kunſt aufgegeben, womit nach Junius Bericht ſo große Vortheile verbunden geweſen. 3) Einige der erſten Buchdrucker ſeyen geborne Haarlemer. 4) Es fänden ſich Druckwerke, die alle Kennzeichen der Coſteriſchen Drucke an ſich trügen[3]).

---

pû imprimer. Car après qu'on eut enlevé a Koster ou à sa famille les matrices et les lettres avec lesquelles il avoit imprimé ses donats et ses speculum, il devenoit impossible, que les descendans puissent imprimer d'autres livres avec les mêmes lettres. »

1) Meerman Orig. typog. I. 144.

2) Meerman i. a. W. II. 8.

3) Koning Verhand. 162, 163, 164. Dissert. 81, 82, 83.

Zu 1. Dieses ist das berüchtigte Manuscript, welches der Engländer Richard Atkyns, als eine ihm von einem Unbekannten mitgetheilte Abschrift eines in der erzbischöflichen Bibliothek in Lambethhouse befindlichen Originals ans Tageslicht gebracht hat[1]). Darin heißt es: «Thomas Burghier, Erzbischof von Canterbury, habe den König Heinrich VI. bewogen, die Buchdruckerformen[2]) in England einzuführen; der König, ein guter Mann, habe sich diesen Vorschlag gefallen lassen, und nachdem er sich bei andern Raths erholt, so wäre beschlossen worden, insgeheim und mittelst einer gewissen Summe Geldes einen Arbeiter aus der Werkstätte zu Haarlem in Holland, wo Johann Euthenberg kurz vorher die Buchdruckerkunst erfunden habe und dort noch ausübe, verführen zu lassen. Dazu habe man tausend Mark Silber bestimmt, zu welchen der Erzbischof dreihundert Mark dem König gegeben. Dieser habe also seinen Kammerdiener Robert Turnour und einen geschickten Bürger Wilhelm Carton nach Holland abgeschickt. Turnour sey dort verkleidet angekommen, Carton aber öffentlich erschienen; sie hätten nicht getraut in Haarlem selbst zu gehen, weil diese Stadt eifersüchtig auf ihre Kunst, schon verschiedene Personen habe gefänglich einziehen lassen. Durch diese Verweilungen seyen die tausend Mark darauf gegangen und der König genöthigt gewesen, noch fünfhundert Mark zu schicken. Endlich

---

1) Dissert. The original and growth of printing. London 1664. 4.

2) a Printingmold. — Welches eigentlich eine Druckergießerei heißt.

hätten sie nach vieler Mühe einen Arbeiter der Officin erhalten mit Namen Friedrich Corsellis oder Corselis, der sich zur Nachtzeit von seinen Mitarbeitern fortgeschlichen und mit veränderten Kleidern ein schon bereit gehaltenes Schiff bestiegen habe, welches ihn unter Begünstigung des Windes nach London gebracht hätte. Es sey aber nicht rathsam gewesen, das Werk zu London auszuführen, darum habe man ihn auf den Vorschlag des Erzbischofs, welcher Canzler der Universität zu Oxford war, dahin gebracht, unter Begleitung einer Wache, damit er nicht entweiche, ehe er sein Versprechen, die Buchdruckerkunst zu lehren, gehalten. So sey zu Oxford die erste Buchdruckerei in England angelegt worden, ehe noch eine Presse, ein Drucker oder ein Druck in Frankreich, Spanien, Italien oder Deutschland erschienen, ausgenommen die Stadt Mainz, welche sich eines ältern Anspruchs, sogar vor Haarlem, rühme und ausrufe: **urbem moguntinam artis typographicae inventricem primam!** Aber man wisse, daß sich die Sache anders verhalte, und daß diese Stadt die Kunst durch den Bruder eines haarlemer Arbeiters, welcher sie zu Haus von seinem Bruder erlernt, erhalten, der hernach in Mainz eine Officin errichtet hätte. Diese Oxforder Druckerei habe wenigstens um zehn Jahre früher als alle übrigen von Europa angefangen, wenn man Haarlem und Mainz ausnehme, wo diese Kunst zu gleicher Zeit aufgekommen » [1]).

---

1) Mehrere Gelehrte haben dieser Erzählung die Ehre angethan, sie ganz und im Auszug in ihrem Werke aufzunehmen. **Meerman Orig. typ. II. 208** hat sie in englischer und

Dieses ist die wahrhaft erbärmliche Erzählung Atkyns, welche Meerman erhaben — insignis — nennt[1]), weil darin der haarlemer Officin die Ehre widerfährt, die Stammmutter aller Druckereien Englands zu werden. Das Ganze ist eine Erdichtung Atkyns und das passendste Gegenstück zu Junius Fabel, ganz aus ihr und nach ihr fabrizirt[2]).

Die beiden gelehrten Engländer Middleton[3]) und Ducarel[4]) haben die Erdichtung dieser Erzählung so gründlich erwiesen, daß kein Zweifel darüber noch stattfinden kann. Aus der Menge ihrer Beweise will ich nur wenige ausheben. 1) Mathias Parcker, Erzbischof von Canterbury, sagt in der Lebensbeschreibung der Erzbischöfe dieses Erzbisthums von Burghier[5]): «Zu diesen Zeiten ist die nützlichste der Künste, zu gießen und

---

lateinischer Sprache, von Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstf. II. 267 in deutscher Sprache, Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 304 in französischer und englischer Sprache geliefert.

1) Orig. typog. II. 208

2) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 29. « Imagina à l'exemple de Junius une historiette — dans le même goût, laquelle peut servir de suite à celle, qui lui a servi de modèle. »

3) Orig. of Printing in England. Cambrigde 1735.

4) Meerman Orig. typ. II. 3 hat dessen Schreiben vom 19. Dezember 1760 abdrucken lassen.

5) De antiquitate Britanicae ecclesiae et privilegiis ecclesiae Cantuariensis, cum Archiepiscopis. Londini 1572. 335. « His temporibus illa utilissima cudendi et imprimendi scientia Argentorati Germaniae civitate inventa est. » s. Heineke Nachr. von Künstlern u. Kunstf. II. 231.

zu drucken, in Strasburg, einer deutschen Stadt, erfunden worden.» Diesem gelehrten Erzbischofe, einem der Nachfolger Burghiers auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury, ist wohl mehr zu glauben, als einem Atkyns, und er konnte mit vollem Recht sagen: zu Burghiers Zeiten ist die Buchdruckerkunst zu Strasburg erfunden worden, weil im Jahr 1440 dieser schon Bischof und Dechant gewesen. 2) Wilhelm Carton, ein englischer Kaufmann, brachte die Buchdruckerkunst nach England und errichtete die erste Druckerei in Westmünster. Er befand sich von 1464 an in den Niederlanden und 1471 zu Cölln, wo er diese Kunst in der Ausübung sah. Dort hatte er schon die Sammlung trojanischer Geschichten von **Raul le Frere** aus dem Französischen ins Englische übersetzt und in den Jahren 1472 und 1473 in seiner Druckerei erscheinen lassen, was er selbst im Anfang des Werkes erzählt[1]). 3) Dieser Wilhelm Carton gab im Jahr 1482 eine Fortsetzung von **Ranulfi Higdoni** Chronik bis zum Tod des Königs Heinrich **VI.** oder bis zum J. 1460 heraus und sagt darin zum J. 1455: «Daß zu diesen Zeiten die Buchdruckerkunst in Mainz sey erfunden worden»[2]). Gewiß würde er anders von dieser Erfindung geredet haben, wenn an Atkyns Geschichte etwas Wahres gewesen, und er oder ein anderer seiner Familie die darin so umständlich beschriebene Expedition nach Holland mitgemacht hätte. 4) Die ältesten Antiquare Englands, und unter diesen Johann Lelandus, nennen Wilhelm

---

1) **Laserna Santander Dict. Bibl. I. 330. 331.**

2) **Meerman Orig. typ. II. 125. «Circa hoc tempus impressoria ars primum inventa est Moguntiae in Germania.»**

Caxton den ersten Buchdrucker Englands[1]). 5) Ducarel war Archivar des Erzbischofs von Canterbury und Custos der erzbischöflichen Bibliothek zu Lamethouse. Ueber das Archiv und die Bibliothek hatte er ein genaues Verzeichniß gefertigt, welches auch Meerman gesehen und für vollkommen erkannt hat. Nirgends hat er jenes Manuscript entdeckt, wovon Atkyns eine Abschrift will erhalten haben[2]). 6) Alles, was Atkyns von der Erfindung der Buchdruckerkunst in Haarlem erzählt, ist so absurd, daß es dem Ganzen das Gepräge der Lüge aufdrückt. Gutenberg soll in Haarlem die Buchdruckerkunst erfunden und in den Jahren 1454 bis 1460[3]) allda ausgeübt, die Stadt Mainz aber diese Kunst durch den Bruder eines haarlemer Arbeiters erhalten haben, welcher sie zu Haus von seinem Bruder erlernt, und hernach allda eine Druckerei errichtet hätte[4]). Meine Geschichte beweist urkundlich, daß Gutenberg zwischen 1454 bis 1460 in Mainz gelebt hat; und schon seit 1450 in seiner neuen Druckerei beschäftigt gewesen. 7) Atkyns hatte einen langjährigen Prozeß mit den Buchhändlern von London. Um ihnen zu schaden und um behaupten zu können, daß die Bewilligung eines Druckprivilegs in England zu den Rechten der Krone gehöre, schrieb er

1) Lib. de script. Britaniae 480.

2) Sein Brief an Meerman und dessen Antwort in Orig typ. II. 6, 10, 30. v. Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstf. II. 271.

3) Burghiers ward 1454 Erzbischof in Canterbury und 1460 von König Heinrich VI. gefangen genommen. v. Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstf. II. 272.

4) Lichtenberger Initia typ. 248.

im Jahr 1664 seine Abhandlung über die Erfindung der Buchdruckerkunst in England und erdichtete eine Erzählung, die, nach seinem Vorgeben, aus einem alten Manuscript entnommen seyn soll, das sich in der erzbischöflichen Bibliothek zu Lamethouse befände, und wovon ihm ein guter Freund, den er nicht nennt, eine Abschrift mitgetheilt habe [1]). Dieser Prozeß hatte Atkyns so in Schulden versetzt, daß er darüber in den Kerker eingesperrt wurde, worin er am 13. Sept. 1677 starb [2]). Meerman, der wohl einsah, wie sehr Atkyns Erdichtung die haarlemer Ansprüche begünstige, wendete alle Mittel an, die ihm sein Talent darbot, um auch dieses Geschichtchen für etwas Wirkliches auszugeben und um Middleton's und Ducarel's Beweise zu entkräften. Alle seine Gründe brachte er in ein langes Antwortschreiben auf den im Dezember 1760 von Hrn. Ducarel erhaltenen Brief, welches er im Dezember 1461, folglich erst nach einem vollen Jahr, abschickte [3]). Allein mehrere Gelehrte, besonders Fournier [4]), Mercier de St. Leger [5]), v. Heineke [6]) und v. Murr [7]) haben bewiesen, daß seine Gründe keiner Berichtigung werth sind. Hr. v. Murr [8]) glaubt, « die ganze Geschichte, die Atkyns anführte,

1) Laserna Santander Dict. Bibl. II. 325. 328.

2) Meerman Orig. typ. II. 6.

3) Meerman Orig. typog. II. 19—40, wo dieses Antwortschreiben auf zwei und zwanzig Quartseiten abgedruckt ist.

4) De l'orig. d'imprim. Dissert. II.

5) Supplem. a Prosper Marchand hist. de l'impr. 183.

6) Nachr. von Künstlern u. Kunstf. II. 270.

7) Beschreib. der Merkw. Nürnb. 711—714.

8) A. a. O. 714.

sey eine Nachäffung der Erzählung, nach welcher im Jahr 1459 Karl VII. von Frankreich Ausspäher nach Mainz geschickt haben soll.»

Zu 2. Allerdings tritt aus der Erzählung des Junius die Vermuthung hervor, daß nach Costers Tod seine Erben eine Kunst fortgesetzt hätten, mit der so große Vortheile verbunden, aber aus der nämlichen Erzählung und besonders aus dem Umstand, daß die vom Dieb zurückgelassenen Metalltypen in zinnene Kannen umgegossen worden, läßt sich noch besser folgern, daß mit des Küsters Tod das ganze Druckgeschäft, aufgehört habe. Wenn aber die ganze Geschichte eine Fabel ist, so sind auch alle Vermuthungen und Folgerungen, die man aus der Erzählung des Junius ziehet, nichtig.

Zu 3. Von den drei Buchdruckern, welche in Haarlem geboren sind und die Koning nennt, druckte Niklas, Sohn von Peter, im Jahr 1476 zu Padua[1]), Heinrich vom Ja. 1482 bis 1499 zu Bologna, zu Venedig und andern Städten Italiens[2]), Gerhard zu Florenz im Jahr 1498[3]). Die bemerkten Jahre, wo man Haarlemer als Buchdrucker in Italien findet, hätten den Hrn. Koning abhalten sollen, solche Stützen seiner Hypothese zu unterstellen. Sie beweisen gerade das Gegentheil von dem, was er beweisen will. Damals war die Buchdruckerkunst bereits viele Jahre aus Mainz durch ganz Europa verbreitet. In Brabant und Holland hatte man

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 277, 306, 575.

2) Der nämliche I. 254, 412, 433.

3) Der nämliche II. 272.

schon Buchdruckereien, wo jene Haarlemer den Unterricht in dieser Kunst erhalten konnten.

Zu 4. Auch Hr. Koning kennt Werke, welche in der Officin der Erben von Coster gedruckt wurden. Er hütet sich darunter jene zu nennen, die Meerman als solche angegeben, weil er das Unglück kennt, das diesem damit widerfahren, da ihm bewiesen wurde, daß alle aus der Ketelärschen und van Leemptischen Officin zu Utrecht erschienen. Mit seinen beiden, aus der Bibliothek des Buchdruckers Enschede angeführten alten Drucken, nämlich **Laurentii Vallensis faceciae morales** und **Francisci Petrarchae de sal. vir. illust.** und den ihm erst spät aus Renouards Katalog[1]) bekannt gewordenen **Saliceti opuscula** wird es ihm nicht besser als seinem Vorgänger Meerman ergehen. Auch bei ihnen tritt ein, was schon Laserna Santander[2]) über die Fortsetzung einer Costerischen Officin gesagt hat. «Es seyen immer jene alten Drucke, die sie als Gemeinplätze für ihr Mährchen geltend machen,» auch bei ihnen kann man mit Renouard[3]) fragen: Was wird aus

1) Laserna Santander Dict. Bibl. II. 152.

2) Dict. Bibl. I. 60. «Si nous examinons les preuves, dont Meerman s'est servi pour établir la typographie imaginaire des heritiers du prétendu Coster, ce sont toujours les anciennes éditions sans date et sans indication d'imprimeur. — C'est là son lieu commun et le seul moyen pour faire valoir ses chimères.»

3) Catal. II. 155. «Que devient la fable de Coster, si l'on parvient à prouver, que toute cette fabrication des livres prétendus primordiaux ne peut être antérieur à l'époque de 1466 à 1470.»

Costers Fabel, sobald man beweist, daß die Officinen, woraus alle angeblichen Costerischen Werke erschienen, nicht vor den Jahren 1466 und 1470 konnten bestanden haben?

Schon die Abdrücke, welche Koning [1]) aus den zwei ersten Werken geliefert, zeigen die nämlichen Typen, mit welchen die meisten Drucke der niederländischen und holländischen Officinen im typographischen Jahrhundert gedruckt sind, sie beweisen sogar eine Gemeinschaft mit den Typen, der sich die ersten mainzer Drucker bedient haben. Alle diese alten Drucke sind ohne Blattzahlen, Kustoden und Signaturen, ihre Typen sind bald mehr, bald weniger unförmlich und beinahe alle tragen die nämlichen Kennzeichen, welche Hr. Koning für etwas ganz eigenthümliches seiner Costerischen Officin zu erklären beliebt.

Unter den von Koning angegebenen drei Drucken ist die gothische Type des Saliceti die unförmlichste. Er enthält vier Werke. Die Typen der zwei ersteren gehören schon zu den besseren. Diese schöne Type und das bei dem zweiten eine größere und eine kleinere Gattung angewendet ist, welche zu den vollkommneren und doch zur nämlichen Officin gehören, hätte Hrn. Koning überzeugen sollen, daß beide aus einer schon gut eingerichteten und mit mehreren Gattungen von Lettern versehenen Officin der Niederlande erschienen seyen. Mehr aber als alles dieses beweist der Inhalt der zwei letzten ihr Alter. Beide sind Werke von Aeneas Silvius, nachherigem Pabste Pius II., und von Kardinal Torque-

1) Verhand. 164. Dissert. 84.

mata. Ersterer kam im Jahr 1458 auf den päbstlichen Stuhl und starb im Jahr 1464. Der Kardinal Torquemata starb aber im Jahr 1467. Von ihm ist bekannt, daß während seinem Leben nichts von ihm im Druck erschien. Die ersten Druckwerke zu Rom sind aus den letzten Tagen des Jahrs 1467. Von den Werken des Aeneas Silvius und des Torquemata konnte also nur von 1468 bis 1470 etwas im Druck erschienen seyn, und da noch einige Zeit dazu gehörte, bis dieselbe über die Alpen nach den Niederlanden gekommen und dort ein Nachdruck konnte bereitet werden, so ist eine frühere Erscheinung vor dem Jahr 1470 allda unmöglich. In diesem Jahr waren schon mehrere Officinen in den Niederlanden und besonders die Kettlärische und van Leemptische zu Utrecht in voller Thätigkeit. Eine Fortsetzung der Costerischen von 1440 bis 1472 ist nicht denkbar, weil in diesem langen Zeitraum von zwei und dreißig Jahren gewiß ein Werk darin mit dem Namen des Druckers oder der Anrühmung der Verdienste des großen Stammvaters der Costerischen Familie erschienen seyn würde.

Nach dieser Analysirung der vorzüglichsten Behauptungen, die Hr. Koning in seiner, von der haarlemer gelehrten Gesellschaft gekrönten Preisschrift aufgestellt hat, könnte ich meine Arbeit schließen. Allein da er, nach dem Beispiel seiner Vorgänger, einige Punkte aus der mainzer Erfindungsgeschichte ausgehoben, um sie seinem schwachen Gebäude zu unterstellen und es noch Rezensenten gibt, die auf solche Beweise eine Wichtigkeit legen, so will ich auch noch darauf antworten. Hr. Koning sagt: 1. Gutenberg hätte sich nirgends unter seinen Druckwerken genannt, und weder er, noch Fust oder

Schöffer hätten je eine einfache Erzählung der Erfindung in den Schlußschriften ihrer Druckwerke gegeben, sondern sich darüber nur in dunkeln und ausweichenden Worten ausgedrückt; es lasse sich also vermuthen, daß sie sich gehütet, den Uebertrag der Erfindung von Haarlem nach Mainz durch eine verbrecherische Handlung zu erzählen[1]). 2. Fust und Schöffer hätten in den Schlußschriften ihrer Drucke nie des Gutenbergs erwähnt und sogar vermieden, sich selbst die Erfindung zuzuschreiben, so lange Gutenberg am Leben gewesen. Erst im J. 1468 sey plötzlich in den bekannten Versen der Auflage von Justinians Institutionen der beiden Johannes als der Erfinder gedacht und Gutenberg ein Theil der Erfindung zuerkannt worden[2]). 3. Nie hätten Gutenberg, Fust und Schöffer von den ersten Versuchen in Holland geredet und als endlich ein mainzer Arbeiter, Ulrich Zell, unumwunden und bestimmt in der Cöllner Chronik behauptet, daß die Anfänge der Buchdruckerkunst aus Holland nach Mainz gebracht worden, hätte Peter Schöffer, welcher noch bis zum Jahr 1503 die Buchdruckerkunst in Mainz ausgeübt, nicht widersprochen und dadurch jene, ihn und seinen Schwiegervater so nahe betreffende Behauptung bestätigt[3]). Schöffer, der sich in der Schlußschrift seines Valerius Maximus vom Jahr 1471 sogar egregium nenne, würde in seinem Eigendünkel, der auch auf seinen Sohn Johann und Enkel Ivo übergegangen, solches nicht unterlassen haben, wenn er mit Grund hätte

1) Koning Verhand. 210. Dissert. 95.

2) A. a. O.

3) A. a. O.

widersprechen können. 4. Alle ersten Drucke von Mainz hätten so viele Vollkommenheiten, daß sie nicht für Anfänge einer Kunst gelten könnten; dagegen hätten die dem Coster angeeigneten Werke so viele Unvollkommenheiten, daß sie nur für Erstlinge der Kunst zu halten und den langsamen Gang einer kaum erfundenen Kunst erweisen. Groß und erstaunungswürdig erschienen die mainzer Druckwerke in ihren Anfängen, klein und in ihrer Kindheit die Lorenzische, folglich müßten den mainzer vollkommnen Arbeiten andere unvollkommne vorausgegangen seyn[1]). Nur durch die von Haarlem nach Mainz gebrachten fehlerhaften und einfachen Druckwerkzeuge hätte dies geschehen können. Diese seyen allda, obgleich auf eine sträfliche Art, in die Hände von Männer von Talent und Genie gekommen, die ihnen die höchste Vollkommenheit der edlen Kunst gegeben und so habe man alsdann die Epoche der Vervollkommung für die der Erfindung genommen[2]).

Zu 1. Gutenberg hat sich nur unter seiner zwei und vierzigzeiligen Bibel und unter seinem Katholikon nennen und eine Erzählung der Geschichte seiner Erfindung geben können. Daß dies bei der Bibel nicht geschehen, davon mag die Ursache in dem Wunsch gelegen haben, dieses erste Druckwerk als ein Manuscript zu verkaufen. Im Jahr 1460, als sein Katholikon erschienen, stand er schon dem Fust und Schöffer feindselig gegenüber, und doch hat er in der Endschrift offen vor der Welt erklärt: die

1) Koning Verhand 94. Dissert. 40.

2) Koning. Dissert. 175. «Et on a abusivement pris le tems de son perfectionnement pour l'époque de son origine.»

Erfindung gehöre seiner Vaterstadt Mainz, welche Gottes Gnade allen Nationen der Erde vorgezogen und durch die Gabe eines so hohen Geisteslicht zu verherrlichen gewürdigt habe. Nur seinen Namen nannte er nicht. Aber wir sehen in seiner Geschichte, als Hauptzug seines Charakters, Bescheidenheit und Schüchternheit. Ueberall sehen wir ihn zurückbleiben, wo es die Vertheidigung seines Interesses gegolten. In Strasburg schickt er, nach dem Tode seines Gesellschafters Dritzehn, seinen Bedienten, um die Kundwerdung seines Geheimnisses zu verhindern; in Mainz kömmt er nicht zu Fust's Eidesleistung, er schickt seinen Nachbar, den Pfarrer von St. Christoph, obschon dabei sein Interesse so sehr gefährdet wurde und sein Gegner mit seinem Bruder und noch einigen Freunden erschienen war. Fust und Schöffer bewiesen den entgegengesetzten Charakter; überall sind sie selbst, wo es ihr Interesse galt. In dem ersten Druckwerk, welches aus ihrer eigenen Druckerei erschien, dem Psalter vom Jahr 1457, nennen sie sich in der Schlußschrift und sprechen von der Erfindung der Buchdruckerkunst, womit sie das Werk zu Stand gebracht hätten. Bei ihrem feindlichen Verhältniß gegen Gutenberg wollten sie diesen nicht als den Erfinder nennen, sich selbst konnten sie die Erfindung nicht zuschreiben, weil sie Gutenbergs Widerspruch zu befürchten hatten. Diese feindselige Stellung blieb bis zu Gutenbergs Tod und sie redeten in ihren folgenden Druckwerken nur in allgemeinen Ausdrücken, welche jedoch die in Mainz geschehene Erfindung deutlich genug bezeugen.

Zu 2. Die Ursache, daß Fust und Schöffer des Gutenbergs in den Schlußschriften ihrer Druckwerke

nicht erwähnten, liegt in der vorigen Antwort. Die Auflage von Kaiser Justinians Institutionen erschien aus Schöffers Werkstätte am 24. Mai 1468, damals lebte Gutenberg nicht mehr, daher werden in den, ihrer Endschrift beigesetzten, lateinischen Versen die beiden Johannes aus Mainz als die ersten Erfinder der Buchdruckerkunst genannt, zu welchen Peter Schöffer noch gekommen sey [1]). Sein Sohn und Nachfolger in der Druckerei nennt Gutenberg ausdrücklich in seinem deutschen Livius von 1505 und in Tritheims **Brev. hist. franc.** vom Jahr 1515 den Erfinder der Buchdruckerkunst.

Zu 3. Da der köllner Chroniker der Stadt Mainz und ihrem Gutenberg die Erfindung der Buchdruckerkunst nicht abspricht, vielmehr zuerkennt, so hatte Peter Schöffer keine Ursache, ihm zu widersprechen, wenn er wirklich seine Chronik soll gekannt haben. Die Stelle der köllner Chronik konnte also den Ehrgeiz des Peter nicht beleidigen.

Zu 4. Hier könnte ich mit den Worten von Heinse antworten: «Meerman selbst gestehe, daß der holländische Wechselbalg zuverläßig bald erstickt seyn würde, wenn der mainzer Aeskulap nicht mit seiner göttlichen Kunst zu Hilfe gekommen wäre» [2]). Allein in der Geschichte habe ich bewiesen, daß zwanzig und mehrjährige Versuche dieser Vollkommenheit vorausgegangen, daß Gutenberg sein und seiner Gesellschafter Vermögen bei diesen Versuchen zugesetzt, daß er selbst mit allen den unzähligen Versuchen erst zu einem Resultat gekommen,

---

1) Diese Verse im I. Theile S. 70 und 478.

2) I. 139—159.

als er sich mit Fust und durch diesen mit einer Familie verbunden, welche reiche Goldschmiede gewesen, die das Gußverfahren praktisch übten, daß sogar in dieser Verbindung jene Vollkommenheit nicht würde erreicht worden seyn, hätte ihnen nicht das Glück den geschickten Schönschreiber und erfinderischen Kopf, Peter Schöffer, zugeführt, der all sein Talent aufbot, um Fusten's Tochter zur Frau zu bekommen und dadurch erst die Kunst zur Vollkommenheit brachte. Das Schlagen der Matrize und die prächtigen Initialen sind sein Werk. Nur das Zusammenwirken solcher kunsterfahrnen, denkenden Männer konnten alle Schwierigkeiten überwinden und eine Vollkommenheit herbeiführen, welche jetzt noch Bewunderung erregt. Alles dies weiß Hr. Koning, er wollte auch nur die Verdienste Gutenbergs und der Mainzer erheben, um unpartheiisch zu scheinen. Eine seltsame Folgerung ist es: In Mainz wurde die Kunst schon im Beginne zur Vollkommenheit gebracht, dort waren Männer von Talent, folglich haben sie die im rohen Holland erfundene Kunst und dort gebrauchten schlechten Werkzeuge, die sie obendrein durch Diebstahl erhalten, nur vervollkommnet.

Dieses mag über Trugschlüsse und leere Vermuthungen, die keine richtige Postulate des Verstandes sind und zu keinem Beweise führen, über Gründe, an denen man Klarheit und folgerechte Zusammenstellung vermißt, genug gesagt seyn. Ich glaube die Koning'schen Beweise so analysirt und beleuchtet zu haben, daß ein unpartheiischer Forscher auch nicht ein Criterium in ihnen finden wird, woraus man die Wahrheit zu erkennen pflegt, und daß nun das vom alten Arzt Junius erdich-

tete, von seinen Landsleuten nachgebetete und mit den abentheuerlichsten Zusätzen vermehrte Mährchen in Zukunft für das gelten wird, was es ist: Für die fabelhafteste aller Fabeln, welche die Bosheit oder Schwäche des Adrian Junius geboren und die Leichtgläubigkeit genährt hat[1]).

Ein Küster, der nie gelebt, eine Erfindung, die über anderthalb hundert Jahren am Ort, wo sie geschehen, unbekannt geblieben, eine Buchdruckerei ohne Buch, ein Diebstahl ohne Object und ein Dieb ohne Subject! Der Erdichtungen sind so viele in der Welt, daß es jedes Wahrheitsliebenden Pflicht ist, weniger Unterrichtete vor Täuschung zu sichern.

Die Behauptungen des Hrn. Koning lassen dem Mährchen des Junius nur wenig noch von seiner Originalität übrig, denn 1) ist nach Junius sein Lorenz ein gemeiner Küster, nach Hrn. Koning ist er Kirchenvorsteher und Marguillier und bekleidet eine höhere, mit dem erblichen Küsteramt ganz verschiedene, unvereinbarliche Stelle. 2) Hat Coster, nach Junius, die Buchdruckerkunst mit Buchstaben aus Buchenrinde in verschiedenen kleinen Versuchen zum Unterrichte der Kinder seines Schwiegersohns ausgeübt, nach Hrn. Koning sind diese kleine Versuche mit Metalllettern gedruckt. 3) Nach Junius druckte Coster den holländischen Heilspiegel mit in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben, Hr. Koning will von solchen Holztafeln nichts wissen und die holländischen

1) Lichtenberger initia typographica. 131. «Fabula fabularum omnium fabulosissima, quam malignitas vel debilitas Adriani Junii peperit et credulitas aluit.»

Auflagen des Heilspiegels sollen mit gegossenen Metallettern gedruckt seyn. 4) Nach Junius war es ein Johann, in dem er den Faust vermuthet, der seinem Herrn das Druckwerkzeug gestohlen, nach Hrn. Koning ist es Friele, der leibliche Bruder Gutenbergs. 5) Nach Junius geschah der Diebstahl in der Weihnachtsnacht des Jahrs 1441, nach Koning um zwei Jahre früher, in jener Nacht des Jahrs 1439, weil jenes Jahr sich nicht zu den von Haarlem nach Amsterdam abgeschickten Boten gepaßt hatte. 6) Nach Junius Erzählung stahl der Dieb nur die Werkzeuge, nach Hrn. Koning entwendet er dagegen nebst den Werkzeugen auch die Buchstaben und sogar schon gedruckte Blätter. So werfen die neuen Behauptungen des Hrn. Koning das alte Mährchen des Junius und dieses Mährchen wieder die Behauptungen des Hrn. Koning über den Haufen, so werden des Junius übel konditionirte Lügen durch neue ersetzt und mit Nebenumständen ausgespickt. Möchten doch die Hrn. Holländer bedenken, daß Junius Erzählung der einzige Beweis ihres ganzen Systems ist, möchten sie überlegen, was von der Glaubwürdigkeit einer Geschichte zu halten, wo man so mit den einzelnen sie begleitenden Umständen spielt und dies nur bei erdichteten Erzählungen der Fall sey, möge man sich nicht vorgefaßten Meinungen und Ideen, die man Jahre lang gehegt und als vaterländische Gefühle ansieht, länger überlassen, möge man das Beispiel der Gelehrten von Strasburg nachahmen. Prüfe man ruhig, die Wahrheit bleibt, der Schein verschwindet.

Ich schließe mit einigen allgemeinen Betrachtungen. Guicchardini's Erzählung vom Jahr 1565 beweist, daß

schon neunzehn Jahre vorher, ehe die Batavia des Junius im Drucke erschienen, die haarlemer Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst für eine Sage gehalten wurde.» Ob etwas oder nichts davon wahr ist, kann und will ich nicht behaupten, ich habe es erzählt, um keinem Land und keiner Stadt zu nahe zu treten.» Dies sagt der höfliche, in Antwerpen wohnhaft gewesene florentiner Edelmann, ohne von Coster selbst etwas zu wissen. Das Ganze ist also ein Gerede des alten Junius oder seines noch ältern Gewährsmannes, des Buchbinders Cornelis, der von Dingen spricht, welche er als Kind von acht bis neun Jahren soll gesehen oder gehört haben. Ueberhaupt sehen wir bei dieser abentheuerlichen Geschichte nur Kinder oder Greise die Rollen spielen, und selbst die angeblich neuen Entdeckungen des Hrn. Koning liefern uns Beweise der Junius'schen Erdichtung. Er behauptet die Entdeckung gemacht zu haben, daß sich in den Registern der Hauptkirche zu Haarlem das Sterbejahr 1522 des Buchbinders Cornelis eingeschrieben befinde, und er über neunzig Jahre alt gewesen, folglich noch gleichzeitig mit Quirin Talesius, welcher 1505 starb, gelebt habe[1]). Wenn man nun annimmt, er sey im ein bis zwei und neunzigsten Jahre gestorben, so war er im Jahr 1439, wo Coster starb und der Diebstahl geschah, ein Kind von acht bis neun Jahren, folglich hinsichtlich des Diebstahls und der Person des Diebes ein Augenzeuge von acht bis neun Jahren, und im Erfindungsjahre 1423 noch nicht am Leben und kann mithin alle bis zum Jahre 1439 vorgefallenen Umstände

1) Koning Dissert. 135. not. *

nur von Coster gehört haben, er ist also dazu ein Ohrenzeuge von acht bis neun Jahren. Dieses Zeugniß eines Kindes ist die Hauptstütze der Glaubwürdigkeit der ganzen haarlemer Erfindungsgeschichte.

Aus Buchenrinde soll Coster seine Buchstaben geschnitten und damit anfangs Vorschriften für die Kinder seines Schwiegersohns, dann den holländischen Heilspiegel gedruckt haben, da doch die Unmöglichkeit augenfällig ist, mit solchen weichen, zerbrechlichen Buchstaben auch nur eine Zeile zu drucken, auch alle Auflagen des Heilspiegels in Text und Bildern einen in der Kunst erfahrnen Meister beweisen, und bis auf die zwanzig Blätter der ersten lateinischen Auflage mit gegossenen Lettern gedruckt sind.

Die Herren Holländer gestehen es selbst, daß zur Zeit, wo Junius seine Erzählung der Buchdruckerkunst niedergeschrieben, noch kein einziges Exemplar der in Haarlem von Coster oder seinen Erben gedruckten Bücher sich vorgefunden habe, nicht einmal der Buchbinder Cornelis, der im Haus des Coster gelebt und neunzig Jahre alt geworden, der, so oft von dem seinem guten Herrn geschehenen Diebstahl die Rede war, weinte und fluchte, hatte eines aufbewahrt. Erst nach zwei Jahrhunderten, am 5. Oktober 1654 fand der Magistrat zu Haarlem die Gelegenheit, bei einem gewissen Adrian Matham im Haag mehrere alte zerfetzte Bilderbücher um 300 fl. zu erkaufen [1]), und seitdem werden diese mit

1) De Bruyn Beschreib. von Haarlem. 277, hat die Originalquittung über die Bezahlung dieser Bücher aus der haarlemer Kammer geliefert.

dem Kasten, worin sie lagen, für Lorenz'sches Gut und von ihm gefertigte Bücher ausgeschrien. Diese Sammlung hat sich bis jetzt ansehnlich vermehrt und nimmt noch immer zu. Jedes alte xylographische oder schlechte Druckwerk, das kein Datum hat, und schlechter ist als die der mainzer Presse, wird aufgekauft und für Costerische Kunstpflanze ausgegeben. Ganz anders ging es in Mainz zu, wo die meisten Stifter und Klöster im Besitze der ersten hier gedruckten Bücher waren und bis in unsere Zeiten geblieben sind.

Coster und seine Enkel sollen in dem langen Zeitraume von fünfzig Jahren keinem einzigen ihrer vielen gedruckten Bücher ihren Namen beigesetzt haben; noch sonderbarer ist es, daß vor dem Jahr 1472 kein einziges datirtes Buch, und vor 1474 keines mit Holzschnitten bekannt ist, das in den Niederlanden erschienen war. Die mainzer Drucker datirten ihre Bücher vom Jahr 1457 an, weil sie nicht zu befürchten hatten, daß man sie der Lüge bezüchtige und schreiben sich in allen ihren ersten Datirungen die Erfindung zu. Sie reisten mit ihren Büchern nach Paris, hatten dort und in Frankfurt Büchermagazine und versendeten sie aller Orten. Damals lebten noch Costers Enkel, sie schwiegen und suchten nicht ihre und ihrer Väter Ehre zu retten; Haarlemer und Holländer schwiegen, als aus allen Ländern Europas die lobpreisende Posaune erschallte, ja sogar, als zu Delft, in der Nähe von Haarlem, Holländer am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in diese Posaune stießen [1]). Damals hätten sie sprechen sollen, wo die

1) In einem von J. C. Götze Merkwürdigkeiten der Dresdner

Zeitgenossen ihnen würden geantwortet haben, und gewiß hätten sie es auch gethan, wenn bei ihnen die Erfindung geschehen, gewiß würde einer oder der andere von Haarlems Gelehrten von der Erfindung etwas haben laut werden lassen, von der sie jetzt einen solchen Lärm machen.

Nach dem für Mainz so unglücklichen Jahre 1462 zogen daraus seine Buchdrucker in alle Staaten Europas und verbreiteten überall die neue Kunst. Keinem wird vorgeworfen, daß er Buchstaben oder Druckwerkzeuge aus Mainz mitgenommen habe, und doch waren schon im Jahr 1473 in zwei und zwanzig Städten von Italien, zwölf von Deutschland, einer von Frankreich, einer von Ungarn, einer von Brabant in Alost, und einer von Holland in Utrecht, Buchdruckereien angelegt[1]). Hätte sich vom Jahr 1423 in Haarlem eine Druckerei befunden, die so viele Werke geliefert, als ihr jetzt zugeschrieben werden, so würden sich bald in ihrer Nachbarschaft, so wie in ganz Brabant und Holland mehrere Buchdrucker niedergelassen und nach und nach schon vor dem Jahr 1462 überall hin verbreitet haben.

Erst in dem Jahr 1483 wurde in Haarlem eine Druckerei durch Johann Andrä Sohn und Jakob Bellard errichtet, die anfangs einige undatirte und im Jahr

---

Bibliothek II. 366 angeführten Werk. Oratio querulosa contra invasores sacerdotum heißt es: « Constat nostris jam temporibus tachographiam, hoc est, impressoriam artem in nobilissima Germaniae urbe Moguntia fuisse repertam. »

2) Delaserna Dict. Bibl. I. Tab. 443.

1485 ein einziges datirtes Buch druckten [1]). Diese ersten Buchdrucker von Haarlem hätten in ihren Druckwerken von Costers Erfindung der Buchdruckerkunst oder den Anmaßungen der mainzer Buchdrucker sicher geredet, wenn ihnen von jener etwas bewußt, oder damals auch nur eine Sage davon in Haarlem gewesen. Von dem Jahr 1486 an weiß man wieder nichts mehr von einer Buchdruckerei zu Haarlem, und erst nach fünf und siebenzig Jahren, oder im Jahr 1561, errichteten Johann van Zuuren und Theodor Koornhert eine neue gemeinschaftliche Buchdruckerei in dieser Stadt [2]).

Die in holländischer Sprache geschriebene Chronik von Gouda, fortgesetzt bis zum Jahr 1488, das **Magnum chronicon Belgicum**, herausgegeben von Pistorius und bis zum Jahr 1474 gehend, des **Aegidii de Roya Annales** bis zum Jahr 1479 fortgeführt und **Reinerii Sneydus rer. Batav.** bis zum Jahr 1515 reichend, Hollands Geschichtschreiber des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts, schweigen ganz von einer Erfindung der Buchdruckerkunst in Holland, sie würden aber nicht davon schweigen, hätte darüber auch nur eine Sage bestanden.

Veldenaer druckte im Jahr 1483 zu Kulemburg seinen ersten Heilspiegel. Im Jahr 1480 hatte er schon zu Utrecht in Nordholland seine holländische Chronik oder bekannten **fasciculum temporum** gedruckt. Weder in

---

1) Meerman Orig. typ. I. 147 — 148. Koning Verhandel. 172. Dissert. 84.

2) Scriverius in Wolf Monum. typ. I. 179 schreibt jedem eine eigene Druckerei zu.

einem, noch in dem andern geschieht Erwähnung von einer Buchdruckerei in Haarlem, was der so geschickte Mann gewiß würde gethan haben, wenn je eine dort bestanden.

Auch den ersten Buchdruckern, welche sich in den siebenziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden niedergelassen, einem Johann von Westphalen, Theodor Martens, Gerhard Leu, Mathes van der Goes, Kettelaer, van Leempt und Johann Veldenaer, fiel es nicht ein, den Unterschriften der mainzer Buchdrucker zu widersprechen.

Karl van Mander und Jacob von Jonghe schrieben wenige Jahre nach Junius die Geschichte der holländischen Künstler, und beide erwähnten nicht des haarlemer Costers. Ersterer war geboren 1545, er war Maler und Kupferstecher, er schrieb zu Haarlem im Jahr 1583 seine Künstlerhistorie, welche er 1603 herausgab. Ist es glaublich, ist es nur zu vermuthen, daß er Coster als Formschneider, als Kupferstecher vergessen hätte, konnte er ihn vergessen, wenn er das allda gewesen, was jetzt die Haarlemer aus ihm machen? Van Mander lebte gleichzeitig mit Junius in Haarlem, und als dessen Batavia im Druck erschien. Das Mährchen oder die Sage von Coster konnte ihm nicht unbekannt bleiben; allein er fand nicht für gut, einen mystischen Menschen, der nur in der Einbildung existirte, als Künstler in sein Werk aufzunehmen. Gewiß würde er ihn als den merkwürdigsten Mann Haarlems und einen der ersten Künstler seiner Zeit genannt haben, wenn er einem Mährchen getraut hätte. Jakob van Jonghe sagt sogar von Coster, daß ihm die Ehre der Erfindung in Holland streitig

gemacht werde und man zu beweisen suche, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach nie gelebt.

Der berühmte Erasmus, ein Holländer, geboren zu Rotterdam im Jahr 1464, hatte den von Junius als Gewährsmann angeführten haarlemer Bürgermeister Quirin Talesius durch viele Jahre zum Sekretär und Tischgenossen, der jenem gewiß früher, als dem Arzte Junius, Costers große Erfindung erzählt haben würde, wenn er, wie Junius ausdrücklich vorgibt[1]), dieselbe aus dem Mund des Buchbinders Cornelis erfahren hatte; allein in allen seinen Werken erwähnt Erasmus dieser Erfindung mit keinem Worte, vielmehr spricht er sie in der von ihm gefertigten Vorrede zu der von Johann Schöffer im Jahr 1519 veranstalteten Ausgabe des Titus Livius unserm Faust ausdrücklich zu[2]), und seine Bemerkungen zu den Briefen des heiligen Hieronymus, der Löwner Ausgabe vom Jahr 1530, enthalten davon die Wiederholung für die Stadt Mainz[3]). Selbst Talesius, der, nach Hrn. Koning, auch Schriftsteller gewesen[4]), würde nicht unterlassen haben, Costers

1) «Eadem fere ex ore librarii ejusdem se olim accepisse mihi confessi.»

2) «Atque, sagt er, hujus laudis precipua portio debetur hujus opificii repertoribus, quorum princeps fuisse fertur totius aevi memoria celebrandus Joannes Faust avus ejus, cui Livium hunc debemus.»

3) «Huic urbi Moguntiae omnes bonarum litterarum studiosi non parum debent, ob egregium illud ac pene divinum inventum, staneis typis excudendi libros, quod illic natum affirmant.» Meerman Orig. typ. II. 157.

4) Verhand. 341. Dissert. 155.

Erfindung, die einen solchen Glanz über sein geliebtes Haarlem gebracht, öffentlich bekannt zu machen, wenn an der Sache etwas Wahres gewesen.

Vor dem Jahr 1561 hat also kein Schriftsteller der Stadt Haarlem, und vor Junius Niemand des Küsters Lorenz erwähnt, wenn von der Erfindung der Buchdruckerkunst die Rede war. Alle Schriftsteller Hollands, welche bereits im fünfzehnten Jahrhundert so viel Licht über die Literatur ihres Vaterlandes verbreitet haben, würden die Stadt Haarlem und ihren Küster Lorenz nicht vergessen haben [1]). Gewiß würden sie, als die mainzer Erfindung sich auch in Holland verbreitete, laut ausgerufen und verkündet haben: Das haben wir schon längst gewußt.

Dieses allgemeine Schweigen aller alten Schriftsteller Hollands, und besonders seiner Geschichtschreiber, über die Erfindung der Buchdruckerkunst in Haarlem, zu einer Zeit, wo alle Geschichtschreiber von Europa sie der Stadt Mainz zuschrieben, ist wohl der souverainste, der entscheidenste Beweis gegen die haarlemer Ansprüche. Meerman gibt dieses allgemeine Schweigen zu [2]), und weiß sich darüber nicht anders zu helfen, als daß er uns will glauben machen, die mainzer Erfindung sey der holländischen so sehr überlegen gewesen, daß Hollands Geschichtschreiber, wie es auch Ulrich Zell gethan, jene

1) Mr. des Roches dans les mémoires de l'acad. de Brux. I. 540. «Ce silence obstiné serait une prodige. Il eut pû avoir lieu dans les ténèbres du quatorzième siècle, mais dans le quinzième il est impossible.»

2) Orig. typ. I. 68. «Vix sane fingi potest, eos omnes primordiorum Harlemensium fuisse prorsus ignaros.»

lediglich für ein Vorspiel gehalten, die keiner Erwähnung verdiente[1]), und weil die haarlemer Erfindung nur bewegliche hölzerne Lettern gekannt habe[2]). Hr. Koning fügt dies allgemeine Schweigen nichts an, er findet sogar Meermans Aengstlichkeit darüber sehr unzeitig und eröffnet sein erstes Kapitel damit, daß er den von ihm genommenen Ausweg unter die zahlreichen Irrthümer reihet, welche der haarlemer Sache mehr geschadet als genützt hätten; er sagt ferner, er sey innigst überzeugt, daß der Heilspiegel und die andern Werke Costers mit beweglichen Gußlettern gedruckt worden und überhaupt aus seiner Officin sieben in Tafeldruck und zehn mit Gußlettern erschienen[3]). Solche Behauptungen werfen die ganze Dichtung des Junius über den Haufen, denn dieser sagt ausdrücklich, der holländische Heilspiegel sey mit Holztypen gedruckt und eine Officin von siebenzehn Druckwerken in einer Stadt Hollands, welches damals mit ganz Europa im stärksten Handelsverkehr gestanden, läßt sich mit dem anerkannten Stillschweigen seiner Schriftsteller und der aller andern Nationen nicht vereinbaren.

1) Orig. typ. I. 68. «Haec ad ejus praeludia pertinere visa fuerint.»

2) A. a. O. «Impressoriam artem stanneis typis ex vero Moguntiae adscripserint.»

3) Verhand. 23. Dissert. 1. «Dans les nombreuses erreurs — qui ont été plus préjudicables qu'avantageuses à la cause d'Haarlem nous devons sans aucun doute, ranger celles du savant Meerman, qui avait adopté comme une verité, que le speculum salvationis et d'autres ouvrages de Coster ont été gravés avec des lettres mobiles de bois; opinion que nous devons rejetter.»

Erst nach hundert acht und vierzig Jahren, oder wenn die Haarlemer die Erfindung Costers vom Jahr 1423 datiren, nach hundert fünf und sechzig Jahren, ward dieselbe durch Junius **Batavia** bekannt. Junius starb am 16. Juni 1575, sein **Batavia** wurde von andern fortgesetzt und erschien erst 1588, also dreizehn Jahre nach seinem Tode, wo noch vieles daran konnte geändert oder ihr zugesetzt werden. Vierzig Jahre nach Junius erschien der haarlemer Scriver und flocht dem Küster Lorenz einen neuen Lorbeerkranz. In einem im Jahr 1628 in holländischer Sprache herausgegebenen Werke, welches den Titel führt: **Laurecrans voor Lorenz Coster van Haarlem eerste vinder von de Boechdrukery**[1]), nennt er noch mehrere Bücher, welche Coster theils mit dem Tafeldruck, theils mit gegossenen Lettern gedruckt habe und behauptet, die Erfindung sey schon im Jahr 1428 geschehen. Der Grund seiner Behauptung ist, weil der jüdische Rabbiner Joseph Haccohen in seiner zu Venedig im Jahr 1554 in Druck gegebenen Chronik zum Jahr 1428 schreibt: «Er habe ein zu Venedig mit der Jahrzahl 1428 gedrucktes Buch gesehen.» Nach Hr. Koning kann es nur aus Costers Officin erschienen seyn, denn im Jahr 1428 hat, nach ihm, in der ganzen Welt keine andere als diese bestanden. Daß der Rabbiner Joseph sagt, das Buch sey in Venedig gedruckt gewesen, bekümmert Hr. Koning nicht. Der Rabbiner hat das

1) Es ist beigedruckt der **Beschryving der Stad Haarlem door Samuel Ampzing. Haarlem 1628. 4** und in **Wolff. Monum. typ. I. 299** unter dem Titel: **Laurea pro Laurentio Costero.**

Buch, das er will gesehen haben, nicht genannt, sonst würde man beweisen können, daß durch ein Versehen des Setzers die Jahrzahl 1428 anstatt der von 1528 auf demselben erschien, was bei den ersten Drucken sehr oft der Fall war. Daher nannte selbst Meerman die von Scriver aus der Datirung dieses Buchs für die haarlemer Erfindung gezogene Schlußfolge absurd[1]). Da Scriver von seinem Werk sagt, er habe es in der Eile geschrieben[2]), so ist dies hinreichend, um zu wissen, was man von seinem, dem Lorenz Coster geflochtenen Lorbeerkranz zu halten habe.

Auf Scriver folgten die Holländer Borhorn, Seitz, Meerman und zuletzt Koning, endlich noch der deutsche Ebert. Joh. Chr. Seitz[3]) läßt den Coster bis zum Jahr 1467 leben und gibt jedem seiner Werke ein Datum. Die Kunst zu sterben ist die Erstgeburt und vom Jahr 1431, die Historie des alten und neuen Testaments ist vom Jahr 1432, das Canticum vom Jahr 1433, die Apokalypsis des h. Johannes von 1434 und der Donat von 1435. Im Jahr 1438 läßt er Costern den Guß der Lettern erfinden und damit die erste holländische Auflage des Heilspiegels im Jahr 1439, die zweite im Jahr 1443, die lateinische aber im Jahr 1444 drucken. Meer-

1) Orig. typ. II. 189. «Quam vero absurdam ex hoc judaei testimonio ad impressiones Haarlemenses consequentiam traxerit Scriverius docuimus cap. IX. §. 11

2) Wolff. Mon. typ. I. 425.

3) Derde Jubel jaar der Boeckdruckkonst. Haarlem 1740. 80. Mercier in supplem. ad Marchand. 171 sagt von ihm, daß er die Irrthümer seiner Vorgänger nicht nur wiederhole, sondern in noch größere falle.

man nennt diese Chronologie von Costers Werken abgeschmackt[1]), verfällt aber in noch größere Albernheiten, wenn er Coster gegen das Jahr 1430 mit einem Horarium anfangen, darauf den Donat und die erste holländische Auflage des Heilspiegels folgen läßt und behauptet, er habe diese Werke mit hölzernen Buchstaben gedruckt; wenn er ihm dann den Druck mit beweglichen Lettern zuschreibt und ihn gegen die gewöhnliche Ordnung der Dinge mit festen Tafeln das Canticum, die Kunst zu sterben, die Apokalypsis vom Jahr 1430 an bis zu seinem im Jahr 1440 erfolgten Tod drucken läßt[2]), wenn er endlich den mit Costers einziger Tochter Lucie verheuratheten Sohn von Peter, mit Namen Thomas, und dessen drei Söhne, Peter, Andreas und Thomas, die alle Rathsherren zu Haarlem geworden, die Buchdruckerei bis zum Jahr 1472 fortsetzen und mehrere Werke daraus erscheinen läßt, obschon auch ihnen ein ungetreuer, durch englische Unterhändler gewonnener Arbeiter, Friedrich Corselis, zwischen den Jahren 1454 und 1459 heimlich durchgegangen und die Erfindung nach England gebracht habe[3]).

Meerman ließ sein Werk über die Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahr 1765 erscheinen, nachdem er

---

1) Orig. typ I. 245. Not. cr. »Nostra aetate Jo Chr. Seitzius integram et perquam absurdam operum Laurentianorum chronologiam e cerebro suo contexuit. v. Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstf. II. 114.

2) Meerman Orig. typ. gibt seinem Kap. IX. die Ueberschrift: Origo et prima specimina impressionis tabellaris und beschreibt darin diese Werke.

3) Meerman i. a. W. I. 140.

fünf Jahre damit zugebracht, und entwickelte darin Kenntniſſe, die alles umfaſſen, was dahin einige Beziehung hat. Seine Reiſen, ſeine Verbindungen mit allen Gelehrten Europas ſetzten ihn in Stand, mehr zu leiſten, als je ein anderer Holländer leiſten konnte; allein bei aller ſichtbaren Gelehrſamkeit ſeines Werkes fehlt ihm die hiſtoriſche Wahrheit und er muß ſelbſt am Ende ſeiner Arbeit gedacht haben, was er drei Jahre vor ſeinem Anfange, im Jahr 1757, ſeinem Freund Wagenaer, darüber geſchrieben hat, daß alles, was die vaterländiſche Geſchichte über die haarlemer Erfindung ſage, eitle Suppoſitionen und ſie ſelbſt eine fabelhafte Erfindung ſey [1]). Man erſtaunt, daß ſo gelehrte Männer, als Scriver, Seitz und vorzüglich Meerman ſich mit einer ſolchen erbärmlichen Geſchichte Jahre lang abmüden konnten, Dinge behaupteten, die ſie ſicher für unwahr hielten [2]), und die hiſtoriſche Kritik verdammt [3]). Sie ſuchten nur in der Hauptſache einig zu bleiben, jeder erſann ſich eine eigne Begleitung des Geſchichtchens,

---

1) Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 15. « Tout ce, qu'on en a pris dans l'histoire de la patrie, sont de pures suppositions et la chronologie concernant les découvertes et les entreprises de Coster est une invention romanesque. »

2) Renouard Catal. de la Bibl. d'un amat. II. 157. « Il me semble, que l'on soutiendrait plus que l'on ne croit soi même. »

3) Der Sekretär der Akademie zu Brüſſel ſagte ſchon in ſeinen nouvelles recherches sur l'orig. de l'imprim. dans les mémoires de l'academie de Bruxelles. I. 541. « Rendons encore homage à la vérité. Le patriotisme de Junius et de Scriverius parait avoir endormi leur critique. »

gleichgültig, auf welche Gründe sich ihre Varianten stützten.

Im Jahr 1816 trat endlich Hr. Koning, veranlaßt durch die bereits im Jahr 1808 von der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem bekannt gemachte Preisfrage, als ein neuer Redner pro domo auf, und stellt uns aus der Technik der Buchdruckerkunst, die er besser, als alle andere, die vor ihm über die Costerische Erfindung geschrieben, will studirt haben, Combinationen auf, wie man sie noch nicht gehört; er gibt, mit Benutzung der gelehrten Kunstgriffe Meermans, dieser Erfindungsgeschichte eine neue Gestalt, in der sie an ihrem Werth nichts gewonnen hat.

Im nämlichen Jahre 1816 soll auch ein Engländer mit Hrn. Koning zur Vertheidigung des Costerianism in die Schranken getreten seyn. Ein sonderbares Zusammentreffen. In einem Werke über die Erfindung der Kupferstecherkunst [1]) soll dieser Engländer ein ganzes Kapitel den xylographischen Versuchen Costers gewidmet und ritterlich gegen die mainzer Prätensionen gekämpft haben. Ich kenne zwar das Werk nicht, allein Hr. Koning hat davon am Schluße der französischen Uebersetzung seiner Abhandlung auf vier Seiten einen Auszug geliefert, der nicht einen Grund enthält, den er nicht selbst zu verfechten versucht hatte.

Endlich setzten sich die Herrn von Haarlem im Jahr 1823 über alle historische Kritik hinweg, und auf dem Richterstuhl der Geschichte sprachen sie zum Trotze der

---

1) An inquiry into the origin and early History of engraving. London 1816.

Wahrheit und der Anerkennung der Gelehrten, durch eine Jubelfeier ihrer Stadt die Erfindung der Buchdruckerkunst förmlich und feierlich zu. Sie glaubten es recht fein anzulegen, wenn sie mit der Erfindungsepoche einen Rücksprung von etlichen zwanzig Jahren machten, um dadurch eine Priorität gegen Gutenbergs Erfindung zu gewinnen, weil sie wohl wissen, daß Gutenberg schon im Jahr 1439 eine Druckpresse und bewegliche Lettern zu Strasburg besessen. An Neuerungen in ihrer Erfindungsgeschichte gewöhnt, vergassen sie die Inschrift, welche der Magistrat von Haarlem bald nach der Erscheinung des Juniusschen Geschichtswerks auf die Façade des dem Küster Lorenz angedichteten stattlichen Wohnhauses auf dem Marktplatze hatte setzen lassen, die das Jahr 1440 als das der Erfindung ausdrückte. Sie war in lateinischer Sprache und lautete: «Dem Andenken heilig. Die Buchdruckerkunst, die Erhalterin der andern Künste, wurde hier zuerst erfunden gegen das Jahr **MCCCCXL**»[1]). Später wurde auf Scrivers Veranlassung das Jahr 1440 in das Jahr 1448 umgeändert. Das hochverehrte Haus war im Jahr 1818 mit der alten und neuen Inschrift plötzlich zusammengestürzt[2]).

Der 10. und der 11. Juli 1823 waren die zwei Tage, wo in Holland und besonders in der Stadt Haarlem

---

1) Memoriae sacrum. Typographia, ars artium conservatrix, hic primum inventa circa annum MCCCCXL.

2) Renouard Catal. II. 152. «La maison était l'objet d'une espèce de culte jusqu'à la présente année 1817, qu'elle vient subitement d'écrouler.»

das Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Coster gefeiert wurde. Unter den Scheingründen der Verlegung dieser Säcularfeier vom Jahr 1440 auf das Jahr 1423 vergaßen die Berichterstatter des Denkmals nicht, das im Jahr 1723 das medizinische Kolleg zu Haarlem in seinem Garten dem Coster hatte errichten lassen[1]), sie führen sogar die Belagerung an, welche die Stadt Haarlem im Jahr 1426 ausgehalten hatte und die am 4. April ihren Anfang genommen; damals habe die Stadt schon lang vorher die Vorsicht gebraucht, alles Gehölze und Gebüsch um die Stadt abhauen zu lassen, Coster hätte also nicht später seine lustige Wanderung, von der Junius spricht, in diesem Gebüsche anstellen können[2]). Zu bewundern ist es, daß die Herrn nicht auch den burheimer heiligen Christoph, der die Jahrzahl 1423 auf sich trägt, solchen Gründen anreihen und ihn der Costerischen Fabrik vindiziren.

Alles Jubelgeschrei gibt der Costerischen Erfindung keine Wahrheit, keine Glaubwürdigkeit. Nicht alles macht dem Nationalpatriotism Ehre. Die Wahrheit muß ihm zur Seite stehen, sonst ist er Nationaleitelkeit oder Charlatanerie, welche die unpartheiische Gelehrtenrepublik belächelt. Die Gelehrten werden nicht aufhören den Holländern die Worte des ehrwürdigen Murr in Erinnerung zu bringen, die er schon im Jahr 1778 dem

---

1) Wolff. Monum typog. II. 122.

2) Gedenkschriften. 305. « Dat althans in het vroeger gedeelte van dat jaar geene dergelyke rustige wandeling in den Hout, als Junius van Koster vermeldt, mogelyk han geveest zyn. »

haarlemer Magistrat zugerufen hat: «Er werde noch die Wegnahme von Costers Monumenten befehlen, damit sie nicht den Fremden ferner zum Gelächter und den Einheimischen zum Gespötte seyen»[1]). Alles dieses wird aber noch zur Zeit wenig auf die Hrn. Holländer wirken und sie werden nach wie vor ihre Dichtungen der Welt als Wahrheit hinstellen; auch von meiner Analysirung aller Beweise, die sie für ihre schlechte Sache zur Schau geben, erwarte ich nicht, daß sie dem Beispiele Strasburgs folgen und ein Hirngespinst fahren lassen, das sie zu ihrer Ehre beinahe vergessen hatten.

Gutenberg wird die Ehre der göttlichen Erfindung der Buchdruckerkunst und dem Peter Schöffer das Verdienst ihrer Vervollkommung bleiben. Anfang und stufenweise Fortschritte sind durch authentische Akten und unbestrittene Monumente erwiesen. Ich schließe mit den Worten des Hrn. Renouard[2]): «Endlich steht nichts mehr entgegen, daß man die Namen Gutenberg's, Fust's und Schöffers auf den Fuß der Statue setze, welche die Holländer in einem zu entschuldigenden Nationalenthusiasm, sicher unpassend, ihrem Lorenz Coster errichtet hatten.»

---

1) Beschreib. der Merkw. Nürnb. 681. «Monumenta in Costeri memoriam posita, tolli, me suasore jubebit Haarlemensis Senatus, ne exteris porro deridiculo, popularibus contemtui sint.»

2) Catal. de la Bibl. d'un amateur. II. 138. «Enfin, que rien ne s'oppose a ce qu'on écrive leurs trois noms sur le piédestal de la statue que, par un enthousiasme national bien excusable, les Hollandois ont mal à propos élevée à Laurent Coster.»

Hr. Koning widmet noch das ganze drei und zwanzigste und vier und zwanzigste Kapitel seiner Abhandlung der Hypothese des Hrn. de Roches über die Erfindung der Buchdruckerkunst, obschon er selbst sagt, daß die Verbrüderung der Formschneider und Buchdrucker zu Antwerpen vom Jahr 1442, keine Folge der schon vor diesem Jahr von Coster erfundenen Kunst gewesen sey[1]). Ich will sie also auch nicht ganz übergehen.

Hr. de Roches, ehemals Sekretär der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel, hielt am 8. Januar 1777 in einer Versammlung der Akademie, eine Vorlesung, worin er die Behauptung aufstellte, daß schon in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts, also bei anderthalb hundert Jahre vor Gutenberg, in Antwerpen die Kunst, Bücher zu drucken, sey erfunden worden[2]). Die Buchdrucker allda hätten schon im Jahr 1442 eine Gilde gebildet, welche der Brüderschaft des heiligen Lucas einverleibt gewesen, ohne daß man die Zeit dieser Einverleibung bestimmen könne; schon lange vorher hätten sich Buchdrucker in den Niederlanden befunden, die Bücher mit Bildern, Rudimente für die Schulen und kurze Gebete in Holzschnitten gedruckt; es scheine ihm, daß in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts, unter der Regierung des Herzogs Johann II., der im

1) Verhand. 450. Dissert. 154.

2) Diese Vorlesung steht in den Memoires de l'acad. de Brux. 1780. 4. Edit. sec. I. 526—549 unter der Ueberschrift: Nouvelles recherches sur l'orig. de l'imprim. Breitkopf hat sie in s. Abhand. über die Gesch. der Erfind. d. Buchd. Kunst. 13—32 ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet.

Jahr 1312 gestorben, ein gewisser Ludwig, von seinem Geburtsort Valbeck genannt, die ersten Versuche der Buchdruckerkunst gemacht, man aber nicht wisse, wie weit dieser Künstler seine Erfindung gebracht habe[1]).

Hr. de Roches gründet den ersten Theil seiner Hypothese auf ein Dokument, welches sich in der Gildekammer der heiligen Lucas-Bruderschaft zu Antwerpen, gewöhnlich die Schildekammer oder Kammer der Maler genannt, befinde. Es sey eine auf Pergament geschriebene Sammlung von Privilegien und Verordnungen dieser Bruderschaft, welche größtentheils von dem berühmten Cornelis Graphäus, Sekretär der Stadt, kollationirt seyen. Das erste Stück sey ein Reglement des Senats vom 22. Juli 1442 über die Aufnahme der Meister, Gildebrüder und Lehrlinge folgenden Inhalts: «Wir Johann von der Brüggen, Ritter, Herr zu Blaesfeld, Schultheis zu Antwerpen und Markgraf des Landes vom Rhein, Bürgermeister, Schöppen und Rath der Stadt Antwerpen thun kund, daß die guten Leute und die Gesellschaft, genannt gemeiniglich der Maler, Bildhauer, Steinhauer, Glaser, Illuministen, Drucker — printers — und zur St. Lukas-Bruderschaft gehören, uns erklärt haben ꝛc.» In diesem Akt seyen also die printers unter die Künstler gezählt, welche zu dieser Bruderschaft gehören. Nach der niederländischen Sprache des fünfzehnten Jahrhunderts bedeute das Wort printer

1) Memoires de l'acad. de Bruxelles I. 548. «Les premières tentatives paroissent avoir été faites en Brabant par Louis de Valbeck, mais on ignore à quel point cet artiste a poussé son invention.»

einen Buchdrucker und in diesem Sinn wäre es in mehreren gleichzeitigen Akten angewendet; es sei das einzige Wort, das in den Registern der Bruderschaft in dem ganzen Laufe dieses Jahrhunderts und in den vierzig ersten Jahren des folgenden im Gebrauch gewesen. Das Wort Drucker komme zuerst seit dem Jahr 1542 darin vor, und das Wort **Bouke-printere** — Buchdrucker — erst in dem Reglement von Philipp **II** im Jahr 1558, vorher wäre das Wort **printer** für Drucker gebraucht worden. Bei den andern Druckern habe man immer die Art ihrer Handthierung beigesetzt, z. B. **Heilige-Printers** — heilige Drucker — wenn man sich aber des Worts **printers** allein bedient, so habe dieses immer einen Buchdrucker bezeichnet. Den zweiten Theil der Hypothese stützt Hr. de Roches auf eine in Reimen geschriebene brabäntische Chronik, welche von einem ehemaligen Stadtschreiber zu Antwerpen, Nikolas de Klerc — **Clericus** — herrühre, mit dem Jahr 1318 anfange, und mit dem Jahr 1350 endige. Nach der Erzählung einiger Begebenheiten, welche unter der Regierung des im Jahr 1312 gestorbenen Johann **II.**, Herzogs von Brabant, vorgefallen, folge eine Art Denkschrift auf den ehemals in Antwerpen berühmt gewesenen Musikanten Ludewig von Valbek in folgenden zehn Reimen:

In dieser Zeit starb menschelich
Der gute Fiedler Ludewig,
Der der beste war, der vor dem
In in der Welt je ward gesehen
Von Stückchenmachen mit der Hand
Von Valbek in Brabant
Also ward er genannt.

Er war der erste, der fand
Von Stampien die Manieren,
Die man noch hört hanthiren.

Hr. de Roches erklärt das Wort Stampien durch drucken und legt den drei letzten Reimen den Sinn bei, daß dieser Ludewig zuerst die Art zu drucken erfunden habe, wie sie jetzt geübt werde, weil das Wort stampien von dem deutschen Stampen, Eindrücken herkomme, auch in andern Sprachen das Eindrücken damit bezeichnet werde. Er will diese Auslegung durch eine alte Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts unterstützen, welche er besitze und das Leben der Heiligen nebst einer Chronik enthalte, an dessen Ende sich ein Verzeichniß der Bücher des Klosters Weiblingen in Schwaben befinde, dessen Schrift sonderbar verkürzt und dem folgenden Jahrhundert anzugehören scheine. Unter den Titeln der Bücher finde sich einer, der mit verkürzten Worten laute: Item dominicalia in parvo libro *stampato* in papyro non scripto. Am Ende des Verzeichnisses heiße es noch: Anno domini 1340 viguit, qui fecit stampare donatos. Daraus folge, daß stampare libros und imprimere libros gleichbedeutend sey, daß man schon im vierzehnten Jahrhundert Bücher gedruckt und Ludewig von Valbeck vielleicht anfangs kleine Bilder ohne Schrift oder mit Schrift auf Holztafeln eingeschnitten, nachher aber durch ihn oder seine Schüler die ältesten Donate, oder kleine Schulbücher, kleine Gebetbücher und andere mit Bildern seyen gedruckt worden.

Dieses ist im Wesentlichen die Hypothese des Hrn. de Roches, wie er sie theils als Gewißheit, theils

als Wahrscheinlichkeit gibt. Hr. von Murr sagt schon von ihr: «Alle diese Träume verfallen, sobald man sie nur ein wenig untersucht» [1]). Ihre Widerlegung soll daher kurz seyn. Brüderschaften, wie die zu Antwerpen, welche den heil. Lucas zum Patron hatte, bestanden zu der Zeit und noch früher in mehreren Ländern. In Paris war im Jahr 1391 eine solche unter dem nämlichen Namen und unter großen Privilegien [2]), im Jahr 1441 war eine zu Venedig [3]), im Jahr 1447 eine zu Strasburg, andere gleichzeitig zu Brügge, zu Augsburg, und Nürnberg. In diesen Brüderschaften waren die Formschneider, Kartenmacher, Briefdrucker, Illuministen, Maler, Drucker ꝛc. als Ausüber von bildenden Künsten vereinigt. Letztere nannte man in der niederländischen Sprache die printers und begriff unter dieser allgemeinen Benennung alle Drucker von Bildern, Figuren und Zierrathen auf Leinwand, Papier und Karten. Einen unzweideutigen Beweis dieser Bedeutung gibt ein von Hrn. v. Heineke [4]) beschriebener Holzschnitte, worauf die Worte stehen: **Gheprint t' Antwerpen by my Phillery de figursnider.** Die Formschneider waren folglich zu der Zeit in Antwerpen printers — Drucker. — Auch in Mainz hatte man schon im vierzehnten Jahrhundert solche Drucker. In einem alten Bannbrief vom J. 1356 fand ich unter den Zeugen einen Hartwich, Drucker, in einem andern vom J. 1409, Arnold den Jungen, Drucker.

---

1) Beschreib. der Merkw. der Stadt Nürnb. 688.

2) Neue Bibliothek d. schön. Künst. u. Wissensch. XXIII. 115.

3) v. Heineke Idée gén. 245.

4) J. a. W. 197.

Diese waren darum keine Buchdrucker. In den Registern jener Bruderschaft sind, nach Hrn. de Roches, als printers eingeschrieben: Martin Gheeraert im Jahr 1485, Kerstiaen 1486, Hennecke 1486. Alle diese waren keine Buchdrucker, dagegen waren die gleichzeitig und bis ins sechzehnte Jahrhundert in Antwerpen befindliche Buchdrucker Theoderich Martini, Gerhard Leew, Claes Leew, Niclas Keßler, Adrian Liesvelt, Gotfried Bak, Claes de Grawe und Jean van Doesborch nicht als printers eingeschrieben. Der einzige Matthy van der Goes ist darin im Jahr 1487 eingetragen, obwohl er bereits im Jahr 1482 Bücher in Antwerpen gedruckt hatte, wo er nur als Formschneider eingeschrieben war[1]). Die printers dieser Bruderschaft waren daher keine Buchdrucker.

Wenn aber Hr. de Roches Holzschneidekunst und Buchdruckerkunst für eine und dieselbe Kunst hält, so sollte man eine solche Verwechselung von Xylographie mit Typographie von diesem gelehrten Akademisten nicht vermuthen. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst war es nicht selten, daß beide Künste sich vereinigten und die Künstler vom Unvollkommnen zum Vollkommnen übergiengen, daß aus einem Holzschneider, aus einem printer, dem Matthys von der Goes zu Antwerpen, aus dem geschickten Holzschneider Johann Veldenaer zu Culenburg, Buchdrucker wurden.

Wie Hr. de Roches in dem gereimten Denkspruch der Chronik des Antwerper Niclas de Klerc, eine Erfindung

1) Seine Capitula herbarum, welche undatirt erschienen sind, enthalten hundert fünfzig Abdrücke von Pflanzen, deren Heilkräfte beschrieben werden.

der Buchdruckerkunst sehen konnte, ist schwer zu begreifen. Der Chroniker spricht deutlich von einem guten Geiger mit Namen Ludewig, dem größten Fingerer, der jemals gelebt, welcher der erste gewesen, der den Takt der Musik mit den Füßen zu stampfen, die man noch hört hanthiren, erfunden habe. Dieser letzte Zusatz beweist schon für sich allein, daß hier von dem sogenannten Takttreten, wie es noch üblich ist, die Rede sey, wo man das Stampfen des Fußes mit den Ohren höre hantiren [1]). Das flammändische Wort stampien bezeichnet im Allgemeinen die Pressung eines Körpers gegen einen andern.

Das Manuscript eines Bücherverzeichnisses des Klosters Weiblingen, welches Hr. de Roches für seine Behauptung anführt, daß in der Sprache des Mittelalters stampare und imprimere gleichbedeutende Worte gewesen, beweist nur in beiden angeführten Stellen eine Verwechselung der Buchdruckerkunst mit dem uralten Gebrauche durch Stempel — stampillos — Buchstaben auf Pergament oder Papier aufzudrucken, welcher besonders in den Klöstern zur Beschäftigung der Mönche ausgeübt wurde [2]).

Obgleich das, was Hr. de Roches sagt, nur eine Hypothese ist, so unterstützt er sie doch mit Gründen und verdient dafür unsere Achtung. Er selbst gesteht

---

1) Oberlin Annales de la vie de Gutenberg. 21. Lambinet Orig. de l'impr. II. 249.

2) Legipontius Dissert. de adornanda et ornanda Bibliotheca. Norimb. 1747. 126. Carpentarius in Glossar. Parisiis 1766. II. 1071.

offen am Schluß seiner Vorlesung, daß, um zur Klarheit zu gelangen und um den Ungläubigen zu überzeugen, ihm etwas Gedrucktes mangele, und er bis jetzt nicht dazu habe gelangen können. Ganz anders machen es die gelehrten Herren zu Haarlem, sie bauen ihr Luftgebäude auf eine gefabelte Erzählung eines alten Arztes, das weder durch eine historische Tradition, noch einen andern glaubwürdigen Grund unterstützt ist; sie verschaffen sich alte Druckwerke und eignen sie ihrem Erfinder zu, unbekümmert, was die ganze Welt dazu sage.

Da Hr. Koning noch in dem fünf und zwanzigsten Kapitel seiner Abhandlung[1]) des Abts Ghesquieres Hypothese von der Erfindung der Buchdruckerkunst berührt, so folge ich ihm auch hier. Dieser Abbé, ein anderes Mitglied der ehemaligen Akademie der Wissenschaften zu Brüssel, hielt darin im Monat Juni 1779 eine Vorlesung[2]), worin er seinen Kollegen de Roches zu widerlegen suchte, aber dabei auf eine andere sonderbare Hypothese verfiel[3]); die ebenfalls aus zwei Theilen besteht. Erstens behauptet er, die Erfindung der Buch-

1) Memoires de l'acad. de Brux. I. 549. « Pour parvenir jusqu'à l'évidence et pour convaincre les plus incredules il me faudrait des morceaux, que je n'ai pû decouvrir jusqu'à present. » Man setze hinzu: qu'il ne pourra decouvrir à jamais.

2) Verhand. 465. Dissert. 158. 159.

3) Réflexions sur deux pièces rélatives à l'histoire de l'imprimerie. 1780. Dans l'esprit des journaux. juin 1779 et Avril 1780. 221.

4) Daunou Analyse. 102. « En refutant Desroches, Ghesquiere propose lui même une système non moins singulier. «

druckerkunst sey gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der schönen Stadt Brügge in Flandern durch Johann Brito, einen geschickten Kopisten und Schönschreiber, geschehen. Zweitens: Die ersten gedruckten Bücher seyen schon im Jahr 1445 in dieser Stadt verkauft worden. Die erste Behauptung folgert er, wie de Roches, aus dem Register einer Bruderschaft zu Brügge, welche den heiligen Johannes den Evangelisten zum Schutzpatron gehabt, und zweimal eines Johann Brito erwähnten; einmal im J. 1454 und wieder im J. 1492, wo er gestorben und die Leichenkosten für ihn aus der Bruderschaft wären bezahlt worden [1]). Ferner befänden sich am Ende eines in der Bibliothek des Hrn. Meerman im Haag befindlichen undatirten Buches von sechzig Seiten in kleinem Quartformat, das den Titel habe: **C'est cy la copie des deux grands tableaux attachés au dehors du choeur de l'église de N. D. de Terewane pour l'instruction et doctrine de — composée par jhan jarson (Gerson)** folgende sechs Verse:

Aspice presentis scripture gracia que sit
Confer opus opere: spectetur codice codex
Respice quam munde, quam terse, quamque decore
Imprimit hoc civis Brugensis Brito Johannes
Inveniens artem nullo monstrante mirandam
Instrumenta quoque non minus laude stupenda [2]).

Diese Verse bewiesen, daß schon gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts dieses kleine Buch von

---

1) **Laserna Santander Dict. Bibl. I. 353.**

2) **Daunou Analyse. 104.** erklärt am besten den Sinn dieser Verse.

Johann Brit oder Brito mit gegossenen Lettern sey gedruckt und die Buchdruckerkunst in Brügge erfunden worden. Die zweite Behauptung gründet Hr. Ghesquier auf ein Memorial von Johann Robert, Abt zu St. Aubert bei Cambrai, worin dieser anmerkt, daß er zu Brügge im Monat Januar 1445 das Doctrinale und den Liber faceti, jetés en moule, für seinen Neffen gekauft habe.

Was den ersten Theil von Ghesquier's Hypothese betrifft, so beweisen 1) die sechs Verse, daß Johann Brito jene zwei Tafeln schön abkopirt und dann diese lateinische Verse darunter gesetzt habe, in welchen er die Schönheit, Zierlichkeit und Nettheit seiner Kopie preist, mit dem Zusatze, daß er eine Art zu schreiben und dazu dienliche Instrumente erfunden, welche Lob und Bewunderung verdienten. 2) Das erste Wort des vierten Vers, imprimit, ist hier anstatt des Worts scribit gebraucht, weil es im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert etwas Gewöhnliches gewesen, daß man für scribere das Wort imprimere setzte. Unter einer Menge von Beispielen führe ich nur zwei Verse aus dem Gedicht an, welches Cäsar Malduini zum Lob von Spanochius, eines berühmten Schreibmeisters des sechszehnten Jahrhunderts, Lehrer von Carl IX. und Heinrich III gefertigt hat:

Quin alii in latam requeunt traducere frontem
Arte tua impressum, quod brevis anguis habet etc.[1])

1) Mercier de Saint-Leger dans l'esprit des journaux. Novemb. 1779. 206.

3) Ist das Buch mit Typen gedruckt, die ganz denen ähnlich sind, womit J. Veldenaer seinen fasciculum temporum und seine Episteln der Evangelien in den Jahren 1478 und 1480 zu Utrecht gedruckt [2]). 4) Die Anfangsworte des ersten Verses: Aspice presentis scripture gracia beweisen deutlich, daß diese Verse keine Beziehung auf Veldenaers Druck haben, sondern nur von ihm beibehalten wurden, wie sie Brito unter die Abschrift des Manuscripts gesetzt hatte, das Veldenaer hat abdrucken lassen 5) Wie hätte sich auch Brito, wenn er das Buch selbst gedruckt, der Zierlichkeit, Schönheit und Nettheit dieses Druckes rühmen können, da es mit unförmlichen gothischen Lettern gedruckt ist, die nichts weniger als zierlich, schön und nett sind. 6) Die bewunderungswürdigen Werkzeuge, von denen Brito im letzten Verse spricht, sind wahrscheinlich jene zinnene oder kupferne dünne Blättchen, wo das Durchstochene jeden Buchstaben des Alphabets vorstellt, der sich die Schönschreiber damals, wie noch jetzt, bedienten. 7) Joh. Brito war also ein zierlicher Schönschreiber, aber kein Buchdrucker. Wäre er ein solcher gewesen, so würde er in der langen Reihe von Jahren, wo er von 1454 bis zu seinem im Jahr 1492 erfolgten Tod Mitglied der St. Johannes-Bruderschaft zu Brügge gewesen, und wenn er schon, nach Ghesquier, gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Buchdruckerkunst erfunden, in einem Zeitraum von vierzig Jahren, mehr als ein einziges Produkt seiner so hoch gerühmten Kunst, die überall Bewunderung erregte, hinterlassen haben.

---

1) Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 354.

Die von Hrn. Ghesquier zur Begründung des zweiten Theils seiner Hypothese angeführten Bücher, das Doctrinale und der Liber faceti, welche schon im Jahr 1445 der Abt von St. Aubert zu Brügge soll gekauft haben, beweisen ebenfalls nichts, weil 1) dieses Doctrinale nicht, wie Hr. Ghesquier glaubt, das dicke theologische Werk: Doctrinale de sapientia von Gay de Roye, sondern das Doctrinale puerorum, ein von dem Franziskaner de villa dei für Kinder verfertigte Schulbüchelchen ist, das nur aus einigen Blättern bestand [1]). 2) Der Liber faceti nur auf sechs Blättern lateinische Verse über die Sitten der Menschen hat und von diesem in dem Memorial des Abts von St. Aubert gesagt wird, daß er die Façon dieses Büchelchen gezahlt habe, welches der Schulmeister auf Papier für seinen Zögling habe machen lassen, was wohl kein Druckwerk beweist [2]). 3) Die Worte jettés en moule auf den Tafeldruck deuten, womit diese kleinen Werke zu Stand gebracht worden [3]).

Der erste Buchdrucker zu Brügge war Collard Mansion. Hr. van Praet, der zu Brügge geboren ist, hat das Leben und die Druckwerke seines Landsmann beschrieben [4]). Er vermuthet, daß Mansion aus Frank-

1) Mercier de Saint-Leger Esprit des journaux, Novemb. 1779. Daunou Analyse. 103.

2) Daunou Analyse. 105. «Ce qui comme observe Mercier n'a aucun rapport à l'imprimerie.»

3) J. a. W. 102. C'est à l'imprimerie tabellaire que toutes ces impressions ont été d'abord appliquées.

4) Recherches sur la vie et les éditions de Colard Mansion, par Mr. Vanpraet. Esprit de journaux, fevrier 1780. 230.

reich stamme und fand ihn schon in den Registern der St. Johannes-Bruderschaft zu Brügge als Mitglied vom Jahr 1454 bis zum Jahr 1468. In den Jahren 1469 und 1470 fand er ihn nicht darin und vermuthet, daß er sich auswärts aufgehalten, um die Buchdruckerkunst zu erlernen, dann in dem Jahr 1471 erscheint er wieder in den Rechnungen dieser Brüderschaft. Sein erstes Werk, das er druckte, war **Le jardin de devotion**, undatirt, in neunzehn Folioblättern, mit der Endschrift: **Primus opus impressum per Colard Mansion. Brugis. Laudetur omnipotens.** Hr. van Praet hält diese Auflage vom Jahr 1472 oder 1473. Mansion erstes datirtes Buch ist vom Jahr 1476. Er starb im Jahr 1484 und man kennt sechszehn Druckwerke von diesem geschickten Mann, wovon sich viele in der königl. Bibliothek zu Paris und beinahe alle in der Bibliothek des Hrn. van Praet befinden.

Nach der Widerlegung der drei Hypothesen, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst den Städten Haarlem, Antwerpen und Brügge zuschreiben, rede ich kein Wort von Jenen, welche sie in China, in Italien, in Strasburg, in Bamberg, in Würzburg oder in dem Verfertiger des silbernen Codex suchen. Die Strasburger haben längst ihren Mendel aufgegeben, die andern Hypothesen verdienen nicht der Erwähnung.

Gleich nach der Feier des haarlemer Säkularfestes und noch im Jahr 1823, trat Hr. Ebert mit seiner neuen Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst in der Zeitschrift Hermes auf. Einen wegen seiner Kenntnissen und literarischen Thätigkeit geachteten Mann, einen deutschen Gelehrten als den Advokaten der Holländer öffentlich auftreten zu sehen und seine Talente herleihen, um mit Combinationen und Consequenzen ein Unding, eine anerkannte Fabel für etwas wirkliches hinzugeben, das war eine eigene, merkwürdige Erscheinung. Von einem Gelehrten, wie Hrn. Ebert, verlangt das Publikum hohe Achtung für historische Wahrheit, es erklärt sich kaum, einen solchen deutschen Mann gegen den Ruhm der Nation kämpfen zu sehen, der er zugehört. Eine Anmaßung, dem Vaterland den Ruhm einer Erfindung rauben zu wollen, die durch dokumentirte Thatsachen, durch eine Menge gleichzeitiger Zeugnisse bewährter Schriftsteller bewiesen und von den berühmtesten Geschichtschreibern Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Englands durch Jahrhunderte anerkannt ist, läßt sich kaum begreifen. Jeder fragt sich: Ist die haarlemer Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst eine nützliche Controverse, hat Hr. Ebert diese Geschichte wieder aus der Vergessenheit hervorrufen wollen? In diesem Falle würde sein Bemühen den Beifall der Gelehrten haben, wenn er dafür Gründe gegeben hätte, allein ein Unding abermals in einem falschen Licht hinstellen, es mit Sophismen, mit blinkenden Phrasen beleben wollen, das geziemt dem deutschen Manne nicht.

Wenn Hr. Ebert von dem schönen Gefühle der Wahrheit beseelt ist, wie er sagt, und die Liebe zum Vaterland zwar eine hohe und edle Pflicht sey, aber die Liebe zur heiligen Wahrheit über alles gehe, so ist seine neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst unerklärbar. Wahrheit, vergleichbar dem Unvergänglichen, bleibt ewig, vorübergehend ist Täuschung wie Selbstsucht, die nur der Stimmung des Augenblicks fröhnt. Jede Doctrin, jede Hypothese verdient nur dann eine Rücksicht, wenn sie durch Gründe unterstützt ist, die logisch richtig sind und nicht von persönlichen Ansichten abhängen. Von jedem Gelehrten verlangt man zwar zeitgemäße Fortschritte in seiner Wissenschaft, er ist aber verpflichtet, sein Urtheil immer an den Maaßstab der Vernunft und der Wahrheit, den einzigen Probierstein der Glaubwürdigkeit, anzulegen. Vor allem ist dies des Geschichtforschers erste Pflicht. Ihr muß jede Ansicht, Meinung und Doctrine weichen. Dieses Streben nach Wahrheit muß sich bei der Prüfung historischer Thatsachen erproben. Der Geschichtforscher muß frei von Vorurtheilen nur die Sache ins Auge fassen und sich nie durch vorgefaßte Meinungen oder Vaterlandsliebe auf Abwege leiten lassen, er darf nur streben zu erkennen; die Ansicht einer historischen Thatsache darf nie durch mystische Weisheit paralleliſirt oder zur Beschönigung irgend einer Absicht den Gemeinspruch: daß die nie erlöschende Liebe zum Vaterland über Alles gehe, der Darstellung geschichtlicher Begebenheiten vorausschicken, weil es hier der unbefangenen Prüfung gilt. Das Combinationsvermögen des Geschichtforschers

soll nur da seine Kraft beweisen, wo Resultate aus zusammengesetztem Verfahren zu hoffen sind; er darf nie, wie Hr. Ebert, sich der Worte, «es scheint» oder des «vielleicht» bedienen, er darf nicht Ahndungen für Wahrheit gelten lassen. Historische Begebenheiten fordern historische Beweise, eine richtige Schätzung der darüber sprechenden Urkunden und der Zeugnisse von Schriftstellern. Combinationen sind keine Beweise, auf die ein Geschichtsforscher bauet, wären sie auch noch so gelehrt ausgedacht oder mit glänzenden Worten und Gedanken ausgeschmückt, weil sie der Geist der Wahrheit nicht beseelt. Jeder will dabei seine eigene Ansicht, seine individuelle Meinung geltend machen. Die historische Kritik wird auch bei der blendendsten Darstellung und äusserlichen historischen Zuversichtlichkeit das Falsche vom Wahren ausscheiden und alle davon zu hoffende Wirkung ist ohnmächtig. Man hat zwar schon auf solche Art die absurdesten Dinge zu begründen gesucht, allein diese Beweisführung ist nicht ehrend, sie schändet vielmehr, weil sie sich nicht mit den Grundsätzen der Philosophie, der gesunden Vernunft und der Wahrheit verträgt. Nur romanhafte Erzählungen können darin eingekleidet werden.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst ist eine geschichtliche Thatsache, die nur in der Geschichte, nicht in künstlichen Vergleichungen der Typenarten, nicht in Consequenzen ihre Beweise suchen muß. Mit allen sogenannten innern Beweisen, mit allen Combinationsgaben, neuen Gedanken und Sophismen kömmt man dabei um kein Haarbreit weiter, weil ohne historischen Grund alles Gesagte Hypothese ist und bleibt. Den haarlemer

Ansprüchen auf die Erfindung der Buchdruckerkunst mangelt der geschichtliche Boden; Hrn. Eberts sonderbares Bestreben, ihn durch Conjecturen eigener Art unter dem Vorwand einer neuen Prüfung zu ersetzen, wird bei der Masse historischer Beweise der mainzer Ansprüche, bei all seiner Mühe, in die Augen fallende Wahrheiten zu verdunkeln, so ohnmächtig bleiben, als das von Meerman und Koning gewesen ist. Seine neuen Ahndungen, seine neuen Hoffnungen, seine «es scheint» und seine «vielleicht,» werden den Nebel, der die haarlemer Ansprüche umgibt, um keinen Schritt weiter verscheuchen und mit allen neuen Prüfungen stehet er am Ende auf der nämlichen Stelle, von der er ausgegangen ist. Feststehende Wahrheiten können in neuen Ideen besprochen werden, sie bleiben aber in ihren Rechten, wenn die geschichtliche Belehrung durch faktische Evidenz, die der menschlichen Natur am angemessensten ist, das Wort für sie redet. Gutenbergs Erfindung hat authentische Verbriefungen, augenfällige Monumente, Costers Erfindung hat nichts, gar nichts aufzuzeigen; jene ist allgemein anerkannt, diese wird allgemein für ein Mährchen gehalten. Alle neue Verkleidungen, womit sie Meermann, Koning und Ebert umgeben, können zu nichts dienen, als daraus einen historischen Roman zu machen. Eine Sage alter Leute, einige alte Bücher, die keine Datirung haben und die jeder Buchdrucker, auch der schlechteste, seiner Officin zueignen kann, sind keine Beweise. Ihre Vertheidiger geben für unleugbare Wahrheit, was nicht eine wahrscheinliche Vermuthung für sich hat.

Aus Achtung für Hrn. Ebert will ich annehmen, daß er durch seine neue Prüfung der haarlemer Ansprüche, nur eine neue Idee, eine neue Ansicht über eine interessante Frage der literarischen Welt habe kundmachen und in einer gewandten Rede mit Feinheit durchführen wollen, oder daß eine schriftstellerische Eitelkeit, gereizt durch den Drang der Neuheit, seinem Verstand diese verkehrte Richtung gegeben habe. Er ist nicht der erste Gelehrte, der glaubt den Stein der Weisen gefunden zu haben, der sich in seinen Behauptungen verstiegen, der mit Anmaßung literarische oder historische Luftgebäude aufgestellt, er wird auch nicht der letzte seyn. Erscheinungen seines Gleichen gehören zu den Thorheiten der Zeit. Die unserige ist besonders reich an Hang zum Neuen, zum Unsinn, zum Fabelhaften und Paradoxen. Produktive und reproduktive Köpfe stoßen oft in ihren Untersuchungen auf falsche Resultate, sie machen mit excentrischen Ideen Dinge problematisch, die nie bezweifelt wurden. Mit Vernunft, ohne Vernunft, fallen sie aus einer Verirrung in die andere. Der Impuls der Neuheit verleitet zur öffentlichen Mittheilung. Sie geben allen Gegenständen nur die Farbe ihrer Phantasie, ohne zu erwägen, ob sie beim Licht der Vernunft und der Kritik aushalten, ob der Geist vom Ungeist, der Sinn vom Unsinn geschieden sey. Ist diese Phantasie krank, fieberhaft, irre, verrückt, nun dann erscheint alles in diesem Zustand. Mit Hilfe dieser rüstigen Phantasie stellen sie sich auf einen hohen Standpunkt, sehen davon allen andern Menschenkindern über die Köpfe und gestalten jedes Ding, wie sie es brauchen, werfen mit langen Tiraden um sich, sprechen von ihrem herrlichen Berufe,

von glücklicher Gelegenheit aus eigenen Untersuchungen zu schöpfen, von einer höhern historischen Kritik, welche einer gleichen Analogie zur Grundlage diene, deren Uebung eine umfassende Kenntniß und eine größere Schärfe der Beobachtung voraussetze; von einer eigenen Uebung des Blickes, der oft allein als Entscheidungsgrund diene, sie rühmen sich, die Sache aufgeklärt und richtig dargestellt zu haben; alle geben vor, sie liebten aufrichtig die Wahrheit, und doch fallen sie aus Hang zum Paradoxen aus einer Täuschung, aus einer Anomalie in die andere, aus kleinen Irrthümern in die größten. Ihre Behauptungen werden ihnen zur fixen Idee; sie suchen sich einen Tummelplatz, auf dem sie ihren Scharfsinn und ihre Dialektik gebrauchen, um irgend einen guten oder schlechten Zweck zu erreichen. Mit Verwegenheit bauen sie ein beliebiges System, geben ihm das Ansehen von Aechtheit und wähnen, alles, was neu sey, habe Anspruch auf Bewunderung. Treffenderes habe ich auf diese Herrn nichts gelesen, als was ein gelehrter Rezensent über Menzels Geschichte der Deutschen sagt:[1]) « Es gibt ein Conjekturenfieber, welches gewöhnlich einmal in ihrem Leben die Philosophen durchmachen müssen und was daher kömmt, daß man bei wachsender Gelehrsamkeit durch die Freude an ungeahnten Resultaten, die diese bringt, sich verführen läßt, solche Resultate künstlich erzwingen zu wollen.» Dieser abentheuerliche Zustand wandelt oft die ausgezeichnesten Männer an, aber seltener wagt sich einer an den Ruhm seiner Nation.

---

1) Blätter für liter. Unterhaltung. Jahrg. 1827. Nr. 114.

Alles, was Hr. Ebert in seiner neuen Prüfung der Junius'schen Fabel zu ihrer neuen Begründung vorbringt, gehört in Bezug auf Vortrag, Form und Wendung der Gedanken zu dem vielen Schlechten, was darüber von Andern schon gesagt und mit inkonsequenter Haltung durchgeführt worden, und ich würde solche Armseligkeiten meiner Beurtheilung nicht werth halten, wenn nicht sein Name eine literarische Reputation hätte und nicht selten mehr auf Autoritäten als auf Beweise gehalten wird. Mein Stillschweigen könnte übel gedeutet werden, da ich die Geschichte von Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerkunst in einem größern Umfange behandelt habe, als es von einem meiner Vorgänger geschehen ist. Ich werde daher aus Hrn. Ebert neuer Prüfung der haarlemer Ansprüche nicht die erheblichen Stellen einzeln ausheben, sondern seine Gründe, obgleich logisch und historisch unrichtig, von denen mehrere den gesunden Menschenverstand nicht ansprechen, von allen Seiten beleuchten, damit die Wahrheit unentstellt hervortrete. Doch wird meine Beantwortung einfach, wahr und darum kurz seyn.

Hr. Ebert theilt seine neue Prüfung der haarlemer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst durch römische Zahlen in XVII. Abschnitte, denen er eine Einleitung voranschickt und sie mit Conclusionen schließt.

In der Einleitung tadelt Hr. Ebert das zeither von den Holländern in der Vertheidigung der haarlemer Ansprüche gewählte System. Sie hätten ihre Untersuchungen lediglich von Zeugnissen abhängig gemacht, die selbst erst der Bestättigung bedürften, sie hätten diese an die Spitze ihrer Untersuchung als Kolossalmittel gestellt,

dabei hätten sie ihre Dokumente so verkannt, daß sie solche zu ihrem eigenen Schaden zur direkten Befehdung der gegnerischen Ansprüche benutzt, wozu sie noch weniger ausreichten; dadurch hätten sie solche als Trutzwaffen gebraucht, anstatt sie als Schutzwaffen anzusehen, welches die Veranlassung gegeben, daß die Gelehrten Meermans Werk über die Erfindung der Buchdruckerkunst wie einen Roman behandelt und keiner das, was darin von der holländischen Erfindung gesagt werde, einer unpartheiischen Prüfung unterworfen habe, obwohl er nicht so unrecht gesehen, wenn man ihm auch selbst in seinem Vaterland die Verkennung der utrechter Officin zum Vorwurf gemacht habe.

Auch das Vertheidigungssystem des Hrn. Koning gefällt dem Hrn. Ebert nicht. Es sey zwar gut und überzeugend, aber es stehe vereinzelt und die Sache selbst habe durch diese Stellung nichts gewonnen; er habe mit dem Beweise der gegossenen beweglichen Typen sein Werk eröffnet, dadurch habe er die Untersuchung nicht so begründet, als er glaube. Nicht alles, was Hr. Koning weitläufig in dem holländischen Original als Beweise gegeben, entspreche dem Zwecke, und sey mehr ein Codex diplomaticus zu einer vollständigen Beweisführung, die andere benutzen würden.

Hr. Ebert glaubt dagegen einen sichern Weg zur Einleitung dieser Untersuchung eingeschlagen, historische Forschungen aus der Sache selbst gezogen, angestellt, und dadurch das souverainste Mittel gefunden zu haben, die primitive Frage, über den Ursprung der alten Bilderbücher richtig entscheiden zu können. Seine Arbeit nennt er einen Versuch zu einer neuen Anordnung und eigenen

Entwicklung der fraglichen Punkte. Von der Zukunft hofft und ahndet er mit Breitkopf [1]), daß sich mit der Zeit noch bestimmtere Beweise, wie es bei Strasburg geschehen, ergeben könnten, obschon er nach den fruchtlosen Forschungen, die Hr. Koning in den Stadt- und Kirchenbüchern zu Haarlem angestellt, für gewiß annimmt, daß am Orte der Erfindung nichts mehr zu entdecken sey. Vielleicht, meint er, könne dies noch anderwärts geschehen. Der Deutsche könne sich, glaubt er, seiner Dokumente über die Erfindung der Buchdruckerkunst erfreuen, er könne darauf stolz seyn, aber er solle es nicht unternehmen, ihre Beweiskraft über die Gebühr auszudehnen und sie feindlich gegen eine Nation zu richten, gegen die sie nichts bewiesen. Sie beschränkten ihre Beweiskraft nur auf Gutenbergs eigene Thätigkeit, sie wären Meisterwerke, die nicht auf die ersten Anfänge zurückgingen; wenn auch Gutenberg damals, als er sie hervorgebracht, selbstständig gewesen, so bewiesen sie nichts gegen die nämliche Selbstständigkeit eines Ausländers, noch wem die Priorität gehöre.

So zernichtet Hr. Ebert mit wenigen Worten, was Hr. Koning in seiner Beweisführung so mühsam aufgebaut, wenn er behauptete, den sichersten Beweis für die haarlemer Ansprüche in den Werkzeugen gefunden zu haben, deren man sich in der costerischen Druckerei bedient hätte und womit alle seine Druckwerke wären verfertigt worden, einen Beweis, der zeither allen Gelehrten, welche jene Ansprüche vertheidigt hätten, entgangen. Hr. Ebert will dagegen in seinem Versuche einer

1) Ueber die Gesch. der Erfind. der Buchdr. Kunst. 42.

neuen Anordnung und eigenen Entwickelung, wie er das Ding nennt, jenen Beweis in den Grundzügen der Typen finden, womit die Bücher gedruckt sind, die man Coster zuschreibt. Er nennt diese Type eine altholländische, eine nationale Type, die man in keiner Officin der Niederlande oder Deutschland gefunden habe. Um diese Type, einen Popanz neuer Art, windet Hr. Ebert den Faden seiner Conjekturen, wie ihn Hr. Koning um die Werkzeuge gewunden hatte. Einer bauet alles auf das Resultat und der andere macht das Resultat abhängig von der wirkenden Ursache. Ihre Vertheidigungssysteme stehen in offenbarem Kontraste, sie sind dem zu beweisenden Thema fremd, wenn auch oft Gründe und Combinationen die nämlichen sind. Beide bauen auf die Rohheit des holländischen Mechanism im Buchdrucken, beide auf damalige holländische Dummheit. In allen Richtungen wenden und drehen sie sich mit Conjekturen und Sophismen, um ihre irrigen Vordersätze, jeder in seinem vitiösen Zirkel, und suchen ohne systematische Ordnung, ohne zusammenhängenden, geregelten Ideengang zu täuschen, — die gewöhnliche Logik der Hrn. Holländer bei der Vertheidigung der haarlemer Ansprüche. Wer durch Täuschungen seine Behauptungen unterstützen will, der macht sie von der Lüge abhängig. Man dürfte ihnen alle ihre Combinationen und Räsonnements zugeben und das darauf Gebaute bleibt nur Trugschluß und Blendwerk. In Ermanglung fester Prinzipien dienen Combinationen zu nichts, sie sind unstät, wandelbar und darum nicht beweisend. Man hat dabei keinen Maasstab, keine Gewißheit. Alle Beweismittel des Hrn. Ebert trifft der Vorwurf, welche

er denen von Hrn. Koning macht, sie sind ein Codex diplomaticus von Conjecturen, die er uns als neue eigene Beweise auftischt und in Wahrheit ein läppisches Wiedertönen der holländischen Träume. Ausgestattet mit einer größern Combinationsgabe als sein Vorgänger, wiederholt er uns dessen meiste Behauptungen auf Treue und Glauben, ohne seine Beweise, wie es doch der Titel seiner Arbeit verspricht, einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Weil die Herrn Holländer doch immer für ihre Ansprüche eine sehr alte Sage für sich hätten, so meint er mit Breitkopf, würde es deutscher Seits sehr unbillig seyn, darüber ins Leere hinein abzusprechen, und hoffet, wünscht und ahndet, es würden sich mit der Zeit bestimmtere Beweise für dieselbe finden, wie sie sich eben so spät für unsern Gutenberg gefunden hätten. Fünfzig Jahre sind seit Breitkopfs Zeiten vorüber, Koning und Ebert haben bei allem Suchen nichts gefunden, und es werden abermals und abermals fünfzig Jahre vorüber gehen und es wird nichts gefunden werden, aus dem ganz natürlichen Grund, weil, wo nichts ist, auch nichts zu suchen und nichts zu finden ist.

Dies zur Einleitung. Hören wir nun Hrn. Ebert in seinen Abschnitten.

Abschnitt I.

« Die gothische Type sey in Nordholland von ihrem « ersten Erscheinen an in ihren Grundzügen durchaus « von der in Deutschland üblichen verschieden gewesen. « Als ihre characteristische Kennzeichen könne man an« nehmen, daß sie unverhältnißmäßig fett und scharfe, « in Spitzen hervortretende Ecken liebe, daß diese Eigen-

« heiten ein unverkennbares Unterscheidungszeichen der
• in Holland bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts
« gefertigten Handschriften seyen. »

Aus diesen Vordersätzen ziehet er nun folgende Consequenzen:

« Diese holländische Type erscheine gleich Anfangs
« als treue Abbildung der Handschrift, welche vor der
« Erfindung der Buchdruckerkunst im Lande üblich ge-
« wesen, sie sey rein national und müsse also im
« Lande selbst und zwar von einem Eingebornen erfunden
« und gearbeitet worden seyn; so erscheine sie in jedem
« Facsimile des meermanschen Werkes, in jeder ältern
« oder neuern holländischen Druckschrift, selbst in den
« neuern englischen, völlig der holländischen Type nach-
« gebildeten black letter; sie sey also die des Horarii,
« einiger Donate und der verschiedenen Auflagen des
« Heilspiegels »[1]).

Unbegreiflich, wie ein Mann von den Kenntnissen des Hrn. Ebert, an dieser, in den Drucken des fünfzehnten Jahrhunderts so vielfach gebrauchten Type, etwas originales oder gar nationales sehen will. Er selbst weiß sehr wohl, daß die ersten Buchdrucker aller Länder und Orten die Form der Buchstaben, die bei den Handschriften in ihrem Lande üblich waren, auch bei ihren Druckwerken nachahmten. Die Buchdrucker in Italien und einem Theile von Frankreich bedienten sich der bei ihnen in den Handschriften gebräuchlichen römischen Type, die in Deutschland und den Niederlanden gebrauchten die gothische, die halbgothische, oder so-

1) Meerman Orig. typog. II. Tab. I. bis IX.

genannte Mönchsschrift, die bei ihnen in den Handschriften im Gange war. Wie man nun in Deutschland besser als in Brabant, und allda besser als in Holland geschrieben, so war auch die Form der gothischen Buchstaben bei den Drucken in Deutschland schöner als in Brabant und Holland, und überhaupt die erste Drucktechnik in Deutschland vorzüglicher als in den Niederlanden, und hier besser in Brabant als in Holland. Die größere oder geringere Unförmlichkeit dieser Buchstaben beweist also nur eine geschicktere oder ungeschicktere Weise in ihrer Bildung, eine höhere oder niedere Stufe der Kunstbildung eines Landes gegen ein anderes, aber nie läßt sich daraus auf ein höheres oder jüngeres Alter der damit gedruckten Bücher schließen. Noch im sechszehnten Jahrhundert waren in Hollands Druckereien diese gothischen Buchstaben üblich. Dies erklärt sich ganz natürlich. Man war daran gewöhnt, sie wurden in den Handschriften beibehalten; nie läßt sich aber daraus folgern, sie sey im Lande selbst erfunden und von einem Eingebornen bearbeitet worden. Konnten nicht auch Ausländer eine einmal beliebte Handschriftstype beibehalten, und wenn es Eingeborne waren, konnten diese nicht im Ausland das Formen der Typen mehr oder weniger gut erlernt haben, konnte man nicht sogar in den Druckereien der Niederlande diese Typen für Bücher wählen, die man in Holland verkaufen wollte?

Die gothischen Typen führten uneigentlich den Namen von den Gothen. Sie erhielten ihn vom Sprachgebrauche, wie der altfränkische Rock, bei dem man nicht an die Franken denkt. Die Gothen brachten sie nicht zu uns, noch ist sie bei ihnen von ihrem arianischen Bischofe

Ulphilas eingeführt und aus den Formen der griechischen und lateinischen Buchstaben zusammengesetzt worden. Sie ist vielmehr jene bizarre, unförmliche, viereckige Type, die bei dem Verfall der Wissenschaften und mit Einführung der Mönchsscholastik auch die schöne Schreibkunst des zwölften Jahrhunderts und damit die lateinische runde Type verdrängte. Ihr erstes Aufkommen datirt sich an den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts; im vierzehnten und fünfzehnten verbreitete sie sich durch alle Staaten von Europa. Nicht allein in Manuscripten, Urkunden und allen öffentlichen Akten, sondern auch auf Siegeln, Münzen, Glocken, Lapidarien, in Schul-, Kirchen- und Bilderbüchern war sie fast einzig im Gebrauch und so verschieden, als die Schreiber eine bessere oder schlechtere Hand schrieben und sie jeder nach seiner Art, Geschmack und Wahl mit Schnörkeln und Strichen überladete. Wie bei den Manuscripten, so gieng es beym Schriftgießen und den xylographischen Arbeiten der Formschneider. Bei allen hatten die Formen der Typen keine Norm; persönliche Geschicklichkeit, Mode der Zeit und Launen erzeugten Mannigfaltigkeiten. Bald sind ihre winkelichte Züge mehr oder weniger fett, grob, ihre scharfen Ecken mehr oder weniger vortretend, bald mehr oder weniger der runden römischen Type sich annähernd. Ihre characteristische Kennzeichen sind winkelichte Züge, die in scharfen und spitzen Ecken hervortreten, immer in groben Formen. Die Maiuscel und Cursivschrift hat noch das eigene, daß sie mit einer Menge von Abkürzungen der Worten überladen ist, die oft den Sinn unverständlich machen, und einzelne Buchstaben so miteinander zusammenhängen und verbunden sind, daß nicht

der geringste Zwischenraum sichtbar ist, was der ganzen Schrift das abscheulichste Aussehen gibt. Tausende von Urkunden und Manuscripten sind durch meine Hände gegangen, deren Typen diese Kennzeichen haben. Die Deutschen nennen diese Schrift die Mönchsschrift, die gothische und semigothische Schrift, die Franzosen Lettres de somme. Hr. Ebert beliebt sie die holländische Nationaltype zu nennen.

In den ersten Drucken der Niederlande ist die Verschiedenheit der gothischen Typen besonders auffallend und selbst in den nämlichen Officinen sieht man bald eine bessere, bald eine schlechtere. Die von Alost zeigt uns oft die abscheuliche unförmliche gothische, dann eine halbgothische, und ihre letzten Drucke eine schönere römische. Die von Joh. de Westphalia hatte eine mit der römischen verschmolzene Type; dagegen hat die utrechter Officin von Ketelaer und van Leempt fast durchgängig die unförmliche gothische Type.

Alle diese Abarten und Verschiedenheiten der gothischen Type haben in Deutschland und den Niederlanden, wozu Holland gehörte, in der ersten Zeit der Kunst die nämlichen charakteristischen Kennzeichen und eine solche Uebereinstimmung, daß man daraus bei mangelnder Datirung unmöglich die Officin, der ein alter Druck angehört, entscheiden kann[1]). Jedoch sieht man aus

1) Lambinet Orig. de l'imprim. I. 395. «En général, les caractères allemands, hollandois, flamands du même âge, ont une telle conformité, que sans indication d'imprimeur, de lieu, ou sans objets de comparaison, il est presque impossible de décider à quel typographe ils appartiennent.»

jenen allgemeinen Kennzeichen, daß die niederländischen und holländischen ersten Drucker ihre Lehrmeister, die Deutschen, in der Formirung der Typen nachgeahmt haben [1]).

Selbst die von Hrn. Ebert als characteristische Kennzeichen seiner rein holländischen Nationaltype angegebene unverhältnißmäßige Fettigkeit, die scharfen, spitz hervortretenden Ecken, die feinen Neben- und Querstriche der Initialen und der geschweifte Zug bei den in Spitzen auslaufenden Buchstaben, finden sich weniger in den von ihm genannten Facsimiles des meermanschen Werkes, als bei andern Werken dieser Art, die in Deutschland und den Niederlanden mit Datirung gedruckt sind. Diese Facsimiles sind von der einfachsten Gattung gothischer Schriften. Nirgends ist etwas Originales, etwas Nationales sichtbar, überall die nämliche gothische Schrift mit ihrer zahllosen Mannichfaltigkeit, wobei Rohheit das Hauptkennzeichen ist.

Diese schlechte Type konnte nicht auf einmal und mit dem Jahrhundert der Erfindung verdrängt werden. Alle Druckofficinen waren damit angefüllt, alle Werkzeuge dazu eingerichtet. Nur nach und nach und mit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts sehen wir sie verschwinden. Daher finden wir in allen öffentlichen Bibliotheken eine Menge von alten Drucken, worin die gothische Type mit allen ihren Abarten gebraucht ist. Wenn die Hol-

---

1) Lambinet Orig. de l'impr. I. 195. «Il n'est pas douteux, que les Bataves et les Belges n'avoient imité et adopté les caractères des Germains leurs prédécesseurs et leurs maitres.

länder diese schlechte Type am längsten beibehalten haben, so beweist es ihren republikanischen Hang zum Alten, ihre beschränkten Kenntnisse und langsames Vorschreiten zur Kulturstufe der andern Völker.

So wäre also diese originale Type Hollands, oder specieller, diese haarlemische Type ein Unding, folglich der Vordersatz des Hrn. Ebert unrichtig, und alle Consequenzen, die er darauf gebauet, inconsequent. Aber selbst, wenn man eine solche originale Nationaltype für Holland annehmen wollte, so berechtiget sie nicht zu dem Schluß, daß sie im Land selbst und von Eingebornen müsse erfunden und gefertigt worden seyn. Ich will keinen analogen Grund von den römischen durch ausländische Künstler in Italien gebrauchten Typen entnehmen, ich will nicht behaupten, daß Fremde die gothische Type in Holland eingeführt hätten, sie war damals und noch lange nachher, die in den Handschriften allda gebrauchte Mönchsschrift, die, wie gesagt, von den ersten Druckern nur nachgeahmt wurde.

Abschnitt II.

« Die holländischen Typen hätten sich bis zum Jahr « 1480 von der niederländischen unterschieden; der letz- « tern habe die holländische zum Grunde gelegen und sey « durch deutschen, urkundlich konstatirten Einfluß ver- « vollkommnet, zierlicher, schärfer und reiner geworden, « sie habe zwar scharfe, aber nicht in Spitzen hervor- « ragende Ecken; sie bilde ein Mittel zwischen der « holländischen und deutschen Type. »

Was Hr. Ebert hier sagt, kann wahr seyn, beweist aber nichts für das, was er beweisen will, sondern daß

man in Deutschland am frühesten, dann in den Niederlanden, und am spätesten in Nordholland, die rohen, groben Züge der Handschrift, und nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die der Typen in ihrer gothischen Form geändert habe und Nordholland hierin, wie in andern Kunstzweigen, hinter seinen Nachbarn zurückgeblieben sey.

Abschnitt III.

In diesem Abschnitte bemerkt Hr. Ebert lediglich die Jahre, in welchem wir die ersten Nachrichten von den verschiedenen holländischen und niederländischen Officinen haben.

Abschnitt IV.

« Die Anfänge der Buchdruckerkunst in den Nieder-
« landen seyen bekannt. Der deutsche Joh. de Westphalia
« habe dem ersten niederländischen Buchdrucker Dierik
« Martenz aus Alost, als er mit ihm in Gesellschaft
« getreten, den holländischen Typenschnitt aus seinem
« Vaterland nicht bringen können, es sey daher wahr-
« scheinlich, daß er bei demselben schon etwas Inlän-
« disches gefunden, welches er nach deutscher Art ver-
« feinert und vervollkommnet habe. Das Vorgefundene
« habe aber nur aus Nordholland abstammen können. »

Da Hr. Ebert einmal einen originalen Typenschnitt in Holland annimmt, so soll das, was man davon im benachbarten Brabant antrifft, nur von daher abstammen können; ein Schluß, der sich eben so gut umwenden läßt, und weil der Vordersatz nicht bewiesen ist, von selbst zerfällt. Die Ursache, warum sich die schlechte gothische Schrift länger in Holland erhalten

hat, wissen wir. Deutschland hatte sie mit den Niederlanden gemein. Dem Hrn. Ebert allein beliebte es, sie umzutaufen und ihr den Namen, die holländische, beizulegen; dies gibt ihm kein Recht zu sagen, die bei Martenz zu Alost gefundene Schrift habe nicht anders als aus Nordholland abstammen können. Westphalia konnte diese Schrift schon zu Kölln, wo er gearbeitet hatte, den dortigen Handschriften nachgeahmt und bei Martenz zu Alost angewendet haben.

Abschnitt V.

« Gleichzeitig mit der niederländischen Officin zu Alost « habe sich eine in Nordholland befunden, die erst 1473 « namentlich erscheine, deren frühere Thätigkeit aber nicht « nur möglich, sondern auch wahrscheinlich sey. Es wäre « die von Niclas Ketelaer und Gerard van Leempt zu « Utrecht gewesen, die sich zuerst auf **Petri comestoris historia scholastica super novum testamentum 1473** « genannt, und im folgenden Jahr 1474 auch **Eusebii historia eccles.** gedruckt hätte, aber ohne Benennung « des Orts und des Druckers. Doch seyen mit der « nämlichen Type noch viele andere undatirte « Werke gedruckt worden und man könne nicht « annehmen, daß diese Officin alle die Werke in den « Jahren 1473 und 1474 habe liefern können. Dreizehn « undatirte Werke wolle er nennen, welche dieser « Officin angehörten und er sey überzeugt, daß diese « Liste noch bei weitem nicht vollständig sey. Es wäre « gegen die Wahrscheinlichkeit, wenn man die Thätigkeit « dieser Officin, welche sich nicht in jene Jahre ein- « zwängen lasse, sehr weit ab- oder herunterwärts

« datiren wollte, indem schon im Jahr 1478 der « Buchdrucker Veldenaer mit seiner ungleich vorzüglichern « Officin in Utrecht aufgetreten, mit der die frühere « unvollkommnere Drucke des Ketelaer und van Leempt, « wenn ihre Officin damalen noch bestanden, keine Con- « currenz hätten halten können, zumal in Nordholland, « damals das Bedürfniß der Druckerei gar nicht groß « gewesen sey. Daraus folge, daß wenigstens ein Theil « jener Drucke vor das J. 1473 zu setzen und die nord- « holländische Druckerei älter als die niederländische sey. « Eine nähere Untersuchung der ketelaerischen und van « leemptischen Druckwerke, besonders der Neuheit oder « Abnutzung ihrer Typen würde vieles aufklären. Deutsche « Bibliothekare mögten dazu die Hand bieten. Die « Liebe zum theuern Vaterlande sey eine hohe « und schöne Pflicht, aber die Liebe zur Wahr- « heit gehe über alles. Utrecht sey, wie die Sache « jetzt stehe, ein sehr wichtiger Ort für die Aufhellung « der haarlemer Erfindungsgeschichte. »

Ich verbinde damit, was Hr. Ebert in den folgenden

Abschnitten VI und VII

über die utrechter Officin sagt: « Die utrechter Erstlings- « drucke hätten ohne Widerspruch eine völlig eigenthüm- « liche, der niederländischen, deutschen und selbst auch « der spätern holländischen durchaus fremde und dabei « ächt nationale Type. Abwärts erscheine sie nirgends « wieder, aufwärts sey aber die ketelaerische Officin « die älteste holländische, welche man mit Bestimmt- « heit kenne. Diese Type müsse also Holland und zwar « Nordholland eigenthümlich zugehören. Die

« utrechter Type sey roh, mangelhaft und unge-
« schickt, das Preßwerk im hohen Grade un-
« vollkommen. Die Druckerfarbe mit einem Ueber-
« maaß von Oel versetzt, habe weder die Schwärze noch
« den Glanz der gleichzeitigen Drucke und sey
« sichtbar mit sehr unvollkommnen Werk-
« zeugen aufgetragen. Alles dieses sey in den gleich-
« zeitigen Drucken der Niederländer und mehrerer Deut-
« schen gleich Anfangs anders. Dieses beweise, daß
« sich die Holländer ohne Beihilfe von aussen versuchten.
« Aus dieser Ungeschicklichkeit lasse sich zwar nicht auf
« ein höheres Alter schließen, wie es die Holländer
« öfters gethan hätten[1]), denn er kenne Officinen, die,
« wenn solche Ungeschicklichkeiten einen Rechtstitel für
« höheres Alter abgeben könnten, mit Coster und den
« Utrechter um den Preis ringen könnten; doch sey
« diese Kindheit in dem Einzelnen der Kunst, wenn
« ringsumher die Leistungen der Künstler überböten,
« mit der originalen Type ein unverdächtiges Zeugniß
« für eine von der Nachbarschaft abgeschlossene, selbst-
« ständige Thätigkeit. »

Dieses Raisonnement wäre für etwas zu achten, wenn es den Beweis in sich schließe, den Hr. Ebert dabei beabsichtigte. Er gestehet, daß die Stadt Utrecht und die dort bestandene ketelaerische und van leemptische Druckofficin für die Aufhellung der haarlemer Erfindungsgeschichte ein sehr wichtiger Ort sey; allein warum will Hr. Ebert nicht die von ihm gerühmte Liebe zur

1) Ein öffentlicher Tadel des koningschen Vertheidigungssystems, wo auf diese Ungeschicklichkeit der Hauptbeweis gegründet wird.

Wahrheit über alles gehen lassen und eingestehen, daß Utrecht wirklich der wichtige Ort sey, worin sich die haarlemer Erfindungsgeschichte nicht allein aufhellet, sondern worin sie verschwindet, wenn sie nicht aus tausend andern Gründen als Fabel erwiesen wäre. Hr. Ebert macht einen argen Fehlschuß, wenn er Utrecht, zur Zeit, wo Ketelaer und van Leempt darin ihre Buchdruckerei hatten, zu Nordholland rechnet. Er sollte wissen, daß das Bisthum Utrecht mit der Stadt, als bischöflichen Residenz, ein integrirter Theil des heiligen deutschen Reichs gewesen, bis es im J. 1536 gewaltsam davon abgerissen und mit Holland vereinigt worden, und dieses drei und sechzig Jahre später geschehen, nachdem Niklas Ketelaer und Gerard van Leempt allda als Buchdrucker erschienen; er sollte wissen, daß der Bischof von Utrecht im J. 1483 eine hartnäckige Fehde gegen das benachbarte Holland bestanden. Unbegreiflich ist es, wie Hr. Ebert die Type jener utrechter Buchdrucker eine nordholländische Nationaltype, und die ketelaerische und van leemptische Buchdruckerei die ältesten nordholländischen Officinen nennen könne; noch unbegreiflicher, wie diese mit einer in der Stadt Haarlem bestandenen in Verbindung gewesen.

Ich gebe Hrn. Ebert zu, daß Utrecht für die Aufhellung der haarlemer Erfindungsgeschichte ein wichtiger Ort sey; daß die Druckerei von Ketelaer und Leempt in Utrecht die erste gewesen, welche die dort und in dem benachbarten Holland üblich gewesene alte gothische sogenannte Mönchsschrift bei ihren ersten Drucken angewendet habe, und da es damals in Utrecht wie in Holland finsterer, als in den Niederlanden und in Süd-

deutschland gewesen, auch ihr Arbeit ungeschickter ausgefallen und sie nicht vermochten, ihren Werkzeugen den Grad von Vollkommenheit zu geben, den man ihnen schon längst in Mainz und andern Orten zu geben gewußt hatte; ich gebe zu, daß die Thätigkeit dieser utrechter Officin sich nicht auf ihr erstes datirtes Druckwerk: **Pet. Comestoris historia schol. super novum testam.** vom Jahr 1473, und ihr zweites datirtes Werk: **Eusebii histor. eccles.** mit der Jahrzahl 1474 beschränken, sondern schon vor das Jahr 1473 setzen lasse, und Hr. Ebert ihr mit Recht nicht nur seine dreizehn undatirte Drucke zuschreiben, sondern sich auch überzeugt halten könne, daß daraus noch andere undatirte Werke erschienen; daß selbst die von Hrn. Koning in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Hrn. Eberts neuer Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst in die holländische Sprache[1]) angegebene sechs Werke der ketelaerischen und leemptischen Presse angehören; denen ich noch beifüge: 1) **Vigeli speculum stultorum.** in Fol. 2) **Solitoquium animae.** in Folio. 3) **Thome de Aquino de divinis moribus.** in Folio. 4) **D. Bernardi Liber de consideratione.** in Folio. und noch mehrere zusetzen könnte, wenn ich es der Mühe werth hielte, die alle mit den Typen der ketelaerischen und leemptischen Officin gedruckt sind; ich gebe endlich zu, daß die Werke dieser utrechter Officin

---

1) **Nieuw Onderzoeck naar de Anspraak vom Holland of de Vitvinding der boeckdrukkunst dor Prof. Ebert te Wolfenbuttel. van Jacobus Koning. Te Haarlem 1825. 2. 3.**

in ihrer Type unförmlich, ihr Preßwerk in einem hohen Grade unvollkommen, ihre Druckschwärze mit einem Uebermaaß von Oel versetzt, die weder die Schwärze, noch den Glanz der gleichzeitigen Drucken habe und mit sichtbaren unvollkommnen Werkzeugen aufgetragen sey.

Aber alles, was Hr. Ebert von der ersten utrechter Druckofficin und ihren Produkten sagt, deren Zahl ich noch mit einigen ihr angehörigen Drucken vermehrt habe, beweißt, daß man gerade seine sogenannte holländische Nationaltype in der utrechter Officin des Ketelaer und van Leempt in den Jahren 1473 und 1474 in zwei datirten und in mehreren undatirten Drucken antreffe, und wenn man mit ihm die Originalität und Nationalität dieser Typen in den holländischen Auflagen des Heilspiegels annehmen wollte, man diese und die übrigen undatirten Bilderbücher, nach dem natürlichen Gange der Dinge, in der Officin dieser ersten Buchdrucker von Utrecht suchen könne und müsse [1]).

Zum Ueberfluß will ich Hrn. Ebert noch an einige ihm bekannte Thatsachen erinnern. 1tens wird er wissen, daß Johann Veldenaer sich im Jahr 1478 zu Utrecht als Buchdrucker niedergelassen, aber nach drei Jahren diese Stadt wieder verlassen und sich mit seiner Druckerei zu

---

1) Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 64. « Malgré la difficulté, que Mr. Meerman, lui seul, semble trouver, tous les bibliographes instruits ont decidé, que toutes les impressions sans exception, dont s'agit ici, sont sortis des presses de Nic. Ketelaer et Ger. de Leempt, et que la prétendue typographie Laurentienne n'est qu'une chimère. »

Eulenburg gesetzt, wo er die Formen zu den Holzschnitten aller Auflagen des Heilspiegels bei sich hatte, die er von Utrecht mitgebracht und bei den dortigen ersten Buchdruckern Ketelaer und van Leempt konnte erhalten haben. 2tens weiß Hr. Ebert, daß von den Werken, welche er selbst der Officin von Ketelaer und van Leempt zuschreibt, namentlich von **Historia Alexandri magni regis macedoniae de proeliis**; **Flavii Vegeti Renati de re militari**; **B. Hieronymi de viris illust.** und **Thoma a Kempenis opera varia**, sein Vorgänger Meerman behauptete, daß sie aus Costers Druckerei zu Haarlem erschienen oder durch seine Erben seyen gedruckt worden[1]), daß er sogar eine Tafel mit den Typen dieser vier Werke habe stechen lassen, um ihre Gleichheit mit jenen der costerischen Drucke recht augenfällig zu zeigen[2]); als er aber später **Petri Comestoris Historia scholast.** mit der Datirung der ketelaerischen und van leemptischen Officin zu Gesicht bekommen, sich nicht anders zu helfen gewußt, als vorzugeben, Ketelaer und van Leempt müßten die ganze Druckerei der Erben des Coster an sich gebracht haben[3]). 3tens ist es Hrn.

---

1) Meerman Orig. typ. I. 144. «Patet hoc ex earundem inaequalitate — observavi post institutum diligentissimum examen —« 145. «Ipsissimo hoc caractere, ut ex utriusque operis comparatione certo certius est, prodire Flavii Vegeti Renati — iisdem denique typis prodierunt opera varia Thomae a Kempenis.»

2) Meerman Orig. typ. II. Tab. VII.

3) Meerman Orig. typ. II. VIII. «Ad cap. VI. §. 8. addi velim, typos, quibus heredes Laurentii Jo. fil. exeuderunt Historiam Alexandri magni, et forte tria alia opera dicto

Ebert bekannt, daß die meisten Bibliographen die lateinische Auflage des Heilspiegels als die erste, und die holländische als eine Uebersetzung ansehen, auch alle Inschriften der Holzschnitte der letzteren in lateinischer Sprache, daher offenbar von einem neueren Drucke sind. 4tens weiß Hr. Ebert, daß die ersten Buchdrucker in den Niederlanden, Martenz, Westphalia und Veldenaer, Männer gewesen, die wegen ihrer wissenschaftlichen Bildung mit Erasmus von Rotterdam und andern Gelehrten ihrer Zeit in freundschaftlichen Verbindungen ge-

---

cap. §. 7. recensita, post hoc in manus pervenisse Nic Ketelaer et Ger. de Leempt, primorum Ultrajecti impressorum; utpote qui iisdem usi sunt ad secundam partem Historiae scholasticae editam in Trajecto inferiori 1473 fol. Eodemque caractere etiam alios libros absque anni, loci, et impressoris indicio vulgatos videre licuit, qui num officinae Laurentianae, an vero his typographis ultrajectensibus debeantur, vix definiri pot est.» Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 63 sagt darüber. «Il — Meerman — reconut pour lors, quoique trop tard, que les fameuses impressions, qu'il avait atribuées avec tant d'assurance à la prétendue imprimerie des héritiers de Coster, étaient toutes éxécutées avec les caractères employés par Ketelaer et de Leempt dans l'ouvrage Histor. scholast.» — 503. «C'est ce que Mr. Meerman reconnut lui même, quand cette Histor. scholast. tomba entre ses mains; mais malgré cette évidence, il n'osa pas encore se décider à abandonner son système; au contraire, il ajouta, pour le soutenir, une nouvelle conjecture, qui est, que Nic. Ketelaer et Ger. van Leempt etaient sans doute devenus possesseurs de l'attirail typographique des héritiers de Coster.»

ſtanden[1]), daher auch gleich Anfangs ihre Typen mehr abgerundet und die gothiſche Gattung der römiſchen angenähert worden.

Wegen der auffallenden Rohheit der Typen der erſten utrechter Officin und der augenfälligen Ungeſchicklichkeit ihrer Arbeiter, einen Zuſammenhang mit einer ältern in Nordholland oder gar der myſtiſchen des Coſter und ſeiner Erben zu Haarlem zu ſehen, iſt ein anderer Unſinn, dem erſten untergeordnet, der, wie dieſer, nur in den Vorurtheilen, in der Phantaſie und den Ahnungen der Vertheidiger der ſchlechten lorenziſchen Sache aufzuſuchen iſt. Eine Nationalität iſt auch bei den utrechter Typen des Ketelaer und van Leempt nicht ſichtbar; auſſer Hrn. Ebert hat noch Niemand eine ſolche daran bemerkt. Warum macht er ſie nicht durch Facſimiles anſchaulich, wir würden bald das ächt Nationale verſchwinden machen. Sie ſind Holland, den Niederlanden und Deutſchland eigenthümlich; in den Hauptkennzeichen ihres Charakters iſt kein weſentlicher Unterſchied von den gleichzeitigen gothiſchen Typen anderer Länder; das Mehr oder Weniger der Oelfettigkeit oder des Glanzes der Druckſchwärze iſt zufällig, das mehr oder weniger Rohe iſt von der Geſchicklichkeit oder Ungeſchicklichkeit der Arbeiter, ihrer Nachbildung der Typen und der größern oder geringern Unvollkommenheit der Werkzeuge abhängend.

---

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I 65.

« 1tens: Holland habe das Bessere nie gewollt; Hr. « Koning habe urkundlich dargethan, daß Holland seinen « Papierbedarf aus den Niederlanden bekommen; es « hätte sich daher auch eine Vervollkommnung seines « Druckapparats verschaffen oder ein niederländischer « Drucker auf die Idee verfallen können, sein Glück in « Holland zu versuchen und doch sey keines von beiden « geschehen 2tens: Deutsche Drucker hätten die neue « Kunst in alle Länder gebracht, nur in Holland finde « sich während dem ganzen fünfzehnten Jahrhundert « nicht die geringste Spur von einem Deutschen. Wie « sey diese Erscheinung zu erklären? Dieses Ausbleiben « ausländischer Drucker möge ein unfreiwilliges gewe- « sen und einer verpönten, streng beobachteten Aus- « schließung aller Ausländer zuzuschreiben seyn. Er « erstaune, wie Meerman und Koning diese Ausschlie- « ßung unbeachtet gelassen hätten. 3tens: Die Namen « der ersten holländischen Buchdrucker Ketelaer und van « Leempt deuteten auf inländische Abkunft. Nur dem « eingebornen Niederländer Veldenaer habe man später « den Eingang nicht versagen können. »

Zu 1. Weil Hr. Koning in den Rechnungen des Schatzamts zu Haarlem von den Jahren 1420 und 1441 gefunden, daß diese Stadt ihren Papierbedarf von Antwerpen bezogen, so heißt das bei Hrn. Ebert urkundlich darthun, daß ganz Holland sein Papier aus den Niederlanden erhalten und er sieht eine Stadt fürs ganze Land an. Es ist aber auch ganz gleichgültig, woher Holland oder die Stadt Haarlem das Papier bezogen haben, und ob dieses aus den Niederlanden oder sonst woher ge-

schehen. Höchst seltsam ist die Folge, daß man sich auch daher eine Vervollkommung des Druckapparats hätte verschaffen können, oder daß deßwegen auch ein niederländischer Drucker auf die Idee hätte fallen sollen, sein Glück in Holland zu versuchen. Solche Consequenzen erfährt man nur von den Vertheidigern des Costerianism.

Zu 2. Hier ist Hr. Ebert in vollem Widerspruch mit sich selbst und scheint zu vergessen, daß er in seinem Abschnitt XII. sagt: «In Nordholland, wie es damals gewesen, habe der, so dort Versuche anstellen wollen, weder die Beihülfe noch die Unterstützung gefunden, welche Gutenberg zu Theil geworden. Die Buchdruckerei scheine allda kein großes Bedürfniß gewesen zu seyn. Veldenaer verweilte dort nur drei Jahre, und nach seinem Weggange ersetzte Niemand seine Stelle.» Hier erklärt sich also Hr. Ebert die Erscheinung, warum sich im ganzen fünfzehnten Jahrhundert nach der allgemeinen Verbreitung der Buchdruckerkunst auch nicht die leiseste Spur eines Deutschen in Nordholland finde. Aber es ahndet wieder Hrn. Ebert, eine verpönte Ausschließung eines jeden Ausländers müsse hier bestanden haben. Diese eingebildete, mit nichts erwiesene Ausschließung ist nicht des Beachtens werth und Hr. Ebert braucht sich nicht zu verwundern, daß Meerman und Koning dieselbe wirklich nicht beachtet haben. Hätte eine bestanden, so hätten diese sie gewiß erfahren und bekannt gemacht. Mit Ahnungen wünschten wir nicht geplagt zu seyn.

Zu 3. Daß die Namen Ketelaer und van Leempt auf eine nordholländische Abstammung deuteten, ist wieder eine von denen Hrn. Ebert eignen Deutungen. Sie können auch auf eine Abstammung aus dem benachbarten

Bisthum Utrecht oder den Niederlanden deuten. Was man nicht weiß, soll man nicht deuten. Aus zwei datirten Werken dieser Buchdrucker wissen wir, daß sie in der Residenzstadt des deutschen Bischofs von Utrecht in den Jahren 1473 und 1474 gewohnt haben, und wären auch beide Werke, wie ihre übrigen, nicht datirt, so lesen wir in der holländischen Auflage von Veldenaer's fasciculus temporum, die er im J. 1480 zu Utrecht druckte, am Ende über seinem Buchdruckerzeichen folgende zwei Zeilen:

Loeff Ketelaer woenende tutrecht
in loeff bermmaters straet borgher.

Wo Ketelaer und van Leempt die Buchdruckerkunst erlernt, dies haben sie nirgends gesagt, und ihr Lehrmeister hatte keine Ursache, sich seiner Schüler zu rühmen. Gewiß haben sie solche nicht in Mainz erlernt, sonst hätten sie etwas Besseres geliefert. Die Unförmlichkeit, die Rohheit ihrer Typen, das Schlechtseyn der Werkzeuge, derer sie sich bedienten, beweisen, daß sie bei irgend einem Nachahmer der Kunst in den Niederlanden in die Schule gegangen sind. Wenn sie aber wirklich Holländer waren, kann Hr. Ebert daraus folgern, daß die Buchdruckerkunst in Holland, wo kein Ausländer sie eingeführt, schon vor ihnen im Lande vorhanden gewesen? Dieser Schluß würde ihm so schlecht anstehen, als wenn einer behauptete, daß da, wo nach der Verbreitung der Buchdruckerkunst, sie kein Mainzer oder anderer Deutsche eingeführt, sie vorher schon müsse vorhanden gewesen seyn.

Abschnitt IX.

« Die Holländer würden die auswärtige Hilfe nicht « verschmäht haben, wenn sie die Erfindung dem Aus-

« lande verdankten. Eigensinn oder Eifersucht habe sie « sogar die ausländische Vervollkommung verschmähen « gemacht; sie hätten dem Auslande keine Superiorität « zuerkennen wollen, da sie demselben für nichts ver- « pflichtet und die Erfindung ihr Eigenthum gewesen. »

Hier hören wir Dinge von einem Deutschen, die wir von einem Nordholländer oder einem Haarlemer noch nicht gehört haben. Diese sagen uns nichts von einer solchen Eifersucht. Welcher Mensch verschmäht Ver- vollkommnung? Bleibe Hr. Ebert der Wahrheit getreu und bekenne er, daß alles Schlechte der sogenannten costerischen Drucke der Unwissenheit ihrer ungekannten Urheber zuzuschreiben sey, und daß ihres Gleichen, wie er selbst in seinem siebenten Abschnitt zugibt, bis in unsere Zeiten erschienen seyen.

Abschnitt X.

« Die Tafeln bei Meerman zeigten eine sehr nahe « Verwandschaft der Typen in den costerischen und den « utrechter Drucken, obschon der Nachstich etwas zu « scharf und zu rein sey. Hier spreche die Sache für « sich selbst, und daß Meerman diese Werke mit ein- « ander verwechselt habe, vervollständige den Beweis. « Solche Verwechselungen seyen schon in der Mitte des « sechzehnten Jahrhunders in einer Aufschrift auf einem « in der haarlemer Bibliothek mit der ersten Auflage des « Heilspiegels zusammengebundenen Werke geschehen [1]). « Durch diese Verwandtschaft reihe sich eine frühere « Zeit an die utrechter Drucke, nämlich die Periode der « ersten Versuche. »

1) Meerman Orig. typ. I. 144.

Die Tafeln bei Meerman von Nr. I bis VI enthalten Abbildungen der Typen der angeblich costerischen Drucke, und die Tafel VII Abbildungen jener der utrechter Officin von Ketelaer und van Leempt. Hr. Ebert erkennt unter ihnen eine Verwandtschaft, die in die Augen fällt, er findet Meermans Verwechselung natürlich und beweisend, besonders weil diese schon im sechzehnten Jahrhundert von einem andern geschehen wär. Ich finde nur letztere, die von einem Unkenner geschehen, der vermuthlich des Junius Mährchen aus der ersten Hand vernommen hat, verzeihlich, aber ein besser unterrichteter Bibliograph sollte ein richtigeres Urtheil von diesen alten Drucken fällen. Die aus der Aehnlichkeit hergeleitete Typenverwandtschaft beweist nichts; sie ist zu ausgedehnt und unter den holländischen, niederländischen und deutschen Drucken ausgebreitet. Hr. Ebert hat wohl kein geübteres Aug, als andere Bibliographen. Des gelehrten Lambinets Urtheil über die Unmöglichkeit, aus einer Vergleichung der holländischen, flammändischen und deutschen Drucke zu entscheiden, habe ich oben schon angeführt. Die von Hrn. Ebert angegebene characteristische Kennzeichen der costerischen Typen sind bei allen utrechter Drucken nicht nur scheinbar, sondern bis auf Kleinigkeiten vorhanden und von allen Bibliographen dafür anerkannt [1]). Diese utrechter Drucke als eine Folgenreihe der sogenannten Costerischen ansehen, ist so

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 302. «La parfaite ressemblance, ou pour mieux dire, l'identité des caractères de ces impressions, et de celle de l'Historia scholast., demontrent qu'elles sont sorties des presses des imprimeurs d'Utrecht.»

willkürlich, als ihr Anreihen an frühere Versuche zu Haarlem. Wo nichts ist, da ist nichts anzureihen. Hr. Ebert müßte vorher das Daseyn dieser früheren Versuche beweisen, so lang er diesen Beweis nicht bringt, sind es seine Ahnungen. Alle die xylographischen und typographischen Drucke, welche die Holländer und Hr. Ebert dem Coster und seinen Erben zuschreiben, gehören zu der Menge undatirter schlechter Druckwerke, deren Urheber unbekannt sind. Schon im typographischen Jahrhundert und bereits in dessen sechstem und siebentem Decennium wurden in Klöstern Buchdruckereien angelegt; besonders waren es in Holland, den Niederlanden und einem Theil von Süddeutschland die Brüder des gemeinsamen Lebens, gestiftet von Gerard Grod, der 1340 zu Devender geboren war, die sich, nach der Vorschrift ihres Stifters, mit Abschreiben alter Manuscripte ernährt hatten, und, nach verbreiteter Buchdruckerkunst, in ihren Klöstern Druckversuche machten, um sich dadurch einen verlornen Nahrungszweig zu ersetzen; daß solche Versuche mitunter sehr schlecht ausfielen, ist natürlich, daß ihnen daher nur selten eine Datirung gegeben wurde, noch begreiflicher. In dem Kloster Marienthal im Rheingau hatten diese Brüder eine Druckerei angelegt. Fischer[1]) und Bodmann[2]) führen Werke an, welche sie gedruckt hatten, wir würden aber nichts Bestimmtes von ihrer Druckerei sagen können, wenn sie nicht im Jahr 1474, also gleichzeitig mit den utrechter Druckwerken, einem der ihrigen eine vollständige Datirung gegeben hätten[3]).

1) Typogr. Seltenh. VI. 128.

2) Rheingauische Alterth. I. 218.

3) Meine Geschichte der Buchdr. Kunst. I. 509.

Ich habe zwei Exemplare dieses Werkes vor mir. Da die Typen eine Nachahmung der gutenbergischen Katholicontypen sind, welche diese Geistliche bei den Bechtermünzen zu Eltvill sahen, so haben sie, obgleich gothisch, eine bessere Form als die gewöhnliche. Im folgenden sechzehnten Jahrhundert treffen wir sogar in kleinen Landstädtchen, selbst in großen Dörfern Buchdruckereien an. Die in Herborn, in Oberursel sind bekannt und lieferten viele Bücher, wovon nur wenige datirt sind, weil sich diese Kunstjünger ihrer zum Theil rohen Arbeiten selbst schämten. So kamen solche schlechte Drucke mit gothischen Typen aller Formen in die Welt und wurden rar, weil ihre Auflage schwach und sie in den Bibliotheken wegen ihrer Rohheit nicht geachtet waren.

Abschnitt XI.

« Diese Uebergänge aus der früheren Zeit seyen « auch auf andere Art nachzuweisen. Sogar der unda- « tirte Druck [1]), welchen Hr. Renouard als einen der « wichtigsten Beweise gegen die costerische Erfindungs- « geschichte ansehe, zeige diese Uebergänge. Er enthalte « auf drei und zwanzig Folioblättern **Guil. de Salicetto • de Salute Corporis, J. de Turrecremata de Salute • animae et Pium II. de amore.** Hr. Renouard selbst « versichere, die Typen hätten die größte Aehnlichkeit « mit denen des Doktrinale und andrer Drucke, die « Coster zugeschrieben würden und es sey ein holländischer « Druck. Pius II. erscheine hier schon als Pabst, was

1) **Renouard Catal. de la Bibl. d'un amat. Paris 1819. II. 152—153**

« er nur vom Jahr 1458 bis zum Jahr 1464 gewesen « und der erste Druck von den Werken des Kardinals « Turrecremata, seine Meditationes seyen zu Rom am « letzten Tage des J. 1467 erschienen. Man könne also « den Druck von Saliceto nicht früher als vom J. 1466 « bis 1470 halten, und es falle dadurch das hohe Alter « hinweg, welches man jenen Drucken beilegen wolle « Ihm sey es genug, daß Hr. Renouard als ein red- « licher und sehr einsichtsvoller entschiedener Gegner « der coster'schen Erfindungsgeschichte, diesen Druck als « einen ächtholländischen anerkenne und in eine Zeit « versetze, wodurch man wieder um einige Jahre vor « die utrechter Drucke hinaufkomme. Auch Hr. Koning « habe diesen Druck als einen der letzten Erzeugnisse « der von Costers Nachkommen fortgesetzten Officin « angenommen, daher er gegen das Alter der übrigen « nichts beweise. Jene holländische Urofficin, ihr Be- « gründer heiße wie er wolle, stoße demnach mit der « utrechter, der Zeit nach, zusammen. »

Einen Beweis, den Hr. Renouard [1]) aus dem alten Druck des Saliceto gegen das angebliche Alter der

1) Der gelehrte Buchhändler Renouard zu Paris, den Hr. Ebert in seinem Bibl. Lexicon II. 687 einen scharfsinnigen, und in seinem Katalog einen redlichen, einsichtsvollen Gelehrten nennet, hat seine schönen Bemerkungen über Saliceto auf sieben Seiten besonders abdrucken lassen unter dem Titel: **Note sur Laurent Coster à l'occasion d'un ancien livre imprimé dans les Pays-bas. 1818.** Dann stehen sie in s. Katalog seiner eigenen Bibliothek. Hier sagt er: II. 152. 158. « Qui me semble être la pièce décisive de tout le procès. » 158. « Il est donc indubitable, que ce volume

coster'schen Drucke für entscheidend hält, wendet Hr. Ebert um, und will daraus einen Uebergang der früheren coster'schen Versuche an die utrechter Officin beweisen. Zur Vertheidigung einer schlechten Sache hat man freilich nur schlechte Mittel. Des Hrn. Renouard alter Druck von Saliceto ist schon aus Beschreibungen anderer Bibliotheken bekannt[1]). Er hat drei und zwanzig Blätter mit fünf und dreißig Zeilen auf jeder Seite. Die sieben ersten Blätter enthalten die Arbeit von Saliceto, die von acht bis eilf die von Turrecremata, und die von eilf bis ans Ende die des Pabstes Pius II., davon die zehn letzten Blätter die praefatio pro laude Homeri, dann Homeri poetarum maximi opus, cui Iliada titulus — a greco in latinum versum, ausmachen. Hr. Renouard macht aus diesem Drucke sehr scharfsinnige Bemerkungen. «Wenn auch — sagt er — dieses alte Druckwerk zu den undatirten gehöre, so gebe uns doch sein Inhalt den sichersten Beweis über sein Alter. Dieser Beweis sey das zweite und dritte Traktätchen, welche dem Kardinal Turrecremata und dem Pabst Pius II. angehörten und nicht vor dem

---

signale pour la première fois comme monument typographique et établit d'une manière certaine à trois où quatre année sprès l'époque de la fabrication et émission de tous les volumes sur lesquels a été appuyé la fable de Laurent Coster, lequel lui même n'a peut être jamais existé. »

1) Brunet Manuel III. 128. Catal. d'ourches Nr. 531. Catal. de Marc-Cartty. Nr. 2400. Es waren nur die zehn letzten Blätter und wurden in der Versteigerung zu 134 Livres zugeschlagen. Dibdin Aedes Althorp. II. 256.

Jahre 1470 im Drucke hätten erscheinen können. Dieser Druck habe die vollkommenste Gleichheit mit allen angeblich coster'schen Produkten. Eine Fortsetzung der coster'schen Officin sey nicht denkbar, denn entweder habe sie nach dem Diebstahl vom Jahr 1439 und dem Tod des Coster ganz aufgehört, oder wenn sie von seinen Erben mit dem Reste der Druckgeräthe fortgesetzt worden, so müßten sich Bruchstücke von dem vorfinden, was sie während dreißig Jahren hervorgebracht und während diesem langen Verlaufe von Jahren sich einige Veränderungen in der Anwendung der neuen Kunst gezeigt haben. Wo wären denn diese? Was seyen es?» [1])

«Aber — sagt Hr. Ebert — dieses alte Druckwerk habe die größte Aehnlichkeit mit den in der Bibliothek des Hrn. Renouard befindlichen vier Blättern vom Doctrinale Alexandri de villa dei [2]), welches im Jahr

---

1) Renouard Cat. II. 156. 157. 158. «A toutes ces considérations j'en ajouterai la dernière. Si la maison de Coster a été, vers 1440, volée, au point de ne pouvoir plus fabriquer, elle n'aura point vingt cinq ou trente ans après imprimé ce volume de Pie II. Si au contraire et malgré ce vol, il lui est resté assez d'ustensiles pour continuer, si faiblement soit-il, sa manufacture de livres, il éxistera indubitablement des vestiges de ce qu'aura produit pendant trente années cet atelier typographique, qui travailloit en 1436, et dont voici un volume de 1466, ou à peu près; et pendant ce long cours d'années elle aura mis quelque variation dans l'emploi de cet art si nouveau. Ces vestiges, où sont ils? que sont ils?»

2) J. a. W. II. 28.

1442 mit denen dem Coster entwendeten Typen sey gedruckt worden. Hr. Renouard hatte diesen Einwand vorgesehen und antwortet [1]): « Die Entdeckung dieser vier Blätter stelle in Wahrheit keine Datirung fest und die Costerianer könnten sagen: Hier sähen sie das im Jahr 1442 durch den Dieb Johann gedruckte Buch. Ja, wenn ich nicht mit diesem Doktrinale zugleich das Werk von Saliceto vorzeigte, das man früher kaum bemerkte, und den ganzen Prozeß endigt. Dieser alte Druck und die vier Blätter seyen mit den nämlichen Typen gedruckt. Hier sey die Identität bestimmt und wenn die Typen von Saliceto etwas neuer schienen, so sey doch der Druck nicht neuer oder zum wenigsteus gleichzeitig, und brauche seinetwegen ihm nicht einmal vorhergehend zu seyn. Dieses Buch, das allen angeblichen coster'schen Monumenten, Erzeugnissen des nämlichen Ursprunges, so

1) Catal. II. 156. « La découverte de ces quatre feuillets n'établit à la vérité aucune date; et les Costeriens peuvent dire: C'est la tout justement le volume fait à Mayence, en 1442, par ce voleur et fugitif Jean. Oui, si avec le *Doctrinale* je ne produisois point cet autre volume, à peine remarqué jusqu'à ce jour, et qui me semble être la pièce décisive de tout le procès, ce livre dont je viens faire mention, et dont la description précède cette note. Il est de caractère tout-à-fait le même que celui du Doctrinale; ici l'identité est possitive et ce volume paroissant imprimé en lettres plus neuves que les quatre feuillets du Doctrinale, la fabrication ne peut être plus recente; elle est tout au moins contemporaine, et il ne m'est pas même nécessaire, quelle soit antérieure. Ce volume si conforme à tous les monumens prétendus

gleichförmig sey, enthalte Werke des Pabstes Pius II., der von 1458 bis 1464 auf dem päbstlichen Stuhle gesessen, und ein Werk des Kardinals Turrecremata, dessen erste Druckwerke in den Jahren 1467 bis 1470 zu Rom erschienen wären. Es wär schwer anzunehmen, daß die Werke Pius II. gleich nach seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl, eilig die Berge passirt hätten, um geschwind in Flandern oder Holland gedruckt zu werden, besonders da sie von einem so geringen Interesse gewesen; es sey vielmehr wahrscheinlich, daß diese Drucke erst nach dem Tod dieses Pabstes geschehen, zur Zeit, als zu Kölln die berühmte Bulle Retractationum gedruckt worden, welches mit dem Tod des Kardinals Turrecremata, der 1467 erfolgte, zusammen stimme, von dem man bei seinem Leben nichts gedruckt habe. Es wäre

---

Costeriens, à tous ces produits dont l'origine est evidemment une, contient des opuscules du pape Pii II., Aeneas Silvius, qui occupa le siége pontifical de 1458 à 1464, et un ouvrage du Cardinal Turrecremata (Torquemata) dont les premières productions imprimées sont de Rome, 1467 et 1470. On ne peut guère supposer que des écrits du pape Pie II, auront hâtivement passé les monts, dès le premier temps de son exaltation pontificale, pour être subitement imprimés en Flandre, ou en Hollande, d'autant mieux, que ces pièces et tout le reste de ce volume ne sont, et ne pouvoient être même en ce temps-là que d'un intèret assez mince. Le plus probable est, que ces impressions ont été faites un peu après la mort de ce pape, vers les mêmes temps où fut imprimée, par Ulric Zel, à Cologne, sa fameuse Bulla Retractationum; ce qui coïncide pareillement avec la mort du Cardinal Torquemata, arrivée en 1467, et dont on

also viel für das Alter dieses Werks gethan, wenn man es auf die Zeit setze, wo Ulrich Zell zu Kölln seine ersten Drucke zwischen 1466 und 1470 habe erscheinen lassen.»

Hr. Ebert hatte, als er seine neue Prüfung der haarlemer Ansprüche im Jahr 1823 geschrieben, des Hrn. van Praet unvergleichlichen Katalog der Pergamentdrucken der königl. Bibliothek zu Paris noch nicht gekannt, obschon seine fünf ersten Bände bereits ein ganzes Jahr vorher erschienen waren. Darin würde er gesehen haben, daß auch diese Bibliothek zwei Blätter von jener Grammatik des Alexander de villa dei oder dem Doktrinale Alexandri Galli, mit neun und zwanzig langen Zeilen auf der Seite, besitze, wovon sich jene vier Blätter in der des Hrn. Renouard befinden[1]), und daß in dieser Bibliothek noch zwei Blätter einer andern Auflage dieser Grammatik oder Doktrinale mit zwei und dreißig Zeilen auf der Seite sind[2]). Da Hr. Ebert sich schämt, den coster'schen Diebstahl ganz für wahr anzunehmen, so wäre es konsequenter gewesen, hier seinen Vorgänger, Hrn. Koning, zu verlassen und keinen Werth auf die

---

imprima rien avant le temps de son décès. C'est donc beaucoup faire pour l'ancienneté de ce volume que de le placer à la même époque ou Ulric Zel publia ses premières impressions à Cologne, entre 1466 et 1470.»

1) Catal. des liv. impr. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. IV. 9.

2) D. a. Katal. a. a. O. «La bibliothèque du Roi n'a que deux feuillets de ce donat» und 10. «Les caractères sont les mêmes, que ces du donat precédent.»

von Hrn. Renouard entdeckten vier Blätter eines gewöhnlichen Donats zu legen.

Wenn es Hrn. Ebert genügt, daß Hr. Renouard, als ein entschiedener, aber dabei redlicher und sehr einsichtsvoller Gegner der coster'schen Geschichte, seinen alten Druck von Saliceto als einen ächt holländischen anerkenne, so hätte er die Worte anführen sollen, wodurch dies von Hrn. Renouard geschehen. Dieser sagt: «Es sey unzweifelhaft, daß dieser Druck in den Niederlanden erschienen, es sey nun in Flandern oder in Holland» [1]). Er setzt noch hinzu: «Es sey in den Niederlanden, wo man noch Reste gefunden. Die vier Blätter des Doktrinale, welche er besitze, wären in zwei alten Büchern eingeleimt gewesen, welche er von Brüssel erhalten [2]), und es sey gewiß, daß in den Niederlanden vor diesem Werk des Pabst Pius II. nichts sey gedruckt worden [3]). Die schlecht geformten, aber doch beweglichen und gegossenen Typen, womit dieses Buch gedruckt sey, hätten eine vollkommene Analogie mit allen andern, welche in diesem typographischen Prozeß des Lorenz Coster figu-

---

1) Renouard Catal. II. 135. «Il est même indubitable qu'elles ont été exécutées dans les Pays-Bas, soit en Flandre, soit dans la Hollande, qui les réclame avec tant de chaleur.

2) A. a. O. II. 135. «C'est dans les Pays-Bas qu'ont été trouvés les vestiges qui en restent encore. Les quatre feuillets du Doctrinale étoient collés dans deux vieux livres, que j'ai reçu de Bruxelles.»

3) A. a. O. II. 138. «Il n'est pas moins certain, que rien n'a été imprimé dans les Pays-Bas antérieurement à ce volume de Pie II., et autres de même sorte.»

rirten. Alles beweise ein und das nämliche Fabrikationssystem, das zwar schlecht, aber fortgesetzt sey, von der Art, daß es scheine, das Produkt von Versuchen eines Verfertigers von Heiligenbildern zu seyn, der im Besitze der Kunst, Holzschnitte oder Spielkarten zu fertigen, sich auch in der Kunst habe versuchen wollen, die man so eben in Deutschland entdeckte, die, obgleich neu für ihn, doch in großer Verbindung mit seinen täglichen Arbeiten stund [1]). Diese kleinen Versuche von Nachahmungen seyen wenige Jahre darauf und ohne merkliche Unterbrechung, durch die Arbeiten jener Buchdrucker fortgesetzt worden, von denen man wisse, daß sie die Buchdruckerkunst mit Erfolg in den Niederlanden betrieben, unter andern durch Ketelaer » [2]).

---

1) Renouard Catal. II. 156. 157. « Le caractere très informe, mais certainement mobile et fondu, avec lequel est éxécuté ce livre, a, comme je l'ai dit plus haut, une analogie complète avec ceux de tous les autres volumes qui figurent dans le procès typographique de Laurent Coster. Tout cela prouve un système de fabrication, fort mauvais, il est vrai, et très peu avancé, mais suivi. Il est tel, qu'il semble être le produit des tentatives d'un imager, qui en possession de fabriquer de cahiers de figures en bois, ou même seulement des cartes a jouer, aura voulu essayer de cet art que l'on venoit de trouver en Allemagne et qui, nouveau pour lui, avoit cependant beaucoup de rapport avec ses travaux habituels. »

2) A. a. O. II. 157. « Que peu d'années après, ou même sans interruption sensible ces premiers essais d'imitation aient été suivis des travaux de ces typographes, que l'on sait avoir imprimé avec succès dans les Pays-Bas, entre autres de Ketelaer. »

Wenn Hr. Ebert sich freuet, daß Hr. Renouard zugibt, die Drucke von Saliceto, Turrecremata und Pius II. seyen aus einer flammändischen oder holländischen Officin erschienen, und zwar der nämlichen, der angeblich coster'schen Werken, und in seiner Freude ahnet, daß er und seine Mitvertheidiger des Costerianism dadurch wieder einige Jahre über die utrechter Drucke hinauf gewonnen hätten, so ist dieses Zugeben Renouards nach dem aus seinen schönen Bemerkungen ausgehobenen Stellen nichts weniger als ein Beweis für ein früheres Alter der verschrienen coster'schen Drucke, denn unmöglich kann die flammändische oder holländische Auflage dieser Werke älter als die erste oder römische seyn, und diese konnte nicht, wie Hr. Renouard bewiesen hat, vor den Jahren 1467 oder 1470 die Presse verlassen haben. Dies ist das Ziel, über das kein coster'scher Druck rückwärts kann. Auch die Hrn. van Praet[1]) und Dibdin[2]) sind über die Natur der Typen, welche bei dem Drucke der sogenannten coster'schen Werke gebraucht wurden, mit Hrn. Renouard einverstanden, daß sie im wesentlichen den Niederlanden angehören, ohne genau die Epoche ihres Erscheinens, noch ihre Urheber zu bezeichnen. Hr. Renouard fängt seine Bemer-

1) In seinem Brief an mich vom 2. Sept. 1826 sagt er: «Je conviens, que les caractères employés au speculum salvationis, ainsi qu'au différens donats sont essentiellement flamands.» In einem andern Briefe vom 2. Mai 1827 schrieb er: «Je les regarde comme imprimés dans les Pays-Bas, sans néanmoins savoir par qui et à quelle époque.»

2) Acdes Althorpian. II. 256.

kungen über des Saliceto Werk damit an, daß er sagt:[1]) «Die haarlemer Erfindung sey eine Fabel, die gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts von einem gelehrten Holländer erdichtet und dann mit allem, wodurch Gelehrsamkeit und Raisonnement einer Chimäre zur Hilfe kommen könne, unterstützt worden. Sie habe den Namen eines Mannes berühmt gemacht, der diese Berühmtheit zu erwarten keine Ursache gehabt. Weder die gelehrten und scharfsinnigen Sophismen von Meermann, noch sein gut geordneter Roman, noch Konings Buch würden für ihn einen Grund abgegeben haben, diese vorgeblich historische Erörterung abermals zur Sprache zu bringen und ein Wort von dieser Fabel zu reden, wenn er sie nicht durch einen jener positiven Beweise bekämpfen könne, welche auch den vorurtheilvollsten Menschen die Ueberzeugung abnöthigten.»

1) Renouard Catal. II. 152. 155. «On sait qu'un récit fabuleux imaginé vers la fin du XVI. siècle par un savant Hollandois, et appuyé à diverses prises de tout ce que l'érudition et le raisonnement peuvent prêter de secours à une chimère, attribué à la Hollande l'honneur de l'invention d'imprimerie. Cette fable, accueillie avec l'entousiasme de l'amour-propre national, a rendu célèbre le nom d'un homme qui n'avait point lieu d'attendre à une telle illustration. — Les savants et ingénieux sophismes de Meerman, son roman si bien arrangé et ce livre de Mr. Koning ne pourroient cependant être pour moi un motif de rappeler ici cette discussion prétendu historique, et d'entretenir mes lecteurs de la fable de Haarlem, si je n'avois en même temps à l'attaquer par un de ces preuves possitives qui forcent la conviction des personnes les plus prévenues.»

« Die Periode der früheren Verſuche habe ihrer « Natur nach keine kurze ſeyn können. In Holland « habe damals derjenige, der ſie angeſtellt, weder die « Beihülfe, noch die Aufmunterung gefunden, welche « Gutenberg zu Theil wurde. In Deutſchland hätten « Bildungsanſtalten das regere literariſche Intereſſe « zum Weiterſtreben eingeladen. Alles dieſes hätte in « Nordholland nicht ſtatt gehabt. Die Buchdruckerei « ſcheine damals dort kein großes Bedürfniß geweſen zu « ſeyn. Veldenaer habe ſich nur drei Jahre in Utrecht « aufgehalten und Niemand habe ihn bei'm Abgange « erſetzt. Auch in andern Städten von Nordholland « ſeyen erſt ſpäter Buchdruckereien angelegt worden. « Aus den von Herrn Koning angeſtellten intereſſanten « Unterſuchungen der Waſſerzeichen des damals zu « Haarlem gebrauchten Papiers gehe hervor, daß Coſter « früh angefangen habe. Die Stadtrechnungen bewieſen, « daß man damals in Haarlem alles Papier aus Ant- « werpen bezogen habe. Die dortigen Papierfabrikanten « hätten die Gewohnheit gehabt, die Anfangsbuchſtaben « des Namens des Regenten, zu deren Zeit das Papier « gemacht worden, oder andere die Zeit andeutende « Merkmale im Papier anzubringen. So gehöre bra- « bäntiſches Papier mit dem baieriſchen Wappen in die « Regierung der Jacoba von Baiern, und mit dem « Buchſtabe P in die Zeit Philipps von Brabant. Dar- « aus ergebe ſich, daß die dem Coſter beigelegten Werke « in den Jahren 1420 bis 1440 gedruckt worden. »

Der erſte Beweis, den hier Hr. Ebert aus dem verwahrloſten Kulturzuſtande von Nordholland für die

behauptete coster'schen Versuche aufstellt, steht im offenbaren Widerspruch mit dem, was er im folgenden XIII. Abschnitte sagt, wo er Haarlem eine kunsterfahrne Stadt nennt, wie solches die aus den Stadtrechnungen ausgezogenen Verzeichnisse der Maler, Goldschmiede und Bildhauer, die darin von 1412 bis 1486 gelebt hätten, bewiesen. Der zweite, aus den Wasserzeichen des Papiers der coster'schen Drucke entnommene Beweis stehet einem Bibliothekar einer großen öffentlichen Bibliothek schlecht an. Gegen Hrn. Koning habe ich die Schwäche dieser Beweisführung, wie er sie in seiner Abhandlung [1]) und in seinen Beiträgen [2]) aufgestellt, gezeigt und ich hoffe, daß selbst die Hrn. Holländer sich in Zukunft schämen werden, mit ihr nochmal aufzutreten. Hr. Ebert bringt wegen der Papierzeichen nichts neues, ich habe also auch dem Gesagten nichts zuzusetzen. Ihre Deutung ist willkürlich und ohne alle Beweiskraft. Der Buchstabe P war auch als Wassermark in den Papieren anderer Länder gebräuchlich.

Abschnitt XIII.

« Diese Papiergattung und eine sorgfältige Unter-
« suchung der Sprache des in rein holländischem,
« nicht flandrischem Dialekt geschriebenen Spiegel onser
« behoudenisse seyen innere Kennzeichen zur Erfor-
« schung des Ortes, dem jene ältern Drucke angehörten
« und zeugten Holland als ihr wahres Vaterland. Meh-
« rere Fragmente der kleinsten, nur lokal interessanten

1) Verhandel. 72—80. Dissert. 32—38.

2) Bydragen. 14—23.

« coster'schen Drucke, des Horarii und der Donate « seyen in Haarlem gefunden worden. Der bedeutendste « Fund sey der eines Donatfragments mit beweglichen « Typen in Quart, acht und zwanzig Zeilen auf der « Seite, welches zum Einbinden der Rechnungsbücher « der großen Kirche zu Haarlem in der zweiten Hälfte « des fünfzehnten Jahrhunderts verbraucht worden. « Der Einband dieser Bücher sey in ihnen selbst in « Rechnung gebracht und dabei bemerkt, daß er vom « Buchbinder Cornelis gefertigt worden. Der Inhalt « des einen Rechnungsbuchs beweise, daß es spätestens « im Jahr 1474 gebunden worden. Dieser Cornelis « erscheine also urkundlich im Dienste einer Kirche, bei « welcher Lorenz Janson Küster gewesen. Er sey in den « Registern dieser Kirche bis zum Jahr 1515 ersichtlich « und derselbe, von dem Junius in seinem Bericht über « Coster rede. Ein solches beglaubtes Zusammentreffen « berechtige zu Ahnungen, die man nicht leichtgläubig « schelten dürfe. Haarlem sey damals eine kunsterfahrne « Stadt gewesen, wie dies die von Hrn. Koning aus « den Stadtrechnungen ausgezogenen Verzeichnisse der « Maler, Goldschmiede, welche daselbst von 1412 bis « 1468 gelebt hätten, zeigten. »

Sonderbar, daß Hr. Ebert nicht einsieht, wie diese Zusammenstellungen grade das Gegentheil von dem beweisen, was er beweisen will und ihn zu der natürlichen, nicht erzwungenen Folgerung hätten führen sollen, daß die dem Coster angedichteten Drucke am wahrscheinlichsten ihr Daseyn der ersten Officin des Ketelaer und van Leempt zu Utrecht verdanken, und auch das in Haarlem aufgefundene Horarium und die Donat-

fragmente, besonders das von acht und zwanzig Zeilen auf der Seite, worin die Rechnungsbücher der großen Kirche zu Haarlem eingebunden gewesen, aus dieser utrechter Officin kommen. Grade im Jahr 1474, wie der Inhalt des Rechnungsbuches dieses Jahres beweist, war jene Officin in der größten Thätigkeit. In Utrecht wie in Holland redete man die niederländische Sprache und schrieb sie mit gothischen Buchstaben. Das Auffinden von Fragmenten eines Horariums oder von Donaten in Haarlem beweist nicht, daß sie dort gedruckt worden. Ueberall fand man dergleichen und findet sie noch, als Einbände von Rechnungen und Bücher. Wie aber der im Jahr 1522 verstorbene Buchbinder Cornelis mit dem im Jahr 1439 verstorbenen Küster Lorenz im Dienste der großen St. Babokirche zu Haarlem zusammentreffe, und wenn dies wirklich der Fall gewesen, wie dies Hrn. Ebert zu Ahnungen berechtige, die man nicht leichtgläubig schelten soll, gehört zu jenen Ausklügungen, die Niemand einleuchten. Kann man aus der Existenz des einen auf die des andern schließen? Wenn Cornelis bei Coster in der Lehre gewesen, warum blieb er nicht nach seinem Tod bei seinen Erben und übte mit ihnen die Buchdruckerkunst, die so große Vortheile abgeworfen, anstatt ein Buchbinder zu werden? Hr. Ebert muß dabei selbst fühlen, daß man nur mit Vorsicht in die Einzelheiten eines Gegenstandes eingehen soll, den man nicht genau kennt, daß man mit Umsicht prüfe und urtheile, und gewagte oder unrichtig befundene Behauptungen stets die Folge haben, daß der, von dem sie ausgehen, sich zum wenigsten den Vorwurf der Einseitigkeit zuziehe.

« So wiesen denn Thatsachen nach Haarlem und « von dort ging ihnen eine Sage entgegen, welche « schon vorhanden gewesen, ehe man die Thatsachen ge= « funden; eine Sage, welche im Ganzen genommen, « gar nicht mit den Thatsachen streite, die auf einem « ganz andern Weg, in rückgängiger Forschung ge= « wonnen, im Innern nichts Unwahrscheinliches habe. « Man könne sie auch nicht als der Beachtung unwerth « verdammen, weil nicht alle Nebenumstände buch= « stäblich zutreffen, oder weil sie sich lange Zeit nur « mündlich fortgepflanzt hätte, und erst spät schriftlich « sey mitgetheilt worden (habe sie doch der Mittheiler « schon aus der zweiten Hand gehabt), oder weil sie « noch einige Zwischenräume unerörtert lasse. Des « Junius schriftlicher Bericht gründe sich nicht auf den « einzigen Cornelis, es sey eine unter dem Volke treu « erhaltene Sage gewesen, daß die Buchdruckerei zu « Haarlem erfunden worden. Dafür bürge die aus der « Mitte des sechzehnten Jahrhunderts stammende hand= « schriftliche Note in dem Exemplar des **Liber Alexandri** « auf der haarlemer Bibliothek, dann die verlorne « Schrift des Johann van Zuuren, die er zwischen 1449 « und 1461 zur Vertheidigung der haarlemer Erfindung « geschrieben, und das Zeugniß von Koornhert, in der « an den haarlemer Stadtmagistrat gerichteten Dedica= « tion seiner Uebersetzung des Cicero von den Pflichten, « von 1561; dazu komme endlich das Zeugniß des deutschen « Buchdruckers Ulrich Zell zu Cöln. Die Erzählung des « Junius erwähne ausdrücklich des Cornelis, und da « Coster 1439 oder 1440 gestorben sey, in dessen Dien=

« sten er gewesen, so müsse er 1426 oder 1428 geboren « worden seyn. Talesius, dem er die Erfindung « erzählte und von dem sie Junius erfahren, sey 1506 « geboren. Wenn man nun annehme, daß Cornelis die « Geschichte im Jahr 1420 dem Talesius erzählte, so « wäre er damals vier und neunzig und dieser fünfzehn « Jahre alt gewesen, und so wie er die Sache dem « Talesius mitgetheilt, habe er sie auch dem Lehrer « des Junius, Nikolaus Gal, erzählt. Der Mann « also, den der Bericht des Junius als den Erfinder « der Buchdruckerkunst nenne, habe wirklich existirt, « er habe auch das Amt bekleidet, welches ihm die « Sage beilege; seine Lebenszeit sey bekannt und von « Hrn. Koning mit Urkunden erwiesen. Nach den, « in den haarlemer Stadtbüchern zerstreut befindlichen « Nachrichten stamme er, wie sein Wappen beweise, « aus einem ansehnlichen adeligen Geschlechte und scheine « gegen das Jahr 1370 geboren zu seyn. Sein Vater « Jan Laurenszoon komme in den Jahren 1380 und « 1408 in Urkunden vor und müsse schon 1420 todt « gewesen seyn, weil in diesem Jahre seine Wittwe « erscheine. Lorenz habe das ehrenvolle und einträgliche « Küsteramt in der großen Parochialkirche zu Haarlem « verwaltet, welches damals nur an angesehene Leute « verliehen worden, die den Dienst nicht selbst hätten « versehen, sondern durch Unterbeamte verrichten lassen. « Dies scheine 1390 der Fall gewesen zu seyn, als Handrik « van Lunen sich dieses Amts gegen eine Leibrente be= « geben habe. In den Stadtrechnungen von 1428 sey « er in der Schatzung den reichsten Bürgern der Stadt « gleichgestellt, und es ergebe sich daraus, daß er sehr

« begütert gewesen. Seit 1417 erscheine er in mehreren « obrigkeitlichen Aemtern, nemlich 1417, 1418, 1423, « 1424 und 1432 als Mitglied des großen Raths; 1422, « 1423 und 1441 als Schöppe, 1431 als erster der « vorsitzenden Schöppen, 1421, 1426, 1430 und 1434 « als städtischer Schatzmeister. Seit 1435 geschehe in « den Stadtbüchern keine Meldung mehr von ihm und « erst 1439 und 1440 scheine er an der damals in « Haarlem grassirenden Pest gestorben zu seyn. Schon « 1440 komme seine Wittwe Imme vor, welche noch bis « 1451 erwähnt werde und seine zweite Gattin gewesen « zu seyn scheine. Von seiner ersten Gattin Catharina « habe er eine Tochter Lucia gehabt, die mit Thomas « Pieterszoon verheirathet gewesen. Durch diese habe « er 5 Enkel erhalten, nemlich Catharina, Margaretha, « Peter, Andres und Thomas. Das ganze Geschlecht « sey 1724 mit Wilhelm Korneliszoon Kroon ausge- « storben. Die Resultate der Erfindungsversuche seyen « wirklich vorhanden und von den redlichen Gegnern « selbst als holländische Erzeugnisse anerkannt. Die- « jenigen, welche zu den ersten Anfängen gehörten, seyen « in Haarlem wieder aufgefunden worden. Hr. Koning « habe die Reihenfolge der coster'schen Drucke also be- « stimmt: A. Xylographische. 1) Historia St. Jo- « hannis evangelistae. 2) Biblia pauperum. 3) Ars « moriendi. 4) Historia seu providentia virginis « Mariae. 5) Speculum humanae salvationis. 6) Do- « natus. 7) Horarium. B. Mit beweglichen Buchstaben. « 8) Horarium. 9) Donatus. 10) Spiegel onzer Be- « houdenis. 11) Dessen zweite Ausgabe. 12) Specu- « lum humanae Salvationis. 13) Desselben zweite Aus-

« gabe. 14) Catonis disticha. C. Von Costers Erben « gedruckt. 15) Laur. Vallae facetiae morales. 16) « Lud. de Roma singularia. 17) Saliceto de salute « corporis etc. Selbst von den beiden Büchern, welche « nach dem Diebstahl anderwärts mit coster'schen « Typen gedruckt worden seyn sollen, seyen in ganz « neuer Zeit, wenigstens das eine, Alexandri de Villa « Dei Doctrinale wieder aufgefunden und als wirklich « mit den Typen des Saliceto gedruckt, anerkannt « worden, und es sey zu hoffen, daß auch des Petri « Hispani tractatus, welche noch vermißt würden, wie- « der zum Vorschein kommen. Die Hauptfacta, welche « des Cornelis Bericht verbürgten, seyen also: daß « Lorenz Janssson, Küster an der großen Kirche « zu Haarlem, sich zu seiner Zeit, welche mit « jener der deutschen Documente wenigstens « übereintreffe, mit Versuchen beschäftigt « habe, welche die Erfindung der Buchdrucker- « kunst zur Absicht und zur Folge hatten und « er mehrere Leistungen dieser Art hinterlas- « sen habe. Ließen sich auch an dem übrigen Inhalt « seines Berichts Ausstellungen machen, so müsse man « bedenken, daß er über einiges als Augenzeuge sehr « gut unterrichtet seyn konnte, während er das, was « nicht in die Augen gefallen, weniger genau gewußt. « Er seye ein gemeiner Mann, ein Handwerker gewesen, « der sich im coster'schen Hause als ein sehr unterge- « ordneter Gehülfe befunden. »

So wiesen uns Thatsachen — sagt Hr. Ebert am Anfange dieses langen Abschnittes — immer weiter nord- wärts nach Haarlem. Dieser Wegweiser hat die beson-

dre Eigenschaft, daß er rückwärts weist, wo andre gewöhnlich vorwärts weisen, aber auch rückwärts weist er nicht von Utrecht nach Haarlem. Eine Sage soll diesen Thatsachen entgegen gekommen seyn, allein die utrechter fingen erst 1473 an, und die haarlemer hatten schon mit dem Jahr 1429 geendigt. Diesen Zeitraum von 34 Jahren füllt keine Sage aus, weil der angebliche Urheber derselben ausdrücklich erzählt, daß die nach dem Diebstahl übrig gewesene zinnene Buchstaben zu Weinkannen verschmolzen worden. Nur in der Einbildung finden die Hrn. Holländer und ihr deutscher Advocat mit den utrechter Thatsachen einen Weg rückwärts nach Haarlem. Vergebens reihet ihnen Hr. Ebert eine Sage an, von der er selbst gestehet, daß sie nur mündlich fortgepflanzt und erst später schriftlich mitgetheilt worden, eine Sage, von der in Haarlem während beinahe anderthalb hundert Jahren kein Mensch bis auf den famösen Erfindungsbericht des Junius ein Wort erfahren hat und die durch nichts verbürgt wird. Die von Hr. Ebert angerufene handschriftliche Bemerkung auf einem zu Haarlem befindlichen Exemplar des **Liber Alexandri de proeliis**, wo der Besitzer schreibt: «der mir dieses Buch schenkte, sagte, es sey zu Haarlem gedruckt,» oder die verlorene Schrift von van Zuuren, und Koornherts Dedication, beweisen nichts, weil sie gleichzeitig mit Junius oder noch jünger sind; das Zeugniß des Köllner Chronikers über die holländischen Donate ist unpassend. Aber auch angenommen, eine solche Sage hätte bestanden, so bewahrheitet die Geschichte, wie Sagen entstehen, wie sie nach und nach um sich greifen, in die Gesammtheit übergehen und endlich von dem irregeleiteten Volk

für Wahrheit gehalten werden. Lambinet sagt[1]) « Eine Sage ist eine Kette der Zeugnisse von Personen, deren einer dem andern unmittelbar gefolgt ist, während der ganzen Dauer von Jahrhunderten, vom Augenblicke an, wo die Handlung geschehen. Die Sage ist weder getreu, noch zuverläßig, wenn man nicht durch die in einander greifenden Ringe dieser Kette von Zeugen bis zu ihrem Ursprung zurückgehen kann. Ist diese durch irgend einen Zwischenraum gebrochen, dann hält die Serie nirgends fest und führt zur Lüge. Lorenz Coster hat keinen Augenzeugen seiner Erfindung, es kann daher zu seinen Gunsten keine mündliche Sage statt finden. » Hr. Ebert sagt dagegen, der Urheber dieser Sage, der Buchbinder Cornelis seye nun nach seinen Lebens- und persönlichen Verhältnissen genau und urkundlich bekannt und dadurch der Bericht des Junius verbürgt. Allerdings erfahren wir aus den Rechnungs-

---

1) Orig. de l'imprim. I. 263. « La tradition orale est une chaine de témoignages rendus par des personnes, qui se sont succèdées les unes aux autres, dans toute la durée des siècles, à commencer à l'époque où le fait s'est passé. Cette tradition n'est fidèle et sûre, que lorsqu'on peut facilement remonter à sa source par les degrés intermédiaires des témoins et arriver à ceux qui ont été les contemporains du fait; car si cette chaine est cassée, interrompue par intervalles, alors la série des témoignages ne tenant à rien ne conduit, qu'au mensonge: or Laurent n'a point eu de témoins oculaires de son invention; donc il ne peut avoir de *tradition orale* en sa faveur. »

büchern der großen Kirche zu Haarlem, daß in den ersten Jahren des 16ten Jahrhunderts zu Haarlem ein Buchbinder, Namens Cornelis gelebt, der diese Bücher eingebunden und 1507 — 1510 die Initialen in die Ablaßbriefe malte, welche von dieser Kirche ausgetheilt wurden, aber, ob dieser Cornelis, der im Jahr 1522 gestorben, der nemliche gewesen, der schon im Jahr 1439 als Buchbinder in der Officin des Küster Lorenz gestanden, der dem Lehrer des Junius und dem Bürgermeister Talesius die Erzählung von der Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht[1]), ob er ein wahrheitsliebender Mann, oder ein alter Schwätzer gewesen, davon sagen diese Kirchenbücher nichts. Sind das urkundliche Beweise zu nennen? So sollten diese Worte von einem Gelehrten nicht misbraucht werden. Nicht darum, weil nicht alle Umstände der Sage buchstäblich eintreffen, oder weil sie lange Zeit hindurch sich nur mündlich fortgepflanzt hat und erst spät von Junius schriftlich mitgetheilt wurde, verdammt sie die historische Kritik, sondern weil sie auf keinem sichern Grund und Boden ruhet, Thatsachen mit Thatsachen im Widerspruch stehen, und sie den Stempel der Lüge auf der Stirne trägt. Alles, was Hr. Ebert über die haarlemer Sage, über ihr Entgegenkommen zu den utrechter Thatsachen sagt, und was er von andern vorbringt, die er in rückgängiger Forschung will gewonnen haben, ist ein Galimathias, in dem er sich selbst nicht zu finden weiß.

---

1) Schon oben habe ich gegen Hr. Koning bewiesen, daß unmöglich dem Talesius die Erzählung der coster'schen Erfindung vom Cornelis konnte gemacht worden seyn.

Der Mann, — sagt Hr. Ebert —, den der Bericht des Junius als den Erfinder der Buchdruckerkunst nenne, habe wirklich existirt, er habe das Amt bekleidet, das die Sage ihm beilege und seine Lebenszeit sey genau bekannt. Alles dieses sey jetzt urkundlich bewiesen. Den rastlosen Forschungen des Hr. Koning verdanke man diesen Beweis aus den haarlemer Stadtbüchern. Hr. Ebert sollte wissen, was die Kritik zu einem Urkundenbeweis historischer Thatsachen fordert. Jede Urkunde muß vor dem Gebrauche der Kritik unterworfen werden, sie muß vor allem von der Thatsache, die in der Frage ist, sprechen und darauf, wie der Jurist sagt, relevant seyn. Hier ist die Frage: Hat der Lorenz, ein Sohn von Johann, der nach dem Bericht des Junius die Buchdruckerkunst in Haarlem soll erfunden haben, gelebt, war er Küster der dortigen großen Kirche und hat er Bücher gedruckt? Kein Wort davon in diesen Stadtbüchern, vielmehr eine willkürliche Verwechselung vieler Lorenze, deren Väter Johann geheißen, die in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts in der volkreichen Stadt Haarlem gewohnt und mancherlei Stellen und Aemter, nur das nicht eines Küsters der großen Kirche, bekleidet haben. Es geschiehet hier ein verkehrter Gebrauch von Urkunden und ein leichtfertiges Behaupten, eine historische Thatsache sey urkundlich bewiesen, wo die Urkunde von einer fremden Person und Sache spricht. Dies heißt, seine Kenntnisse an Pranger stellen oder dem Leser etwas aufbinden, was der gesunden Vernunft widerspricht. Es ist unbegreiflich, wie ein Mann von Kenntnissen so zu täuschen sucht, oder sich selbst täuschen ließ. Will oder kann Hr. Ebert beweisen, daß jener

Lorenz, Sohn von Johann, von dem in den haarlemer Stadtbüchern und Rechnungen die Rede ist, identisch die nemliche Person mit des Junius Erfinder und Küster Lorenz sey, wo er weiß, daß im 14ten und größten Theile des 15ten Jahrhunderts die Menschen nur nach ihrem Vornamen genannt wurden.

Endlich behauptet noch Hr. Ebert, die Resultate der coster'schen Erfindungsversuchen seyen wirklich vorhanden und von den redlichen Gegnern als holländische Erzeugnisse anerkannt. Ich habe schon gesagt, welche von den angeblichen Resultaten der haarlemer Erfindungsversuchen als holländische Erzeugnisse anerkannt und welcher holländischen Officin sie mit Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden. Hr. Ebert geht bei der Angebung dieser Resultate systematisch zu Werk und theilt sie in xylographische und mit beweglichen Lettern gedruckte und rechnet zu jeder Klasse sieben, die von dem Coster selbst, und drei, welche von seinen Erben gedruckt worden. Hr. Ebert ist also wie Hr. Koning des Glaubens, der mystische Küster sey zu gleicher Zeit Formenschneider und Buchdrucker gewesen und zwar Formenschneider in drei bis vier ganz verschiedenen Manieren, indem die Bilder der Bücher, welche er ihm zuschreibt, in diesen verschiedenen Manieren gearbeitet sind. Ein ganz einziges, großes Genie, von mehrern Talenten, wo jedes schon die Uebung eines Menschenalters erfordert hätte. Diese Behauptung hat nicht einmahl das Verdienst der Wahrscheinlichkeit, sagt Lambinet[1]), Coster

1) Orig. de l'impr. I. 272. « Son système n'a pas même le mérite de la vraisemblance. Car est il apparent que

Coster müßte in einem Altar von 60 bis 70 Jahren verkehrte Typen aus Buchenrinde geschnitten, xylographische Werke gestochen, Buchstaben von Holztafeln abgelöst und beweglich gemacht, die hölzerne in bleierne, in erzne verwandelt, und sie auf eine Art justificirt haben, um damit auf den beiden Seiten des Blattes drucken zu können, mit einer Tinte seiner Erfindung, mit neuem Papier, einer neuen Presse, mit einem Wort, er müßte nach diesen Herrn alle Werkzeuge und alle Details einer Kunst erdacht haben, wozu Gutenberg mit Hilfe mehrerer Gesellschafter nur nach 15jähriger Arbeit und großen Kosten gelangen konnte.» Junius weiß nur von dem einzigen holländischen Heilspiegel, nur von diesem soll Cornelis dem Gale und Talesius erzählt haben, von einer Druckerei der coster'schen Erben weiß er nichts; nach ihm hörte Costers Druckfabrik mit dem Diebstahl auf und doch hätte er von ihr alles wissen müssen, weil er in der Epoche, wo diese sollen gedruckt haben, in einem männlichen Alter und in der Ausübung des Buchbinderhandwerks gewesen, dagegen sich bei des Küsters

---

Laurent a l'âge de soixante à soixante dix ans, auroit tout-à-coup sculpté des lettres à rebours sur des écorces de hêtre, gravé des ouvrages xylographiques; détaché des types des planches pour les rendre mobiles; changé ses types de hêtre en plomb, en airain; justifié ses lettres de manière à pouvoir imprimer des deux cotés du feuillet, avec une encre de son invention, un papier nouveau, une presse nouvelle, en un mot imaginé tous les instrumens et tous les détails d'un art, que Guttenberg, aidé de plusieurs associés, n'a pu atteindre qu'après quinze années de travail et de frais énormes?»

Lorenz Leben noch im Knabenalter befunden hatte. Auch von den beiden nach dem Diebstahl anderwärts mit den coster'schen Typen gedruckten Werken glaubt Hr. Ebert sey in ganz neuer Zeit wenigstens das eine, **Alexandri de villa dei doctrinale** wieder aufgefunden und als wirklich mit den Typen des Saliceto gedruckt, anerkannt worden. Es sey nun zu hoffen, meint er, daß auch bald des **Petri Hispani tractatus**, der noch vermißt werde, zum Vorschein komme. Es wäre mir zu viel zugemuthet, auf diese Albernheiten, die wiederholt vorgebracht werden, nocheinmal zu antworten.

Abschnitt XV.

« Er könne den Diebstahl, dessen auch van Zuren « und Koornheert erwähnten, nicht so ganz für eine « Unwahrheit halten. Hiervon sey die Erzählung des « Cornelis, obgleich von einem dritten berichtet, so « umständlich, so charakteristisch, daß er den ehrlichen « Mann selbst erzählen zu hören glaube. Er weine, er « fluche, er möge den Dieb gleich an den Galgen hängen, « er verwünsche die paar Monate, die er mit ihm in « einer Kammer geschlafen. Zeit und Umstände des « Diebstahls würden ganz genau angegeben. Es sey « gewiß auffallend, daß, da nach Cornelis Erzählung « der Diebstahl in der Christnacht 1439 geschehen, in « den haarlemer Stadtrechnungen dieses Jahres neun « Absendungen eines Stadtbotens an die Justiz zu Am- « sterdam angemerkt seyen und noch auffallender, daß die « erste Absendung am dritten Weihnachtsfeiertage statt « gefunden hätte. Leider sagten die Stadtrechnungen « nicht, was der Grund dieser Absendung gewesen. —

« Wegen dem Bedenken, wie der Dieb alles in einer
« Nacht habe fortbringen können, verweise er auf Hrn.
« Konings genügende Erläuterung. Junius habe hier
« mit seinem rhetorischen Floskelwerk einer an sich
« gewiß richtigen Erzählung geschadet. Der Dieb habe
« nicht nöthig gehabt, alles zu stehlen und er könnte dies
« auch nicht gethan haben; woher wäre auch sonst viele
« Jahre später der Saliceto gekommen, den man doch
« nicht füglich einer andern, als dieser holländischen Ur-
» officin zuschreiben könne? Die vorhandenen Fragmente
« des Doctrinale, welches nach Cornelis der Dieb im
« Jahr 1442 mit den gestohlnen coster'schen Typen
« druckte, seyen leider auf Pergament, wären sie auf
« Papier, so würden vielleicht die Papierzeichen einen
« Wink geben, wohin sich der Dieb mit seiner Beute
« gewendet habe. Wer und woher jener Johannes ge-
« wesen, das sey mit den vorhandenen Nachrichten so
« wenig auszumachen, daß kaum eine Vermuthung frei-
« stehe. Hier müsse er die an Liebloſigkeit grenzende
« Voreiligkeit der zeitherigen Vertheidiger der coste-
« rischen Sache tadeln. In den bis jetzt bekannten
« deutschen Erfindungsversuchen finde man auch nicht die
« geringste Spur einer innern Verwandschaft mit denen,
« welche zu Haarlem gemacht worden, und wie sollte
« ein Deutscher nach Haarlem, ja in Costers Officin
« kommen, wenn keinem Fremden der Zutritt gestattet
« worden. Sey es auch nur wahrscheinlich, daß Coster
« zu einer Sache, die er als Geheimniß behandelte,
« einen Ausländer solle zugelassen haben? Und wenn
« diese Annahmen durch die sichern und auf Thatsachen
« gegründeten Schlüsse als Unwahrscheinlichkeiten erschei-

« nen, so dürfte er fragen, ob wohl Cornelis, dessen « Glaubwürdigkeit er bisher in Schutz genommen, « eben in dieser Sache ein so competenter Richter sey, « daß man hier seinen Worten buchstäblich folgen könne? « Was er vorher berichtet, wäre vor seinen Augen ge- « schehen, was er aber nun von der Vorbereitung der « Kunst sage, hätte er nur von Hörensagen haben kön- « nen und hier hätte er als gemeiner Mann, gewiß « nichts als die Volkssage aufgenommen. Vielleicht « daß der holländische Erfinder, als die Nachricht von « den deutschen Leistungen nach Holland gekommen, in « seiner Eifersucht, sie als bloße Nachahmungen betrachtet « hätte, vielleicht daß das Volk von selbst auf diese « Vorstellung gerathen und die deutschen Versuche mit « einem Diebstahl in Verbindung gebracht habe. So « hätte sich allmählich aus einzelnen wahren Bestand- « theilen eine im ganzen unwahre Sage gebildet. Auch « die genaue Angabe des Wegs, den der Dieb nach « Deutschland genommen haben solle, habe nichts be- « denkliches. »

So wird die Lüge in allen Formen und Gestalten aufgeputzt. Hr. Ebert wird mir erlauben, seine Gegensätze, die er in einander zu verschmelzen sucht, auszuheben. Am Anfange dieses Abschnittes sagt er: » Er könne den Diebstahl nicht so ganz für eine Unwahrheit halten. Wenn zeither die Vertheidiger der coster'schen Sache den Dieb genannt und angegeben, woher er gewesen, so müsse er ihre an Voreiligkeit grenzende Lieblosigkeit offen tadeln, weil bei den vorhandenen Nachrichten darüber so wenig auszumachen, daß kaum eine Vermuthung freistehe. Hier spreche die Sache selbst. In

allen bis jetzt bekannten deutschen Erfindungsversuchen finde man nicht die geringste Spur von einer innern Verwandtschaft mit denen, die zu Haarlem gemacht worden. Wie sollte auch ein Deutscher nach Haarlem, ja in Costers Officin kommen, wenn keinem Fremden der Zutritt verstattet worden? Sey es nur wahrscheinlich, daß Coster einen Ausländer zugelassen haben solle?" Der Diebstahl ist also nach Hr. Ebert halb gelogen und der Dieb Johann ein Holländer. Er findet nichts Bedenkliches darin, daß derselbe den Weg nach Deutschland genommen, der gewöhnliche Handelsweg nach Deutschland ging ja über Köln. In diesem Punkt sey die Glaubwürdigkeit des Cornelis nicht von der Art, daß man seinen Worten buchstäblich folgen könne. Hier rede er nur von Hörensagen und habe als ein gemeiner Mann nichts als Volkssage in sich aufgenommen. Und doch findet er die Erzählung des Buchbinders so umständlich, so charakteristisch, daß er den ehrlichen Alten selbst erzählen zu hören glaubt, er malt uns seine Wuth, als wenn er ihn selbst gesehen, er hört, wie er flucht, er sieht, wie er weint, wie er des Diebes Henker seyn möchte, wie er die paar Monate verwünscht, wo er mit ihm das Bett getheilt. Ich möchte Hrn. Ebert fragen, was geschah dann unter des Cornelis Augen, wovon er als Augenzeuge reden konnte? Vielleicht Costers erste Entdeckung der Kunst im haarlemer Busch im Jahr 1423? damals lebte er noch nicht, oder er müßte 99 Jahre alt geworden seyn; vielleicht der Druck des holländischen Heilspiegels, in einem Alter von 8 bis 9 Jahren, wenn er wirklich, wie Hr. Ebert sagt, 94 Jahre alt geworden ist? Obschon Hr. Ebert selbst

die Umstände des Diebstahls, wie sie Cornelis erzählt haben soll, verdächtig macht, so ist ihm doch das von seinem Vorgänger Hr. Koning zum Beweise des Diebstahls benutzte Geschichtchen der gleichzeitigen Botenabsendung nach Amsterdam auffallend und besonders noch darum, weil die erste Absendung den dritten Weihnachtsfeiertag statt gefunden. Ich wundere mich, daß ihm nicht aufgefallen, daß die erste Absendung am dritten und nicht am ersten Weihnachtsfeiertage, gleich nach dem Diebstahl geschehen, weil die Sache so Eile und Bezug auf einen so wichtigen Diebstahl gehabt. Auch über den bedenklichen Umstand, daß der Dieb alles in einer Nacht habe fortbringen können, genügen Hr. Ebert des Hr. Koning Erläuterungen, daß der Dieb nicht nöthig gehabt, alles zu stehlen, auch nicht alles gestohlen worden, weil sich sonst nicht erklären lasse, woher viele Jahre später der Saliceto gekommen wäre, den man doch nicht füglich einer andern als dieser holländischen Urofficin zuschreiben könne. Hr. Renouard hat schon dem Hr. Ebert auf seine Frage geantwortet, woher der Saliceto gekommen sey. Ich frage dagegen mit Lambinet[1]): Ist es glaublich, daß Johann, der Diener von Lorenz, ihm sein ganzes Geheimniß vor dem Jahr 1440 soll entwendet haben, um es nach Mainz zu bringen, und es erst zwölf Jahre später habe geltend gemacht? Ist es

1) Orig. de l'impr. I. 272. 273. «Est il croyable que Jean, domestique de Laurent, qui lui avoit enlevé tout son secret, avant l'an 1440, pour le transporter à Mayence, ne l'eût fait valoir que douze ans après? Est il croyable, qu'aucun compagnon de son travail et de ses découvertes n'auroit mis son art en exécution?

glaublich, daß kein Theilnehmer seiner Arbeit und seiner Entdeckungen, seine Kunst würde in Ausübung gesetzt haben? Gestehe Hr. Ebert, auch er würde die, wie er sich ausdrückt, an Liebloſigkeit grenzende Voreiligkeit der seitherigen Vertheidiger der coster'schen Sache getheilt, ebenso wie Hr. Koning und seine Vorgänger unseren Erfinder Johann Gutenberg oder seinen Bruder für den Dieb erklärt, und behauptet haben, daß einer oder der andere die ganze coster'sche Druckerei mit allen ihren Typen, Druck und Gußwerkzeugen, sogar mit den gedruckten Blättern des Heilspiegels, auf dem Rücken oder in der Tasche fortgeschleppt hätte, wenn er nicht fein genug wäre, zu merken, daß diese Behauptung sich nicht mit seiner Hypothese vereinbare. Darum der Tadel seiner Vorgänger in der Vertheidigung der coster'schen Sache und der Vorwurf von Voreiligkeit und Liebloſigkeit. Ein deutscher Dieb und besonders der mainzer Gutenberg paßt nicht zu den zwei großen Geistern, dem haarlemer Küster Lorenz und dem Johann Gutenberg in Mainz, die sich auf der großen Bahn der Zeit begegnet und auf einmal das Jahrtausende erspähete, gesehen und verwirklichet haben, sie paßt nicht zu der ganz gleichzeitigen und von einander unabhängigen holländischen und deutschen Doppelerfindung, sie paßt nicht zu den originalen und nationalen holländischen, von den deutschen ganz verschiedenen Typen, nicht zu dem Ausschließen aller Ausländer in der lorenzischen Officin zu Haarlem, nicht zu einer Erfindung, die nie außer Hollands Grenzen gekommen und wie dort erstanden, auch allda wieder untergegangen sey. Genug von diesem Pröbchen, wie sich Hr. Ebert aus Verlegenheiten

bei seiner neuen Vertheidigung der haarlemer Ansprüche zu ziehen sucht und welche Vorsicht er anwendet, um Widersprüche zu vermeiden, wenn auch dadurch die Wahrhaftigkeit der Erzählung seines Cornelis und des Hrn. Koning fester Glaube an den Diebstahl durch den mainzer Johann, zertrümmert wird. So weit vergißt sich Hr. Ebert, wenn er Ansprüche in Schutz nimmt, die nicht den Probstein der historischen Kritik aushalten, sondern sich nur auf gefabelte Thatsachen, auf Combinationen und Consequenzen gründen. Einem Holländer würde man solche Zweideutigkeiten kaum verzeihen.

Abschnitt XVI.

« Der Mangel inländischer und der Widerspruch aus-
« ländischer gleichzeitiger Zeugnisse seyen schon oft be-
« antwortet. Die Erfindung der Stereotype sey in
« unsere Tage gefallen und doch habe ihre Erforschung
« dem wackern Camus so viele Mühe gemacht. Eben so
« schwierig möge einst die Geschichte des Steindrucks
« werden. Die Leistungen der ersten Drucker seyen dem
« Gebiete der länger bekannten Formschneidekunst so
« nahe gelegen und die Uebergänge nur so allmählig
« geschehen, daß die Zeitgenossen sie verwechselt und
« auch später noch die Wichtigkeit der großen Kunst
« nicht hätten ahnen können. Gelte diese Bemerkung
« bei Deutschland, um so mehr müsse sie bei Nordhol-
« land gelten, wo das wissenschaftliche Bedürfniß und
« die Liebe zur Lektüre nicht groß gewesen. Coster habe
« also nicht Veranlaßung gehabt, sich an Drucke zu
« wagen, welche für Leser geeignet gewesen, die eine

« solche Erfindung zu würdigen wußten. Die frommen « Seelen, welche seine Bilderbücher durchblättert und « die Schulknaben, welche sich mit seinen Donaten ge- « schlagen, wären das Publikum nicht gewesen, welche « die welthistorische Wichtigkeit dieser Erfindung zu « ahnen vermochten. Wer hätte also von diesen ersten « Versuchen schriftliche Zeugnisse hinterlassen sollen? Er « gestehe, keinen Schriftsteller aus jener Gegend während « dem ganzen 16ten Jahrhundert zu kennen. Andre « Inländer z. B. Veldenaer und alle inländische Drucker « möchten vielleicht den Coster für einen ehrlichen « Mann gehalten haben, der es herzlich gut gemeint, « dessen Versuche aber, nicht der Rede werth gehalten « worden. Die Kunst sey viel zu jung gewesen und « die coster'sche Officin habe sich durch ihr Ausschließen « von den Ausländer alle Mittel benommen, nach außen « zu wirken. Man wisse, wie selten noch jetzt die « eigentliche holländische Drucke außer ihrem Vaterland « seyen. Anders sey es in Deutschland gewesen, wo sich « durch Localbegünstigungen die Officinen täglich mehr- « ten. Hier sey es ein leichtes gewesen, den guten « Coster zu vergessen. Viele Ausländer z. B. Tritheim « möchten seine Leistungen vielleicht nicht einmal dem « Namen nach kennen. Habe sie Veldenaer in seinem « Fasciculus temporum nicht genannt, so dürfe man « sich nicht wundern, daß auch Carton und St. Albans « Chronik ihrer nicht gedenke. Dem einzigen Erasmus, « einem Eingebornen und für typographische Technik « Sinn habenden Mann könne man sein Zeugniß für « Mainz verdenken. Aber auch er müsse jene Ver- « suche für zu unbedeutend gehalten haben, theils sey

« ihm allmählig sein Vaterland fremd geworden, theils « habe er im Haus des Frobenius geschrieben, der einen « Widerspruch gegen die mainzer Ansprüche sonderbar « gefunden haben würde. Das einzige ausländische Zeug- « niß in der Chronik der Grenzstadt Köln ersetze hin- « länglich all jenes Schweigen. Ueberdieß sey ja im « Jahr 1479 die ganze coster'sche Typographie wieder « verschwunden. »

Hr. Ebert sagt im Anfange dieses Abschnitts, der Mangel inländischer und die Widersprüche ausländischer gleichzeitiger Zeugnisse, sey schon oft beantwortet worden. Allein er schämt sich diese Antworten zu liefern, wie er es doch bei andern Behauptungen gethan, wo er sie uns der Reihe nach noch einmal auftischt. Aber auch die Gründe, welche er selbst zur Rechtfertigung des Schweigens jener und zur Beschönigung des Widerspruchs dieser bringt, sind von keinem Belange. Stereotypie und Steindruck sind aus der Erfindung der Buchdruckerkunst hervorgegangen und nur vervollkommnete Druckmittel. Ich finde nicht, daß die Erforschung ihrer Geschichte dem wackern Camus so große Mühe gemacht haben solle. Bei allem Vortheil, den diese neue Druckarten gleich nach ihrer Entdeckung voraussehen ließ, war doch ihre Geschichte sehr gleichgültig und nicht mit jener der Erfindung der Buchdruckerkunst in Vergleich zu bringen. So verhält es sich auch mit der Formschneidekunst. Ihre Verwandtschaft mit der Buchdruckerkunst ist nicht so nahe und die Uebergänge von einer zur andern nicht so allmählig, daß die Zeitgenossen sie verwechseln konnten.

Was Hr. Ebert über Costers geringe Veranlaßung zum drucken in Nordholland, wo es an der Liebe zur

Lektüre und an wissenschaftlicher Bildung soll gemangelt haben, sagt, was er von Hollands frommen Seelen und bösen Schulknaben spricht, welche Costers einziges Publicum gewesen, sind schlechte Nachklänge dessen, was Meerman längst gesagt hatte. Bibeln und Psalterien waren bei allen christlichen Kirchen im Gebrauche. Die Stifter und Klöster Hollands und seiner Nachbarschaft konnten sie so wenig entbehren, als die anderer Länder. Gutenberg fing seine Druckversuche mit der Bibel an, Fust und Schöffer druckten gleich anfangs den Psalter. Vor der delfter Bibelübersetzung vom Jahr 1477, wurde weder eine Bibel, noch ein Psalter in Holland gedruckt und es mußte sich dieselbe aus dem Auslande kommen lassen. Der thätige Coster soll dagegen die sechszehn Jahre, von 1423 bis 1439 und seine Erben die viele Jahre bis zum Anreihen ihrer Officin mit der Utrechter, nur zu Donaten, Gebet- und ascetischen Bilderbüchern, oder zu Schul- und Volksbüchern verwendet haben. Schlecht würden sie dabei weggekommen seyn. Aber, sagt Hr. Ebert, die Kunst sey viel zu jung und in ihrem raschen Wetterstreben zu sehr beschäftigt gewesen, als daß sie schon ihre Blicke auf die durchlaufene Bahn rückwärts gewendet hätte; die Officin selbst hätte sich durch ihr Ausschließen der Ausländer aller Mitteln benommen, nach Außen zu wirken, und sey so auf ihren Bezirk beschränkt geblieben; daher sey in dem thätigen und fröhlichen Gewühle Deutschlands, wo, durch locale Begünstigungen unterstützt, die Officinen täglich sich mehrten, wißbegierige Fremde als Lehrlinge zuströmten und junge kunstreiche Männer für alle Länder Europas gesucht und gefunden wurden, der gute Coster

vergessen und übersehen worden, dessen Officin vergebens sich in ihrer Entlegenheit und Hülflosigkeit abgemüht hätte. Sinnlose Worte, sinnlose Phrasen. Liegt Haarlem in Siberien oder in dem schon damals durch ausgebreiteten Handel blühenden Holland? War nicht die Stadt Haarlem selbst, wie Hr. Ebert in seinem 13ten Abschnitt sagt, eine kunsterfahrne Stadt? War Coster nicht einer der vornehmsten und reichsten Bewohner dieser Stadt, ein Abkömmling des alten Regentenstammes? Brauchte er fremde Hülfe und konnte der Mann je in Haarlem vergessen werden, wenn er der Erfinder der Buchdruckerkunst war, selbst wenn er nur der arme Küster Lorenz gewesen? Seine Erfindung würde sich bald in ganz Holland, in allen Nachbarlanden und jedem Winkel der Erde verbreitet haben. Gestehe es Hr. Ebert, daß er selbst einsehe, der Küster Lorenz habe nicht gelebt, daher niemand an ihn denken können, und er sey also auch nicht zu vergessen gewesen. Wenn je ein Erfinder irgend einer Kunst bei seinen ersten Versuchen hülflos gewesen, so war es Gutenberg. Aus seiner Vaterstadt verbannt, durch Nahrungssorgen und Schulden geplagt, mußte er in Strasburg, wie nachher in Mainz, bei Verwandten und Freunden Hülfe suchen und erst spät und nach vielen erlittenen Kränkungen gelang ihm die Ausführung seiner Kunst. Wie oft muß ich Hrn. Ebert noch daran erinnern, daß hier von einer geschichtlichen Thatsache die Rede sey und dabei nur geschichtliche Beweise, nicht Phrasen gelten. Holland hatte damals schon seine Schriftsteller, die von einer Erfindung ihres Landsmannes nicht würden geschwiegen, vielmehr Zeugnisse davon in Menge hinterlassen haben. Hr. Ebert meint,

die Ausländer hätten geschwiegen, weil sie den holländischen Erfinder nicht gekannt, die Inländer hätten seine Versuche nicht der Rede werth gehalten. Ich glaube, wo nichts zu bezeugen ist, da müssen auch Zeugnisse mangeln. Hr. Ebert nennt uns einen Veldenaer, Caxton, St. Alban und den Erasmus. Ersterer druckte im Jahr 1480 zu Utrecht seinen Auszug aus Relvink fasciculus temporum in holländischer Sprache und spricht darin von der Verbreitung der Buchdruckerkunst in allen Ländern [1]). Wie hätte er von einer Officin in Haarlem schweigen können, die erst das Jahr vorher aufgehört und deren Stifter der große Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen. Die beide andern sind Engländer, und schreiben in ihren Chroniken der Stadt Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunst zu. Am meisten mißfällt dem Hrn. Ebert das Schweigen des Erasmus von Rotterdam, eines Eingebornen und für typographische Technik Sinn habenden Mannes; diesem, glaubt er, könne man sein Zeugniß für Mainz verdenken. Er fühlt wohl, daß ein Schweigen dieses großen Gelehrten von der haarlemer Erfindung und sein wiederholtes Zeugniß für die von Mainz, entscheidend ist. Er war der gelehrteste Mann von Nordholland, ein vertrauter Freund des Quirin Talesius [2]), von dem Junius berichtet, daß er von Cornelis selbst die Erzäh-

1) Seine Worte sind: «Ende die boeckprinters seer vermenient in allen landen.»

2) Meerman Orig. typog. I. 57 not. f. «Fuit vero magni Erasmi per multos annos amanuensis. vid. ejus epistola d. 23. Julii 1529. Tom. III. Oper. p. 1222. Ad Syndici Harlemensis munus pervenit 1551. idque ad an. 1535.

lung der lorenzischen Erfindung erhalten habe. Selbst Meerman gesteht [1]): «Erasmus habe den Ursprung der haarlemer Buchdruckerei erfahren müssen, da er 1467 zu Rotterdam geboren sey und den Quirin Talesius zum Schreiber gehabt, dem der Buchbinder Cornelis die ganze lorenzische Erfindungsgeschichte erzählt hätte.» Um diesen schlagenden Beweis zu entkräften, sagen die heutigen Holländer, Erasmus habe sein Leben unter Fremden zugebracht, er habe sich seinem Vaterlande für nichts verpflichtet gehalten, der Bischof von Mainz habe ihm einen silbernen Becher verehrt, und Frobenius, ein Zögling der mainzer Druckerei habe mit ihm im engsten Bande der Freundschaft gestanden [2]). Die Liebe zum Vaterland war Erasmus gewiß ein hohes Gefühl, aber die Liebe zur Wahrheit ging ihm über alles. Hr. Ebert hätte sich dieses Gefühles für Vaterland und Wahrheit zum Muster nehmen sollen. Merkt er nicht, wie inconsequent er handelt, wenn er Erasmus sein Zeugniß für Mainz *verdenkt*, wie schlecht die Vertheidigung des

adimplevit. — a. 1352 et seq. consulis munere functus est; tempore vero Belgicorum tumultum, die 27. Mai 1375 miserrime ab Hispanis interfectus fuit.» Erasmus sagt von ihm: «quo vero alius mihi servivit amantius.»

1) J. a. W. 69 not. aq. «Erasmus certe originem typographiae Harlemensis ignorare haud poterat, quum ao. 1467 Roterodami natus fuerit, atque amanuensem habuerit Quirinum Talesium, qui totam historiam inventi Laurentiani a Cornelio bibliopego acceperat.»

2) Nieuwe Bijdragen tot de Geschiedenis der uitvinding van de Boeckdruckkunst door Lourens Janszoon Koster te Haarlem. In Gedenckschriften wegens het vierde Eeuwgetyde van de vitvinding der Boeckdruckkunst. 379.

veralteten holländischen Mährchens in dem Mund eines Deutschen klingt, der dadurch die schönste Perle seinem Vaterlande rauben mögte. Erasmus spricht in seinen Briefen von seinem Freund Frobenius als einem Mann, der niemand hintergehen konnte, dem Neid und Mißgunst so fremd, als dem Blinden die Farben gewesen. Solch ein Mann war nicht fähig, seinen Freund von der Bekennung der Wahrheit zum Ruhm seines Vaterlandes abzuhalten oder ihn zu einem falschen Zeugniß für Mainz zu vermögen. Wenn von einer haarlemer Erfindung je etwas bekannt geworden, so würde es Frobenius, der aus Franken gebürtig, ganz gleichgültig gewesen seyn, diesen Ruhm der Stadt Haarlem zuzuerkennen. Hr. Ebert hat sicher die Stelle der kölner Chronik nicht mit Aufmerksamkeit gelesen, sonst könnte er unmöglich sagen: Ihr Zeugniß ersetze reichlich das Schweigen der holländischen Schriftsteller. Ich habe die Stelle schon gegen Hrn. Koning aus ihrem Zusammenhange erklärt. Ulrich Zell nennt darin Gutenberg den Erfinder der Buchdruckerkunst und sagt, nur fürwitzige Leute behaupteten, daß schon vor Gutenberg Bücher seyen gedruckt worden. Hr. Ebert selbst gesteht, daß kein Schriftsteller des Auslandes jener Zeit, einer haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunst oder einer in dieser Stadt befindlichen Buchdruckerei erwähnte, und nennt den Abt Tritheim, der sie nicht einmal dem Namen nach mögte gekannt haben. Hr. Ebert muß wissen, daß dieser berühmte Abt des Klosters Spanheim mit allen Gelehrten seiner Zeit in Verbindung gestanden und seine Annalen des Klosters Hirsau, die er im Jahr 1514 geschlossen hat, auch die Geschichte seiner Zeit enthalten.

Seiner Aufmerksamkeit, seiner literarischen Thätigkeit würde eine so große Entdeckung im nahen Holland, die kurz vor seinem Zeitalter geschehen, kein Geheimniß geblieben seyn, besonders da er ein so großes Interesse an der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst in mehreren seiner Schriften zeigt. Hätte er das geringste von einer früheren Entdeckung in Holland erfahren, so würde er sie, wie die Mainzer, der Welt bekannt gemacht haben.

Die vielen Suppositionen, welche Hr. Ebert in diesem Abschnitte zusammen stellte, verdienen kaum der Antwort. Vermuthungen, wenn sie concludent seyn sollen, müssen aus der Zusammenstellung einen Schluß ergeben, der ein nothwendiges Postulat des Verstandes ist. Wer wird wohl die ersten Versuche der Buchdruckerkunst nicht der Rede werth, oder die Kunst selbst zu irgend einer Zeit für zu jung gehalten haben? Wer, außer Hr. Ebert, weiß etwas von einem Ausschließen der Ausländer bei Costers Officin? Die Seltenheit der holländischen Drucken außer ihrem Vaterlande erklärt sich aus dem geringen Interesse fremder Bibliotheken, schlecht gedruckte Bücher anzuschaffen, besonders in einer Sprache, die, außer Holland, wenige Menschen sprechen. Das angebliche Verschwinden der coster'schen Officin im Jahr 1479, ist, wie Laserna sagt, aus der Luft gegriffen. Was wirklich besteht, verschwindet nicht so leicht und nicht auf einmal.

Abschnitt XVII.

« Das Werk von Saliceto, welches mit den Typen « des Doctrinale gedruckt und nicht vor 1464 — 1470

« erschienen seyn könne, beweise, daß Costers Officin auch « noch nach seinem Tode ihre Thätigkeit fortgesetzt habe. « Außer ihr gebe es keine andere, deren Type einigermaßen « mit der ihrige verglichen werden könne, als die Utrech- « ter des Ketelaer und van Leempt. Diese habe aber « eine so große Familienähnlichkeit mit der Haarlemer, « daß, wenn ihre Typen auch nicht völlig die nämlichen « seyen, doch das Ganze, wie das Einzelne ihrer Er- « zeugnisse sichtbar beweise, daß diese beide Buchdrucker « coster'sche Lehrlinge seyen. Ihrem Schicksale nach « wären sie gänzlich unbekannt, vielleicht hätte ihre « Thätigkeit schon mit dem Jahr 1474 geendigt. Ein « alter Druck auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel « habe viele Aehnlichkeit mit den Ketelaer'schen und « wäre nach seiner Endschrift im Jahr 1475 gedruckt. « Da nun der Name von Ketelaer und van Leempt « auf Druckschriften nach dem Jahr 1474 nicht mehr « erschiene, so möchte ihre Druckerei von einem andern « übernommen worden seyn. Vom Jahr 1476 bis « 1479 kenne man keine utrechter Drucker und 1479 « trete daselbst Veldenaer mit seiner auf niederländische « Art eingerichteten Officin auf, und habe dadurch « die auf coster'sche Art eingerichtete völlig verdrängt. « Daß Veldenaer nachher, als er Utrecht verlassen, zu « Culenburg mit dem Drucke des Heilspiegels aufgetre- « ten, zu welchem offenbar die ächte coster'sche Platten « gedient, lasse die Frage entstehen, wie er zu diesen « gekommen? In Flandern möge er sie schwerlich ge- « funden haben, denn es sey gewiß, daß sie ein nord- « holländisches Erzeugniß wären. Im Gegentheil sey es « zu vermuthen, daß er sie während seines Aufenthalts

« zu Utrecht an sich gebracht, und sie dann in Eulenburg « seinen ersten Druck habe seyn lassen, ehe er seine « Druckerei wieder ganz aufgestellt gehabt. Diese Er- « scheinung der coster'schen Platten in Utrecht lasse dann « auf einen Uebergang der haarlemer Officin in die « Utrechter schließen, und daß Veldenaer diese käuf- « lich möge erworben haben. So lasse sich erklären, « wie nach vierzig Jahren die ganze coster'sche Officin « spurlos habe verschwinden können. Alle Drucke, « welche von nun an in Holland erschienen, bewiesen, « daß die niederländische Drucktechnik über die althol- « ländische den Sieg davon getragen habe. Nicht « Deutschland, sondern zunächst das Nachbarland habe « also Costers Ruhm verdunkelt, und sein Andenken « verdrängt. »

Das meiste, was Hr. Ebert in diesem Abschnitt sagt, ist Wiederholung dessen, was er schon in seinem XI. Abschnitte gesagt, mit einigen neuen Sonderbarkeiten, und Widersprüchen vermischt. Dort haben wir schon seine Folgerungen gehört, die er aus den vier Donat- fragmenten, welche Hr. Renouard zu Brüssel aufge- funden, und aus der Aehnlichkeit ihrer Typen mit denen des alten Druckes von Saliceto, gezogen hatte, dort haben wir ihm schon mit den Worten des Hr. Re- nouard geantwortet und aus der Aehnlichkeit dieser Typen mit den ketelaer'schen und van leempt'schen Drucken, die passendere Folgerung gemacht, daß auch die holländischen Auflagen des Heilspiegels aus dieser Officin möchten er- schienen seyn. Die Aehnlichkeit der Typen eines alten Druckes auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel, mit dem Druckjahr 1475, beweist, daß damals mehrere Officinen

jene schlechten gothischen Typen, die Hr. Ebert die alten holländischen Urtypen nennt, gebraucht und man sich nicht auf die ketelaer'sche und van leempt'sche allein zu beschränken habe. Aber auch zugegeben, dieser alte Druck sey nach seinen Papierzeichen ein ketelaer'scher Druck oder er sey von einem ungekannten Drucker gefertigt, der nach dem Jahre 1474 die Officin Ketelaers und van Leempts übernommen und bis zum Jahr 1479, wo Veldenaer in Utrecht erschienen, fortgeführt habe, folgt daraus, daß die coster'schen Erben ihre Druckofficin bis zum Jahr 1470 oder 1474 fortgesetzt, und Ketelaer und van Leempt ihre Lehrlinge gewesen? Durch die Behauptung dieser Thätigkeit der coster'schen Erben bis zu den genannten Jahren geräth Hr. Ebert mit dem Verfahren aller damals lebenden Buchdrucker in Widerspruch, welche aller Orten ihre gedruckten Bücher ganz oder halb datirten, was auch Costers Erben nicht unterlassen haben würden, um die Ehre ihres Ahnherrn, als Erfinder zu retten. Diese Thätigkeit seiner Erben und die Fortsetzung der Officin, ist aber auch im Widerspruch mit dem, was Hr. Ebert am Anfange dieses Abschnitts sagt: «Diese Thätigkeit ergebe sich am gewissesten aus dem Werke des Saliceto, welches mit der Type des Doctrinale gedruckt sey und nicht vor 1464 bis 1470 erschienen seyn könne.» Also konnte auch das Doctrinale nicht vor diesen Jahren erscheinen und doch soll es das nemliche Buch seyn, von dem Junius berichtet, daß es intra vertentis anni spatium nach dem Diebstahle mit den gestohlnen Typen gedruckt worden, und wovon Hr. Ebert so fest behauptet, daß es Gutenberg gewesen, der es im Jahr 1442 zu Mainz gedruckt habe.

Sieht nun Hr. Ebert, wohin er mit seinen Behauptungen kommt. Freut er sich noch der renouard'schen Entdeckung von vier Fragmenten dieses Doctrinale, welches, nach Cornelis, der Dieb im Jahr 1442 mit den gestohlnen coster'schen Typen soll gedruckt haben. (Absch. XV.). Wird er noch ausrufen: Nun ihr Gegner, die ihr auf die Herbeischaffung jenes Doctrinale dringt, jetzt ist es vorhanden? (Absch. XIV.). Wird er noch hoffen: daß auch des **Petri Hispani tractatus** wieder zum Vorschein kommen werde? (Abschnitt XIV.). Wird er endlich noch behaupten, daß die Typen jener vier Donatfragmenten die nemliche des Saliceto seyen? Merkt er nicht, daß die Entdeckung dieser Fragmente, wenn sie nach seiner Behauptung dem Doctrinale vom Jahr 1442 angehören, einen Theil des Junius'schen Mährchens umstürzen, dadurch ein Stück des koning'schen diplomatischen Codex verschwindet, und die von ihm behauptete Priorität der haarlemer Erfindung wegfalle.

Hiermit wäre nun die neue Prüfung der haarlemer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst von Hrn. Ebert geendigt. Zum Schlusse gibt er uns die vermeintlichen Resultate seiner neuen Beweisführung, und diese sollen seyn: 1tens daß Holland mit vollem Recht auf eigenthümliche Erfindung dieser Kunst Anspruch mache und seine Thätigkeit sich nicht blos auf xylographische Leistungen beschränke; 2tens daß jedoch diese Leistungen dem Bestreben nicht entsprochen und die holländische Buchdruckerei keinen Einfluß auf Wissenschaft und Literatur gehabt habe, beides aber das Verdienst der Erfindung nicht vermindre; 3tens daß es nicht die

einzige Erfindung sey, welche an zwei Orten gleichzeitig gemacht worden und vielleicht noch ein Zusammenhang der holländischen mit der deutschen entdeckt werde, indem Combinationen möglich wären, welche man sich jetzt noch nicht erlauben dürfe; 4tens daß dasjenige, was man jetzt von Gutenberg bis zur zwei und vierzigzeiligen Bibel besitze, viel zu wenig seye, um den Uebergang bis zu dieser Bibel oder zum herrlichen Psalter vom Jahr 1457 zu erklären. Daher sollten in Zukunft beide Theile mehr Rücksicht auf Typenanalogie nehmen, als es zeither geschehen ist. Er sey fest überzeugt, daß sich auf diese Art Uebergänge und Zusammenhang entdecken lasse. Der Holländer möge also sein Utrecht und der Deutsche nebst Mainz sein räthselhaftes Köln festhalten. Die nächsten Spuren von solchen Uebergängen seyen gewiß in Köln zu erwarten.

Dies sind die großen Resultate von Hrn. Eberts neuer Prüfung, oder vielmehr seiner neuen Vertheidigung des Costerianism. Das erste Resultat soll der vollendete Beweis seyn, daß Holland mit vollem Recht auf eigenthümliche Erfindung Anspruch mache und sich nicht blos auf xylographische Leistungen beschränkt habe. Wir haben gesehen, von welcher Art der Beweis gewesen, den Hr. Ebert geführt hat. Auf einen historischen machte er selbst keinen Anspruch. Es waren Combinationen und Consequenzen, die sich mit vielleicht, mit es scheint und mit Ahnungen endigten, die für den Historiker von keinem Werth sind. Die holländischen xylographischen und typographischen Leistungen der frühesten Zeit sind, wie Laserna sagt, eine Chimäre, die in einer Sage von Greisen und Knaben ihren Grund hat. Das zweite Resultat,

daß die holländischen Leistungen dem Bestreben nicht entsprochen und ohne Einfluß auf Wissenschaft und Literatur geblieben wären, beweist, daß sie ein obscures Ding sind, das nie aus dem Mutterschoß gekommen. Die ersten Leistungen der großen Erfindung, wären sie auch noch so klein, mußten gleich bekannt werden. Schon die erste Idee, ein Buch zu drucken, war groß und mußte den, der sie ersonnen, unter seinen Mitbürgern, wo er immer gelebt, erheben. Als drittes Resultat will Hr. Ebert mit Breitkopf hoffen, daß vielleicht noch mit der Zeit, ein Zusammenhang der holländischen, mit der deutschen Erfindung entdeckt werde. Eine Combination aus dem weiten Felde der Möglichkeiten. Allerdings ist es möglich, daß eine Erfindung an mehreren Orten und zu gleicher Zeit könne gemacht werden. Aber, haben wir dafür Beweise? Was gibt der vernünftige Mann für alle die Combinationen, die möglich sind, und die man sich jetzt noch nicht erlauben dürfe. Breitkopf ist schon 56 Jahre todt, und diese Jahre sind verflossen, ohne daß sein gutgemeintes Hoffen in Erfüllung ginge. Ich mißgönne auch Hrn. Ebert seine Hoffnung nicht, allein er mag uns mit prophetischen Offenbarungen für die Zukunft verschonen, wir haben vor der Hand genug an seinem Divinationsvermögen für die Gegenwart. Das Endresultat soll dann seyn, daß das schnelle Fortschreiten der Kunst in Mainz bis zum vollkommnen, einen Uebergang vom Schlechten zum Bessern und einen Zusammenhang mit einer vorher gegangenen Erfindung vermuthen lasse. Dies ist eine Finesse, der sich Hr. Koning und andre, vor Hrn. Ebert schon bedient haben, die also in seiner neuen Prüfung der

haarlemer Ansprüche nicht neu ist. Mit dem schnellen Fortschreiten vom Schlechten zum Bessern bei den ersten mainzer Drucken ging es sehr natürlich zu. Es war das ganz gewöhnliche Steigen jeder menschlichen Industrie und um es zu erklären, braucht man nicht einen unnatürlichen Uebergang aus der gefabelten coster'schen Officin anzunehmen. Ich habe gegen Hrn. Koning die Ursachen der frühen Vollkommenheit der mainzer Drucke gezeigt, ich müßte mich wiederholen, wenn ich über Hrn. Eberts Raisonnement ein Wort verlieren wollte. Die Geschichte der mainzer Erfindung, wie ich sie in den zwei ersten Bänden dieses Werkes geliefert habe, enthält Beweise, aus den Quellen entnommen, wie sie der Geschichtforscher fordert. Eine haarlemer Erfindung kennt nicht die Geschichte. Eine Sage, die sich erst nach anderthalbhundert Jahren offenbart, schwärzt sie ins Volksleben ein, einige alte schlecht gedruckte Bücher, die gar keine Datirung haben, sollen ihre saubern Früchte seyn, sie sind es aber nicht, und gehören jedem, der Lust hat, sie sich anzueignen. Die Rohheit dieser Drucke, und das sichtbare Schlechtseyn aller dazu gebrauchten Werkzeuge gibt kein bündiges Argument für ein höheres Alter. Hr. Ebert bemerkt hierüber und diesmal mit Recht (Abschnitt VII.). «Es gibt auch eine « Ungeschicklichkeit von neuem Datum, und wir kennen « Officinen neurer Zeit, welche, wenn diese einen titulum « juris abgäbe, mit Coster und den Utrechtern um den « Preis ringen könnten.» Die Zeichen der Papiere sind keine Beweise ihres Ursprungs, sie sind die nämlichen die in andern, fern von Holland gelegnen Ländern, gebraucht wurden. Die Deutung, welche ihnen Hr. Koning

und Ebert geben, ist willkürlich und unrichtig. Die Typen dieser Drucken tragen keine charakteristischen Merkmale irgend einer Nationalität. Was Hr. Ebert davon sagt, ist ein eingebildetes Besserwissen oder erbärmliche Rechthaberei. Es sind die Typen des Jahrhunderts, die sogenannten gothischen Typen, wie sie in den Handschriften der Zeit, in Holland und ausser Holland üblich waren, es sind die Typen der ersten Produkte der utrechter Presse des Ketelaer und van Leempt, wie Hr. Ebert selbst sagt. Er würde dies freilich wegen seiner Typennationalität gewiß nicht gesagt haben, wenn er nicht in die historische Verirrung gerathen wäre, Utrecht für einen Bestandtheil von Holland zu halten, was es erst 63 Jahre später geworden ist. Die renouard'sche Entdeckung von alten Drucken, die Hr. Ebert und seine Vorgänger für ächt nordholländisches coster'sches Gut ansieht, stürzt die geglaubte Priorität dieser Werke auf einmal zusammen. Dadurch ist nun erwiesen, daß dieselbe erst vom Jahr 1467 oder 1470 an erscheinen konnten.

Glaube nun, wer da will, an eine Druckerei in Haarlem vom Jahr 1422 oder 1423 an bis zum Jahr 1467, oder 1470, durch 45 oder 48 Jahre, von der nicht der geringste Rest ihr Daseyn documentirt, glaube, wer will, an einen haarlemer Erfinder der Buchdruckerkunst, an einen Küster Lorenz, Sohn eines Johanns, von dem nicht eine Spur in dem Register der Parochialkirche zu Haarlem, die wirklich vorhanden sind, vorkömmt, glaube, wer will, an einem bei diesem Küster in der Weihnachtsnacht 1439 geschehnen Diebstahl und den Druck von zwei Werken mit den ihm entwendeten Lettern. Alles gehört zu den elenden, abgeschmackten Geschichten im System

der Lüge und des Widerspruches, das durchgeführt werden soll. Es sind Erdichtungen, wie sie nur noch in alten Chroniken und Legenden zu lesen sind, die von keinem vernünftigen Menschen mehr geglaubt oder beachtet werden. Ich schließe diese Beleuchtung der Hrn. Eberts neuen Prüfung der haarlemer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst mit den Worten des Hrn. Renouard: «Diese Betrachtungen stellen das Unwahrscheinliche dieses ganzen romanhaften Luftgebäudes vollkommen ans Licht und werden beinah allein hinreichen, es völlig zusammen zu stürzen.» [1])

Zeit und Ueberlegung bringt oft die Menschen zur Besinnung und auf den Weg der Wahrheit zurück, allein Hr. Ebert denkt und handelt anders, er beharrt in seiner räthselhaften Verblendung. In der hallischen Literaturzeitung [2]), in Ersch und Grubers Encyklopädie [3]), in der Vorrede zu Kaisers deutscher Bücherkunde [4]), in seiner Zeitschrift Ueberlieferungen [5]), und in seinem allgemeinen bibliographischen Lexicon [6]) sehen wir die ebert'schen Träume, und ein Talent, das etwas besseres

---

1) Catal. de la Bibl. d'un Amateur. II. 155. «Ces considerations font complettement ressortir l'invraisemblance de tout ce romanesque echafautage et suffriront près que seule pour le ruiner de fond en comple.»

2) Jahrg. 1824. Nr. 128. Intelligenzblatt. Febr. 1825.

3) XIV. 224. 225. 226.

4) Leipzig. 1825.

5) Dresden 1826. I. Band. II. Stück. Nro. 13, 120 — 139.

6) II. 820.

thun könnte, sich an der Fabel der haarlemer Erfindung abmüheten. Nach dem, was ich schon gesagt habe, lohnt es nicht der Mühe, alle diese Verirrungen einzeln einer neuen Kritik zu unterziehen. Es sind Wiederholungen selbst geschaffener Gründe, in andre Formen gebracht oder Ausgüsse des Zorns gekränkter Eigenliebe. Nur gegen die vorzüglichste werde ich noch etwas sagen.

In dem Aufsatz über die Erfindung der Buchdruckerkunst, in der Encyklopädie von Ersch und Gruber behauptet Hr. Ebert nicht mehr, daß die lorenzische Erfindung älter als die gutenberg'sche sey, jetzt soll eine mit der andern ins Leben getreten seyn. Hören wir ihn selbst: « Zwei große Geister, der haarlemer Küster Lorenz « und Johann Gutenberg hätten sich, was nicht selten « geschehe, auf der großen Bahn der Zeit begegnet und « das Jahrtausende Erspähte und nur dunkel Gewahrte, « auf einmal und zu gleicher Zeit hell gesehen und ver« wirklicht. Beide Erfindungen seyen geschehen, ohne « daß eine Verbindung oder eine Zurückführung auf eine « gemeinschaftliche Quelle nur möglich gewesen, beide « stünden einander fremd gegenüber, und zeigten für « ihre Ansprüche eigne Leistungen, die national von ein« ander unterschieden seyen und keine Vereinigung gestat« teten; beide gründeten ihre Ansprüche auf Documente, « welche zureichten, die Rechte jeder Parthie zu sichern. « Nur sey bei diesen äußern Zeugnissen von der einen « Seite eine größere Vollkommenheit, als auf der anderen, « nach dem Maaße der vortheilhaften Verhältnisse, in « welchen sich ein Erfinder vor dem andern befunden « habe. Wo alles sich so gegenüber stehe, da trete die « Wahrscheinlichkeit einer gemeinschaftlichen Berechtig-

« ung ein und es erscheine eine Doppelerfindung « der deutschen und der holländischen Nation. Die « altholländische Buchdruckerkunst sey also aus sich selbst « selbstständig und einflußlos auf die deutsche Er- « findung hervorgegangen und in sich selbst wie- « der untergegangen. »

So neu aufgeputzt, kolorirt und geschnitzelt steht dieses Zerrbild einer altholländischen, vor- oder mit- gutenberg'schen Erfindung der Buchdruckerkunst, gefertigt von der Hand des Hr. Friedr. Adolf Ebert, Oberbibliothekar zu Dresden, vor dem Aufsatz meines alten Schulfreundes, des jetzigen mainzer Domkapitulars Conrad Dahl, dem die Aufschrift gegeben wurde: Die deutsche Erfindung; so steht es nochmal zum Ekel aller deutschen Patrioten, travestirt und in einem verjüngten Maasstabe in seinem allgemeinen bibliographischen Lexicon[1]), bei dem Artikel Heilspiegel. Auch hier spricht er wieder apodictisch « von einer holländischen Urofficin, « zu der die 4 Auflagen des Heilspiegels gehörten, von « dem nunmehr ausser allen Zweifel gesetzten holländischen « Ursprung derselben, wodurch dieser Druck mit Recht « in die Reihe der ältesten Documente für die Ge- « schichte der eigentlichen Buchdruckerkunst einrücke » er spricht « von den gründlichen Forschungen des Hr. « Koning, nach welchen die lateinische Auflage des « Heilspiegels, die von Heineke und andern frühern « Bibliographen für die erste gehalten worden, jetzt als « die zweite zu betrachten sey, was am klärsten daraus « erhelle, daß die Linien, mit welchen die Holzschnitte

1) II. 820. 821.

« eingefaßt wären, in der holländischen Auflage noch « ganz und unverletzt erschienen, während sie in der « lateinischen schadhaft seyen und Brüche hätten. » Nein, noch einmal kann ich mich nicht entschliessen, die Blöße dieser ebert'schen Hypothese von einer Erfindung der Buchdruckerkunst, die aus sich selbstständig hervorgegangen und in sich selbst wieder untergegangen, aufzudecken. Neues enthalten beide Aufsätze nichts. Alles hatte Hr. Ebert schon in seiner neuen Prüfung im Hermes gesagt. Ich bedaure nur, daß Hr. Ersch sich durch zu großes Zutrauen verleiten ließ, dem einen Aufsatz einen Platz in seiner Encyklopädie zu gestatten. Wo alle Beweismittel fehlen, wo das Ganze in der Eitelkeit des Urhebers sein Entstehen hat, und nur durch anmassende Rechthaberei mit Hartnäckigkeit durchgeführt wird, verdient eine Hypothese keine Beachtung. Lese man meine Beleuchtung der ebert'schen neuen Prüfung, und urtheile jeder selbst. Ich glaube erwiesen zu haben, daß die junius'sche Fabel jeder Deutung fähig ist und alle Costerianer mit Hrn. Ebert, nicht ein einziges gültiges historisches Document zu ihrer Bewahrheitung beigebracht haben, ja nicht einmal das Leben ihres Helden beweisen können. Die ebert'schen Lobreden eines erdichteten Wesens werden vergessen werden, wie andre vergessen wurden. Die Geschichte wird sprechen, sie mag beweisen, es gebe irrgeleitete aus Mangel an Einsichten, aus falschem Patriotism, aus Eigendünkel oder Nachsicht, sie mag beweisen, daß die Hoffnungen von Breitkopf nicht in Erfüllung gingen und die Bemühungen des Hrn. Ebert zu keinem Resultat führen. Er hätte zu seiner Ehre und zur Er-

haltung seiner Reputation besser gethan, wenn er seine neuen Ideen über die Erfindung der Buchdruckerkunst, die in der Geschichte des modernen Unsinns Epoche machen, nie ans Tageslicht gefördert, wenn er sie einer wissenschaftlichen Forschung unwürdig gehalten hätte. Sie werden der guten Sache nicht schaden und lichtscheu vorübergehen. Die Sprünge oder Brüche in den Linien der Holzschnitteinfassungen der lateinischen Auflage des Heilspiegels hat ausser Hr. Koning noch niemand bemerkt. Hr. Ebert und Ich haben sie nicht gesehen. Sollten sie wirklich bestehen, so sind sie nicht in den Holztafeln, sondern haben ihr Entstehen in dem fehlerhaften Abdruck dieser Auflage des Heilspiegels, und beweisen dann gerade derselben höheres Alter. Veldenaer hat bekanntlich die Holztafeln zu seiner spätern Quartauflage des Heilspiegels durchschnitten, und keine Brüche gesehen. Lassen wir also Hrn. Koning die Brüche seiner Tafeln, sie sind nicht bemerkenswerth.

Alles dieses scheint Hrn. Ebert nicht zu bekümmern, sein Ehrgeiz wird vielmehr durch den Widerspruch gereizt und sein hartnäckiger Meinungskampf nimmt eine erhöhte Richtung, die wohl Arroganz zu nennen ist. In seinem Zwischenwort über die strittige Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst[1]) vergißt er das Schickliche und spricht mit einer invectiven Schreibart allen Hohn, die anders, als er denken. Niemand wird ohne Indignation dieses Zwischenwort aus der Hand legen. Da ich einmal mit Hrn. Ebert so weit

1) Ueberlieferungen. I. Band II. Stück. Nro. XIII. 120 bis 139.

bin, so muß ich ihm auch auf diesem schlechten Pfade folgen.

« Wunderliche Stimmen — ruft Hr. Ebert — hätten « sich über seine neue Prüfung der Ansprüche Hollands « auf die Erfindung der Buchdruckerkunst in der Zeit- « schrift Hermes erhoben. »

Allerdings erheben sich gesunde, vernünftige, kritische Stimmen gegen eine verrückte; allerdings herrscht nur die Stimme allgemeiner Indignation über Hrn. Eberts neue Prüfung der haarlemer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst. Jeder deutsche Patriot wundert sich, daß ein deutscher Gelehrter solche Neuheiten in die Geschichte dieser großen Erfindung bringt, geeignet die Manie der Holländer und vor allen der Haarlemer zu vergrößern. Glaubt er, als erster Bibliograph Deutschlands[1]), in seiner Omnipotenz eine geschichtliche Wahrheit verrücken zu dürfen und seine Privatmeinung, sey sie auch noch so parador, durchsetzen zu können? Glaubt er, wenn er sich täuscht, auch andere würden sich seiner Täuschung hingeben? Was er sagt, sind nur Verknüpfungen selbst geschaffner Ideen, wie sie sich noch in keines Menschen Kopf begegnet sind. Es ist hier nicht von Meinungsdifferentien der Gelehrten die Rede, sondern von einem historischen Gegenstand, der nicht nach Vernunftschlüssen, nicht nach Conjecturen, sondern nur nach historischen Daten, das heißt, nach Documenten und Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller geprüft werden muß.

1) So nennt ihn das leipziger Conversationslexicon in seiner neuesten Auflage XI. 166.

« Es sey eine wahre Schwachheit — fährt Hr. Ebert « fort —, wenn man ein Gewicht darauf lege, daß « Meerman in früheren Jahren über diese Sache, welche « er später vertheidigt, anders geurtheilt habe. Es « wäre ja der Welt Lauf, daß ein Tag den andern lehre « und sich grade dadurch der redliche Forscher bewähre. « Sey doch sein grundgelehrtes Werk nur in einzelnen « Theilen widerlegt, aber im ganzen nicht zernichtet. « Der tiefe Kenner Breitkopf habe, getrieben von Ah- « nungen, die der Unkundige nicht zu würdigen verstehe, « die Möglichkeit eines näheren Nachweises der holländ- « dischen Erfindung nicht nur deutlich ausgesprochen, « sondern, weil es ihm um Wahrheit zu thun gewesen, « gehofft; die Untersuchungen eines Schöpflin, Sprenger « und Gotth. Fischer beschränkten sich auf Deutschland « und so seyen die haarlemer Ansprüche noch bis auf den « heutigen Tag nicht widerlegt. Serna = Santanders « Untersuchungen lägen nur die deutschen Documente « zum Grund und er habe seine niederländische Eifer- « sucht nicht verbergen können. Dieselbe nationale Eifer- « sucht raube auch dem, mit nichts belegten Urtheil des « Prof. Reiffenberg in Löwen, alles Gewicht. »

Es bleibt immer auffallend, wenn Meerman drei Jahre vorher, ehe er sein Werk über den Ursprung der Buchdruckerkunst geschrieben, dem holländischen Geschicht- schreiber Wagenaer, als dieser ihn um seine Meinung über die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Küster Lorenz fragte, am 12. October 1757 antwortete: « die vorgefaßte Meinung von der Erfindung der Buch- druckerkunst durch Lorenz Coster fängt an mit jedem Tage an ihrem Glauben zu verlieren, alles was uns

Seitz darüber erzählt, sind nur Voraussetzungen und die Chronologie der Entdeckungen und Unternehmungen Costers ist eine romaneske Erfindung, der ich eine wahrhaftere zur Ehre Gutenbergs entgegen setzen kann. » [1]) Es ist aber noch auffallender, daß Hr. Ebert, selbst nicht in früheren Jahren, wie Meerman, sondern noch im Jahr 1821 in seinem allgemeinen bibliographischen Lexikon [2]) über Meermans Werk in folgenden Worten das Urtheil fällt: « Voll von gelehrten und scharfsinnigen Forschungen, « aber noch mehr von vorgefaßten Meinungen, « welche bis zur Eigensinnigkeit durchgeführt sind. Es « ist bekannt, daß der Verfasser zu Gunsten der Stadt « Haarlem und Costers schriebe, und daß er kein Be« denken trug, offenbar ketelear'sche und van leempt'sche « Drucke zu Gunsten seiner Hypothese für coster'sche « zu erklären. » Bei Meerman erfolgte die Sinnesänderung im dritten Jahr, bei Hrn. Ebert schon im zweiten, im Jahr 1823, gleich nach der haarlemer Jubelfeier und der Vertheilung der gold- und silbernen Denkmünzen. Was er im Jahr 1821 für eine meerman'sche Hypothese erklärt, das ist im Jahr 1823 eine geschichtliche Wahrheit geworden! Ein Tag lehrt freilich den andern, sagt Hr. Ebert, und es sey eine Schwachheit, wenn man darauf ein Gewicht lege, daß Meerman in frühern Jahren anders, als in spätern geurtheilt. Aber,

1) Meermans Brief steht in Joh. Wagenaers Oeuvres posthumes, welche unter dem Titel: Histories chryver jan. Wagenaer zu Amsterdam 1787 gedruckt sind.

2) II. 81. Nro. 13543.

erlaube mir Hr. Ebert, daß ich solche Uebersprünge von einem Extrem zum andern für verdächtig halte und glaube, daß andere, uns unbekannte Ursachen sie veranlassen. Solche Verirrungen sind nicht in der Natur. Der Mensch allein gibt sich dazu hin, aber nie ohne Impuls. Neue Zeiten bringen freilich neue Ideen, aber in der Geschichte sind neue Ideen selten etwas anders, als neue Hypothesen.

Wie des Hrn. Meermans Landsleute sein Werk überall durchlöchern, beweist schon der Anfang von Hrn. Konings Preisschrift, wo er ihn zahlloser Irrthümer beschuldigt [1]), und der Anfang seines siebenten Hauptstücks, wo er sagt: «Meermans gelehrtes Werk habe in den Augen der Fremden dadurch vieles an seinem Werth verloren, daß er Costers Abkömmlingen Werke zuschreibe, die sie nie hätten drucken können.» [2])

Ich habe an einem andern Ort bewiesen, daß der verdienstvolle Breitkopf manches gesagt, gehofft und versprochen, was weder in seinem Leben, noch seit seinem im Jahr 1794 erfolgten Tod in Erfüllung ging. Hr. Ebert will bei seinem unpatriotischen Hoffen nicht isolirt stehen, darum stellt er einen Breitkopf voran. Die Untersuchungen von Schöpflin, Sprenger und Fischer haben die haarlemer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst ganz aus den Augen gelassen

1) Verhandl. 23. dissert. 1. «Dans les nombreuses erreurs, qui ont été plus praejudicables qu'avantageuses à la cause d'Haarlem, nous devons ranger celles du savant Meerman.»

2) Verhandl. 160. Dissert. 31.

wie sie es ihrer Unwürdigkeit wegen verdienten. Zu welchem Zwecke beruft sich Hr. Ebert auf die Untersuchungen dieser drei Männer? Er kennt die von Laserna, Heineke, Heinse, Lichtenberger, Lambinet und Renouard. Diese sechs Ehrenmänner haben die haarlemer Ansprüche geprüft und nach Verdienst gewürdigt.

Unter aller Kritik ist des Hrn. Ebert Anklage der Partheilichkeit und einer niederländischen nationalen Eifersucht, die er Laserna und Reiffenberg vorwirft. Erster war ein geborner Spanier, der in seinem Vaterlande seine Studien geendigt, dann in den Jesuitenorden getreten, und erst nach der Aufhebung dieses Ordens zu seinen beiden Onkeln, ebenfalls geborne Spanier nach Brüssel gegangen war, wo er wegen seinen vielseitigen bibliographischen Kenntnissen als Conservator der dortigen großen Bibliothek angestellt wurde. Durch die Anlegung eines botanischen Gartens und die Stiftung eines Museums ist sein Andenken in Brüssel für ewige Zeiten erhalten[1]). Hr. von Reiffenberg, Professor in Löwen, jetzt in Lüttich, ist ebenfalls kein Niederländer, sondern ein Deutscher. Als ich ihn von dem Vorwurf des Hrn. Ebert benachrichtigte, antwortete er in einem lateinischen Brief am 13. November 1826: «Ich glaube keineswegs, daß die Vaterlandsliebe uns befehle,

1) Die Biographie des contemporains XI. 68, 69 endigt seine Lebensgeschichte mit den Worten: « Sa reputation étoit europeenne et l'institut imperial de France venait de l'admettre au nombre de ses membres correspondans, lorsqu'il termina 1815 son honorable carrière, generalement regreté. Son ouvrage est estimé et passe pour classique. »

den Holländern ein falsches Lob zu preisen. Was Hr. Koning über diesen Gegenstand geschrieben hat, ist nichts, als ein Gemisch von allem, was darüber Junius, Koornhert, Guicciardini und vor allen, jener Meerman unrichtig erzählt haben, der anfangs die Sache in Zweifel gezogen und sich hernach den haarlemer Vertheidigern beigesellt hat.» [1]) Noch im Mai 1828 schrieb Hr. Reiffenberg an unsern Prof. Lehne. «Nach meiner Meinung befiehlt die Vaterlandsliebe nicht, daß wir Altweibermährchen für Wahrheit ausgeben, und uns eines falschen Ruhms erfreuen, was wirklich bei dem Streit über die Erfindung der Buchdruckerkunst statt hat, wo meine Holländer wenig wahre Tugend, ich gestehe es ungern, gezeigt haben. Jetzt ist Costers Traumbild ganz verschwunden und selbst sein Bildniß, auf so vielen Blättern abgedruckt, ist nicht vom Betrug frei, indem es das von Tapper ist, eines Doctors der Theologie und des christlichen Glaubens, wie sie sagen, ehemals Inquisitors.» [2])

---

1) «Nuper mihi redditae sunt tuae literae — minime credo equidem, patriae amorem nobis imperare, ut falsam laudem Batavis tribuamus. Quod de hoc argumento scripsit cl. Koning nihil est praeter farraginem eorum, quae parum dextre enarravere Junius, Kornhertius, Guicciardinus et ante omnes Meermanus iste, qui primum rem in dubium vocaverat et deinde nomen suum dedit Harlemi patronis. Dabam Lovannii Id. Nov. MVCCCXXVI. Frid. Baro ab Reiffenberg comes in Sayn.»

2) «Mea enim sententia patriae amor minime jubet, ut pro veritate aniles fabellas demus, falsaque gaudeamus gloria. Quod tamen accidit hac in pugna de inventione artis typographicae, ubi Batavi mei parum verae virtutis (fateor

Was sagt Hr. Ebert zu dem Inhalt dieses Briefs? Sogar das Bildniß eines spanischen oder holländischen Inquisitors haben sie dem Küster des Junius angedichtet, damit ja alles an ihm erdichtet sey. Diese unpartheiische Wahrheitsliebe der beiden Ehrenmänner Laserna und Reiffenberg, kann nicht, wie Hr. Ebert glaubt, eine niederländische nationale Eifersucht und Partheilichkeit seyn.

Hr. Ebert fragt noch seine Gegner: « Ob sie in « Ernst nicht wissen, daß die neuangeregte Streitfrage « bei dem jetzigen Stand der Wissenschaften auf eine « ganz andre Art erörtert werden müsse als zeither. « Wozu nützten dann die seit Meermans Zeit so sehr « erweiterten Kenntnisse der alten Drucke, wenn sie nicht « bei dieser typographischen Frage in Anschlag gebracht « werden dürften? die Deutschen führten ihren Beweis « mit äussern, die Holländer mit innern Zeugnissen. « Der Thatbestand müsse auf die Entscheidung führen, « und dieser könne hier in nichts anders, als in den « Resultaten bestehen, welche aus der Vergleichung der « frühesten Drucken beider Nationen gezogen seyen. Dieses « sey die höhere historische Kritik, welcher eine historische « Analogie zur Grundlage diene, deren Uebung eine « umfassende Kenntniß und eine größere Schärfe der « Beobachtung voraussetze. Diese Untersuchungen führ« ten zur gründlichen Erkennung des Eigenthümlichen,

---

invitus) demonstraverunt. jamjam Costeri somnium evanuit, ne ejus quidam imago, toties paginis impressa, fraudis expers est, quum sit Tapperi S. T. D. et pro fide christiana, ut ajebant, inquisitoris.»

« zur Vergleichung und Unterscheidung des Verschieden-
« artigen. Habe man Urtypen, provinzielle und örtliche
« Typenverwandtschaften und Verschiedenheiten richtig
« auffassen lernen, so gelange man zur Uebung des Blickes,
« welcher oft als einziger Entscheidungsgrund diene.
« Auf diesem von ihm bei der Prüfung der holländischen
« Ansprüche eingeschlagnen Wege habe er gefunden,
« daß die holländischen und deutschen Typen sich
« gegenseitig gänzlich unähnlich seyen und jede ihren
« eignen Erfinder habe. Diese Untersuchungen habe er
« auf zwei großen Hauptbibliotheken Deutschlands,
« Dresden und Wolfenbüttel, mehr als irgend einer
« seiner Vorgänger aus eigner Ansicht zu machen, die
« glückliche Gelegenheit gehabt. Jeder vorher begangne
« Weg habe zu nichts, als zu leerem und erbittertem
« Gezänke geführt. Diese höhere historische Kritik, wel-
« che er übe, sey himmelweit von der niedern unter-
« schieden, welche blos auf ausgeschriebenen Jahrzahlen
« und auf einigen in der Rechtsform abgefaßten Docu-
« menten beruhe, die gewöhnlich die Zeitungsschreiber-
« kritik sey und von Hrn. Lehne mit großer Selbstge-
« fälligkeit, als die alleinige historische Kritik gepriesen
« werde. »

Dies ist nun abermals eine Fanfaronnade des Hrn. Ebert, oder eine andere Ausstattung, die er seiner paradoxen Hypothese mitgibt, um ihr neuen Reiz oder wenigstens den Schein der Neuheit zu verschaffen. Nicht genug, sich in einer historischen Neuheit verstiegen zu haben, vergißt er sich in seinem Glauben einer geistigen Bevorrechtung und in seinem Eigendünkel so weit, daß er eine neue juristische Doctrine an Tag bringt. Innere

Zeugnisse, der Thatbestand und die Resultate aus der Vergleichung der frühesten deutschen und holländischen Drucke sollen hier, wo es an historischen Beweisen gänzlich mangelt, die Quintessenz des höheren, inneren, kritischen Beweises des Hrn. Ebert liefern, daß die deutsche und holländische Type sich gegenseitig gänzlich unähnlich seyen und jede ihren eignen Erfinder habe. Verdammlicher als hier, ist die schönste Gabe der menschlichen Vernunft, die höhere historische Kritik noch nicht mißbraucht worden.

Im allgemeinen bemerke ich über die Beweistheorie durch innere Zeugnisse, daß in Sachen, wo es auf das Mein und Dein ankömmt, der Thatbestand oft auf das wahre Verhältniß hinführt; aber auch dann sind innere Beweise immer die letzten bei der Beweisführung und werden nur als subsidiäre Beweismittel angewendet. Sie können nie eine juristische, folglich unumstößliche Wahrheit begründen. Hr. Ebert fängt also mit dem Finale an und operirt davon vorwärts. Anders verhält es sich bei geschichtlichen Thatsachen. Hier fragt der Geschichtforscher, wie ist dieser Thatbestand entstanden? und ich darf ihm die Frage nicht mit dem Resultat aus Vergleichungen oder der Analogie beantworten. Dem Geschichtschreiber ist die Beweisführung durch innere Beweise, entblößt von allen äussern, durchaus irrelevant. Dies vorausgesetzt, so nützen bei der Beantwortung der Frage: Ist die Erfindung der Buchdruckerkunst zu Haarlem durch Lorenz den Küster, oder zu Mainz durch Gutenberg geschehen, die rein historisch ist, alle von Hrn. Ebert angerühmten Kenntnisse der alten Drucke und ihrer Typen, wenn sie sich auch

noch so sehr seit Meermans Zeit erweitert hätten, schlechterdings zu nichts, als um vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen zu können, dieser oder jener undatirte alte Druck, scheint dieser oder jener Officin anzugehören, er scheint älter oder jünger als dieser oder jener zu seyn. Das Feld der Typen in den Druckwerken aller Zeiten ist unübersehbar und unsicher, weil es nirgends ein Ziel, nirgends eine Gränze hat, sondern der willkürlichen Bearbeitung offen liegt. Wer sich darauf wagt, verliert sich aller Orten und geräth in ein Labyrinth, in dem er sich nicht mehr findet. Hrn. Eberts Blick wird und kann hier nichts entscheiden. Mag es ihm immer belieben zu sagen, mag er den ganzen Norden vollschreien, ich habe einen richtigen Blick, sehet, das sind die wahren holländischen Urtypen, das sind die Nationaltypen Hollands, dies die Grundzüge der altholländischen Typen, dies ist reine holländische Waare, ächt batavisches Gepräge, sie zeigen euch den wahren Differentialpunkt; sehet die unverhältnißmäßige Fettheit, die scharfen, in Spitzen hervortretenden Ecken, mit einem Wort, die getreue Abbildung der vor der Erfindung der Buchdruckerkunst in Holland üblich gewesenen Handschrift, die in Deutschland nie ist gebraucht worden; mag er fortfahren zu behaupten, sein richtiger Blick diene ihm als oberster Entscheidungsgrund: andere Bibliographen werden sich nicht durch ihn den wahren Gesichtspunkt verrücken lassen, sie werden ihm ruhig einen bekannten alten Druck von Mainz, Augsburg, Nürnberg oder Köln vorlegen und ihm sagen, Hr. Bibliothekar, sehen sie, wie sie sich in ihren Ansichten täuschen, muthen sie uns nicht zu, uns ihrer Täuschung hinzugeben,

glauben sie, wir haben auch gesunde Augen, wir haben auch einen richtigen, in alten Drucken lang geübten Blick, sehen sie hier ihre nämliche Type mit allen angegebenen characteristischen Kennzeichen ihrer althollandischen Ur- und Nationaltype, sehen sie daran die genauste Abbildung der sogenannten gothischen und semigothischen Lettern oder die bekannte Mönchsschrift mit allen ihren Abnormitäten, wie sie in Deutschland, Brabant und Holland zur nämlichen Zeit im Gange gewesen; es ist die Manuscriptenschrift jener Zeit, die nur in der bessern oder schlechtern Form, nach der Geschicklichkeit der Schreiber, variirt. Wer würde in diesem Meinungskampf, der nicht historisch, sondern kritisch ist, der Schiedsrichter zwischen diesen Bibliographen und Hrn. Ebert seyn, im Falle er darauf bestehen sollte, etwas anders, als diese Schrift zu sehen. Es gibt so viele Abweichungen in den Typengeschlechtern, vom ganz schlechten, bis zum vortrefflichen, daß wir bei der möglich größten Erweiterung unserer Kenntnisse alter Drucke nie dahin gelangen werden, aus der Ansicht der Typen auf ihre Priorität oder Gleichheit ein untrügliches Urtheil zu fällen. Jede eigne Ansicht führt zu einem zwecklosen Widerspruch. Die unendlich mannichfaltige Form der Typen, abhängig von der normlosen Willkür ihrer Urheber, wird immer die verschiedenste, die abweichendste Meinungen über Gleichheit, Aehnlichkeit und Unähnlichkeit herbeiführen. Heute wird einer die größte Aehnlichkeit sehen und morgen seinen Irrthum bekennen. Hr. Ebert ist nicht der erste, der Behauptungen auf den Anblick der Typen aus Uebung und langjährigen Vergleichungen gewagt hat, und nachher seinen Irrthum

bekennen mußte. Hat das Beispiel Meermans und seine eingestandene Verirrung bei der Ansicht niederländischer und holländischer Typen noch nicht gewirkt; will sich Hr. Ebert gleicher Beschämung aussetzen, weil er zwei deutschen Bibliotheken vorgestanden? Er weiß, was der geschätzte Lambinet über die Typenähnlichkeit sagt.[1]) «Im Allgemeinen haben die deutschen, holländischen und flämmändischen Typen aus der nämlichen Zeit, eine solche Gleichförmigkeit, daß ohne Angabe des Druckers, des Druckorts oder Vergleichsgegenstände es beinah unmöglich ist, zu entscheiden, welcher Druckeri sie angehören.» Auch das, was der gelehrte Akademiker Daunou in seiner Analyse der verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Buchdruckerkunst sagt, kann Hrn. Ebert nicht unbekannt seyn, dort heißt es: «Man könnte auch noch die Untersuchung der Exemplare selbst zu Hilfe nehmen, allein man muß gestehen, daß es manchmal sehr vermessen ist, aus der bloßen Einsicht eines Werks die Verfahrungsart errathen zu wollen, die beim Drucke desselben angewendet worden sey. Auch die geübtesten Augen versehen sich dabei so, daß man über diesen Gegenstand von Liebhabern, Gelehrten, Antiquaren und sogar von Künstlern widersprechende Urtheile mit richterlicher Miene aussprechen hört. Man höre z. B. über die ersten Drucke die Urtheile eines Schriftgießers

1) Orig. de l'impr. I. 295. «En general les caractères allemands, hollandais, flamands du même age, ont une telle conformité, que sans indication d'imprimeur, de lieu, ou sans objets de comparaison, il est prèsque impossible de décider à quel typographe ils appartiennent.»

Fournier, des geschickten Heineke und des gelehrten Meerman, jeder sagt, er habe nur diese Auflagen betrachten dürfen, um sich zu überzeugen, daß sie gedruckt wären. Wie? Nach Fournier mit hölzernen, nach Meerman mit metallenen, geschnittenen oder wenigstens sculpto fusis, nach Heineke mit gegossnen Buchstaben. Diese letzte Meinung ist wohl in jeder Hinsicht die vernünftigste. Allein sie hat ihre Glaubwürdigkeit vorzüglich den Zeugnissen und der Betrachtung der Schwierigkeiten zu verdanken, die mit jedem andern Mittel verbunden gewesen wären.» [1])

1) Daunou Analise des opin. div. sur l'orig. de l'impr. 128. «On pourrait invoquer aussi l'examen des exemplaires: mais il faut convenir, qu'il y a souvent bien de la temerité à pretendre deviner, à l'inspection d'un ouvrage, les moyens employés pour l'exécuter. Les yeux les plus exercés s'y méprennent et l'on voit en cette matière les amateurs, les savans, les antiquaires, les artistes même, prononcer avec autorité des jugemens contradictoires. Ecoutez par exemple sur les premiers bibles, le fondeur des caractères Fournier, l'habile Heineken, l'erudit Meerman, ils vous repondent, qu'il leurs a suffi d'examiner ces éditions pour se convaincre, qu'elles ont été faites... comment? avec des caractères de bois, selon Fournier, avec des caractères metalliques taillés ou du moins sculpto-fusis, selon Meerman, avec des caractères de fonte, selon Heineken. Cette dernière opinion est bien à tous égards la plus raisonnable; mais c'est par les temoignages et par la consideration des difficultés de tout autre moyen qu'elle est principalement prouvée.»

Was hier von dem Blicke der Gelehrten und Künstler und ihrem Urtheil über die Verfahrungsart bei einem vorliegenden Druckwerk aus dessen bloser Einsicht gesagt wird, gilt in einem noch höheren Grade von Hrn. Eberts Blick und seinen Vergleichungen der alten Drucke, um mit Gewißheit sagen zu können, dieses Werk gehört einer holländischen und dieses einer deutschen Officin an. Was einem Fournier, einem Heineke, einem Meerman unmöglich gewesen, wird Hrn. Ebert nicht leicht seyn. Dieses einzige Argument schlägt die ganze ebert'sche Beweisführung durch innere Beweise, und Vergleichungen der alten Drucke, zusammen. Hr. von Heineke hatte längst vor Hrn. Ebert die xylographischen Werke der Bibliotheken zu Wolfenbüttel und Dresden gesehen, sie als Kenner untersucht, und beschrieben [1]). Er hatte die Wolfenbütteler Bibliothek gesehen, ehe noch im Jahr 1807 ein Theil von ihr nach Paris gewandert, er hatte zugleich ganz Deutschland und Frankreich mehrmal in literarischem Zwecke durchreist. In allen großen Bibliotheken wurde ihm jedes alte interessante Druckwerk zur Beurtheilung vorgelegt. Vierzig Jahre hatte er an solche Forschungen verwendet. Er hatte sogar die angeblich coster'schen Werke zu Haarlem gesehen. Hr. Ebert wird ihn folglich ausnehmen, wenn er behauptet, er habe mehr als einer seiner Vorgänger Gelegenheit gehabt, seine Untersuchungen aus eigner Ansicht zu machen. Er hat so wenig, wie ich die alten Drucke zu Haarlem gesehen, er kennt von ihren Typen nur Facsimiles

1) Nachrichten von Künstler und Kunstf. II. 115—240. Idée general d'une col. 292—432.

und was davon sich in Wolfenbüttel und Dresden befindet. Auch ich habe die Bibliothek zu Paris in den Jahren 1802 und 1808 gesehen, wo sie in ihrem höchsten Glanze war, ich sah die zu Göttingen, Heidelberg, Frankfurt, Aschaffenburg, Wiesbaden und Mainz, und noch kürzlich die interessante Sammlung xylographischer Drucke des Hrn. Dr. Klooß zu Frankfurt, wie vielleicht ausser dem Lord Spencer kein Privatmann eine reichhaltigere besitzt. Ueberall habe ich besonders die Holzschnittwerke vergleichend durchgangen. Ich brüste mich nicht darauf, wie Hr. Ebert, aber meine Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst wird bewiesen haben, daß Hr. Ebert mir nicht die Fähigkeit wird absprechen können, bei der Beurtheilung alter Drucke eine Stimme nach eigner Ansicht zu führen, ohne daß ich mir anmaße, darin innere Zeugnisse für eine holländische oder deutsche Erfindung sehen zu können.

Es gibt allerdings eine mangelhafte und eine vollkommene, oder wie sie Hr. Ebert nennt, eine höhere historische Kritik, aber diese darf nicht mißbraucht werden und kann bei geschichtlichen Thatsachen und der Erörterung des Historischgegebnen nur im Bereiche der kritischen Ausmittelung, Beleuchtung und Aufhellung der Documente und Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller ausgeübt werden. Durch sie gelangt die That zur ewigen Wahrheit. Immer ist die Kritik ein Erzeugniß der Vernunft. Resultate aus Vergleichungen der Typen können höchstens nur als Hilfsbeweise bei der Frage gelten, wo und wann dieses oder jenes Buch gedruckt worden, niemals aber, wenn sie auch mathematisch richtig wären, bei der Frage, wo und durch wen die

Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen. Jede Anschaulichkeit ist bedingt durch die eigne Körperlichkeit des Anschauenden und davon abhängend. Oft bringt sie das Zufällige, das Unwesentliche mit etwas Wesentlichem in Vergleichung und das Resultat ist dann nicht eine absolute oder eigentliche Wahrheit, sondern ein Etwas, das den Schein der Wahrheit trägt. Das Feld der Typen, auf dem Hr. Ebert seine Beweise sucht, ist so weitschichtig, so unsicher, daß er immer in Gefahr kömmt, sich darauf zu verlieren, oder den schwachen Faden, woran er sich hält, zerrissen zu sehen.

Alles, was uns Hr. Ebert bis jetzt von seinem durch Vergleichungen der ältesten holländischen und deutschen Drucke und seinen aus innern Beweisen genommenen Resultaten spricht, sollen wir ihm auf sein Wort glauben, da er selbst gegen Hrn. Lehne behauptet, in der historischen Kritik komme alles auf Zeugenverhöre an, und er ihm in seiner eignen Sache nicht so schlechtweg Glauben beimessen könne[1]). Was Hr. Ebert von andern verlangt, dazu ist auch er verpflichtet, und ich begehre, daß wenn er forthin seine Neuheiten durchzuführen Lust hat, er Faksimiles von seinen angeblichen holländischen alten Drucken aus dem reichen Apparat, den die Bibliothek zu Wolfenbüttel darbieten soll, verfertigen lasse und, wie es Meerman gethan, seinem Publikum vorlege. Mache er uns erst seine Urtypen Hollands anschaulich und wir wollen ihm dann sagen, welche Vaterlandskinder sie nach Gründen der Wahrscheinlichkeit sind. Dann erst können auch andre sehen, was von

1) Ueberlieferungen I. Stück. II. 135.

seinen Vergleichungen, seinen Resultaten und innern Beweisen zu halten ist. Zum voraus will ich ihm sagen, daß ich dann seine vermeintlichen holländischen Nationaltypen, die der deutschen Type so gänzlich unähnlich seyn sollen, mit bekannten alten Drucken, die vom Jahr 1470, bis zum Ende des typographischen Jahrhunderts in verschiednen Städten Deutschlands verfertigt worden, Buchstaben für Buchstaben mit allen Unterscheidungszeichen, nach Form und Gattung, belegen werde. Ich will ihm sogar von den vier tausend Urkunden, die sich unter dem Nachlasse des Hrn. Bodmann befanden, mehrere aus dem fünfzehnten Jahrhundert auf unsrer Stadtbibliothek vorlegen, wo er in der Schrift alle charakteristische Eigenthümlichkeiten seiner fetten holländischen Nationaltype, durch alle Buchstaben des Alphabets, mit allen ihren Schnörkeln, Spitzen und Ecken, ohne seine so geübten Augen anzustrengen, finden wird. Sie hat nichts Nationales, ihre Manchfaltigkeit erklärt sich aus dem Geschmack und der persönlichen Geschicklichkeit der Abschreiber. Es fragt sich, ob Hr. Ebert Gelegenheit gehabt, seine sogenannte holländische Nationaltype mit der holländischen, niederländischen oder deutschen Manuskriptenschrift zu vergleichen. Da ich voraussehe, daß er mein Urtheil für partheiisch erklären wird, so werde ich den Hrn. Bibliothekaren der Bibliotheken von Paris, Wien und München unsere Frage vorlegen, und sie entscheiden lassen. Ich bin voraus überzeugt, das Urtheil wird dahin ausfallen, die Einbildungskraft und die Verirrung habe Hrn. Ebert Dinge sehen und behaupten lassen, die weder Heineke, noch andre vor und nach ihm gesehen. Ich hoffe, er wird dann zugeben, es

sey eine gelehrte Charlatanerie auf die Kenntniß der Typen bei der Vergleichung alter Drucke irgend ein Urtheil bauen zu wollen.

Als ich diese Bemerkungen geendigt hatte, fiel mir die Stelle der Ueberlieferungen[1]) auf, wo Hr. Ebert hocherfreut über einen neuen äussern Beweis, den die Hrn. Holländer so eben aufgefunden, sagt: « das dritte « Stück der Bydragen des Hrn. Konings, welches « bis jetzt noch nicht erschienen, werde eine für beide « Künste (Holzschneidekunst und Buchdruckerkunst) höchst- « merkwürdige Nachricht von der Auffindung der coster'- « schen Platten zur Armenbibel und der Kunst zu sterben « enthalten, welche in den nördlichen Provinzen von « Holland geblieben, und von einem andern Drucker « des 15ten Jahrhunderts theilweise in verschiedenen « andern Büchern angebracht worden seyen, und damit « wäre, wie er hoffe abermals ein neues äusseres Zeugniß « mehr gewonnen. » Hier zeigt sich die innige Verbindung, welche der deutsche Bibliothekar mit den Holländern angeknüpft hatte. Er spricht von ihnen mit dem Wort wir, als wenn er unter ihnen wohne und zu ihnen gehöre; er hat die Entdeckung dieser Platten schon erfahren, ehe sie Hr. Koning bekannt machte. Ich stehe zwar mit den Hrn. Holländern in keiner Verbindung und doch war ich von diesen Platten schon unterrichtet und wußte, daß sie ihnen den Rhein hinunter, von Köln aus zugekommen waren, während ein Theil davon den Rhein hinauf, zu Hrn. Dr. Klooß nach Frankfurt wanderte. Mögen nun die Herrn von Haarlem auch diese Platten zu den übrigen coster'schen Reliquien legen, die sie im

1) Ueberlief. a. a. O. 127.

Jahr 1654 im Haag hatten ersteigern lassen[1]). Die Sache ist zu gleichgültig, um noch ein Wort darüber zu verlieren. Der Forscher nach Wahrheit wird bei diesen Platten, wie bei allen Holzschnittwerken, welche man dem haarlemer Küster Lorenz zuschreibt, fragen, ist es denn erwiesen, daß dieser Küster sie verfertigt hat, und so lange dieser Beweis fehlt, alles andre für Hypothese erklären.

Wahrlich, mit größerer Anhänglichkeit ist noch kein Deutscher für die Holländer zu Felde gezogen, als Hr. Ebert. Er nimmt sogar als wahr an, Hr. Prof. Lehne sey in der 1825 erschienenen Konst en Letterbode Nro. 1 und 2, Seite 5 der Schmähungen gegen die holländische Nation, selbst gegen die holländische Regierung, S. 6 absichtlicher Entstellungen, S. 8 willkürlicher Annahmen, S. 10 völlig unwahrer Beschuldigungen überführt, und diese Anklagen seyen durchgängig mit Beweisen aus seinen Schriften belegt[2]). Kein Wunder ist es, wenn ihm dafür die Hrn. Holländer das Zeugniß geben: «Er habe durch große, unpartheiische Wahrheitsliebe getrieben, neue Gründe für die haarlemer Ansprüche aufgestellt. Seine Art der Beurtheilung werde die Augen vieler kundigen, unbetheiligten Männer Deutschlands öffnen.»[3]) Nein, meine Herrn Holländer, den kundigen, unbetheiligten Männern Deutsch-

1) Heineke Idée gener. 291.

2) Ueberlieferungen a. a. O. 134, 135.

3) Algemenne Konst-en Letterbode 1825 Nr. 2, 24. «Mr. Ebert, door meerdere onpartydiy-en waarheidsliefde gedreven, heeft nieuwe gronden ten vordeele van Haarlems annspraak angevoerd. Zyne wyze van beschouwing

lands braucht Hr. Ebert die Augen nicht zu öffnen. Sie haben alle gesunde Augen, und der ebert'sche Dunst ist nicht geeignet, ihnen auch nur für einen Augenblick die Wahrheit zu verdunkeln. Hr. Ebert hätte besser gethan, wenn er seine Kunst, die Augen zu öffnen, an den Hrn. Holländern versucht, von denen unlängst in der Mannheimer Zeitung behauptet wurde, daß ihnen die beständige Uebung der Kunst Zwiebeln zu veredeln und das viele Manipuliren derselben, welches die Sehkraft schwäche, indem es weinen mache, ihre Augen unheilbar verdorben habe. Wäre Hr. Ebert hundert Jahre früher mit seinen Träumen aufgetreten, so möge er bei seinen picanten Raisonnements und anscheinender Zuverläßigkeit, womit er sie durchzuführen sucht, auch ausser Holland noch Proselyten gemacht, und Leichtgläubige gefunden haben, die ein so unhistorisches Mährchen für etwas Wirkliches gehalten hätten, allein in unsern Zeiten, wo die historische Kritik so weit vorgerückt ist, wo überall vollgültige Beweise gefordert werden, wird er für alle Mühe nur Schande ärndten. An und für sich klingt das Lied, welches Hr. Ebert für die haarlemer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst anstimmt, schon sehr übel, aber sein unerklärbarer Eifer in dem Verfechten dieser schlechten Sache läßt noch übeler. Niemand weiß sich dieses Benehmen eines deutschen Gelehrten zu erklären.

Auch in dem Zwischenwort, spricht Hr. Ebert wieder an zwei Stellen[1]) von äussern und urkundlichen

zal de oogen van vele kundige en onbevoordelde Mannen in Duitschland openen.» Ueberlief. a. a. O. 139.

1) 132. 133. 136. 137.

Beweisen: « Daß das Amt eines aedituus custosve, « ein sehr angesehenes gewesen und Lorenz dabei die « höchste Magistratsstellen seines Wohnorts bekleidet « hätte, Hr. Prof. Lehne also gegen äussere und « innere Zeugnisse einen Unterschied zwischen einem « Kirchen-Vorsteher und einem Küster Lorenz erdichtet « habe. » Ich bemerkte schon Hrn. Ebert[1]), daß wenn von dem Beweise durch Urkunden die Rede sey, welche auf bestimmte Personen bezüglich seyn sollen, vor allen dargethan seyn müsse, daß sie identisch auf die Person sprechen. Nun habe ich aber in meiner Beleuchtung von Hrn. Konings Preisschrift zu seiner fünften Behauptung[2]) bewiesen, daß die Menschen damals keine Geschlechtsnamen führten, und man alle, die nicht zum Adel gehörten, nur nach ihrem Vornamen nannte, bei gleichen Vornamen aber den Namen des Vaters, des Wohnorts, des Wohnhauses oder eines Amts beisetzte. Der Zufall brachte in Haarlem, wie in andern Orten die Namen Lorenz und Johann oft zusammen. Die Advokaten der haarlemer Fabel wählen sich nun nach Belieben einen oder den andern derselben, und sagen, er sey der aedituus custosve des Junius. Wie mag sich aber auch Hr. Ebert erlauben, zu behaupten, es sey urkundlich bewiesen, daß der Lorenz der Küster, der Lorenz der Kirchenvorsteher und der Lorenz, der die höchste Magistratsstellen seines Wohnorts bekleidet habe, identisch eine und die nämliche Person sey. Den Beweis des Gegentheils und sogar der Negative glaube ich erbracht zu

1) Ueberlief. a. a. O. S. 248.

2) Dieselbe 111. 112.

haben. Nichts paßt besser auf diese gleichzeitigen haarlemer Lorenze, als was der Secretär der brüsseler Akademie der Wissenschaften Hr. de Roches von ihnen sagt und nach Breitkopfs Uebersetzung[1]) lautet: « Man habe alle Lorenze von Haarlem, deren Vater Jan geheißen, unter einander geworfen, diese Kerls dann zusammen geschmolzen und daraus sey diese Mißgeburt von unserm Lorenz entstanden. »[2]) Der geniale Heinse nennt diesen haarlemer Lorenz « einen Wechselbalg holländischen Gemächtes. »[3])

Welche äussere Beweise, welche Urkunden hat aber Hr. Koning für die Persönlichkeit des Küster Lorenz beigebracht, hat er vielleicht einen Küster oder auch nur einen Marguillier dieses Namens in den Registern der Stadt Haarlem oder ihrer St. Babokirche gefunden? Antwort: Nein. Er will nur in den Registern dieser Kirche einen Lorenz Jannszoon getroffen haben, welchem für gelieferten Kirchenwein Gelder bezahlt worden[4]). Daraus macht er nun die Folgerung: Dieser Weinlieferant muß der Küster der Kirche gewesen seyn, weil bei den Kirchen zu Utrecht die Küster nach ihren Instruktionen den Wein zum Bedarf ihrer Kirchen liefern

---

1) Mémoires de l'accad. de Bruxelles I. 541. « Veullez vous la clef de ces enigmes? la voici. On a rassemblé tous les Laurents d'Haarlem, qui avoient un jean pour père, on a fondû ensemble tous ces originaux et il en est sorti le composé, qui nous occupe presentement. »

2) Geschichte der Erfind. der Buchdruckerkunst. Leipz. 1779. 26.

3) Nik. Vogts rhein. Geschichten und Sagen. III. 415.

4) Bydragen tot de Geschiedenis der Boeckdruckkunst. Haarlem 1818. 24.

mußten, und dieser Gebrauch wahrscheinlich auch bei andern Kirchen von Holland, folglich auch zu Haarlem bei der St. Babokirche eingeführt gewesen[1]). Aber selbst diesen Beweis eines Weinlieferanten der großen Kirche zu Haarlem, Namens Lorenz Jannszoon, hat Hr. Koning nicht urkundlich geliefert. Er sagt selbst: « Man habe ihm die Einnahm- und Ausgabregister dieser Kirche zum Gebrauche zugeschickt, um sie mit seiner Abhandlung abdrucken zu lassen, in sofern sie die Behauptung des Junius bestättigten. »[2]) Vergebens sucht man in der Abhandlung und in der Bydragen nach beglaubten Auszügen, welche das beweisen, was Hr. Koning und Hr. Ebert urkundlich erwiesen zu haben behaupten. Was diese Kirchenregister Betreffendes enthalten, fand wahrscheinlich Hr. Koning nicht für rathsam, bekannt zu machen. Die Verwechselung der verschiedenen haarlemer Lorenze hätte sich vielleicht dann gezeigt, allein die Wahrheit will man nicht sehen lassen. Wenn aber auch wirklich in diesen Registern ein Lorenz, Sohn von Johann, verzeichnet stünde, welcher in den von Hrn. Koning bemerkten Jahren[3]) den Wein zum Bedarf der großen Kirche zu Haarlem geliefert hätte, wäre dies ein relevanter Beweis für das, was Hr. Koning zu beweisen hatte, nämlich, daß dieser städtische Wein-

1) Die angeführte Bydragen 25.

2) Bydragen 24. « De Registers van otvangst en uitgave dezer Kerk, aan ons, na het afdrukken onzer Verhandeling, ten gebruike toegeschikt, sohnegn deze daadzaak en métsdien tevens het verhaal van Junius ook omtrent dit punt, te bevestigen. »

3) Bydragen 24.

lieferant auch der Küster der Kirche gewesen, und einer der urkundlichen Beweise, die Hr. Ebert rühmt, ehe er sie gesehen hat, und ohne Untersuchung annimmt? Die Küster müssen aller Orten, wie in Utrecht, für die Lieferung des Kirchenweins sorgen, ohne die Pflicht zu haben, selbst zu liefern. Aus der Lieferung auf die Eigenschaft des Liefernden folgern, gehört zu den bündigen Schlüssen der ebert'schen neuen Prüfung der haarlemer Ansprüche. Ganz zwecklos werden in den Bydragen Auszüge aus der Stadtrechnung von Haarlem als Belege zum 5ten Hauptstück der koning'schen Abhandlung beigebracht. Sie beweisen, daß ein Lorenz, Sohn von Johann eine Weinwirthschaft gehabt, worin das haarlemer Stadtregiment sein Trinkgelage gehalten und wacker gezecht hat. Ich will die zwei erste wörtlich übersetzen. In der Rechnung vom Jahr 1422, Blatt 142 soll stehen: «Item das Gericht war bei Lorenz Janszoon, um die Maaße der Stadt zu vermiethen, und hat allda vertrunken 28 Schilde.» [1]) In der Rechnung vom Jahr 1426 Blatt 157 soll es heißen: «Item den Mittwoch nach unser lieben Frau-Empfängnißtag war Johann von Backenesse der Bürgermeister und mehrere andere des Gerichts mit Hr. Wilhelm von Egmond und Heinrich Wasenaer bei Lorenz Janszoon und haben bei ihm verzehrt 4 Pff. 11 Schilde.» [2]) Dieser Lorenz, Sohn von

1) Bydragen 75. «Bylage E. Item zat tgeerecht tot Louwrys janszoons om der Stede maten te verchueren aldair verdronken XXVIII ℔". (Rekening van 1422, Bl. 142).

2) Bydragen 75. Item des Woensdachs na ons liever Vrouwen dach conceptio gegn louwcriis janszoen vant dat jan van bakenesse alse an burgmeysth en somige an-

Johann, war in den Jahren 1420 bis 1430 Weinwirth zu Haarlem, vielleicht der nämliche, der das große Haus auf dem Marktplatz, dem königlichen Palast gegenüber, bewohnte, in dem sich noch zu Junius Zeiten die zinnerne Kannen der ehemaligen Weinwirthschaft befunden haben. Hr. Ebert sieht auch hier wieder, wohin die Verwechselungen dieser Lorenze führe, von der höchsten Magistratsperson zum Weinwirth. Ganz anders, wie Hr. Ebert, habe ich urkundlich bewiesen, daß die Küsterstellen in Holland, und namentlich zu Haarlem im 14ten Jahrhundert, nicht, wie er sagt, sehr angesehene Aemter, nicht Sinecuren, sondern was sie jetzt noch sind, sehr subalterne Stellen gewesen, welche zwar anfangs von den Grafen von Holland, aber immer nur an geringe Personen vergeben wurden[1]). Die urkundlichen Beweise habe ich aus den Handfesten der Stadt Haarlem angeführt. Die Urkunde von St. Lambrechtstag 1396, wodurch Albrecht von Baiern als Graf von Holland die Küsterstelle zu Haarlem an die Stadt abgetreten, sagt unter andern: «In den eersten hebben wy onser Stede van Hairlem ghegewen onde gheuen die Costerie van onser Stede veirscrewen na des ghenen doot, dien die nu ter tyt toebehoirt — ende wärt dat die Costers heen also regierden, dat ty niet nut dair toe waren, soe moghen eure Stede — die Costers vernuwen ende veretten also dicke als

---

dere van den gherechte mit hn Willem van Egmonde en mit hè heynric van wassenaer alldair verteert hadden iiij ℔ XI ϕ". (Rekening van 1426, Bl. 137).

1) Ueberlief. a. a. O. 115. 116.

hun des genaeghen sal.» [1]) In einer Erneurungsurkunde einer solchen Abtretung von Maria von Burgund, vom 14. Merz 1476 heißt es: «Item, alle Küsterdienste, Schreibämter, Schulmeistereien, Botenämter, Kammerwärter, Maaßämter und andere geringe Dienststellen in den genannten Ländern sollen in ewige Zeiten zur Collation derjenigen von der Ritterschaft oder der Städte stehen, von den sie in den letzten fünfzig Jahren vergeben worden und in Kraft solcher Collationen besessen und gebraucht werden.» [2]) Diese ächt urkundliche Beweise machen unwidersprechlich, daß der Küsterdienst bei den Kirchen in Holland ein geringer Dienst und kein Ehrenamt gewesen, das von einer hohen Magistratsperson konnte besessen werden, oder erblich seyn, sondern Annahme und Absetzung des Küsters von der Willkür des Stadt- oder Schöppenraths abgehangen.

Hr. Ebert will in seinem Hochgefühle als Deutschlands erster Bibliograph, in der Allmacht seiner Reputation, keinen Widerspruch ertragen und der hochgestellte Herr spricht in seinem Zwischenwort im ungeziemenden Dictatorston gegen die achtbarsten Gelehrten. Seine Worte sind bittere Ausbrüche der beleidigten Selbstsucht. Partheiische Eifersucht und Unfähigkeit zum Mitsprechen sind die gelindesten Vorwürfe, die er ihnen macht. «Er denkt « von seinem herrlichen Berufe anders, wie seine Vor-

---

1) Handfesten aan de Haerlem. Edit. 1751. 57.

2) Handfesten der Stad Amsterdam. Edit. 1748. 81. «Item dat alle die Costeryen, Clerkambochten, Scholasteryen, Beod-ambochten, Camerwaerders, alrchande Maeten *ende alle andere kleyne officien.*»

« gänger, er habe niemals nur dem Titel nach Biblio-
« thekar seyn wollen, er habe mehr, als irgend einer
« die glückliche Gelegenheit gehabt, seine Untersuchungen
« auf zwei großen Bibliotheken Deutschlands, Dresden
« und Wolfenbüttel zu machen, er habe durch Uebung
« im Blicke, durch erfolgreiche Vergleichung, Urtypen
« und nachgebildete Typen, provinzielle und örtliche
« Typenverwandtschaften und Verschiedenheiten richtig
« auffassen lernen; die Holländer hätten ihm daher
« das Zeugniß gegeben, daß er neue Gründe für die
« Ansprüche von Haarlem entdeckt habe. » [1])

Solche großsprecherischen Tiraden trifft der Sittenspruch des Doktor Johann Balthasar Schuppius, den Hr. Ebert selbst im Nr. XIV seiner Ueberlieferungen, das unmittelbar auf sein Zwischenwort folgt, anführt, wo er diesen ehemaligen Professor und trefflichen Kanzelredner sagen läßt: « Nichts in der Welt ist mir so zuwider, als der schulfuchsische Hoffarth, damit der Teufel die Gelehrten versucht und gleichsam auf die Zinnen des Tempels stellt. » [2]) Hr. Ebert sagt selbst: « die Urtheile von Schuppius seyen schneidend, aber treffend [3]). Nun mag dieses Urtheil auch ihn treffen. Bitter ist die Wahrheit.

Es ist eine Erfahrungswahrheit, daß jene Gelehrten, von denen Schuppius spricht, die Behauptungen am hartnäckigsten vertheidigen, welche am wenigsten Stich halten, und finden sie einigen Widerspruch, so vergessen

1) Ueberlief. a. a. O. 123. 124. 138. 139.
2) Dieselbe 159.
3) Dieselbe 149.

sie sich vollends und es wird unschicklichen Persönlichkeiten Platz gegeben. Man weiß nicht, soll man sich ärgern oder lachen, wenn man diesen Dünkel sieht. Hr. Ebert verletzt schonungslos in seinem Zwischenwort die Persönlichkeit unsers allgemein verehrten Professors Lehne, den er nur kennen müßte, um ihn zu achten, indessen er selbst keinen Widerspruch vertragen kann. Die Vorwürfe, welche Hr. Lehne seinem Gegner machte, waren so schonend, daß sie Hr. Ebert selbst nur Ungeziemlichkeiten und unartige Leidenschaftlichkeit nennt[1]). Dafür rächt er sich mit persönlichen Beleidigungen und wirklichen Verläumdungen. Er nennt höhnisch des Hrn. Lehne's historische Kritik eine Zeitungsschreiber-Kritik[2]), weil er weiß, daß derselbe mehrere Jahre die Redaktion der mainzer Zeitung besorgte, er spricht in Beziehung auf ihn von Fakelzügen und Kompotationen der mainzer Klubbisten[3]), weil er erfahren, daß derselbe vor 39 Jahren ein Mitglied des hiesigen Jakobinerklubs gewesen, dem mehrere achtbare hier noch lebende Männer angehörten. Endlich wirft er Hrn. Lehne vor, er suche einen eiteln Ruhm der deutschen Nation auf erlogene Weise zu erbetteln, ohne zu sagen, was er erlogen, was er erbettelt habe. Er selbst sieht, wie unanständig solche Vorwürfe in dem Munde eines Gelehrten sind, und sagt daher: «das mag wohl hart «gesagt seyn, aber es sey gesagt; härter sey es in der «That nicht, als der Vorwurf, den mir meine Gegner

1) Ueberlief. a. a. O. 125.
2) Dieselbe 124.
3) Dieselbe 131.

« machen, ich hätte gegen den Ruhm meiner Nation « gekämpft. »[1]) Jeder Unpartheiische mag die Ausdrücke des Hrn. Lehne mit denen des Hrn. Ebert vergleichen und urtheilen, wer in dieser Sache ein Apostel der Lüge ist. Seine schriftstellerische Eitelkeit muß bei ihm allen Wahrheitssinn unterdrückt haben. Er hohnlächelt, er personifizirt die Sache, er siehet, wo nichts zu sehen ist, und siehet nicht, wo er sehen sollte. So stellt er seine Fantasiegebilde für Grundprinzipien auf, ziehet daraus seine Normalsätze, nicht im Geiste einer historischen Darstellung, sondern gehet auf gelehrten Stelzen mit seinen in die Welt geschleuderten Hypotheſen und auf ihrer schwachen Grundlage, als ob es ein fester Boden wäre, unbekümmert voran und knüpft durch Uebersprünge, wo nichts im Mittel liegt, und mit dem Ansehen, als wolle er die Wahrheit konsequent durchführen, mit Feinheit Trugschlüsse auf Trugschlüsse. So glaubt er ein künstlich aufgeführtes Luftgebäude zu halten, das aller seiner fruchtlosen Bestrebungen ungeachtet bald wieder mit seinen Grundpfeilern zusammen stürzen wird. Eiteles Bemühen der Schwäche. Weiter will ich nicht das lange Sündenregister des Hrn. Ebert und alle seine Verirrungen aufdecken und mich lieber der Hoffnung überlassen, daß er endlich zur Einsicht kommen möge. So wie er den Streit gegen Hrn. Lehne führte, ist er wahrlich nicht würdig, nicht edel geführt, und erhielt nicht eine für beide Theile ehrenvolle Richtung. Weder Hr. Lehne noch ich wollen der deutschen Nation einen eitelen Ruhm erbetteln. Historische Beweise setzen Deutsch-

1) Ueberlief. a. a. O. 121.

land und die Stadt Mainz in den Besitz dieses Ruhmes. Hier ist nichts zu erbetteln. Schweigen wird der Patriot nicht, wenn er siehet, daß ein fremdes Land sich diesen Ruhm durch Jubelfeiern, Vertheilungen von Denkmünzen ꝛc. ꝛc. ertrotzen will, weil im Jahr 1575, während die durch Gutenberg zu Mainz entdeckte Buchdruckerkunst bereits über hundert Jahre durch die ganze Welt verbreitet gewesen und aller Orten die Druckpressen schon in Thätigkeit waren, ein alter Arzt auf die Sage eines noch ältern Buchbinders und aus ihren Jugenderinnerungen erzählte, daß vor 128 Jahren in Haarlem ein Küster gelebt, der schon vor Gutenberg diese Kunst erfunden, die dann durch einen Diebstahl nach Mainz gekommen wäre. Erlaubt wird es wohl seyn, über die unerklärbaren Bemühungen eines deutschen Gelehrten, solche ungereimte Dinge, als wirklich geschehen darzustellen, unumwunden seine Meinung zu sagen. Hr. Ebert verdenkt dem Erasmus von Rotterdam, als einem Holländer sein Zeugniß für Mainz, und vergißt, in welchem Lichte er bei seiner Vertheidigung der haarlemer Ansprüche erscheint.

Hr. Ebert erlaubt sich, ausser seinen holländischen Lobpreisern, auch einen deutschen Gelehrten, der als Literarhistoriker und Bibliothekar ausgezeichnet sey, als einen Lobredner seiner für die haarlemer Ansprüche aufgestellten neuen Gründe anzuführen. Durch die von ihm bekannt gemachte Biographie des verlebten Hr. Hofrath Ersch erfahren wir, daß dieser würdige Gelehrte der ungenannte Literarhistoriker und Bibliothekar gewesen. Hr. Ersch hat nirgends in seinen Schriften eine Meinung über die haarlemer Erfindung der

Buchdruckerkunst geäussert, er würde sich geschämt haben, öffentlich ihr Lobredner zu werden. Wir müssen also dem Hr. Ebert auf sein Wort glauben, er habe ihm geschrieben: « Für ihre Rettung der Haarlemer muß « ihnen jeder Unbefangne dankbar seyn; der von ihnen « betretene Forschungsweg ist nach meiner festen Ueber- « zeugung der einzig richtige, und führt zu einem festen « Ziele. Ueberhaupt ist mit den urkundlichen Thatsachen « in der Geschichte der Typographie viel müßiges Spiel « getrieben, und ihre eigentliche Bedeutung und erfolg- « reiche gründlich-genaue Auslegung zu wenig beachtet « und zu gültig-syllogistischen Combinationen selten be- « nutzt worden. Sie thun wohl, wenn sie sich um das « Geschrei und Plänkeln der Fanatisirten und Declami- « renden gar nicht kümmern. » [1]) Wenn Hr. Ersch dies wirklich dem Hrn. Ebert geschrieben hat, so sind es Komplimente, die er ihm zur Ungebühr macht. Der von Hr. Ebert gewählte Forschungsweg ist nicht neu, er ist der nämliche, den vor ihm Meerman und andre Holländer schon betraten, er hat ihn nur mit neuen Fantasiebildern von originalen, holländischen Urtypen, von einer gleichzeitigen Doppelerfindung, einer holländischen und einer deutschen, ausgeschmückt. Auf diesem Wege hat er alle urkundlichen Beweise von Gutenbergs Erfindung übersehen oder nicht beachtet und doch handelte es sich hier einzig von einer historischen Frage, wo urkundlich bewiesene Thatsachen alle Kombinationen und Ahnungen verdrängen. Die Geschichte stellt hier die Fragen: Wer hat die Buchdruckerkunst erfunden, wann

1) Ueberlief. a. a. O. 139.

und wo ist sie erfunden worden? Diese sind nur durch bewiesene Thatsachen, nicht durch Syllogismen aus Combinationen zu beantworten. Hr. Ersch konnte sich unmöglich überzeugt haben, daß Hr. Ebert wirklich urkundliche Thatsachen in ihrer eigentlichen Bedeutung und erfolgreichen gründlichen Auslegung mit gültig syllogistischen Combinationen benutzt habe. Ich habe bewiesen, daß für die haarlemer Ansprüche gar keine urkundlichen Thatsachen vorliegen, daß Hr. Ebert blind den Holländern geglaubt und ihr Echo gewesen. Nachbeten ist kein syllogistisches Urtheil. Die Mainzer brauchen wahrlich nicht zu plänkeln, nicht zu fantasiren, nicht zu deklamiren, sie besitzen für ihre Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, authentische, über alle Kritik erhabene, gleichzeitige Zeugnisse, Urkunden und Dokumente, wie sie die Geschichte erfordert, wie sie in den zwei ersten Bänden dieses Werks vorgelegt worden. Die Frage, wer die Buchdruckerkunst erfunden, ist nun keine Streitfrage mehr. Die Beweise liegen vor Jedermanns Augen, sie sind unwidersprechlich. Gutenbergs Ehre ist gerettet und bleibt gerettet. Nur auf die haarlemer Advokaten passen die Epithete von Plänkeln, Fantasiren und Deklamiren. Hr Ersch ließ sich vermuthlich durch Hrn. Eberts zuversichtliche Sprache und seine hohle Fraseu verführen. Das Gewand, worin er Junius Fabel gehüllt hat, ist wohl das blendendste, in dem Meermans typographischer Donquixotte, wie ihn Laserna nennt[1]), bis jetzt auf der Weltbühn erschienen ist.

1) Dict. Bibl. I. 66.

Durch die Bekanntmachung des Urtheils des Hrn. Ersch zwingt mich Hr. Ebert auch das bekannt zu machen, was einer seiner ältern Kollegen, der über dreißig Jahre einer öffentlichen Bibliothek Deutschlands rühmlich vorsteht und der wegen seiner bibliographischen Kenntnisse vor andern ein Recht hat, hier mitzusprechen, über sein unerklärbares Benehmen gefällt hat. Hr. Wyttenbach, Bibliothekar zu Trier, Professor am dortigen Gymnasium, Ritter des K. Preußisch. Adlerordens, der verdienstvolle Gelehrte, welcher im Jahr 1801 das berühmte Donatfragment mit Peter Schöffers Schlußschrift entdeckt hat, schrieb mir am 1. September 1825: «Lassen sie sich durch die ebert'sche Stimme aus dem Norden nicht stören. Dieser Hr. Ebert ist diesmal Modeartikel geworden und sie schreien sich heiser: Ebert! Ebert! Das Geschrei macht mir ordentlich den Namen verhaßt, wenn der Hr. Kolleg auch nicht so eigenliebig wäre, als er wirklich zu seyn den Anschein gibt. Durch Paradoxien und Widerspruchsgeist will er sich, als ein wahrer Demagoge einen papiernen Thron in der deutschen Bücherwelt bauen.»

Wenn Hr. Ebert mit einem freundlichern, minder absprechenden Ton seine Hypothesen behauptete, so würde ich ihn mit der Bekanntmachung dieses Urtheils verschont haben, allein es sey geschehen, und will Hr. Ebert noch wissen, welche Urtheile der Hr. van Praet zu Paris von den haarlemer Ansprüchen auf die Erfindung der Buchdruckerkunst überhaupt und welches er über die kleine Schrift des Hrn. Lehne gegen das Unternehmen der Haarlemer, ihrer Stadt die Ehre dieser Erfindung zu ertrotzen, fällt, namentlich aber über die fort-

gesetzten Bemühungen des Hrn. Ebert, jene Ansprüche zu vertheidigen, so soll er auch diese erfahren. Der gelehrte Mann, auf dessen Freundschaft ich stolz bin, von Hr. Ebert selbst hochgeachtet, hat sie in drei seiner vielen Briefe, womit er mich beehrte, niedergelegt. In dem ersten vom 27. September 1825 sagt er: «daß seine Meinung über Lorenz Coster und die Ausgaben, welche man ihm zueigne, mit allem übereinstimme, was darüber Laserna Santander im ersten und dritten Bande seines bibliographischen Lexikons gesagt habe.» [1]) Dieser läugnet bekanntlich die Existenz des Küster Lorenz an mehreren Stellen seines Werks [2]), und schließt über ihn mit den Worten: «Gestehen wir, daß dieser Abkömmling der alten Grafen von Holland, dieser unruhige Bürger und verurtheilt als solcher, dieser Schöppe, Magistrat, Schatzmeister und endlich Küster oder Marguillier von Haarlem, nichts anders, als der Donquixotte von Meermans typographischem Roman ist.» [3]) Ueber die Drucke, welche dem Coster zugeeignet werden, z. B. den Heilspiegel, die Armenbibel, die Geschichte

1) «Mon opinion sur Laurent Coster et sur les éditions, qu'on lui attribue, est conforme à tou tce, qu'en a dit Laserna Santander dans le premier et troisieme tome de son dictionnaire bibliographique.»

2) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 18. «Au contraire il (Meerman) y prouve, que le trop fameux Coster n'a pas même existé.» 51. «Il est donc très vraisemblable, que le nommé Laurent Coster n'est qu'une personne imaginaire, qui n'a existé que dans la relation de Junius et de ses copistes.»

3) Laserna Dict. Bibl. I. 66. «Convenons donc que ce

der heiligen Jungfrau ꝛc. sagt Laserna[1]), daß grade diese die Nichtigkeit der coster'schen Fabel bewiesen. In einem andern Brief vom 5. Mai 1826 dankt mir Hr van Praet für die Ueberschickung der zwei kleinen von Hr. Lehne zur Ehre Gutenbergs geschriebnen Aufsätze und setzt hinzu: « daß derselbe darin die abgeschmackten Ansprüche der Stadt Haarlem siegreich bekämpft habe. »[2]) Auf einen Brief endlich, worin ich ihn von den fortgesetzten Bemühungen des Hrn. Ebert unterrichtete, antwortete er mir am 2. September 1826.[3])

---

nommé Laurent Janssen, illustre rejeton des anciens comtes de Hollande, citoyen turbulent et condamné comme tel, échevin, magistrat, tresorier et enfin sacristain ou marguillier d'Haarlem ne peut être regardé, que comme le Don Quichotte du roman typographique de Mr. Meerman. »

1) Laserna Dict. Bibl. II. 267, Nr. 233. III. 26, Nr. 782 III. 362, Nr. 1246.

2) « Je vous prie, de vouloir bien remercier Mr. Lehné de la bonté qu'il a eu de me faire remettre les deux opuscules, qu'il a composé en l'honneur de Gutenberg et dans lesquels il a si victorieusement combattû les prétentions absurdes de la ville d'Haarlem. »

3) Les prétentions d'Haarlem sont si absurdes aux yeux des hommes impartiaux et qui ont un peu de logique, que je ne conçois pas, comment on peut encore s'occuper à les faire valoir. Je conviens, que les caractères employés au speculum humanae salvationis soit en latin, soit en hollandois, ainsi qu'aux differens donats, dont la bibliothèque du Roi possède quelques fragmens, sont essentiellement hollandois ou flamands et non pas exclusivement hollandois, sans les attribuer pour cela à *l'être*

« Die Ansprüche der Stadt Haarlem sind so abgeschmackt in den Augen unpartheiischer Männer, die nur ein wenig Logik haben, daß ich nicht begreife, wie man sich noch bemühen möge, sie geltend zu machen. Ich gebe zu, daß die Buchstaben, welche man zu dem Heilspiegel, sowohl dem lateinischen als holländischen und den verschiedenen Donaten, wovon die königliche Bibliothek etliche Fragmente besitzt, verwendet hat, wesentlich holländisch oder flammändisch und nicht ausschliessend holländisch sind, ohne sie desfalls einem eingebildeten Wesen, welches man Coster nennt, zuzueignen. In meiner Jugend machte man noch Gebrauch von diesen Buchstaben und ich erinnere mich sehr gut, daß ich in meiner Geburtsstadt Brüge das Alphabet, gedruckt mit Buchstaben, von der Form jener der Donate, erlernte. »

Hoffentlich wird Hr. Ebert sich nicht erlauben, dieses motivirte Urtheil des Veteranen aller lebenden Bibliographen der Partheilichkeit, oder, weil Hr. van Praet ein geborner Niederländer ist, einer nationalen Eifersucht zu beschuldigen. Der ehrwürdige Gelehrte stehet schon 47 Jahre der königlichen Bibliothek zu Paris vor, seinen Kenntnissen verdankt dieselbe ihre Schätze. Da er die andern öffentlichen Bibliotheken kannte, so gingen nach den Siegen Napoleons in Italien und Deutschland die Bücherrequisitionen von ihm aus. Nach seinen Wünschen, nach seinen Verzeichnissen wurden durch den

---

imaginaire, appellé Coster. Dans ma jeunesse on faisoit encore usage de ces types et je me rappelle fort bien, que j'ai appris à Bruges, ma ville natale, l'alphabet imprimé avec des caractères de la forme de ceux de donats. »

berühmten Denon und andre Emissäre die Desiderate eingeschickt. Dabei ist er jetzt noch in seinem 75. Jahre der thätigste und gefälligste Bibliothekar gegen jeden, der die Bibliothek besucht, oder ihre großen Schätze benutzen will, so wie gegen seine auswärtigen Freunde, unter die ich mich zu rechnen das Glück habe, daher aber auch allgemein geachtet [1]). Hr. Ebert ist mit mir darin einverstanden, daß er der erste aller lebenden Bibliothekare ist, und sagt von ihm: «daß er wegen « seines Scharfblickes und seiner ausgebreiteten Kennt« nisse das Muster eines Bibliothekars seye [2]). Ein « reicher Gewinn würde es seyn, wenn dieser Vieler« fahrne und Reichbegabte uns einst durch bibliothe« karische Memoiren, wie nur er sie schreiben könnte, « für die Entbehrungen entschädigte, über welche man « bei der Seltenheit seiner schriftstellerischen Mittthei« lungen zu klagen berechtigt sey.» [3]) Auch hier muß ich Hrn. Ebert wegen dieser Klage widersprechen. Der Hr. Bibliothekar kannte im Jahr 1826 noch nicht die schon in den Jahren 1822 und 1824 erschienenen Pracht-

1) Bejamin Constant sagte von ihm in der öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer am 22. Febr. 1827: «Mr. van Praet, dont tout le monde respecte le caractère.»

2) Davon ein Beispiel in dem pariser Zeitungsblatt Figaro vom 24. Juni 1831: «Dans les premiers momens de la restauration la Duchesse d'Angouleme voulut restituer à des moines italiens un manuscript précieux deposé à la Bibliotheque nationale par Napoleon après ses campagnes sur l'Adige; Mr. van Praet s'écria, qu'on marcherait sur son corps pour voler le manuscript.»

3) Ueberlief. I. Band 2tes Heft 76.

ausgaben der acht ersten Bände von Hrn. van Praets unvergleichlichen Katalogen der Pergamentdrucke der königlichen Bibliothek und anderer öffentlichen und privat Bibliotheken. Die fünf ersten Bände des Katalogs der Pergamentdrucke der königl. Bibliothek erschienen im Jahr 1822, ein sechster als Supplementband im Jahr 1828. Von dem Katalog der Pergamentdrucke andrer öffentlichen und privat Bibliotheken erschienen die drei ersten Bände im Jahr 1824, ein vierter Supplementband im Jahr 1828. Diese in zehn Bänden bestehenden kritischen Kataloge sind die reifen Früchte zwanzigjähriger Arbeiten und bei des Mannes täglichen Berufsarbeiten ist man nicht berechtigt, über Seltenheit seiner schriftstellerischen Mittheilungen zu klagen[1]).

Noch am 22. März 1827 schrieb Hr. Gotthelf Fischer, unser ehemaliger Bibliothekar, dermalen kaiserl. russischer Staatsrath und Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Moskau, den Hr. Ebert selbst einen ausgezeichneten Bibliothekar nennt[2]), an einen seiner hiesigen Freunde: «Die absurde Anmassung der Haarlemer hat meine Liebe zur Bibliographie

1) Seine Lebensbeschreibung und ein Verzeichniß seiner gelehrten Werke findet man in der Biographie nouvelle des contemporains. XX. Paris. 1826. 156. Ich führe daraus an, daß Hr. Joseph Basil Bernard van Praet im Juli 1757 zu Brüge geboren ist, und als er zu Arras seine Studien geendigt, im Jahr 1784 bei der k. Bibliothek zu Paris angestellt wurde. Im Jahr 1814 erhielt er die lettres de naturalisation von Frankreich, und wurde zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt.

2) Ueberlief. a. a. O. 126.

wieder geweckt und ich habe schon eine Adresse an die Mainzer ergehen lassen wollen, worin ich Fragmente zu einer Geschichte der Buchdruckerkunst niederlegen würde, die ich wohl selbst schwerlich ausführen kann, bei der Menge von Arbeiten, die unvollendet vor mir liegen.»

Auf die nämliche Art, und mit noch weniger Schonung urtheilte man auf der ersten Universität des Landes, wozu Haarlem gehörte, über dessen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst. Hr. von Reiffenberg, Bibliothekar und Professor zu Löwen, dermalen in Lüttich, wirft in seinem philologischen Archiv[1]) die Frage auf: Gehört die Erfindung der Buchdruckerkunst unserm Vaterlande an? Er antwortet: «Ja, wenn der Beschluß des haarlemer Stadtraths gelten soll und wenn man die Feuerwerke und Denkmünzen aus Haarlem für geschichtliche Beweise annimmt. Nein! Wenn man die auf uns gekommenen Urkunden ohne Partheilichkeit prüft. Es ist eine wunderbare Sache Patriot zu seyn, wenn man die Redlichkeit des Nationalcharakters durch eine Behauptung, der es an festem Grund mangelt, in Schatten stellt. Möge es uns genügen, unter den ersten gewesen zu seyn, die sich die Erfindung zu Nutzen gemacht haben. Das erste Buch, was wir druckten, war eine Narrheit, aber dies ist unserm Geschlecht in der Art, vom kindischen gehen wir zum nützlichen, vom lächerlichen zum erhabenen über.» Wie sehr beschämt die Wahrheitsliebe dieses niederländischen Bibliothekars zu Löwen, die des deutschen zu Dresden. Wie man auf der Uni-

1) Jahrgang 1825. 1tes Heft 9.

versität zu Löwen urtheilt, so spricht man in den sämmtlichen Niederlanden, mit Ausnahme von Nordholland von einer Geschichte, die Hr. Ebert, ein Deutscher, seiner Prüfung werth und für eine historische Wahrheit hält. Höre er nun noch einige der neuesten Urtheile.

Schiller sagt bekanntlich am Ende des ersten Kapitels des ersten Buches seiner Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande: «Im Jahr 1428 wurde die Buchdruckerkunst in Haarlem erfunden und das Schicksal wollte, daß diese nützliche Kunst ein Jahrhundert nachher ihr Vaterland mit der Freiheit belohnen sollte.» Schiller sagte dies nicht, wie die Haarlemer sich rühmen [1]), «aus Edelmuth und um der Stadt Haarlem die Ehre zu geben, die ihr gebühre» sondern weil er nicht wußte, daß die Buchdruckerkunst in Mainz war erfunden worden, vielmehr etwas von einer haarlemer Erfindung erfahren hatte, wodurch er nun ihr Vaterland mit der Freiheit belohnen läßt. Ein dem großen Dichter verzeihlicher, historischer Schnitzer. Hr. van Chateaugiron, welcher bekanntlich sämmtliche Werke von Schiller ins französische übersetzte, macht zu dieser Stelle die Bemerkung: « Wie konnte sich ein so scharfsinniger Patriot durch die Fabel von Haarlem mißbrauchen lassen? Wie konnte ein Deutscher Deutschland eine Entdeckung rauben, die ihm unbestreitbar gebührt? Der

1) Gedenkschriften wegens het vierde eeuwgetyde van der vitvinding der boeckdrukkunst 401. Not. X. wo es heißt: «De beromde Schiller handelde darom verstandiger en edelmoediger, door rondult aan Haarlem de eer, die haar gehoort.»

Prozeß zwischen Haarlem und Mainz ist lang entschieden und aller Bemühungen Meermans und andrer Gelehrten Hollands ungeachtet, weiß man heut zu Tag, daß die Geschichte von Lorenz Coster's Erfindung der Buchdruckerkunst nichts als ein après coup erdachter Roman sey, der sich durch kein gleichzeitiges Zeugniß beweist. Im Gegentheil alle Monumente und Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller bestättigen ihn. Zwei Zeugnisse scheinen ohne Replik zu seyn. Die von Carton und Erasmus, erster hat sich vom Jahr 1441 bis 1471 in Deutschland aufgehalten und dort so zu sagen der Erfindung beigewohnt, ehe er sie in England eingeführt hat. Erasmus war Hollands Bürger, wohnte in der Nähe von Haarlem und lebte nur wenige Jahre nach der Epoche der haarlemer Erfindung. (Thalesius war sein Tischgenoß). Er hat sie nicht ignoriren können und doch erwähnt er ihrer nicht, vielmehr schreibt er und Carton sie der Stadt Mainz zu ꝛc.» [1]) Diese Bemerkungen des

1) Die Worte von Chateaugiron sind: « Comment Schiller, écrivain aussi judicieux que patriote a-t-il pû se laisser abuser par la fable de Haarlem? Comment *un Allemand a-t-il pû ravir à Allemagne une découverte, qui lui appartient incontestablement?* Quoiqu'il en soit, le procès entre Haarlem et Mayence est jugé dépuis longtemps; et malgré les efforts de Meerman et des autres savans hollandais, on sait aujourd'hui, que l'histoire de la decouverte de Laurent Coster n'est qu'un roman inventé après coup et que tous le monumens, tous les écrivains du temps s'accordent, à deposer en faveur de Mayence. Sans vouloir reprendre ici les pièces du procès, je ne puis passer sans silence deux témoignages, qui me semblent sans réplique. Ce sont ceux de Caxton

Hrn. von Chateaugiron lieferte die Zeitung der Niederlande, Gazette des Pays-Bas, vom 23. Auguſt 1827, welche in Brüſſel erſcheint, unter der Ueberſchrift: Literature und der Unterſchrift: S. V. und ſetzte hinzu: « Wir fürchten ſehr, daß Hr. von Chateaugiron durch dieſe Bemerkungen ſich die Ungnade unſerer Mitbürger im Norden werde zugezogen haben. Die Gelehrten unſerer Nordprovinzen ſind über dieſen Punkt ſo eiferſüchtig,

et d'Erasme. Caxton, introducteur de l'imprimerie en Angleterre avoit sejourné en Allemagne depuis 1441 jusqu'en 1471, époque ou il revint enrichir sa patrie de ce nouvel art. Il avoit donc, pour ainsi dire, assisté à la decouverte, et on ne peut refuser de le croire, quand il dit fol. 455 de la continuation du polychronicon, que l'art merveilleux de l'imprimerie fut trouvé à Mayence en Allemagne. Mais si les Hollandais récusent ce témoignage, qu'opposent-ils à l'autorité d'Erasme leur compatriote? vivant dans le voisinage d'Haarlem et peu d'années après l'époque de l'invention, il ne pouvoit ignorer les droits de cette ville; cependant il n'en fait mention nulle part. Il y a plus, dans sa préface du Tite Live donné à Mayence, en 1518 par Jean Schäffer, il ne fait pas difficulté d'attribuer à la ville allemande, l'honneur d'une decouverte, que personne ne songeait encore à lui contester, et comme si cette édition avoit été destinée à devenir la pièce de conviction de ce procès futur, le privilège accordé par l'empereur, l'épître dédicatoire et l'avis au lecteur sont autant de preuves en faveur de la réclamation allemande, preuves qui tirent une nouvelle force de leur autorité sur la prétention hollandaise, puisqu'on en trouve aucune trace de celle-ci avant l'ouvrage de Junius, qui ne parut que soixante dix ans après. »

als ein Glied des hohen Raths auf die Titel eines zweideutigen Adels. Damit auch ja ihr privat Glaube nicht mehr erschüttert werde, und der öffentliche Glaube keine Gefahr laufe, so haben sie die Parthei ergriffen, jährliche Feste und Ergötzlichkeiten festzusetzen und nichts mehr anzuhören, als die dabei auftretenden Redner. Diese Ansprüche haben in Wahrheit mehrere geistvolle Werke und glückliche Entdeckungen veranlaßt, welche manche dunkele Punkte der Literargeschichte aufgeklärt haben; aber darauf hätten sich unsere Bemühungen und unser Ruhm beschränken sollen. Die Klugheit gebietet zu weichen, wenn man tapfer gekämpft. Man muß aufrichtig und freimüthig Jedem das Seinige geben. Und bei dem jetzigen Zustand der Pressen wäre es besser, gestehen wir es, dahin zu trachten, den benachbarten Völkern gleich zu kommen, mit ihren ersten Buchdruckern an Eifer, Geschmack und Industrie zu wetteifern und ihnen durch Handlungen zu beweisen, daß sie Meister gehabt, als sich bemühen, eine Sache zu vertheidigen, die sich nicht vertheidigen läßt.» [1])

---

1) « Nous craignons beaucoup, que Mr. de Chateaugiron, n'encoure la disgrace de nos compatriotes du Nord pour la note, qu'il a ajouté au ch. 1. du Liv. 1. de l'ouvrage de Schiller. Les savans de nos provinces du Nord sont aussi chatouilleux sur cet article, qu'un membre du conseil suprême sur les titres d'une noblesse équivoque. Aussi, pour que leur foi particulière ne soit plus ébranlée et que la foi publique ne coure plus aucun risque, ont-ils pris le partie d'établir tous les ans des fêtes et des réjouissances, aussi sont ils determinés à ne plus écouter

Der verdienstvolle Gelehrte Hr. Bibliothekar Pertz in Hannover, der noch vor wenigen Jahren alle Bibliotheken von Deutschland, Italien, Frankreich und den Niederlanden besuchte, schrieb mir am 18. Mai 1828: « Was die Erfindung der Buchdruckerkunst betrifft, so hat mir im November 1826 bei meiner Anwesenheit in Brüssel und Gent der Hr. van Hulthem[1]), einer der größten Bücherkenner und Sammler in den Niederlanden unaufgefordert versichert, daß die holländische

---

que la voix panégyrique des orateurs. Ces prétentions ont à la verité produit plusieurs ouvrages plains de savoir et d'heureuses découvertes qui ont servi à eclaircir quelques points obscurs d'histoire littéraire; mais ils y eussent dû s'arrêter nos efforts et *notre gloire*. Céder après avoir vaillement combattû, est sagesse. Quelques hommes ou plus éclairés, ou moins enthousiastes et dont l'ardeur est amortie par la masse de preuves contraires, cherchent à prendre un metzo terminé. C'est ce que nous ne saurions non plus approuver, c'est la, tenter de mettre son amour propre à couvert aux depens de la justice et de la verité. Il faut franchement et de bonne fois rendre à chacun ce qui lui est du. Et dans l'état actuel des presses de nos provinces du Nord, mieux voudrait, avouons le, faire en sorte d'égaler les nations voisines, de lutter avec leurs premiers imprimeurs de zèle, de gout et d'industrie et leur rappeler par les faits, qu'ils ont eu des maitres, que de s'efforçer de defendre une cause, qui n'est pas soutenable.

1) Laserna Dict. Bibl. I. 14, sagte von ihm schon im Jahr 1805: « Tribun, bibliographe profond, si avantageusement connu par son amour pour les lettres. Il à fait voir que la vertu et la probité n'ont pas abandonné l'ame

Erfindung der Kunst durch Lorenz Coster durchaus ungegründet und in Deutschland nur deshalb einigen Glauben gefunden habe, weil man die in Frage kommenden Drucke hier nicht selbst gesehen habe. Er fügte hinzu, daß er moralisch überzeugt sey, Koning selbst glaube nicht an die Sache, die er vertheidige, er — van Hulthem — habe dieses demselben einmal offen gesagt, Koning dann freilich erzürnt gethan und so was nicht auf sich kommen lassen wollen.»

So urtheilen alle niederländische Gelehrte, welche die dem Coster angedichteten Drucke zu Haarlem gesehen, und mit dem angeblichen Erfinder ein Vaterland haben, über das Mährchen ihres Landsmanns Junius, während ein Deutscher seine Feder herleihet, um die Welt zu dessen Anerkennung zu verleiten; so sprechen französische Gelehrte, denen Haarlem und Mainz gleich fremd ist. Wirklich sind die von Hr. von Chateaugiron angeführten Zeugnisse Cartons und Erasmus entscheidend für Haarlems Fabel. Dieser französische Gelehrte kennt sicher den Hrn. Ebert weder von Person, noch durch Schriften und doch hat er ihn in seinen Bemerkungen so treffend gemalt, wie er noch nie ist getroffen worden. Er kann sich unmöglich in diesem Portrait gefallen und muß es bereuen, dazu gesessen zu haben. Eine Schande bleibt es, daß während nicht ein einzige Stimme in Frankreich und den Niederlanden für

des Belges, même dans les épreuves les plus rudes. Tout le monde connait la candeur et la loyauté avec lesquelles il s'est conduit en l'an XII. quand il fut proposé parmi les candidats pour une place au senat. Il faut espérer, que son devouement ne restera pas sans recompense.»

die haarlemer Erfindung spricht, Deutschland ihr den Advokaten lieferte.

Noch am 25. August 1829 wurden in der öffentlichen Sitzung der französischen Akademie zu Paris mehrere zur Gewinnung des Preises der Poesie: « Ein Lobgedicht auf die Erfindung der Buchdruckerkunst » eingesendete Gedichte abgelesen. Nicht in einem einzigen wurde der haarlemer Erfindung mit einem Wort erwähnt. So wenig Eindruck hatte Hr. Eberts neue Prüfung ihrer Beweise auf Frankreichs Gelehrte gemacht. Das gekrönte Gedicht des jungen Ernst Legouve enthält dagegen folgende schöne Strophen zum Lobe Gutenbergs:

Plus grands, mais moins heureux qu'en cet age ou nous sommes,
Les siecles encloutis mouraient comme les hommes;
L'esprit humain, brulant d'un inutile feu
Attendait, appellait un homme, un ange, un dieu
Qui publiât sa gloire et du tropique au pole
Repandant ses tresors, donnat à sa parole
Pour l'âge tous les tems, pour champ tout l'univers
Gutenberg apparait, et libre de ses fers,
Le Genie immortel a repris son empire,
Et le tems désarmé passe, mais sans detruire.
Un seul homme a sauvé vingt siècles de l'oubli
Trouve dans tous nos vers un echo de sa gloire
Sa decouverte au monde a légué sa memoire [1]).

Die deutschen öffentlichen Blätter, welche diese interessante Sitzung der französischen Akademie bekannt

1) Der Moniteur vom 29. Aug. 1829 hat es ganz aufgenommen.

machten, bemerkten dabei: « daß Mainz und Straßburg « in dem gekrönten Gedicht mit der verdienten Ehre ge- « nannt, den unbefugten Ansprüchen Haarlems aber « nicht einmal ein Scheinrecht eingeräumt werde. » [1])

Mit welchem Unwillen Hrn. Eberts unpatriotische Bemühungen auch in unserm Deutschland aufgenommen werden, beweisen unter andern Zeugnissen eine Beilage der beliebten allgemeinen Zeitung [2]) und des Tagblattes, welches zu Stuttgart unter dem Namen Hesperus erscheint [3]).

Mir wird Hr. Ebert nicht vorwerfen, daß ich seine Beweise in Schatten gestellt hätte, ohne sie zu würdigen. Aber was kann selbst der unbefangenste Forscher der Wahrheit darin erblicken als Ausschweifungen eines wissenschaftlichen Fiebers. Nur durch Verirrungen führt die Natur den Menschen zur Wahrheit und der Körper bedarf oft mächtiger Erschütterungen, wenn seine Lebensgeister wieder mit der gewöhnlichen Kraft wirken sollen. Möge der Hr. Ebert seine unhistorischen Ahndungen von der haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunst bei sich erstickt und nie versucht haben, eine kostbare Perle in der Geschichte unsers Vaterlandes zu vernichten. Seine Beweismittel für die haarlemer Ansprüche hätte er auch nicht zum Schein anwenden sollen, sie lohnen nicht die Mühe und verletzen die Wahrheit. Diese allein ist die grade Linie, welche auf dem kürzesten Weg zum Ziele führt. Hrn. Eberts

1) Frankf. O. P. A. Zeit. vom 1. November 1829.

2) Jahrg. 1825. Nro. 359.

3) Jahrg. 1828. den 7. Mai. Nro. 110 und den 7. Juni 137.

Gründe sind der Tiraden-Prunk einer leeren Declamation, hinter die man ein veraltetes Mährchen versteckt, um es wieder mit Ehren erscheinen zu lassen. Gewiß kam ihm schon mehr als einmal die Katastrophe des Selbstbelachens, gewiß hat er schon die schmachvolle Celebrität verwünscht, die er sich durch seine neue Prüfung der haarlemer Ansprüche erworben, ein dunkeles Gefühl der allgemeinen Indignation, die sein Bestreben zur Folge hatte, muß ihm schon vorgeschwebt haben, denn er schweigt nun seit 5 Jahren auf die Antworten des Hrn. Lehne. Der Rückweg ist ihm noch nicht versperrt, thue er, was Meerman gethan hat. Hoffentlich werde ich es noch erleben, daß auch ihm die Stunde der Erkenntniß schlage, er den Weg der Besonnenheit einlenke und als ein deutscher Mann bekenne, daß der aedituus custosve des Junius ein Fantom sey, das nur in dem alten kranken Kopf dieses fanatischen Arztes entstanden ist.

His quae narrata sunt non debemus cito credere:
Multi ementiuntur ut decipiant, multi quia decepti sunt.
Seneca de ira.

Glaube man nicht so leicht, was erzählt wird:
Viele erdichten um zu betrügen, viele weil sie betrogen sind.

Ich glaube, daß Hr. Ebert einer der Betrognen ist, darum sey alles von mir sine ira et odio gesagt.

Chronologische Folgenreihe

der Künste, welche der Erfindung der Buchdrukkerkunst vorangingen und sie vorbereiteten.

Eine Kunst, die nicht durch den Zufall, nicht durch ein Ungefähr ihr Daseyn erhalten, sondern die wir dem Scharfsinn, dem Nachdenken und den vielfältigen fruchtlosen Versuchen ihres Urhebers verdanken, muß durch die Ansicht, die Betrachtung der Produkte anderer ihr ähnlicher Künste entstanden und erst nach und nach in Abstufungen und Verwandlungen das geworden seyn, was sie ist und seyn sollte. Darum mag auch meiner Geschichte dieser Kunst eine kurze Analysirung jener Künste, welche ihr vorausgingen und sie vorbereiteten, als verwandte Künste folgen.

Alle gesitteten Völker der Vorzeit verstanden die Kunst, mit dem Grabstichel, oder andern ihm ähnlichen Instrumenten, Inschriften auf Holz, Stein und Metalle in erhöhter und vertiefter Art zu verfertigen, um dadurch ihre Großthaten, ihre Erfahrungen, ihre Gesetze und die Namen ihrer berühmten Mitbürger auf die Nachwelt zu übertragen.

Die Aegyptier schnitten die meisten ihrer Götter in Holz und gruben ihre Hieroglyphen und Figuren auf

Pyramiden, Särge und andre Gegenstände. Homer sagt uns, daß die Fürsten Griechenlands ihre Gesetze auf hölzerne Tafeln eingraben ließen. Die Gesetze Solons und Numas Religionsgebräuche wurden auf hölzerne Tafeln eingegraben.

Man grub erhabene und vertiefte Figuren, Verzierungen, Zeichen, Namen und ganze Devisen auf Ringe, Siegel, kostbare Steine, Münzen, Medaillen, Vasen und Geschirre zum gottesdienstlichen- und häuslichen Gebrauche. Alle Museen Europas besitzen derselben in Menge. Der Gebrauch von Münzen war bei allen Völkern des Alterthums; sie verstanden solche zu giessen und mit dem Hammer zu schlagen. Auf allen war eine Schrift, ein Bildniß oder ein merkwürdiges Ereigniß in erhabener Arbeit abgeprägt. Diese Arbeiten waren schon ein Vorspiel der Xylographie oder Tafeldrucke, nach der nämlichen Verfahrungsart und mit den nämlichen Werkzeugen der nachherigen Formschneider, und es liegt darin sogar einige Kenntniß der beweglichen Buchstaben.

Die Griechen und Römer kannten schon bewegliche Buchstaben. Cicero, Quintilian und St. Hieronymus reden schon in ihren Schriften von dem Gebrauch einzelner Buchstaben. Daß man damit Bücher drucken könne, hat unter den alten klassischen Schriftstellern keiner deutlicher ausgedrückt als Cicero [1]), wo er denen, welche an die Möglichkeit glauben, daß die Welt durch ein Spiel

1) De natura deorum. Lib. II. cap. 20. «Hic ego non mirer esse quemquam qui sibi persuadeat — mundam effici — ex concursione fortuita. Hoc qui existimet fieri potuisse, non intelligo, cur non idem putet, si innumera-

des Zufalls habe entstehen können, sagt: «Wer dieses möglich glaube, der müsse auch für möglich halten, daß wenn man eine große Menge Buchstaben von allen ein und zwanzig des Alphabets, seyen sie von Gold oder irgend einer ihm selbst unbewußten andern Materie auf die Erde werfe, diese in eine solche Ordnung fallen könnten, daß sie die Annalen des Ennius lesbar darstellten.» Cicero hatte also eine Idee von der Kunst Bücher zu drucken, wie sie sich Gutenberg anderthalb tausend Jahre später wieder dachte und wie sie jetzt geübt wird. Wäre ein Römer auf die Ausführung dieser von Cicero bekannt gemachten Idee gefallen, so müßte Cicero für den Erfinder der Buchdruckerkunst gehalten werden. Die Stelle Quintilians ist ebenfalls sehr merkwürdig, wo er von den elfenbeinenen Buchstaben redet, womit man die Kinder spielend könne lesen lehren [1]). Auch der heil. Hieronymus, welcher einige Jahrhunderte später lebte, schrieb der Römerin Läta, daß sie sich zum Unterricht ihrer Tochter Paula, der von Burbaum-Holz oder Elfenbein verfertigten Buchstaben, wovon jeder einen Namen habe, bedienen möge; damit solle sie spielen und das Spiel würde ihr Unterricht seyn [2]). Diese Stellen

---

biles unius et viginti formae litterarum, vel aureae vel qualislibet, aliquo conjiciantur, posse ex his in terram excussis annales Ennii, ut deinceps legi possint, effici.»

1) Instit. Orator. Lib. I. cap. 2, §. 21. «Non excludo autem, id quod notum est, irritandae ad discendum infantiae gratia, eburneas etiam literarum formas in ludum offerre.»

2) Epist. D. Hieron. cum scholiis Erasmi. Parisiis. 1555.

beweisen, daß zu den Zeiten der ersten römischen Kaiser und noch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bewegliche Buchstaben im Gebrauch gewesen, daß man sie aus Holz und Elfenbein verfertigte und sich ihrer bediente, um Kinder damit lesen zu lehren.

Die Phönicier, Hetrurier, Egyptier, Griechen und Römer hatten schon Stempel, womit sie ihren Ringen und Siegeln Buchstaben und Worte aufdruckten. Die Griechen und Römer bedienten sich heißgemachter eiserner Stempel, mit Buchstaben und Schrift, um ihre Thiere, Sklaven, Missethäter und selbst Soldaten damit zu bezeichnen[1]). Die Römer hatten eigne tesseras signatarias, welche sie ihren erdnen Geschirren aufdruckten, die von Holz und Metall waren. Diese Art Geschirre zu bezeichnen, ist leicht nud überall anwendbar. Sie brauchten nachher nur an der Sonne zu trocknen oder bei dem Feuer hart gemacht zu werden. Dergleichen mit erhabnen Buchstaben und ganzen Worten versehenen Geschirre und Platten haben sich in Menge erhalten[2]). Zugleich bedienten sie sich scharfer und spitzer Werkzeuge, um Buchstaben und ganze Worte in diese Geschirre einzuschneiden und einzugraben.

«Fiant ei litterae vel buxeae vel eburneae, et suis nominibus appellentur. Ludat in eis, ut et ludus ipse eruditio sit.»

1) Nicolai de sigillis veterum. 176. Gronovius Thesau. antiq VI. 36.

2) Von einer, welche Cromwel Mortimer besessen, sehe man Philos. trans 383. Murr Journal für Kunst II. 68, 253 beschreibt eine, welche sich im braun'schen Kabinet zu Nürnberg befindet. Niebuhr hat I. 98 in seinen Reisen eine beschrieben, die er in Aegypten gefunden.

Begräbniß- und Bodentafeln, Aschenurnen, Vasen und Geschirre der Römer in gebrannter Erde und in sogenannter terra sigillata, welche man in der Umgebung unserer Stadt in Menge ausgegraben hat und noch täglich ausgräbt, haben Namen und Schriften, welche theils mit scharfen Instrumenten eingeschnitten, theils mit jenen tesseris signatariis aufgedruckt sind und zwar oft so rein, wie es nur mit feinen Metallformen möglich ist[1]). Vielleicht mag Gutenberg aus ihrer Ansicht die erste Idee seiner Erfindung geschöpft haben.

Einer Erwähnung verdient noch der sogenannte silberne Codex, welcher sich in der Bibliothek des Königs von Schweden zu Upsala befindet, weil im Jahr 1752 ein gewisser Johann Ihre[2]) behauptete, er sey ein Versuch der Buchdruckerkunst aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung. Er hat den Namen silberner Codex von den goldnen und silbernen Buchstaben, die auf feines Velin mit Purpurfarbe geschrieben sind, und enthält eine Uebersetzung der vier Evangelien in gothischer Sprache. Er soll um das Jahr 370 geschrieben worden und ein gothischer Bischof, Namens Ulphilas, sein Verfasser seyn. Dieser längst bekannte silberne Codex galt immer für ein Manuscript und da die Gelehrten[3]) seitdem bewiesen haben, daß die Auf-

---

1) Fuchs alte Geschichte von Mainz. I. 133. 153. 154. 155. 176. 177. 235. II. 106. 130. 150 — 161. 170. 180 181. 182 hat viele beschrieben und auf Kupferplatten abdrucken lassen.

2) Ulphilas illustratus per Joh. Ihre. Holmiae 1752. Upsaliae 1755. Dissertationes duae. 4.

3) Fournier de l'origine et des productions de l'impr. primitive en taille de bois. 106.

brennung der Buchstaben durch Eisen, wie sie Ihre behauptet, ein ganz unmögliches Verfahren sey, so trat er wieder in die Reihe kostbarer Manuscripte zurück.[1])

Nach diesen Bemerkungen über die Kenntniß der alten Völker, durch Zusammensetzung einzelner Buchstaben, Worte und ganze Sätze zu bilden, und durch Metallstempel und Holzformen mit erhabnen, verkehrt ausgearbeiteten Buchstaben und Aufschriften, verschiedene Dinge zur Bezeichnung aufzudrucken, komme ich an die Xylographie oder den Tafeldruck durch hölzerne Tafeln, in die man Buchstaben, Figuren, Thiere, Blumen, Verzierungen ꝛc. einschneidet und durch den Abdruck auf etwas anders überträgt. Ihren Ursprung muß man weniger bei den Völkern der Vorzeit, als bei jenen der Morgenländer, in China, Indien, Persien ꝛc. suchen. Dort soll der Tafeldruck von Büchern schon vor Christi Geburt bekannt gewesen seyn[2]). Die Jesuiten, welche allda lebten, Sprache, Sitten und Künste dieser Völker studirten, geben den Tafeldrucken von chinesischen Büchern ein jüngeres Alter. Nach ihnen wäre die Art des Verfahrens, daß man das zum Druck Bestimmte vorher durch einen Schönschreiber auf feines durchsichtiges Papier schreiben lasse, dieses beschriebene Papier auf eine polirte Holztafel befestige, mit einer Radiernadel alle Striche der Buchstaben auf das Holz einritze, diese dann erhaben ausschneide, indem man alles um die vorstehenden Buchstaben befindliche Holz mit feinen Messern oder andern Instrumenten

1) Daunou Analyse des opin. div. 108. Lambinet de l'orig. d'impr. I. 491.

2) Angel. Rocca Bibliotheca vatic. illust. Romae 1591. 419.

nett herausschneide und diese so erhaben stehende Buchstaben dann mit einer Art von Tusche bestreiche und auf ein feines, meistens weißes, seidnes Papier durch ein gelindes Ueberfahren auf die eine Seite des Papiers abdrucke. Die Jesuiten haben mehrere auf solche Art gedruckte Bücher aus Indien nach Europa gebracht, und fast alle große Bibliotheken besitzen eines oder mehrere. Am meisten aber bedienten sich die orientalischen Völker seit undenklichen Jahren und noch jetzt dieser Holztafeldrucke bei ihren gefärbten Stoffen und Papieren. Jedermann kennt die bewundrungswürdigen Erzeugnisse, welche uns diese Völker auf Seide, Baumwolle, Mußlin ꝛc. liefern. Der hohe Grad ihrer Vollkommenheit hat noch von keinem andern Volk erreicht werden können. Diese Vollkommenheit in Holztafeldrucken selbst in Büchern hat mehrere auf den Glauben gebracht: die Buchdruckerkunst habe bei diesen Völkern ihren Ursprung. Allein sie sollten bedenken, daß solche Tafeldrucke noch kein Buch zu nennen und zur Zeit, wo Gutenberg auf die große Idee gekommen, Bücher zu drucken, noch eine große geistige Finsterniß in Europa herrschte, und ihm kein chinesisches Buch zu Gesicht gekommen war. Gutenberg brauchte diese Bücher nicht, er hatte schönere Modelle in seiner Nähe.

Auch in Europa kannte man lange vor der Erfindung der Buchoruckerkunst den Holztafeldruck, allein wir besitzen keine authentische Monumente, welche uns über die Epoche des Ursprungs dieser europäischen Holzschneidekunst, ihren ersten Erfinder, die erste Ursache, ihre Fortschritte und den Grad ihrer Vollkommenheit eine historische Gewißheit verschafften. Die schönen Zeiten der

griechischen und römischen Kunst waren längst vorüber, barbarische waren an ihre Stelle getreten und hatten Jahrhunderte hindurch die Menschheit in der Finsterniß gehalten. Der Geschmack an Künsten und Wissenschaften war beinahe ganz zu Grabe gegangen. Lange währte es, bis sich wieder einiger zeigte, und man mußte mit den Anfängen beginnen. Wahrscheinlich fing man mit einigen Umrissen an, die man auf Stein oder Holz machte. Nach und nach grub man diese Umrisse tiefer in die Steine oder schnitt sie tiefer ins Holz. So erhob sich wieder die Bildnerei und die Kunst der Goldschmiede. Der Geschmack in diesen Arbeiten verbesserte sich allmählich, man sah bald Laubwerke, Thiere und andere Gestalten. Weniger geschmackvoll war man bei der Vorstellung menschlicher Figuren; zuweilen füllte man diese mit andern gefärbten Materien aus. Unsere ersten Formschneider hatten nicht nöthig die Idee dieser Kunst von den Denkmünzen und den Monumenten der Alten zu nehmen oder während den Kreuzzügen bei den orientalischen Völkern zu lernen, sie hatten Vorbilder in der Nähe und unter ihren Augen in den Werken der Bildhauer, Goldschmiede und Gießer, womit unsere Kirchen in und auswendig in Menge versehen waren. Auf allen Grabmälern fanden sie Figuren, Inschriften in Stein eingehauen, in Metall gegossen und in Holz eingeschnitten, in erhabener und vertiefter Arbeit. Sie brauchten nur auf den Gedanken zu kommen, diese Arbeiten zu copiren, um sich die schönsten Modelle zu ihren Holzschnitten zu verschaffen. Im 14ten Jahrhundert muß dieser Gedanke einem oder dem andern unserer Künstler eingefallen seyn. Möglich ist es, daß auch der Zufall

die erste Veranlassung gegeben. Verläßiges haben wir darüber nichts; gewiß hat man früher in Holz geschnitten, als in Metall eingegraben. Die Mechanik der erstern ist leichter und der Bildhauerkunst analoger. Man grub schon lang Figuren ein und schnitt solche in Holz, ohne daß es jemand eingefallen, diese Tafeln durch Abdruck auf Leinwand, Pergament oder Papier zu vervielfältigen. Wann und wo dies zuerst geschehen, ist noch unbekannt, und was darüber gesagt wird, eine gewagte Vermuthung. Die Gelehrten kommen darin überein, daß die ersten Versuche in Deutschland und in den Niederlanden gemacht worden. Was davon zu uns gekommen, trägt nicht die geringste Bezeichnung von Zeit, Ort oder Namen des Künstlers. Der Franziskanermönch Luger zu Nordlingen, der im dortigen Kloster zu Ende des 14ten Jahrhunderts lebte und ein Formschneider soll gewesen seyn, ist der einzige, dessen Name auf uns gekommen ist.

Die Hauptveranlassung zu solchen Holzschnittdrucken mögen wohl die Gnadenbilder der Orte, wohin Wallfahrten oder Bittfahrten gingen, gewesen seyn. In der Mitte des 14ten Jahrhunderts war Deutschland und der größte Theil von Europa durch die lang anhaltende Pest und andere darauf gefolgten Plagen geschreckt. Man sah dieses Unglück als eine besonders von Gott verhängte Strafe an, alles eilte zur Buße, alles machte Gelübde, und um diesem genug zu thun, wallfahrte man einzeln und vereint in langen Zügen an Orte, wo sich Gnadenbilder befanden, die wegen ihrer Wunder berühmt waren. Ganze Gemeinden verließen Haus und Hof und machten solche Bittgänge um von Gott Ver-

gebung ihrer Sünden zu erbitten. Die Geistlichkeit beförderte diese Stimmung, um den frommen Geist des Volkes zu erhalten und fand dazu in der Abbildung jener Gnadenbilder, welche sie den Wallfahrenden mit nach Hause gaben, ein schickliches Mittel. Man theilte sie den Besuchenden unentgeldlich am Gnadenbild aus, nachdem sie daran berührt worden. Sie mußten daher so vervielfältigt werden, daß man sie zu hunderten und tausenden vertheilen konnte, was nur durch Abdrücke der Holztafeln auszuführen war. Ein solcher Holzschnitt ist der des heil. Christoph mit dem Jahr 1423 bezeichnet, welchen der Hr. von Heineke in der Karthaus zu Burheim im Jahr 1769 auf dem hintern Deckel eines im Jahr 1417 gefertigten Manuscripts, das den Titel hatte: **Laus virginis**, aufgeklebt entdeckte[1]). Er ist von der Größe eines Folioblattes, und illuminirt auf die Art der Spielkarten. Unten stehen die beiden Verse:

Christoferi faciem, die quacunque tueris,
Illa nempe die morte mala non morieris

Millesimo CCCCXX° tertio. Immer ist er noch der erste mit einer Jahrzahl versehene Holzschnitt, und um so merkwürdiger, da nur das einzige Exemplar von ihm bekannt ist[2]). Die Karten oder Briefe waren als gemalte Holzschnitte am Ende des 14ten und Anfange des

1) v. **Heineke Idée gen. 250.**

2) Er befindet sich jetzt mit dem genannten Manuskript in der Bibliothek des Lord Spencer zu Althorp, wo er mit den vielen andern deutschen Kunstschätzen sein Grab gefunden hat. **Dibdin. Bibl. Spencer I. i. IV.** Der dieses Kleinod dem Staate entzogen, und um einige Pfund Sterling verhandelt hat, ist nicht bekannt.

15ten Jahrhunderts in Gebrauch gekommen und hatten die Holzschneidekunst in größere Aufnahme gebracht. Formschneider und Briefmaler erhielten durch sie einen großen Verdienst. Man ist heut zu Tag von der Meinung zurückgekommen, daß die Fabrikation der Karten die Holzschneidekunst veranlaßt habe und ist nun einverstanden, daß die Erfindung der Karten der von der Holzschneidekunst gefolgt und daß beide den Deutschen angehören[1]).

Die Zahl der Formschneider und Kartenmaler wuchs bald so an, daß sie in Deutschland und den Niederlanden eigne Brüderschaften, Innungen oder Gilden und Zünfte bildeten und sich darin nach ihren verschiedenen Beschäftigungen: Holzschneider, Formschneider, Bilderdrucker, Kartenmaler, Briefmaler, Briefdrucker, Illuministen nannten[2]). Im frankfurter Bürgerbuch steht unter denen, die im Jahr 1440 aufgeschworen haben: «Jt Henne Cruse von Menze Drucker.»

Da die Holz- und Formschneider einmal die Kunst verstanden, einzelne Bilder der Heiligen oder andre Figuren in Holztafeln einzuschneiden und durch den Abdruck zu vervielfältigen, so war es ihnen auch ein leichtes mit mehreren Figuren, mit Verzierungen, selbst ganzen biblischen Vorstellungen und ihnen sogar mehrere Worte zur Erklärung, oder kleine Gebete, kurze Sätze aus der Bibel zur Belehrung der Jugend oder Erbauung der Alten beizufügen. So entstanden xylographische oder

---

1) Heller Gesch. der Holzschneidekunst. Bamberg. 1823. 16. 299.

2) Neue Bibl. der schönen Künste und Wissenschaften. I. Nr. 115. Breitkopf Gesch. der Erfind. der Buchdk. 1779. 32. 33.

xylotypische Werke, als Sprößlinge der Holzschnitte. Alle waren nur auf einer Seite des Blattes gedruckt. Die erklärenden Texte, welche bald aus dem Mund der Figuren gehen, bald unter dieselben, oder die ganze Vorstellung gesetzt sind, schnitt man entweder gleich mit in die Holztafeln ein, oder sie wurden auf einzelne Tafeln geschnitten, und dann auf den schon abgedruckten Holzschnitt an den Ort aufgedruckt, wohin man sie haben wollte.

Gewöhnlich machten Maler oder gute Zeichner die Zeichnung auf die Holztafel, und der Formschneider schnitt sie dann aus. Die meisten bildlichen Vorstellungen und selbst die Verzierungen sind Kopien nach ältern schon vorhandnen.

Das Verfahren bei dem Abdrucken der Holztafeln mag sehr einfach gewesen seyn. Die eingeschnittene Holztafel wurde mit Lampenruß überstrichen, darüber das Papier gelegt, und mit einem Stück Holz, welches man den Reiber nannte, oder einer zarten Bürste überfahren.

In welchem Jahr das erste xylographische Werk verfertigt worden, oder welches zuerst erschienen, wird sich nicht mit Gewißheit bestimmen lassen, da keines irgend eine Bezeichnung oder Datirung hat. Ihre Ansicht dringt jedem die Vermuthung auf, daß die, worin sich viel Druck befindet, erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst von Menschen verfertigt wurden, welche ihr Handwerk nicht verstanden. Form und Buchstaben, ihre Rohheit, Satz und Abdruck beweisen Ignoranz, der Guß aber die Epoche ihrer Entstehung nach der Erfindung der Buchdruckerkunst und Schriftgießerei. Die vorzüglichere Holzschnittwerke mögen ein Duzend an der Zahl

seyn. Unter allen Bibliothekaren kannte sie keiner besser, als Hr. von Heineke, der von vielen getreue Abzeichnungen der darin befindlichen bildlichen Darstellungen und Texte lieferte[1]).

Diese Werke der Xylographie mögen wohl der nächste Schritt zur Erfindung der Buchdruckerkunst gewesen seyn, allein sie waren keine Werke der Buchdruckerkunst, sondern nur die Kunst der heutigen Kupferstecher, angewendet auf die Darstellung einer schriftlichen Rede. Von der Formschneiderei und dem Drucke von Bildern und Worten auf hölzernen Tafeln waren noch mehrere große Schritte bis zur eigentlichen Buchdruckerkunst zu machen. Nur die große Idee, bewegliche Buchstaben zum Druck von Büchern anzuwenden, konnte dieser göttlichen Kunst ihr Entstehen geben. Diese Idee lag nicht im Zirkel der Holzschneidekunst. Unser Gutenberg war von der Vorsehung ausersehen, diese Idee zu ergründen, und auf den Druck ganzer Bücher anzuwenden.

Selbst die ersten Versuche Gutenbergs waren noch Versuche der Xylographie oder der Kunst der Formschneider mit ganzen Tafeln; dergleichen waren seine A B C Tafeln, womit er Donate zu drucken versuchte. Durch solche läßt sich auch Tritheims Erzählung dessen erklären, was er von Peter Schöffer über den Druck eines Wörterbuchs, Katholikon genannt, gehört, worin die Buchstaben nach der Ordnung in hölzerne Tafeln eingeschnitten waren. Die Xylographie war also das Vorspiel der Erfindung der Buchdruckerkunst, wie sie in unsern Tagen auch wieder das Nachspiel derselben durch

1) Idée génér. 292—482.

die Stereotype geworden ist. Man endigte mit der Plattendruckerei, mit der man angefangen hatte und damit war der Zirkel durchlaufen.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst verdrängte nicht die Kunst der Formschneider. Man liebte damals Bilder und bildliche Vorstellungen. Bücher mit solchen fanden Liebhaber und Absatz. Die Buchdrucker benutzten sogar den Hang des Zeitalters, die bildlichen Vorstellungen mit bunten Farben zu verzieren, was man illuminiren nannte, um damit auf den bloß beschauenden Theil der Bücherkäufer zu wirken, und nahmen Form- und Holzschneider in ihre Dienste. Diese widmeten sich einer höheren Zeichnung und bekamen durch die Buchdruckerkunst einen neuen Nahrungszweig, indem sie statt der sonst gemalten Anfangsbuchstaben, in Holz geschnittene einführten. Buchdrucker- und Holzschneidekunst waren dadurch vereinigt. Das schönste Produkt dieser Verbindung beider Künste bleiben die fast unnachahmlichen Initialen der mainzer Psalterien vom Jahr 1457 und 1459. Man kennt noch xylographische Werke mit Text bis zu den achtziger Jahren des 15ten Jahrhunderts, worin man es so weit brachte, daß man beide Seiten des Blattes bedruckte, was sonst, wo man sich des Reibers bediente, nicht möglich war. Später siehet man keine mehr, und die Form- und Holzschneider müssen wegen der schweren Manipulation der Tafeldrucke und der Schnelligkeit der beweglichen Buchstaben der Xylographie gänzlich entsagt haben, welche dann aus der Reihe der bildenden Künste verschwand.

Auch die Kupferstecherkunst mag ihre Erstlinge schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst geliefert haben,

dieser also vorausgegangen seyn und zu ihrer Vorbereitung beigetragen haben. Nicht die Zeit, wo man angefangen, in Metalltafeln einzugraben, fixirt die Erfindungsperiode des Kupferstechens, sondern die des eigentlichen Kupferdrucks, wo man nämlich von kupfernen Platten, worauf etwas eingegraben war, Abdrücke auf Papier machte und diese vervielfältigte. Die Formschneidekunst war in Deutschland längst erfunden, die in Holz geschnittenen Figuren und ganzen Darstellungen hatte man abzudrucken verstanden, ein leichtes war es, dieses Verfahren auf Metallplatten anzuwenden, und gewiß gab dies unsern deutschen Künstlern eine nähere Veranlassung, als die eingravirten und ciselirte Gold- und Silberarbeiten der italiänischen und deutschen Goldschmiede. Diese waren auch ganz und gar nicht zum Abdrucke geeignet, indem sich das Eingegrabene beim Abdruck verkehrt darstellt. Solche Arbeiten sind keine Kupferstiche in dem Sinne, wie diese Kunst jetzt geübt wird.

Von unserm deutschen Meister, der seine Werke nur mit E. S. zeichnete, besitzen wir über 120 Blätter und mit dem aufgezeichneten Jahre 1466 den bekannten Kupferstich, die heilige Maria zu Einsiedel. Alle zeigen in der Führung des Grabstichels, in der Reinheit des Abdrucks und in der Schönheit der Schwärze, eine Vollkommenheit, welche Bewunderung erregt. Diese Vollkommenheit beweist, daß dieser deutsche Meister schon vor dem Jahr 1460 seine Kunst getrieben habe. Es bleibt daher ein großes Problem, ob durch den florentinischen Goldschmied Massa Finiguera im Jahr 1460, oder durch unsern deutschen Meister E. S. die ersten Abdrücke von eingegrabenen Metallplatten gemacht worden. Mit

Unrecht ist die erste Meinung allgemeiner geworden, als sie es verdient. Die drei Abdrücke in Schwefelgüssen, welche in neuern Zeiten von zwei Kelchtellern oder Patenen entdeckt wurden, lösen das Problem nicht auf, ob diese Abdrücke noch bei Lebzeiten des Finiguera, der im Jahr 1460 gestorben ist, von ihm selbst und nicht erst nach seinem Tode von andern, als die Kunst schon bekannter geworden, gemacht seyen. Würde nicht Finiguera, wenn er selbst auf diesen Gedanken gekommen wäre, solche Abdrücke in Menge gemacht und den augenscheinlichsten Vortheil davon eingeärndtet haben, anstatt von seinen Arbeiten Gips-Abdrücke zu fertigen. Wahrscheinlich ist es, daß man dann erst in Italien daran dachte, von den vorhandenen schönen Gold- und Silberarbeiten Abdrücke auf Papier zu machen, als man die deutschen Arbeiten zu Gesicht bekam. Warum soll Finiguera gerade in dem letzten Jahre seines Lebens, im Jahr 1460 angefangen haben, von seinen gegrabenen Platten Abdrücke auf Papier zu machen?

Diese chronologische Folgenreihe der Künste, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst vorangingen und sie vorbereitet haben, bietet folgende Resultate dar:

1) Die Kunst der Völker des Alterthums auf Holz, Stein, Metalle und gebrannte Erde, Figuren, Buchstaben und Worte, vertieft und erhaben einzuschneiden, besonders ihre Kunst zu münzen, enthält schon die Anfänge der Buchdruckerkunst.

2) Geleitet durch diese Prinzipien dachten sich mehrere gelehrte Männer des Alterthums die Beweglichkeit der einzelnen Buchstaben des Alphabets und ihre Anwendung auf die Zustandebringung ganzer Bücher.

3) Die tiefe Unwissenheit, die Rohheit und Sklaverei der folgenden Jahrhunderte, der allein herrschende kriegerische Geist, das Monopol des Klerus allen wissenschaftlichen Unterricht von sich ausgehen zu lassen, verscheuchten jede geistige Idee.

4) Der Ursprung des eigentlichen Tafeldrucks oder der Xylographie muß nicht bei den Völkern des Morgenlands, in China, Indien und Persien oder denen der Vorzeit, sondern in unsern Kirchen, ihren Grabmälern und Gefäßen mit Inschriften gesucht werden, wo unsere Bildhauer, Gießer und Goldschmiede ihre Kunst, wenn auch unvollkommen, in Skulptur, Guß und Ciselirung, in Holz, Stein und Erz ausübten. Unsere ersten Formschneider hatten also ihre Vorbilder in der Nähe.

5) Daß einem unserer Künstler des 14ten Jahrhunderts der Gedanke möge gekommen seyn, diese Muster zu kopiren und sie dann auf Leinwand, Pergament oder Papier abzudrucken, um sie auf diese Art zu vervielfältigen, wozu unsere Gnadenbilder und die häufigen Wallfahrten zu denselben den nächsten Anlaß können gegeben haben.

6) Daß diesen Formschneidern im 14ten Jahrhundert die Brief- oder Kartenmaler folgten, und durch den erhöheten Verdienst der Formschneidekunst einen höheren Schwung gegeben; die Zahl der Künstler so angewachsen, daß sie sich in Deutschland und den Niederlanden in Zünften und Innungen vereinigten, worin sie sich nach ihren verschiedenen Arbeiten in Formschneider, Briefmaler, Kartenmaler ꝛc. abtheilten, aber alle die Kunst übten, Bilder und Schrifttexte auf hölzernen und erznen Tafeln einzugraben und dann abzudrucken.

7) Daß dieses schon die tabellarische xylographische Buchdruckerkunst gewesen, und jene Formschneider und Kartenmaler ihre Kunst auch schon auf den Abdruck kleiner Schulbücher, auf Auszüge aus bestandenen Grammatiken anwendeten, und dadurch die Anfänge der Buchdruckerkunst darstellten; allein alle diese Arbeiten noch keine Werke der Buchdruckerkunst gewesen, jedoch Gutenberg auf den Gedanken können geführt haben, die Ausführung dieser Künste zu der erhabensten zu vereinigen, die auf den festen Tafeln eingeschnittenen xylotypischen Typen von einander zu trennen, sie dadurch beweglich zu machen, und dann wieder nach einem gewissen Zwecke an einander zu ordnen, so daß ganze Bücher auf diese Art konnten gedruckt werden. Daß er diese große Idee ohne andre Hilfe in seinem schöpferischen Geiste erdacht und dadurch die göttliche Erfindung der Buchdruckerkunst vollbracht habe.

8) Daß gleichzeitig mit der Buchdruckerkunst die Kupferstecherkunst erfunden, vielleicht ihr schon vorausgegangen war, und selbst zu ihrer Erfindung beigetragen; deutsche Meister sie aber schon vor dem Jahr 1466 in großer Vollkommenheit ausgeübt haben.

Zustand des Wissens und der Wissenschaften in den der Erfindung der Buchdruckerkunst vorausgegangnen und mit ihr eingetretnen Zeiten.

Vierzehn Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung waren beinah abgelaufen und nur wenige unserer Voreltern konnten lesen und schreiben. Nur die, welche sich dem Dienste der Kirche widmeten, gaben sich vor andern damit ab, öffentliche Akte zu schreiben, geistliche und weltliche Satzungen, Bibeln und Manuskripte zu kopiren. Sie leiteten die Lehranstalten, und von ihnen ging aller Unterricht aus. Kaiser und Fürsten wählten sich aus ihnen ihre Kanzler, Geheimschreiber und Notarien. Ihre Einsichten waren oft sehr beschränkt und nur die alles umgebende Finsterniß machte sie in einigem Glanze erscheinen. Sie waren die einzigen Depositaren der noch übrigen Schätzen des Alterthums, des griechischen und römischen Fleißes, die den Zerstörungen der Zeit entgangen waren. In ihren Archiven befanden sich die meisten Manuskripte. Mit allen diesen Schätzen des Geistes trieben sie ein Monopol. Ihre Verbreitung war nicht in ihrem Interesse. Nur Mächtigere erhielten zuweilen Abschriften, andre mußten sie mit Kosten bezahlen, die jeden abschreckten, einen Wunsch zu äussern. Sie änderten an diesen kostbaren Schätzen des Alterthums, wie es ihnen nach ihren Vorurtheilen und Mei-

nungen gutdünkte, oft lediglich aus Unwissenheit. Noch jetzt sind sie der harte Vorwurf unsrer Philologen. Nur wenige erhielten sich rein. Es ist fast einem Wunder gleich zu achten, daß diese kostbaren Werke des Alterthums der Vergänglichkeit entgingen. Staunend betrachten wir diese heiligen Reliquien verschwundener Zeiten, und fragen uns, wie war es möglich, daß sie ihr Daseyn über Jahrtausende brachten. Allein das wahrhaft Vortreffliche geht nie ganz zu Grunde. Der Geist, der es hervorgebracht, trotzt den Zeiten.

Die Diener der Kirchen übten durch ihre vorzüglichere Bildung eine Gewalt aus, wie sie der Stärkere über den Schwächern, Reichthum über Armuth, und Bildung über Unwissenheit auszuüben pflegt. Der gemeine Mann lebte in der Sklaverei. Seiner Rechte unbewußt, kannte er nur die Gesetze der Unterwürfigkeit und des Gehorsams, er wußte nur das, was man ihn wollte wissen lassen. Alle Gesetze der Römer und der alten Völkerstämme, welche man noch durch mehrere Jahrhunderte beobachtet hatte, waren vergessen, oder durch gegentheilige Gewohnheiten verdrängt worden; sie paßten nicht zu den Sitten, noch den Begriffen der Barbaren, welche sich des schönsten Theils von Europa bemächtigt hatten. Neue wollte man nicht geben und hatte auch nicht die Fähigkeit sie zu machen. Der Adel saß isolirt auf seinen Burgen, roh, wild, kriegerisch und raubsüchtig, als Feind der öffentlichen Ordnung. Ueberall galt das Recht der Faust, das Recht des Stärkern; nur Gewohnheiten machten noch ein Recht, so verschieden, als es den Gerichtsherrn gefiel, sie anzuwenden. Eine Kompilation von falschen Dekretalen und von geistlichen

Gesetzen drückte die Fürsten, wie den gemeinen Mann. Man konnte mit Wahrheit sagen, der menschliche Geist war verwahrlost.

Einige flüchtige Blicke in die Geschichte werden uns die Anfänge und veranlassenden Ursachen dieses traurigen Zustandes des Wissens der Menschen im Mittelalter zeigen, ohne daß wir Ursache haben, dieses Zeitalter mit dem Namen des barbarischen, des verrufnen zu belegen. Jedes hat sein Gutes, und Tugend und Glück ist an keine Zeit gebunden. Die Wanderungen ungekannter Völker, welche aus nomadischer Gewohnheit Nordasiens Steppen verlassen, hatten nach Europas schönen Gefilden, einen Geist des Wanderns in andere Völker gebracht, der die Vandalen, Ost- und Westgothen, endlich die Angelsachsen, Franken, Allemanen und Longobarden in großen Heereszügen vorwärts rücken machte, die nach und nach alles zerstörten, was Roms Allmacht für die Ewigkeit geschaffen. Diese Zerstörungen brachten eine Verwirrung unter die Menschen, in der sich alles Wissen und jeder wissenschaftliche Trieb auf Jahrhunderte verlor. Die Musen waren verschwunden und Unwissenheit, Rohheit und Barbarei an ihre Stelle getreten. Ueber ein halbes Jahrtausend währte es, bis die Menschheit sich aus dieser Zerstörung erholen, und wieder an die Bildung des Geistes denken konnte. Karl der Große hatte zwar schon verordnet, daß jedes Stift, jedes Kloster seine Schule haben solle, aber nur in wenigen wurden diese schönen Anordnungen befolgt, und niemand sorgte für eine allgemeine Einführung. Man lehrte zwar darin sieben freie Künste, allein was darunter gelehrt und wie es gelehrt worden, weiß niemand.

Im 11ten Jahrhundert waren es die Benedictinermönche, welche die Wissenschaften hoben. Ihr Reichthum machte sie unabhängig und gewährte ihnen Zeit und Muße, ohne welche keine wissenschaftliche Bemühung gedeihen kann. Alle gute Köpfe hatten sich in ihre Klöster verschlossen, die Wissenschaften fanden bei ihnen Kultur, aber nur zu einer gewissen Tendenz. Sie waren die Jesuiten ihrer Zeit. Das Ende des 11ten Jahrhunderts war die Erwachungsperiode des menschlichen Geistes. Schnell war das Fortschreiten, erfreulich und erhebend für den Menschenfreund. Nach den Benedictinern bildeten sich die Institute der Bettelmönche und zwar in solcher Menge, daß sich die Päbste genöthigt sahen, sie auf vier einzuschränken. Diese Mendicanten hatten sich bei ihrem Entstehen durch Lehren und Predigen allgemeine Achtung und Bewunderung erworben. Die Mönche der ältern Orden wurden dadurch eifersüchtig, weil sie von Tag zu Tag tiefer in Verachtung sanken. Um dem allgemeinen Spotte thätig zu begegnen, suchten sie in allen ihren Klöstern wissenschaftliche Anstalten einzuführen. Am Schlusse des 13ten und am Anfange des 14ten Jahrhunderts sah man also in den großen Abteien Studienanstalten aufleben, um durch sie wenigstens den Geist der Ordensregel zu erhalten. Selbst die sogenannten weißen Mönche, die Bernardiner, wollten hinter ihren schwarzen Brüdern, den Benediktinern, nicht zurückbleiben. Obschon der heil. Bernard seinen Schülern mehr die Hand- als Kopfarbeiten zur Regel eingeschärft und allen Aebten, Mönchen und Vorsitzern das Bücherschreiben ohne Billigung des Generalkapitels ausdrücklich untersagt hatte, so ließen sie sich nicht abhalten, wissenschaftliche

Bildungsanstalten für ihre Ordensbrüder zu errichten. Der bernardiner Abt Stephan zu Clareval stiftete gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts das berühmte Kollegium des heil. Bernard zu Paris für Mönche seiner Linie [1]) und bald darauf wurde von der reichen cisterzienser Abtei Eberbach in Franken ein ähnliches zu Würzburg für deutsche Bernardiner errichtet, welches der Abt Johann von Cisterz mit den nämlichen Privilegien des zu Paris bedachte. Gleiche Kollegien bestanden für die Nachzucht der Benedictiner und zwar in einem noch vorzüglicheren Grade. Andere Klöster errichteten solche in ihren Ringmauern.

Die Lehranstalten dieser Kollegien und Schulen waren jedoch nach dem alten Mönchssystem geordnet und es ward niemand zugelassen, der sich nicht einem oder dem andern Orden widmen wollte und schon auf sein Leben verschrieben hatte. Die innere Einrichtung paßte ganz zur klösterlichen Zucht. Die Studirenden lebten unter angeordneten Obern, in Zucht, Ordnung und einer Art von Klausur. Stillschweigen, Diät, geistliche Uebungen und andre klösterlichen Pflichten mußten beobachtet werden. Selbst das Gebet war jenem des Chors ähnlich und nur abgekürzt. Die Zöglinge waren schon halbe Mönche und nur eine weniger strenge Observanz der Ordensregeln unterschied diese Kollegien von den wirklichen Klöstern. Da man nur die bessern Köpfe in die auswärtigen Kollegien schickte, so entstand darin durch den Zusammenfluß vieler jungen Leute von verschiednen Nationen und Provinzen ein rühmlicher Wetteifer, wel-

1) Fleury Histor. eccles. Lib. 82. Nr. 47.

cher die wissenschaftlichen Fortschritte beförderte. Viele kamen mit akademischen Würden in ihre Klöster zurück und lehrten nach einem angenommenen Studienplan ihre Brüder zu Haus, was sie in jenen Kollegien erlernt hatten. So entstanden die häuslichen Lectorate, welche sich bis in unsere Tage erhielten. Man sah nun in den Klöstern Magister in zweierlei Gestalten, nachdem sie in der Ordensschule, oder auf der hohen Schule zu Paris magistrirt hatten. Die sich mit dem Lehramt des geistlichen Rechts abgaben, nannten sich **Doctores decretorum.**

Die Lehrgegenstände dieser Kollegien waren hauptsächlich Philosophie und Theologie. Erst spät suchte man beide durch Hilfe des aristotelischen Studiums zu verbinden. Kaiser Friederich II. ließ Aristoteles Schriften ins Latein übersetzen, welcher elenden Uebersetzung man sich überall bediente. Gratians Dekrete und die damals kompilirten falschen Dekretalen Isidors wurden damit ausgerüstet. Alle Lehrbücher sprudelten aristotelischen Witz. Man achtete nicht die Muster, die Lehren der alten Weisen. Ein mönchischer Geist umhüllte Philosophie und Moral. Aller Geschmack war daraus verbannt. Die elendesten Spitzfindigkeiten hielt man für etwas Wichtiges. Gelehrte Gefechte sah man in allen Klöstern und jeder war nach einem solchen Spectakel lüstern. Ernsthafte Untersuchungen geschahen über die Eigenschaften und die Zahl der Engel und Erzengel, über die Herrschaft und Throne, über die Seraphe, über Satans Vollkommenheiten vor seinem Falle, über seinen Streit mit dem Erzengel Michael, über die Frage: «Wer von unsern Ureltern am meisten gesündigt habe, Adam

oder Eva ꝛc. ꝛc.?[1]) Der bekannte Albert bekam wegen seiner Stärke in dergleichen Subtilitäten den Beinamen der Große — Albertus magnus. Die theologische Sekte der Albertisten, deren Chef er war, gehörte unter die damals gelehrten Sekten und machte das Aufsehen, wie die wolfische Philosophie am Anfange des vorigen Jahrhunderts. Der schlichte Menschenverstand konnte gegen solchen Unsinn nicht aufkommen. Diese verkehrte Lehrart brachte keine Blüthen des Geistes, sie konnte keine Früchte des Geschmacks tragen und dauerte fort bis zur Bildung der hohen Schulen, wo eine andre Unterrichtsmethode den Geist des Prüfens und der Untersuchung in mehreren wissenschaftlichen Zweigen einführte.

Dieses geschmacklose, verkehrte Schulwesen war der Verbreitung der Wissenschaften nicht sehr vortheilhaft, allein es bewirkte doch immer ein großes Fortschreiten in der Kultur des Geistes. Der Verstand wurde durch Grübeleien geschärft und seine Kraft erhöhet. Es war die Epoche der Jugend mit allen ihren Thorheiten. Ihr folgte die männliche Vernunft, Ordnung und Zusammenhang im Denken. Die wissenschaftliche Tendenz ging aus den Klöstern in die höheren und niederen Volksklassen über. Alle nahmen Theil an diesem wissenschaftlichen Treiben. Die Mönche suchten es zu unterhalten, weil sich ihnen durch das Abschreiben von Büchern eine neue Nahrungsquelle öffnete.

Auch die Kreuzzüge hatten die Liebe zu den Wissenschaften geweckt. Die Zurückgekommenen hatten manche Einrichtungen in dem Morgenlande gesehen, die sie zu

1) Fabricius Geschichte der Gelehrsamkeit I. 961.

Haus nachahmten. Sie hatten einen Begriff vom Handel bekommen. Ein Handelsverkehr wurde durch Italien mit dem Morgenlande angeknüpft. Dieser Handel wurde besonders durch die Städte getrieben. Der Adel hatte sich vermindert, viele davon waren in die Städte gezogen und Handelsleute geworden. Wohlstand und Reichthum der Städtebewohner regte überall die Liebe zu den Wissenschaften und Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse auf. Die Handelswege wurden benutzt, Künste und Wissenschaften in Umlauf zu bringen.

Ein heller Strahl des Lichts war durch dieses vielseitige wissenschaftliche Streben in die Finsterniß gefallen. Unter Italiens schönem Himmel und auf seinem klassischen Boden hatten sich hohe Schulen gebildet. Die zu Salerno muß für die erste im westlichen Europa angesehen werden, obschon sie nur für die Arzenei bestimmt war. Ihr folgte die Rechtsschule zu Bologna. Irnerius Erklärung des römischen Rechts verschaffte ihr einen Zulauf aus allen Theilen Europas. Der Mangel guter bürgerlicher Gesetze war überall fühlbar und erzeugte den Wunsch ihm abzuhelfen. Dieser bewirkte den großen Zulauf auf eine hohe Schule, wo man die Billigkeit der römischen Gesetzgebung hatte kennen gelernt. Die zurückgekommene Jugend wendete in ihrem Vaterland das Erlernte an und führte so nach und nach das römische Recht als ein Hilfsrecht überall ein. Ein großer Schritt zur Scheidung von Finsterniß und Licht war dadurch gethan und wirkte auf Sittenverbesserung und Aufklärung.

Auch die Geistlichkeit hielt es räthlich auf diesen hohen Schulen mit der Lehre des geistlichen Rechts nicht zurückzubleiben. Ein camaldulenser Mönch, mit Namen

Gratian sammelte Entscheidungen der Concilien, der Kirchenväter, Päbsten, Patriarchen ꝛc. ꝛc. und bildete daraus ein Werk, jenem der römischen Pandekten gleich. Anfangs nur ein privat Lehrbuch wurde diese Sammlung bald ein Gesetzbuch. Die Lehrenden und Lernenden theilten sich jetzt auf den hohen Schulen in Legisten und Dekretisten. Letztere suchten, wo möglich, die allgemeine Anwendung des römischen Rechts zu beschränken.

Es fanden sich zwar zu allen Epochen des Mittelalters einige wohlthätige Genien, die ihr höheres Wissen denen mittheilten, die durch Fleiß und Talent dazu empfänglich waren, aber sie glänzten nur vorübergehend in der allgemeinen Finsterniß und verloren sich wirkungslos in der Menge, die ihre Leistungen nicht zu schätzen vermochten. Erst auf diesen hohen Schulen zeigten sich nach und nach Männer, welche kräftige Stöße der Barbarei des Mittelalters versetzten. Sie verbesserten die gangbaren Sprachen und lehrten die des alten Roms und Griechenlands aus ihren Quellen. Nicht allein Justinians trefflicher Gesetzcodex, sondern auch Geschichte, Kritik, Aufsuchung schätzbarer Werke des Alterthums, waren Gegenstände ihrer gelehrten Bemühungen. Wo in andern Ländern Chroniker und Annalisten ihre Geschichten in unverständlicher Sprache mit Legenden und Fabeln bis an den Ursprung der Welt führten, bildeten sich hier schon klassische Geschichtschreiber. Sie forschten in den Alten und fanden in ihnen das Bild des Lebens, welches sich verhüllen konnte, aber unvertilgbar blieb. Reliquien des Alterthums, in der Finsterniß verborgen, wurden an Tag gefördert, gelesen, erklärt, als Muster dargestellt und Civilisation und Menschenglück durch sie

verbreitet. Andre hohe Schulen entstanden in Frankreich und Deutschland und bildeten sich nach den italiänischen. Klassisches Studium wurde durchaus eingeführt. Großherzige Fürsten trafen mit genialischen Gelehrten und Künstlern zusammen. Folgereich war dieses Zusammentreffen und Wirken durch die Zeitverhältnisse unterstützt. Constantin der Große hatte mit der Verlegung seines Regierungssitzes nach Constantinopel auch gelehrte Römer dahin versetzt. Noch lange nach ihm wurden von seinen Nachfolgern die Wissenschaften gepflegt, wenn auch nicht wie in Athen und Rom. Unter ihnen gab es noch einen Justinian, der es sich zur Regentenpflicht machte, griechische und römische Institute, durch Gesetze und Ermunterung einzuführen; bis endlich Muhamed II. mit seinen Turkomannen Byzanz Mauern mit Sturm und Zerstörung bedrohte. Alles floh und damit Gelehrte und Wissenschaften auf Italiens friedlichen Boden, wo der große Lorenz von Medicis ihnen eine neue Heimath in diesem zu allem Schönen empfänglichen Lande anbot [1]). Gelehrte und Künstler brachten alle Zweige der Wissenschaften herüber und in Schwung. Dieses geschah nur wenige Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. Italien stand wieder im Glanze seines alten Ruhms, wenn nicht durch die Gewalt seiner Waffen, doch durch die Gewalt des Lichtes der Vernunft, das von ihm ausging. Franz I. und Ludwig XI. von Frankreich folgten dem Beispiele der Mediceer in der Begünstigung der Gelehrten und Künstler. Michelangelo und Raphael waren

1) Roscoes Leben des Lorenz von Medicis, übersetzt von C. Sprengel. 1806. Heeren Gesch. des Studiums der klass. Lit. Göttingen 1797.

erschienen. Bald schien Athen, Lacedämon und Korinth in Europa zu erwachen.

In diese Zeit der Reife des menschlichen Geistes fällt die Erscheinung der Buchdruckerkunst und konnte jetzt mehr, als zu irgend einer andern Zeit durch die Kraft ihres Werkzeugs, der Presse leisten. Die Vorsehung hatte diese Zeit der Eröffnung so vieler Hilfsquellen und ihrer Berührung gewählt, um sie im schönsten Glanze erscheinen zu lassen. Tausend Jahre früher wäre sie vielleicht in der Barbarei der Zeit versunken; ein oder zwei Jahrhunderte früher, hätte sie zu viel Schlechtes gefunden, denn alles wissenschaftliche Streben war durch die gelehrte Scholastik aus dem rechten Wege gewichen; ein oder zwei Jahrhunderte später wären die so schnell vorgerückten Künste und Wissenschaften aus Mangel eines Haltpunktes in ihrem Fortschreiten gehemmt worden und vielleicht hie und da zurückgeschritten. Der Zustand des Wissens in der Zeit ihrer Erscheinung war empfänglich, ihre Wirkungen mit dem Streben der menschlichen Denkkraft zu verbinden und sie durch alle Bahnen zur Vervollkommnung der Menschheit durchlaufen zu lassen.

Trotz diesem Emporwachsen aller Zweige einer geistigen Kultur hatten sich selbst in den Städten, wo Universitäten errichtet waren, und, verbunden mit ihren Lehranstalten, die Kollegien, welche sich in den Mönchsklöstern bildeten, mit allen ihren Auswüchsen erhalten. Es waren höhere Bildungsschulen, worin Leute zur Pflege und zum Unterricht aufgenommen wurden; daher man sie auch Convikten, Bursen, Gymnasien nannte. Die freien Künste, Theologie und Philosophie, wurden darin nach den verschiedenen Sentenzen der berühmtesten

Scholastiker erklärt. In ihnen kämpfte man noch mit barbarischem Latein in allen syllogistischen Formen, mit Fragen und Antworten über Namen und unsinnige Subtilitäten. Darin gab es Nominalisten und Realisten, Thomisten und Skotisten, Sentenzianer und Aristoteliker, mit allen Ausgeburten von Barbarismus und scholastischer Schulweisheit, worin man die kostbare Zeit vergeudete, ohne für Herz und Kopf einen Gewinn zu erhalten. Um einen Wetteifer unter den verschiedenen Sekten zu erwirken, waren bei den meisten Universitäten mehrere solcher Kollegien eingerichtet. Bei den Italiänischen zu Bologna und Padua, bei den Englischen zu Cambridge und Oxfort, waren es die Akademien, bei der zu Paris die Sorbonne, bei andern die Gymnasien. Als eine Nachahmung derselben hatte Kurfürst Diether von Isenburg im Jahr 1476, gleich bei der Gründung der mainzer Universität, zwei Kollegien angeordnet, welche von den Namen zweier Häuser verschiedene Namen führten. Eins nannte man zum Algesheimer, von einem bei der St. Christophskirche gelegnen Hause, welches der Kurfürst der Universität geschenkt hatte, das andere zum Schenkenberg, von dem Haus zum Schenkenberg, jetzt von den englischen Fräulein bewohnt, welches die Regenten dieses Kollegs gemiethet, und im Jahr 1508 gekauft haben[1]). In den Urkunden nennen sie sich Regenten der Bursen zum Schenkenberg alhie zu Mentz, der Leere des heiligen Doctors sanct Thomas, auch **Regentes curiae de via St. Thomae Aquinatis.** Bei ihrer Gründung wurden unter beide Häuser die vom Pabst Sixtus IV. und dem Kurfürst Diether eingezognen

1) Ueber beide Häuser sehe man Band II. 335.

Präbenden der Stifter vertheilt. Alle Professoren der Theologie und der Philosophie gehörten zu einem oder dem andern dieser Kollegien, beide zusammen machten die theologische und philosophische Fakultäten der Universität aus. Sie genossen gleiche Rechte, Privilegien Lectoralpräbenden und andre Emolumente der Fakultät. In der Wahl der Fakultätsdekane wechselten sie. Aus beiden wurden in gleicher Anzahl die Mitglieder des Universitätsraths und der Fakultät gewählt. Beide hatten die nämlichen Statuten, welche im Jahr 1521 angefangen und 1535 vollendet wurden. Bei den Examen, Defensionen, Promotionen und übrigen Fakultätsaktus concurrirten sie. In jedem Kolleg wurden Vorlesungen der Theologie und Philosophie gehalten, manchmal mit beobachteter Abwechselung. Zur Erhöhung des Wetteifers wurden diese Lehrgegenstände in den zwei Häusern nach verschiedenen Systemen vorgetragen. Die Doktoren der Theologie des Hauses Schenkenberg folgten den Sentenzen[1]) des heil. Thomas von Aquin, dem Haupte der Thomisten, auch Doctor Angelicus genannt, die des Hauses Algesheimer dem entgegengesetzten Systeme des Johann Skotus, welcher der Chef einer andern Sekte von Scholastikern wurde, die sich von ihm Skotisten nannten. Sein System verband zwar

1) Der Mönch Peter aus der Lombardei — **Petrus Lombardus** — sammelte ein ganzes Buch von Sentenzen — **librum sententiarum** — und kam dadurch so in Ansehen, daß man ihn für den ersten aller Scholastiker hielt und den Sentenzenmeister — **magister sententiarum** — nannte. Seinen Sprüchen wurde unbedingt geglaubt und seine Anhänger hießen die Sententianer.

Scharfsinn mit Erschöpfung der Materien, verlor sich aber in den geschmacklosesten Grübeleien. Bei dem Vortrag der Philosophie herrschte in beiden Häusern die nämliche Verschiedenheit in den Systemen. In dem einen lehrte man die Doktrinen der Neuern, in dem andern die der Aelteren. Einige waren Nominalisten, andre Realisten. Daher hieß das Haus zum Schenkenberg die **Bursa realistarum.** Die Vorlesungen der Geschichte wechselten alle acht Jahre und die der Physik alle zwei Jahre unter den Regenten und Magistern der beiden Häuser. Als Kurfürst Sebastian von Heusenstamm beide Kollegien im Jahr 1536 in ein Pädagogium vereinigen wollte, widersetzten sich die Regenten und Doktoren des Hauses Schenkenberg und übergaben dem Rektor Magnificus der Universität, Philipp von Schwalbach eine derbe Vorstellung[1]), worauf beide Kollegien sich bis zur Regierung des Kurfürsten Daniel von Brendel erhielten. Dieser brachte die Jesuiten nach Mainz, welche Theologie und Philosophie nach ihrem Systeme zu lehren anfingen. Kurfürst Daniel verordnete im Jahr 1562, daß beide Kollegien in das zum Schenkenberg sollten vereinigt und das Haus zum Algesheimer den Jesuiten überlassen werden, um darin den andern Theil von beiden Fakultäten auszumachen; damit aber die Jesuiten nach wie vor das Zusammenwohnen und die Sorge für den Unterhalt der Zöglinge fortführen könnten, so kaufte er im folgenden Jahr 1563 aus seinem Privatvermögen das neben dem Hause Algesheimer liegende Gebäude zum Gelthuß und im Jahr 1564 die ebenfalls danebenliegenden Häuser zu Hammerstein, zum Herbst und zum Birnbaum

1) In Knod Mogunt. lit. Comen. II. 20

und übergab sie den Jesuiten, welche darin ein Seminar von Söhnen vornehmer Familien und andrer, die sich dem geistlichen Stande widmeten, errichteten. Im Jahr 1566 waren es hundert junge Leute und 25 angehende Geistliche, für deren Unterhalt das Haus sorgte. Da die alten Häuser zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den Einsturz droheten, so ließen die Jesuiten sie abreißen, und vom Jahr 1702 bis zum Jahr 1718 das große Gebäude, die jetzige k. preußische Hauptkaserne dahin erbauen. Die Universität verfiel indessen von Jahr zu Jahr in größere Unthätigkeit. Auch das Kolleg Schenkenberg mag durch das Einwirken der Jesuiten nach und nach seine alte Einrichtung verloren haben und als während dem vierjährigen Besitze der Stadt Mainz durch die Schweden vom Jahr 1631 bis 1635, das Haus zum Gutenberg, welches der Juristen-Fakultät gehörte, zerstört wurde, nahm diese Besitz vom Haus zum Schenkenberg und blieb darin bis znm Jahr 1741, wo sie das jetzige städtische Bibliothekgebäude auf der grossen Bleiche kaufte, dahin die Freiheiten des Hauses Schenkenberg übertrug und zur Haltung ihrer Sitzungen und Vorlesungen einrichten ließ.

Nach dieser kleinen Ausschweifung in die Geschichte des Unterrichtszustands von Mainz vor und nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, darf ich hier nicht ein geistliches Institut übergehen, daß sich beiläufig hundert Jahre vor der Erfindung der Buchdruckerkunst gebildet und dessen Hauptzweck die Verbreitung guter Manuskripte durch Abschreiben gewesen. In der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts war dieses Institut in den Niederlanden entstanden und hatte sich bald in

Deutschland und den benachbarten Ländern verbreitet Unterricht der Jugend und Abschreiben alter Handschriften war sein Zweck. Die Tugenden und Talente seiner Glieder verschafften ihm bald eine hohe Achtung. Gerard de Groot, geboren im Jahr 1340 zu Deventer, war der Stifter. Seine Schüler führten nach dem Beispiel des heil. Augustin ein gemeinsames Leben, ohne an ein Gelübde gebunden zu seyn. Keiner durfte etwas Eigenthümliches besitzen. Ihre Hauptbeschäftigung sollte das Abschreiben von Manuskripten seyn. Gerard de Groot lehrte sie, der Hang Bücher zu sammeln, sey von größerm Werth, als alle Geldschätze [1]). Der Verdienst ihrer Arbeiten kam in eine gemeinschaftliche Kasse, daher sie sich Brüder des gemeinsamen Lebens — fratres communis vitae — nannten [2]). Sie wurden auch Kogelherrn genannt, von ihren runden hohen Hüten. Unter dem Gehorsam eines Rectors wohnten sie beisammen und kleideten sich nach dem Beispiel ihres Stifters mit einem grauen Rocke, einer Kapuze und Gürtel. Erst nach seinem am 20. August 1384 erfolgten Tod errichtete sein Nachfolger die Hauptcongregation zu Windesheim im Herzogthum Gueldern. Von hieraus wurden Kolonien in der Nähe und der Ferne gegründet. Eine solche war auf der Weidenbach in Köln, von der die Patronatsherrn des im Rheingau hinter Geisenheim gelegnen Klosters

1) Thomas a Kempenis Oper. Edit. Colon. 1723. III. 14. sagt von ihm: «Inerat ei infatigabilis aestus colligendi libros doctorum, plus quam thesauros denariorum.»

2) Chronik von Windesheim von Buschius 6 sagt: «Pretium laborum manuum suarum de singularium scripturis, septimanatim exactum, in bursam communem reponentes.»

Marienthal, gewöhnlich Mergenthal genannt[1]), mit Bewilligung des Kurfürsten Adolf II. im Jahr 1463 einige Brüder begehrt und ihnen dieses Kloster mit seinen Renten und Gefällen übergeben haben. Im Jahr 1477 waren es vier Priester des gemeinsamen Lebens, welche es bewohnten und mit dergleichen Häusern zu Königstein und Butzbach in Verbindung standen[2]). Die Epoche ihrer Niederlassung in der Nähe von Mainz war für sie nicht die günstigste. Die allda erfundene Buchdruckerkunst machte die Quelle ihres Hauptnahrungszweiges, das Abschreiben von Manuskripten, versiegen. Sie wurden nicht mehr gesucht und durch Abschreiben war nichts zu verdienen. Gutenbergs Presse in Eltvil und Fust und Schöffers Pressen in Mainz waren in voller Thätigkeit und hier galt: **imprimit ille die, quantum non scribitur in anno.** Die fleißigen Geistlichen in Marienthal blieben nicht lange in Verlegenheit. Gutenbergs Presse befand sich in ihrer Nähe, eine Stunde vom Kloster. Sie hatten dort den Mechanismus der neuen Kunst kennen gelernt und waren gescheid genug, den davon zu erwartenden Vortheil zu berechnen. Im Umfang ihres Klosters fehlte es ihnen nicht an einem zur Anlegung einer Druckerei schicklichen Lokale. Die Druckgeräthe konnten sie sich selbst nach und nach verschaffen. Zwei Gattungen

1) Von einem Marienbild, welches in einem Bildstock an der Kreuzstraße gestanden hatte, über das im Jahr 1313 Junker Hanns Schafreit eine Kapelle baute, wovon sich seine Nachkommen das Patronatsrecht vorbehielten.

2) Die interessante Lebensweise dieser Kogelherrn in beiden Orten beschreibt ein Manuskript in **Severus parochiis moguntinis** in der Vorrede.

von Lettern, wovon die eine etwas größer als die andre ist, reichten für den Anfang zu.

Nach Hrn. Fischer[1]) soll schon im Jahr 1468 ein Werk von zwölf Folioblättern aus ihrer Presse erschienen seyn, welches auf der Rückseite des ersten Blattes mit den Worten anfängt: **Copia indulgentiarum de institutione festi presentationis beate Marie per reverendiss. dom. Adolfum Archiepiscopum moguntinum concessarum — datum in civitate nostra moguntina die penultima mensis augusti anno millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo.** Da dieses Werkchen ohne Datirung ist, so läßt sich noch zweifeln, ob es von den Marienthaler Kogelherrn gedruckt worden. Mit einer Datirung erschien aber von ihnen die bekannte erste Auflage des mainzer Breviers im Jahr 1474[2]). Gegen das Ende des Jahrhunderts oder am Anfange des folgenden müssen sie das Kloster verlassen haben; denn im Jahr 1540 finden wir es schon mit regulirten Chorherrn der Canonie Pfaffenschwabenheim besetzt.[3])

Die Kaligraphie und die Kunst Bücher schön zu kopiren, gehörte vor der Erfindung der Buchdruckerkunst zu den geschätztesten und einträglichsten Künsten.[4]) Diesem Geist verdanken wir die Erhaltung vieler kostbaren Werke des Alterthums. Viele übten diese Kunst zu ihrem Vergnügen, andre des Verdienstes wegen. Durch

1) Typograph. Seltenheiten VI. 128.

2) Ich habe sie im Band I. 508 beschrieben.

3) Die weitern Schicksale dieses Klosters habe ich in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde I. Heft II. 64 und 65 erzählt.

4) Heerens Gesch. des Studiums der klass. Lit. I. 59. 157. 211.

mehrere Ordensregeln war den Mönchen das Abschreiben zur Pflicht gemacht. Sie kopirten die Klassiker, liturgische Bücher, Chroniken, Formeln zur Abfassung von Käufen, Schenkungen und Testamenten. Die Klöster liehen sich einander die Handschriften oder erhielten sie aus Italien, wo sie sich mehr als anderswo erhalten hatten. Eine schöne Hand war die beste Empfehlung zur Aufnahme in ein Kloster. Noch jetzt muß man die Kaligraphie dieser Mönche bewundern. Die kaligraphische Schönheit der Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhunderts macht einen großen Abstich gegen die schlechte Schreibart jener des 15ten und 16ten Jahrhunderts nach der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Mit dem Grade, als die Schönschreibkunst in jenen Zeiten zunahm, suchte man auch die abgeschriebnen Bücher durch Zierrathen zu verschönern und es entstand die Kunst, dieselbe mit kleinen Gemälden und Verzierungen in Farbe zu illuminiren. Darin brachte man es so weit, daß jetzt noch solche Kunstwerke bewundert und theuer bezahlt werden. Vorzüglich waren es die Anfangsbuchstaben, auf deren Schönheit und Verzierung diese Illuminatoren ihre Hauptaufmerksamkeit richteten. Oft wurden die Zierrathen durch schöne Allegorien ersetzt oder die Buchstaben mit solchen umgeben. Um darin eine Gleichförmigkeit in das ganze Manuskript zu bringen, so bedienten sie sich zuletzt der Holz- und Metallstempel mit eingeschnittnen oder eingestochnen verzierten Buchstaben. Diese Stempel und Formen wendete man in der Folge auch zum Abdruck andrer Zierrathen und sogar zu Bildern an, wodurch man auf die Käufer und Leser zu wirken suchte.

So groß die Menge der Abschreiber auch war und so viele Bücher jährlich abgeschrieben wurden, ging es doch so langsam her, daß die geschriebnen Bücher rar blieben, und mit hohen Preisen bezahlt wurden. Nur reiche Leute konnten eine geringe Anzahl erwerben. Gelehrte mußten sich oft selbst zum Abschreiben bequemen, um sich ein nöthiges Buch zu verschaffen. Durch Geschenke von Manuskripten konnte jeder ein Wohlthäter werden. Väter konnten damit ihre Töchter ausstatten, Verschuldete sich Gelder verschaffen und Sterbende Anniversarien stiften. Die Bibeln hatten einen ungeheuren Werth und wurden oft mit tausend Goldgulden bezahlt. Gleichen Werth hatten die alten römischen Gesetzbücher. Große römische Rechtslehrer konnten oft nicht zum Besitze des römischen Gesetzbuchs gelangen, was man von dem berühmten Accursius erzählt. Im Jahr 1427 wurde ein Manuskript der Dekretalen um drei und vierzig rheinische Gulden verkauft[1]). Ein interessantes Beispiel von den hohen Bücherpreisen lieferte der Bürgerauflauf zu Straßburg im Jahr 1300, wo der Meister Johannes von St. Amarine vor dem Bischof Friedrich klagte, «daß ihm in seinem Hofe eingedrungen und und unter andern zwei Bücher weggetragen worden; das eine heiße: digestum vetus, das andere decretales und sprach: daz ime die zwey Buch liber weren, dann vierzig Mark silber etc.» Noch im Jahr 1462 mußte König Ludwig XI. von Frankreich der medizinischen Fakultät zu Paris für die Werke von Rhases, eines arabischen Arztes, welche sie ihm geliehen, eine

1) Heller Geschichte der Holzschneidekunst. 24.

beträchtliche Menge Silberzeug zum Faustpfand geben und noch ein Edelmann sich für die Rücklieferung in einer bestimmten Zeit verbürgen[1]).

Auch in unserm Mainz muß die Kunst, Manuskripte abzuschreiben, sehr geschätzt worden seyn und einen schönen Verdienst abgeworfen haben. Daher widmeten sich diesem Abschreiben nicht nur die Mönche, sondern auch andere Geistliche und besonders die Vikarien der hiesigen vielen Kollegiatstifter. Unter den Stiftshäusern des Liebfraustifts zu den Staffeln war im Jahr 1315 eine curia scriptorum librorum. Die geschriebenen Bücher standen hier in einer solchen Achtung und so hohem Werth, daß ihre Besitzer sie als den schönsten Theil ihres Eigenthums ansahen und darüber in ihren Testamenten nicht nur allgemeine Verfügungen machten, sondern oft die Art festsetzten, wie in Zukunft für ihre Erhaltung soll gesorgt werden. So verordnete Hermann von Eschenwege, Probst zu Braunschweig und Kanonikus zu St. Stephan in seinem Testament vom Jahr 1302; « daß von den zwei Büchern, welche er der St. Stephanskirche vermache, das eine im Chor an dem Orte, wo er immer zu stehen pflege, mit einer Kette zu ewigen Zeiten angeschlossen bleiben solle, und der Dechant und das Kapitel kein Recht habe, eines dieser Bücher je zu veräussern oder in Versatz zu geben. »[2]) Im Presentien-

1) Chappelle manuel de la typog. francaise. Paris. 1826. 18.

2) « Item do et lego eidem ecclie St. Stephani duos libros meos, matutinalem videlicet et missalem, qui liber matutinalis in choro ecclie. in loco, in quo stare consuevi, *cathenatus* perpetuo permanebit ut omnibus pateat ad orandum; liber vero missalis — debebit pro missis

buch des hiesigen Liebfraustifts heißt es: « Johann von Selheim, geboren zu Amöneburg, Probst der Liebfraukirche zu den Staffeln, Freund des trefflichen Doktors der geistlichen Rechte Johann Kempen, Probst der Bartholomeuskirche zu Frankfurt und Kanonikus des Liebfraustifts zu den Staffeln, habe die Bücher Kempens der Liebfraukirche geschenkt, unter der Bedingniß, daß sie in derselben Bibliothek aufgestellt und angekettet werden sollten[1]). Er stiftete zugleich ein Anniversar, welches das Kapitel im Jahr 1432 annahm.» In dem Kopialienbuch des St. Petersstifts zu Mainz heißt es aus dem eigenhändigen vom 6. April 1440 und in einem am 20. Dezember 1441 vor einem Notär errichteten Testament des Probstes Heinrich Ernfels: « Item vermache ich der St. Peterskirche meine Dekretalen mit dem Gerichtsspiegel, so zwar, daß sie in der Bibliothek angekettet und weder verkauft, noch ausser der Bibliothek jemand gegeben werden; sollte das Gegentheil geschehen, so können die Herrn der hohen Domkirche sie begehren, welchen sie

---

dicendis servire et in choro ejusdem ecclie perpetuo permanere. Et libros hujusmodi Decanus et Capitulum ab ipsa ecclesia nullatenus alienabunt, nec etiam obligabuut.»

1) S. 227. « Joannes de Selheim natus de Amöneburg praepositus ecclesie B. M. V. ad Gradus, amicus egregii doctoris sac. Can. Joannis Kempen, praepositi ecclesie S. Bartolomei franckford et canonici B. M. V. ad gradus donavit libros Kempenii ecclesie B. M. V. *cum adjecta conditione*, quod in librariam reponi debeant *et cathenari*. — Fundavit insimul Anniversarium, id acceptavit Capitulum. Anno 1432.»

auf diesen Fall vermacht seyen, um sie in ihrer Bibliothek zu verwahren.»[1]) In dem Testament des Sängers Bertold des St. Petersstifts, vom 14. Kal. Jan. 1296 heißt es: «Item meine Meßbücher, welche mir Johann, genannt Pincerna, Vikar meiner Kirche geschrieben hat, vermache ich zum hohen Altar von St. Peter — und ich will nicht, daß sie verkauft, verliehen oder sonst darüber verfügt werde.»[2]) Im Jahr 1418 starb Heinrich von Mannendal, Domherr zu Mainz, und vermachte seiner Kirche seine auf 120 fl. geschätzte zwei Bücher, das Breviar und das Psalterium, unter der Bedingniß, daß sie der älteste von den vier Priesterpräbendaten lebenslänglich gebrauchen und dafür 24 fl. an die Präsenz bezahlen solle. die egenante bücher in der Stat zu Mentze verlyben und nit verloren oder verussert werden, die doch vor hundert und zwenzig Gulden geschezt sin ader daby.»[3]) Andere Stifter in Mainz verliehen Bücher auf Jahre oder auf Lebenslang gegen die Bezahlung bestimmter Zinsen. So heißt es im Protokoll des St. Victorsstifts: «An Mittwoch des Jahrs

1) Item lego ecclie S. Petri decretales meas cum speculo judiciali, ita, quod *katenantur* in libraria et non vendantur, non alienentur, nec concedantur extra librariam, si secus autem fecerint, dni mei ecclie majoris illos petere possunt, quibus in illum eventum eos, ut in eorum libraria reponentur, lego — »

2) «Item libros meos missales, quos scripsit michi Johannes dns pincerna vicarius ecclie mee, lego ad summum altare sancti Petri et nolo, ut vendantur, neque commutentur, neque disponantur.»

3) Joannis rer. mog. II. 380.

1446, nach dem Sonntag quasimodo geniti bekannte Johann von Lysura, Sänger, daß er die vom Probst Ehrenfels der Kirche vermachte Bibel, habe und für ihren Gebrauch nach seinem Reversbrief zehn Gulden bezahle.»[1]) In dem Stiftsprotokoll des St. Peterstift steht zum Jahr 1486: «die Herrn verliehen die Gesetzbücher, nämlich die alte und neue Digeste nebst dem Codex dem Jakob Koler für zwei Pfund jährlich, so zwar, daß er nach errichteter Bibliothek, sie darin liefern müsse, wenn es die Herrn verlangten.»[2])

Der großen Menge von Kopisten konnte die Erfindung der Buchdruckerkunst keine angenehme Erscheinung seyn. Viele Tausende von Abschreibern geriethen durch sie in Nahrungssorgen und Verzweiflung. Der Industriezweig des Abschreibens war auf nichts herabgesunken. Dadurch erklärt es sich, daß Mönche und andere, die ihr Kopiermonopel bedrohet sahen, sich im Anfange der Verbreitung dieser Kunst entgegensetzten, sie als eine Teufelskunst verschrieen, und als sie solche nicht mehr hindern konnten, selbst Buchdruckereien anlegten[3]).

---

1) Fol. 111. «1446 Mercurii post dominicam quasimodogeniti Joannes de Lysura Cantor recognovit se habere bibliam a dno praeposito Ehrenfels ecclie legatam, pro cujus usu solvit 10 flor. juxta literas reversales etc.»

2) Fol. 56. «Domini locaverunt libros legales, scilicet digestum vetus, novum et codicem Jac. Koler annue pro 2 libris, ita tamen, quod constructa libraria, si dni desideraverint, debeat ad librariam restituere etc. etc.

3) Leibnitz script. rer. Bruns. II. 407.

Folgen und Wirkungen
der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Wenn seit der Erfindung der Buchdruckerkunst Revolutionen im geistigen und politischen Zustand der Menschheit geschehen, wenn wir selbst Augenzeugen der Wunder waren, die sie in unsern Tagen gewirkt, wenn sie Künste und Wissenschaften wieder aufleben machte und einen völligen Umschwung in alle Theile der geistigen, moralischen und bürgerlichen Kultur der Menschen gebracht, so sind ihre Folgen und Wirkungen beurkundet. Wir genießen diese Wohlthaten, sind aber noch zu nahe an dem Punkt, von dem sie ausgegangen, um ihre letzten voraussagen zu können [1]). Verbreitet sind sie über alle Völker der Erde. Ein Rückfall in die Zeiten der Barbarei ist nicht mehr möglich. Niedergelegt sind die Schätze des Wissens in die aus Gutenbergs Erfindung hervorgegangenen Produkte. Kein zweiter Brand der Bibliotheken von Alexandrien und Pergamus, kein Anführer wilder Horden wird sie jetzt zerstören können. So wie aber in der Natur keine schroffen Sprünge vom Rohen zum Feinen sich finden, sondern alles durch den Weg der Entwickelung dahin gelangt; so geht es auch in der bürgerlichen Welt. Schöpferisch waren zwar die

1) Daunou Analyse des opin. div. sur l'origine de l'impr. 1. «Il est difficile de prévoir ses derniers bienfaits.»

Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst, aber nicht alle zeigten sich bei ihrem Anfange. Sie waren verfinstert durch das Dunkel der Zeit, in der sie hervorgingen.

Die frühern Folgen müssen von denen unterschieden werden, welche sich erst später und nur allmählig ergeben haben, die allgemeinern von den besonderen, nachdem sie frei wirkten, oder von individuellen Verhältnissen der Zeit, des Orts oder besonderer Einzelnheiten abhingen. Alle lassen sich aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachten; die Erfindung, als Schöpferin einer mechanischen Kunst, welche Tausenden von Menschen, die sie ausüben, Reichthum und Unterhalt verschafft; und als Bildungsmittel der gesammten Menschheit. Nur von letzterer rede ich.

Bei ihrem Ursprung und in den zehen ersten Jahren nur Mittel des Erwerbes, an manchen Orten sogar mit Geringschätzung behandelt, wurde die göttliche Kunst nur an Werken geübt, die im Geiste des Zeitalters geschrieben gewesen, und wegen des täglichen Gebrauches einen geschwinden Absatz versprachen. Auf den Bedarf der Geistlichkeit in der Ausübung des Gottesdienstes und den der Schulen, warf sich der speculative Geist unserer ersten Buchdrucker. Die Stifts- und Klostergeistlichen hatten zu ihrem täglichen Gottesdienst und zu ihrem Chor, große Gebet- und Gesangbücher nöthig, die sie sich zeither nur mit vielen Kosten von den Abschreibern verschaffen konnten. Der Druck dieser Bücher versprach einen schnellen Absatz und reichlichen Gewinn. Daher die ersten Produkte der Kunst eine Bibel und ein Psalterium, oder Sammlung der Psalmen und Chorgesängen,

dann einige kleine und größere Wörterbücher für die Schulen. Die Spekulation war gut berechnet und Fust verkaufte die ersten Bibeln als Manuskripte zu hohen Preisen. Erst mit dem für die Stadt Mainz so unglücklichen Jahr 1462 wurde sie ein allgemeines Bildungsmittel, und das, was die Menschheit ihr als Lehrerin und erstes Prinzip aller Verhältnisse des Lebens verdankt. Auch dieses wurde sie nur allmählig, obgleich in steigenden Graden. In ihr lag der Keim, aus dem die Umgestaltung des Menschen stufenweis hervorgehen sollte.

An den Druck gemeinnütziger Bücher wurde selten in der ersten Zeit der Erfindung gedacht. Die größere Volksklasse stund noch auf der niedrigsten Stufe der geistigen Bildung. Dies beweisen die damaligen Volksbücher, welche man jetzt nur auf den Jahrmärkten feil bietet und zuweilen noch in geringen Dorfschenken antrifft: der Kalender mit dem Aderlaßtäfelchen, der barmherzige Samaritaner, der wiedererstandene Eulenspiegel, Doktor Faust's mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, der Sibillen Weissagungen, die anmuthige Historie der bedrängten heiligen Pfalzgräfin Genofeva, ein Gebet- und ein Gesangbuch war der ganze Leseschatz des Bürgers und Landmannes[1]). Besonders waren die Kalender der gesuchteste Artikel des Buchhandels[2]). Die Buchdrucker arbeiteten

1) Hr. Görres hat in seinem Werke: die deutschen Volksbücher. Heidelberg 1807, acht und vierzig solcher deutschen Volksbücher kraftvoll, nach seiner Art analysirt, aber auch über ihr Verdienst gepriesen.

2) Meiners historische Vergleichung des Mittelalters. III. 177. Hegewisch allg. Uebersicht der deutschen Kulturgesch. 168.

größtentheils für die Geistlichkeit. Werke der Theologie, spitzfindige, scholastische Untersuchungen, die den gesunden Menschenverstand anekeln, die Schriften des hochgepriesenen Doktor Albertus des Großen ꝛc. und andre mit Mönchs-Theorien reichlich ausgeschmückte Bücher, machen den größten Theil der ersten Drucke. Elementar, dem Unterricht des Volkes gewidmete Bücher, waren äusserst selten. Die Hauptwissenschaften blieben noch das Werk des Gedächtnisses. Kritik kannte man nicht. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst begann erst der Kreis, den die Aufklärung zur Veredelung des Menschen zu durchlaufen hatte.

Nach und nach verkündigte sich der Sieg der Vernunft, indem ihre Gesetze verkündet wurden. Eine Masse von Kenntnissen wurde vorbereitet und mit Schnelligkeit kund gemacht. Es entwickelten sich unter dem Volk neue, ungekannte Kräfte. Der geschlossen gewesene Kreis aller Arten von Mittheilungen war geöffnet, der Zwang war verschwunden, welcher die Freiheit der Ideen hinderte, und eine Entdeckung führte zur andern. Die Erfindung der Buchdruckerkunst brachte das Verborgene ans Tageslicht. Man ging zu einer geistigen Bildung über, die zu erreichen unmöglich schien, weil der Ideenlauf gehemmt, und der Mensch gegen den Menschen in einer ungleichen Verbindung stand. Eine reiche Fülle von Ideen und Ansichten verbreitete jedes der folgenden Jahre. Alle alten Künste traten wieder ins Leben, die vorhandnen Wissenschaften nahmen eine andre Gestalt an und die sogenannten speculativen erhoben sich zu einer höheren Weihe. Die Völker aller Zonen kamen durch diese Erfindung in eine nähere Verbindung, die wechselseitigen

Verhältnisse verketteten sich und die Welt wurde eine große Werkstätte, worin alle sinnreiche Köpfe an der Veredelung des Menschen arbeiteten. Alle konnten jetzt an den bessern Einsichten einzelner theilnehmen. Künste und Wissenschaften wurden ein Gemeineigenthum der Gesellschaft. Die Schätze der Griechen und Römer waren aus den Archiven, worin sie begraben gelegen, gezogen; sie hatten aufgehört das Monopol einer gewissen Klasse von Menschen zu seyn, jedem stand der Zugang zu diesem Heiligthume offen. Talente, nicht Reichthum und Geburt öffneten den Weg zu jedem Amt. Menschen, die nie würden lesen gelernt haben, wurden durch diese Erfindnng dazu angetrieben. Die Geschichte nennt uns hochgestellte Personen, die nicht lesen und schreiben konnten. Tausende, die vorher nicht gelesen hatten, lasen nun, und theilten nie geahnte Wahrheiten ihren Mitmenschen durch Erzählungen mit. Kein neu aufgestecktes Licht konnte, wie es sonst geschehen, wieder erlöschen. Die Geheimnisse der Gelehrten kamen zur Kenntniß aller. Die Schreibkunst wurde allgemein. Ein eigner Stand, jener der Gelehrten, bildete sich. Der Reiche, wie der Arme genoß die Wohlthaten dieser Erfindung [1]). Jede empfängliche Seele war geeignet, daran Theil zu nehmen.

Das allgemein gewordene wissenschaftliche Streben hatte auf die Verwaltung der Staatsangelegenheiten die wichtige Folge, daß die Geistlichen, welche zeither als

---

1) Nunc paulo doctus quilibet esse potest
Te duce, quando ars haec mira reperta fuit.
Trithemius Chron. Hirsaug. II. 421.

einzige wissenschaftlich gebildete Männer dieselben als Kanzler und Geheimschreiber lenkten, davon entfernt wurden und jedem der Weg dazu geöffnet war. Gelehrte Männer aller Stände traten nun in den Rath der Fürsten[1]).

Die Werke der Weisen Griechenlands und Roms waren der Gefahr nahe, ganz zu Grunde zu gehen. Die Schreibkunst konnte sie nicht retten, nur eine wirksamere Kraft vermochte dieses. Unbenutzt würden sie nach der Zerstörung des orientalischen Kaiserthums den Verheerungen der Anhänger des Korans entzogen worden seyn, wäre nicht im Occident ein Gutenberg zu ihrer Rettung erschienen. Einige Jahrhunderte später würde der zerstörende Zahn der Zeit ihre Vernichtung vollbracht und Gutenbergs Erfindung keine Klassiker mehr getroffen haben. Jetzt wurden sie in den Schulen der wesentliche Theil des Unterrichts, die Lektüre aller Gebildeten und die Modelle der Gelehrten in der Bearbeitung der Wissenschaften. Meisterstücke, durch das Genie erfunden, welche reife Früchte der Talente, edele, mit historischer Wahrheit aufgestellte Beispiele und Lehren enthalten, wodurch der menschliche Geist dem göttlichen Bilde näher gebracht wird, gelangten nun zur Unsterblichkeit.

Das glückliche Zusammentreffen der Erfindung der Buchdruckerkunst mit der verbesserten Anwendung älterer Erfindungen und ihr wechselseitiges Berühren, mußte große Resultate zur Folge haben. Die ungekannte Eigenschaft des Magnets zur sicheren Leitung der Schiffe

1) Die politische und geistliche Staatsreform der mainzer Lande unter Kürfürst Albert von Brandenburg ging von weltlichen Räthen aus.

auf den großen Meeren begünstigte die Entdeckung neuer Länder. Die Kriegskunst, welche die Römer und Griechen so vollkommen übten, war verloren. Das Schießpulver kam in allgemeinen Gebrauch. Es zertrümmerte die Raubschlösser, vernichtete das unbehilfliche, schwerfällige Feudalheer und verminderte dadurch die Last der Knechtschaft, welche Ritter und Große den Stadt- und Landbewohnern aufgelegt. Der Troß der mit Stahl und Eisen bedeckten Ritter, selbst hinter ihren festen Burgen, war unmächtig gegen die mit Feuergewehren anrückende Menge. Mit diesen neuen Mitteln, die persönliche Freiheit zu bekämpfen, ergossen sich zeither unbekannte Schätze in ganzen Strömen aus dem neu entdeckten Amerika über Spanien zu allen Völkern Europas. Auch Ostindiens Schätze hatten sich durch den dahin bekannt gewordenen kürzern Weg dem handelnden Europa aufgeschlossen. Der bewegliche Reichthum erhielt dadurch das Uebergewicht über den unbeweglichen. Die Richtung von Europa war zeither nach Osten gegangen, jetzt wendete sie sich nach Westen. Hier fand der Spekulant ein unermeßliches Feld zu seinen spekulativen Aussichten. Der Handelsgeist drang in zeither ungekannte Regionen. Schifffahrt und Handel, sonst nur auf etliche Plätze beschränkt, gewannen Allgemeinheit. Von Osten war über die Völker Knechtschaft gekommen, von Westen kam nun Gesetzlichkeit. Alles fing an, sich frei zu bewegen. Eine neue Sonne schien über den Erdball aufgegangen zu seyn. Es war die Sonne der Vernunft, die das Gebäude der Finsterniß ins Helle stellte und dadurch zernichtete. Alle bestandene politische und kirchliche Einrichtungen und darunter

besonders das Feudalwesen waren von der Art, die Menschen in Fesseln und in der Blindheit zu erhalten. Die Mittel jene zu zernichten und diese zu heilen, machten den Kampf des fünfzehnten Jahrhunderts. Gutenbergs Erfindung gab den Hebel, alle diese Schwierigkeiten zu heben. Der rohe Sinn und der Stolz des Adels war schon in den aufgekommenen hohen Schulen geschwächt worden.

Auch die Einwirkung der sinnlichen Natur des Menschen hatte sich durch die Erfindung der Buchdruckerkunst und die dadurch vermehrte Entwickelung der geistigen Kräfte um Vieles vermindert. Dieses sind ihre negativen Folgen und Wirkungen auf unser physisches Leben. Zwar wurde nicht grade zu und unmittelbar die körperliche Kraft der Menschen durch das Emporsteigen der geistigen vermindert, allein unverkennbar öffneten sich durch diese Erfindung im Menschenleben Wege, die durch geistige Ueberlegenheit dahin führen, wohin man vorher nur durch körperliche und physische Kräfte gelangen konnte. Diese Ueberlegenheit ist nun unentbehrlich, um bemerkbar aufzutreten.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst leitete die Menschheit zu höhern Zwecken. Der Mensch fühlte sich besser, als er es zeither verstanden. Sie wurde ihm Lehrerin seiner Rechte, wie seiner Pflichten. In dem Wunsch sich glücklicher zu sehen, strebte er seine Achtung geltend zu machen. Redliches Streben nach Verbesserung, nach Läuterung seiner Begriffe und überhaupt nach seiner Vervollkommnung ist der Menschen erster Zweck; Veredelung und Ausbildung der schönste Trieb in der menschlichen Natur. Die Kultur der Vernunft führte

zur Verstandesherrschaft und gab dem Menschen eine erhebende Individualität. Wenn in den vorhergegangnen Jahrhunderten der größte Theil des Menschengeschlechts in der Finsterniß wandelte, so ging er jetzt im Lichte. Durch alle Stände hatte sich ein Schatz von Kenntnissen, Wahrheiten und neuen Ansichten verbreitet. Die Zeit machte Riesenschritte und die Menschheit stieg in nicht zu berechnenden Graden. Der freie Forschungsgeist berührte alle Gegenstände des menschlichen Wissens und jeder Forschende kam früh oder spät zum Ziele.

Wer vermag nach der verschwundnen Nacht dem anbrechenden Tage zu widerstehen, wer die Erde in ihrem Laufe zu hemmen, welche Gewalt kann die Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Entdeckung von Amerika und des Schießpulvers zerstören und welcher edele Mensch wollte es, wenn er könnte? Stürme und trübe Wolken können die Sonne nur auf kurze Zeit verfinstern; sie verschwinden und sie zeigt sich wieder in vollem Glanze. Die Entwickelung der Kräfte des Menschen hat seit der Erfindung der Buchdruckerkunst nicht mehr stillegestanden und wer von der Zukunft noch einen Stillstand hofft, wird sich irren. Der philosophische und metaphysische Geist, der alle Handlungen durchschaut, gehorcht nur den ewigen Gesetzen der Providenz.

Die untern Menschenklassen erhielten durch die fortschreitende Civilisation eine stärkere Intensität, als sie je die Oligarchen gehabt. Eine höhere Ausbildung macht den Menschen besser und erhöht seinen moralischen Werth. Die Masse der Population ist jetzt nicht mehr jene träge Menge, die überall eines Führers bedarf, sie ist durch die Erfindung der Buchdruckerkunst

zu einem intellektuellen Leben gekommen, das sich selbst ausspricht. Einzelne gute Köpfe vermochten sonst nichts bei der Indolenz der großen Masse, die durch geistige Mittel nicht entflammt werden konnte.

Die Gewohnheit hatte die alten Formen geheiligt und nur aus der Macht der Gewohnheit läßt es sich erklären, daß dieser Zustand so lange dauerte. Ein wüster Geist hatte Jahrhunderte hindurch seinen Sitz mitten unter den Menschen aufgeschlagen, und hielt sie unter seinem eisernen Scepter. Er war aus der schwarzen Finsterniß hervorgegangen, die sich im Zustand des Zwangs und der Duldsamkeit im Laufe von Jahrhunderten über die Welt verbreitet hatte. Gab es auch in diesen finstern Zeiten einzelne Menschen, denen die Ueberzeugung geworden, daß die Fesseln, in denen der menschliche Geist schmachtete, könnten gelöst werden, so erschracken sie vor den Mitteln, die anzuwenden waren, und zweifelten an der Kraft, ein solches Riesenwerk zu vollbringen. Nur die Erfindung der Buchdruckerkunst machte die Menschen mit ihrer Kraft bekannt, nur sie war von der Vorsehung bestimmt, diese Fesseln zu zertrümmern, welche die Vernunft umfaßt hatten. Der von ihr ausgegangene Geist gab der menschlichen Kraft einen kühnen Schwung, der jeden Widerstand besiegte, und in dem Verhältniß zunahm, in dem sich die Völker vergeistigten.

Die Presse trägt ohne Erz und Meisel, sowohl die Schätze, die aus dem Geist der Philosophen ausfließen, als die Erfahrungen, welche unsre Naturforscher im großen Reiche der Natur machen, auf Pergament und Papier vervielfältigt zu Tausenden, und abermal Tausenden, unter denkende und prüfende Menschen, und verbreitet

damit ein Licht, das Einzelne anzündeten, in unendlichen Strahlen über das Universum aus. Das allgemeine Streben des Zeitalters, der hohe Gesichtspunkt, den Einzelne verfolgten, die Verbindung denkender Köpfe, ein reger Wetteifer erhob den Geist auf eine Höhe, auf der er nie gestanden; er gerieth in ungekannte Regionen, welche mit dem verschwundnen schroffe Kontraste bildeten. Der blinde Glaube konnte nicht länger an der Tagesordnung bleiben. Die Menschen lernten selbst prüfen, ihre und andrer Werke im Geist übersehen, sie mit denen vergangner Zeiten in Vergleich bringen und urtheilen, ob darin Wahrheit oder ein Bild der Fantasie liege. Sie lernten jede Sache analysiren, ehe sie ihr die Zustimmung gaben, sie suchten das Schickliche in ihren nächsten Umgebungen zu erkennen und es zu ihrem Besten zu lenken. Der Geist der Analyse trat überall ein, und gab jeder Sache eine Richtung nach dem unveränderlichen Gesetz der Natur.

Mit jedem Jahrhundert erhielt nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Civilisation eine große Ausdehnung; alles zeigte sich in neuen Umrissen, humane Institutionen traten an die Stelle von rohen. Der Zwang aller aus dem Alterthume und dem Feudalwesen entsprossnen Formen paßte nicht mehr zu dem Geiste der Zeit und mußte verschwinden. Eine Denkweise, die sich entwickelte, mußte ihre Auflösung, da sie nicht auf sittliche Fundamente gestützt waren, herbeiführen. Die erhöhte Stufe der Aufklärung gab Allem eine philantropische Wendung und neue Gesetzgebungen veredelten die meisten Völker. Die geistige Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart war nur auf

einigen Wegen und auf diesen oft unterbrochen bestanden; nun verbreitete die Fackel der Aufklärung durchaus Licht. Den Ideen ward ein ewiges Licht, das sich erneuert und durch diese Erneuerung einfacher, heller und allgemeiner wird, ja nicht selten neue erzeugte. Diese ehrenvolle Umwälzung war unaufhaltbar. Eine unsichtbare Macht schien alles Bestandene aus den Fundamenten zu reißen und alle bestehenden Einrichtungen zerstören zu wollen.

Durch Jahrhunderte war der Staat in der Kirche, und in der bürgerlichen Gesellschaft hatten sich vier Klassen von Menschen gebildet. Der Erbadel, die Geistlichkeit, der Bürger oder Mittelstand und der Landmann oder Bauernstand. Eine war von der andern durch eine Scheidewand getrennt, welche die Verschiedenheit der Rechte gezogen hatte, die jeder nach der Verfassung zustanden. Diese Rechte durften nicht verletzt werden, weil sie es waren, welche durch ihre Gradation die damalige gesellschaftliche Ordnung und so die Konstitution jedes Volkes ausmachten. Nur die drei ersten Klassen waren im Genusse des Weltlebens. Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst kam die Kirche wieder, wie bei den Alten, in den Staat, durch die veredelte Bildung näherten sich der Mittelstand und jener der Landbewohner den ersteren Ständen. Eine allgemeine Verbrüderung trat ein, und eine geeignetere Haltung der bürgerlichen Gesellschaft war die Folge.

Die Wirkungen der Buchdruckerkunst und die Fortschritte der Wissenschaften in den drei Jahrhunderten, welche dem Zeitraum unsers eignen Daseyns unmittelbar vorausgehen, sind in unserm deutschen Vaterlande groß,

allein erstaunenswürdig sind die, welche in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts eintraten, so daß wir Greise oft über das erschrecken, was in unsern Jugendjahren noch vorhanden gewesen, zu einer Zeit, wo noch die französischen, italiänischen und brittischen Gelehrten mit Stolz und Hochgefühl über unsere deutsche Nation hinschauten. Hier beginnt die Epoche, wo die Deutschen, besonders nach der allseitigen Ausbildung des dritten Standes, die in der Geistesbildung vorgeschritten gewesenen fremden Völker nicht nur einholten, sondern in vielen wissenschaftlichen Theilen und selbst in der Sprache übertroffen haben. Die Umwandlung war so schnell, daß die Deutschen denselben schon gleichstanden und sie in vielem übertraffen, als jene ihrem Hochgefühle noch nicht entsagen wollten.

Es erschienen unsere großen Volkslehrer, unsere Volksdichter und brachten höhere Ideen in Umlauf. Herrliche Volksbilder, aus deutscher Natur und Seele, entzündeten das Innere des großen Haufens. Sie wanderten von Hand zu Hand in die Hütte des Landmannes. Die Volkslehrer redeten im Geiste des Volks zum Volk. In einigen Jahrzehnten war eine totale Umwandlung hervorgebracht. Deutschlands Verfassung, in viele kleine Staaten abgetheilt, trug vieles zu diesem schnellen Erwecken bei. Seine großen Geister lebten hier unter dem Volke zerstreut. Das deutsche Volk empfing eine Bildung, die seiner kräftigen Natur angemessen war, es erhielt eine Sprache, die sich schön und mit Leichtigkeit über jeden Gegenstand ausdrückt. Der Trieb zur Selbstbelehrung nahm eine Richtung, die er vorher nicht annehmen konnte.

Welche fremde Nation kann im Gebiete der Philosophie, der Metaphysik, der Sitten- und Rechtslehre, der Geschichte und der Kenntniß des Ackerbaues, seit dieser Epoche mit den Deutschen in Vergleich gesetzt werden? Wen können andre Nationen unserm Leibnitz, Kant und Fichte entgegen stellen; welche andre Nation kann solche herrliche Produkte des menschlichen Geistes aufzeigen? Es entstand in Deutschland ein originelles, ernstes Schriftenthum und verdrängte bald das eingeschlichne glättere und geschmeidigere des ausländischen Geistes. Alle guten Köpfe Deutschlands waren aufgeregt. Diese rege Fantasie erschuf einen Gemeingeist, der auf das Allgemeine die vortheilhaftesten Resultate erzeugen mußte. Der Drang nach wissenschaftlicher Bildung verbürgt uns Deutschlands Fortschreiten im Gebiete der Wissenschaften.

Die Weltgeschichte beurkundet schon die fortgeschrittne Civilisation. Die Geistesbildung hat einen festen Gang, sie überschreitet zwar keine Stufe und erleuchtet die zweite nicht, ohne auf die dritte und folgende einiges Licht zu werfen und deren Betretung der Nachkommenschaft vorzubereiten, aber sie läßt sich nicht aufhalten und duldet nicht einmal eine andre Richtung, die man ihr geben wollte. Die Gegenwart steht hoch über der Vergangenheit und die ganze Vorwelt mit ihren Wundern muß den Wundern unsrer Zeit weichen. Gutenbergs Erfindung hat einen unübersteiglichen Damm gegen jeden Rückfall in die vorige Barbarei aufgeworfen. Keiner menschlichen Kraft wird es noch gelingen, die hohe Stufe der Civilisation, auf die Gott die Menschheit durch diese Erfindung geführt, zu zerstören. Wiederherstellung des Untergegangnen,

Wiederauflebung veralteter, entarteter, andern Zeitaltern angehörender Gestaltungen würden jetzt nur täuschend seyn können. Junge Kräfte erweckten ein allgemeines Ringen nach Vervollkommnung aller gesellschaftlichen Einrichtungen, selbst unter den Volksklassen. Neue Geschlechter sind mit neuen erhöheten Ansichten, mit neuen Kräften an die Stelle der alten getreten.

Jeden Versuch, die Civilisation zu hemmen, hat zeither die Nemesis schmählich gerochen; der unsichtbar fortschreitende Geist der Zeit läßt sich wohl an einem oder dem andern Ort für Augenblicke verdrängen, aber er bricht, der eingeschlossenen Luft gleich, an einem andern Orte wieder aus. Das Menschengeschlecht ist durch die Erfindung der Buchdruckerkunst gerettet, könnte es auch dem Obskurantism gelingen, irgendwo einen civilisirten Theil der Erde in die Zeit der Finsterniß zu versenken. Der Sieg wird nur kurz seyn, die Sonne der durch die Buchdruckerkunst über die ganze Erde verbreiteten Aufklärung wird auch dem verfinsterten Theil bald wieder hell leuchten und eine gewaltsam hervorgebrachte Finsterniß verscheuchen. Das moralische Weltgesetz will nun, daß die Attribute der Civilisation, nämlich Geisteskultur, Humanität, Gerechtigkeit und allgemeine Moral im Triumph gegen Barbarei erscheinen und das Geistige über das Sinnliche siege. Die geistige Macht wird daher der sinnlichen immer überlegen bleiben.

Der Sieg der Aufklärung ist bleibend. Ihr Verdrängen wird bei den schöpferischen Mitteln der Buchdruckerkunst und den durch sie bekannt gewordenen Menschenrechten unmöglich. Alle ihre Werke müßten vorher zerstört werden können. Die jetzige Generation ist im Besitze von

Elementen, die man im Mittelalter nicht kannte, und von Kraftäusserungen, denen nicht zu widerstehen ist.

Die Civilisation ist jetzt die Seele der bürgerlichen Gesellschaft, sie umfaßt alle Stufen der gesellschaftlichen Leiter. Der Gemeingeist hat durch sie eine unerhörte Kraft. Das Menschenleben ist durch sie veredelt, indem es die Genüsse vervielfältigt, unser Wesen vervollkommnet und seine Macht erhöhet. Volksglück und Civilisation sind identisch. Was nicht mit ihr und durch sie voranging, konnte nicht stillstehen, sondern mußte zurückweichen. Durch sie näherten sich die Verhältnisse des Bürgers zum Bürger und schmolzen endlich zusammen. Sie allein hat jene großen Verkehrtheiten, die ein Gräul der Menschheit waren und nach dem Feudalsystem den Menschen an die Scholle bannten, die er baute, und worauf er lebte, aus der Welt geschafft und die große Scheidewand des Unterschiedes zwischen den verschiednen Klassen von Bürgern fallen gemacht.

Die Civilisation ist das höchste politische Gut der Menschheit und gibt den Maasstab der Bildung des Volks. Sie gab den Menschen Gesetze, welchen sie Freiheit und Gerechtigkeit verdanken. Ein civilisirtes Volk ist mehr werth, als ein cultivirtes. Die Geschichte der Römer gibt uns davon ein Beispiel. Ihre Civilisation nahm ab, als ihre Kultur zunahm. Jedes Volk wird in seiner Civilisation zurückgehen, wenn es nicht das Fortschreiten in Wissenschaften und Künsten als das höchste Lebensglück ansieht. Keine Kraft wird dann hinreichen, die sittliche Kultur rückwärts gehen zu machen.

Das Sittengesetz zeigt uns die Lehren und Vorschriften, die wir befolgen sollen, um unser und anderer

Glück zu befördern, das innere Gefühl verkündigt sie uns. Zur höchsten Stufe der Völker Gesittung würde die Menschheit gelangen, wenn alles für die Würde und Sache des Menschen thätig würde und durch höhere Aufklärung, Sittlichkeit und Religiosität an sich und andern, die menschliche Natur veredelte. Möge bei diesem ewigen Fortschreiten der Kultur des menschlichen Geistes der Hang zum Guten immer vorherrschend seyn, möge bei dem Abscheu vor dem blinden Glauben, auch der vor dem Sceptizism sich erhalten und nicht alles verworfen werden, was sich nicht apodiktisch beweisen läßt.

Ausser diesen großen, allgemeinen Wundern, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst wirkte, leistete sie eine geschwinde Hilfe im Falle der allgemeinen Noth zur Erweckung eines Gemeingeistes und zur Stimmung der öffentlichen Meinung, jener unsichtbaren Macht, die sich im Handeln öffentlich zeigt. Dies beweisen vor allem die kritischen Tage der Jahre 1813 und 1814. Alle guten Köpfe Deutschlands stiessen unberufen in die Posaune, sie erschallte aller Orten und führte einen Gemeingeist herbei, dem Napoleons Macht nicht widerstehen konnte. Nur durch die Schnellkraft der Druckpressen war es möglich, diese Volksstimmung so geschwind hervorzubringen. Alle Pressen der größern Städte Deutschlands waren durch diese Biedermänner in Thätigkeit gesetzt.

Wäre die geistige Kultur gleichmäßig und überall fortgeführt worden, so würden sich auch aller Orten die wohlthätigen Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst entfaltet haben, allein große Hindernisse übten an vielen Orten und Enden ihre Kraft, um die Fortschritte zu hemmen. Sie war die Morgenröthe, die

sich an einem Theile des Horizonts zeigt, während am andern sich nur ein Schimmer der Dämmerung blicken läßt oder alles im Dunkel verhüllet ist. Für den Menschenfreund ist es ein niederschlagendes Gefühl, daß rücksichtlich der geistigen Kultur so vieler Millionen Menschen in großen Regionen unseres Erdrunds noch so viel zu thun bleibt. Die Menschheit ist das Höchste auf Erden, die verschiedenen Völkerschaften bilden diese Menschheit. Die harte Ruthe der Barbarei, des Despotismus, der finstern Macht des Heidenthums und der Unwissenheit drückt noch diese Menschen und benennt sie mit dem schimpflichen Namen der Wilden. Sie leben noch im höchsten Grade menschlicher Rohheit. Die Einführung der Presse würde auch hier Wunder wirken, überall würden gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen hervorbringen. Sogar ein großer Theil der europäischen Menschheit liegt noch in dieser geistigen Verfinsterung und Europas Völker stehen auf verschiednen geistigen Kulturstufen.

Alle Völker, welche dem türkischen Halb-Monde zinsbar sind und den Gesetzen des Alkorans auch in Europa folgen, stehen auf einer niedern Verstandeskultur. Sie leben noch in sklavischer Unterwürfigkeit, man verkauft noch die Menschen und übt so die höchste Entwürdigung der Menschheit. Ueberall ist bei ihnen die Versittlichung im Stillstehen oder Rückgehen, Licht und Finsterniß liegt noch unter einander. Keine das wissenschaftliche Gebiet umfassende Anstalt wird geduldet. Der Geist der muselmännischen Religion und Politik widerstrebt jeder Art von Civilisirung. Die Folge davon ist Vernachläßigung alles dessen, was die Civilisation allein

würde bewirkt haben. Die Menschen sind dort ein Eigenthum großer und kleiner Tyrannen, die Felder ohne Anbau und das schönste, blühendste Land der Welt eine Wüste und ohne Bewohner. Der Grund dieses fortwährenden menschlichen Elendes liegt in der verbotnen Einführung der Druckpressen.

Schon im Jahr 1718 suchte man den Druckpressen Eingang in Konstantinopel zu verschaffen, aber ihre Existenz in dieser Stadt war von kurzer Dauer. Erst 1784 wurde eine neue eingerichtet und ein Edikt des Großherrn mußte sie bei ihrer Einführung begleiten. Wie erfreulich zeichnet sich dagegen der neue Welttheil jenseits des atlantischen Meeres aus, der aus dem Zustande der Wildheit und der Rohheit nur durch die wohlthätige Versetzung der Druckpressen unter seine Völker zu einer Civilisation sich aufgeschwungen hat, die mit der vorzüglichsten von Europa wetteifert.

Auch Rußland datirt seine jetzige Civilisation von der Epoche der Verpflanzung deutscher Pressen auf seinen kalten Boden. Deutsche Civilisation gab Rußland die seinige und ist ihr schöpferisches Werk. Durch sie entwickelten sich die Kräfte dieses unermeßlichen Reiches. Vergleiche man dagegen den Zustand von Rußlands Nachbarn gegen Süden und Osten, wo man Gutenbergs Erfindung nicht kennt oder aus Religionsgrundsätzen ihr den Eingang nicht gestattet. Herren eines unermeßlichen Gebietes, beleuchtet und erwärmet von den nämlichen wohlthätigen Strahlen unserer Sonne, bleiben sie der europäischen Civilisation beraubt. Welcher Abstand von Völkern zu Völkern!

Die großen Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst in einem beengten Kreise aufgefaßt, stellen aus einer unübersehbaren Reihe dem Blicke des Beobachters folgende als die vorzüglichsten dar.

Sie änderte in moralischer Hinsicht die Gestalt der Welt und das Schicksal der Menschen. Durch sie ward der Saame ausgestreut, der nach und nach durch gedeihliches Wachsthum die Geistes-Mündigkeit der Menschheit vorbereitete. Indem sie die ganze Menschheit zum Erwachen brachte, gab sie ihr durch geistige Bildung einen Aufschwung, der in Erstaunen setzt. Was die Wissenschaften Belehrendes für die Menschheit haben, was den Menschen vom unvernünftigen Thier zur höchsten Stufe von Intelligenz erheben kann, geschieht einzig durch sie. Jedem Gedanken, jeder neuen Idee bot sie die Hand, um in der großen Welt hervorzutreten. Alles trat durch sie in den großen Bund, um die Menschheit auf höhere Stufen des Wissens empor zu heben. Sie allein verleihet dem Guten eine fortwirkende Kraft. Alles Vorhandene erhielt durch sie ein neues Leben, Bewegung, Geist und Schwung. Licht und Finsterniß schieden sich. Aus Licht entsprang Licht und die aus der Finsterniß hervorgegangenen Schattengestalten verschwanden in dem Glanze der neuen Erfindung. Die alten Künste und Gesetze kamen wieder ins Leben. Kein der Menschheit nützliches Geheimniß konnte irgendwo lang verborgen bleiben. Die Völker aller Zonen traten durch ihr Sprachorgan, die Presse, in eine nähere Verbindung. Die wechselseitigen Verhältnisse verketteten sich, und durch die Schnellkraft der Oeffentlichkeit wurde der Reichthum der Welt ins Unendliche vermehrt; Gewerb, Handel,

Künste und Wissenschaften überall verbreitet. Alles, was auf Wohlstand, Bildung, Menschenglück, auf Sicherheit der Personen und des Eigenthums, auf Menschenrechte und Gleichheit vor dem Gesetze Bezug haben konnte, wurde durch sie gegründet. Wir sehen nicht mehr die Werkstätte, worin dieser Mechanism geübt wird, sondern den Geist, der über ihm schwebt und aus ihm hervorgeht. Sie zersprengte die Ketten der Vorurtheile. Ausgeburten durch Noth, Angst und Gewalt in finstern Jahrhunderten erzeugt, mußten durch sie aus dem Leben treten. Sie setzte zum Glück der Völker einen unübersteigbaren Damm der Wiederkehr barbarischer Zeiten und brachte den ersten Lichtstrahl in diese Finsterniß, welche dann allmählig durch die prächtigen Strahlen dieser neuen Sonne ganz verscheucht wurde. Der Sieg über Aberglauben und Unwissenheit ward durch sie auf ewige Zeiten errungen. Ihr allein verdankt die Welt die Stufe der Civilisation, auf der sie nun steht. Die Keime, welche sie aller Orten ansetzte, erschienen in der schönsten Blüthe. Die Gesetzgebung wurde durch sie veredelt, die Bildung vieler Völker philosophisch. Keine menschliche Erfindung war mehr geeignet, einen Aufschwung der Geisteskultur zu erwirken und durch Veredelung des Menschen viele Völker auf einen Standpunkt zu erheben, von dem sie nicht zurückschreiten, wohl aber im Gebiete des Guten vorangehen werden.

Durch die öffentliche Mittheilung der Gedanken setzt die Erfindung der Buchdruckerkunst alle gute Köpfe der Gesellschaft in Thätigkeit und erhält sie in steter Spannung. Durch sie setzen die besten Köpfe aller Nationen ihre Weisheit und neuen Kenntnisse in Umlauf und ver-

mehren so wissenschaftliche und politische Einsichten der Völker. Sie gibt ihnen das leichteste Mittel, jedes Geisteserzeugniß zu erhalten, es fortzupflanzen und jedes Verschwindende nicht spurlos vorübergehen zu lassen. Durch sie ist die Entwickelung der Verstandskräfte aus den Köpfen in die Bücher und umgekehrt aus diesen in die Köpfe übergegangen. Aus beiden sie zu vertilgen wird eine vergebliche Mühe, ein unmögliches Streben seyn. Keine große Erscheinung der körperlichen oder geistigen Welt kann sich jetzt unbemerkt verlieren. Die Presse bringt sie in wenigen Wochen, in wenigen Tagen in die entferntesten Orte und macht sie allen Nationen bekannt. Jeder kann sie zu seinem Vortheil benutzen. Sie stimmt die öffentliche Meinung des Volkes in Fällen der Noth und der Gefahr. Alle große Erscheinungen unserer Zeit sind ihr Werk. Das Vergangene erregt unser Staunen, die Zukunft flößt uns neue Hoffnungen ein.

Die Preßfreiheit.

Freiheit der Presse im edeln Sinne des Worts. Eine herrliche Sache, wenn sie sich mit der allgemeinen Civilisation, mit den Rechten der Menschen, mit der Staatsverfassung verträgt und die allgemeine Zufriedenheit, die Ruhe der Nation nicht stört. Niemand soll sich dann an ihr vergreifen, weil sie zu den theuersten Gütern der Menschheit gehört. Vielerlei Stimmen haben sich schon über sie erhoben, könnte ich noch etwas sagen, was nicht für und gegen sie gesagt worden[1])! Doch ist sie der fortwährenden Aufmerksamkeit und Prüfung werth, und ich darf von ihr nicht in meinem Werke schweigen, worin ich von dem Erfinder dieses Werkzeugs geredet habe.

Die Denkfreiheit ist ein Geschenk der Natur, von hohem, unendlichem Werth, unzertrennlich von der

1) Trexler Abhandl. über die Freiheit der Presse. Schweizer Museum. Aran 1816. Krug Entw. zur deutsch. Gesetzgeb. für die Preßfreiheit. 1818. Von Drais Materialien zur Gesetzgeb. über die Preßf. der Deutschen. Zürich 1819. Rudhart über die Censur der Zeitungen im allg. und besonders nach dem baierischen Staatsrecht. Erlangen 1826. Welker über die Freiheit der Presse. Freiburg 1830. Die öffentlichen Verhandlungen der baier'schen- und bad'schen Ständeversammlungen.

Wesenheit des Menschen. Vom Denken schreitet er zum Forschen und dann zum Urtheil. Mit dieser Denkfreiheit ist innig verbunden der Trieb sich mitzutheilen und die gefundenen Wahrheiten auf andre zu übertragen. Diese Freiheit darf nicht der Gewalt unterliegen und der schöne Naturtrieb, sich anderen mitzutheilen, kann weisen Regierungen nie gefährlich werden. Wer eine Meinung hat, muß sie bekannt machen dürfen, wenn sie nicht eine offenbare Verläumdung der Regierung, Aufreizung zum Aufstand und Verbreitung von Nachrichten enthält, die das öffentliche Vertrauen und die Ehre der Menschen zernichten. Sie soll die Menschheit veredeln, Gebrechen rügen, um sie zu bessern, nicht lästern.

Denken und Sprechen ist ein dem Menschen angebornes Recht. Es hemmen, ihm durch Gesetze entgegen wirken, ist weder rathsam, noch gerecht. Jede Hemmung lähmt die Kräfte des menschlichen Geistes und der Vernunft und doch ist Geistesfreiheit das Edelste im Menschenleben. Rückschritte in seiner Kultur müssen erfolgen, wenn sie in Fesseln geschlagen wird. Wer ein Gefühl hat, wirft sich dafür in den Kampf. Mit diesem freien Gedankenverkehr, dieser offnen Gedankenrede und dem freien Umtausch der Ideen in vergleichenden Untersuchungen muß die Freiheit der Presse in einem vernünftigen Einklange stehen. Der Gedankenwechsel ist ein edeles Recht, der lebhafte Umtausch der Gedanken durch Gutenbergs Werkzeug eine Folge dieses Rechts. Wer kann dem Geist untersagen, daß er denke, wer der Zunge, daß sie rede. Die Presse ist das Organ eines durch Zeit und Raum unbeschränkten Gedankenwechsels, sie ist dem Wort, was die Zunge dem Gedanken ist. Nur den

Gebrauch, den der Mensch davon macht, muß er verantworten.

Nur dann, wenn der Mensch durch die Presse die Rechte der Staatsgewalt, die der Gesellschaft oder die der einzelnen Menschen verletzt, unterliegt er den Strafgesetzen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Preßfreiheit schon schändlich mißbraucht worden, und daher die Nothwendigkeit nicht zu verkennen, daß die Regierungen es unter ihre Pflichten rechnen müssen, dem Leichtsinne, der Lüge und der Bosheit Schranken zu setzen. Der Redliche wird dieses Recht immer anerkennen und für seine Ausübung dankbar seyn. Wer wünscht nicht die Werke der Tindals, der Bolingbroke, mehrere von Voltaire ꝛc. ꝛc. aus der Welt verbannt, wer trauert nicht über die epidemisch gewordene Romanenlektüre, welche den Geist tödtet, den Hang zum Wunderbaren, zum Abentheuerlichen steigert und den gesunden Menschenverstand bei einer gewissen Klasse von Menschen, bei welchen er ohnehin nicht in großer Masse vorhanden, gänzlich abzustumpfen drohet. Welche schreckliche Folgen haben wir nicht von dieser Romanensucht, welche wie die Pest um sich greift, alle Grundsätze der Erziehung verscheucht, die schönsten Tugenden tödtet und die reinsten Gefühle unterdrückt, schon erlebt und doch sehen wir Meßkataloge und Aushängkasten mit Räuber- und Geisterromanen, mit Taschenkalendern, die unter einer täuschenden äussern Form, die wässerigsten, vernunftlosesten und sittenverderblichsten Mischungen enthalten, angefüllt und in ungeheueren Ballen von Leipzig nach Frankfurt und umgekehrt wandern, ohne daß man daran denkt, diesem abscheulichen Unfug, der Laster verbreitet und die

Tugend zerstört, Einhalt zu thun. Die typographische Kunst soll nur edele Freuden schaffen, reine Vortheile gewähren und keine schlechte Lehren verbreiten. Der Leser soll nicht um sein Geld, der Arglose nicht um seine Tugend gebracht werden. Die Preßfreiheit soll nicht in Sucht ausarten. Preßfrechheit darf daher in politischer und religiöser Hinsicht nicht straflos bleiben. Sie bildet den Mißbrauch der Presse und damit das Vergehen der Presse.

Aber schütte man nicht das Kind mit dem Bade aus, belege man nicht die menschliche Vernunft mit dem Interdikt, halte man die Presse nicht für ein schädliches Werkzeug, weil sie mit allen menschlichen Unvollkommenheiten den Mißbrauch gemein hat, und Mißbrauch vom guten Gebrauch nicht zu trennen ist. Mit dem Bösen schaffe man nicht das Gute ab. Weil unsere Prozeßformen oft nur durch krumme Wege, durch Oppositionen, Exceptionen, Deductionen, Solicitationen, Appellationen ꝛc. ꝛc. zum Recht führen, weil Arzeneien und Aerzte oft zu früh die Kirchhöfe bevölkern, soll man deßwegen alle gerichtliche Formen und die ganze Arzeneilehre wegschaffen? Nein, mit solchen Folgerungen könnte man die Sonne am Himmel anschwärzen. Gesetze und Gerichte müssen zureichende Schutzmittel gegen alle mögliche Mißbräuche der Presse gewähren. Aber die eintretende schwierige Gesetzgebung darf nicht in einen Mißbrauch des Preßzwangs und der Censur veralteter Censoren übergehen. Dieser ist dann mehr, als jener zu fürchten, er schafft das Unschuldige zur Schuld um, und wirkt auf den Verfall der Wissenschaften und des allgemeinen Wohls schädlicher, als jener.

Eine Specialgesetzgebung gegen den Mißbrauch der Presse ist nothwendig. Sey es auch eine schwierige Aufgabe, genügende Gesetze über den Gebrauch der Presse zu geben, seyen sie auch nicht jeder Anforderung entsprechend und nicht jeder mögliche Mißbrauch gesichert, gehe man nur von dem Gesichtspunkte aus, in der Sicherung der Rechte aller, die der Einzelnen nicht zu stören, gründe man nach Absicht und Folge die Rechtsverletzungen und bestimme dann nach diesem Maaßstabe die Strafübel; so werden sie der Gesammtheit eine Garantie gegen die absolute Freiheit der Presse seyn, und zugleich den Einzelnen gegen ihren Mißbrauch schützen, so werden sie immer den Nutzen der Presse vermehren und ihre Uebel vermindern. Auf das zu viel oder zu wenig zur Schützung der Gesammtheit oder des Einzelnen, sey er Schriftsteller oder Buchhändler, kann es nicht ankommen. Das unbedingte Verbot der Anonymität, mit der solitarischen Verbindlichkeit des Buchdruckers und Schriftstellers muß unter allen Strafverfügungen oben anstehen.

Schwer werden immer die wahren Kennzeichen eines Preßvergehens anzugeben und die Gränzen zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten bei dem Entwurf eines Preßstrafgesetzes zu bestimmen seyn. Was bei einem Volk Verbrechen gegen die Verfassung ist, wird bei dem andern für löblich gehalten. Wer vermag immer die gute oder schlechte Absicht des Schriftstellers zu würdigen, wenn er sie nicht selbst ausgesprochen hat, welcher unpartheiische Richter kann dann über den faktischen Thatbestand und die Absicht ein Urtheil ohne Willkür fällen, wer den Grad der Schuld bestimmen? Die Mittelstraße ist immer schwer zu finden.

Schwierigkeiten können eine gute Gesetzgebung nicht hindern. Die allgemeinen Requisiten der Preßfreiheit dürfen nicht von dem Schriftsteller verletzt werden, er darf die Rechte andrer nicht kränken. Seine Grundsätze müssen sich mit der allgemeinen Civilisation, mit dem Staatswohl vertragen und nie die Zufriedenheit der Nation stören. Es wird aber immer Fälle geben, wo die Schuld des Schriftstellers klar vor Augen liegt und das strenge Richteramt eintreten muß.

Es ist durch die Erfahrung erprobt, daß eine absolute Preßfreiheit den ersten Gesetzen des gesellschaftlichen Vereins eben so gefährlich werde, als der absolute Preßzwang der Geisteskultur. Preßfreiheit und eine strafende Gesetzgebung gegen frevelnde Schriftsteller vertragen sich mit einander. Ueberall haben wir die Unvollkommenheiten der Menschheit zu beweinen. Hat doch auch die prächtige Sonne ihre Flecken und nicht selten ist das Licht, was sie über die Erde verbreitet, durch trübe Wolken verdunkelt, ohne daß dieses glänzende Gestirn dadurch an seiner Schönheit verliert oder seine Rechte auf unsern Dank für alle Wohlthaten, die es über uns verbreitet, gemindert werden. Wann wird das goldene Zeitalter kommen, wo die Vernunft überall das Ruder führt?

Ausser jenen Fällen von schriftstellerischen Vergehen muß also Preßfreiheit das unwandelbare Prinzip der Regierungen seyn. Dies sagte schon am 16. Nov. 1797, der als Staatsmann so erhaben stehende Gelehrte, Ritter von Genz, in einer Seiner Majestät dem jetzigen Könige von Preußen, bei seiner Thronbesteigung überreichten Denkschrift mit dem Worte: «von allem, was

Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie vertragen, als der Gedanke des Menschen. Der Druck, der diesen trifft, ist nicht nur schädlich, sondern er befördert auch das Böse. Was ohne Rücksicht auf andre Gründe, jedes Gesetz, welches Preßzwang gebietet, ausschliessend und peremtorisch verdammt, ist der wesentliche Umstand, daß es seiner Natur nach nicht bestehen kann. Die Leichtigkeit Ideen ins Publikum zu bringen, ist so groß, daß jede Maasregel, die sie beschränken will, zum Gespötte wird. Wenn auch Gesetze der Art nicht wirken, so können sie doch erbittern, darum sey Preßfreiheit das unwandelbare Prinzip ihrer Regierung. Nie kann dieses System einem wohlgeordneten Staat Gefahr bringen, nie hat es einem solchen geschadet.»

Im Sinne der Aufklärung darf die Presse keinem Zwang unterliegen und ohne Noth nicht gelähmt werden. Durch sie unterrichtet einer den andern und die Welt wird eine große Schule des Unterrichts. Volksglück schreitet vorwärts an der Hand der Bildung und der Wahrheit. Die Freiheit der Mittheilung unserer Gedanken durch die Presse in diesem Sinn der allgemeinen Aufklärung, wird keiner Staatsgewalt schaden.

Die durch die Erfindung der Presse vervielfältigten Mittheilungswege führten auf der schönen Bahn der Veredelung der Menschen zu der hohen Stufe von Civilisation, auf der sich jetzt die Welt befindet, durch sie verschwand der Zauber, welcher jede unnatürliche Gewalt umgab. Die Freiheit der Presse erhält den menschlichen Geist im Aufschwung und selbst der böse Geist, welcher sich im Mißbrauch der Presse zeigt, wird durch sie im Zaum gehalten. Die Freiheit der Presse steht

allen Irrthümern offen und steht allen entgegen. Sie enthüllt alle Irrthümer und ist das sicherste Mittel gegen ihre Verbreitung. Gutenbergs Werkzeug gibt dem Gift Gegengift, es ist die Schützerin aller Freiheiten.

Die Preßfreiheit allein konnte manche Wunden unsrer Zeit heilen und war für sich das wirksamste Mittel gegen viele Wehen der Menschheit. Sie war immer die Pflegerin der Humanität. Ihre Pfeile sind sogar den im Finstern schleichenden Obskuranten und Mystikern tödlich, derer schwülstige Sprache und geheimnißvoller Unsinn dem wissenschaftlich gebildeten Mann räthselhaft bleibt, und dem denkenden Kopf, aller Finsterniß gram, Gelegenheit gibt, das gefürchtete Helle über sie zu verbreiten.

Schon längst sind durch die Preßfreiheit gewisse Meinungen nicht mehr in der Welt und die Zeiten des blinden Glaubens vorüber. Der freie Forschungsgeist berührte alle Gegenstände des menschlichen Wissens. Neue Ideen wurden vervielfältigt und ein Gemeingut. Jede neue Idee eröffnete dem Freunde der Menschheit neue Ansichten. Der Forschungsgeist unwillkürlich zur Kritik und Analyse gezwungen, verwischte überall den Nymbus, der verjährte Vorurtheile umgab.

Es gibt Wahrheiten, welche jeden gleich ansprechen. Durch das heutige eifrige Streben der Menschheit, besonders des gebildeten Theils, nicht gleichgültig zu bleiben bei allem, was auf der Menschen Wohl einen Einfluß hat, unterscheidet sich die neuere Zeit von der vergangnen. Dieses Treiben ist das Resultat ihrer Wünsche. Es liegt in der Menschen Natur, die nur Gutes will. Der Geist, welcher sich hierin zeigt, ist

kein böser, er ist die reif gewordne Frucht der vorgerückten Geisteskultur. Durch das Zusammenstossen der Ideen erscheint Wahrheit, und so entwickelt sich oft ein Zustand gewisser Dinge, der nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Die Presse ist also das heiligste Palladium der von nun an unvergänglichen Wahrheit für jedes kommende Jahrhundert.

Der menschlichen Forschung lassen sich keine Schranken setzen. Die Gebiete der Ideen lassen sich nicht einschränken. Wer über sie Gericht halten wollte, müßte allen großen Männern des Alterthums und der neueren Zeiten den Prozeß machen und ihre Schriften aus der Welt schaffen. Nur die körperliche Kraft unterliegt der Macht des Stärkern, nicht die geistige. Eine wie die andre unterwerfen wollen, würde ein thörichtes Beginnen seyn. Die ewige Ordnung will, daß der Körper dem Geist gehorche.

Vervollkommnung der angestammten Ideen macht den Ruhm eines Volkes. Nie sollte man die erste Aufgabe der Menschheit, immer vorwärts zum Bessern, zum Vollkommenen zu schreiten, aus den Augen verlieren. Sie entspricht vor allem dem Bildungsgange. In dem Zustand der höchsten Civilisation werden auch die Rechte am höchsten geachtet werden. Die auf der höchsten Stufe der Vervollkommnung stehende Nation würde die geistreichste seyn.

Jeder kann irren, allein im Kampfe der Erwägungen wird die Sache klar und das Bessere obsiegen. Wenige Thorheiten bleiben ohne Spott, die Wahrheit muß endlich anerkannt werden, denn ihre Anerkennung beugt jenen unvermeidlichen Uebeln vor, welche an ihre Ver-

achtung geknüpft sind. Die Verkehrtheiten, welche sich von Zeit zu Zeit zeigen, öffentlich zu rügen, oder die Blößen in ihrer Nacktheit darzustellen, überlasse man der Freiheit der Presse. Sie wird nicht aus ihren Schranken treten. Liebten doch die Griechen die Nacktheit wegen ihrer kräftigen Körper. Dies zeigen ihre auf uns gekommenen Meisterwerke. Wer die Nacktheit scheut, beweist, daß er die Verkrüppelung liebe, weil diese durch jene den Augen blosgestellt wird.

Alles, was auf Dauer Anspruch macht, sollte mit der Humanität, mit der Vernunft, mit der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit gleichen Schritt halten und die analysirende Kritik nicht fürchten. Das allgemeine Preßstrafgesetz sichert gegen unbefugte Anmassungen. Die Staatsgewalt wacht für seine Ausübung. Diese Wachsamkeit verschafft jeder Verfassung eine wünschenswerthe Garantie.

Mittels der Preßfreiheit stimmen die Edelsten, die Gebildetsten im öffentlichen Rath über die das Volk betreffenden Angelegenheiten. Im Widerspruche der Meinungen erscheint meistens die Wahrheit. Die Publizität ist die Fürsprecherin bei diesem Rath, sie führt die Sache der Menschheit. Die Natur lehrt uns schon, daß jede Uebertreibung ihr Werk zerstört. Mäßigkeit und Gerechtigkeit gibt jeder Sache das rechte Ziel und Maas. Talentvolle Männer gibt es überall. Die Erfahrung beweist, daß die Wahrheit immer diesen zuerst erscheint, wie die Sonne die Gipfel der Berge vor allem umstrahlt. Sie lassen sich leicht von den Projektenmachern unterscheiden. Ihre öffentlich abgelegte Stimme soll man nicht verachten. Die Obskuranten werden vergeblich versuchen, die fortschreitende Zeit in ihrem Laufe zu hem-

men; aber auch die Weisen der Zeit sollen diesen Lauf nicht über Noth beschleunigen und alles Uebertreiben vermeiden. Der Geist, welcher in dem Streben dieser Männer sichtbar ist, kann nicht nachtheilig werden. Unter den Händen einer weisen Regierung wird dieser Geist und die durch ihn gestimmte öffentliche Meinung ein mächtiger Hebel im Mittelpunkt aller Machtmittel.

Dem Menschen muß es erlaubt seyn, über menschliche Verhältnisse menschlich zu urtheilen. Meinungsverschiedenheiten bestanden und können immer ohne Nachtheil bestehen, philosophische Untersuchungen sind ohnehin nicht zu fürchten. Das theokratische Prinzip ist mit der Zerstörung Jerusalems und dem vom Pabst Gregor VII. gegründeten Kirchenthum untergegangen. Nur in diesem konnte über das öffentliche Wesen kein Urtheil geduldet werden, weil das politisch bürgerliche mit dem göttlichen verwebt war, folglich die Gesetze als von Gott gegeben, und in seinem Namen vollzogen, angesehen wurden. Von einer Prüfung ihrer Güte und ihrer Verbesserung konnte keine Rede seyn.

Meinungen öffentlich geäussert, die nicht zur Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgewalt und die bestehenden Gesetze oder zur Kränkung der Ehre eines Dritten gewagt werden, sind nicht verdammlich. Unschädliche, niemand gefährliche Meinungen bringen keinen Nachtheil. Es sind persönliche Ansichten der Dinge, welche sich am Ende immer als Wahrheit oder Irrthum zeigen. Aufstellungen von Meinungen, die unter sich über die nämliche Sache verschieden sind, waren nie der Sache selbst Gefahr bringend. Kein Gericht darf das Recht haben, eine ihm unrichtig scheinende Meinung zu

verdammen, oder nur vor sein Forum zu ziehen. Kein Gesetz verbietet sie und wie sollte auch ein Gesetzgeber die Irrthümer in jedem Theile des Wissens ordnen können.

Der Tadel wird nie die geheiligten Rechte der Fürsten erreichen können, deren Aufrechthaltung mit dem allgemeinen Wohl zu enge verwebt ist, als daß in dem Interesse des Volkes liegen könnte, sie anzutasten oder auch nur schmälern zu wollen. Jeder Angriff auf diese Rechte würde eine bösliche Anmassung weniger Hitzköpfe bleiben, welche die Gesammtheit nie billigen wird, weil sie die Bürgschaft der Ruhe und der Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft sind.

Die Civilisation und ihre Schöpferin die Preßfreiheit darf nie Mittel verschaffen, um die gesellschaftlichen Bande zu zerstören, sie soll nur auf die Grundsätze ihrer Erhaltung wirken, um ihr Festigkeit und Kraft zu geben. Jedes Treiben der wahrhaft Uebelgesinnten scheitert an des Volkes rechtlichem Sinne. Es werden sich immer eine Zahl Männer von gesundem Kopfe und Herzen finden, welche das Beste des Staats wollen und indem sie jenen entgegen arbeiten, die öffentliche Meinung bilden. Das Uebermaas von Kultur wird nie diejenige Menge von Männern hervorbringen, die der Ruhe der Staaten gefährlich werden können, sie werden immer von der größern Menge der durch die Kultur veredelten Gemüther, welche über den Zustand der Gesellschaft denken und reden, unschädlich gemacht werden.

Die Presse zeigt jedem den Weg zur Tugend und zu seinen Pflichten. Wenn je die Träume des guten Menschen in Erfüllung gehen, so ist es ihr Werk. Organ

der öffentlichen Meinung, dieses furchtbaren Richterstuhls, der unerschütterlich in der bürgerlichen Gesellschaft zum Schrecken der Bösen dasteht, und jede Verkehrtheit zusammenschreckt, bezeichnet die Preßfreiheit das Gute und das Tadelhafte hält die Uebelgesinnten im Zaum und treibt jeden zur Erfüllung seiner Pflichten. Sagt man dagegen, die Preßfreiheit errege Träume einer falschen Freiheit, sie erfinde eitele Theorien, sie reize ruhige Bürger auf und mache sie unzufrieden, sie ängstige mit erdichteten Besorgnissen und lähme so das Vertrauen zum Fürsten, sie verderbe durch Täuschungen die öffentliche Meinung und führe endlich zu Revolutionen, so sind diese Behauptungen durchaus unrichtig. Den Mißbrauch der Freiheit der Presse ahndet das Gesetz. Jede Beschränkung dieser Freiheit wird den Mißbrauch nicht hindern. Eine zu große Aengstlichkeit verräth Schwäche. Die Bekenner der sogenannten liberalen Ideen sind nicht so gefährlich, als sie es scheinen, sie wissen vielleicht selbst nicht, was sie wollen, auch die reinste Republik würde sie nicht ganz befriedigen. Ihre republikanischen Ansichten, ihre demokratische Tendenz ist nur ein schriftstellerisches Geschrei von wenigen Feuerköpfen. Lasse man sie schreien und sie werden still. Die Hemmung reizt, freie Uebung wird zur Gewohnheit. Wenn sie auch noch so großen Lärmen machen, werden sie doch nicht die öffentliche Meinung umstimmen, die besser Gesinnten werden sich ihnen entgegenstellen und die öffentliche Meinung aufrecht erhalten. Der Weise geht ohnehin ruhig seinen Pfad, ohne sich bei vorübergehendem Geschrei aufzuhalten. Die Mehrzahl will das Festhalten des Bestehenden, verbunden mit den Fortschritten im Geiste des

Jahrhunderts. Auch die Moral hat ihre Gesetze und brandmarkt, was sie für schlecht hält.

Welchen Schaden bringt die Preßfreiheit den vereinten Staaten von Nordamerika oder den vereinigten Reichen Großbrittaniens, wo sie alt ist? Die Erfahrung beweist, daß sie dort das Palladium aller andern Freiheiten ist und selbst der Mißbrauch keinen Schaden stiftet, weil die Gerichte dafür Sorge tragen. Die persönlichen Tugenden der Regenten sichern sie vor den giftigen Pfeilen leichtsinniger Menschen, sie können ruhig dem Beispiele des Kaisers Theodosius folgen und sich seiner schönen Verordnung erinnern, welche Justinian auf den Titel seines Kodex setzen ließ: « si quis imperatori maledixerit, contemnendum, si ex insania, miseratione dignissimum, si ex injuria, committendum.» Die Fürsten unserer Zeit wollen nicht verhindern, daß an der Verbesserung der öffentlichen Ordnung gearbeitet werde, es soll nur auf rechtlichem Wege geschehen. Auch das Volk soll dabei seine Meinung und den daraus hervorgehenden Willen haben.

Deutschlands neueste Ereignisse, die Aufregung der Gemüther sollten nicht zu ängstlich beachtet werden und die Einführung einer allgemeinen Preßfreiheit hindern. Der Biedersinn der deutschen Nation sichert seine Fürsten gegen das Geschrei einiger gereizten Köpfe und den Geist der Entzweiung. Je schwärzere Wolken am Horizont aufsteigen, desto nöthiger wird die von der Preßfreiheit ausgehende Beruhigung.

Hindernisse der Preßfreiheit entgegengesetzt, sind Hindernisse des gemeinen Wohls, weil sie zu den Rechten eines gebildeten Volkes gehört, das Panier des Rechts

und der Wahrheit, die Macht der Civiliſation und der öffentlichen Meinung iſt. Rückwärts wird es nicht mehr gehen, geht es auch nicht vorwärts. Es kann ein Stillſtand eintreten, der nur momentan ſeyn wird. Schöner wird die Freiheit der Preſſe nach jeder Unterdrückung in Segnungen erſcheinen. Geiſtige Zwangsgeſetze laſſen ſich nicht in Ausübung bringen, die Menſchen laſſen ſich nicht mehr befehlen, was ſie für Wahrheit halten ſollen.

Keine Cenſur ſoll der freien Mittheilung der Gedanken oder Erörterung nützlicher Anſichten Schranken ſetzen. Eine Beſchränkung des Geiſtes läßt ſich nicht erzwingen; die Preſſe an die Feſſeln der Cenſur ketten, bringt der Preßfreiheit den Tod. Feſſeln und Freiheit ſind im Kontraſt, Beſchränkung und Freiheit heben einander auf. Die kleinſte Beſchränkung der Preſſe ſchadet dem öffentlichen Wohl mehr, als die abſoluteſte Preßfreiheit. Verfälſchung der öffentlichen Meinung iſt ihre Folge. Durch den Zwang der Cenſur wird das Wort unterſagt, das Klagrecht entzogen und die Appellation an das öffentliche Urtheil unterdrückt. Man cenſirt die Preſſe, wo dieſe menſchliche Irrthümer und Verkehrtheiten cenſiren ſollte. Die Cenſur iſt der Machtſpruch des Einzelnen, eine verdammliche Anmaſſung des Dünkels und des Beſſerwiſſens, eine eingebildete Bevorrechtung und höhere Geiſtesweisheit. Der Cenſirte ſoll ſchweigen und dulden, das öffentliche Urtheil ſoll nicht gehört werden. Dieſer Cenſurzwang iſt poſitiv und negativ verwerflich. Poſitiv nach den Geſetzen der Natur und negativ, weil er ſeinen Zweck verfehlt und die Ehre des Volkes und des betreffenden Individuums kränkt.

Die Censur ist kein Gebot der Nothwendigkeit. Alle Censuredikte geben keine Gewährleistung gegen den Mißbrauch der Presse. Fremde Blätter bringen, die Censur verspottend, das Verbotene oder Gestrichene mit Zusätzen ins Land und dringen bis zum Volk. Das Preßstrafgesetz wird eine weit wirksamere Garantie leisten, als alle kleinliche Rücksichten.

Die Censur verträgt sich nicht mit der Natur der repräsentativen Verfassungen. Aengstlichkeit ist hier am unrechten Ort. Ich wünsche es noch zu erleben, daß der gesammte deutsche Bund die karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 aufheben möge, die, obschon nur für vier Jahre erlassen, am 24. August 1824 auf unbestimmte Zeit durch Bundesbeschluß erneuert wurden und bestimmen, daß Schriften, die in der Form von Tagsblätter erscheinen und solche, die nicht über zwanzig Bogen stark sind, in keinem Bundesstaat ohne Vorwissen und vorgängiger Genehmhaltung der Landesbehörden gedruckt werden sollen. Eine allgemeine deutsche Preßstrafgesetzgebung würde diese Beschlüsse vollkommen ersetzen. Schon am 19. August 1831 hat die erste Landständekammer des Großherzogthums Baden die vollkommene Preßfreiheit und Aufhebung aller Censur in diesem deutschen Bundesstaat ausgesprochen.

Der römische Kaiser Tiber, abscheulichen Andenkens, war der Erfinder der Censur von geschriebnen Büchern, Alexander VI. und Philipp II. waren seine Nachfolger in Anordnung von Censuren gedruckter Bücher. Drei Namen, die der Censur den Stempel der Verachtung aufdrücken. In Mainz, worin die schöne Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen, dachte einer

seiner geistlichen Fürsten zuerst daran, die schlechte Erfindung Tibers zu erneuern Den 14. Januar 1486 verordnete der Erzbischof Berthold, ein Graf von Henneberg, der vom 20. Mai 1484 bis zum 21. Dezember 1504 auf dem mainzer Kurstuhl gesessen, daß, weß geistlichen und weltlichen Standes und Würde er sey, der sich unterstehen würde, Werke, von welcher Wissenschaft sie immer seyen, aus dem griechischen, lateinischen oder einer andern Sprache, in die deutsche Volkssprache zu übersetzen oder die übersetzte zu verkaufen oder zu kaufen, heimlich oder öffentlich, bevor sie nicht vor dem Drucke, oder gedruckt, vor der Verbreitung, von den erleuchteten, ehrbaren, von ihm bestellten Doktoren und Magistern der Universität Mainz, Johann Bertram von Nauenburg der Theologie, Alexander Diederich, der Rechte, Theoderich von Meschede, der Arznei und Andreas Eler, der freien Künste, Doctoren, die patentisirte Erlaubniß zum Druck und zur Verbreitung erhalten hätten, in die Strafe des Kirchenbanns, in den Verlust der Bücher, und in hundert Goldgulden, an die geistliche Kammer zahlbar, verfallen sollte. Dieses ist das erste Censuredikt. In demselben wurde noch für Frankfurt eine eigne Censurcommission in der Person des dortigen Pfarrers und eines oder zwei von dem Rath allda zu ernennenden Doctoren oder Licentiaten, für die zum Verkauf ausgesetzten Bücher angeordnet und für Erfurt der Dechant der theologischen Fakultät, Johann Dingelstet und Johann Gengenbach ein Arzt ernannt. Einige Tage darauf erging desfalls noch ein eignes Mandat an die mainzer Censoren und ein Schreiben an alle Weihbischöfe, um in ihren Diöcesen ebenfalls auf solcher Bücher Verbreitungen ein wachsames

Auge zu haben, und alle darin befindliche weltliche Gewalten durch Boten oder Briefe einzuladen, zur Vollziehung dieses Censuredikts mitzuwirken[1]). Als dessen Beweggrund wird der Mißbrauch der Kunst angegeben, indem sich gewisse Personen aus Ruhm oder Geldsucht verleiten ließen, das, was zu der Menschen Unterricht bestimmt wäre, zu ihrem Untergange anzuwenden.

Der Pabst Innozens VIII. ahmte im folgenden Jahr 1487 das Beispiel des mainzer Erzbischofs nach, indem er durch eine eigne Bulle den Druck irgend eines Buches ohne vorherige Censur untersagte und verordnete, daß die, welche irrige und ärgerliche Sachen enthielten, weggenommen werden sollten[2]). Alexander VI., welcher im Jahr 1492 den päbstlichen Stuhl bestieg, ein Mann, über den sogar seine Zeitgenossen das Urtheil der Verdammung aussprechen[3]), und den die eifrigsten Ultramontaner der Verachtung preisgeben, war es, der im Jahr 1507 das geschärfteste Censuredikt erlassen und alle Bücher wegnehmen und verbrennen ließ, die nicht mit der Erlaubniß zum Drucke versehen waren. Sorge für Erhaltung der Sittlichkeit lag nicht in diesem Censurzwang. Dieses beweisen die vielen, damals in Italien gedruckten schlechten Bücher[4]). Es war mehr auf die Un-

1) Beide Censuredikte und das Schreiben an die Sufraganbischöfe stehen in Gudenus Cod. Dipl. IV. 469. 473. 474.

2) Lünig Reichsarchiv, in spicil. eccl. I. 815.

3) Joh. Burkhardi (Ceremonienmeister des Pabstes) Diarium Alexandri VI. in Eccard. corp. hist. medii aevi.

4) Flögels Gesch. der Com. 160. 163. 204. 206. Böhmer Diss. de lib. impr. lect. 24. Franci Diss. de ind. prohib. 108.

terdrückung von Bibelüberſetzungen in die Volksſprache abgeſehen[1]), und um der allgemeinen Verbreitung der Literatur entgegen zu arbeiten.

Am 17. Mai 1517 erließ unſer Erzbiſchof und Kardinal Albert von Brandenburg das ärgſte Ketzer- und Cenſuredikt, das bis dahin erſchienen war. Er beſtellte darin ſeinen Weihbiſchof zu Mainz und einen Doktor der Theologie, Namens Jodok Trutfetter zu Inquiſitoren und Büchercenſoren, mit der Gewalt, gegen alle, weß Standes und Würde ſie ſeyen, ſelbſt mit Anwendung der Tortur zu verfahren, alle zum Drucke beſtimmte Schriften zu unterſuchen, die zuläßigen zuzulaſſen, die verwerflichen zu verwerfen und überhaupt alles das zu thun, was einem Ketzerinquiſitor nach den Rechten und Provinzialſtatuten zuſtehe. Welche Bücher ſie fänden, die den Glauben oder den Sitten nachtheilig wären, davon ſollten ſie den Kauf, Verkauf und ſogar Beſitz unterſagen und die Widerſpenſtigen durch die Ruthe oder andre weltlichen Cenſuren beſtrafen[2]).

Dieſe Cenſuredikten wurden im mainzer Erzbisthum bis zum Jahr 1781, wo die Univerſität zu Mainz wiederhergeſtellt wurde, vollzogen. Selbſt geachtete Profeſſoren, die es wagten irgend eine Behauptung durch den Druck bekannt zu machen, welche den weltlichen oder geiſtlichen Autoritäten nicht behagten, konnten einer Ahndung nicht entgehen; vorzüglich ſuchte der höhere und niedere Clerus durch alle ſeine Machtmittel die Preßfreiheit zu hemmen. Jede neue Behauptung hielten ſie ihren

1) Hegelmaier Geſch. des Bibelverbots. Ulm 1783

2) In Gudenus Cod. Dipl. IV. 389. 390. 391.

Rechten gefährlich. Sie hatten freilich gegen den Geist des Zeitalters zu kämpfen, und selbst gegen die weltliche Macht ihrer geistlichen Fürsten, aber anstatt in einigen Punkten nachzugeben, um in den übrigen ihre durch Jahrhunderte hergebrachten Rechte zu behaupten, glaubten sie, sich im Besitze des Ganzen erhalten zu müssen.

Einen sehr merkwürdigen Fall liefert die Geschichte unserer Tage in der Person des gelehrten, durch seine Schriften und liebenswürdigen Charakter in ganz Deutschland bekannten, in Wien als geheimen Rath und Reichsreferendair verstorbenen Freiherrn Johann von Horix. Am 20. Sept. 1758 hatte er seine Wintervorlesungen durch ein lateinisches, 46 Quartseiten starkes Programm mit dem Titel: **Tractaciuncula de fontibus juris canonici germanici**, angekündigt[1]). Er hatte es zu Frankfurt drucken und die Censur nicht passiren lassen. Darin hatte der gute Mann einige Sätze aufgestellt, die damals neu waren, aber zwanzig Jahre später niemand mehr bezweifelte. So heist es S. 8, wo er von den Generalprinzipien der christlichen Religion, als Quelle des canonischen Rechts redet: « **Ut primum observatur, quomodo Christus Dominus in sua ecclesia speciem reipublicae secularis efformare non cogitarit, quomodo omnes et singulos apostolos ab omni dominatu gentium jusserit esse longe remotissimos, quomodo nihilominus apostolos eorum, quae ad religionem faciunt, directores primumque ex iis scilicet Petrum confratrum suorum, ne officio suo desint, inspectorem esse**

1) Kramer hat es im 98 Thl. seiner wezlar'schen Nebenst. abdrucken lassen. Ich besitze es im Original.

voluerit; sua sponte conficitur, ridiculum esse, scholasticam illam et hominibus umbratilibus solitam movere quaestionem: quaenam ex Aristotelicis rerumpublicarum formis quadret ecclesiae, num in ea democratia, num aristocratia aut monarchia inveniatur? quaenam regalia, quaenam jura majestatica primati ecclesiae vel apostolis eorumque successoribus metropolitanis et episcopis competant? penes quem sit potestas legislatoria, judiciaria, tributa et collectas indicendi etc. etc.? » Seite 12 und 13 ſagt er, nachdem er den Grundbegriff eines Staats aufgeſtellt: « Hinc prono fluit alveo, quod et ecclesiastici, qui eandem cum civibus aliis securitatem participare volunt, etiam similiter sua secundum regulas societatis, non leoninae, ad bonum publicum conferre teneantur, adeoque ipsos perinde ac alios cives, nisi quatenus validum exemptionis privilegium exhibere queant, juri collectandi, eorumque bona dominio eminenti subjacere; Jus defensionis naturalis cuilibet privato, si a persona ecclesiastica invadatur, competere nemo negat, unde et similiter jus hoc defensionis nomine reipublicae aut singulorum ab imperante seculari contra clericos exercendum est, per consequens personas ecclesiasticas jurisdictioni criminali, perinde ac alios, (nisi forte quatenus intuitu fori aut qualitatis poenae valido gaudent privilegio) subiacere conficitur: breviter, personae ecclesiasticae sunt cives, sunt subditi, bona ecclesiastica subsunt imperio politico, et eatenus ab aliis civibus non distinguuntur, nisi privilegium validum aut observantia legitima, valido privilegio aequipolens, adsit. —

Kaum hatte der mainzer clerus secundarius dieses Programm gesehen, als er alle seine real und personal Freiheiten in Gefahr glaubte und Himmel und Erde gegen seinen Verfasser zu bewegen suchte. Mit zwei Vorstellungen wendete er sich an den clerum primarium, das Domkapitel, und bat um die Einleitung und Unterstützung seiner Klage bei seiner kurfürstl. Gnaden. Ich besitze beide in Abschriften und sie sind zu interessant, um nicht ganz bekannt zu werden.

Die erste lautet: «Ganz erstaunlich ist es, daß der in erzstiftischen Diensten und Brod stehende Professor Horix sich vermessentlich unterstanden, nicht nur seinen juris candidatis das ärgerlichste Gift gegen den clerum einzuprägen, sondern auch solches durch öffentlichen Druck zu divulgiren, die von der ersten Christenheit bis hieher aufrecht erhaltene immunitatem ecclesiasticam darnieder zu treten, die personas ecclesiasticas in causa quacunque etiam criminali in foro politico zu unterwerfen und überhaupt deren Güter jeder fürstlichen Willkür zu exponiren. Es ist leider bei jetziger Zeit weit genug mit der Geistlichkeit gekommen, und wird selbe ohnehin von den weltlichen Fürsten solchergestalten collectirt, daß derselben an ihren Einkünften sehr wenig übrig bleibt und wohinaus wird es endlich kommen, wenn nebst den Güter auch sie selbst der weltlichen Obrigkeit freigegeben werden sollen. Die Lutheraner und Calviniſten haben dergleichen schändliche Grundsätze bisher noch nicht geführt und ist daher solches von einem Katholischen um so vermessner, als hierdurch nicht nur der clerus secundarius, sondern auch alle hohe Erz- und Domstifter, ja die Erz- und Bischöfe selbsten

angedaſttet und ausgeſetzt werden. Es iſt die Univerſität zu Mainz, jederzeit in den wahren principiis des alten in Deutſchland zuerſt eingeführten juris canonici verblieben, iſt ſofort auch eine Schand vor dieſelbe, daß in hac perantiqua et semper catholica universitate, und daher in Mainz utpote sanctae sedis romanae fideli filia, dergleichen mehr ketzeriſches Gift zur ewigen prostitution des cleri und Niedertretung deſſen uralten Immunität ausgeſät, in Druck gegeben, in die ganze Welt ad catholicos ſowohl als acatholicos ausgeſchickt und der ſtudirenden Jugend derlei höchſtſchädliche Lehrſätze zu ihrer und zu der reipublicae catholicae allgemeinen Umſturz gleichſam mit der Milch eingegeben werden ſollen. Dieſes iſt genädige Herrn Herrn! eine Sache, welche dieſes hochwürdige, genädige Erz- und andre hohe Domſtifter mit betrifft und hierum ſehen wir uns gemüßigt, zu euer Hochwürden und Hochwürden Gnaden und Gnaden unſere unterthänige Zuflucht zu nehmen, dieſes ſo ſchändliche impressum, worin faſt auf jedem Blatte die höchſt ärgerliche Ausdrückungen zu ſehen, hiebei anzubiegen und dero gnädigen Schutz und viel gültigem Vorwort bei ihro churfürſtlichen Gnaden dahin gehorſamſt anzuflehen, damit ein dem impresso und dadurch lädirten clero magno ſowohl als universo gemäſe eclatante satisfaction ertheilt und denen dadurch beſorglich ſchädlichen Folgerungen bei Zeiten Einhalt gemacht werden möge, womit wir uns zu Gnaden empfehlen und in unterthäniger Veneration erharren ꝛc.» Die Zweite am 25. November 1758 dem Hr. Domdechant überreichte Vorſtellung lautet: «Ein Hochwürdig gnädiges hohes Erz-Dom-

kapitel wird sonder unserer Zweifel das in diesem laufenden Monat zum Vorschein gekommne und zu aller Vorsorge hierbei gelegte leidige impressum folgenden Titels: Tractatiuncula de fontibus juris canonici germanici, qua praelationes suas indicit Joannes Horix etc. allschon zu Händen gezogen und daraus ersehen haben, daß dieser Autor in seinem impresso principiis protestanticis et hereticis per omnia inhaerendo, nicht allein zur größten Schand der hiesigen uralten und allzeit katholischen Universität, (deren kostspielige Unterhaltung zum größten Theil uns obliegt) den Statum totius ecclesiae zu Grund reißen, sondern auch das Oberhaupt der Kirchen und ersten Stadhalter Christi Petrum zur öffentlichen Aergerniß pro nudo inspectore aufstellen thut; er fährt unverschämt weiter fort, den clerum ohne einigen Unterschied mit dem gemeinen Bürgerstand zu vereinbaren und dahin zu erniedrigen, daß die Geistlichkeit überhaupt aller zeitlich Herrschaft und aller derselben anglebenden Regalien und Gerechtsamen untauglich seye, wodurch er allen Erz-Bischöflichen und Capitulis illustribus und übrigen clero all solches entsagt, anmit mehr gedachten clerum insgemein, cujuscunque domini territoralis juri collectandi, aller civil und politischen Jurisdiction, ja mit einer, auch von allen Protestanten nie erhörten Frechheit der criminalischen Jurisdiction und derselben peinlichen Halsgerichtsordnung unterwürfig macht; so vermessen geht dieser Mann in das Werk hinein, daß er seines eignen gnädigsten Landesherrn und eines Hochwürdigen gnädigen Dombkapitels, als seiner und unser aller unsterblichen Mutter nicht verschont. Gleichwie

aber hiesiger bei gegenwärtiger höchst bedenklicher Zeit ohnehin von aller zeither äusserst bedrangte clerus secundarius vor Gott und der Welt einer unverantwortlichen Nachsicht sich schuldig geben würde, wenn er dergleichen nie erhörte, die immunitatem ecclesiasticam, die uralte und heutige Reichsverfassung gänzlich umstürzende, die secularisation aller geistlichen Gütern, Herrschaften und Fürstenthümer in ihrem Mund führende Erfrechungen mit gleichgültigen Augen und ohne Bewegung ansehe. Als gelangt an Euer Hochwürden unser gehorsamstes Bitten, Hochdieselben geruhen gnädig, durch Hochderoselben viel vermögenden kräftigen Beistand gegenwärtige Sache bei Ihro Churfürstlichen Gnaden dahin gnädig einzuleiten, damit hier dem impresso und dadurch lädirten magno sowohl als universo clero gemäse eclatante Satisfaction ertheilt und denen dadurch besorglichen schädlichen Folgerungen bei Zeiten Einhalt gemacht werden möge.»

Diese Vorstellungen verfehlten nicht ihre Wirkung, der gelehrte Mann mußte schon am 27. Jan. 1759 in der Audienzstube des Vicariats in Gegenwart des Generalvicars und einer von dem Kurfürsten eigens dazu deputirten Kommission, vor einem kaiserlichen Notar öffentlich und kniend ein ihm zugestelltes Glaubensbekenntniß und Wiederruf, der in seinem Programm aufgestellten Grundsätze ablesen und mit auf das Evangelium gelegten Fingern abschwören. Ueber die ganze Verhandlung wurde ein öffentliches Notariatsinstrument aufgesetzt, das seiner Merkwürdigkeit wegen zu den interessantesten Urkunden der neuern mainzer Geschichte gehört, und ich hier aus Schonung in der Sprache des Origi-

nals, ohne Ueberſetzung und ohne Bemerkung gebe.

• Ego Joannes Horix J. U. Doctor et Professor extraordinarius in vera catholica fide natus et educatus, hisce palam et sponte profiteor, quod credam omnia et singula, quae in symbolo et professione fidei jussu S. S. concilii Tridentini edita et repetitis vicibus a me emissa continentur. Adeoque hereses et doctrinas quascunque ab ecclesia catholica damnatas, rejectas et anathematizatas, ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Et quia nuper composui libellum, cui titulus: Tractatiuncula de fontibus juris canonici germanici, continentem propositiones nonnullas, quas tunc credebam veras et definitionibus sanctae matris ecclesiae conformes, ac opinioni Doctorum catholicorum consonas, libellus vero praedictus magnum subito scandalum fidelibus in his partibus peperit, adeoque ut de speciali eminentissimi ac celsissimi Archiepiscopi Principis Eletoris Domini et ordinarii mei clementissimi mandato praematuro consilio et deliberatione perpensa pronuntiatum et declaratum fuerit, dictum libellum continere varias propositiones, prout jacent, erroneas, scandalosas, temerarias, heresi foventes, de heresi suspectas, aut plane hereticas, nec non statui ecclesiastico, summo Pontifici ac episcopis injuriosas, et praejudicium inferentes, subsequenter etiam libellus iste ut talis juste damnatus et prohibitus sit. Hinc ego praefatus, sicut in ipso meo libello me aliorum rectius sentientium arbitrio jam submisi, semper hominem me novi ac confessus sum, proprium recognoscens errorem, me pronuntiationi et declarationi supradictae ore et

corde submitto, atque eidem et nunc palam et expresse libere absentior ipsumque libellum meum, in quantum damnatus et reprobatus est, ego pariter damno et reprobo: specialiter vero sanctam catholicam et apostolicam romanam ecclesiam, omnium ecclesiarum matrem et magistram agnosco et profiteor, romanoque Pontifici, Beati Petri Apostolorum Principis successori ac Jesu Christi vicario, veram obedientiam spondeo ac juro. Cetera idem omnia, quae de ecclesiae sistemate, regimine etiam externo et hierarchia, deque jurisdictione et potestate ecclesiastica, tam legislativa quam judiciaria, nec non de summorum Pontificum et Episcoporum autoritate, aut de eorumdem, et de totius status ecclesiastici juribus, libertatibus et immunitatibus a sacris canonibus et occumenicis conciliis ac precipue a sacro sancta Tridentina synodo tractata, definita et declarata sunt, indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia a me vel aliis dicta aut scripta hisce rejicio. Insuper declarans, nunquam me mentis fuisse, esse vel fore, ut dicto libello meo ulli, multo minus summis Pontificibus, Episcopis aut statui ecclesiastico injuriam inferrem vel praejudicium generarem aut ab alias inferatur vel generetur. Illa similiter reprobans et pro non dictis, pro non scriptis habens, quae in praedictam injuriam vel praejudicium allegari possunt. Finaliter et breviter protestor, quod omnes, ut supra haereses et schismata quascunque et quaecunque damnans in eadem fide, et fidei unitate, quam sancta romana profitetur ecclesia, sanctissimus Dominus noster summus Pontifex Clemens decimus tertius ac

eminentissimus et celsissimus Dominus ordinarius meus, quoad omnia et singula usque ad mortem manere et perseverare velim. Ita ego Joannes Horix J. U. Doctor corde, ore, ac propria mea manu et calamo spondeo, voveo, ac juro, sic me deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia. In principio erat verbum, et verbum erat apud deum et deus erat verbum[1]).

In nomine Domini amen. Fidem facio per praesentes Ego notarius publicus infra scriptus, qualiter in stuba audientiae reverendissimi Vicariatus coram Rev^mo Domino Vicario generali, et in praesentia clementissime deputatae a sua eminentissima celsitudine commissionis, Dominus Joannes Horix J. U. Doctor, presentem professionem et respective retractationem, posteaquam eandem secreto pro se legit, et a Rev^mo Domino Vicario generali desuper monitus fuit, ut omnia bene perpendat, deliberate ac libere in mei et Reverendorum Dominorum testium infra scriptorum praesentia *flectendo publice* legeret et jurato tactis sacro sanctis Evangeliis emiserit, propria manu in ejus principio et fine se subscripserit. Quae omnia acta sunt praesentibus reverendis Dominis Edmundo de Jungenfeld et Adamo Götz, ecclesiarum collegiatarum St. Petri et St. Stephani respective canonicis capitularibus et cantoribus, qua testibus ad hunc actum specialiter vocatis et rogatis. In cujus fidem

1) Vielleicht dachte Horix bei diesem Widerruf, Wahrheit bleibt doch Wahrheit, wie einst der große Galileo Galilei, als er in Pisa die Bewegung der Erde ebenfalls kniend abschwören mußte, beim Aufstehen stampfend mit dem Fuß ausrief: Und sie bewegt sich doch!

hoc publicum Instrumentum desuper confeci, scripsi et subscripsi atque cum appressione signeti mei notarialis roboravi et signavi. Moguntiae 27. Januarii 1759.

(L. S.) Petrus Christianus Kirchner, judicii metropolitani archiepiscopalis moguntini Assessor et Secretarius, Notarius apostolicus ad hunc actum specialiter requisitus.

Presentem copiam cum originali de verbo ad verbum concordare cum appressione sigilli mei notarialis hisce attestor. Moguntiae die 1. Martii 1759.

(L. S.) In fidem Nicol. Du Puis sed. mog. secret. et notarius apost. caes. publ. et juratus.

Damit war es noch nicht genug. Der gelehrte Mann mußte sich noch andern Erniedrigungen unterwerfen. Der juristischen und theologischen Fakultät wurde aufgegeben, ein Gutachten über die im Programm geäusserten Grundsätze auszustellen. Er mußte sich vor einer aus sechs Professoren der Universität bestehenden Kommission stellen und auf mehrere derselben mitgetheilte Fragen antworten. Darauf wurde ihm von dieser Kommission folgendes kurf. Reskript vom 20ten Februar 1759 bekannt gemacht. « Diesemnach hat die in dieser Sache niedergesetzte Kommission den besagten Professorem Doctorem Horix für sich zu laden und ihm in unserm höchsten Namen zu bedeuten, daß er: a) Von allen Lectionibus tam publicis quam privatis bis zu wieder Anfang des neuen Lehrjahrs, nämlich bis Martini des laufenden Jahres suspendirt bleiben, und b) alsdann alleinig das Jus civile, criminale, feudale und cambiale, auch was dahin einschlaget, niemalen aber c) das Jus Canonicum, jus naturae et gentium, jus publicum et historiam, welches

ihm hiermit auf alle Zeiten untersagt werde, publice oder privatim tradiren und darüber collegia geben solle, mit der ernstlichen Verwarnung, daß, wofern derselbe sich jemalen unterfangen werde, derlei unanständige und ärgerliche, auch verdammte Lehrsätze seinen Zuhörer ferner vorzutragen, selbiger seiner Professur nicht allein ipso facto entsetzt sey, sondern auch mit weit schärferer Straf, als dermalen angesehen werden solle. In fidem N. Du Puis sed. mog. secretar. Nicht einmal der kurf. Großhofmeister, Graf Friedrich von Stadion, Vater der beiden kaiserl. österreich. Minister, ein Gönner und Freund von Horix, dem er den Eintritt in das Reichsarchiv verschafft hatte und bei dem Kurfürsten alles vermochte, konnte ihn vor dieser kränkenden Beschimpfung retten, vielmehr brachte diese Gunst denselben selbst in den Verdacht, daß er an der Herausgabe des horix'schen Programms oder gar an seiner Verfertigung einen Antheil habe. In einer eigenhändigen, der Universität übergebnen und vom 26. April 1759 datirten Vorstellung erklärte er das Gerede für unwahr und protestirte gegen jede Theilnahme.

Dies war die letzte Anstrengung des Antagonism der Dummheit gegen Intelligenz in der Stadt Mainz. Was man damals nicht wagen durfte als Hypothese zu äussern, wurde zwanzig Jahre später von dem mainzer Kurfürsten bei dem Emser Congreß behauptet und von den geistlichen Professoren der Universität und jungen Geistlichen in akademischen Abhandlungen und Thesen aufgestellt und öffentlich vertheidigt.

Dieser schreiende Fall liefert den besten Beweis, wie wenig im allgemeinen der Preßzwang und alle Censur-

edikte taugen und welche Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten sie oft veranlassen, wenn man schriftstellerische Meinungen rügen will, die später adoptirt und vertheidigt werden. Der Vorfall geschah in den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten Johann Karl Friedrich von Ostein. Er selbst erkannte noch das Unrecht, das diesem achtbaren Gelehrten widerfahren und ertheilte ihm schon im folgenden Jahr die erledigte ordentliche Professur der Institutionen. Unter seinen Nachfolgern, Emrich Joseph und Friedrich Karl, wurde er mit Wohlthaten überhäuft und stieg von Stufe zu Stufe in Achtung und Würden. Er durfte nur begehren und nichts wurde ihm abgeschlagen. Seine Brüder wurden durch ihn zu Staatsämtern befördert, seine Kinder erhielten Kanonikate. Er wurde Regierungsrath, im Jahr 1766 Revisionsrath, im Jahr 1767 Directorialsubdelegirter bei der Visitation des kaiserl. Reichskammergerichts und im Jahr 1768 wirklicher Geheimer-Rath. Ehe er noch nach Wetzlar reiste, war er auch von Kurköln zum wirklichen Geheimen-Rath ernannt worden. Dabei war er nebst Pütter zu Göttingen und unserm Hofrath Dürr, einer der ersten Publizisten Deutschlands. In der gräflich stirum'schen Suspensionssache, in der gräflich wartensleben'schen Arretirungssache, in der holzhäuser'schen Restitutionssache, in der kurköln'schen Testamentssache und in der wormser Annatensache ꝛc. sind seine Deductionen bekannt. Neun und dreißig Abhandlungen und Deductionen sind gedruckt und zum Theil nochmals in Kramers Nebenstunden, in den Werken von Koch und Moser abgedruckt. Im Jahr 1776 kam er von Wetzlar zurück und arbeitete forthin in wichtigen Staats- und

Privatsachen, bis er im Jahr 1787 zum Reichsreferendär der italiänischen Angelegenheiten ernannt wurde, wo er nach Wien abging und vom Kaiser in Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Er war der Sohn eines ehrbaren Kiefermeisters zu Mainz, und im Jahr 1730 geboren. Wie geachtet und verehrt er unter seinen Mitbürgern in seiner Vaterstadt gelebt, und daß auch die Geistlichkeit den ihr vor dreißig Jahren verursachten großen Kummer vergessen gehabt, beweist, daß er im Winter von 1786 auf 1787 zum Präsidenten der hier noch bestehenden Lesegesellschaft gewählt wurde, welche damals über 200 Mitglieder und darunter die kurf. Minister, die Domprälaten, die Vornehmsten des **cleri secundarii**, die k. Räthe und Professoren der Universität zählte. Ich und noch einige lebende Mitglieder erinnern uns der geistreichen Rede, die er bei Eröffnung seines Präsidiums in der Generalversammlung gehalten hat, welche den gelehrten Mann in der Liebenswürdigkeit seines Charakters zeigte.

Buchdruckereien,

welche in der Stadt Mainz seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bestanden.

Es ist gewiß nicht uninteressant zu erfahren, welche Buchdruckereien in der Stadt, worin die Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen, bestanden, und wann ihre Pressen in Thätigkeit gewesen. Würdtwein hat in seiner mainzer Bibliothek[1]) ein Verzeichniß der Buchdrucker, von Franz Behem anfangend, gegeben, das nur 18 enthält, da ihre Zahl doch größer ist. Eine Anzeige ihrer Druckwerke würde zu weit führen. Gutenberg errichtete mit Johann Fust die erste Buchdruckerei zu Mainz im Jahr 1450, welche im Hof zum Jungen bis zur Trennung der Gesellschaft im Jahr 1455 bestanden hat. Fust brachte in diesem Jahr diese erste Buchdruckerei der Welt durch den schändlichen Prozeß mit Gutenberg an sich und verlegte sie entweder gleich oder erst im Jahr 1462, als der Hof zum Jungen in andre Hände kam, in seinen eignen Hof zum Humbrecht. Diese Druckerei bestand fort unter Fusts Schwiegersohn, dem Peter Schöffer, seinem Enkel Johann Schöffer und seinem Urenkel Ivo Schöffer, bis zu des letztern Sterbejahr 1553, wo sie wahrscheinlich von dessen Wittwe fortgesetzt, endlich ein Eigenthum des Balthasar Lipp geworden und in dem bei dem Flachsmarkt, dem zum Wetterschellen gegenübergelegnen Hause, dem jetzigen Hinterhause des Hrn. Probst fortgesetzt wurde, bis sie in unsern Tagen eingegangen ist.

1) 203.

Gutenberg errichtete nach dem Prozeß, mit dem Geld des Dr. Humeri, eine andere Druckerei und wahrscheinlich in seinem Hof zum Gutenberg. Von dieser Zeit, dem Jahr 1456 oder 1457 an, befanden sich also in Mainz zwei Druckereien und zwar bis nach St. Antonientag, den 17. Jenner 1465, wo Gutenberg vom Kurfürsten Adolf II. zum Hofkavalier ernannt worden und dessen Hoflager nach Eltvill folgen mußte, wohin er denn auch seine Druckerei bringen ließ [1]).

Die dritte Buchdruckeri, welche in Mainz errichtet wurde, war die von Gerard Rewich oder Reuwich, von Utrecht gebürtig, des nämlichen, der mit dem mainzer Dombechant Bernard Breydenbach die Reise nach Jerusalem gemacht und nachher dessen Reisebeschreibung zu Mainz in deutscher, holländischer und lateinischer Sprache, in den Jahren 1486 und 1488 gedruckt hat. In welchem Hause diese Druckerei gewesen, weiß man nicht.

Eine vierte Druckerei errichtete Jakob Meidenbach, ein mainzer Bürger. Obschon sich derselbe nur in den Endschriften des **Hortus sanitatis** vom Jahr 1491, und **Gregorii pape Explanatio in septem psalmos poenitentiales** vom Jahr 1495 als den Buchdrucker nennt, so zweifelt man nicht, daß er auch Lichtenberger **Pronosticatio etc.** vom Jahr 1492 gedruckt habe. Vermuthlich war er der Sohn oder Enkel des Johann Meidenbach, den der Chronist Münster für einen Gesellschafter, und **Serarius** und sein Manuskript für einen Gehülfen von Gutenberg hält.

---

1) I. 454 — 524 habe ich die fernern Schicksale dieser Druckerei erzählt.

Die fünfte Buchdruckerei zu Mainz hatte im Jahr 1494 Peter Friedberg errichtet. Vermuthlich war er aus Friedberg in der Wetterau gebürtigt. Kurz hinter einander erschienen von ihm in dem Jahr 1494 fünf Drucke[1]). Im folgenden Jahr 1495 erschienen aus seiner Presse vier Werke[2]), im Jahr 1496 zwei[3]), im Jahr 1497 wieder zwei[4]) und im Jahr 1498 nur eins[5]); womit sich ihre Fruchtbarkeit endigte.

Die sechste Buchdruckerei kündigte im Jahr 1509 Friedrich Heumann — Haumann — Hewmann aus Nürnberg durch fünf hintereinander folgende Werke an[6]), und dann erfahren wir nichts mehr von ihm. Ihm sollen die Kogelherrn zu Marienthal die von dem bechtermünz'schen Erben erhaltene gutenberg'sche neue Buchdruckerei im Jahr 1508, als sie zu drucken aufhörten, verkauft haben[7]). Sein Druckhaus soll das Haus zum Saulöfel — zum Sewlefel — im Kirschgarten gewesen seyn. Darin zeigte noch im Jahr 1604 der Buchdrucker Albinus dem Jesuiten Serarius die hölzernen Typen Gutenbergs[8]).

---

1) Würdtwein Bibl. mog. 130. Meine Gesch. I. 542. 543.

2) Würdtwein i. a. W. 131. 132. Meine Gesch. I, 543.

3) Würdtwein i. a. W. 132. Meine Gesch. I. 545.

4) Würdtwein i. a. W. 132. 133. Meine Gesch. I. 545. 546.

5) Würdtwein i. a. W. 133. Meine Gesch. I. 546.

6) Würdtwein i. a. W. 142. 143. 142. Meine Geschichte I. 552. 553.

7) Bodmann rheing. Alterth. I. 136. «Sie überließen solche an Friedrich Haumann von Norembergk dem Buchdrucker im Kirsgarten zu Menz.»

8) Serarius mog. rer. 139. Meine Gesch. I. 180.

Im Jahr 1510 erschien zu Mainz als Buchdrucker ein gewisser Johann Theobald Schönwetter in der Endschrift eines einzigen Werkes[1]), und ich theile ihm deshalls keine eigne Buchdruckerei zu, da er vielleicht nur der Faktor einer andern gewesen.

Die siebente Buchdruckerei eröffnete zu Mainz im Jahr 1532 Peter Jordans und wahrscheinlich anfangs im Hause zum Saulöfel in dem Kirschgarten. Dieser Theil der Stadt lag in der Domkapitel'schen Immunität und auf mehreren Jordan'schen Druckwerken sind die Titelblätter mit den Wappen der Kurfürsten und Domkapitularen umgeben. Seine Drucke findet man bis zum Jahr 1536. Die meisten druckte er für den Buchdrucker Peter Quentel zu Köln. Er hatte eine Sanduhr mit zwei Kugeln zum Buchdruckerzeichen und später seine Druckerei in dem Hause zur Lederhose, dem Hof zum Stein gegenüber.

Die achte Buchdruckerei wurde im Jahr 1539 vor der Stadt Mainz, zwischen den Stiftshäusern des Victorstifts diesseits Weisenau, von Franz Behem errichtet. Er war aus Meissen in Böhmen gebürtig und nannte sich daher Behem, Boheim — Bohemius — Sein erstes Druckwerk erschien im Jahr 1540[2]). Von diesem Jahr an druckte er bis zum Ende des Jahrs 1552 eine Menge schöner Werke. In den lateinischen setzte er zu seinem Namen in den Endschriften: **Moguntiae apud Divum Victorem** und in den deutschen: Bei Mainz zu St. Victor. Arnold von Bergel, der Verfasser des schönen lateinischen Lob-

---

1) **Würdtwein Bibl. mog. 144. Panzer Annal. VII. 409.** Meine Gesch. I. 554.

2) **Würdtwein Bibl. mog. 173.** Meine Gesch. I. 598.

gedichts auf Gutenberg und seine Erfindung, war in seiner Druckerei als Korrektor angestellt[1]) und hat darin sein Gedicht drucken lassen[2]). Bei der feindlichen Erscheinung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vor Mainz, im Monat August 1552, flüchtete Behem seine Buchdruckerei in die Stadt und wirklich ließ auch Albrecht alle Gebäulichkeit des Victorstifts von Grund aus zerstören. Behem kaufte nun in Mainz das Haus zum Maulbaum, neben dem Bierhaus zum Birnbaum und errichtete darin seine Druckeri. Dieses Haus gehörte früher einer alten mainzer Patrizierfamilie, welche davon den Namen führte, später kam es an die von Fürstenberg[3]). Von der Zeit an, wo Behem sein Druckgeschäft darin trieb, erhielt es den Namen die Druckerei und die umliegenden Häuser nannte man an der Druckerei.

Im Jahr 1554 war Behems Druckerei wieder in voller Thätigkeit und es erschienen daraus zuerst die Predigten des Johann Feri ins lateinische übersetzt durch Johann Günther[4]). Um diese Zeit muß er sich mit einem andern Buchdrucker, Namens Theobald Spengel verbunden haben, denn in dem Druckprivileg, welches ihm der Kaiser Ferdinand am 23. Sept. 1555 zum Druck des Reichsabschiedes von Augsburg vom nämlichen Jahr auf 6 Jahre ertheilt, heißt es: «dass unsere und des Reichs liben Bürger Franz Behem und Theobald

1) Mallinkrot. Diss. de Ortu et progress. artis typog. 96. Zellner Diss. de claris corrector. 79.

2) Joannis Script. rer. mog. III. 451 — 440. Köhler Ehrenr. Gutenb. 72.

3) Bodmann rheing. Alterth. I. 134.

4) Würdtwein Bibl. mog. 196.

Spengel Bürgere zu Meyntz uns — den Abschied in truck zu bringen etc. — und unter dem Druck des Reichsabschieds von Regensburg vom Jahr 1557 steht auf dem letzten Blatt: « Zu Meyntz bey Franz Behem und Theobaldt Sengeln, jm jar M.D.LVII. Auch das Druckprivileg des Kaisers Ferdinand vom 19. August 1559, zum Druck des Reichsabschiedes und dieses Kaisers Münzordnung von diesem Jahr ist auf Behem und Spengel gegeben. Vom Jahr 1556 an setzte Behem in den Endschriften seiner Druckwerke seinem Namen hinzu: Druckts zum Maulbaum [1]). Als Buchdruckerzeichen hatte er sich einen Pelikan gewählt mit der Inschrift: sic his qui diligunt [2]). In der ersten topographischen Aufnahme der Stadt Mainz vom Jahr 1568 ist das Haus zum Maulbaum beschrieben: « das Haus zum Maulbaum — ein Eck zu drei Gassen mit seinem Hof, sammt der Druckerei. Ist Franz Behems, Hausmeister und Druckherrns. Bewohnt sein Sohn Kaspar Behem Buchdrucker. » Der Kurfürst hatte ihn zum Kaufhausmeister ernannt, und es scheint, daß er zu dieser Zeit das Druckgeschäft seinem Sohn Kaspar überlassen hat. Dieser war nach einem auf dem hiesigen Stadthaus noch befindlichen Bürgeraufnahmsregister, im Jahr 1567 zum Bürger aufgenommen worden. Doch heißt es immer noch in den Endschriften der Druckwerken: Gedruckt durch Franz Behem. Noch im Jahr 1579 erschien mit seinem Namen der erste Theil aller des heil. römischen Reichsverordnungen, gehaltenen Reichs-

1) Würdtwein Bibl. mog. 200.

2) Würdtwein i. a. W. 182.

tägen und Abschieden, sammt der goldenen Bulle. Mit dem Namen von Kaspar Behem erschien das erste Werk im Jahr 1580. Nämlich: Historien des durchlauchtigsten und durchleuchtigen Haus Est durch Kaspar Behem. Am 17. Febr. 1579 war der alte Franz Behem noch bei einem gerichtlichen Vergleiche gegenwärtig, den sein Sohn Kaspar, der die Wittwe eines reichen Goldschmieds Namens Heinrich Brehm geheirathet hatte, mit seinem Stiefsohn Heinrich Brehm abschloß[1]). Dieser hatte die Buchruckerkunst bei seinem Stiefvater erlernt und dessen Druckerei im Jahr 1586 übernommen, weil ihm dieser nur durch derselben Uebergebung sein väterliches Vermögen ausliefern konnte und er auch dessen Tochter erster Ehe geheirathet hatte.

Franz Behem hatte nebst seinem Sohn Kaspar, noch einen andern mit dem Vornamen Melchior, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, Pfarrer zu St. Ignaz und Kanonikus der Liebfrau- und heil. Kreuz-Stifter geworden war. Derselbe hat seinen Eltern eine Grabschrift errichten lassen[2]).

---

1) Das Original befindet sich noch im alten Stadtgerichts-Archiv.

2) Gudenus Cod. Dipl. III. 993. 994. Sie lautet: • In memoriam parentum suorum Franc. Behem, olim Mog. apud St. Victorem extra et postmodum intra muros typographi et Elisabethe matris suae — Rev. et eruditus D. Melchior Behem B. M. V. in gradibus mog. Canonicus, nec non hujus S. Crucis tum senior tum canonicus, ac Divi Ignatii quondam Parochus; cui muneri XLIII. annos praefuit, hanc tabulam pietatis ergo anno MDCII. fieri fecit. •

Heinrich Brehm führte diese Druckerei vom Jahr 1586 bis zum Jahr 1598, wo er starb. Er hinterließ eine Tochter, welche mit einem gewissen Baronius zu Frankfurt verheirathet gewesen und einen Sohn. Der Buchdrucker Johann Albinus wurde Vormund der Kinder und heirathete bald darauf die Wittwe. Durch diese Heirath kam er in den Besitz des Hauses zum Maulbaum und der Franz Behem'schen Buchdruckerei. In der zweiten topographischen Aufnahme der Stadt vom Jahr 1594 heißt es bei der Beschreibung des Hauses zum Maulbaum: «Druckerei, das Haus zum Maulbaum, ein Eck zu drei Gassen, mit seinem Hof sammt Druckerei ist Franz Behem, hernach seines Sohns Kaspar, jetzo dessen Tochtermann Heinrich Brehm, Drucker.»

Es ist wahrscheinlich, daß Albinus schon vorher, ehe er die Wittwe des Heinrich Brehm geheirathet, die Druckerei im Hause zum Saulöfel im Kirschgarten, welche früher dem Friedrich Heumann gehörte, besessen und daß er auch diese Druckerei forthin geführt habe, weil er darin im Jahr 1604 dem mainzer Geschichtschreiber Serarius die hölzernen Typen Gutenbergs zeigte. Dieses in schlechtem gothischem Styl gebaute Haus steht jetzt noch und ist über seiner spitzbögigen Hausthür ein aufgeschlagenes Buch in Stein eingehauen. Albinus druckte nicht allein eine Menge großer und kleiner Werke, sondern trieb dabei einen starken Buchhandel. Er hatte zwei offene Buchläden, einen zu Frankfurt und einen im sogenannten Paradies bei der hiesigen Domkirche. Er starb im Jahr 1620 und hinterließ ein ziemlich beträchtliches Vermögen. Nach dem im Jahr 1606 erfolgten Tod seiner Frau, der Wittwe von Heinrich Brehm, heirathete

er zum zweitenmal und erzeugte in dieser Ehe zwei Kinder, die mit der Mutter im Besitze des Hauses zum Maulbaum und der Druckerei blieben. Daher heißt es von nun an in den Endschriften der seit 1620 daraus erschienenen Bücher: apud viduam J. Albini. Während die Schweden die Stadt Mainz von 1631 bis 1635 im Besitze hatten, wurde das Haus zum Maulbaum und die Druckerei gänzlich ruinirt, daher heißt es in der dritten topographischen Aufnahme der Stadt vom Jahr 1657: «Truckerey, das Haus zum Maulbaum, nunmehr ruinirt und vor diesem die albinische Truckerey gewesen. Ist aigen Friedrich Steinmetzen und Niklas Leylen.»

Wann der Balthasar Lipp — oder Balthasar Lippius sein Druckgeschäft in Mainz angefangen habe, läßt sich nicht genau bestimmen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß er von der Wittwe des Ivo Schöffer oder ihrem zweiten Ehemann, dem Doktor Kolgen von Schweppenhausen, in den Jahren von 1560 bis 1590 die erste gutenberg'sche, nachher fust- und schöffer'sche Druckerei, die erste und älteste der Welt, an sich gebracht habe. Meine Gründe sind: die Wittwe von Ivo Schöffer blieb nach der topographischen Aufnahme der Stadt vom Jahr 1568 im Besitze des Druckhauses und der Druckerei, und war damals schon mit Dr. Philipp von Schweppenhausen verheirathet, das Druckhaus aber von Dr. Wahinger bewohnt. Sie selbst bewohnte den vordern Theil von einem Nebenhaus [1]). Das Druckhaus scheint also damals schon geräumt und die Druckerei anders wohin gebracht worden zu seyn. Nach

1) Meine Gesch. II. 118. 119.

der zweiten topographischen Aufnahme der Stadt vom Jahr 1594 hatte das Druckhaus schon einen andern Eigenthümer. Von der Wittwe Schöffer ist keine Erwähnung mehr und ihren zweiten Mann den Dr. Philipp von Schweppenhausen, finden wir am Flachsmarkt in einem dem Reichenklarenkloster und dem Hause zur Wetterschellen [1]) gegenüber gelegenen Hause und großen Bezirke, und mit ihm im nämlichen Hause den Buchdrucker Balthasar Lipp [2]). In dieser Aufnahme heißt es unter der Ueberschrift: «Das Eck St. Klaren ahn Dr. Schweppenhausen Haus beim flarmarkt herumb — Ein Eckgarten gegen dem Kloster St. Klaren und dem Haus zur Wetterschellen über, sammt vornen gegen den Flachsmarkt und Nebengasse anstossender großer Wohnbehausung, Hof und Stallung, ist weltlich, bewohnt der hochgelehrte Hr. Dr. Philipp Kolgen von Schweppenhausen, sein aigen. Sint vor Zeiten drei heuser gewesen, bewohnt itzo Hr. Johann Kolgen von Schweppenhausen und Itzo Hr. Balthasar Lippio Buchdrucker.» Endlich heißt es in der Stadtaufnahm vom Jahr 1657 unter der Ueberschrift: «Das Eck gegen St. Klaren über bei dem Flachsmarkt herum. — Die Truckerey und Behausung zur Wetterschellen samt dem Eckgarten und ganzen Begriff gegen St. Klaren über auf dem Flachsmarkt und Hintergassen bei Hr. Dumbechant Haus [3]), ausgehend. Ist aigne Hermannus Millius aus Kölln.» In der Stadtaufnahm von 1747 steht: «Zur alten

1) Jetzt zur Canon genannt.

2) Meine Gesch. II. 120.

3) Der Dienheimer Hof und Garten.

Druckerei und war bewohnt von der Wittwe des Buchdrucker Häffner. »

Die Umstände, daß Dr. Kolgen von Schweppenhausen durch die Heirath mit der Wittwe des Ivo Schöffer in den Besitz seiner Druckerei gekommen, daß schon im Jahr 1568 das schöffer'sche Druckhaus von Dr. Wachinger bewohnt gewesen und man endlich den Buchdrucker Balthasar Lipp in dem großen Hause des Dr. Kolgen von Schweppenhausen bei dem Flachsmarkt, dem Haus zum Wetterschellen gegenüber, in dem Jahr 1594 antrifft, lassen nicht zweifeln, daß er die Druckgeräthe des Ivo Schöffer vom Dr. Kolgen von Schweppenhausen übernommen habe. Ich führe noch an, 1tens daß unser gelehrter Prof. Dürr in seinen Manuskripten sagt, daß diese Druckerei allein das Recht gehabt, Gesellen und Magister zu kreiren, daß ihre Besitzer die legalen Büchercensoren gewesen, endlich alle zu dieser Druckerei gehörige Gesellen bei der hiesigen Universität als cives academici wären angesehen und jedem aufgeschwornen Gesellen bei der Aufschwörung einer der gutenberg'schen Holztypen sey übergeben worden; 2tens daß Hr. Bodmann in dieser Druckerei noch mehrere von diesen Holztypen gesehen hat, deren Beschreibung ich oben gegeben habe [1]).

Balthasar Lipp hatte seine Druckerei in dem Hause des Dr. Kolgen von Schweppenhausen, das er wahrscheinlich eigenthümlich an sich gebracht hatte, bis zum 9. Jenner 1623, wo er starb [2]). Sein beträchtliches Ver-

1) Meine Gesch. I. 181.

2) Nicht 1620, wie Würdtwein Bibl. mog. 203 glaubt.

mögen bestand nach dem Inventar[1]) in Häusern, Weinbergen und baarem Geld. Er war Mitglied des mainzer Stadtraths und besaß nach dem Inventar noch zwei Pressen in Aschaffenburg. Von einer Druckerei, die er nach Würdtwein[2]) in Höchst soll besessen haben, findet sich darin keine Spur. Bei dem Tode des Albinus im Jahr 1620 wurde er vom weltlichen Gericht als Taxator seiner Druckgeräthe ernannt. Er hinterließ keine Kinder und der Buchdrucker Hermann Meresius besorgte nach seinem Tode das Druckgeschäft. Aus seinen Pressen erschien im Jahr 1609 auf Kosten des Anton Hierati, Buchhändlers zu Köln, des Kardinals St. Bonaventurae opera omnia, sechs Bände in Folio; ein prächtiges Werk. Oft war sein Buchdruckerzeichen die neun Musen mit dem Apollo in ihrer Mitte, musicirend.

Der Buchdrucker Niklas Heyl muß bald nach Meresius die Buchdruckerei am Flachsmarkt übernommen haben. Schon im Jahr 1641 erscheint mit seinem Namen: Abschied der Röm. K. May. und der verordneten Churf. Fürsten und Stände, uffgericht zu Regensburg 1641, durch Niklas Heyl auf dem Flachsmarkt. Noch im Jahr 1654 druckte er Röm. K. May. auff dem Reichstag zu Regensburg 1654 uffgericht. Auch hier setzte er seinem Namen, das «auf dem Flachsmarkt,» bei. Oft sagte er auch: «in der Hof und Universitäts Buchdruckerei.» Sie war also damals schon die Hof- und Universitäts-Buchdruckerei. Von Niklas Heyl erschienen Druckschriften bis zum Jahr 1600.

---

1) Dasselbe liegt noch im Archiv des mainzer Stadtgerichts.

2) Bibl. mog. 203.

Zur nämlichen Zeit, als die Buchdruckereien auf dem Flachsmarkt und im Maulbaum bestanden, erschienen als Buchdrucker zu Mainz:

Philipp Schreiber im Jahr 1568.
Tiburtius Dreyfelder » 1580.
Reinhard Elz » 1610.
Theobald Schönwetter » 1615.
Johann Volmar vom Jahr 1615 bis 1617.
Johann Strohecker » 1622 » 1631.
Hieronymus Emser im » 1657.
Joh. Bapt. Schönwetter vom Jahr 1660 bis 1670.
Joh. Pet. Zubrod in den Jahren 1675 und 1676.

Christoph Kügler im Jahr 1686. Letzterer war Besitzer der Druckerei am Flachsmarkt; vermuthlich hatte er sie nach Nik. Heyl erhalten. Im Jahr 1691 vermachte er sie dem Jesuitennoviziat. Die Jesuiten behielten sie bis zum Jahr 1698, wo sie solche auf kurf. Befehl verkaufen mußten. Die andern genannten Buchdrucker mögen in einer oder der andern jener Buchdruckereien Faktoren gewesen, oder sie nur kurze Zeit besessen haben.

Mit dem Jahr 1698 erscheint in Mainz Johann Mayer, ein thätiger Buchdrucker, der ausgebreitete Geschäfte machte. Er kaufte die Druckerei auf dem Flachsmarkt und errichtete später eine in Mannheim und eine andere in Heidelberg. Zu Mainz und Mannheim hatte er auch Buchhandlungen. Im Jahr 1724 verließ er Mainz und zog nach Mannheim, wo ihn der Kurfürst von der Pfalz zum Hofkammerrath ernannte. Er starb kinderlos am 11. Mai 1746 zu Frankenthal in einem hohen Alter mit Hinterlassung eines beträchtlichen

Vermögens. Seine Schwester Sabine hatte er mit dem Buchdrucker Johann Georg Häffner verheirathet, welcher sein Geschäft als Faktor bis zum Jahr 1730 besorgte, wo er starb. Sein Sohn Johann Heinrich trat in die Geschäftsführung seines Onkels bis zum 2. Juni 1745, wo auch er ohne Kinder gestorben ist, und sein jüngerer Bruder Johann dieselbe übernahm. Jährlich mußte Rechnung abgelegt werden, und die Gelder wurden theils in das große Weingut zu Laubenheim verwendet, theils an Hrn. Mayer nach Mannheim geschickt. Das schönste Werk, das aus Mayers Pressen erschienen, ist: **Beati Raimundi Luli. Opera.** Ein Prachtwerk in zehn Foliobänden, wovon die fünf ersten von 1721 bis 1729, unter der Besorgung des Johann Georg Häffner, die fünf letzten bis 1740, unter der seines Sohns Johann Heinrich Häffner erschienen sind.

Mayer hatte in seinem Testament sein Haus am Flachsmarkt mit der Druckerei und der Buchhandlung seiner Schwester Sabine und ihrem Sohne vermacht. Jene starb bald nach ihm, noch im nämlichen Jahr 1746 und in ihrem am 27. Sept. d. J. errichteten Testament sagt sie, daß weder sie noch ihr Ehemann etwas in die Ehe gebracht hätten, welches beweist, daß auch ihr Bruder Mayer kein elterliches Vermögen besessen, sondern alles in seinem Geschäfte errungen hatte.

Am 2. November 1748 starb auch Johann Häffner ohne Kinder, dadurch fiel das hiesige Haus und Geschäft an den einzigen häffner'schen Intestaterben Johann Joseph Alef, einen Sohn des berühmten Heidelberger Rechtsgelehrten Franz Alef aus seiner ersten Ehe mit Kunigunde, einer Tochter von Johann Georg Häffner. Die-

ser Alef zog von Heidelberg nach Mainz und blieb bis zu seinem im Jahr 1789 erfolgten Tod im Besitze des schönen Geschäftes, ohne selbst etwas davon zu verstehen. Dasselbe wurde durch Faktoren, unter der Firma: Johann Häffners seel. Erben, versehen. Alef hatte einen Sohn und eine Tochter als Erben seines beträchtlichen Vermögens. Dem Sohn Emanuel Alef fiel in der Theilung das Haus mit der Druckerei und der Handlung zu. Der junge Mann, mein Schulkamerad, hauste übel und sah sich schon am Anfange des Jahrs 1800 genöthigt, sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern zu überlassen. Im November 1800 wurden die vier Druckpressen, viele Zentner alte Schriften, und was vom Buchhandel noch auf dem Lager war, gerichtlich versteigert. So endigte durch Bankrutt eine Buchdruckerei, welche die erste und älteste der Welt gewesen, durch Jahrhunderte in hohem Flor gestanden und mehrere ihrer Besitzer bereichert hatte.

Nebst der häffner'schen oder alef'schen großen Hof- und Universitätsbuchdruckerei bestanden in Mainz noch einige Druckereien. Im Jahr 1740 hatte ein hiesiger Buchdrucker mit Namen Frankeberger seine Buchdruckerei dem Armenhaus oder St. Rochushospital unter gewissen Bedingnissen überlassen. Sie erhielt sich, durch Faktoren geführt, bis zum Jahr 1812, wo sie in Gefolge eines Consularbeschlusses, der allen Wohlthätigkeitsanstalten den Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes, als unvereinbar mit einer öffentlichen Anstalt, untersagt, zu drucken aufhörte und alles Druckgeräth öffentlich versteigert wurde.

Im Jahr 1769 erhielt der Faktor der häffner'schen Buchdruckerei, Johann Benjamin Wailand, unter vielen

Beschränkungen die kurf. Erlaubniß, eine Buchdruckerei hier zu errichten, welche bis zum Jahr 1799 fortbestand, wo sie von seiner Wittwe und seinem Sohn nach Aschaffenburg gebracht wurde und dort noch im Besitze dieser Familie ist.

Eine typographische Gesellschaft errichtete im Jahr 1785 eine eigne Buchdruckerei und setzte darüber den Buchdrucker Johann Andreas Graß zum Faktor. Da sich diese Gesellschaft bald auflöste, so überließ sie die Druckerei ihrem Faktor; nach dessen Tod sie Hr. Theodor von Zabern an sich kaufte und noch fortführt.

Bald nach der Besitznahme der Stadt Mainz durch die Franzosen im Dezember 1797 hatte Hr. Andreas Pfeiffer seine zu Türckheim an der Haardt errichtete Buchdruckerei hierher bringen lassen und sich hier niedergelassen. Im Jahr 1813 trat er sie an Hrn. Hofrath Reuling ab, und dieser verkaufte Sie 1831 an seinen Faktor Hrn. W. Seifert.

Hr. Johann Wirth, Faktor der Buchdruckerei im Armenhaus, erkaufte im Jahr 1812 in Verbindung mit Hr. F. Kupferberg die Buchdruckerei vom Rochus-Hospitale; beide setzten sie gemeinschaftlich bis 1816 fort, wo sie sich trennten, die Buchdruckerei theilten und jeder für sich allein bestand.

Nach dem Wunsche mehrerer Professoren der 1819 neuerrichteten Universität in Bonn, schickte Hr. Kupferberg im Juni 1819 seine ganze Buchdruckerei mit allen Arbeitern dahin, wo ihm ein Local im Schlosse gratis von der Universität angewiesen, und von einem Faktor bis Juni 1820 unter seiner Firma und für Rechnung desselben verwaltet wurde, wo er sie an die Hrn. Bohres und vom Bruck verkaufte.

Da Herr Florian Kupferberg schon seit 1817 in Besitz einer eigenthümlichen Schriftgießerei war, so errichtete er sogleich nach obigem Verkaufe hier eine ganz neue Buchdruckerei mit vier Pressen, wobei eine eiserne und zwei vorzüglich schön gearbeitete von dem Mechanikus und Schlosser Winter hier, sich befinden.

Mainz hat jetzo vier Buchdruckereien, nämlich: die von F. Kupferberg, Th. von Zabern, J. Wirth Sohn und W. Seifert.

Literatur

der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst.

Das Interesse einer Kunst, die ihre Wirkungen so weit verbreitet und dem menschlichen Geiste so nahe liegt, hätte schon frühe die Gelehrten ermuntern sollen, die Annalen ihrer Geschichte aufzuklären, allein man genoß ihre Wohlthaten, ohne sich ihres Urhebers zu erinnern. So verging das Jahrhundert der Erfindung, so das folgende. Ausser dem, was die Endschriften der ersten gedruckten Bücher, einige Chronisten und etliche Poeten, in wenigen Worten von ihr sagten, lagen alle Umstände der ersten Anfänge im Dunkel. Die geflissentliche Zweideutigkeit von Fust und Schöffers Endschriften, die Lügen von Johann und Ivo Schöffer in denen ihrer Drucke, hatten dieses Dunkel vergrößert. Kein Wunder, wenn man in dieser Finsterniß den Entdecker der Buchdruckerkunst nicht mehr zu finden wußte, und als man wieder

an ihn dachte, es ihm wie Homer erging, daß eine Menge Städte ihn sich zueigneten und damit den wahren Erfinder beinah vergessen machten. Zum Glücke für Gutenberg kamen Tritheims Annalen des Klosters Hirsau im Jahr 1690 wieder zum Vorschein. Er trat dadurch in seine verlornen Rechte und konnte von nun an nicht mehr vergessen werden.

Straßburg hatte indessen seinen Mentel, und Haarlem seinen Coster als Erfinder vorgeschoben und wollten so leichterdings nicht zurücktreten. Eine Menge kleiner Schriften waren in der Gestalt von akademischen Abhandlungen und Jubelschriften erschienen und hatten die Erfindung der Buchdruckerkunst als eine Streitfrage behandelt, über ihre Geschichte aber nicht das geringste Licht verbreitet. Die meisten sind nicht des Erwähnens werth. Ich rechne dahin:

Mathias Judex. De typographiae inventione. Copenhagen 1566.

Christ. Besold. De inventione typographiae. Unter seiner Pentas dissertationum philologicarum Nr. 3. Tübingen 1620.

Andreas Rivin, Hecatomba laudum ob inventam in Germania abhinc annis CC. calcographiam. Leipz. 1640.

Beinahe alle diese kleine Schriften, vier und vierzig an der Zahl, hat Joh. Christ. Wolf in seinen **Monumentis typographicis** in zwei Octavbänden, die im Jahr 1740 bei Herold in Hamburg erschienen, nochmal abdrukken lassen. Hr. Daunou[1]) sagt von dieser Sammlung: eine größere und gelehrtere würde entstehen, wenn man

1) **Analyse des opin. diver. 61.**

die seitdem erschienenen Werke von Schwarz, Fournier, Schöpflin, Meerman, Heineke ꝛc. zusammen druckte.

Aus der Sammlung von Wolf verdient einer ehrenvollen Erwähnung Arnold von Bergel — **Arnoldus Bergelanus** — lateinisches Lobgedicht auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, welches er im Jahr 1541 bei Franz Behem auf dem Victorsberg bei Mainz unter dem Titel: **Encomion chalcographiae** drucken ließ. Es sind 454 schöne Verse, die vom Anfange bis zum Ende Liebe zur Wahrheit beweisen, und dieses zu einer Zeit, wo die beiden jüngern Schöffer ihre Lügen schon seit vielen Jahren durch die Endschriften ihrer Drucke verbreitet hatten. Bergel lebte in Mainz und war vermuthlich Korrector der behem'schen Druckerei. Er selbst sagt in der Dedication seines Gedichts an den Kurfürsten Albert: « daß er das Gesagte aus Tritheims historischen Werken und den freundschaftlichen Mittheilungen einiger mainzer Bürger habe [1]), » und nennt Gutenberg den Erfinder der Buchdruckerkunst [2]).

Peter Scriver, geboren zu Haarlem, trat im Jahr 1628 zuerst als Verfechter der Erfindung seiner Vaterstadt in einer in holländischer Sprache geschriebnen Abhandlung auf. Er gab ihr den Titel: **Laurecrans voor Lorenz Coster van Haarlem eerste vinder van de boekdrukery.** Georg Quapner hat sie ins lateinische

---

1) Seine Worte sind: « **Id quod et a nonnullis moguntiae civibus mihi postea in familiari colloquio, cum ea de re mentio inter alia incideret, certo certius relatum est.**»

2) **Vers 45 und 46. Clarus Joannes en Gutenbergius hic est, a quo, ceu vivo flumine, manat opus.**

übersetzt mit dem Titel: **Petri Scriverii Laurea Laurentii Costeri Harlemensis primi typographiae inventoris,** und Wolf hat sie in seinen **Monum. typog. I. 249** nochmals abdrucken lassen, unter dem Titel: **Laurea pro Laurentio Costero.** Der gelehrte Mann hat sich sehr geplagt, einen Lorbeerkranz um ein Nichts zu winden, und verdient allerdings mehr Achtung, als der zwölf Jahre nach ihm für Costers Erfindung aufgetretene:

Mar. Zuer. Boxhorn in **Diss. de typographicae artis inventione. Lug. Batav. 1640. 4°.**

Erst hundert Jahre nach Boxhorn erscheint wieder zur Vertheidigung der haarlemer Erfindung der Holländer Johann Christian Seitz: **Derde jubel jaar der Boeckdrukkunst. Haarlem 1740.** Schöpflin und selbst Meerman bemerkt von ihm, daß er sich aus seinem Gehirn eine abgeschmackte Chronologie der coster'schen Drucke erdacht habe.

Im Jahr 1765 erschien endlich der Haupt-Mann der haarlemer Advokaten Gerard Meerman, mit seinen **Origines typographiae. Hagae Comitum 1765.** 2 Thle. 4°. In den neun Kapiteln, aus denen der erste Theil besteht, benutzte er zum Beweise der coster'schen Erfindung alles, was man von einem gelehrten Manne fordern kann, und man muß nur bedaueren, daß er seine Gelehrsamkeit an nichts Besseres verwendet hat.

Endlich trat im Jahr 1816 Hr. Koning mit seiner Antwort auf die Preisfrage der gelehrten Gesellschaft auf, unter dem Titel: **Verhandeling over den Oorsprong, de vitvinding, verbetering en volmaking der Boeckdruckkunst Door Jacobus Koning. Te Harlem 1816. 8.** Uebersetzt ins französische: **Dissert. sur**

l'origine, l'invention et le perfectionnement de l'imprimerie. Par Jaques Koning. Amsterdam 1819. 8. Noch gab Hr. Koning heraus: Bydragen tot de Geschiedenis der boekdrukkunst. 1818. 8. Ich enthalte mich hier jedes Urtheils über diese Werke.

Kurz nach der haarlemer Jubelfeier vom 10. und 11. Juli 1823 und in Bezug auf sie, erschien Rapport van de Commissie benoend door den Raad der Stad Haarlem tot het onderzoek naar het jaar van de vitvinding der boeckdrukkunst, en der onterping van een plan voor de viering van het aanstaande eeuwfeest. Gedaan aan Heern burgemeesteren en raden der Stad Haarlem, den 8. Aug. 1822. Haarlem 1822. 8. Und nochmal abgedruckt in Gedenkschriften wegens het vierde eeuwgetyde van de vitvinding der boekdrukkunst 1823. 277.

Zur nämlichen Zeit erschien: Neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst. In der Zeitschrift Hermes, Jahrgang 1823. 4tes Stück. 63. von Hr. Ebert. Dann in der Encyklopädie von Ersch und Gruber. XIV. 224, 225 und 226. Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunst. Von Ebert. Endlich Ueberlieferungen der Geschichte, Literatur und Kunst, der Vor- und Mitwelt. Von Fried. Ad. Ebert 1826. 8. I. Bd. 2. St. Nr. XIII. 120—139. Auch über diese ebert'sche Schriften verweise ich auf meine geäusserten Urtheile.

Die Vertheidiger der straßburger Erfindung hatten sich getheilt. Adam Schar, ein Advokat in Straßburg, hatte aus Anlaß der zweiten Jubelfeier, welche in Straßburg am 18. und 25. Aug. und 1. Sept. 1640

sehr feierlich gehalten wurde, in einer Abhandlung: vom Ursprung der Buchdruckerei 1640, die nochmal in Wolf monum. typog. II. von 1 bis 67 abgedruckt ist, auf die Zeugnisse von Daniel Specklin Straßburger Chronik, eines Gebwiller und Spiegel, den straßburger Buchdrucker Johann Mentel zum Erfinder der Buchdruckerkunst gemacht. Seinem Beispiel folgte

Johann Schmid in drei bei dieser Jubelfeier gehaltnen Reden, welche ins lateinische übersetzt, unter dem Titel: conciones tres sacrae eucharisticae in memoriam praestantissimae artis typographicae, anno 1640, divino instinctu Argentorati inventae in Wolf mon. typog. II. 166 abgedruckt sind. Im Jahr 1644 wurde ein Abkömmling des Joh. Mentel, der Pariser Arzt Jakob Mentel, sein vorzüglichster Vertheidiger und schrieb: Excursus de loco et auctore inventionis typographiae. Parisiis 1644. 4°. Und De vera typographiae origine paraenesis. Parisiis 1650. 4°.

Norrmann, ein schwedischer Professor zu Upsala, behauptete noch im Jahr 1689, in einer akademischen Abhandlung: De renascentis literaturae ministra typographia, in Wolf II. 550, die ersten Drucke Gutenbergs seyen in Straßburg erschienen. Unterdessen wurden das Jahr darauf, Tritheims Annalen des Klosters Hirschau in der Abtei zu St. Gallen aufgefunden und bekannt gemacht. Daher übernahm es Wilhelm Ernst Tenzel in einer Abhand. De inventione artis typographicae in Germania, in Wolff mon. typ. II. 645 — 700, ihn durch die Erzählung von Tritheim zu widerlegen. Auch Paulus Pater in Diss. De germaniae miraculo, optimo maximo, in qua simul artis typographicae universam rationem

explicat. Leipzig, bei Gleditsch und Sohn, 1710. 4°. scheint diesen Zweck zu haben.

Schöpflin war anfangs der Meinung, man müsse für die straßburger Erfindung zwei Epochen unterscheiden, nämlich, die von 1440 bis 1450 und die von 1450 bis 1460. In der ersten habe Johann Gutenberg die Erfindung der Buchdruckerkunst zu Straßburg gemacht und allda mehrere Werke gedruckt, in der andern habe er zu Mainz seine Druckerei mit Fust und Schöffer fortgesetzt. Diese Meinung theilte er der Akademie der Inschriften und der Künste zu Paris im Jahr 1741 in einem Aufsatze mit, der in den Memoires dieser Akademie, XVII. 762 — 786 abgedruckt ist, als er aber später in dem Pfennigthurm zu Straßburg unter den alten Rathsprotokollen auch die über die Abhörung der Zeugen im dritzehnschen Prozesse vom Jahr 1439 entdeckte, schrieb er seine Vindiciae typographicae. Argentorati. 1760. 4°. und behauptete nur noch, Gutenberg habe die beweglichen Holztypen in Straßburg erfunden, folglich die ersten Anfänge der Druckerei, spricht daher die Drucke, welche Gutenberg in Straßburg soll zu Stande gebracht haben, den dortigen ersten Buchdruckern Mentel und Eggestein zu. Auch diese schöpflin'schen Hypotheses haben längst allen Glauben verloren und werden selbst in Straßburg nicht mehr geachtet, seitdem Hr. Prof. Koch sein Mémoire à l'institut national. Mémoir. IV. 356 und Hr. Jakob Oberlin Prof. und Bibliothekar zu Straßburg, sein schönes Exercice public de bibliographie oder Essai d'Annales de la vie de Gutenberg im Jahr IX. der Republ. 8. bekannt gemacht hat, das, obschon es nur aus 43 Seiten besteht, vielen großen Werken vorzu-

ziehen ist. Seite 18 hält er zwar für wahrscheinlich, daß aus Gutenbergs Presse zu Straßburg einige Werke erschienen seyen, allein er nennt sie nicht, und nur in diesem Punkt folgt er dem unerwiesenen Systeme seiner Vorgänger.

Daß in Bamberg vor dem Jahr 1459 eine Buchdrukkerei bestanden habe, behauptete vorzüglich Placidus Sprenger, ein Benedictiner allda, in seiner Abhandlung: Aelteste Buchdruckergeschichte von Bamberg. 1800. 4°. Die Drucke des Albert Pfister erheben sich nicht über das Jahr 1461 und sogar rücksichtlich der schelhorn'schen Bibel zweifelt man jetzt, daß sie in Bamberg sey gedruckt worden.

Für die mainzer Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg erklärten sich zu allen Zeiten die Bibliothekaren und ausgezeichnetsten Bibliographen. Ich nenne darunter nur die Werke derjenigen, die als Sterne erster Größe am typographischen und bibliographischen Himmel glänzen.

Gabriel Naudé Digression curieuse sur l'invention de l'imprimerie, formant le Chap. VII. de son addition à l'histoire de Louis XI. Paris 1630. 8. Naude war der berühmteste Bibliograph seiner Zeit, Gründer der alten französischen Bibliographenschule.

Bernard a Mallinkot — Decanus monasteriensis et mindensis — Dissert. de ortu et progressu artis typographicae, in qua praeter alia pleraque — pro moguntinis contra Harlemenses concluditur. Coloniae Agrippinae 1640. 4°. Er hält noch Gutenberg für einen Straßburger und die beiden Fust und Schöffer für Miterfinder.

Jean de la Caille. Histoire de l'imprimerie et de la librairie, son origine et ses progrès. Paris. 1689. 4°. Eine Wiederholung deſſen, was Naude ſchon fünfzig Jahre früher geſagt hatte.

André Chevillier. L'origine de l'imprimerie de Paris. Dissertation historique et critique. Paris. 1694. 4°. Auf Tritheims neu bekannt gewordner Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunſt gründete er mit Recht den Hauptbeweis für Gutenberg als Erfinder, und ſeitdem haben alle Eingeweihete der Kunſt und Zöglinge der franzöſiſchen achtbaren Bibliographenſchule dieſen Hauptbeweis anerkannt und den mainzer Gutenberg als den Erfinder der Buchdruckerkunſt ohne Widerrede verehrt. Chevillier hat zugleich bewieſen, daß die im Jahr 1468 nach Paris gerufnen Buchdrucker, Martin Cranz, Ulrich Gering und Michel Freiburger, Zöglinge der mainzer erſten Druckerei geweſen.

***Michaelis Maittaire*, Annales typographici. Hagaecomitum et Londini. 1719 — 1741. 9 Tom. 4°.** Er hat durch Mißverſtändniß der Stelle von Tritheim, Gutenberg, Fuſt und Schöffer als die Erfinder angenommen und den Fuſt in der Reihe vorangeſtellt. Auch glaubt er, ſchon im Jahr 1440 habe man zu drucken angefangen, und zwar anfangs mit Holztafeln, dann mit beweglichen hölzernen Buchſtaben und endlich mit gegoſſenen.

***Pelegrino Antonio Orlandi*, Origine e progressi della Stampa o sia dell arte impressoria. Bologna.**

---

1) In ſeinem Commentaire sur le tit. 5. lib. 2. Pancirolle de rebus memorabil. Edit. 1600. 8.

1722. 4°. Mit Holzschnitten der Wappen und Zeichen der Buchdrucker des 15ten und 16ten Jahrhunderts.

S. Palmer History. of printing. London 1732. 4°. Er folgt der Meinung von Heinrich Salmuth, und hält Gutenberg für einen reichen Geizhals.

Sallier — L'abbé — Observations sur quelques circonstances de l'histoire de l'imprimerie — In den Mémoires der Akademie der Inschriften 1739. Tom. XIV. 238. Diese Bemerkungen enthalten nichts neues.

Prosper Marchand. Histoire de l'origine et des progrès de l'imprimerie. La Haye. 1740. 4°. Er will nichts von beweglichen Holztypen wissen, sondern glaubt, Gutenberg habe vor 1450 mit Meydenbach und Fust durch Holztafeln, Abecdarien, Donate und ein Katholikon gedruckt und hätten nichts mit aus der Hand geschnittenen Metalltypen ausrichten können, daher hätten sie erst nach der von Peter Schöffer erfundenen Schriftgießerei gegen das Jahr 1450 die älteste Bibel gedruckt.

Christian Gottlieb Schwarz Primaria quaedam documenta de origine typographiae. Altorfii. 1740. 4°. Es sind drei einzelne akademische Dissertationen, die im Jahr 1793 wegen ihrer Brauchbarkeit nochmal gedruckt wurden, unter dem Titel: Opuscula quaedam academica. Prof. Schwarz war der erste, welcher bemerkte, daß das Katholikon dem Gutenberg angehöre[1]).

Johann David Köhler. Hochverdiente Ehrenrettung Gutenbergs. Leipzig 1741. 4°. Dieser verdienst-

1) Dissert. II. 15. « Interim nobis persuasum habemus hunc librum ex officina Joh. Gutenbergii prodiisse. »

volle Professor zu Göttingen hat es herzlich gut mit Gutenberg gemeint, und durch die ungedruckten, schätzbaren Urkunden, die er seinem Werke aus der Mittheilung des Hrn. Johann Ernst von Glauburg zu Frankfurt, beifügte, zur Aufhellung der Geschichte der Erfindung und ihres Urhebers vieles beigetragen.

Peter Simon Fournier der Jüngere, Kupferstecher und Schriftgießer zu Paris, ließ vom Jahr 1758 bis 1761 bei Barton allda vier kleine Abhandlungen erscheinen unter dem Titel: **sur l'origine et les progrès de l'art de graver en bois. 1758. De l'origine et des productions de l'imprim. primitive en taille de bois. 1759. Observations sur les vindiciae typog. de Schoepflin. 1760** und **Remarques etc. pour servir de suite au traité de l'origin. de l'imprimerie. 1761.** In kl. 8. Er stellte in diesen Abhandlungen das sonderbare System auf, daß nicht Gutenberg, sondern Schöffer der Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen, er thut es aber, wie schon Daunou[1]) bemerkte, mit Gründen, die gerade das Gegentheil von dem beweisen, was er beweisen will, indem er glaubt, die eigentliche Buchdruckerkunst liege in der Erfindung gegossner Buchstaben, die er gegen das Jahr 1458 dem Peter Schöffer zuschreibt. Dieses dem berühmten Schriftgießer allein eigne System widerlegte:

Von Heineke in seinen Nachrichten von Künstler und Kunstsachen. Leipzig 1768. 1769. 2 Theile, 8, in seiner **Idée Générale d'une collection complette d'estampes — Leipzic et Vienne 1771. 8.** und in

1) **Anasyse des opin. diver. 90.**

seinen neuen Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. Dresden und Leipzig. Erster Theil 1786. 8. Herr von Heineke war Direktor der Kabinette des Kurfürsten von Sachsen und hatte beinahe alle Kunstsammlungen und Bibliotheken Europas gesehen. In seinen Werken spricht überall Wahrheitssinn, Scharfblick, Gelehrsamkeit und vielseitige Kenntniß, verbunden mit einer langjährigen Erfahrung, darum sind auch alle, besonders seine Idée générale allgemein geachtet.

Mercier, — *Abbé de Saint-Léger* de soissons — supplement à l'histoire de l'imprimerie de Prosper Marchand. Prem. edit. Paris. 1775. 4°. Dieser berühmte Bibliograph giebt hier eine reichhaltige, kritische Vermehrung des Werkes von Marchand.

Dr. Middleton, The origin of printing. London 1776. 8. Betrifft mehr die Einführung der Buchdruckerkunst in England, als ihre allgemeine Geschichte.

Johann Gottlob Immanuel Breitkopf. Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Nebst einer vorläufigen Anzeige des Inhalts seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Leipzig. 1779. 4° Dieser gelehrte Buchdrucker starb am 28. Jan. 1794 ohne daß sein versprochnes großes Werk erschienen war. Das gegenwärtige enthält nur dessen Plan und einige Auszüge aus den Werken von Dominico Manci zu Florenz, von Joseph Bernazza zu Capliari und von Johann de Roches zu Brüssel.

Michaelis Denis. Annalium typographicorum Mattaire supplementum. Viennae. 1789. Zwei Bände in 4°. Nicht so brauchbar als die Supplemente von Mercier de St. Léger.

Emilian Reis, de originibus typographicis. Ingolstadii 1785. 4°. Enthält nichts Neues.

Stephan Alexander Würdtwein, Bibliotheca moguntina. Augustae Vindelicorum 1787. 4°. Der verdienstvolle Gelehrte wurde Weihbischof zu Worms und starb am 12. April 1796 zu Ladenburg. Seine mainzer Bibliothek ist als Erfindungsgeschichte ohne Werth, als Verzeichniß der ersten Drucke unvollkommen, was schon Meusel in s. hist. lit. bibl. Magazin I. Nr. 1788. 154 bemerkte.

Georg Wilh. Zapf, älteste Buchdruckergeschichte von Mainz. Ulm 1790. 8. Klein, aber nicht ohne Verdienst.

Pierre Lambinet, Recherches historiques, liter. et critiques sur l'origine de l'imprimerie, particulièrement sur les premiers établissemens au 15. siècle dans la Belgique. Bruxell. An VII. — 1798 — 8. Eine zweite und vermehrte Auflage erfolgte im Jahr 1810 unter dem Titel: Origine de l'imprimerie d'après les titres authentiques. 2 Tom. Paris 1810. 8. Lambinet war 1742 bei Meziers im Depart. der Ardennen geboren, er wurde Jesuit, und lebte nach Aufhebung des Ordens als secularisirter Abbe an verschiednen Orten, bis er am 10. Dezember 1813 zu Meziers, wohin er sich zurückgezogen hatte, starb. In seinem, sonst schönen Werke verfällt er, im Widerspruch mit dem unbezweifelten Zeugniß von Tritheim, auf die sonderbare Hypothese, die Bibel von drei Quaternionen, worauf die Gesellschaft schon 4000 fl. verwendet, existire nicht, die von 36 Zeilen gehöre dem Albert Pfister zu Bamberg, und die 42zeilige dem Peter Schöffer. Dieser habe die Matrizen, Patri-

zen und Gußformen erfunden und sey also der wahre Erfinder der Buchdruckerkunst, dem Gutenberg diese Ehre, wie Vespuz dem Colomb die der Entdeckung von Amerika geraubt habe[1]).

Gotthelf Fischer, Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten, nebst Beiträgen zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst. 1te, 2te, und 3te Lieferung. 1800. 8. Die 4te, 5te und 6te Lieferung erschien zu Nürnberg 1803. 8.

Gotthelf Fischer, Essai sur les monuments typographiques de Jean Gutenberg inventeur de l'imprimerie. Mayence, l'an X. — 1802 — 4. Der verdienstvolle Gelehrte, damals Bibliothekar in Mainz, jetzt kaiserl. russischer Staatsrath in Moskau, weckte durch diese interessanten Werke die Liebe der Mainzer zu ihrem Gutenberg.

Pierre Claudé François Daunou, Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie. Paris an XI. Daunou war vor der Revolution Geistlicher, im Jahr 1802 Conservator der Bibliothek des Pantheons, im Jahr 1806 Archivar des Reichs und Mitglied des Instituts, später wurde er Deputirter des Departements von Finisterre. Diese kleine schätzbare Abhandlung wurde von ihm am 2. Floreal X. (22. April 1802) in der Sitzung des Nationalinstituts abgelesen, und Lambinet hat sie seinem ersten Theil von 313 bis 424 beidrucken lassen. In von Aretin, Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Jahrgang 1805. 8. und 9. Stück ist sie von Martin Schrettinger ins Deutsche übersetzt. Sie

1) I. Band 235. 308. 309.

enthält in einer kurzen Analyse zusammengedrängt alles, was über die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst bis auf unsere Tage gesagt wurde. — Musterhaft in Styl und Unpartheilichkeit.

De Laserna Santander. **Dictionnaire bibliographique, précedé d'un essai historique sur l'origine de l'imprimerie. Bruxelles. 1805. 1806. 3 Tom. 8.** Delaserna war ein spanischer Jesuit, der nach Aufhebung des Ordens nach Brüssel ging, wo er in großer Achtung als Bibliothekar im Jahr 1813 gestorben ist, und uns dieses sehr brauchbare Werk hinterlassen hat.

Joh. Fried. Lichtenberger. **Initia typographica. Argentorati 1811. 4°.** Ein verdienstliches Werkchen.

Joh. F. Née de la Rochelle. **Eloge historique de Jean Gensfleisch dit Gutenberg, prémier inventeur de l'art typographique à Mayence. Paris 1811. 8.** Eine Lobrede auf Gutenberg, welche der Verfasser zur Erhaltung des von der mainzer Gesellschaft am 6. April 1804 ausgesetzten Preises von 240 Fr. eingeschickt hatte und später zu Paris drucken ließ.

Joh. Baptist. Micheletti. **Pesagi scientifici sull' arte de la stampa. Aquila 1814. 8.** Mit Wärme für Gutenberg geschrieben.

Johann Fried. Lichtenberger. Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Ehrenrettung Straßburgs und vollständige Widerlegung der Sage von Haarlem. Mit einem Vorbericht von Joh. Gotf. Schweighäuser. Straßburg 1824. Dieser etliche achtzig Jahre alte Professor Emeritus am straßburger Gymnasium konnte den haarlemer Spektakel vom 10. und 11. Juli 1823 nicht ertragen.

Ich endige hier das Verzeichniß der vorzüglicheren Werke über die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst. Nach meiner Geschichte vermissen wir nun noch eine philosophische Geschichte dieser Kunst, ihrer Verbreitung und Folgen, in ihrem ganzen Umfange, universalhistorisch betrachtet. Meine vorgerückten Jahre und andre Verhältnisse lassen mich nicht an eine solche Ausführung denken, zufrieden, andern viele Materialien dazu geliefert zu haben.

Noch glaube ich, die wichtigsten Kataloge der vornehmsten öffentlichen und privat Bibliotheken anführen zu müssen. Diese Kataloge sind in bibliographischer, historischer und kritischer Hinsicht merkwürdig. Sie zeigen jedem die Orte, wo die Produkte der beginnenden Kunst, als urkundliche Beweise der Erfindung Gutenbergs, wie in ihrem Archiv bewahrt, und dem Wißbegierigen oder Zweifeler vorgelegt werden; sie beweisen, daß die Bibliographen oder Bibliothekaren, welche diese Kataloge gefertigt, die Incunabelnkunde nicht, wie Hr. Ebert[1]) höhnisch anspielt und endlich offen gestehen will, als ein müßiges Spielwerk betrieben haben.

Bibliotheca Uffenbachiana — seu Catalogus lib. tam typis quam manu exaratorum. Francofurti ad Moenum. 1729 — 1731. 8. Vier Bände. Item Catal. 1735. Fr. ad Moen. 4 Bde. 8. Er hat manche schöne Notizen.

Catalogue de livres du Cabinet de L. J. Gaignat, disposé et mis en ordre par G. F. Debure le jeune, avec une table des auteurs. Paris 1769. 8. 2 Bde. Sie machen auch den 8. und 9. Band seiner Bibliographie

1) Ueberlief. I. Band. II. Stück. 137.

instructive aus. Mr. Debure entflammte durch seine schönen Werke die Liebe zum Aufsuchen der ersten Druckwerke oder zur Incunabelnkunde, die seitdem mit jedem Jahre gestiegen ist.

Catalogue raisonné de la collection de livres de P. Ant. Bolongaro Crevena. Amsteld. 1776. 4. Sechs Bände. Mit vielen interessanten Noten. Crevena ließ seine Bücher noch in seinem Leben versteigern.

Catalogue des Livres de la biblioth. de feu Mr. le Duc de la Valière par Gu. de Bure. Sechs Bände. Alle sehr belehrend. Der Theil der Handschriften ist musterhaft von Hr. van Praet bearbeitet.

Th. Frongall Dibdin. Bibliotheca spenceriana. London 1814—1815. gr. 8. Vier Bände. Mit vielen Kupfern und Holzschnitten.

Frong. Dibdin, Biographical decameron. London 1817. Drei Bände. Mit Kupfern und Holzschnitten.

Fr. Dibdin. Tour in france and germani. London 1821. Drei Bände. Mit Holzschnitten und Kupfern.

Dibdins Werke sind durch ihre herrlichen Kupferstiche und ihre Anordnung kostbare Prachtwerke. Sie beweisen vielseitige bibliographische Kenntnisse, wenn auch die Urtheile zuweilen fragmentarisch sind. Im Jahr 1822 kaufte Lord Spencer noch die ganze Bibliothek des Herzogs von Cassano und die Zahl der Pergamentdrucke seiner Bibliothek kam dadurch auf 108.

Catalogue des livres rares et precieux de la bibliotheque du Comte de Mac-Carthy Reagh. Par Debure. 1815. 8. Zwei Bände. Diese berühmte Bibliothek enthielt 601 Pergamentdrucke und darunter beinahe alle ersten mainzer. Der Herzog von Devonshire hatte auf

die ganze Bibliothek 20000 Pfund Sterling bieten lassen. Bei der Versteigerung wurden 404746 Fr. 5 Cent. erlöst, und mehrere Werke nicht zugeschlagen.

Catalogue de la bibliotheque d'un amateur, avec notes bibliographiques, critiques et literaires. Paris 1819. Chez Antoine Augustin Renouard. 8. Vier Bände. Hr. Renouard ist der Besitzer dieser Bibliothek und der Verfasser der äusserst lehrreichen und schätzbaren Noten. Seine Bibliothek hat 181 Pergamentdrucke.

Catalogue des Livres imprimés sur velin de la bibliotheque du Roi à Paris. A Paris chez de Bure frères. Tom 1. 2. 3. 4. 5. 1822. Tom. 6. Suppl. 1823. 8.

Catalogue des Livres imprimés sur velin, qui se trouvent dans des bibliotheques tant publiques que particulières, pour servir de suite au catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliotheque du Roi. A Paris chez de Bure frères. Tom. 1. 2. 3. 1823. Tom. 4. suppl. 1823. 8.

Hr. van Praet ist der Verfasser beider Kataloge. Dies ist zu ihrem Lobe genug gesagt und seine Prachtkataloge werden immer Muster solcher Arbeiten bleiben. Hr. van Praet hat bei den kostbarsten Werken die vorige Besitzer angegeben und die beigefügten Noten enthalten einen Reichthum von bibliographischen und historischen Bemerkungen. Man muß ihn als den Schöpfer dieser Bibliothek, die einzig in ihrer Art ist, ansehen; die im Jahr 1791 nur aus 152868 Werken bestand, und bis zum Jahr 1822 auf 450000 angewachsen ist, wozu noch jedes Jahr bis jetzt an 7000 gekommen sind. Darunter befinden sich 2700 Pergamentdrucke. Nur einem Bibliothekar, wie Hr. Praet, war es möglich, diese

Bibliothek zu dem umzuschaffen, was sie unter seiner Leitung geworden ist. Eine Größe, die ihr niemand mißgönnt, weil sie jedem täglich zur Benutzung offen ist. Ich bedaure sogar, daß im Jahr 1815 viele kostbare Werke an Orte mußten zurückgegeben werden, wo sie weniger Nutzen stiften. In ihr stehen die ersten mainzer Drucke, chronologisch geordnet, in Pergament und in Papier beisammen, und beweisen jedem documentarisch, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst nirgends anders, als in Mainz geschehen seyn konnte.

Zusätze und Berichtigungen
zum ersten Bande.

Seite 97, Zeile 17. Hier setze man zu, daß Conrad Celtes noch in seiner Beschreibung von Nürenburg sagt: «Aus der Gegend der Stadt Mainz, welche zuerst die solide erzene Typen geschnitten,» Ferner: «jetzt kömmst du zur Stadt Mainz, welche zuerst mit Erz gedruckte Sachen lieferte» [1]).

S. 225, Z. 4 hielte ich die 36zeilige sogenannte schelhornische Bibel für ein unbezweifeltes Produkt der Presse des Albert Pfister zu Bamberg und vom Jahr 1459. Ich folgte darin der Meinung aller heutigen Bibliographen, gestützt auf die Typen-

---

1) Cap. 3. «E regione Moguntiae urbis, quae prima sculpsit solidos aere caracteres» — «jamque Moguntiae te flectis ad urbem, quae prima impressas tradidit aere notas.»

ähnlichkeit mit zwei pfister'schen datirten Drucken von den Jahren 1461 und 1462 und auf das Zeugniß des Doktors Paul von Prag, endlich, weil ein Blatt dieser Bibel in der Decke eines Ausgabregisters der St. Michelsabtei zu Bamberg, vom Jahr 1460 unter anderen Blättern entdeckt worden. Aber am 28. Januar 1831 schrieb mir Hr. Schulz aus Leipzig, ein Mann von ausgezeichneten bibliographischen Kenntnissen: «daß sich in der dortigen Universitätsbibliothek ein Indulgenzbrief vom Jahr 1455 befinde, den der nach Göttingen abgegangne Hr. Hofrath Wendt aufgefunden und dahin verehrt habe. Derselbe habe ihn von der Holzdecke eines Buches, das ein Sermoniarius gewesen, ablösen lassen. Um dies alte Denkmal deutscher Kunst würdig zu ehren, habe es die Bibliothek auf seine Veranlassung auf starke Pappe aufziehen lassen, um unter Glas und Rahmen gebracht, im Bibliothekarkabinet aufgehangen zu werden. Damit aber jeder erfahre, was er sehe, so habe er nach Anleitung meines Werkes eine kleine geschichtliche Notiz über die Ablaßbriefe auf die Rückseite gesetzt und zugleich das Nähere über die Auffindung dieses Ablaßbriefes bemerkt. Die Beschreibung, welche ich Seite 279 und 280 von dem Exemplar gegeben, das sich in der Bibliothek zu Hohenloh-Oehringen befunden und nun dem Lord Spencer angehöre, passe ganz auf dieses. Es sey am 24. März 1455 auf Friedrich Schule, Altarist der St. Sebaldskirche zu Nürenberg ausgestellt; Namen, Ort und Datum eingeschrieben, auch habe es eine Namens-

unterschrift. Ein Einschnitt am untern Rande zeige den Ort, wo das Siegel gehangen.» Hr. Schulz legte mir zugleich eine auf in Oel gedrängtes Papier verfertigte Durchzeichnung der ersten Zeile der Anfänge der beiden Absolutionsformeln und der Datirung bei. Ich habe sie genau in Holz schneiden lassen. Die erste Zeile ist jetzt in drei abgetheilt, die zweite in zwei und die ganze Durchzeichnung lautet:

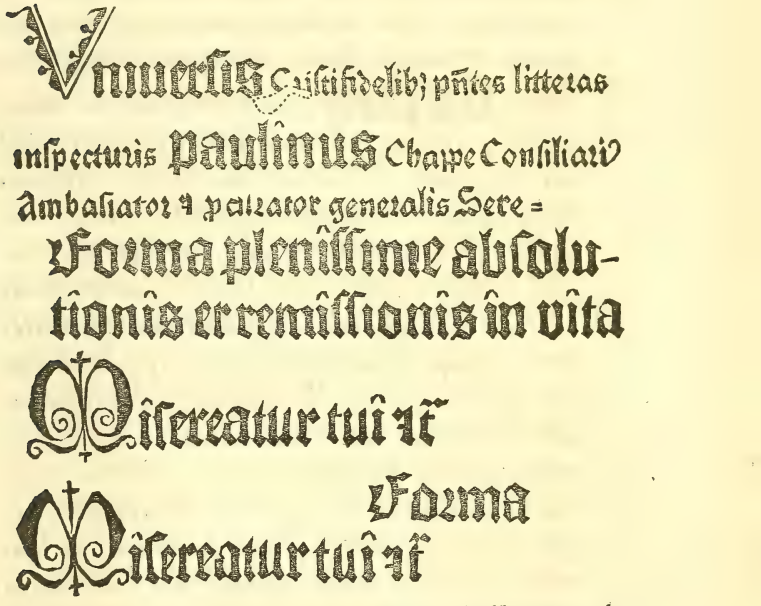

Es sind also in der ersten Zeile die beiden Worte **Vniversis** und **Paulinus** mit Missaltypen, sowie die Anfänge der beiden Formeln mit gleicher Schrift gedruckt und es ist ein Irrthum, wenn ich

Seite 288 sagte, nur das Anfangswort Vniversis und das Wort Paulinus sey mit Missaltypen, alles übrige aber mit einer kleinern gedruckt. Die Beschäftigung mit der größern Schrift dieses Indulgenzbriefs und meine Bemerkung Seite 288, daß dieselbe der, womit die 36zeilige Bibel gedruckt sey, ähnlich wäre, führte Hrn. Schulz zur Vergleichung beider. Die Universitätsbibliothek zu Leipzig besitzt ein in zwei Bände gebundenes schönes Exemplar dieser Bibel. Davon nahm er nun auch auf in Oel getränktes Papier eine Durchzeichnung des Worts **Factus**, die er mir zuschickte. Ueberall fand er nun zu seiner größten Freude nicht nur Aehnlichkeit, sondern eine völlige Uebereinstimmung und die einzelnen Buchstaben deckten einander. In dem Wort Factum, welches ich ebenfalls in Holz schneiden ließ, hat der erste Buchstabe F einen Schwanz oder Schnörkel von besonderer Art, derselbe ist mit dem ganzen ersten Buchstabe des Wortes Forma im Ablaßbrief der nämliche und beide decken vollkommen einander. Hr. Schulz erhielt dadurch die Ueberzeugung, daß die 36zeilige lateinische Bibel das erste Meisterstück der gutenberg'schen Presse gewesen, wenn man annehme, daß die Indulgenzbriefe von den Jahren 1454 und 1455 in Mainz und von Gutenberg gedruckt worden seyen. Zur Unterstützung seiner Behauptung führte er noch folgende Gründe an: 1) Da man in Gutenbergs Drucken nur zwei Arten Buchstaben gehabt, eine größere und eine kleinere, so hätte man zur größern Schrift der Indulgenz-

briefe gewiß die der 42zeiligen Bibel angewendet, wären jene der 36zeiligen nicht früher da gewesen. Ein späterer Indulgenzbrief vom Jahr 1488, den er ebenfalls in Händen habe, beweise ihm dieses noch mehr, da sey zu jenen Worten die kleinere Schrift benutzt. 2) Diese Missaltypen der Indulgenzbriefe und die der 36zeiligen Bibel entsprechen weit eher der Beschreibung, welche die kölner Chronik von ihnen gebe, als die der 42zeiligen; dort heiße es: ind wart gedruckt mit eynre grouer schrifft. as is die schrifft dae men nu mysseboicher mitdruckt. Warum solle man sich unnöthiger Weise zwingen die kleinere der 42zeilige Bibel für diese Missalltypen zu halten. 3) Scheine ihm der Grund, den ich Seite 243 für das Gegentheil anführte, nämlich, weil sich nie ein Exemplar der 36zeiligen Bibel in Mainz befunden habe, grade dafür zu sprechen. Ob sich niemals eine 36zeilige Bibel in Mainz befunden habe, dürfte schwer zu beweisen seyn. Ihm scheine die Sache sich so zu verhalten. Gutenberg druckte mit Fust von seiner 36zeiligen Bibel in den Jahren 1452 bis 1455, nur eine geringe Anzahl Exemplare auf Pergament, eine größere auf Papier; dies Bibelwerk habe bald den Beifall, welchen es verdient, gefunden und die ganze Auflage sey in kurzem, vorzüglich in die umliegenden Stifter und Klöster verkauft worden. Er seye genöthigt gewesen, mit dem Verkauf zu eilen, um Fust für den Vorschuß zu decken. So möge es denn gekommen seyn, daß nur wenige Exemplare in Mainz geblieben und diese wenige

durch Liebhaber, die sie nur dort suchten, entführt worden. Grade die größere Seltenheit verbürge also ein höheres Alter.

Diese Gründe sind so schlagend, daß ich ihnen meinen Beifall nicht versagen kann, und andern Bibliographen die Veranlassung geben werden, durch wiederholte Vergleichungen oder andre Art diese interessante Behauptung weiter zu untersuchen.

Seite 267, Zeile 18 hielt ich den Alexander Horn für einen Engländer. Hr. Bodmann nennt ihn [1]) den Ritter von Horn. Wer ihn dazu gemacht, weiß ich nicht, dagegen weiß ich jetzt, daß er ein dem Schottenkloster zu Regensburg entlaufner Benedictinermönch gewesen, der im Kloster Pater Maurus geheißen, die Bibliothek darin besorgt und sich dadurch einige Kenntniß von alten Büchern verschafft habe. Das Gelübde der Keuschheit, das er geschworen, hinderte ihn nicht, ein adeliches Fräulein zu Regensburg zu verführen. Dies brachte ihn in Verhältnisse, die ihn nöthigten, sein Kloster zu verlassen und dem englischen Gesandten zu Wien zu dienen. Später verließ er Regensburg oder mußte es verlassen, setzte sich zu Linz und war während des Kongresses zu Wien; von da reißte er nach Frankfurt, wo er sich unter dem Namen Chevalier von Horn niederließ. Sein Fräulein war ihm von Regensburg dahin gefolgt, und um sie heirathen zu können, ging er zur protestantischen Religion über. Er hatte auf Verwendung des eng-

1) Rheing. Alterth. 218.

lischen Gesandten eine Pension von einigen hundert Pfund Sterling erhalten, wovon er lebte; dabei trieb er den Kommissionshandel mit alten und raren Büchern für englische Reiche, besonders den Lord Spencer. Er durchreiste in dieser Absicht mehrmalen ganz Deutschland, und wußte, wie früher sein Ordensbruder, der Benedictiner Maugerard, manches rare und prächtige alte Druckwerk, unschätzbar für die deutsche Kunst, den Besitzer und sogar öffentlichen Bibliotheken zu entziehen. So brachte er die frankfurter Stadtbibliothek um die kostbare Grammatica rhythmica vom Jahr 1466[1]), Deutschland um zwei Indulgenzbriefe vom Jahr 1455[2]), und die Stadt Mainz um Diethers Manifest vom Jahr 1462[3]). Kurz vor seinem Tode wurde er wieder katholisch und seine Frau starb erst vor einigen Jahren. Er war das treue Ebenbild des listigen Maugerard, weniger imposant durch seine Figur, aber beweglich, wie eine Drahtpuppe.

Seite 286, Zeile 23. Hierher gehört der von Hr. Hofrath Wendt in Leipzig entdeckte und allda in der Universitätsbibliothek aufbewahrte Indulgenzbrief mit dem aufgedruckten Jahr 1455. Derselbe ist von der zweiten Auflage und bringt nun die Zahl dieser ersten Druckmonumente auf sechs. Er wurde 17 Tage später abgeliefert, als der, so am 7. März 1455 an Heinrich Deupert zu Würz-

1) I. 441.
2) I. 280.
3) I. 421.

burg abgegeben worden, und vermuthlich vom nämlichen Ablaßkrämer auf seiner Runde durch Franken.

Seite 410, Zeile 20 glaubte ich, dieses mainzer Brevier bestünde nur aus dem einzigen Bande, den ich hier beschrieben habe, allein seitdem hat sich auch ein zweiter entdeckt. Er hat den nämlichen Titel auf der ersten Seite des ersten Blattes vor der Vorrede und dem Kalender, der ebenfalls durch sechs Blätter fortläuft, dann kommen aber die für die Sommermonate und Sommerfeste bestimmten Gebete der Geistlichen, da der erste Band die für die Wintermonate enthält. Uebrigens ist dieser Theil, wie der erste, ohne Blattzahlen, Signaturen, Kustoden und Initialen, mit den nämlichen Typen und auf das nämliche Papier, mit dem Zeichen der achtblätterigen Rose und in derselben Einrichtung gedruckt. Die eingemalten Initialen sind in den Farben frischer als die des ersten Theils. Er hat 341 Blätter, folglich 24mehr, als der erste. Dieser zweite gut erhaltne Band war mit einem defecten Exemplar des ersten und zweiten Bandes, in den Händen eines jungen Mannes, der sie vor einigen Monaten unserer Stadtbibliothek überlassen hat. Sie sollen von Ockstadt, einem der alten freiherrlichen von frankenstein'schen Familie gehörigen, in der Wetterau bei Friedberg gelegenen Orte, kommen. Unsre Stadtbibliothek besitzt also ein vollständiges und ein defectes Exemplar dieses raren Werkes. Die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt ein stark gebrauchtes Exemplar, wo beide Theile zusammen gebunden sind.

Seite 457, Zeile 23 sagte ich, man kenne kein Exemplar der letzten Auflage des Psalteriums vom Jahr 1502 auf Pergament und ich glaubte, das Exemplar, welches unser Liebfrauſtift beſeſſen, ſey auf Papier gedruckt, weil Würdtwein in ſeiner mainzer Bibliothek[1]) nicht bemerkt, ob es auf Pergament oder Papier gedruckt ſey und Hr. van Praet in ſeinem Katalog der Pergamentdrucke der k. Bibliothek zu Paris[2]) und nochmal in einem Brief an mich, vom 24. Oktober 1826, ſagt, er kenne davon keine Pergamentdrucke. Seitdem iſt mir aber das Exemplar unſers Liebfrauſtifts zu Geſicht gekommen und ich fand es wider mein Erwarten auf Pergament. Alle Initialen ſind roth aufgedruckt. Das hieſige Domkapitel iſt jetzt in deſſen Beſitz.

S. 598, Z. 20. Hierher gehört noch **Erotemata Livii 1540.** kl. 8. Auf dem Titelblatt befindet ſich Ivo Schöffers kleines dreieckiges Wappen mit ſeinem **I. S.** Ein Exemplar iſt in unſerer Stadtbibliothek.

S. 609, Z. 7. Da ich jetzt dieſe Auflage des deutſchen Livius vor mir habe, ſo kann ich nicht mehr an der Richtigkeit der Angabe von Würdtwein zweifeln, allein ſie iſt nicht von Peter Schöffer, wie er ſagt und was mich zweifeln machte, ſondern von Ivo Schöffer gedruckt. Ihr Titel iſt:

***Livius — Tit* — Römiſche Hiſtorien jezundt mit ganzem Fleiss berichtigt, gebessert und gemehrt. Gedruckt in der churfürstlichen Statt Meyntz durch jvonem Schoeffer im jare MDXLVI.**

---

1) 137. — 2) I. 213.

Mit Holzschnitten. Fol. Der Titel ist wieder roth und schwarz gedruckt. Zwischen dem Titel und der Datirung befindet sich in der Mitte das kleine Buchdruckerwappen des Ivo Schöffer.

Seite 609, Zeile 9. Hierher gehört: **Epitome Troporum. Moguntiae. Excudebat Ivo Schoeffer. Anno MDXLVII.** kl. 8. Ein Exemplar ist in unsrer Stadtbibliothek.

S. 617, Z. 10. Hierher gehört: *Rumelius* — *Joh.* **Rüremondensis — Papa puerorum. Moguntiae apud Ivonem Schoeffer. MDL.** kl. 8. In unsrer Stadtbibliothek.

S. 619, Z. 23. Der vollständige Titel lautet: *Livius* — *Tit* — **des allerredsprechesten und hochberühmten Geschichtschreibers Römische Historien. jezundt mit ganzem fleis besichtigt, gebessert und gemehrt. gedruckt in der churfürstlichen Statt Meyntz durch jvonem Schoeffer im jare MDLI.** Dieser Titel ist ebenfalls roth und schwarz gedruckt. Zwischen dem obern Titel und der Datirung ist ein Holzschnitt. Am Ende des letzten Blattes steht Ivo Schöffers langes Buchdruckerzeichen. Ein Exemplar ist in unsrer Stadtbibliothek.

S. 620, Z. 1. Hier muß es heißen: Die siebente und letzte mainzer Auflage des deutschen Livius, wovon Johann Schöffer die drei ersten, in den Jahren 1505, 1514 und 1523, die vier letzten aber, Ivo Schöffer in den Jahren 1533, 1541, 1546 und 1551 druckte. Ich besitze die erste und fünfte, unsere Stadtbibliothek die sechste und siebente.

Inhaltsregister

über die drei Bände.

Nach der Beendigung des Werkes liefere ich nun das gewünschte Register und zwar zur Erleichterung des Nachschlagens ein Vierfaches, mit verschiedenen Unterabtheilungen.

I. Chronologisches Quellenregister.

II. Alphabetisches Sachregister.

III. Register der mainzer datirten Drucke.
   1) Chronologisch,
   2) Alphabetisch.

IV. Chronologisches Urkundenregister.
   1) Der Gensfleisch.
   2) Der Thurn, nachheriger Gutenberg.
   3) Der Fust und Schöffer.
   4) Der mit Gutenberg verwandten Gelthuß, Bechtermünz, Schlüßel und Eselweck.
   5) Der ersten Druckhäuser und derer, die durch die Erfindung der Buchdruckerkunst berühmt wurden.

Die römische Ziffer bedeutet den Band, die arabische die Seitenzahl und das lateinische N. die Nummerzahl.

I. Chronologisches Quellenregister.

1294. Urkundliche Erwähnung des ersten Gensfleisch in Mainz. II. 5, 133.

1332. Friele Gensfleisch, der Stammvater der beiden gensfleisch'schen Linien, erscheint als Mitglied des Raths und der vornehmste Patrizier von Mainz. II. 5. 37. 41. 137—155.

1348. Das weltliche Gericht, der Gewaltbot und Rath, unter welchen Friele Gensfleisch genannt wird, verbinden sich, keinen als Erzbischof anzuerkennen, bis er die städtische Privilegien beschworen habe. II. 167. N. 14.

1411. Bei der Bürgerrevolte von diesem Jahr zogen unter den Patriziern drei Gebrüder Gensfleisch aus der Stadt. II. 213. N. 67.

1430. Georg Gensfleisch wird in der Rachtung des Erzbischofs Conrad III, aus der Stadt verbannt und verläßt lieber seine Vaterstadt, als einigen Vorrechten der Patrizier zu entsagen. II. 7. 222. N. 73.

1430. Johann Gutenberg, der Erfinder, erscheint zum erstenmal in der erwähnten Rachtung des Erzbischofs Conrad III., als abwesend von Mainz. II. 222. N. 73.

1430. Friele Gensfleisch zu Gutenberg, des Erfinders Bruder, ist Besitzer eines Hauses in der Altmünstergasse zu Mainz. II. 222. N. 74. 224. N. 75.

1430. Else, des Erfinders Mutter, kömmt in einer Urkunde dieses Jahrs vor. II. 45. II. 225. N. 77.

1431. Friele, des Erfinders Vater, erscheint in einer Urkunde. II. 225. N. 78.

1434. Friele, des Erfinders Bruder, wohnt zu Eltvill. II. 227. N. 85.

1434. Johann Gutenberg, der Erfinder, erscheint am 12. März vor dem großen Rath zu Straßburg. II. 227. N. 84.

1436. Johann Gutenberg wird in den Registern des Pfennigzolls zu Straßburg Constabler genannt und dadurch zu den Adeligen gerechnet. I. 138.

1437. Joh. Gutenberg wird von einer Anne zur isern Thüre zu Straßburg wegen Eheversprechen belangt. I. 138. 139.

1439. Gutenberg wird von Georg Dritzehn, Bruder und Erbe des Andres Dritzehn bei dem großen Rath zu Straßburg verklagt. I. 43.

1439. Die Protokolle über die Abhörung mehrerer Zeugen in diesem Prozeß. I. 43. 145 — 148.

1439. Gutenberg erscheint am 12. Dezember in Person vor dem großen Rath. I. 27. 142.

1439. Urtheil in dieser Sache. I. 27. 142.

1439. Gutenberg hatte seine Buchdruckerei im Hause von Andres Dritzehn. I. 145. 146.

1439. Er wohnt nicht in der Stadt, sondern vor derselben, wo vorher das Kloster zum heil. Arbogast gestanden. I. 144.

1441. Gutenberg verbürgt sich zu Straßburg am 15. Januar, für ein Darleihen von 100 Pfund straßburger Denarien, die ein andrer Adeliger bei dem St. Thomasstift allda aufgenommen hatte. I. 27. II. 243. N. 102.

1442. Gutenberg und ein andrer straßburger Bürger erhalten von dem nämlichen Stift ein Darleihen von 80 Pfund straßburger Denarien. I. 27. II. 230. N. 106.

1443. Ort zum Jungen zu Frankfurt schreibt in sein Gültbuch, daß er Johann Gensfleisch dem Alten zu Mainz seinen Hof zum Jungen zu Mainz auf drei Jahre gegen jährliche 10 Gulden verliehen habe. I. 46. II. 230. N. 107.

1444. Gutenberg zahlt noch am 12. März einen Gulden Weinumgeld zu Straßburg. I. 163. II. 230. N. 108.

1448. Gutenberg ist wieder in Mainz und am 6. Oktober nimmt Arnolt Gelthuß 150 Goldgulden für ihn auf. I. 28. II. 153. N. 117.

1450. Gutenberg schließt in der zweiten Hälfte dieses Jahrs mit Johann Fust einen Gesellschaftsvertrag zur Errichtung einer Buchdruckerei ab. I. 166. 174.

1454. Eine lateinische Bibel erscheint daraus als erstes Druckwerk. I. 221—275.

1454 u. 1455. Zugleicherzeit erschienen daraus Indulgenzbriefe mit gegossnen Lettern, nach Peter Schöffer verbesserter Art der Schriftgießerei. I. 276—292.

1455. Gutenbergs Prozeß mit seinem Gesellschafter. I. 315—317.

1455. Gutenberg erscheint am 6. November durch Bevollmächtigte in der großen Conventstube des Barfüßerklosters, um dem von Johann Fust zu leistenden Eide beizuwohnen,

womit sich der Prozeß endigte. I. 47. 315 — 320. II. 269. N. 124.

1457. Gutenberg erscheint am 21ten Juni unter den Instrumentszeugen eines über einen Verkauf von Gütern zu Bodenheim vor einem Notar gefertigten Akts. II. 270.

1457. Am 14. August erscheint das prächtige Psalterium, das erste vollständig datirte Buch, aus Fust und Schöffers Presse. I. 329 — 358.

1459. Die zweite Auflage dieses kostbaren Werkes erscheint am 29. August. I. 358 — 365.

1459. Am 6. Oktober erscheint aus dieser Presse **Durandi Rationale**, als drittes datirtes Buch. I. 365 — 374.

1460. Am 25. Juni erscheint daraus **Clemens V. Constitutiones**, das vierte datirte Buch. I. 376 — 379.

1460. Gutenbergs Katholikon, mit seiner als Quelle vielbeweisenden Endschrift. I. 380 — 402.

1462. Die sogenannte mainzer Bibel erschien am 14. August aus Fusts und Schöffers Presse. I. 402 — 416.

1462. Kurfürst Diethers Manifest aus Fusts und Schöffers Presse. I. 417 — 422.

1467. Gutenberg wird am 17. Januar vom Kurfürst Adolf II. zum Hofkavalier ernannt. I. 280. N. 136.

1468. Peter Schöffer leihet aus der Bibliothek des St. Peterstifts zu Mainz ein Manuskript vom Thomas von Aquin **Liber 4. Senten.** zum Abdrucken. I. 118 — 127.

1468. Gutenberg ist todt. Am 24. Febr. stellt der Dr. Humeri dem Kurf. Adolf II. einen Revers aus, daß ihm Gutenbergs Druckwerkzeug ausgeliefert worden. II. 285. N. 140.

1468. Gutenberg wird gleich nach seinem Tod von Peter Schöffer am 23. Mai in der ersten Auflage von Justinians Institutionen der Erfinder der Buchdruckerkunst genannt. I. 70 und 480.

1468. Peter Schöffer bezeichnet in seiner **Grammatica rhytmica** die Stadt Mainz als den Ort der Erfindung. I. 481.

1469. Das nämliche thut er in der ersten Auflage von Thomas von Aquin **Expositio quarti lib. sent.** I. 484.

1470. Wieder in **Bonifacii VIII. Lib. sexto decretal.** I. 485.

1471. Wieder in **Clemens V. Constitutiones** und in der ersten Auflage von Thomas von Aquin **Prima pars secundae partis summae.** I. 494.

1472. Wieder in der zweiten Auflage der sogenannten mainzer Bibel und in **Gratian Decretalen.** I. 495. 500.

1472. In der zweiten Auflage von Kaiser Justinians Institutionen nennt Peter Schöffer wieder Gutenberg als den Erfinder der Buchdruckerkunst. I. 501.

1473. In der dritten Auflage von **Bonifacius VIII. Lib. VI. decretalium** und in der dritten Auflage von **Gregorii IX. Nova compilatio decretal.** nennt Peter Schöffer die Stadt Mainz den Ort der Erfindung. I. 504. 506.

1474. Desgleichen in Herp goldenem Spiegel der zehn Gebote Gottes. I. 512.

1474. In diesem Jahr stirbt der Abt von St. Victor zu Paris, Johann Nicolai, welcher für die von Peter Schöffer gedruckten Episteln des h. Hieronymus zwölf Goldscudi bezahlt hatte. I. 118. 127. 128. 129.

1474. Joh. Philipp de Ligamine spricht, in seiner zu Rom gedruckten Chronik der Päbste und Kaiser, von zwei Druckereien in Mainz. I. 91.

1474. Mathias Palmerius erzählt in seiner Chronik zum Jahr 1457: die Kunst Bücher zu drucken sey im Jahr 1440 von Johann Gutenberg zum Jungen, einem Ritter in Mainz, erfunden worden. I. 92.

1474. Peter Schöffer schreibt auf ein bei Koburger zu Nürenberg gedrucktes Exemplar von **Scotus in 4. Sententiar.** «Ich Peter Schöffer Buchdrucker in Mainz bekenne ꝛc.» I. 121. 130.

1475. König Ludwig XI. von Frankreich befiehlt am 21. April, daß dem Peter Schöffer und Conrad Henlief von Mainz für ihre zu Paris confiscirte Bücher 2425 Goldthaler und 3 Sols sollten bezahlt werden. I. 119. 120. 130.

1476. Peter Schöffer kauft am 5. Sept. das Haus zum Korb. II. 567. N. 367.

1477. Peter Schöffer wird durch einen dritten Bannbrief am 24. Juni als Käufer des Hauses zum Korb bestättigt. II. 567. N. 368.

1477. Peter Schöffer erscheint am 24. Juli vor den weltlichen Richtern zu Mainz, und bekennt von seinem Schwager Johann Fust 200 Exemplare der im Jahr 1473 gedruckten Dekretalen erhalten zu haben. I. 120. 121. 130.

1482. Wilhelm Carton ein Engländer, der von 1441 bis 1471 in Deutschland und den Niederlanden lebte und im letzten Jahre die erste Buchdruckerei in England anlegte, sagt in seiner zu London herausgegebenen Uebersetzung von Ranulfi Hiden Polychronicon zum Jahr 1455: «Gegen diese Zeit ist die Buchdruckerkunst in Mainz in Deutschland erfunden worden.» I. 101. 102. 106.

1484. Peter Schöffer erzählt beiläufig in diesem Jahre dem Abt Tritheim, wie und durch wen die Erfindung der Buchdruckerkunst in der Stadt Mainz geschehen. I. 62—72.

1486. Erzbischof Berthold von Mainz erläßt am 4. Januar das erste Censuredikt und sagt darin, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst in der Stadt Mainz geschehen. I. 49. 60.

1486. Der Abt Tritheim nennt in seinen in diesem Jahr zu Straßburg gedruckten Reden, die Stadt Mainz, worin die Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen und täglich mehrere Werke erschienen. I. 85.

1491. Jakob Meidenbach sagt in der Endschrift des von ihm gedruckten Hortus sanitatis «Ist gedruckt in Mainz, in welcher die Kunst ist erfunden worden. I. 87. 88.

1494. Zwei Professoren der Universität zu Heidelberg besingen in lateinischen Versen die Erfindung Gutenbergs. I. 111. 112. 117.

1497. Ein Buchdrucker zu Wien nennt in der Endschrift eines von ihm allda gedruckten Buches die Stadt Mainz die Erfinderin und Vaterstadt der Buchdruckerkunst. I. 77. 81.

1499. Ulrich Zell, ein Zögling der mainzer Buchdruckereien, erzählt dem Chroniker der heiligen Stadt-Köln, daß man im Jahr 1450 zu Mainz zu drucken angefangen und Junker Johann Gutenberg der Erfinder der Kunst gewesen. I. 60. 61. 65. 69.

1499. Die von Adam Gelthuß für Gutenbergs Grab verfertigte Denkschrift nennt ihn den Erfinder der Buchdruckerkunst. I. 82. 83. 461.

1499. Wimpfling preiset den Johann Gensfleisch glücklich, in der Stadt Mainz zuerst Bücher gedruckt zu haben. I. 93.

1501. Derselbe sagt in seinem diesseitsrheinischen Deutschland: die Erfindung der Buchdruckerkunst sey in Straßburg geschehen, aber in Mainz vollbracht worden. I. 93.

1502. Derselbe schreibt in seinem Epitome von deutschen Sachen: Gutenberg, ein Straßburger, habe allda im Jahr 1440 die Kunst zu drucken erfunden und sie hernach in Mainz glücklich vollbracht. I. 93.

1502. Conrad Celtes, der erste kaiserliche gekrönte Poet in Deutschland, besingt die Stadt Mainz als den Ort, wo die Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen. I. 97. 104. III.

1503. Johann Schöffer posaunt in seinem ersten Druckwerk, dem **Mercurius trismegistus**, zum erstenmal seine Lügen in die Welt, er sey der Abkömmling der Erfinder der Buchdruckerkunst. I. 72. 80.

1504. Anton Coccius Sabellicus sagt in seiner in diesem Jahr zu Venedig bekannt gemachten Universalhistorie: «der Urheber der schönsten Erfindung sey Johann Gutenberg, aus einem ritterlichen Geschlecht geboren, gewesen, welcher in Mainz die Sache zuerst versucht hätte, ungefähr 16 Jahre früher, als sie in Italien bekannt geworden. I. 98. 98. 105.

1505. Johann Schöffer, der die ganze Welt belogen, fürchtet sich den Kaiser Maximilian zu belügen, und sagt in der an denselben gerichteten Dedication der ersten Auflage des deutschen Livius, daß der kunstreiche Johann Gutenberg zuerst im Jahr 1450 die Buchdruckerkunst erfunden habe,

welche dann von Johann Fust und Peter Schöffer verbessert worden. I. 71. 79.

1505. Wimpfling erzählt in seinem Katalog der straßburger Bischöfe, daß unter Bischof Robert die Buchdruckerkunst wäre in Straßburg, obschon unvollkommen, von einem Straßburger erfunden, zu Mainz aber im Haus zum Gutenberg, zum ewigen Ruhm der Deutschen, vervollkommnet und vollbracht worden. I. 94.

1506. Der Abt Tritheim schreibt am 24. Juni seinem Bruder: Die Buchdruckerkunst sey in Mainz erfunden und daraus in die ganze Welt verbreitet worden. I. 85. 86.

1506. Auch in den Annalen seines Klosters Spanheim nennt er Gutenberg den Erfinder der Buchdruckerkunst. I. 87.

1507. In einem Brief vom 16. August sagt er: Die Kunst, welche sie die Buchdruckerkunst nennen, sey in seiner Jugend zu Mainz erfunden worden. I. 86,

1507. Ivo Wittig, Rektor der Universität zu Mainz, Hausfreund der schöffer'schen Familie und Taufpathe des Ivo Schöffer, errichtete, auf seine Kosten, Gutenberg in seinem Hof zu Mainz ein Denkmal. I. 82. 83. 84. 469.

1508. Fulgosius sagt in seinen, in diesem Jahr zu Mailand gedruckten Denkwürdigkeiten: «Gutenberg, ein Straßburger, habe die Wissenschaft zu drucken erfunden, und dadurch gelehrt, in einem Tag mehr zu schreiben, als ein anderer mit der Feder in einem Jahr zu Stand bringen könne. I. 92.

1509. Johann Schöffer nennt in der Endschrift des mainzer Breviers seinen Großvater den Erfinder und Urheber der Buchdruckerkunst. I. 73. 78.

1511. Urtheil des weltlichen Gerichts zu Mainz zwischen Johann Schöffer dem Buchdrucker und der Wittwe Eisenkrämer über den Hof zum Korb. II. 569. N. 370.

1512. Peter Schöffer, der Buchdrucker, verkauft sein Haus zum Korb. II. 573. N. 372.

1515. Johann Schöffer setzt der Endschrift des von ihm gedruckten Breviarium der fränkischen Geschichte einen Bericht über

die Erfindung der Buchdruckerkunst bei, worin ihn die Ruhmsucht wieder vergessen macht, was er zehn Jahre vorher dem Kaiser Maximilian zum Lobe von Gutenberg gesagt hat, so daß alles, was er in diesem Bericht von seinem Großvater Fust rühmt, auf Gutenberg verstanden werden muß. I. 72. 74. 80.

1516. Johann Schöffer wiederholt diesen Bericht wörtlich in der Endschrift des von ihm gedruckten **Breviarium ecclesiae Mindensis.** I. 74.

1516. Der Abt Tritheim erzählt in seinen hirsauer Annalen, daß der Hof zum Jungen in Mainz bis zu seinen Zeiten das Druckhaus genannt wurde. I. 65. 87.

1517. Polidor, Virgilius, aus Urbino, achtet nicht Johann Schöffers Lügen und sagt in der dritten Anflage seines Werkes: « **de rerum inventoribus,** » Johann Gutenberg ein deutscher Adeliger habe die Buchdruckerkunst zu Mainz erfunden. I. 92.

1518. Kaiser Maximilian ertheilt am 9. Dezember dem Johann Schöffer ein Druckprivileg für den deutschen Livius, weil dessen Großvater die Buchdruckerkunst erfunden und in die ganze Welt verbreitet habe. I. 75. 81.

1518. Niklas Carbach hält in seiner am Schlusse dieser Auflage des deutschen Livius beigefügten Epistel den Johann Fust für den Erfinder. I. 76. 87. 561.

1519. Erasmus von Rotterdam und von Hutten, verleitet durch die Großsprechereien des Johann Schöffer, halten ebenfalls in ihren Vorreden zur Ausgabe des deutschen Livius, den Johann Fust für den Erfinder. I. 75. 81. 561.

1524. Johann Schöffer wiederholt in der Endschrift von **Prosper de gratia dei** seine Großsprecherei. I. 76.

1524. Sein Wohnhaus, der Hof zum Humbrecht, wird in einem gerichtlichen Akt das Druckhaus genannt. II. 575. N. 374.

1524. Peter Apianus sagt in seiner Cosmographie: Zu Mainz wurde im Jahr 1453 die nützlichste aller Künste, die Buchdruckerkunst, durch Johann Faust erfunden. I. 98. 105.

1529. Auch in der Endschrift von **Appianus histor. Roman.** wiederholt Johann Faust die Ausposaunung seines Großvaters als Erfinders der Buchdruckerkunst. I. 77. 81.

1534. Gasspari schreibt in seinem zu Antwerpen gedruckten Auszug aller Chroniken: Johann Faust erfand zuerst zu Mainz in Deutschland die Kunst Bücher zu drucken. I. 99. 105.

1537. Caspar Hedion, ein straßburger Theolog schreibt Wimpfling nach: Im Jahr 1443 habe Johann Gutenberg ein Straßburger, die Buchdruckerkunst zuerst allda erfunden und als er nach Mainz gekommen, sie dort ausgeführt. I. 94. 95. 103.

1539. Sebastian Franken sagt in seiner zu Bern gedruckten deutschen Chronik: «1440 ist die edle Kunst zu drucken durch Johann Gutenberg zu Straßburg erfunden und zu Mainz vollendet worden. I. 95. 103.

1540. Christian Massens schreibt in seiner zu Antwerpen gedruckten Chronik des alten und neuen Testaments zum Jahr 1440: «In diesem Jahr ist zu Mainz die Kunst Bücher zu drucken von Johann Faust erfunden worden. I. 99. 105.

1541. Arnold von Bergel erzählt umständlich in seinem schönen Lobgedicht auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, wie die Erfindung durch Gutenberg in Mainz geschehen. I. 88. 89. 102.

1549. Kaspar Hedion sagt in seiner Chronik: Im Jahr 1446 wäre die neue Kunst zu schreiben, welche Johann Gutenberg, ein Straßburger erfunden, in Mainz ausgeführt worden. I. 94. 95. 103.

1554. Sebastian Münster sagt in seiner zu Basel gedruckten Cosmographie: «Johann Gutenberg, aus ritterlichem Geschlecht, war der Urheber dieser schönen Erfindung und in Mainz ist sie zuerst versucht worden, ungefähr 16 Jahre früher, als in Italien.» In der zweiten Auflage sagt der Cosmograph: Von 1440 bis 1450 wurde die edle Buchdruckerkunst zu Mainz erfunden und von da nach Köln, dann nach Straßburg, Basel, endlich nach Venedig gebracht. Ihr erster Urheber wäre Johann Gutenberg, zum Jungen ge-

nannt, gewesen und habe zwei andre mainzer Bürger, Johann Faust und Joh. Weidenbach zu Gehülfen gehabt. I. 90. 91. 103.

1555. Sebastian Franken sagt in seiner Zeit- und Geschichtsbibel: «1440 ist die nie genug zu lobende Kunst Bücher zu drucken von Johann Gensfleisch zu Mainz erfunden worden, wiewohl einige den Joh. Gutenberg von und zu Straßburg dafür halten. I. 96.

1560. Anton Coccius Sabellicus sagt in seiner zu Basel gedruckten Universalhistorie: «Der Urheber der schönsten Erfindung ist Johann Gutenberg, aus ritterlichem Geschlecht geboren, welcher die Sache zuerst in Mainz versuchte, ungefähr 16 Jahre früher, als sie in Italien bekannt wurde. I. 97. 98. 105.

1564. Der Hof zum Humbrecht wird noch in gerichtlichen Akten der Druckhof genannt. II. 576. N. 376.

1565. Heinrich Pantaleon hält noch den Faust und den Ivo Schöffer für die ersten Urheber der Buchdruckerkunst im Jahr 1440. I. 100. 101. 105.

1578. Noch in diesem Jahr wird der Hof zum Humbrecht der Druckhof genannt. II. 582. N. 380.

II. Alphabetisches Sachregister.

Abcdarien waren zu Mainz die ersten Druckversuche Gutenbergs. I. 183.

Sie sind mit den hölzernen Urtypen Gutenbergs gedruckt. I. 184.

Ablaßbriefe oder Indulgenzbriefe von den J. 1454 u. 1455. I. 276.

Sie wurden gegen ein Almosen oder Beitrag zur Vertheidigung des Königreichs Cypern gegen die Türken abgegeben. I. 276.

Wegen ihren Typen und ihrer Datirung sind sie zur Bestimmung der Epoche von Peter Schöffers Verbesserung des Gußverfahrens vorzüglich merkwürdig. I. 284. 292. 302.

Nur sechs solcher Ablaßbriefe haben sich bis auf uns erhalten und zwar zwei vom J. 1454 und vier vom J. 1455. I. 277. 281. III. 461.

Adolf II., Kurf. von Mainz, wird für den vom Pabst Julius II. abgesetzten Kurf. Diether zum Erzbischofe erwählt. I. 424.

Durch List und Verrath eroberte er am 28. Oktober 1462 die Stadt Mainz und bringt dadurch unzähliges Unglück über sie. I. 424.

Er wohnt gewöhnlich unter seinen begünstigten Rheingauern zu Eltville. I. 454.

Am 17. Januar 1465 ernennt er Gutenberg zu seinem Hofkavalier. I. 452.

Nach Gutenbergs Tod läßt er dessen Druckwerkzeuge an den Dr. Humeri ausliefern. I.

Die Agenda moguntina, auch Agenda Dietheri genannt, erschien 1480. I. 525.

Albinus, Johann, Buchdrucker zu Mainz, hatte anfangs seine Buchdruckerei im Haus zum Saulöffel im Kirschgarten. III. 428.

Dort zeigte er im Jahr 1604 unserm Serarius die hölzernen Typen Gutenbergs. I. 180. III. 428.

Er heurathete die Wittwe des Buchdruckers Heinrich Brehm und wird dadurch Besitzer der Druckerei im Hause zum Maulbaum. III. 428.

Er hat einen offenen Buchladen zu Frankfurt und einen zu Mainz. III. 428.

Stirbt im Jahr 1620 mit Hinterlassung eines ansehnlichen Vermögens. III. 428.

Seine Wittwe führt das Geschäft fort. III. 429.

Alef, Joh. Jos., Sohn des heidelberger Juristen Franz Alef, tritt die ihm durch Erbschaft zugefallene maierische Buchdruckerei und Buchhandlung auf dem Flachsmarkt zu Mainz im Jahr 1784 an. III. 434. 435.

Nach seinem im Jahr 1789 erfolgten Tod erhält sein Sohn Emanuel die Buchdruckerei und Buchhandlung; er wirthschaftet übel und geräth in Concurs. III. 435.

Seine Buchdruckerei, die älteste der Welt, wird im November 1800 gerichtlich versteigert. III. 435.

Althorp, der Landsitz des Lord Spencer, wo seine vielen bibliographischen Kleinodien aufbewahrt werden. I. 268. 269.

Aquin, Thomas von, Secunda secundae partis. Es ist das erste Werk, welches Peter Schöffer nach Fusts Tod im März 1467 erscheinen ließ. I. 445.

In der Endschrift hat Peter Schöffer eine Phrase aus der des Katholikon übertragen. I. 448.

Peter Schöffer hatte das Manuscript aus der Stiftsbibliothek von St. Peter zum Abdrucken erhalten. I. 449. 450.

Aquin, Thomas von, Expositio quarti lib. sentent. Die erste Auflage erschien aus Pet. Schöffers Presse am 13. Jan. 1469. I. 483.

Aquin, Thomas von, Prima secundae. Die erste Auflage erschien aus Pet. Schöffers Presse am 8. Nov. 1471. I. 494.

Atkyns Manuscript, welches sagt, daß die Buchdruckerkunst zwischen den Jahren 1457 und 1459 durch einen Arbeiter der haarlemer Officin nach England sey gebracht worden. III. 144.

Was davon zu halten. III. 146—150.

Augustinus, der heilige, De vita christiana mit Pet. Schöffers roth aufgedrucktem Wappen. I. 375.

Augustinus, der heilige, De civitate Dei erschien am 5. Sept. 1473 aus Pet. Schöffers Presse. I. 502.

Barfüsserkirche. Siehe Minoritenkirche.

Bechtermünzer — Bechtelmünzer — eine adelige Patrizierfamilie von Mainz, die meistens zu Eltvill im Rheingau wohnte. I. 454. 455.

Gutenberg ist mit ihnen verwandt und überläßt im Jahr 1467 dem Heinrich Bechtermünz sein nach Eltvill gebrachtes Druckwerkzeug. I. 457.

Nach Heinrich Bechtermünz Tod wurde das Druckgeschäft von seinem Bruder Niclas und einem andern Adeligen fortgesetzt. I. 457.

Sie druckten damit die Auflagen des Vokabular ex quo. I. 458.

Behem, Franz, errichtet die achte Buchdruckerei zu Mainz vor der Stadt unter den Kurien des Victorstifts vor Weisenau. III. 424.

Dort druckte er vom Jahr 1450 bis zu Ende des Jahrs 1552 eine Menge schöner Werke. I. 598. 608—620.

Nach der Zerstörung der Häuser des Viktorstifts durch Albrecht von Brandenburg im J. 1552, flüchtete er mit seiner Buchdruckerei in die Stadt ins Haus zum Maulbaum. III. 425.

Vom J. 1554 druckte er darin in Gesellschaft von Theobald Spengel. III. 424. 425.

Er wird Kaufhausmeister und das Druckgeschäft von 1567 an von seinem Sohn Kaspar Behem fortgesetzt. III. 426.

Ein anderer Sohn Melchior wird Pfarrer zu St. Ignaz und setzt ihm eine Grabschrift. III. 427.

Berecht, Dr. Aug. zu Frankfurt, Urtheil über die zwei ersten Bände d. Werkes. III. Vorr. 6.

Bergel, Johann Arnold, gebürtig von Bürgel bei Frankfurt, war Korrektor in der Druckerei von Franz Behem auf dem Victorsberg. I. 102.

Er ließ allda sein lateinisches Lobgedicht auf Gutenberg und seine Erfindung im J. 1541 drucken. a. a. O.

Seine Erzählung wird von keiner andern an Liebe zur Wahrheit übertroffen. I. 103. 177.

Bernardi Sermones, erste Auflage aus Pet. Schöffers Presse vom 4. April 1475. I. 514.

Bibel, ein Werk zur Verbreitung des göttlichen Worts, war das erste Buch, das aus Gutenbergs und Fusts Druckerei erschien. I. 221.

Der Bericht des Abt Tritheim und die Chronik von Köln sagen dieses ausdrücklich. I. 221.

Die lateinische Bibel von 42 Zeilen auf jeder Seite wird beinahe allgemein von den Bibliographen für diese Bibel gehalten. I. 228. 230—244.

Mehrere Bibliographen hielten die sogenannte schelhornische Bibel von 36 Zeilen auf der Seite für die erste Bibel, bis man sich über die 42zeilige vereinigte. I. 223—228. 244—246.

Neuerdings wird wieder die Priorität der 36zeiligen behauptet. III. 454—459.

Der Anfang dieses ersten Bibeldrucks ist auf das Jahr 1452, und die Vollendung auf die Jahre 1455 bis 1456 zu setzen. I. 233. 234.

Die Geschichte von einem Prozeß des Fust wegen dieser Bibel zu Paris ist ein Mährchen. I. 236. 238. 407.

Die Geschichte, wie Mainz um alle Exemplare der 42zeiligen Bibel gekommen, wird erzählt. I. 247—270.

Von der 42zeiligen Bibel kennt man sechs Exemplare auf Pergament und neun auf Papier. I. 270—275.

Am 14. Aug. 1462 erschien die sogenannte mainzer Bibel in zwei Theilen als das schönste Meisterstück aus Fust und Schöffers Presse. I. 402.

Sie ist die erste Bibel mit einer vollständigen Datirung. a. a. O.

Sie ist die Krone aller Bibeln und ihre Typen sind von der schönsten Gattung. I. 402. 403.

Von fünf und dreißig Pergamentexemplaren kennt man die Besitzer. I. 498. 413.

Eine deutsche undatirte Bibel, die sich in der königl. Bibliothek zu Stuttgart befindet, wird irrthümlich für einen mainzer Druck ausgegeben. I. 414. 416.

Eine zweite Auflage der Bibel von 1462 erschien aus Peter Schöffers Presse am 17. Febr. 1472. I. 495.

Birnbaum, von, Apellationsgerichtspräsident zu Zweibrücken, Urtheil über die zwei ersten Bände d. Werkes III. Vorr. 6.

Bodmann verfertigt aus Scherz oder zur Täuschung seiner Freunde Oberlin und Fischer den Brief Gutenbergs an seine Schwester Berthe vom 24. März 1424 und einen Verzichtsakt gegen die Nonnen zu Reichenklaren vom dreizehnten Juli 1459. I. 32—42.

Dies benimmt nichts seinem Verdienste um unsere vaterländische Geschichte und dieses Werks. I. 43. II. Vorr. 5.

Seine hinterlassenen Manuscripte befinden sich jetzt im Besitze des Hrn. Archivar Habel zu Schierstein. II. Vorr. 5.

Bonifaz. VIII. sechstes Buch der Dekretalen erschien am 17. Dez. 1465 aus Fust und Schöffers Pressen. I. 431.

Es gibt davon Exemplare mit einer längern und einer kürzern Endschrift. I. 432. 433.

Von vierzehn Pergamentexemplaren kennt man die Besitzer. I. 433

Eine zweite Auflage des Werks erschien aus Pet. Schöffers Presse am 17. April 1470. I. 485.

Eine dritte im April 1473. I. 501.

Brehm, Heinrich, erhält von seinem Stiefvater Kaspar Behem die Druckerei im Maulbaum im Jahr 1586 und druckt bis 1596, wo er starb. III. 427. 428.

Breidbach, Bernard von, gehörte zum altadeligen Geschlechte der von Breidbach-Bürresheim, wozu unser vorletzter geliebter Kurfürst Emerich Joseph gehörte. I. 530.

Er hatte mit andern Adeligen und dem Maler Rewich am 25. April 1483 die Reise nach Palestina angetreten. I. 530.

Im folgenden Jahr 1484 kam er zurück und wurde, als er noch zu Rom war, vom mainzer Domkapitel zum Dechant gewählt. a. a. O.

Seine Reise hatte er beschrieben und sie erschien in lateinischer Sprache am 11. Febr. 1486, gedruckt durch Gerhard Rewich. I. 529.

Eine deutsche Auflage erschien am 21. Juni des nämlichen Jahrs. I. 534.

Breidenbach starb am 5. Mai 1497 und im Jahr 1812 wurde der Deckenstein seines Grabes in der Domkirche aufgestellt. I. 532.

Breitkopf, Joh. Gottl. Iman. Ein gelehrter Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig, bearbeitete die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. I. Vorr. 5.

Er starb am 28. Jenner 1794 und hatte sein Versprechen nicht erfüllt. a. a. O.

Doch hatte er 1779 einen Plan seines Werkes drucken lassen. III. 379.

Brevier (das mainzer) die erste Auflage erschien am 27. Februar 1474 von den Kogelherrn im Kloster Marienthal. I. 508—510.

Es enthält in zwei Theilen die für den Sommer und Winter bestimmte Gebete. III. 462.

Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt jetzt zwei Exemplare, wovon das eine defekt ist. III. 462.

Das mainzer Brevier von Joh. Schöffer erschien 1509 in 8. I. 551.

Eine andre Auflage in Fol. im nämlichen Jahr. I. 552.

Eine in 4 im Jahr 1517. I. 560.

Buchdruckereien waren schon vom Jahr 1457 oder 1458 an, zwei in Mainz. I. 380.

Durch die Eroberung der Stadt Mainz am 28. Oktober 1462 geriethen beide Buchdruckereien in Stillstand und dieser dauerte drei volle Jahre. I. 430.

Buchdruckereien in Mainz seit der Erfindung der Buchdruckerkunst. III. 421.

Buchdruckerkunst. Ihre Mechanik wurde während der Gesellschaft und bis zum Jahr 1462, dem allgemeinen Verbreitungsjahr, als Geheimniß betrachtet, und die Arbeiter durch einen Eid dazu verbunden. I. 328.

Buchhandel. Pet. Schöffer hatte schon eine Buchhandlung zu Paris und eine zu Frankfurt. I. 515.

Nach dem Tod seines Faktors zu Paris, wurden seine dortige Bücher confiszirt. I. 515. 516.

Er reist selbst dahin, und erhält vom König Ludwig XI eine vollkommne Entschädigung. I. 516.

Er betreibt den Buchhandel nicht allein mit eignem Verlag, sondern auch mit fremdem. I. 520.

Der Buchhandel mit unsern Inkunabeln sollte zur Ehre der Deutschen aufhören. I. 515. 516.

Censur soll nie die freie Mittheilung der Gedanken und Ansichten hindern. I. 403.

Der Censurzwang ist positiv und negativ verwerflich. a. a. O.

Kaiser Tiber war der Urheber der Censur von geschriebnen Büchern. III. 404.

Das erste Censuredikt erschien vom Kurfürsten von Mainz im Jahr 1486. III. 405.

Ein geschärfteres erschien im Jahr 1517. III. 407.

Ein merkwürdiger Fall der Anwendung dieser Censuredikte in Mainz. III. 408. 418.

Chateaugiron, von, Uebersetzer von Schillers Werken ins Französische, Urtheil über die coster'sche Erfindung. III. 316—319.

Chronik von Köln. Ihre Glaubwürdigkeit erhöhet sich, wenn Ulrich Zell darin spricht, sie vermindert sich, wenn der Chroniker erzählt. I. 61.

Chronik der Sassen wurde im Jahr 1492 von Peter Schöffer gedruckt. I. 540.

Cicero de officiis. Dieses Meisterwerk der ersten mainzer Pressen druckte Fust und Peter Schöffer im Jahr 1465. I. 434.

Es ist der erste lateinische Klassiker, der gedruckt wurde. I. 435.

Im folgenden Jahr 1466 erschien aus der nämlichen Presse die zweite Auflage. I. 436.

Von der Auflage von 1465 kennt man vier und zwanzig, und von der von 1466 fünf und zwanzig Exemplare auf Pergament und Papier. I. 439.

Clemens V. Constitutionen erschienen als das vierte vollständig datirte Buch aus Fusts und Schöffers Presse am 25. Juni 1460. I. 376.

Die zweite Auflage erschien im Jahr 1467, durch Peter Schöffer allein gedruckt. I. 451.

Die dritte Auflage erschien am dreizehnten August 1471. I. 493.

Confessionalen oder Beichtspiegel gehörten zu den ersten Versuchen der Buchdruckerkunst zu Mainz. I. 185—187.

Ein solches Confessionale, dem ein Donat beigebunden gewesen, befand sich in der Genofevenbibliothek zu Paris und ist daraus während der Revolution entkommen. I. 178. 18 8.

Cornelis, ein Buchbinder zu Haarlem, wird von Junius in seinem Bericht über die haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunst als derjenige genannt, der die Umstände derselben aus dem Munde des Erfinders gehört habe. III. 26—30.

Cornelis wäre also der Urheber der über diese Erfindung bestandenen Sage. III. 244.

Die Verhältnisse dieses Cornelis und die Glaubwürdigkeit der Sage werden untersucht. III. 28. 29.

Coſter, Lorenz, der Sohn von Johann — Laurentius Joannes oder filius Joannis — wird von Junius als der Erfinder genannt. III. 17.

Den Namen Coſter ſoll er von dem Küſteramt, das er an der Hauptkirche zu Haarlem verſehen, erhalten haben. III. 112.

Nur der Tod und ein Diebſtahl ſeiner Lettern und Werkzeuge ſoll ihm unmöglich gemacht haben, ſeine Erfindung zu vollbringen. III. 120.

Dieſen Diebſtahl habe Gutenbergs älterer Bruder Friele verübt. a. a. O.

Durch dieſen Diebſtahl ſey es Gutenberg möglich geweſen, die neue Kunſt bei ihrem Beginnen ſo vollkommen auszuüben. III. 251.

Die für dieſen Diebſtahl angeführten Gründe werden unterſucht und widerlegt. III. 120—142. 251—255.

Coſters Nachkommen ſollen die Buchdruckerkunſt fortgeſetzt und mehrere Bücher gedruckt haben. Gründe dafür und ihre Widerlegung. III. 142.

Coſter, Lorenz, hat nie gelebt und ſeine Perſönlichkeit iſt erdichtet. III. 110—119.

Selbſt ſein Bildniß iſt erdichtet. III. 282.

Datirung der erſten Druckwerke geſchah in beſondern Endſchriften. I. 629.

Nur die mainzer Drucke mit einer Datirung wurden bis zum Jahr 1553 in dieſes Werk aufgenommen. I. 324. 325.

Denkmale Gutenbergs. Das erſte errichtete ihm Ivo Wittig im Jahr 1507. I. 12. 82. 83. 469.

Es ging erſt zwiſchen den Jahren 1793 bis 1797 zu Grund. I. 471.

Eine Grabſchrift für ein bei ſeiner Grabſtätte zu ſetzendes Denkmal hatte ſein Vetter Adam Gelthuß verfertigt. I. 12. 82. 460. 461.

Man weiß nicht, ob dieſes Denkmal geſetzt worden oder nicht. I. 466.

Ein neues, der Himmelskarte einzuverleibendes Emblem der großen Erfindung wurde von einer Verſammlung der berühmteſten Aſtronomen im Jahr 1798 beſchloſſen, aber bis jetzt nicht ausgeführt. I. 10. 11.

Auch in Mainz hat man wegen eines dem Gutenberg zu errichtenden Monuments schon vieles beschlossen, aber wenig ausgeführt. I. 15.

Erst am 24. Oktober 1824 wurde ihm in seinem Hof ein kleines Denkmal in die Mauer eingesetzt. I. 15.

Am 24. October 1827 wurde in der Mitte des Hofs ein Standbild des großen Mannes aufgestellt. I. 16—19.

Ein kleines errichtete ihm in einer schwarzen Marmortafel mit Inschrift der Eigenthümer des Hofs zum Gensfleisch. I. 15.

Die schicklichste Zeit zur Errichtung eines großen Denkmals des Dankes der gesammten civilisirten Welt ist das Jahr 1836, wo die Jubelfeier der Erfindung statt haben wird. I. 21.

Es muß in der Stadt Mainz, wo die Erfindung ins Leben trat, errichtet werden. I. 12.

Die Idee dazu muß also von Mainz ausgehen, aber alle civilisirten Nationen dazu mitwirken. I. 9. 21.

Dibdin (Frongal), Englands erster Bibliograph, hat mehrere bibliographische Werke erscheinen lassen. III. 453.

Sie zeichnen sich durch Pracht und Eleganz aus. a. a. O.

Diether von Isenburg wird vom Pabst Pius II. des mainzer Erzbisthums entsetzt und dadurch der schreckliche 28. Oktober 1462 veranlaßt, wodurch die in Mainz vorher geheim gehaltene Erfindung überall verbreitet wird. I. 424.

Donate oder kurze Auszüge aus größeren ältern Grammatiken sind ebenfalls die früheste Versuchen der Buchdruckerkunst zu Mainz und, nach ihrer Verbreitung, aller Orten. I. 188.

Sie haben ihren Namen von einem alten Schulmann, der eine Grammatik geschrieben und sich Donat nannte. a. a. O.

Sie enthalten Fragen und Antworten. a. a. O.

Viele der ersten Donate waren durch Tafeldrucke, andere durch hölzerne, andre mit Metalllettern zu Stand gekommen. I. 190.

Auch Lorenz Coster zu Haarlem soll die Donate zu seinen ersten Versuchen gemacht haben. III. 238. 241.

Für die Jugend bestimmt, gingen sie in ihren Händen zu Grund, und kamen nicht vollständig zu uns. I. 188. 189.

Das merkwürdigste Fragment, welches sich erhalten, ist jenes, so Hr. Wyttenbach zu Trier entdeckte und Peter Schöffers Unterschrift enthält. I. 190.

Aus seinen Typen, verglichen mit denen der 42zeiligen Bibel, will Lambinet behaupten, auch diese Bibel sey Peter Schöffers Werk. I. 198.

Die größte Sammlung von Donatfragmenten besitzt die königl. Bibliothek zu Paris. I. 201.

Druckschwärze wird durch Oelvermischung haltbar gemacht. I. 341.

Druckwerke, angeblich von Coster gedruckt. I. 341.

Erst zwei Jahrhunderte später, als die haarlemer Erfindung geschehen seyn soll, fand der Magistrat von Haarlem am 5. Oktober 1654 Gelegenheit, bei einer Versteigerung im Haag, mehrere alte Bilderbücher zu erkaufen, die jetzt coster'sche Drucke seyn sollen. III. 162. 163.

Durandi Rationale erscheint als drittes Meisterwerk am 6. Okt. 1459 aus Fusts und Schöffers Presse. I. 365.

Es ist das erste Buch, welches mit den durch Peter Schöffer verbesserten Schriftgießerei gegossenen kleinern Typen gedruckt worden. I. 366.

Man kennt von diesem Werk nur auf Pergament gedruckte Exemplare und zwar drei und vierzig an der Zahl. I. 369. 374.

Nur die Dombibliothek zu Mainz soll ein von Pergament und Papier durchmischtes Exemplar besessen haben. I. 375.

Ebert, Friedr. Adolf, jetzt k. sächs. Bibliothekar zu Dresden, läßt gleich nach der haarlemer Jubelfeier vom 10. u. 11. Juli 1823 seine neue Prüfung der haarlemer Ansprüche erscheinen. III. Vorr. 10 u. 191.

Er bauet sein Hauptvertheidigungssystem auf die Typen, womit die angeblich coster'schen Werke gedruckt sind. III. 200.

Er nennt diese Typen holländische Urtypen, die man in keiner Buchdruckerei ausser Holland finde. III. 200. 201.

Widerlegung. III. 202. 207.

Ebert hatte noch im Jahr 1821 die coster'sche Erfindung für eine Hypothese erklärt. III. 279.

Endschriften der ersten gedruckten Bücher ersetzten die Titelblätter. I. 629.

Die der Fust- und Schöffer'schen Druckwerke verrathen Arglist. I. 448.

Nach Fusts Tode spricht sich Pet. Schöffer weniger listig darin aus. I. 449.

Die Endschrift des Katholikons verräth allein den Geist der Wahrheit. I. 447.

Johann Schöffer trieb in den Endschriften seiner vom Jahr 1509 an gedruckten Bücher die Unverschämtheit im Lügen aufs Aeusserste. I. 449.

In allem suchte man den Mechanism der Kunst geheim zu halten. I. 386.

Bernard Cenini und seine Söhne, Buchdrucker zu Florenz, legten zuerst die geheimnißvolle Sprache ab. a. a. O.

Erasmus von Rotterdam, der gelehrte Holländer, schreibt noch im J. 1518 dem Joh. Fust zu Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunst zu. I. 113. 114. III. 260. 261.

Ebert glaubt, man könne ihm dieses Zeugniß für Mainz verdenken. a. a. O.

Quirin Thalesius, nachheriger Bürgermeister zu Haarlem, war sein Schreiber und Tischgenosse und würde ihm, wie dem Junius, die haarlemer Erfindung erzählt haben, wenn an ihr etwas Wahres gewesen. III. 167.

Johann Schöffer druckt in den Jahren 1516, 1519, 1520, 1521, 1522 und 1523 mehrere Werken des Erasmus. I. 560—572.

In allen seinen Werken erwähnt er der coster'schen Erfindung mit keinem Wort. III. 167.

Erfindung der Buchdruckerkunst. Es ist wahrscheinlich, daß Gutenberg die erste Idee davon zu Mainz aufgefaßt. I. 152. 153.

Eine Erfindung der Buchdruckerkunst zu Haarlem kennt nicht die Geschichte. III. 270.

Faust zu Aschaffenburg. Sie stehen in keiner Geschlechtsverwandtschaft mit den Fust zu Mainz. II. 65. 66. 67.

Fischer Gothelf, ehemals Bibliothekar zu Mainz, jetzt kaiserl. russischer Staatsrath und Präsident der k. Akademie der Wissenschaften zu Moskau, Urtheil über die coster'sche Erfindung. III. 314. 315.

Franziskanerkirche zu Mainz — Ecclesia D. Francisci — Siehe Minoritenkirche.

Friedberg, Peter, errichtete die fünfte Buchdruckerei zu Mainz. I. 542. 546. III. 423.

Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst. III. 366.

Fust, Johann, gehörte zu einer reichen bürgerlichen Familie von Mainz. II. 57.

Er, sein Bruder Jakob und sein Sohn Johann nannten sich immer Fust. a. a. O.

Erst der Sohn von seiner Tochter Christina, der bekannte Lügner Johann Schöffer nannte ihn im Jahr 1505 Faust. a. a. O.

Seine Tochter Christina heirathete den Peter Schöffer. I. 313 II. 60.

Sein Sohn Johann gelangte zu hohen geistl. Würden. II. 60.

Johann Fust war Kirchengeschworner seiner Pfarrkirche St. Quintin. I. 443.

Zwar nicht selbst Goldschmidt, aber der Bruder eines solchen. I. 168.

Sein Gesellschaftsvertrag mit Gutenberg zur Errichtung einer Buchdruckerei. I. 169.

Sein Prozeß mit Gutenberg. I. 171 — 175.

Er reiste in der ersten Hälfte des Jahrs 1466 zum zweitenmal nach Paris. I. 441.

Vom Monat Juli 1466 an erfährt man nichts mehr von ihm und es ist wahrscheinlich, daß er bald darauf allda an der Pest gestorben. I. 442. 443.

Sein Schwiegersohn Pet. Schöffer stiftet ihm zu Paris und zu Mainz ein Jahrgedächtniß. I. 443 — 445.

Gelthuß, Adam, verfertigt für Gutenberg eine Grabschrift. I. 461.

Die Gelthuß gehörten zu einem adeligen Patriziergeschlecht der Stadt Mainz. a. a. O.

Sie waren mit den Gensfleisch durch Heirathen verwandt. I. 462.

Gensfleische. Das Geschlecht gehörte zu einem der ältesten Patriziergeschlechter von Mainz. II. 3.

Ein Gensfleisch begleitete wahrscheinlich den Erzb. Conrad I. von Mainz auf seinem Kreuzzug nach Palästina. II. 4.

Sie nannten sich von ihrem Wohnhaus, dem großen Hof zum Gensfleisch. a. a. O

Der erste erscheint in einer Urkunde vom Jahr 1294. II. 5. 133.

Unter ihnen erscheint im Jahr 1332 der berühmte Rathsherr Friele Gensfleisch. II. 5.

Er wird der Stammvater von zwei gensfleisch'schen Linien, wovon sich die eine später zu Sorgenloch nennt. II. 6.

Die Hauptlinie stirbt mit Gutenberg dem Erfinder zu Mainz, die zu Sorgenloch ein Jahrhundert später, mit Johann Ort zu Frankfurt aus. III. 7. 8.

Sie trugen Lehen von den Erzbischöfen von Mainz und den Grafen von Nassau Diez und Saarbrücken. II. 35. 36. 37. 41.

Sie waren Burgmänner der Reichsburg zu Oppenheim. II. 38.

In dem Orte Sorgenloch hatten sie keine Besitzungen und nahmen nicht davon ihren Namen an. II. 55.

Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst erwartete man von einem Mainzer. I. Vorr. IV.

Würdtwein war der erste, welcher zu Mainz einige Bruchstücke davon lieferte. I. Vorr. VI.

Ihm folgte Goth. Fischer. a. a. O.

Die Geschichte des h. Johannis des Evangelisten — Historia St. Johannis Evangel. — III. 98.

Die Geschichte des alten und neuen Testaments — Hist. novi et veteris test. III 99. 100.

Ghesquiers (Abt), Hypothese über die Erfindung der Buchdruckerkunst. III. 185—190.

Grabsteine von Gliedern der gensfleisch'schen Familie befinden sich noch zwei zu Mainz, einer zu Eltwill und einer zu Oppenheim. I. 135.

Grammatica rhythmica aus Fusts und Schöffers Presse vom Jahr 1466. I. 409.

Ihre Datirung ist in vier lateinischen Versen enthalten, die sich aus der Feier des Jubiläums erklären. I. 440.

Man kennt von diesem raren Werk nur zwei Exemplare. I. 441.

Der Benediktiner Horn brachte die Stadtbibliothek zu Frankfurt um das ihrige. a. a. O.

Die zweite Auflage dieser gereimten Grammatik erschien aus Peter Schöffers Presse im Jahr 1468. I. 480.

Auch in dieser ist die Datirung wieder in vier lateinischen Versen enthalten. I. 481.

Gratian. Decretum seu discordantium Canonum concordia erschien 1472 aus Peter Schöffers Presse. I. 499.

Gregor IX. nova compilatio decretalium. Aus Peter Schöffers Presse. 1473. I. 504.

Gutenberg wird in einem der letzten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts geboren. I. 133.

Mainz war sein Geburtsort. I. 134.

Sein persönlicher Charakter. I. 45.

Die Stadt Strasburg besitzt sein Bildniß in einer Kopie eines gleichzeitigen Originals. I. 135.

Allgemeine Würdigung seiner Verdienste. I. 3. 4. 5. 391.

Gutenbergs Vater, Friele Gensfleisch. I. 133.

Gutenbergs Mutter, Else zu Gutenberg. I. 133. II. 8.

Gutenbergs Bruder, Friele. I. 133. II. 7.

Gutenberg verläßt Mainz bei dem Bürgeraufruhr vom J. 1420. I. 135.

Ob er sich gleich nach Strasburg begeben, und wann er dort angekommen, läßt sich nicht bestimmen. I. 136. 139.

Am 23. April 1434 tritt er in Strasburg öffentlich auf. I. 26. 30. 136.

Er widmet sich allda der Ausübung mehrerer mechanischen Künste. I. 137.

In der Rachtung des Erzb. Conrad III. wird er unter denen genannt, welche nach Mainz zurückkehren können. I. 137. 138.

Zu Strasburg wird er im Jahr 1437 von einer Anne zur isern Thür wegen Eheversprechen verklagt. I. 138.

Es ist zu vermuthen, daß er sie geheirathet hat. a. a. O.

Im Jahr 1436 wird er von Andres Dritzehn, einem wohlhabenden Bürger zu Strasburg, gebeten, ihn etliche von seinen Künsten zu lehren. I. 139.

Er schließt mit diesem und später noch mit einigen andern einen Gesellschaftsvertrag ab. I. 140.

Andres Dritzehn stirbt und sein Bruder Georg verklagt Gutenberg, um in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. I. 141.

Durch den darüber vor dem großen Rath verhandelten Prozeß entdeckten sich die ersten Versuche mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken. I. 145. 147. 150.

Die Aussage eines Goldschmiedts bewies, daß die Versuche schon im Jahre 1436 geschehen. I. 148.

Was in Strasburg geschehen, waren nur Versuche. I. 157.

Gutenberg verläßt Strasburg im Jahr 1444 und kehrt nach Mainz zurück. I. 28. 31. 32. 165.

Im Jahr 1450 tritt er allda mit Johann Fust in eine Gesellschaft zur Errichtung einer Buchdruckerei. I. 166—168.

Ein schriftlicher Vertrag wird darüber abgeschlossen. I. 169.

Im Jahr 1455 trennt Fust diese Gesellschaft durch einen gegen Gutenberg anhängig gemachten Prozeß. a. a. O.

Die Hauptklagpunkte dieses Prozesses. I. 315. 316.

Gutenbergs Antworten. I. 316. 317.

Erkenntniß des Gerichts. I. 317.

Die Besetzung dieses Gerichts. I. 318.

Vieles läßt sich gegen das Rechtliche des Urtheils sagen. a. a. O.

Es wurde damals schon getadelt. I. 319.

Die Eidesleistung des Fust. I. 170.

Damit endigt sich der Prozeß und Gutenberg verlor seine ganze Druckerei. 320—327.

Dieser Prozeß, wie der zu Strasburg, lieferte der Erfindungsgeschichte die authentischsten Beweise. I. 322.

Gutenberg errichtet durch einen Geldvorschuß des mainzer Stadtsyndikus Dr. Humeri eine neue Druckerei. I. 320. 325. 327. 379.

Im Jahr 1460 erscheint daraus sein Katholikon. I. 380.

Gutenberg wird am 17. Jenner 1467 vom Kurfürſt Adolf II. zum Hofkavalier ernannt. I. 452.
Er folgt deſſen Hoflager nach Eltwill. I. 454.
Dahin läßt er auch ſeine Buchdruckerei bringen und übergibt ſie ſeinen allda wohnenden Verwandten den Bechtermünzen. a. a. O.
Gutenberg ſtirbt zu Mainz zwiſchen dem 4. Nov. 1467 und 24ſten Febr. 1468. I. 474.
Er wird in der Minoriten- oder Franziskanerkirche begraben. I. 460. 466. 468.
Noch im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts haben ſeine Ahnentafeln bei ſeinem Grabe gehangen. I. 466. 467.
Gutenberg allein bleibt die Ehre der Erfindung, dem Peter Schöffer die der Verbeſſerung. I. 310.

Haarlem. Die erſte Buchdruckerei errichtete allda Johann Andrä Sohn und Jakob Bellard im Jahr 1483. III. 164.
Häffner (Johann Georg), und ſeine Söhne Johann Heinrich und Johann führten als Faktoren die maier'ſche Buchdruckerei auf dem Flachsmarkt zu Mainz. III. 434.
Nach Maier's Tod wird Joh. Häffner Erbe der Druckerei. a. a. O.
Halsgerichtsordnung, die bambergiſche, davon erſchien die erſte Auflage zu Mainz durch Johann Schöffer 1508. I. 551.
Die zweite Auflage erſchien durch denſelben im Jahr 1510. I. 554.
Die dritte Auflage 1531. I. 582.
Sie war der letzte Druck des Johann Schöffer und befindet ſich als Seltenheit in meiner Bibliothek. I. 583.
Eine vierte Auflage druckte Ivo Schöffer am 20 Juni 1543. I. 603.
Halsgerichtsordnung Kaiſer Karls V. oder die ſogenannte Karoline. Die erſte Auflage erſchien bei Ivo Schöffer im Febr. 1533. I. 587.
Ihre Beſchreibung. a. a. O.
Die zweite Auflage erſchien ſechs Monate ſpäter. I. 589.
Eine andre im Mai 1537. I. 595.
Eine am ſiebenzehnten Jenner 1542. I. 601.
Eine am ſieben und zwanzigſten März 1545. I. 606.

Haumann — Heumann — errichtete die sechste Buchdruckerei in Mainz. I. 552. 553. III. 423.

Er soll die Buchdruckerei der marienthaler Kogelherrn an sich gekauft haben. I. 553. III. 423.

Seine Buchdruckerei soll im Haus zum Saulöfel im Kirschgarten gewesen seyn. I. 179. III. 423.

Heilspiegel — Speculum salvationis — ein altes Bilderbuch, das in mehreren Sprachen erschienen ist und von dem Junius in seinem Bericht erzählt, die holländische Auflage sey vom Küster Lorenz gedruckt. III. 8. 49. 51. 52. 55.

Heinse, Wilhelm, Urtheil über die haarlemer Erfindung. III. 37.

Henlief, Conrad, auch Henekes, hatte Theil an dem Buchhandel des Peter Schöffer. I. 516. 517. 519. 520.

Er ist mit Peter Schöffer zu Paris, um die Reclamation der confiszirten Bücher zu betreiben und wird siebenmal in König Ludwigs XI. Ordonanz genannt. I. 517.

Auch in dem von Peter Schöffer bei den Victorsherrn zu Paris gestiftetem Jahrgedächtnisse wird er namentlich erwähnt. I. 118. 128. 517.

Herbarius — Hortus sanitatis — Gesundheitsgarten, von Peter Schöffer 1485 gedruckt. I. 527. 528.

Einen andern Hortum sanitatis druckte Jakob Meidenbach 1491. I. 538.

Herp, Heinrich, goldener Spiegel der zehn Gebote Gottes erscheint 1474 zum erstenmal aus Peter Schöffers Presse. I. 511.

Hieronymus, der heilige, Briefsammlung erschien am 7. Sept. 1470 zum erstenmal aus Peter Schöffers Presse. I. 486.

Das merkwürdige Exemplar, womit Peter Schöffer das Jahrgedächtniß zu St. Victor in Paris stiftete, befindet sich noch allda in der Bibliothek des Arsenals. I. 488.

Hof zum Gensfleisch. II. 81 — 89.

Hof zum Gutenberg. II. 90 — 99.

Hof zum Jungen. II. 100 — 113.

Hof zum Humbrecht. II. 113 — 125.

Hof zum Korb. II. 126 — 133.

Hofgerichtsordnung, die mainzische, die erste druckte Joh. Schöffer 1521. I. 567. 568.

Hohe Schulen. Siehe Universitäten.

Holzschneidekunst. III. 334 — 338.

Horarien oder kleine Gebetbücher erschienen als erste Versuche der Buchdruckerkunst vor und nach ihrer Verbreitung. I. 185.

Auch der haarlemer Coster soll sich daran versucht haben. III. 238. 241.

Horn, Alexander, ein Benediktiner-Mönch von Regensburg, treibt den Kommissionshandel mit alten Drucken für reiche Engländer. I. 267. III. 464.

Er bringt die Stadtbibliothek zu Frankfurt um die kostbare Grammatica rhythmica von 1466, wovon nur zwei Exemplare bekannt sind. I. 267. 441.

Hulthem (van), Urtheil über Costers Erfindung. III. 320.

Humbrecht ein adeliges Patriziergeschlecht zu Mainz. II. 116.

Ihr Hof zum Humbrecht wird das zweite Druckhaus. II. 114.

Humeri, Dr. und Syndikus der Stadt Mainz, leihet Gutenberg das Geld, um sich nach dem verlornen Prozeß eine neue Buchdruckerei zu errichten. I. 379.

Er war ein geschickter Geschäftsmann. I. 326.

Seine Familie hat mit denen zum Humbrecht oder Humbracht nichts gemein. I. 327.

Nach Gutenbergs Tod erhält er vom Kurfst. Adolf II. sein sämmtliches Druckgeräthe und stellt dafür einen Revers aus. I. 472.

Er überläßt dasselbe den Bechtermünzen zu Eltvill. I. 457. 476.

Hutten, Ulrich von, schreibt in der Vorrede der lateinischen Auflage des Titus Livius, gedruckt 1518 durch Joh. Schöffer, der Stadt Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunst zu. I. 113. 561.

Huttich, Johann, ein mainzer Gelehrter, der später nach Straßburg ging, ließ 1520 bei Joh. Schöffer seine collectanea antiquitatum in urbe et agro Mogunt. repert. drucken. I. 562.

Die zweite Auflage erschien 1525. I. 574. 575.

Indulgenzbriefe — Siehe Ablaßbriefe.

Jordan, Peter, errichtete die siebente Buchdruckerei zu Mainz und druckte von 1532 bis 1535. I. 585. 586. 591. III. 424.

Jubelfeste, Jubelfeiern, der Erfindung Gutenbergs werden am Sommer Johannistag 1540 zum erstenmal zu Wittenberg gefeiert. I. 6.

Die zweite feierte man am Johannistag 1640 zu Leipzig, Jena, Breslau, Straßburg u. a. O. I. 7.

Die dritte feierte man auf Johanni 1740 an vielen Orten, nur in Mainz nicht. I. 7. 8.

Die Feier des vierten Jubelfestes wird zu Mainz im Jahr 1836 geschehen und es läßt sich vieles davon wegen des dem Gutenberg zu errichtenden Nationalmonuments hoffen. I. 21.

Die Stadt Haarlem feierte am zehnten und eilften Juli 1823 die Jubelfeier der coster'schen Erfindung. III. 175.

Jungen (Hof zum) zu Mainz, wird vom Jahr 1450 an das erste Druckhaus. I. 164. 323.

Er kann es nur bis zum Jahr 1462 geblieben seyn. I. 323. 380.

Er begriff beinahe ein ganzes Häuserquadrat. I. 164. II. 105.

Es behielt den Namen Druckhaus bis in die zwei ersten Dezennien des sechszehnten Jahrhunderts. I. 323.

Junius — Jonghe — (Adrian) ein alter holländischer Arzt, der Urheber des haarlemer Mährchen, gab eine Beschreibung von Holland in lateinischer Sprache heraus. III. 2.

Er starb 1575 und seine Batavia erschien erst 1588 im Drucke. a. a. O.

Darin erdichtete er das Mährchen der haarlemer Erfindung. III. 6—13.

Justinians Institutionen erschienen 468 zum erstenmal aus Peter Schöffers Presse. I. 476.

In den nach der Endschrift folgenden vier und zwanzig Versen macht Schöffer seinen Schwiegervater Johann Fust mit Gutenberg zum Erfinder. I. 478.

Die zweite Auflage von Justinians Institutionen erschien 1472. I. 501.

Justinians Coder erste Auflage erschien aus Peter Schöffers Presse 1475. I. 518.

Kalender vom Jahr 1455 oder Mahnung an die Christenheit wider die Türken. I. 293.

Er ist mit hölzernen Lettern gedruckt und gehört den ersten mainzer Drucken an. I. 297.

Das einzige Exemplar dieses Kalenders befindet sich in der königl. Bibliothek zu München. I. 293.

Kalender mit der Jahrzahl 1457. I. 298.

Das einzige Exemplar befindet sich in der königl. Bibliothek zu Paris. I. 300.

Kalender gehörten zu den gesuchtesten Artikeln des ersten Buchhandels. III. 369.

Katholikon, das kostbare Monument der ersten mainzer Drucken, erscheint 1460 aus Gutenbergs neuer Presse. I. 380.

Es ist eine ausführliche lateinische Sprachlehre in fünf Abtheilungen. I. 381.

Seine sublime Endschrift besteht aus vierzehn Zeilen. I. 382.

Ihre Erklärung. I. 383—385.

Sie ist ganz von denen der fust- und schöffer'schen ersten Drucke verschieden. I. 383.

Das Katholikon ist auf Pergament und Papier gedruckt. I. 387.

Seine Typen sind von einer eigenen Gattung, klein, mager und kracklich. I. 388.

Sie finden sich nirgends in Fust und Schöffers ersten Drucken. I. 389.

Der Beweis, daß das Katholikon nur Gutenberg angehören könne. I. 389—391.

Von zehn Pergament- und zwölf Papierexemplaren kennt man die Besitzer. I. 395—401.

Knebel von Katzenelnbogen. Diese altadelige Familie kömmt durch Heirath mit einer Margarethe Gensfleisch in den Besitz des gensfleisch'schen Guts in Bodenheim. II. 344.

Sie stirbt mit P. F. von Knebel, kaiserl. Kämmerer und mainz. Geheimerath, am 22. Mai 1816 aus und das Gut wird versteigert. II. 344—345.

Köhler, David, Prof. der Geschichte zu Göttingen, schrieb mit Liebe eine Ehrenrettung Gutenbergs. III. 447.

Seine bekanntgemachten Urkunden sind für die Geschichte von hohem Werth, aber nicht von allen hat er den richtigen Gebrauch gemacht. I. 25. 54. 55. 56. 59.

Kogelherren — Fratres communis vitae — errichten eine Buchdruckerei zu Marienthal im Rheingau. III. 359.

Aus ihrer Presse erschien 1474 das erste mainz. Brevier. III. 360.

Kollegien oder Lehranstalten in den Klöstern der Benedictiner und Bernhardiner. III. 346. 347. 348.

Auch auf den Universitäten oder hohen Schulen bildeten sich besondere Kollegien. III. 333.

Namentlich auf der Universität zu Mainz. III. 334—337.

Koning, Jakob, schreibt zur Vertheidigung der coster'schen Erfindung eine Abhandlung, welche am 25. Mai 1816 von der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem mit fünfzig Dukaten gekrönt wird. III. Vorr. VI. u. 38.

Sie wird aus dem Holländischen ins Französische übersetzt. III. Vorr. VII. 39. 40.

Die Rohheit der Werkzeuge, womit die angeblich coster'schen Werke zu Stande gebracht worden, sind die Hauptgründe seiner Vertheidigung. III. 43. 95.

Kupferstecherkunst. III. 338—340.

Sie ging ebenfalls der Buchdruckerkunst voran oder entstand gleichzeitig mit ihr. III. 342.

Literatur der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst. III. 437.

Lipp, Balthasar, erhielt wahrscheinlich die gutenberg'sche, nachher fust- und schöffer'sche Druckerei von der Erbin des Jod Schöffer. III. 429—431.

Livius, Titus, Patavinus duobus libris auctus, gedruckt von Johann Schöffer 1515. I. 561.

Livius, Tit. die deutsche Uebersetzung wurde siebenmal zu Mainz in den Jahren 1505, 1514, 1523, 1533, 1541, 1546 u. 1551 gedruckt. I. 549. 555. 572. 588. 599. 619. III. 403.

Maier, Johann, bringt 1698 die Buchdruckerei an dem Flachsmarkt an sich. III. 433

Er errichtet Buchdruckereien in Mannheim und Heidelberg. a. a. O.

Im Jahr 1724 zieht er nach Mannheim und wird vom Kurfürst von der Pfalz zum Hofkammerrath ernannt. a. a. O.

Seine Buchdruckerei und Buchhandlung in Mainz wird von seiner Schwestersohn Johann Georg Häffner und dessen Söhnen für seine Rechnung besorgt. III. 434.

Mainz wird in vielen Endschriften der ersten Drucke die inventrix und eliminatrix der Kunst genannt. I. 158.

Mamotractus. Ein Wörterbuch der geistlichen Literatur erschien aus Pet. Schöffers Presse 1470. I. 488.

Das Manifest des Kurf. Diether gegen Adolf II. von Nassau erscheint 1462 aus Fust und Schöffers Presse. I. 417.

Es ist der erste gedruckte Akt der Diplomatie. I. 419.

Man kennt davon nur drei Exemplare. I. 419—421.

Manuscripte werden vor erfundener Buchdruckerkunst theuer verkauft. III. 362. 363.

Sie werden in den Bibliotheken u. Kirchen angekettet. III. 363. 365.

Matrize heißt das kleine Metalltäfelchen, worin der Buchstabe eingesenkt ist. I. 213.

Sie gehört zur Erfindung Gutenbergs und Fusts. I. 211.

Maugerard, ein Benedictiner aus Metz, raubt der Stadt Mainz ihre kostbarsten Monumente der Erfindung. I. 247—263.

Meerman, Gerard, läßt im Jahr 1765 zur Vertheidigung der coster'schen Erfindung seine Origines typ. erscheinen. III. 31. 173.

Drei Jahre vorher hatte er sie noch für eine romaneske Erfindung erklärt. III. 31. 179. 278. 279.

Meidenbach, Jakob, errichtete die sechste Buchdruckerei zu Mainz, und druckte in den Jahren 1491 und 1497 nur zwei datirte Werke. I. 538. 539. 544. III. 422.

Wahrscheinlich druckte er auch ohne Datirung Lichtenbergers pronosticatio lat. 1492. I. 421.

Merlin, von Thionville, bringt die Stadtbibliothek zu Mainz um ihre kostbare Gutenberg'sche Bibel auf Pergament. I. 263.

Er verkauft sie dem Buchhändler Nicol zu London, der sie um 504 Pfund Sterling versteigert. I. 264.

Minoriten=, Barfüsser=, Franziskaner=Kirche, worin Gutenberg begraben wurde. I. 465.

Maximilian zum Jungen sah darin noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. dessen Geschlechtswappen am Grabe hangen. I. 467.

Im J. 1728 war keine Spur von diesem Grabe mehr zu sehen. I. 468.

Im Jahr 1577 wurde diese Kirche den Jesuiten übergeben, von denselben 1746 neu erbaut und ginge bei dem Bombardement von 1793 zu Grund. I. 466.

Missale moguntinum. Das erste der zu Mainz gedruckten Meßbücher erschien am 24. Juli 1483 aus Pet. Schöffers Presse. I. 536.

Die zweite Auflage am 3. April 1493. I. 542.

Die dritte Auflage durch Johann Schöffer 1507. I. 550.

Die vierte Auflage 1513. I. 554.

Mönche, die, von St. Gallen retteten Tritheims Manuscript seiner Annalen des Klosters Hirsau. I. Vorr. XI.

Sie ließen die davon gefertigte Abschrift aus der Druckerei ihres Klosters im Jahr 1690 erscheinen. a. a. O.

Monumente Gutenbergs. Siehe Denkmale.

Name Gutenbergs. Soll gleichförmig geschrieben werden. II. 46.

Und zwar so, wie er ihn in seinem Leben selbst geschrieben hatte, oder in öffentlichen Akten ist geschrieben worden. II. 47. 48.

Nie hatte er zum Jungen, nie von Sorgenloch geheißen. II. 49. 50.

Papier. Auch darauf und seine Zeichen bauen die Vertheidiger der coster'schen Erfindung ihre Hypothesen. III. 64. 235.

Ihre Widerlegung. III. 66—72. 236.

Patrize (Punze) der Metallstempel, womit der Buchstabe in die Matrize eingeschlagen wird. I. 213. 214.

Sie ist gleichzeitig mit der Matrize entstanden. a. a. O.

Perz, Bibliothekar zu Hannover, Urtheil über die coster'sche Erfindung. III. 320.

Pilger. Siehe Wappen.

Praet, van, erster Conservator der k. Bibliothek zu Paris. Seine Biographie. III. 314.
Seine Werke. III. 313. 314.
Seine Verdienste. III. 34. 312. 313.
Sein Urtheil über die haarlemer Erfindung und insbesondere über Eberts Vertheidigung. III. 309. 310. 311. 312.
Ihm verdankt die k. Bibliothek zu Paris ihre Größe. III. 454.
Er vereinigte darin die ersten mainzer Drucke auf eine Art, daß sie jedem dokumentarisch beweisen, daß die Erfindung in Mainz geschehen. III. 455.
Presse. Die erste Buchdruckerpresse wurde in Strasburg durch den Dreher Sahsbach verfertigt. I. 145. 152.
Man weiß nicht, wohin sie nach Gutenbergs Abreise von Strasburg gekommen. I. 158.
Preßfreiheit. III. 389.
Eine Preßstrafgesetzgebung wird den guten Gebrauch der Presse sichern. III. 393.
Psalterium. Die erste mainzer Auflage vom 14. August 1457 aus Fusts und Schöffers Presse hat die erste vollkommene Datirung eines gedruckten Buches. I. 329.
Diese erste Auflage bleibt noch immer das unvergleichlichste Meisterwerk der kaum begonnenen Kunst. a. a. O.
Die ganze Auflage wurde auf Pergament gedruckt. I. 329.
Jedes vollständige Exemplar hat 175 Blätter. I. 333.
Der große lateinische Buchstabe B, der erste des Werks, ist in seiner Zeichnung korrekt und in seiner Färbung lieblich. I. 337. 338.
Die kleineren Typen des Werks sind sämmtlich aus Metall nach dem verbesserten Verfahren des Pet. Schöffer gegossen. I. 341.
Das vollständige Exemplar, welches die k. Bibliothek zu Paris besitzt, wurde aus der Bibliothek des Grafen Mac-Carty zu Toulouse um 12000 Fr. ersteigt. I. 345.
Nur von acht Exemplaren kennt man die Besitzer. I. 351—355.
Die zweite Auflage des Psalter erschien am 29. Aug. 1459 aus der nämlichen Presse. I. 358.

Auch diese ist ganz auf Pergament. a. a. O.

Von ihr kennt man zwölf Exemplare. I. 360.

Die dritte Auflage lieferte Peter Schöffer am 31. August 1490. I. 536.

Diese Auflage ist auf Pergament und Papier. a. a. O.

Man kennt davon nur ein Exemplar auf Pergament und zwei auf Papier. I. 536—538.

Die vierte Auflage erschien am 20. Dezember 1502. I. 547.

Sie ist Peter Schöffers letztes Druckwerk. I. 548.

Das einzige Pergamentexemplar dieser Auflage, das man kennt, befindet sich im Besitze des hiesigen Domstifts. III. 463.

Die fünfte und letzte Auflage druckte Joh. Schöffer 1516. I. 558.

Reiffenberg, Prof. und Bibliothekar zu Löwen, Urtheil über die lorenz'sche Erfindung. III. 252. 315. 316.

Reuwich oder Rewich, Gerard, von Utrecht gebürtig, errichtete die dritte Buchdruckerei zu Mainz, nachdem er mit Bernard von Breidenbach die Reise nach Jerusalem als Maler gemacht. I. 532. III. 422.

Im Jahr 1486 druckte er Breidenbachs Reise in lateinischer und deutscher Sprache, und im Jahr 1488 in der holländischen. I. 529. 530. 533. 534. 535. III. 422.

Man kennt nicht das Haus, worin er seine Buchdruckerei gehabt. III. 422.

Roches (de) Hypothese über die Erfindung der Buchdruckerkunst. III. 178—185.

Sage, eine solche soll schon vor der Erzählung des Junius über die haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunst bestanden haben. III. 239—242.

Untersuchung dieser Sage. III. 243—246.

Saliceto, ein alter Druck von 23 Blättern mit 35 Zeilen auf der Seite, wovon die sieben ersten Blätter die Arbeit des Saliceto, die drei folgenden die von Turrecremata und die übrigen die vom Pabst Pius II. enthalten. III. 226.

Dieser Inhalt beweist, daß dieses Werk nicht vor 1467 bis 1470 gedruckt worden. III. 227. 230. 233. 265.

Salomons hohes Lied auf die Mutter Gottes gedeutet und bildlich dargestellt. III. 102.

Schaab, Heinrich, b. R. Dr. und Assessor des Kreisgerichts zu Mainz, lieferte einen großen Theil der Quellen und Materialien dieses Werks. I. Vorr. VII.

Schenkenberg, ein merkwürdiges Haus zu Mainz. II. 335. 336.

Schöffer, Peter, von Gernsheim gebürtig. II. 67.

Im Jahr 1449 ist er zu Paris und ernährt sich mit Abschreiben von Manuskripten. II. 68.

Er wird in das Haus von Fust aufgenommen. a. a. O.

Er ist Clerik des mainzer Bisthums ohne geistlich zu seyn. II. 69.

Während der Gesellschaft Gutenbergs mit Fust gelang es ihm das Gußverfahren zu verbessern. II. 305.

Dadurch erhält er Fusts Tochter zur Frau. I. 313.

Im Jahr 1474 ist er zu Paris und betreibt allda die Reklamation wegen der confiszirten Bücher. I. 119. 121. 516. II. 69.

Im Jahr 1488 oder 1489 wird er weltlicher Richter zu Mainz. II. 70.

Was Würdtwein von seiner Reise nach Palästina, von seiner zweiten Frau und seiner Ueberziehung nach Gernsheim sagt, ist irrig. II. 74. 75.

Er starb zwischen dem 21. Dezember 1502 und 27. März 1503. I. 548.

Er hat keinen Antheil an Gutenbergs Erfindung und nur Verdienste um ihre Vervollkommnung. I. II. 74.

Schöffer, Johann, der ältere Sohn des Peter Schöffer, bekam nach seines Vaters Tod dessen Buchdruckerei. I. 548. II. 73.

Sein erstes Druckwerk war der Mercurius Trismegistus. I. 549. II. 74.

Er wird Stadtrath und ist unter den vornehmen Bürgern von Mainz, welchen die Freiheitsbriefe der Stadt anvertraut gewesen. II. 75. 76.

Durch seine erlognen Endschriften suchte er Gutenberg die Ehre der Erfindung zu rauben. I. Vorr. X.

Schöffer, Peter, des Peter Schöffer jüngerer Sohn, war ebenfalls Buchdrucker und erhält das Haus zum Korb. II. 76.

Im Jahr 1512 verkauft er dieses Haus und zieht nach Worms, wo er mehrere Werke druckte. II. 76. 77.

Im Jahr 1512 ist er zu Venedig. II. 78.

Schöffer, Ivo, ein Sohn des jüngern Peter Schöffer und Urenkel des Johann Fust eröffnete im August 1531 seine Druckerei mit Vitalis — de furno Cardinalis — pro conservanda sanitate etc. I. 583. 584. II. 78.

Schon in der Endschrift seines ersten Drucks ahmt er die Großsprechereien seines Onkels Johann Schöffers nach und nennt den Johann Fust den Erfinder der Buchdruckerkunst. I. 584. II. 78.

Im Jahr 1542 war er im Rath zu Mainz. II. 79.

Sein letztes Druckwerk ist vom 20. Jenner 1552 eine Sammlung von Reichsgesetzen. I. 621. II. 79.

Er hinterließ keine Kinder, seine Frau aber ward Erbin des Druckhauses. II. 79.

Diese schritt zur zweiten Ehe mit dem Dr. Philipp von Schweppenhausen, welcher die Druckerei an Balthasar Lipp überlassen, der sie auf dem Flachsmarkt fortsetzt. III. 430.

Schriftgießerei. Sie wird von Gutenberg und Fust erfunden, durch Peter Schöffer vervollkommnet. I. 210 — 218.

Worin diese Vervollkommnungen bestanden. I. 307.

Die Zeit, wann diese Vervollkommnungen geschehen, läßt sich nicht genau bestimmen. I. 311 — 313.

Siegel mit dem Pilger der gensfleisch'schen Familie in allen Gestalten, befanden sich unter dem bodmann'schen Nachlaß und sind jetzt größtentheils auf unserer Stadtbibliothek. I. 126. 127. II. 43.

Darunter befindet sich nur ein einziges des Erfinders, welches jetzt allda verwahrt wird. II. 45. 46.

Das Siegel des Johann Fust hat zwei sich durchkreuzende Haken oder Angeln im Schilde. II. 59.

Das von Peter Schöffer hat zwei im Winkel oben zulaufende, unten an den Schenkeln ausgespitzte Sparren, mit drei sechsspitzigen Sternen. II. 71.

Spencer, Lord, beſitzt die reichhaltigſte Privatbibliothek an alten mainzer Druckmonumenten. I. 267. 268.

Dibdin Prachtwerke enthalten davon die Verzeichniſſe. I. 268.

Spies, Wiegand, zu Ortenberg, aus einer mainzer Patrizierfamilie druckte zu Eltvill mit Niklas Bechtermünz das Vocabularium ex quo von 1467. I. 457. 458. 459.

Sprache. Auch dieſe ſoll nach der Meinung der Coſterianer ein inneres Kennzeichen ſeyn, daß die ihrem Coſter zugeeigneten Bücher nur in Nordholland entſtanden ſeyen. III. 236.

Antwort darauf. III. 237. 238.

Stammtafel des Dynaſtengeſchlechts der zum Thurn — de Turri — nachher zum Gutenberg, der mütterlichen Abſtammung des Erfinders. II. 582.

Stammtafel der Hauptlinie zum Gensfleiſch, wozu der Erfinder gehörte. a. a. O.

Stammtafel der zweiten Linie zum Gensfleiſch, ſpäter von Sorgenloch genannt. a. a. O.

Straßburg theilt nur die zweite Epoche der Erfindung der Buchdruckerkunſt, das Verſuchen, mit Mainz. I. 157.

Zu Straßburg kam kein Druck, nicht der kleinſte, zu Stand. I. 159. 160. 161.

Tafeldruck oder der Druck mit ganzen Tafeln. Xylographie. III. 331.

Die Straßburger Prozeßakten enthalten nicht eine Spur von feſten Holztafeln. I. 181.

In Mainz bediente man ſich derſelben. I. 176.

Taleſius, nachheriger Bürgermeiſter in Haarlem, ſoll ebenfalls dem Arzt, Junius, nach ſeinem Bericht, eine Erzählung der coſter'ſchen Erfindung gemacht haben. III. 27.

Taleſius war früher Schreiber bei Erasmus von Rotterdam und ſein Tiſchgenoſſe; dieſem hat er nie etwas von dieſer Erfindung erzählt. III. 261.

Thurn (zum). Ein Dynaſtengeſchlecht, welches in Mainz wohnte, iſt der Urſtamm von des Erfinders mütterlicher Abſtammung. II. 9. 16. 28.

Der berühmteste des Geschlechts, Arnold zum Thurn, war ein für ganz Deutschland merkwürdiger Mann. II. 19.

Er ist Kämmerer zu Mainz und dadurch der vornehmste städtische Beamte. II. 20.

Er hatte einen eignen Lehenhof und sein Vermögen war so beträchtlich, als groß sein Ansehen. a. a. O.

Sein Sohn Eberhard wird sein Nachfolger im Amt. II. 23.

Der Sohn dieses Eberhard, der sich Philipp nannte, nahm zuerst am 28. Juni 1298 den Namen Gutenberg an. II. 23 25. 420.

Durch leichtfertige Verschenkungen und Verkäufe der Stammgüter kamen sie aus dem Dynastenstand in den von gemeinen Adeligen. II. 32.

Niklas oder Clas zum Gutenberg schließt den Mannesstamm der zum Thurn. II. 14. 15.

Von ihm stammt Gutenbergs Mutter ab. a. a. O.

Tritheim, Johann, Abt zu Spanheim. Seine Lebensgeschichte I. 66.

Er war einer der größten Gelehrten seiner Zeit. I. 69.

Peter Schöffer erzählt ihm, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen. I. 219,

Tritheim gibt nach dreißig Jahren von Schöffers Erzählung einen ausführlichen Bericht in seinen Annalen des Klosters Hirsau. I. 62—65.

Dieser Bericht ist die Hauptquelle der Geschichte von Gutenbergs Erfindung und der erste Leitfaden dieses Werkes. I. Vorr. IX.

Die Annalen des Kloster Hirsau waren während des dreißigjährigen Kriegs in Gefahr ganz zu Grund zu gehen. I. Vorr. XI.

Tritheim stand mit allen Gelehrten seiner Zeit in Verbindung und hatte nie von einer haarlemer Erfindung etwas erfahren. III. 262.

Die mainzer Buchdrucker druckten noch bei seinem Leben mehrere seiner Werke. I. 542. 543. 545. 546. 555—557

Turecremata. Expositio super toto psalterio erscheint zum erstenmal aus Peter Schöffers Presse 1474. I. 511.

Typen. Die mainzer Urtypen sind die der Donate und der 42zeiligen Bibel. I. 622. 623. 624.

Die kleinere Type erscheint zuerst in den Ablaßbriefen von 1454 und 1455. I. 622.

Sie hat mehrere Gattungen. I. 22. 624—627.

Vermuthlich waren Gutenbergs erste Typen, zu Straßburg und Mainz, von Holz. I. 151. 154. [155. 176. 178.

Mehrere hatten sich bis in unsere Tagen erhalten. I. 178—180.

Ihre Gestalt. I. 154.

Ebert trügt sich, wenn er glaubt, holländische und deutsche Typen seyen sich gänzlich unähnlich. III. 284—293.

Universitäten bildeten sich in Italien, Frankreich und Deutschland und brachten den menschlichen Geist zur Reife. III. 332. 333.

Untergerichtsordnung, mainzische, die erste ist von Ivo Schöffer 1535 gedruckt. I. 591.

Untergerichtsordnung, trierische, erschien bei Ivo Schöffer 1537. I. 596.

Urkunden sind die verläßigste aller Quellen. I. 23.

Prof. Dürr konnte in Mainz keine, die gensfleisch'sche Familie betreffende, auffinden. I. Vorr. VI.

Bei den von Köhler bekannt gemachten muß der irrige Gebrauch, den er davon gemacht, vermieden werden. I. 25. 54. 55. 56.

Valerius. Lib. fac. et dic. memorabil. erscheint aus Peter Schöffers Presse 1471. I. 491.

Verbreitung der Buchdruckerkunst aus Mainz in andre Länder im Jahr 1462. I. 425.

Albert Pfister mag sich einige Jahre früher heimlich aus Mainz entfernt haben. I. 428.

Die Geschichte der allgemeinen Verbreitung verdient eine eigne Bearbeitung. I. 429.

Versuche der Buchdruckerkunst wurden zuerst in Straßburg gemacht. I. 145—152.

Vocabularium ex quo erscheint zum erstenmal zu Eltvill 1467 aus Gutenbergs Druckerei. I. 458.

Das kostbare Exemplar in der königl. Bibliothek zu Paris, ist das einzige, das man kennt. I. 460.

Es ist mit Gold und Silberfarben illuminirt. a. a. O.

Die zweite Auflage erschien 1469 aus der nämlichen Presse. I. 482.

Die dritte Auflage erschien 1472. I. 497.

Wappen, das der Gensfleisch'sche ist ein fortschreitender goldner Pilger im Ritterschild. II. 42.

Seine Beschreibung. a. a. O.

Der Pilger von der Hauptlinie geht immer von der Linken zur Rechten und hat einen Wanderstab in der linken und eine Schaale in der rechten Hand. a. a. O.

Die Glieder der sorgenlocher Linie änderten oft in der Gestaltung ihres Pilgers. II. 43.

Wappen der Gensfleisch'sche in Stein gehauen, besitzen wir noch vier in Mainz. I. 124. II. Vorr. V. 44.

Wappen der Gensfleisch'sche in Oel gemalt, befinden sich im Rittersaale des Stammhauses der zum Molsberg, zum krummen Ring genannt, in der Korbengasse zu Mainz. II. 40.

Werkzeuge der Buchdruckerkunst. Die ersten wurden zu Strasburg verfertigt. I. 151—158.

Wirkungen und Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst. III. 367.

Wittig, Ivo, setzte Gutenberg ein Denkmal in seinem Hof. I. 82. 83. 469.

Er war der erste Präsentatus von Kurmainz bei dem neu errichteten Reichskammergericht und starb am 4. Dez. 1507, als Rector der Universität. I. 470.

Er war der Taufpathe des Buchdruckers Ivo Schöffer. a. a. O.

Er war ein vorzüglicher Beförderer der Buchdruckerkunst. a. a. O.

Wyttenbach, Bibliothekar zu Trier, ist der Entdecker des bekannten schöffer'schen Donats. I. 196.

Sein Urtheil über Eberts Vertheidigung der coster'schen Erfindung. III. 309.

Xylographie. Siehe Tafeldrucke.

III. Register der mainzer datirten Drucke.

1) Chronologisch.

1454. 1455. Biblia sacra. I. 221.
1454. 1455. Ablaßbriefe. I. 276.
1457. Psalterium. Erste Auflage. I. 329.
1459. Psalterium. Zweite Auflage. I. 358.
— — Durandi Rationale. I. 355.
1460. Clemens V. Constitutiones. I. 376.
— — Catholicon. I. 380.
1462. Biblia sacra latina. I. 402.
— — Diethers Manifest. I. 417.
1465. Bonifacius VIII. Liber sextus decretalium. I. 431.
— — Cicero de officiis. I. 434.
1466. Cicero de officiis. Zweite Auflage. I. 436.
— — Grammatica vetus rhytmica. I. 439.
1467. Aquino, S. Thomas de, secunda secundae partis. I. 445.
— — Clemens V. constitutiones. I. 451
— — Vocabularium latino teuton. I. 418.
1468. Justiniani institutiones. I. 476.
— — Grammatica rhytmica. I. 480.
1469. Vocabularium latino teuton. I. 482.
— — Aquino, S. Thomas de, exposit. quarti libri sent. I. 483.
1470. Bonifacius. VIII. Lib. sex. decret. I. 485.
— — Hieroynmus, S. Epistolae. I. 486.
— — Mammotractus. I. 488.
1471. Valerius Maximus. Lib. fact. I. 491.
— — Clemens V. constitutiones. I. 493.
— — Aquino, S. Thomas de, prima pars secundae. I. 494.
1472. Biblia sacra latina. I. 495.
— — Vocabularium lat. teut. I. 497.
— — Gratianus. Decret. I. 499.
— — Justiniani institutiones. I. 501.
1473. Bonifacius VIII. Liber VI. decret. I. 501.
— — Augustinus. St. De civitate Dei. I. 502.

1473. Gregorius IX. Nova compil. decret. I. 505.
1474. Psalterium et Breviarium Mog. I. 508.
— — Turrecremata. Exposit. super psal. I. 511.
— — Herp. Specul. aur. decem precep. I. 511.
1475. Justiniani Codex. I. 513.
— — Bernardus. Sermones. I. 514.
1476. Bonifacius VIII. Lib. sex. decret. I. 521.
— — Turrecremata. Exposit. super psal. I. 521.
— — Justiniani institutiones. I. 521.
1477. Decisiones rotae roman. I. 522.
— — Justiniani Novellae. I. 522.
— — Vocabularium lat. teut. I. 523.
1478. Paulus. Scrutin. scriptur. I. 524.
— — Turrecremata. Exposit. sup. psal. I. 524.
— — Bartholomeus de Chaymis. Interrog. seu confessionale. I. 524.
1479. Gregorius IX. Decretal. I. 525.
— — Turrecremata. Meditat. I. 525.
— — Joannis de Wesalia. Paradoxa. I. 525.
1480. Agenda Mogunt. I. 525.
1483. Missale Mogunt. I. 526.
1484 Herbarius. I. 527.
1485. Hortus sanitatis. I. 527.
— — Missale ecclesiae Missiensis I. 529.
1486. Breidenbach. Opuscul. sanc. pereg. I. 529.
— — Breidenbach. Die heylige reysen. I. 534.
1487. Breviarium Mogunt. I. 535.
— — Missale Cracoviense. I. 535.
1488. Breidenbach heilige bevaerden. I. 535.
1489. Legenda et miracula S. Goaris. I. 536.
1490. Psalmorum Codex. I. 536.
1491. Hortus sanitatis. I. 538.
1492 Botho. Chroniken der Sassen. I. 540.
— — Lichtenberger. Pronosticatio lat. I. 541.
1493. Missale Mogunt. I. 542.
1494. Trithemius, Joh. De laud. S. matris Annae. a. a. O.

1494. Trithemius Joh, De laud. script. I. 542.
— — Trithemius. De laud. ord. frat. camelit. a. a. O.
— — Trithemius. Epigrammata sancti Prosperi. a. a. O.
— — Gresmundus. Theod. Lucubratiuncula sept. art. lib. I. 547.
1495. Trithemius. De propriet. monagorum. I. 543.
— — Trithemius. De vanitate hum. vitae. a. a. O.
— — Trithemius. Catalogus illus. viror. a. a. O.
— — Lamsheim. Libel. de fratr. sanct. et rosario b. M. Virg, a. a. O.
— — Gregorius. Explanat. in septem psalmos poenitent. I. 544.
— — Cammergerichtsordnung. a. a. O.
1496. Trithemius. Oratio de cura pastor. I. 545.
— — Ursinus melopomecon. a. a. O.
1497. Trithemius. De laud. S. mat. Anne. a. a. O.
— — Paleonydorus. De princip. et prog. ord. carmelit. I. 546.
1498. Trithemius. De triplici reg. claus. etc. a. a. O
1499. Missale Wratislaviense. a. a. O.
1502. Psalterium. I. 547.
1503. Mercurius Trismegistus. I. 549.
— — Informatio de geneal. virg. chr. sponse Barbare. a. a. O.
1505. Römische Historie aus Tit. Livius. a. a. O.
1506. Exercit. puerorum. I. 550.
1507. Missale mog. a. a. O.
1508. Surgant. Manuale curator. a. a. O.
— — Corvinus. Hort. elegant. I. 551.
— — Astrolabium speculum. a. a. O.
— — Directorium missae. a. a. O.
— — Bambergische Halsgerichtsordnung. a. a. O.
— — Spiegel der Rhetorik. a. a. O
1509. Enchiridion seu Breviarium secundum morem insig. eccles. Mog. I. 551.
— — Diel. Grammatica initialis. I. 552.
— — Breviarium mog. a. a. O.
— — Reformation der Stadt Frankfurt. a. a. O.
— — Regimen sanitatis. I. 553.

— — Biel. Passionis dom. sermo hist. a. a. O.
— — Directorium missae. a. a. O.
— — Zabern. Ars bene cantandi. a. a. O.
1510. Dies canicularis. I. 554.
— — Bambergiſche Halsgerichtsordnung. a. a. O.
1511. Hortulus animae. a. a. O.
1513. Missale mogunt. a. a. O.
— — Agenda mogunt. a. a. O.
1514. Gebettbüchlein. I. 555.
— — Römiſche Hiſtorie von Titus Livius. a. a. O.
1515. Trithemius. Compend. historiar. gentis francor. a. a. O.
1516. Psalterium. I. 558.
— — Breviarium. eccles Osnabr. I. 559.
— — Breviarium eccles. Mindens. I. 560.
— — Hortulus animae. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Paracelsis. a. a. O.
1517. Stromers. Salub. adversus pestil. observationes. a a. O.
— — Breviarium mogunt. a. a. O.
— — Aeneas Silvius. Libellus aulic. miserias expl. a. a. O.
1518. Livius. Tit. Patavinus histor. duobus lib. auctus. I. 561.
1519. Hutten. Ul. v. De Guaici medicina. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Ratio perveniendi ad theolog. I. 562.
— — Hutten. Ul. de. Exhort. ad principes german. a. a. O.
1520. Cicero. De finibus bonorum et malorum. a. a. O.
— — Hutten. Ul. de. De unitate eccles. paceque conservanda. a. a. O.
— — Huttig. Joh. Collect. antiq. mog. a. a. O.
— — Hutten. Ul. de. Dialogi. I. 563.
— — Preutinger. Inscript. Roman. a a. O.
— — Accessus altaris. I. 564.
— — Erasmus. Rotter. Brev. conficiendar. epist. formul. a. a. O.
— — Erasmus. Rotter. Paracelsis. I. 565.
— — Erasmus. Rotter. Epigramata. a. a. O.
— — Erasmus. Rotter. Lib. unus, quo Leicis convitiis respondet. a. a. O.
1521. Laeti Pomponii. Opera. a. a. O.

1521. Reginonis Annales. a. a. O.
— — Röm. kaiſ. May. Regiment Kammergericht, Landfriede und Abſchiede auf dem Reichstag zu Worms. I. 566.
— — Hofgerichtsordnung, mainziſche. a. a. O.
— — Erasmus Rotterd. Paracelsis. I. 568.
— — Erasmus. De duplici copia verbor. a. a. O.
— — Erasmus. Ratio perveniendi ad Theologiam. I. 569.
— — Erasmus. Parabolae. a. a. O.
— — Erasmus. De ratione leg. a. a. O.
— — Erasmus. Elegans adagium. a. a. O.
— — Erasmus. Novum testamentum. a. a. O.
— — Erasmus. Quaerela pacis. a. a. O.
— — Erasmus. Enchiridion. a. a. O.
— — Erasmus. Verdeutschte Auslegung über den Spruch Mathei. a. a. O.
— — Guntherus. De arte rhetorica. I. 570.
— — Terentius. a. a. O.
— — Dialogus mythologicus Bartholomei coloniensis. a. a. O.
1522. Erasmus Rotterd. Brev. epist. confic. formula. a. a. O.
— — Plutarchus. a. a. O.
— — Chrysostomus. Comparatio regis ac monachi. I. 571.
— — Chrysostomus. Sermo in dictum apostoli: oportet esse hereses. I. 571.
— — Erasmus. Rotterd. Paraphrasis in omnes epistolas Pauli. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Enchiridion militis christiani. a. a. O.
— — Laurentii Valae elegantiarum lib. VI. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Familiarum coloq. formulae. a. a. O.
— — Terentius. Comedie. I. 572.
— — Chrysostomus. Sermo in dict. apostoli ad Chorinthios: cum autem subjecta fuerint illi omnia, tunc et filius ipse subiicietur. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Novum testamentum. a. a. O.
1523. Erasmus. Rotterd. Testam. nov. a. a. O.
— — Römiſche Hiſtorien von Tit. Livius. a. a. O.

1523. Hieronymus. Psalterium juxta hebraicam veritatem. I. 573.
— — Budaeus. Breviarium de asse et partibus ejus. a. a. O.
1524. Ammonius. Quatuor evangel. consonantia. a. a. O.
— — Prosperus adversus inimicos gratiae dei libellus. a. a. O.
— — Hutten. Ul. de. De Guaici medicina et morbo gal. I. 574.
1525. Vuendelstinus. Canones apostol. b, a. O.
— — Huttig. Joh. Collectan. antiq. in urbe et agro mog. repert. a. a. O.
— — Cochlaeus ex bibl. Brix. exscrip. I. 576.
— — Aeneas Silvius. Commentar. de concilio Basileae celebrato. a. a. O.
1526. Abschied des Reichstages zu Speier im Jahr 1526 gehalten. a. a. O.
— — Nausea. Oratio ad ecclesiast. synodum. a. a. O.
— — Nausea. Homiliae in aliquot evangel. locos. a. a. O.
1527. Aymarus Rivallius. Civilis hist. juris, sive in XII. Tab. leges commentar. I. 577.
— — Apologetici libri duo etc. a. a. O.
— — Nausea. Pro sacrosancta missa etc. I. 578.
1528. Terentius. Commediae. a. a. O.
1529. Justiniani institutionum libri quatuor. a. a. O.
— — Nausea. Insignis eccles. mog. Eccles. contra universos cath. fidei adversar. a. a. O.
— — Appianus. De civilibus roman. bellis. I. 579.
— — Rubricae Caesarei ac Pontificii juris. a. a. O.
— — Vala. Elegantiarum lib. VI. a. a. O.
— — Reichstags-Abschied zu Speier anno 1529. a. a O.
1530. Valerius. Max. Dictor. factorumque memor. libri novem. a. a. O.
— — Placentinus. Ictus. De varietate actionum libri sex. a. a. O.
— — Aymarus Rivallius. Hist. juris civ., sive in XII. Tab. leg. comment. Lib. V. I. 580.
— — Nausea. Insignis eccles. mog. Eccles. panegyricus. a. a. O.
— — Die Lehen recht verdeutscht. a. a. O.
— — Nausea. De patientia. Lib. unus. I. 581.
— — Plutarchus. Opusc. quaedam. a. a. O.

1530. Caesar, des großmächt. ersten Röm. Kaisers Historien von Gallien. I. 588.
— — Galenus. De Renum affectus dignotione. a. a. O.
— — Nausea. Oratio ad Carolum V. imp. a. a. O.
1531. Abschied des Reichstags zu Augsburg, abgehalten 1530. I. 581.
— — Donatus. I. 582.
— — Rogerus. Compendium de diversis praescript. a. a. O.
— — Celsus. Die acht Bücher von beiderlei Medicine. a. a. O.
— — Bambergische Halsgerichtsordnung. a. a. O.
— — Vitalis. De Furno Cardinalis. Pro conservanda sanitate. I. 584.
— — Nausea. De praecipuo hujus anni post christum natum 1528 apud mog. terrae motu responsum. a. a. O.
— — Rupertus. Abbas Tuitiensis. Opera. a. a. O.
1532. Frontinus. Die vier Bücher Frontini des consularischen Mannes ꝛc. a. a. O.
— — Reformation des keyserl. Cammergerichts durch Röm. keyserl. maiestatt uffgericht. I. 585.
— — Abschied des Reichst. zu Regensburg an. 1532 gehalten. a. a. O.
— — Nausea. Christl. Einrede in die vermeinte neue Reformation und Kirchenord. a. a. O.
— — Complexion, natur und eigenschaft eines jeden menschen zu erfaren. I. 586.
— — Koebelii, astrolabii declaratio. a. a. O.
— — Rudimenta grammatices donati a Christophoro Hegendorphino locupletata. a. a. O.
— — Caesar. Cajus jul. Des großmüthigen römischen kaisers Histori von Gallien und der Röm. bürg. Kriege. a. a. O.
1533. Des allerd. grosm. unüberwind. keyser Karl des fünften ꝛc. peinlich. gerichtsord. I. 587.
— — Römische Historien von Tit. Livius. I. 588.
— — Des allerdurchl. grosmächt. keyser karls des fünften peinl. gerichtsord. a. a. O.
— — Von den unübertreffl. und berühmtisten Frauen ꝛc. I. 589.

— — Aymarus Rivallius. Civilis historiae juris, sive in XII. Tab. leg. comment. I. 590.
1534. Aesopus. Phrigis. Fabulae. a. a. O.
— — Untergerichtsordnung des Erzstifts Mainz. a. a. O.
— — Biblia sacra germanica von Joh. Dietenberger new verdeutscht. a. a. O.
— — Valerius. Max. Factorum dictorumque memorabil. lib. novem. a. u. O.
— — Heyll. Artificialis medicatio. a. a. O.
— — Köbele. Jac. Eine neu erfundne Sonnenuhr durch den Schatten des menschen ꝛc. I. 591.
1535. Tacitus. Corn. Der Römischen Keyser Historien. a. a. O.
— — Untergerichtsord. des Erzstifts Meynz. a. a. O.
— — Koebelius. jac. Astrolabii declaratio. I. 592.
— — Aeneas Silvius. De ortu et auctoritate sacri romani imper. a. a. O.
— — Placentinus in summam institutionum sive elementorum D. Justiniani. I. 593.
— — Nausea. Predigte evangelischer Wahrheit. a. a. O.
— — Erasmus. Rott. Testamentum novum totum. a. a. O.
— — Notariatsbuch. a. a. O.
1536. Placentinus in codicis D Justiniani sacrat. Principis ex
— — repetita prelect. a. a. O.
— — Othonis, Senonensis, Summa de ordine judiciorum per just. Goblerum. I. 594.
— — Latinissimae colloquiorum formulae ex Terentii comediis. a. a. O.
— — Othonis, Senonensis, Summa de interdictis judiciisque possessoriis. a. a. O.
— — Aesopi et aliorum fabulae. I. 595.
— — Nausea. In Divam Catharinam Seren. Angliae Reginam funebris oratio. a. a. O.
1537. Des allerdurchl. grosm. unüberwindl. Keiser Karls des fünften peinl. gerichtsord. a. a. O.
— — Untergerichtsordn. des Erzstifts Trier. a. a. O.

1539. Blamasco. Commentaria super titulum de actionibus in institutis. I. 597.
— — Erasmus. Rotter. Novi test. editio postrema e concordant. calend. rom. a. a. O.
— — Biel. Gabriel. Historia dominicae passionis. a. a. O.
1540. Progymnasmatum in artem oratoriam Francisci Silvii Ambiani. I. 598.
— — Livii. Tit. Erotemata. III. 463.
— — Nausea. Hortatio ad ineundam in chr. religione concor. I. 598.
1541. Abſchied des Reichstags zu Regensburg, gehalten 1541. a. a. O.
— — Livius. Titus. Römiſche Hiſtorien. I. 599.
— — Wicelius. Hagiologium seu historiae de sanctis eccles. I. 600.
— — Eine chriſtliche Lere zu gründlichem und beſtändigem Unterricht des rechten Glaubens. a. a. O.
— — Wicelius. Ritus baptizandi. a. a. O.
— — Cochleus. De ordinatione episcoporum atque presbyterorum. a. a. O.
— — Bergelanus. Arnold. De chalcographiae inventione. I. 601.
— — Novum testamentum idiomatis latini. a. a. O.
1542. Des allerdurchl. grosm. unüberwindl. Keiſer Karls des fünften peinlichen gerichtsord. a. a. O.
— — Abſchied des Reichstags zu Speier, aufgericht im Jahr 1542. I. 602.
— — Abſchied des Reichstags zu Nürnberg, aufgericht im Jahr 1542. a. a. O.
— — Erasmus. Rott. Novi testam. edit. postrema. I. 603.
— — Latinissimae colloquiorum formulae ex Pub. Terentii Afri comediis. a. a. O.
— — Wicelius. Idiomata quaedam linguae sanctae in script. vet. tert. a. a. O.
— — Wicelius. Praeconium evangelicae gratiae per Christum factae. a. a. O.

1543. Bambergiſche Halsgerichtsordnung. a. a. O.
— — Hofgerichtsordnung des Erzſtifts Mainz. a. a. O.
— — Wicelius. Postil. epitome homiliarum dominic. I. 604
— — Phigius. Apologia adversus Martini Buceri calumnias. a. a. O.
1544. Abſchied des Reichstags zu Speier, aufgericht im Jahr 1544. I. 605.
— — Wicelius. Ordinandorum examinatio. a. a. O.
— — Wicelius. Parallela. a. a. O.
— — Hofmeisterus. Canones ad interpretandam St. scripturam a. a. O.
1545. Des heiligen Römiſchen Reichs-Ordnungen. Die goldne Bulla, aller gehaltner Reichstags-Abſchiede ꝛc. I. 606.
— — Des Allerdurchl. großmächt. unüberwindl. Kaiſer Karls des fünften peinlich gerichtsordnung ꝛc. a. a. O.
— — Prorogation und Erſtreckungen des Reichstags im J. 1545 in Worms gehalten. a. a. O.
— — Erasmus. Novi testam. edit. postrema. I. 607.
— — Wicelius. Die allerheiligſte Hiſtorie der Paſſion unſers Herrn. a. a. O.
— — Wicelius. Der große Kathechismus neu zugericht. a. a. O.
— — Wicelius. Cathechisticum examen christiani pueri. a. a. O.
— — Hofmeister. Drey christliche Predigen gethan zu Worms im Thumſtift. a. a. O.
— — Hofmeisterus. Verbum dei carnem factum, hoc est etc. a. a. O.
— — Hofmeisterus. Canones sive claves aliquot ad interpretandas sacras Bibliorum scripturas. I. 608.
1546. Wicelius. Postil oder Auslegung katholiſcher Lehr über alle Epiſteln und Evangelien aller Sonn- und hohe Feſttage des ganzen Jahrs. a. a. O.
— — Wicelius. Postil oder gemeine Predigt rechter katholiſcher Lehr über alle Epiſteln und Evangelien von den heiligen Gottes. a. a. O.
— — Wicelius. Quadragesimale catholicum. a. a. O.

1546. Wicelius. Quid ad interrogata censurae moguntiensis de re ecclesiastica a candidatis sacri ordinis brevissime responderi possit. a. a. O.

— — Wicelius. St. Basilii magni liturgia cum praefatione. a. a. O.

— — Wicelius. Typus prioris ecclesiae. a. a. O.

— — Livius. Titus. Römiſche Hiſtorien. III. 463.

1547. Gerardus. Insignius. Quaestiones futuris catholicae ecclesiae ministris oppido quam utiles. I. 609.

— — Florus. De gestis romanorum. Libri quatuor. a. a. O.

— — Epitome troporum. III. 464.

1548. Acta et decreta synodi dioecesanae mogunt. — celebratae 19. Nov. 1548. I. 609.

— — Abſchied der Röm. keys. mai. und gemeine Stend auf dem Reichstag zu Augsburg uffgericht 1548. I. 610.

— — Der Röm. keyſerl. May. Ordnung und Reformation guter Polizei zu befürderung des gemeinen Nutz uff dem Reichstag zu Auſpurg 1548 uffgericht. a. a. O.

— — Der Röm. Keiſerl. Majeſtat Erklärung, wie es der Religion halben, imm heil. Reich — gehalten werden ſoll, uff dem Reichstag zu Augsburg 1548 publizirt. I. 611.

— — Der Röm. Key. Maj. und gemeiner Stend des heil. Reichs — Kammergerichtsordnung — jetzt auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 gebeſſert. a. a. O.

— — Röm. key. May. — Landfrieden auf dem Reichstag zu Augsburg aufgericht 1548. I. 612.

— — Formula reformationis — proposita. a. a. O.

— — Sac. caes. May. declaratio, quomodo in negotiis religionis vivendum sit. a. a. O.

— — Brunus. Opera tria nunc primum edita. I. 613.

— — Brunus. De ceremoniis libri sex. a. a. O.

— — Brunus. De imaginibus liber. a. a. O.

— — Brunus. De ceremoniis. a. a. O.

— — Sedelius. De templo Salomonis mystico. a. a. O.

— — Cochlaeus. Duo sermones de beata Virg. Maria. a. a. O.

1549. Des Röm. Kay. Maj. und gem. Stend Kammergerichts-ordnung. I. 614.

1549. Der Röm. Kay. Maj. und des heil. Reichs-Konstitutionen. a. a. O.

— — Röm. Key. maj. und des h. Reichs-Landfrieden — auf dem Reichstag zu Augspurg auffgericht 1548. a. a. O.

— — Erklärung Caroli V. wie es in Religionssachen soll gehalten werden. a. a. O.

— — Statuta consistorialia judiciorum spirit. civitatis et diocc. mog. a. a. O.

— — Aurea Bulla Caroli IV. I 615.

— — Sacrae caesareae maj. declar. quomodo in negotio rel. vivendum sit. a. a. O.

— — Formula refor. per caes. maj. statibus eccles. proposita in Comit. August. a. a. O.

— — Brevis instructio ad Christ. populum secund. doct. cathol. a. a. O.

— — Constitutiones concilii provinc. Mog. sub — Sebastiano — 6. Mai 1549 celebrati. I. 616.

— — Brunus. Libri sex de hereticis in genere. a. a. O.

— — Cocleus. Historiae husitarum. a. a. O.

— — Cocleus. Speculum antiquae devotionis circa missam. a. a. O.

— — Cocleus. De sacris reliquiis christi et sanctorum. a. a. O.

— — Ferus. J. alias Wild. In sacrosanctum evangelium sec. Joannem enarrationes. a. a. O.

— — Optatus Milevitanus. De chrismate donatistarum contra Parmenianum donatistam. a. a. O.

— — Hofmeisterus. Loci communes. I. 617.

— — Amalarius. De sacroficio missae. a. a. O.

— — Basilius magnus. De missa grecorum. a. a. O.

— — Damianus. De ritibus ecclesiae. a. a. O.

1550. Rumelius. Papa puerorum. III. 464.

— — Cochleus. De seditionibus. I. 617.

— — Ferus. J. alias Wild. In epistolam d. Joannis priorem. a. a. O.
— — Ferus. In sacrosanct. evangelium secund. Joannem. a. a. O.
— — Ferus. Die erſte Epiſtel Johannis. a. a. O.
— — Ferus. In Ecclesiastem Salomonis annotationes. a. a. O.
— — Ferus. Jonas Propheta. I. 618.
— — Ferus. Predigt über das erſte ſonntägl. Evangelium im Advent. a. a. O.
— — Ferus. Parabel oder Gleichniß von dem verlornen Sohn. a. a. O.
— — Dulcken. Historia aliquot nostri seculi martyrum. a. a. O.
— — Der neun und ſiebenzigſte Pſalm ausgelegt. a. a. O.
— — Chrisostomus. Orationes octo. a. a. O.
— — Benedictus. De visionibus et revelutionibus natural. et divin. a. a. O.
— — Betrachtung des heiligen Vater unſer nebſt vielen Gebetern. a. a. O.
— — Wicelius. Psaltes ecclesiasticus. I. 619.
1551. Abſchied der Rom. key. Maj. und gemeiner Stend, uff dem Reichstag zu Augsburg uffgericht 1552. a. a. O.
— — Algerus. Von der Wahrheit des allerh. Leibs und Bluts unſers Herrn J. Ch. a. a. O.
— — Livius, Titus. Römiſche Hiſtorien. a. a. O.
— — Michaeln. Kathechismus. Chriſtliche Unterweiſung und gegründeter Bericht nach wahrer Katholi. Lehr. I. 620.
— — Agenda ecclesiae Mogunt. per Rev. D. Sebastianum. a. a. O.
— — Ferus. Das erſte Büchlein Efre von Erbauung des gefallnen Tempels. a. a. O.
— — Ferus. Chriſtliches Gebetbüchlein für Alte und Junge. a.a.O.
— — Ferus. Quadrageſimal, das iſt Faſten Predigten. a. a. O.
— — Erasmus. Rott. Novum testam. a. a. O
1552. Des heil. Röm. Reichsord. die guldne Bulla, ſamt aller gehaltner Reichstägsabſchieden ꝛc. ꝛc. I. 621.

2) Alphabetisch.

Ablaßbriefe. 1454. 1455. I. 276.
Abschied des Reichstags zu Speier, 1526 abgeschlossen. 1526. I. 576.
Abschied des Reichstags zu Speier, 1529 abgehalten. 1529. I. 579.
Abschied des Reichst. zu Augsburg, 1530 abgeh. 1530. I. 581.
Abschied des Reichst. zu Regensburg, 1532 abgeh. 1532. I. 585.
Abschied des Reichst. zu Regensburg, 1541 abgeh. 1541. I. 598.
Abschied des Reichst. zu Speier, 1542 gehalten. 1542. I. 602.
Abschied des Reichst. zu Nürnberg, 1542 gehalten. 1542. a. a. O.
Abschied des Reichst. zu Speier, 1544 abgeh. 1544. I. 605.
Abschied des Reichst. zu Worms, 1545 abgeh. 1545, I. 606.
Abschied des Reichst. zu Augsb., 1548 abgeh. 1548. I. 610.
Abschied des Reichst. zu Augsb., 1548 abgeh. Zweite Auflage. 1548. a. a. O.
Abschied des Reichst. zu Augsb. am 17. Mai 1548 abgehalten. 1548. I. 611.
Abschied des Reichst. zu Augsb. 1548 abgeh. 1548. I. 612.
Abschied des Reichst. zu Augsb. 1551 abgeh. 1551. I. 619.
Accessus altaris. 1520. I. 564.
Acta et decreta synodi dioecesan. mogunt. de 1548. 1548. I. 609.
Aeneas Silvius. Libellus aulicorum miserias copiose explicans. 1517. I. 560.
Aeneas Silvius. Commentariorum de concilio Basileae celebrato. 1525. I. 576.
Aeneas Silvius. De ortu et autoritate sacri rom. imp. 1535. I. 592.
Aesopi et aliorum fabulae. 1534. I. 590.
Aesopi aliorumque fabulae. 1536. I. 595.
Agenda Moguntina. 1480. I. 525.
Agenda Moguntina. 1513. I. 554.
Agenda Moguntina. 1651. I. 620.
Algerus. Von der Wahrheit des allerh. Leibs und Bluts unsers Herrn J. C. 1531. I. 619.
Ammonius. Evangelior. consonantia. 1523. I. 573.
Amalarius. De sacrificio missae. 1549. I. 617.

Apologetici libri duo etc. 1527. I. 577.
Appianus. De civ. rom. bellis etc. 1529. I. 579.
Aquino. S. Thomas ab. Secunda secundae partis. 1467. I. 445.
Aquino. S. Thomas ab. Expositio quarti lib. sententiar. 1469. I. 483.
Aquino. S. Thomas de. Prima pars secundae part. summae. 1371. I. 494.
Astrolabium specul. 1508. I. 551.
Augustinus. De civitate dei. 1473. I. 502.
Aurea bulla Caroli IV. 1449. I. 615.

Bartholomeus de Chaymis. Interrog. 1478. I. 524.
Basilius. De missa graecorum. 1509. I. 615.
Benedictus. De visionibus. 1550. I. 618.
Bergelanus. Arnold. De chalcographiae inventione. 1541. I. 601.
Betrachtungen des h. Vater unser nebst vielen Gebetten. 1550. I. 618.
Biblia sacra latina. 1454. 1455. I. 221.
Biblia sacra latina. 1462. I. 402.
Biblia sacra latina. 1472. I. 495.
Biblia sacra germanica von Johann Dietenberger neu verdeutscht. 1534. Ii 590.
Biel. Sermo histor. passionis dominicae. 1509. I. 553.
Biel. Historia domin. passionis. 1539. I. 597.
Blamasco. Commentaria super titulum de actionibus in institutis. 1539. I. 597.
Bonifacius VIII. Lib. sex decret. 1465. I. 431.
Bonifacius VIII. Lib. sex. decret. 1470. I. 485.
Bonifacius. VIII. Lib. sex. decret. 1473. I. 501.
Bonifacius VIII. Lib. sex. decret. 1476. I. 521.
Botho. Chronik der Sassen. 1494. I. 540.
Breidenbach. Sanctae peregrinationes in montem Syon. 1486. I. 529.
Breydenbach. Die heyl. reysen gen Jherusalem. 1486. I. 534.
Breydenbach. De heilige bevaerden tot dat heylighe graff. 1488. I. 535.

Breviarium Moguntiense in domo fratrum cleric. communis vitae vallis S. mariae in Ringkawia. 1474. I. 508. III. 462.
Breviarium moguntinum 1487. I. 535.
Breviarium mogunt. 1509. I. 551.
Breviarium mogunt. 1509. I. 552.
Breviarium eccles. Osnab. 1516. I. 559.
Breviarium eccles. Mindens. 1516. I. 560.
Breviarium mogunt. 1517. a. a. O.
Brunus. Opera tria nunc primum edita 1548. I. 613.
Brunus. De ceremoniis lib. sex. 1548. a. a. O.
Brunus. De imaginibus. 1548. a. a. O.
Brunus. De ceremoniis libri sex. 1548. a. a. O.
Brunus. Libri sex de hereticis. 1549. I. 616.
Budeus. Breviarium de asse et partibus ejus. 1523. I. 573.

Caesar. Caj. Jul. Des großmächtigsten ersten röm. Kaisers Historien von Gallien ꝛc. 1530. I. 581.
Caesar. Caj. Jul. Des großm. ersten röm. Kaisers Historien von Gallien ꝛc. 1532. I. 586.
Celsus. Die acht Bücher von beiderlei Medicin. 1531. I. 582.
Chrisostomus. Comparatio regis ac monachi. 1522. I. 571.
Chrisostomus. Sermo in dictum Apostoli: oportet esse hereses. 1522. a. a. O.
Chrisostomus. Sermo de Eleemosyna. 1522. I. 572.
Chrisostomus. Sermo in dictum Apostoli ad Corinthios: cum autem subjecta fuerint illa omnia etc. 1522. a. a. O.
Chrisostomus. Orationes octo. 1550. I. 618.
Cicero. De officiis. 1465. I. 434.
Cicero. De officiis. 1466. I. 436.
Cicero. De finibus bonor. et malorum. 1520. I. 562.
Clemens V. Constitutiones. 1460. I. 376.
Clemens V. Constitutiones. 1467. I. 451.
Clemens V Constitutiones. 1471. I. 493.
Cochleus. Ex biblioth. Brixiens. exscripta. 1525. I. 574.
Cochleus. De ordinatione episcoporum atque presbiterorum. 1541. I. 600.

Cochleus. Duo sermones de beata virgine Maria. 1548. I. 613.
Cochleus. Historiae Hussitarum. 1549. I. 619.
Cochleus. Speculum antiquae devotionis circa missam. 1549. a. a. O.
Cochleus. De sacris reliquiis christi et sanctorum. 1549, a. a. O.
Cochleus. De seditionibus. 1550. I. 617.
Complexion, Natur und Eigenschaft eines jeden Menschen zu erfaren. 1532. I. 585.
Corvinus. Hortulus elegantiarum. 1508. I. 551.

Damianus. De ritibus ecclesiae. 1549. I. 617.
Decisiones rotae rom. 1477. I. 522.
Dies canicularis. 1510. I. 554.
Directorium missae. 1508. I. 551.
Directorium missae. 1509. I. 553.
Donatus. 1531. I. 582.
Dulcken. Historia aliquot nostri seculi martyrum. 1150. I. 618.
Durandi Rationale. 1459. I. 365.

Epitome troporum. 1547. III. 464.
Erasmus. Paracelsis. 1516. I. 560.
Erasmus. Ratio perveniendi ad theologiam. 1519. I. 562.
Erasmus. Brevissima conficiendarum epistolarum formula. 1520. I. 564.
Erasmus. Paracelsis. 1520. I. 565.
Erasmus. Epigrammata. 1520. a. a. O.
Erasmus. Liber unus, quo laicis convitiis sine talione respond. 1520. a. a. O.
Erasmus. Paracelsis. 1520. I. 568.
Erasmus. De duplici copia verbor. 1520. a. a. O.
Erasmus. Ratio perveniendi ad theologiam. 1520. I. 569.
Erasmus. Parabolae. 1520. a. a. O.
Erasmus. De ratione leg. 1520. a. a. O.
Erasmus. Elegans adagium. 1520. a. a. O.
Erasmus. Novum testamentum. 1520. a. a. O.

Erasmus. Querela pacis. 1520. I. 569.

Erasmus. Enchiridion. 1520. a. a. O.

Erasmus. Verdeutschte Auslegung über diesen Spruch Christi unsers Herrns, Mathey am 23. Capitel, von den Phariseyern. 1520. a. a. O.

Erasmus. Breviss. epistolarum formula. 1522. I. 570.

Erasmus. Encomium matrimonii et artis medicae. 1522. I. 571*

Erasmus. Paraphrases in omnes epistolas Pauli germanas. 1522. a. a. O.

Erasmus. Enchiridion militis christiani. 1522. a. a. O.

Erasmus. Famil. colloq. formulae. 1522. a. a. O.

Erasmus. Novum testam. 1522. I. 572.

Erasmus. Testam. novum. 1523. a. a. O.

Erasmus. Testam. novum. 1535. I. 593.

Erasmus. Novi testamenti editio postrema. 1539. I. 597.

Erasmus. Novi testamenti editio postrema. 1542. I. 602.

Erasmus. Novi testamenti editio postrema. 2545. I. 607.

Erasmus. Novum testamentum. 1551. I. 620.

Exercitium puerorum. 1506. I. 550.

Ferus. Joh. alias Wild. In sacrosanctum evangelium secundum Joannem enarratio. 1549. I. 616.

Ferus. In epistolam S. Joannis priorem. 1550. I. 617.

Ferus. In sacrosanctum evang. secund. Joannem. 1556. a. a. O.

Ferus. Die erste Epistel Joannis. 1550. a. a. O.

Ferus. In Ecclesiastem Salomonis annotationes. 1550. a. a. O.

Ferus. Jonas Propheta. 1550. I. 618.

Ferus. Ueber das erste sonntägliche Evangelium im Advent. 1550. a. a. O.

Ferus. Parabel oder Gleichniß von dem verlohrnen Sohn. 1550. a. a. O.

Ferus. Der neun und siebenzigste Vers ausgelegt. 1550. a. a. O.

Ferus. Das erste Büchlein Esre von Erbauung des gefallnen Tempels. 1551. I. 620.

Ferus. Christl. Gebetbüchl. für Alte und Junge. 1552. a. a. O.

Ferus. Quadrageſimal, das iſt, Faſtenpredigen. 1551. a. a. O.
Florus. De gestis romanorum. Libri quatuor. 1547. I. 609.
Die unübertrefflichſte und berühmteſte Frauen. 1533. I. 589.
Frontinus. Die 4 Bücher Frontini des conſulariſchen Mannes. 1532. I. 584.

Galenus. De Renum affectus dignotione. 1530. I. 581.
Gebetbüchlein. 1514. I. 555.
Grammatica rhytmica. 1467. I. 445.
Grammatica rhytmica. 1468. I. 480.
Grammatica initialis. 1509. I. 552.
Gratianus. Decretum. 1572. I. 499.
Gregorius IX. Nova compilatio decretalium. 1473. I. 505.
Gregorius IX. Decretales. 1479. I. 525.
Gregorius. Explanatio in septem psalmos poenitentiales. 1495. I. 544.
Gresmundus. Theodoric. Lucubratiuncula septem art. liber. 1494. I. 542.
Guntherus. De arte rhetorica. Libri duo 1520. I. 570.

Heil. Artificialis medicatio. 1534. I. 590.
Herbarius. 1484. I. 527.
Herp. Speculum aureum decem preceptorum. 1474. I. 511.
Hieronymus. Epistolae 1470. I. 480.
Hieronymus. Psalterium juxta hebraicam veritatem. 1523. I. 578.
Hofmeisterus. Canones ad interpretandam St. Scripturam. 1544. I. 505.
Hofmeiſter. Drei chriſtliche Predigten gethan zu Worms im Domſtift 1545. I. 607.
Hofmeisterus. Verbum dei carnem factum, hoc est etc. — 1545 — a. a. O.
Hofmeisterus. Canones sive clavis aliquot ad interpretandas sacrarum Bibliarum scripturas. 1545. I. 608.
Hofmeisterus. Loci communes. 1549. I. 617.
Hortus sanitatis. 1485. I. 527.

Hortus sanitatis. 1491. I. 538.
Hortulus animae. 1511. I. 554.
Hortulus animae. 1516. I. 560.
Hutten. Ul. de. De Guaici medicina et morbo gallico. 1519. I. 561.
Hutten. Ul. de. Exhortatoria ad principes germanos. 1519. I. 562.
Hutten. Ul. de. De unitate ecclesiae paceque conservanda. 1520. a. a. O.
Hutten. Ul. de. Dialogi, scilicet fortuna, febris prima, febris secunda; tertia romana 1520. I. 563.
Hutten. Ul. de. De Guaici medicina et morbo gallico. 1524. I. 574.
Huttig. Collectanea antiq. in urbe et agro mog. repert. 1520. I. 562.

Informatio de genealogia virginis christi sponse B. Barbare. 1503. I. 559.
Insignius. Gerardus. Quaestiones futuris catholicae ecclesiae ministris oppido quam utiles. 1547. I. 591.

Jordan coelestium rerum disciplinae. 1535. I. 591.
Justiniani jnstitutiones. 1468. I. 476.
Justiniani jnstitutiones. 1472. I. 501.
Justiniani Codex. 1475. I. 513.
Justiniani jnstitutiones. 1476. I. 521.
Justiniani Novellae. 1477. I. 522.

Koebelius. Astrolabii declaratio. 1532. I. 586.
Koebele. Ein neu erfundene Sonnenuhr durch den Schatten des Menschen. 1535. I. 591.

Lamsheim. Lib. de fraternitate sanctissima et rosario B. M. Virg. 1495. I. 543.
Landfrieden auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 aufgerichtet. 1548. I. 614.
Legenda et miracula S. Goaris. 1489. I. 536.
Lehenrecht verteutscht. 1530. I. 580.

Lehre, christliche, zum gründlichen und beständigen Unterricht des rechten Glaubens. 1541. I. 600.
Lichtenberger. Pronosticatio latina. 1492. I. 541.
Livius. Tit. Römische Historien. 1505. I. 549.
Livius. Tit. Römische Historien. 1514. I. 555.
Livius. Tit. Patavinus historicus. 1518. I. 561.
Livius Tit. Römische Historien. 1523. I. 572.
Livius. Tit. Römische Historien. 1533. I. 588.
Livius. Tit. Römische Historien. 1541. I. 599.
Livius. Tit. Römische Historien. 1546. III. 463.
Livius. Tit. Erotemata. 1540. III. 463.
Livius. Tit. Römische Historien. 1551. I. 618.

Mamotractus. 1470. I. 488.
Mercurius trismegistus. 1503. I. 549.
Michaeln. Kathechismus. Christliche Unterweisung und gegründeter Bericht nach wahrer katholischer Lehre. 1531. I. 600.
Missale Mogunt. 1483. I. 526.
Missale ecclesiae Missiensis. 1485. I. 529.
Missale Cracoviense. 1487. I. 535.
Missale Mogunt. 1493. I. 542.
Missale Wratislav. 1499. I. 546.
Missale Mogunt. 1507. I. 550.
Missale Mogunt. 1513. I. 554.

Nausea. Oratio ad ecclesiast. nuper in eadem ecclesia Synodum etc. 1526. I. 576.
Nausea. Homiliae in aliquot evangeliae locos. 1526. a. a. O.
Nausea. Pro sacrosancta missa. 1527. I. 578
Nausea. Insignis ecclesiae mogunt. Ecclesiastis contra etc. 1530. I. 580.
Nausea. De patientia. Lib. unus. 1530. I. 581.
Nausea. Oratio ad Carolum V. Imper. 1530. a. a. O.
Nausea. De precipuo hujus anni post christi natum apud Mogunt. terrae motum responsum. 1531. I. 584.

Nausea. Christliche Einrede in die vermeinte neue Reformation und Kirchenordnung. 1532. I. 585.

Nausea. Predigten evangelischer Wahrheit. 1535. I. 593.

Nausea. In divam Catherinam sereniss. Angliae reginam funebris oratio. 1536. I. 595.

Nausea. Hortatio ad ineundam in christiana religione concordiam. 1540. I. 598.

Notariatsbuch. 1535. I. 593.

Optati. Milevitani. De chrismate donatistarum contra Parmenianum Donatistam. 1549. I. 616.

Ordnung. Bambergisch. Halsgerichtsord. 1508. I. 551.

Ordnung. Bambergische Halsgerichtsord. 1510. I. 554.

Ordnung. Bambergische Halsgerichtsord. 1531. I. 582.

Ordnung. Bambergische Halsgerichtsord. 1543. I. 622.

Ordnung. Peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. 1533. I. 587.

Ordnung. Peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. 1537. I. 595.

Ordnung. Peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. 1542. I. 601.

Ordnung. Peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. 1545. I. 606.

Ordnung, des mainzer Hofgerichts. 1543. I. 602.

Untergerichtsordnung des Erzstiftes Mainz. 1535. I. 691.

Der Röm. kais. Maj. und gemeiner Stend des h. Reichs angenommene und bewilligte Kammergerichtsordnung 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg. 1648. I. 611.

Der Röm. Kais. Maj. und gemeiner Stend angenommene und bewilligte Kammergerichtsordnung ꝛc. 1549. I. 614.

Des h. Rö . Reichs-Ordnungen. Die goldne Bulla, sammt aller gehalt . Reichstägsabschieden ꝛc. 1552. I. 621.

Othonis, Senonensis, Summa de ordine judiciorum per just. Goblerum. 1536. I. 594.

Constitutiones consilii provin. Mogunt. sub — Sebastiano — 6ta may. celebrati 1549. I. 615.

Othonis, Senonensis, Summa de interdictis judiciisque possessoriis. 1536. a. a. O.

Paleonydorus. De principio et progressu ordinis Carmelitici. 1491. I. 546.

Paulus. Scrutinium scripturarum. 1478. I. 524.

Peutinger. Inscriptiones Romanae. 1520. I. 569.

Pighius. Apologia adversus Martini Buceri calumnias. 1542. I. 604.

Placentius. Ictus. In summam institutionum sive clementorum D. Justiniani etc. 1535. I. 579.

Placentius. Ictus. In codicis D. Justiniani sacr. principis ex repetita praelect. 1536. I. 593.

Plutarchus. Opuscula quaedam Raphaele ac Jo. Regio etc. interpretibus. 1522. I. 570.

Plutarchus. Opuscula quaedam utilissima. 1530. I. 581.

Prorogation und Erstreckung des Reichstages in Worms 1545 gehalten. 1545. I. 606.

Prosperus. Adversus inimicos gratiae dei libellus. 1524. I. 573.

Psalterium. 1457. I. 329.

Psalterium. 1459. I. 358.

Psalterium. 1490. I. 536.

Psalterium. 1502. I. 547.

Psalterium. 1516. I. 558.

Reformation des Kais. Kammergerichts durch Kais. Maj. und gemeine Stend zu Speier 1531 aufgerichtet. 1532. I. 585.

Der Röm. Kais. Maj. Ordnung und Reformation guter Polizei zur Beförderung des gemeinen Nutzen, 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg aufgericht. 1548. I. 610.

Formula reformationis per Caesar. Maj. Statibus imp. [illegible]oposita. 1548. I. 612.

Formula reformationis per Caesar. maj. Statibus proposita. 1549. I. 615.

Regimen sanitatis. 1509. I. 553.

Reginonis. Monachi Prumiensis. Annales non tam de Augustorum vitis, quam aliorum Germanorum, etc. 1521. I. 565.

Rivalius. Aymarus. Civilis hist. jur. sive in XII. Tab. leg. commentar. 1528. I. 576.

Rivalius. Aymarus. Civilis hist. jur. sive in XII. Tab. leg. commentar. 1530. I. 579.

Rivalius. Aymarus. Civilis hist. jur. sive in XII. Tab. leg. commentar. 1533. I. 589.

Rogerus. Compend. de divers. praescript. 1531. I. 582.

Rubricae Caesarii et Pontificii juris. 1529. I. 579.

Rudimenta grammatices donati a christophoro Hegendorfino locupletata. 1523. I. 586.

Rumelius. Papa puerorum. 1550. I. 464.

Rupertus. Abbas Tuitiensis. Opera. 1531. I. 584.

Sedelius. De templo Salomonis mystico. 1548. I. 613.

Silvius Amianus. Franc. Progymnasmatum in artem oratoriam. 1540. I. 598.

Spiegel der Rhetorik. 1508. I. 551.

Statuta consistorialia judiciorum spirit. civitatis et diocesis mog. 1549. I. 614.

Stromers. Saluberrimae adversus pestilentias observationes. 1517. I. 560.

Surgant. Manuale curatorum. 1508. I. 550.

Tacitus. Der römischen Kaiser Historien. 1535. I. 591.

Terentii comediae. 1521. I. 570.

Terentii comediae. 1522. I. 572.

Terentii comediae. 1528. I. 578.

Testamentum novum idiomatis latini. 1541. I. 601.

Trithemius. De laudibus ord. frat. carmelitarum 1494. a. a. O.

Trithemius. Epigrammata sancti Prosperi. 1494. a. a. O.

Trithemius. De proprietate monachorum. 1495. I. 543.

Trithemius. De vanitate et miseria humanae vitae. 1495. a. a. O.

Trithemius. Catalogus illustrium virorum. 1495. a. a. O.

Trithemius. Oratio de cura pastorali. 1496. I. 545.

Trithemius. De laudibus St. matris Anne. 1497. I. 545.

Trithemius. De triplici regione claustralium. 1498. I. 546.
Trithemius. Compendium sive breviarium — Annalium — de origine Regum et gentis Francorum. 1515. I. 555.
Turrecremata. Expositio super psalterium. 1476. I. 521.
Turrecremata. Expositio super psalterium. 1478. I. 524.
Turrecremata. Meditationes. 1479. I. 625.

Ursinus. Melepomecon. 1496. I. 544.

Vala. Laurent. Elegant. Lib. VI. 1522. I. 571.
Vala, Laurent, Elegant. Lib. VI. 1529. I. 379.
Valerius Max. Liber factorum et dictor. memorabilium. 1471. I. 491.
Valerius Max. Dictorum factorumque memorab. libri novem. 1530. I. 579.
Valerius Max. Factorum dictorumque memorabilium libri novem. 1534. I. 590.
Vitalis. De Furno Cardinalis. Pro conservanda sanitate. 1531 I. 584.
Vuendelstinus. Canones apostol. veterum concil. etc. de primatu rom. ecclesiae. 1525. I. 574.

Wesalia. Joh. Paradoxa. 1479. I. 525.
Wicelius. Hagiologium seu historia de sanctis ecclesiae. 1541. I. 600.
Wicelius. Ritus baptizandi 1541. a. a. O.
Wicelius. Idiomata quaedam linguae sanctae in scrip. vet. test. 1542. I. 603.
Wicelius. Praecomium evang. gratiae per christum factae 1542. a. a. O.
Wicelius. Postil. Epitome homiliarum dominicalium. 1543. I. 604.
Wicelius. Ordinandorum examinatio. 1544. I. 605.
Wicelius. Parallela. Affinia quaedam ex nostris, hoc est, sacris et gentilium lib. 1544. a. a. O.

Wicelius. Die allerheil. Historie der Passion unsers Herrn. 1545.
Wicelius. Der große Katechismus. 1545. a. a. O.
Wicelius. Categisticum examen christiani pueri. 1545. a. a. O.
Wicelius. Postil oder Auslegung kathol. Lehr über alle Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtagen 1546. I. 608.
Wicelius. Postil oder gemeine Predigt über alle Episteln und Evangelien von den heiligen Gottes. 1546. a. a. O.
Wicelius. Quadragesimale Catholicum. 1546. a. a. O.
Wicelius. Quid ad interrogata censurae mog. de re eccles. responderi possit? 1546. a. a. O.
Wicelius. St. Basilii magni Liturgia. 1546. a. a. O.
Wicelius. Typus prioris ecclesiae. 1546. a. a. O.
Wicelius. Psalles Ecclesiasticus. 1550. I. 619.

Zabern. Ars bene cantandi. 1509. I. 553.

IV. Chronologisches Urkundenregister.

1) Der Gensfleisch.

1294. Herbord genannt Gensfleisch. II. 133. N. 1.
1331. Friele Gensfleisch. II. 155. N. 2.
1332. Friele Gensfleisch. II. 137. N. 3.
— — Friele Gensfleisch. a. a. O. N. 4.
— — Johann, Peter und Friele Gensfleisch. II. 141. N. 5.
— — Die Nämliche. II. 148. N. 6.
1337. Katharina Gensfleisch, Tochter von Johann, eines Sohns von Friele. II. 155. N. 7.
— — Friele Gensfleisch, Sohn von Johann, eines Sohns des Friele. II. 157. N. 8.
1330. Friele Gensfleisch. II. 158. N. 9.
— — Friele Gensfleisch. a. a. O. N. 10.
— — Friele Gensfleisch. II. 160. N. 11.
1342. Friele Gensfleisch. II. 164. N. 12.
1345. Friele Gensfleisch. II. 165. N. 13.
1348. Friele Gensfleisch. II. 167. N. 14.

1356. Peter Gensfleisch. II. 168. N. 15.
1358. Niclas Gensfleisch, Friele seel. Sohn. a. a. O. N. 16.
1359. Friele und sein Vater Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 17.
1363. Grede, Tochter des Friele Gensfleisch. a. a. O. N. 18.
1364. Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 19.
1366. Friele Gensfleisch und Grede seine Frau. II. 169. N. 20.
1367. Friele Gensfleisch. II. 170. N. 21.
1368. Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 22.
1370. Peter Gensfleisch und Agnes seine Frau. II 172. N. 25.
1372. Grede, Wittwe des Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 24.
1376. Katharine, der Grede Tochter. a. a. O. N. 25.
1377. Niclas Gensfleisch. II. 173. N. 26.
1379. Peter Gensfleisch. II. 175. N. 27.
— — Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 28.
1382. Grede, Wittwe von Peter Gensfleisch. II. 175. N. 29.
1385. Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 30.
1386. Der Nämliche. a. a. O. N. 31.
1388. Der Nämliche. II. 178. N. 32.
1389. Friele Gensfleisch, Kanonikus zu Liebfrau. II. 179. N. 33.
— — Grede, Wittwe von Peter Gensfleisch, ihr Sohn Johann und dessen Tochter Grede. II. 180. N. 34.
1390. Johann Gensfleisch, seine Frau Eve, ihre Kinder Niclas, Johann und Guden, Rudolfs zu Landeck Frau, und Niclas des Johann Vater. II. 182. N. 35.
1395. Johann Gensfleisch und Katharina, seine Frau. a. a. O. N. 36.
— — Friele Gensfleisch, Kanonikus zu St. Victor. II. 184. N. 37.
— — Der Nämliche. II. 186. N. 38.
— — Grede zur Laden, Wittwe von Friele Gensfleisch. a. a. O. N. 39.
1392. Johann Gensfleisch, Sohn von Grede, Wittwe des Peter Gensfleisch. II. 187. N. 40.
1395. Niclas Gensfleisch und sein Bruder Johann, Sohn von Rudolf. II. 194. N. 42.
1396. Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 43.
— — Friele Gensfleisch, Kanonikus zu Liebfrau. II. 195. N. 44.

1398. Der Nämliche und sein Bruder Joh. Gensfleisch. a. a. O. N. 45.
1399. Friele Gensfleisch, Kanonikus zu St. Victor. II. 196. N. 46.
1400. Grede zur Laden, Wittwe von Friele Gensfleisch und ihr Sohn Friele. II. 197. N. 47.
1401. Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 48.
1402. Johann Gensfleisch und seine Söhne Peter und Georg. II. 198. N. 49.
1404. Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 50.
1405. Henne Gensfleisch. II. 201. N. 52.
— — Henne Gensfleisch. II. 202. N. 53.
1406. Friele Gensfleisch, Kanonikus zu St. Victor. II. 200. N. 54.
1407. Henne Gensfleisch und seine Söhne Peter und Georg. II. 203. N. 54.
— — Katharine Gensfleisch und ihr Bruder Friele. a. a. O. N. 51.
1408 Rudolf Gensfleisch. a. a. O. N. 56.
1409. Johann Gensfleisch und sein Vater Niclas. a. a. O. N. 57.
1410. Katharine Gensfleisch zur Laden, Wittwe von Peter Schlüssel und ihr Bruder Ortlieb. a. a. O. N. 58.
— — Friele und Ortlieb Gensfleisch zur Laden, Brüder, Söhne von Friele. II. 204. N. 59.
1411 Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 60.
— — Johann Gensfleisch. II. 205. N. 61.
1413. Friele Gensfleisch, Sohn. a. a. O. N. 62.
1418. Friele Gensfleisch zur Laden und seine Schwester Katharine, Wittwe Schlüssel. II. 207. N. 63.
— — Peter Gensfleisch und der Pastor Gensfleisch. II. 210. N. 64.
1419. Henchin, Johann Gensfleisch Wittwe. a. a. O. N. 65.
1421. Rudolf, Ortlieb, Peter und Michel Gensfleisch. a. a. O. N. 66.
— — Henne Gensfleisch, seine Söhne Peter, Jakob, der Pastor, und Georg, dann Friele, Ortlieb und Petermann zur Laden. II. 213. N. 67.
1427. Rudolf Gensfleisch und sein Vater Johann. II. 215. N. 68.
— — Katharina Gensfleisch. a. a. O. N. 69.

1428. Johann Gensfleisch, seine Tochter Katharine und Peter Gensfleisch. II. 216. N. 70.
— — Katharine Gensfleisch die Alte. II. 217. N. 71.
— — Georg Gensfleisch und Peter, sein Bruder. II. 221. N. 72.
1430. Peter und Georg Gensfleisch. II. 222. N. 73.
— — Friele Gensfleisch zu Gutenberg. a. a. O. N. 74.
— — Der Nämliche. II. 224. N. 75.
— — Friele Gensfleisch, Kanonikus zu St. Peter. a. a. O. N. 76.
— — Johann Gensfleisch, Sohn von Friele Gensfleisch und Else zu Gutenberg. II. 225. N. 77.
1431. Friele Gensfleisch und sein Vater Friele. a. a. O. N. 78.
1432. Katharina Gensfleisch und Peter, ihr Vater. II. 226. N. 79.
— — Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 81.
— — Peter Gensfleisch von Sorgenloch. II. 227. N. 82.
1433. Jakob Gensfleisch, Scholaster zu St. Victor. a. a. O. N. 83.
1434. Johann Gensfleisch genannt Gutenberg. a. a. O. N. 84.
— — Johann Gutenberg, sein Vater Friele und Bruder Friele. a. a. O. N. 85.
1435. Peter und Georg Gensfleisch von Sorgenloch, Brüder. a. a. O. N. 86.
— — Dieselbe und ihr Vater Johann. II. 228. N. 87.
1436. Johann Gensfleisch der Alte. a. a. O. N. 88.
1437. Peter von Sorgenloch und sein Bruder Georg. II. 220. N. 89.
— — Friele zur Laden, Kanonikus zu St. Stephan. II. 231. N. 90.
— — Friele zu Gutenberg. II. 232. N. 91.
1438. Die Wittwe des Peter von Sorgenloch und Jakob von Sorgenloch, Scholaster des St. Victorstifts. II. 233. N. 92.
1439. Rudolf von Gensfleisch. II. 235. N. 93.
— — Jakob Gensfleisch, Scholaster des St. Victorstifts. II. 238. N. 94.
— — Johann Adolf zum jungen Aben und sein Sohn Johann. II. 241. N. 95.
— — Jakob Gensfleisch, Scholaster des St. Victorstifts. a. a. O. N. 96.

1440. Johann Gutenberg. II. 242. N. 97.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 98.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 99.
— — Peter Gensfleisch. II. 243. N. 100.
1441. Johann Gensfleisch der Alte. a. a. O. N. 101.
— — Johann Gutenberg. a. a. O. N. 102.
— — Georg Gensfleisch. II. 244. N. 103.
— — Jakob Gensfleisch. II. 248. N. 104.
1442. Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch, und Georg sein Vater. II. 250. N. 105.
— — Johann Gutenberg. a. a. O. N. 106.
1443. Johann Gensfleisch der Alte. a. a. O. 107.
1444. Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 108.
— — Anna Gutenberg. II. 211. N. 109.
1445. Johann Gensfleisch der Alte. a. a. O. N. 110.
— — Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 111.
1448. Johann Gensfleisch. II. 353. N. 112.
— — Johann Gutenberg. a. a. O. N. 113.
— — Johann Gensfleisch. II. 259. N. 114.
1449. Grede, Wittwe des Peter Gensfleisch, ihr Sohn Johann und dessen Tochter Grede. II. 260. N. 115.
— — Die Nämliche. II. 261. N. 116.
— — Johann Gensfleisch. II. 263. N. 117.
1451. Johann Gensfleisch der Alte und Katharine seine Frau. II. 264. N. 118.
— — Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 119.
— — Der Nämliche. II. 263. N. 120.
1452. Jakob von Sorgenloch genannt Gensfleisch, Sohn von Peter. II. 267. N. 121.
1453. Johann Gutenberg. a. a. O. N. 122.
— — Johann Gensfleisch. II. 268. N. 123.
1455. Johann Gutenberg. II. 269. N. 124.
1456. Johann Gensfleisch der Alte. a. a. O. N. 125.
1457. Johann Gensfleisch der Junge und Johann Gutenberg. II. 270. N. 126.

— — Johann Gensfleisch, Michel und Johann seine Söhne, Katharine seine Tochter. II. 274. N. 127.

1458. Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch der Junge und Jakob Gensfleisch, Scholaster des St. Victorstiffts. a. a. O. N. 128.

1459. Johann Gensfleisch von Sorgenloch der Junge. II. 275. N. 129.

1460. Rudolf Gensfleisch. II. 277. N. 130.

— — Friele Gensfleisch. II. 278. N. 131.

1463. Peter Gensfleisch. II. 279. N. 132.

1464. Johann Gensfleisch der Junge, Sohn von Rudolf. II. 280. N. 133.

1465. Johann Gutenberg. a. a. O. N. 134.

— — Johann Sorgenloch genannt Gensfleisch der Junge und seine Tochter Margreth. a. a. O. N. 135.

1466. Friele Gensfleisch zur Laden. II. 283. N. 136.

1467. Johann Sorgenloch, genannt Gensfleisch der Alte. II. 284. N. 138.

— — Johann Gensfleisch und seine Frau Katherine. II. 285. N. 139.

1468. Johann Gutenberg. a. a. O. N. 140.

1469. Johann Gensfleisch der Junge. a. a. O. N. 141.

1477. Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch. II. 287. N. 142.

— — Der Nämliche. II. 290. N. 143.

1478. Jakob von Sorgenloch, genannt Gensfleisch. II. 291. N. 144.

— — Katharine und ihr Bruder Johann von Sorgenloch genannt Gensfleisch. a. a. O. N. 145.

1479. Johann von Sorgenloch genannt Gensfleisch und seine Frau Magdalena. II. 292. N. 146.

— — Katharine, Wittwe von Johann Sorgenloch gen. Gensfleisch. a. a. O. N. 147.

1480. Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch, seine Frau Magdalena und Kinder Bernard und Katharine. II. 293, N. 148.

— — Katharine, Wittwe von Johann Sorgenloch. a. a. O. N. 149.

1481. Johann von Sorgenloch. II. 294. N. 150.

1481. Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleisch. II. 295. N. 151.
1482. Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleisch. II. 296. N. 152.
1483. Phil. von Sorgenloch gen. Gensfleisch. II. 297. N. 153
— — Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleisch. a. a. O. N. 154.
1484. Der Nämliche. II. 299. N. 155.
— — Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleisch. II. 300. N. 156.
1485. Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleisch, der weltl. Richter, und Joh. Sorgenloch gen. Gensfleisch, Schöffe zu Hechtsheim. II. 301. N. 157.
1486. Joh. Gensfleisch und seine Frau Magdalena. II. 303. N. 158.
1490. Die Nämlichen. II. 304. N. 159.
1496. Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleisch, Schöffe zu Bodenheim. II. 305. N. 160.
1497. Katharina von Sorgenloch. II. 306. N. 161.
— — Joh. von Sorgenloch und Joh. Gensfleisch. II. 307. N. 162.
1499. Katharina, Wittwe von Joh. Sorgenloch gen. Gensfleisch, und ihre Söhne Johann und Georg. II. 308. N. 163.
— — Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch, Amtmann zu Ulm. II. 309. N. 164.
— — Johann von Sorgenloch. a. a. O. N. 165.
1500. Der Nämliche. II. 310. N. 166.
1501. Der Nämliche. II. 311. N. 167.
— — Der Nämliche. II. 312. N. 168.
1502. Der weltl. Richter Joh. von Sorgenloch. II 313. N. 169
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 170.
— — Joh. von Sorgenloch, Amtmann zu Ulm. II. 318. N. 171.
1504. Joh. von Sorgenloch, weltl. Richter. II. 323. N. 172.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 173.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 174.
— — Der Nämliche. II. 324. N. 175.
1507. Johann von Sorgenloch, Amtmann. a. a. O. N. 176.
1508. Bernard Gensfleisch. II. 326. N. 177.
1509. Michel von Sorgenloch genannt Gensfleisch und Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch, Viceplebanus zu St. Emmeran. III. 327. N. 178.

1509. Joh. von Sorgenloch, Amtmann zu Ulm. II. 328. N. 179.
— — Michel und Johann Sorgenloch genannt Gensfleisch. a. a. O. N. 180.
— — Johann von Sorgenloch, Amtmann. II. 330. N. 181.
1510. Michel von Sorgenloch. a. a. O. N. 182.
1511. Johann, Michel und Bernard von Sorgenloch, Brüder. II. 331. N. 183.
1513. Joh. von Sorgenloch und seine Frau Magdalena. a. a. O. N. 184.
1514. Margaretha v. Sorgenloch, Tochter v. Joh. II. 332. N. 185.
— — Johann, Walter und Michel von Sorgenloch, genannt Gensfleisch. II. 334. N. 186.
1517. Michel von Sorgenloch. a. a. O. N. 187.
1519. Johann Sorgenloch genannt Gensfleisch, Vizepleban von St. Emmeran und Johann Sorgenloch gen. Gensfleisch. II. 333. N. 188
1521. Michel von Sorgenloch gen. Gensfleisch, Sohn von Johann und sein Bruder Johann. II. 338. N. 189.
1524. Margarethe, Tochter des Joh. v. Sorgenloch. a. a. O. N. 190.
1530. Katharina Gensfleisch. II. 344. N. 191.
— — Michel Gensfleisch. II. 346. N. 192.
1534. Der Nämliche. II. 147. N. 193.
1547. Walter von Gensfleisch gen. Sorgenloch. a. a. O. N. 194.
1550. Michel von Sorgenloch gen. Gensfleisch. II. 348. N. 195.

2) Der zum Thurn nachher zu Gutenberg.

1210. Arnold der Kämmerer. II. 349. N. 197.
1217. Konrad der Kämmerer und Eberhard, sein Schwiegersohn. II. 350. N. 198.
1220. Dieselben. II. 351. N. 199.
— — Wilhelm von Thurn. II. 353. N. 200.
— — Der Nämliche. II. 355. N. 201.
1239. Arnold, Sohn von Eberhard. II. 356. N. 202.
— — Wilhelm von Thurn. II. 357. N. 203.
— — Arnold der Kämmerer. II. 358. N. 294.

1248. Agnes vom Gudenberg. II. 359. N. 205.
1249. Arnold der Kämmerer. II. 360. N. 206.
— — Arnold von Thurn, der Kämmerer. II. 362. N. 207.
1253. Der Nämliche. II. 364. N. 208.
1255. Der Nämliche. II. 365. N. 209.
— — Arnold der Kämmerer und Herrmann sein Bruder. a. a. O. N. 210.
1256. Arnold der Kämmerer. II. 366. N. 211.
— — Arnold der Kämmerer und sein Bruder Hermann. a. a. O. N. 212.
1257. Die Nämlichen. a. a. O. N. 213.
— — Die Nämlichen. II. 368. N. 214.
— — Die Nämlichen. II. 369. N. 215.
— — Die Nämlichen. II. 370. N. 216.
1258. Der Kämmerer Arnold. II. 371. N. 217.
— — Arnold der Kämmerer, seine Frau Elisabeth, Hermann sein Bruder und Clementine seine Frau. II. 372. N. 218.
1259. Arnold der Kämmerer und sein Schwiegersohn Eberhard von Virnbach. II. 372. N. 219.
— — Die Nämlichen und des letztern Frau Hildegardis. II. 373. N. 220.
— — Arnold der Kämmerer, seine Söhne Eberhard und Arnold und sein Schwiegersohn Eberhard. II. 371. N. 221.
1260. Arnold der Kämmerer und sein Bruder Eberhard. II. 376. N. 222.
— — Die Nämlichen und ihr Bruder Hermann. II. 377. N. 223.
1266. Eberhard der Kämmerer, seine Frau Isingardis, sein Oheim Eberhard und dessen Bruder Hermann. II. 379. N. 224.
— — Arnold der Kämmerer. a. a. O. N. 225.
— — Eberhard der Kämmerer. II. 382. N. 226.
1267. Der Nämliche und Hermann sein Onkel. II. 383. N. 227.
1269. Die Nämlichen. II. 385. N. 228.
1273. Die Nämlichen. a. a. O. N. 229.
— — Adelvolk und Eberhard von Thurn. II. 386. N. 230.
1274. Eberhard der Kämmerer u. Heinrich sein Sohn. a. a. O. N. 231.

1274. Eberhard der Kämmerer. II. 387. N. 233.
1275. Eberhard der Kämmerer und sein Onkel Hermann. II. 388. N. 233.
1277. Die Nämlichen. II. 388. N 234.
1281. Eberhard der Kämmerer. II. 390. N. 235.
— — Der Nämliche und Heinrich sein Sohn. II. 391. N. 236.
1282. Eberhard der Kämmerer, Hermann sein Bruder, Irmendrudis seine Frau und Philipp sein Sohn. II. 393. N. 237.
— — Eberhard der Kämmerer, Isingard seine Frau, Hilgard seine Schwester und Hermann sein Sohn. II. 394. N. 238.
1284. Hermann der Stadtschultheis, Bruder des Kämmerers Eberhard. II. 396. N. 239.
1285. Eberhard der Kämmerer, Irmentrudis seine Frau und Philipp ihr Sohn. II. 397. N. 240.
— — Die Nämlichen. II. 398. N. 241.
— — Heinrich, Sohn des Kämmerers Eberhard. II. 400. N. 242.
— — Gutenberg, Birnbach und Frige. II. 402. N. 243.
— — Eberhard von Thurn, der Domsänger. II. 402. N. 244.
— — Hermann, Stadtschultheiß, Bruder des Kämmerers Eberhard a. a. O. N. 245.
— — Der Nämliche. II. 404. N. 246.
1286. Eberhard der Kämmerer. a. a. O. N. 247.
1287. Hildegard, gen. die Frie, u. Hermann ihr Sohn. II. 405. N. 248.
— — Die Nämlichen. II. 467. N. 249.
1288. Eberhard der Käm. und Hermann der Schulth. II. 410 N. 250
— — Die Nämlichen. II. 412. N. 251.
1293. Eberhard der Kämmerer. II. 414. N. 252.
1294. Der Nämliche, seine Schwester Hildegard, seine Kinder Philipp und Hermann, und Hermann, der Sohn der Hildegard. a. a. O. N. 253.
— — Eberhard der Kämmerer. II. 415. N. 254.
1297. Frylo von Thurn. II. 417. N. 255.
— — Philipp, Sohn des Kämmerers Eberhard. a. a. O. N. 256.
1298. Der Nämliche. II. 418. N. 257.
— — Der Nämliche. II. 422. N. 258.

— — Der Nämliche. II. 423. N. 259.
1303. Der Nämliche. II. 426. N. 260.
— — Herman, Sohn des Kämmerers Eberhard. II. 327. N. 261.
1304. Philipp von Gutenberg, sein Sohn Eberhard und Bruder Hermann. II. 428. N. 262.
— — Philipp von Gutenberg, Sohn des Kämmerers Eberhard. II. 429. N. 263.
1313. Eberhard, Johann und Philipp, Söhne von Philipp von Gutenberg. II. 430. N. 264.
1316. Eberhard von Gutenberg. a. a. O. N. 265.
1317. Hermann, Sohn des Kämmerers Eberhard. II. 432. N. 266.
— — Der Nämliche. II. 433. N. 267.
1318. Hermann genannt Kämmerer von Gutenberg, Sohn des Kämmerers Eberhard genannt Gutenberg. II. 435. N. 268.
— — Eberhard und Johann, Brüder von Gutenberg, Söhne von Philipp, Kämmerer von Mainz, gen. Gutenberg, und Hermann, Kämmerer von Gutenberg. II. 440. N. 269.
1323. Eberhard von Gutenberg. II. 443. N. 270.
1334. Hermann von Gutenberg. II. 444. N. 271.
1357. Eberhard, Kämmerer von Gutenberg. a. a. O. N. 272.
1340. Diederich von Gutenberg, Hermann, Sohn des Käm. Eberhard von Gutenberg und Eberhard und Johann, Brüder genannt von Gutenberg, Söhne des Philipp von Gutenberg. II. 446. N. 273.
1344. Diederich von Gutenberg. II. 452. N. 274.
1345. Der Nämliche. II. 455. N. 275.
1346. Der Nämliche. II. 457. N. 276.
— — Diederich von Gutenberg, Sohn von Philipp von Gutenberg. a. a. O. N. 277.
1347. Eberhard von Gutenb. und Sophie seine Frau. II. 482. N. 278.
1355. Eberhard von Gutenberg. II. 459. N. 279.
1362. Der Nämliche. II. 461. N. 280.
1367. Der Nämliche. II. 462. N. 281.
1392. Johann Gutenberg. II. 191. N. 41.

1399. Niclas von Gutenberg und seine Frau Katharina. a. a. O. N. 282.
1401. Der Nämliche. II. 463. N. 283.
1425. Elschin zu Gutenberg. a. a. O. N. 284.
1430. Die Nämliche. II. 464. N. 285.
1457. Die Nämliche. a. a. O. N. 286.

3) Der Fust und Schöffer.

1427. Jakob Fust, Vikar des Liebfraustifts. II. 470. N. 290.
1435. Jakob Fust, ein Geistlicher. a. a. O. N. 291.
1439. Niclas Fust, weltlicher Richter. II. 472. N. 292.
1441. Der Nämliche. II. 473. N. 293.
1445. Jakob Fust, Baumeister. II. 474. N. 294.
1449. Johann Fust. II. 475 N. 295.
— — Der Nämliche. II. 476. N. 296.
1497. Johann Fust, Dechant zu St. Stephan. a. a. O. N. 297.
1510. Jakob Fust. II. 478. N. 298.
1511. Der Nämliche. II. 497. N. 299.
1515. Jakob Fust. II. 478. N. 300.
1524. Jakob Faust, Wartein. II. 480. N. 301.
1542. Lorenz und Johann Faust, Goldschmiede. II. 481. N. 304.
1586. Anton Faust, Kanonikus zu St. Peter. a. a. O. N. 305.
1602. Philipp Faust, Canzler. II. 481. N. 305.
1619. Georg Fr. Faust, Kanonikus zu St. Stephan. II. 481. N. 306.
1696. Franz Adam v. Faust, Kanon. zu St. Peter. II. 483. N. 307.
1476. Peter Schöffer. a. a. O. N. 307.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 307.
1477. Der Nämliche. a. a. O. N. 309.
1479. Der Nämliche. II. 484. N. 310.
1483. Der Nämliche. a. a. O. N. 311.
1490. Der Nämliche als weltlicher Richter. II. 485. N. 312.
1496. Der Nämliche und seine Frau Dyna. II. 486. N. 313
1497. Der Nämliche als weltlicher Richter. II. 487. N. 314.
1498. Joh. Schöffer und Katharina seine Frau. II. 489. N. 315.
1542. Ivo Schöffer. II. 490. N. 316.

4) Der mit Gutenberg verwandten Gelthuß, Bechtermünz, Schlüssel und Eselweck.

1304. Orlieb zum jungen Aben. II. 491. N. 317.
1322. Der Nämliche. II. 492. N. 318
1399. Venno zu Gelthuß. II. 495. N. 319.
1406. Johann zum Gelthuß, Sohn von Orlieb. II. 496. N. 320.
1413. Der Nämliche. II. 499. N. 321.
1426. Joh. zur jungen Aben und Arnold zum Gelth. II. 505. N. 323.
1433. Johann Gelthuß und Liebe seine Frau. II. 509. N. 324.
1435. Agnes Gelthuß. II. 510. N. 326.
1436. Johann Gelthuß. II. 511. N. 326.
1438. Gertrud Gelthuß. II 512. N. 327.
1513. Adam Gelthuß. II. 513. N. 328.
1413. Johann Bechtermünz. II. 514. N. 329.
1442. Heinrich Bechtermünz. II. 515. N. 330.
1484. Niclas Bechtermünz. II. 516. N. 331 *a.*
1469. Johann Bechtermünz. a. a. O. N. 331 *b.*
1483. Der Nämliche. II. 517. N. 331 *c.*
1315. Johann Schlüssel. II. 518. N. 332.
1342. Fried. zum Schlüssel. II. 521. N. 334.
1372. Philipp Schlüssel. II. 523. N. 335.
1385. Peter Schlüsel. a. a. O. N. 336.
1403. Diederich Schlüssel. II. 524. N. 337.
1423. Peter Schlüssel. a. a. O. N. 338.
1426. Katharina Schlüssel und ihr Bruder Wolf. II. 525. N. 339 *a.*
— — Götze Schlüssel und sein Bruder Wolf. II. 527. N. 339 *b.*
— — Wolf und Peter Schlüssel, Brüder. II. 529. N. 339 *c.*
1430. Peter Schlüssel. II. 529. N. 340 *a.*
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 340 *b.*
1469. Johann Schlüssel und Biele seine Frau. a. a. O. N. 341.
1227. Hertwin Eselweck. II. 530. N. 342 *a.*
1278. Heinrich von Eselweck. a. a. O. N. 342 *b.*
1279. Heinrich und Wilhelm Eselweck. a. a. O. N. 342 *c.*
— — Der Nämliche. II. 531. N. 342 *d.*
1283. Niclas und Heinrich genannt Eselweck. II. 532. N. 343.

1381. Friedrich, Sohn von Friedrich zu Eſelweck. II. 533. N. 344 *a*.
— — Johann zum Eſelweck. II. 534. N. 344 *b*.
1321. Friedrich zum Eſelweck der Jüngere und Katharine ſeine Frau. II. 537. N. 344 *c*.
1340. Elſe zum Eſelweck. II. 540. N. 345 *a*.
1379. Heinrich genannt Eſelweck. a. a. O. N. 345 *b*.
1380. Peter zum Eſelweck. II. 543. N. 346 *a*.
1382. Peter und Arnold zum Eſelweck, Brüder. II. 544. N. 346 *b*.
1421. Anne zum Eſelweck, Wittwe des Peter. a. a. O. N. 347.
1464. Friedrich zum Eſelweck. II. 545. N. 348.

5) Der erſten Druckhäuſer und derer, die durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt berühmt wurden.

1358. Der Hof zum Gensfleiſch. II. 546. N. 349.
1458. Derſelbe. II. 547. N. 350.
1391. Der Hof zum Gutenberg II. 548. N. 351.
1502. Derſelbe. a. a. O. N. 352.
1506. Derſelbe. II. 549. N. 353.
1535. Derſelbe. II. 550. N. 354.
1558. Derſelbe. a. a. O. N. 355.
1658. Derſelbe. II. 551. N. 356.
1659. Derſelbe. II. 552. N. 357.
1669. Derſelbe. II. 555. N. 358.
1727. Derſelbe. II. 556. N. 359.
1737. Derſelbe. II. 557. N. 360.
1574. Hof zum Jungen. II. 558. N. 361.
1597. Derſelbe. II. 559. N. 362.
1626. Derſelbe. II. 561. N. 363.
1410. Hof zum Humbrecht. II. 563. N. 364.
1434. Hof zum Korb. II. 564. N. 365.
1436. Derſelbe. II. 566. N. 366.
1476. Derſelbe. II. 567. N. 367.
1477. Derſelbe. a. a. O. N. 368.
1511. Derſelbe. a. a. O. N. 369.

1511. Hof zum Korb. II. 569. N. 370.
— — Derselbe. II. 570. N. 371.
1512. Derselbe. II. 573. N. 372.
1520. Derselbe. II. 574. N. 373.
1524. Derselbe. II. 575. N. 384.
1525. Derselbe. II. 576. N. 375.
1564. Derselbe. a. a. O. N. 376.
1566. Derselbe. II. 577. N. 377.
1567. Derselbe. a. a. O. N. 378.
1574. Derselbe. II. 579. N. 379.
1578. Derselbe. II. 581. N. 380.

Mit freudigem Gefühle mache ich am Schlusse dieses, dem großen Erfinder der Buchdruckerkunst geweiheten Werkes, bekannt, daß unser geschickte Künstler Joseph Scholl ein aus Gips gearbeitetes Modell zu einem großen öffentlichen Denkmale Gutenbergs am 18. November in dem Lokale des Kunstvereins aufstellte. Dies veranlaßte am nämlichen Tage eine Generalversammlung des Vereins, worin dessen Vice-Präsident Hr. Prof. Braun, dem der Verein schon so vieles verdankt, einen Plan zur Ausführung des so lange und allgemein gewünschten europäischen Denkmals vorlegte. Die Hauptvorschläge gingen dahin, 1tens das Denkmal solle auf Sommer-Johannistag 1836 dastehen, weil im Jahr 1436 die ersten Versuche Gutenbergs, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, durch die dritzehn'sche Prozeßakten zu Straßburg authentisch bewiesen, dieses Jahr also besser, als das Jahr 1840 zur Jubelfeier der Erfindung zu wählen seye. 2tens: Eine Commission von fünf Vereinsmitglieder, ausser dem Vorstand, zu ernennen, welche berathend und thätig während den fünf Jahren alle Mittel zur Verwirklichung des großen Zweckes aufzubieten hätte. Die weitere Berathung wurde zur Sitzung vom 2. Dezember ausgesetzt. Darin wurden jene Vorschläge zu Vereinsbeschlüssen erhoben und zur Wahl der fünf Commissionsglieder geschritten. Bei der Abstimmung fiel die Wahl auf die Hrn. Schacht Prof., Geier, Architekt, Schaab, Richter und die Hrn. Stadträthe Neus und Dahm. Von dem Geschehnen wurde der würdige Oberbürgermeister der Stadt Hr. Macké unterrichtet und um seine Mitwirkung gebeten. Derselbe beeilte sich schon am andern Tage, den 3. Dezember dem versammelten Gemeinderath davon zu berichten, welcher auf der Stelle aus seiner Mitte die Hrn. Stadträthe Pitschaft, Vice-Präsident des Obergerichts, Aul, quiescirter Präsident des Kreisgerichts, Kupferberg, Leroux, beide Buchhändler, und Arnold, Baudirector, ernannte, die

sich mit den fünf ernannten Vereins-Commissaren vereinigen sollten, um eine und dieselbe Commission zu bilden. Diese Vereinigung hatte gestern Abend um fünf Uhr, vor der Versammlung des Kunstvereins in dessen Lokale statt und wurde die vereinte Commission förmlich durch den stellvertretenden Präsidenten Hrn. Braun constituirt. Sie nahm den Namen an: «Commission zur Errichtung des Denkmals Gutenbergs.» Die constituirte Commission wählte sich nun ihren Präsidenten, zwei Sekretairen und einen Kassirer. Die Abstimmung fiel auf Hrn. Pitschaft, als Präsident und für dessen Verhinderung auf Hrn. Aul, die Hrn. Schacht und Dahm als Sekretairen und Hr. Kupferberg als Kassirer.

Möge dieses schöne Beginnen gedeihlich fortschreiten und wir alle es erleben, daß diese Commission in dem Hause, worin Gutenberg selbst lebte und wirkte, von seinem Geiste gesegnet, das vollbringe, worüber Jahrhunderte gesonnen haben.

Mainz, den 10. Dezember 1831.

Schaab.

BOSTON PUBLIC LIBRARY
3 9999 06724 912 6

B. L. Bindery.
JUN 14 1910